This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 477640 DUPL

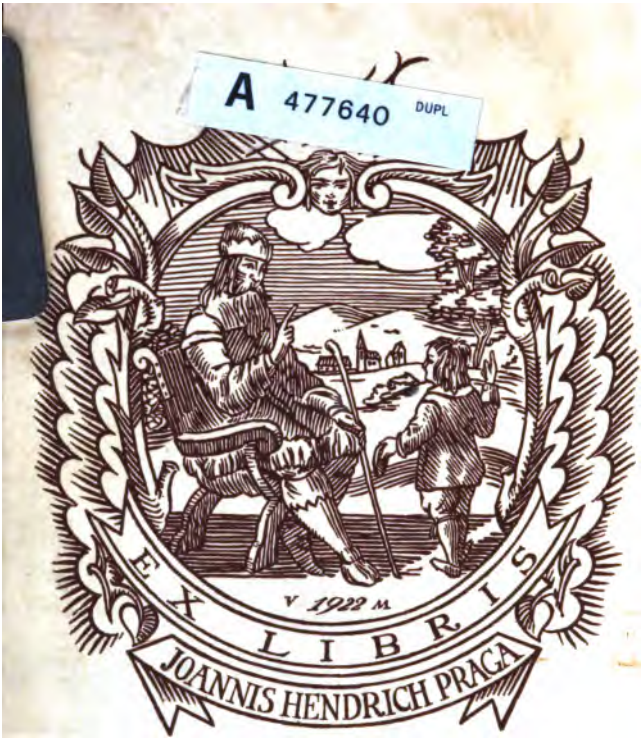

A 477640 DUPL

Prag

1921
HA 139

Archiv der Geschichte und Statistik,

insbesondere

von Böhmen.

Mit VIII. Kupfern.

Dresden, 1792.
In der Waltherischen Hofbuchhandlung.

A 477640 DUPL

Archiv der Geschichte und Statistik,

insbesondere

von Böhmen.

Mit VIII. Kupfern.

Dresden, 1792.
In der Waltherischen Hofbuchhandlung.

Inhalt.

I. Etwas von den älteſten Mahlern Böhmens, nebſt einem Beytrage zur Oelmahlerey und Perſpektiv, von J. G. J. mit einem Kupfer zwey Innſchriften vorſtellend, Seite 1 - 93

II. Ein kleiner Beytrag zur böhmiſchen Litteratur - - - S. 94 - 98

III. Ein aufgefundenes böhmiſches Alterthum, nebſt der Vorſtellung deſſelben - 99 - 101

IV. Skizze von dem böhmiſchen See an der bayeriſchen Grenze - 102 - 104

V. Etwas von dem Ober-Lukawetzer Bergbau auf der Joh. Adam Fürſtl. Auersbergiſchen Herrſchaft Naſſaberg, Chrudimer Kreiſes - - 105 - 107

VI. Kurze Biographie des Königl. Böhmiſchen Gubernialraths von Meyern ſeel. nebſt deſſen Portrait - - 108 - 112

VII. Das Alaunwerk bey Kommothau in Böhmen - - 113 - 116

VIII. Ver-

70955 ℔ - 230

Vorrede.

Die Kurfürstl. Sächsischen Hofbuchhändler, die Gebrüdere Walther, hatten bisher vieles zur Beförderung der böhmischen Litteratur gethan, was nur wenige Inländer thaten, oder auch thun konnten; dieses wahrhafte und gerechte Zeugniß muß ihnen jeder Patriot geben: ich habe jezt die angenehmste Gelegenheit, es durch mein eigenes Beyspiel bestätigen zu müssen, — ich, der ich selbst kein geborner Böhme bin, aber dessen Herz ganz und fest an dieser Nation hängt, die so viel Gutes und Karakteristisches besitzet.

Ich fand unter derselben viele biedere und gelehrte Männer, die mir nicht nur, als einem Fremden, das Bürgerrecht gerne gönnten,

Jahre 1782 an, bis zum Schluß Octobris 1789, baar abgeführten Gelder ſ Seite 432

XX. Einige Berichtigungen zu Schallers topographiſcher Beſchreibung Böhmens, in beſonderer Rückſicht auf Statiſtik ſ 433 ſ 441

XXI. Kurzgefaßte Nachricht von dem vormaligen Strahöfer Spitale zu Prag ſ 442 ſ 457

XXII. Nachricht an die Vorſteher böhmiſcher Ortſchaften im flachen Lande, über die Frage: Wie man in Böhmen die Induſtrie des deutſchen Gebirgsbauers auf den pur böhmiſchen Landmann am beſten verbreiten, oder ins flache Land übertragen könne. Von dem Herrn Biſchof von Leutmeritz — dem großen Schulenfreund und Beförderer alles Guten — von Schulſtein ſ 458 ſ 481

XXIII. Anzeige der Bienenſtöcke im Königreiche Böhmen vom Jahre 1785 bis 1791 ſ 482

XXIV. K. Rudolphs II. Polizeyordnung für Böhmen 1605, aus dem Böhm. überſ. 483 ſ 563

XXV. Anzeige, wie viel die Religionsfondsgüter im Jahre 1788 beyläufig ertragen haben, ſammt der Bemerkung, welchem Stifte oder Kloſter ſolche vorhin zugehörten 564 ſ 568

XXVI. Induſtrie in Böhmen 1791. ſ 569 ſ 573
(Aus J. Debrois aktenmäßiger böhm. Krönungsgeſchichte, III. Heft, S. 177.)

XXVII. Verzeichniß der Herrſchaften und Güter in Böhmen, nach dem Werthe derſelben. Verfaſſet von M. E***, K. Rektifikations-Vice-Regiſtrator vor etwa 20 Jahren ſ ſ 574 ſ 602

XXVIII. Mädchenstiftungen in Böhmen. S. 603 - 624

XXIX. Werth und jährlicher Ertrag, nebst einer kurzen ökonomischen Beschreibung des Bodens sämmtlicher Domainen oder Herrschaften und Güter des Bunzlauer Kreises - - - 625 - 640

XXX. Beschreibung eines merkwürdigen böhmischen Gesangbuches aus dem 16ten Jahrhunderte, mit 2 Kupfern - 641 - 661

XXXI. Kleiner Beytrag zu den Alterthümern Böhmens, mit 2 Kupfern - 662 - 668

XXXII. Beytrag zur Diplomatik von Böhmen, mit einem Kupfer - 668 - 674

XXXIII. Haupttabelle über Trauungen, Geburten u. Sterbefälle im Königreich Böhmen für das Jahr 1791. - - 675

I.

Etwas

von den

älteſten Mahlern Böhmens,

nebſt

einem Beytrage zur Geſchichte

der

Oelmahlerey und Perſpektiv.

Daß ein Gelehrter, welchem die Künste nicht gleichgültig sind, oder ein Künstler, dem die geringe dazu erforderliche Gelehrsamkeit nicht fehlt — daß sage ich, ein solcher Mann sich gefallen ließe — der Welt das Nähere davon mitzutheilen. **Leßing, vom Alter der Oelmahlerey. Anm. k.**

Vorbericht.

Zwey verschiedene Meynungen über **Thomas de Mutina** veranlaßten diesen Aufsatz, der zwar Anfangs nur als eine Anmerkung zum Entwurf der Geschichte der Kunst und der Künstler in Böhmen, vom Verfasser dieser Blätter aufgesezt wurde. Da aber die Widerlegung der verschiedenen Sätze sich zu sehr ausdehnte, hat man solche lieber als eine besondere Abhandlung bearbeitet: woraus man zugleich, wenn Zeit und Umstände, die Geschichte der Kunst in Böhmen zu vollenden, erlauben werden, auf ihren Werth oder Unwerth wird schlüßen können.

Nicht minder, da der Verfasser dieser Blätter selbst Mahler ist, glaubte er, daß man mit Recht den Kunstkarakter der angeführten alten Meister von ihm fordern könne. Und da er zugleich zuerst die Bemerkung machte: daß die Gemählde zu Karlstein Oelgemählde sind, wie Herr **Martin Pelzel** in seiner **Geschichte der Böhmen**, dritte Auflage, S. 273. es noch bey Lebzeiten des seel. Prof. **Ehemant**, der solches unter seinem Namen in den **litterarischen Nachrichten** 1779 zuerst bekannt machte, anzeigt, als auch vom leztern diesfalls zu Prag, Karlstein und Königssaal 1780, bey den Untersuchungen, zu Rathe gezogen wurde, so spricht er hier, was die

Kunst und Kunstsachen anbelangt, als Augenzeuge und Künstler.

Daher hat man, um diese Abhandlung gemeinnützer zu machen, zugleich den Beytrag zur Geschichte der Oehlmalerey, weil sie wegen der vorgefundenen alten Oehlgemälde in Böhmen sowohl, als wegen den bisher unbekannt gewesenen Urkunden, mit der Geschichte der Kunst in Böhmen verbunden sind, mitgenommen.

Was hingegen die neuen Gedanken und Muthmaßungen der eben erst aufgefundenen Privilegien der Schilderer, vom Römischen Kaiser und König Wenzel zu Böhmen, betrifft, so ist das, was das Praktische und Mechanische der Kunst angeht, auf Erfahrungen gegründet; die mehr oder weniger gegründete Wahrscheinlichkeit in Entgegensetzung der Gedanken und Muthmaßungen, überläßt man billig dem Urtheile des geneigten Lesers. Zufrieden, wenn man nur auf die wahre Spur gekommen, wo gelehrte, belesene Männer, gewiß selbst noch bey den Griechen, Römern und den Schriftstellern des mittlern Zeitalters, Stellen, die die Sache noch mehr beleuchten können, auffinden werden. Hat doch ein so viel umfassender Leßing, bey der Bekanntmachung des Theophilus Presbyter, ein paar Stellen aus den Klassikern, die in der Folge dieser Blätter angeführt werden, noch nicht benuzt, oder nicht benutzen wollen. Obschon die Bekanntmachung dieses Manuscripts fast durch ganz Europa Prüfungen alter Gemählde veranlaßte, so haben wir doch insbesondere dieser Abhandlung, die Ankündigung und Untersuchung der Gemählde zu Karlstein durch den seel. Professor Ehemant zu verdanken; wie man das mehrere davon in des leztern kurzen Biographie (in Rieggers Ma-

Materialien zur Statistik von Böhmen, 4ten Heft, S. 188.) findet.

Was aber die Muthmaaßungen des Vorzugs in der Kunst der van Eycke betrifft, diese können wenigstens zu einer genauern Untersuchung und Prüfung Anlaß geben, wodurch das einmal angenommene Vorurtheil gehoben, und mehrere Gewißheit in die Geschichte der Kunst gebracht werden würde. Daher haben wir auch die ganze Abhandlung in vier Hauptabschnitte zertheilt. Jedoch, um mit den Anmerkungen den Text selbst nicht zu überhäufen, haben wir jene lieber unter diesen drucken lassen; sie sind nur als Beylagen zu mehrerer Prüfung da; denn wer nur die Sache zu wissen verlangt, überschlägt sie ohnedem selbst.

Aber noch wollen wir hier einen Einwurf wegen den Oelgemählden zu Karlstein berühren. Herr von Murr, in seinem Journal zur Kunstgeschichte, 15n Band, S. 17. u. 18. sagt: Indessen könnte man doch einigen Zweifel hierbey haben. Man weiß, daß die ältesten deutschen Meister auf Kreidengrund und Leinwand mahlten, die sie auf Holz leimten. (An den böhmischen alten Gemählden sind nur die Fugen an den Tafeln mit Leinwand überleimt.) Es können also wohl diese Karlsteiner Gemählde auf Kreidengrund gemahlt worden seyn, u. bey Gelegenheit, da man das Karlsteiner Schloß inwendig fast durchaus (ich weiß nicht warum?) mit Oel überstrichen, die Anstreicher auch diese alten in die Wände eingesezten Bilder (Sie sind, was die Staffeleygemälde betrift, in Tafelwerk (Boiserie), nicht in die Wand oder Mauer eingesezt, und die auf Gypsgrund an die Mauer gemahlten Stücke sind allezeit in Goldgrund, das man Bru-

niren nennt, an die Mauer gemahlt,) zugleich mit überfahren und bestrichen haben.

Herr von Murr, dessen großes Verdienst um die Geschichte der bildenden Künste wir nicht verkennen, hat das (ich weiß nicht warum?) sehr wohlbedächtig eingeklammert; denn (und zu was für einen Nutzen?) sollte man wohl ein ganzes Schloß mit Oel tränken oder überstreichen? In Rieggers Materialien zur Statistik von Böhmen findet man im 3ten Hefte das Schloß Karlstein, nach Balbin, mit Anmerkungen und Zusätzen beschrieben. Hier wird also, wie sich in der Anmerkung z) darauf berufen wird, als ein Anhang die Beschreibung der Kreuz- und Marienkirche und der mit der leztern verbundenen Katharinenkapelle dieses Schlosses von uns mitgetheilet.

Eben in diesen Materialien zur Statistik von Böhmen, ist bereits die erste Verfassung der Mahlerbrüderschaft v. J. 1348., wie auch das Privilegium Karls des Vierten v. J. 1365., worauf man sich hier beruft, abgedruckt zu finden. Nur hat man hier, als bisher unbekannte Dokumente, noch des leztern Confirmation vom Kaiser und König zu Böhmen, Wenzel, v. J. 1380., wie auch dessen neueres Privilegium v. J. 1392., welche erst jezt aufgefunden worden, buchstäblich abdrucken lassen.

Ferner beruft man sich auf das Dokument des Dittrichs, das in Hrn. Pelzels Urkundenbuche Kaiser Karls des Vierten, Königs in Böhmen, im 2ten Theil zu finden ist. Nicht minder sind die angeführten zwey Diplomata des M. Nikolaus Wurmser, welche Glaffey in seinem Diplomatarium anführt, und Hr. v. Murr in seinem Journal neuerdings abdrucken ließ, hier als Urkunden, um den Raum zu ersparen, nicht eingerückt. So wie man der Bogner Privilegium von Kaiser Karl dem Vierten und Ersten

sten dieses Namens, König in Böhmen, eben in des Glaffey Diplomatarium S. 192. findet.

Wenn man sich hier auf der Bogner Privilegium beruft, so geschieht dies nur, weil sie gemeinschaftlich mit den Schilderern und ihrem Gesinde die Stadtthürme von Prag zu bewohnen und zu besetzen hatten. Denn im Grunde machten sie damals, weil noch kein stehendes Heer üblich, sondern der Bürger und Edelmann im Nothfall und aus Pflicht Soldat war, einen Theil der Besatzung aus. Daher wird sich ein jeder in Karls Privilegium der Schilderer die Ausdrücke von selbst erklären, als: der getreuen Dienste, der Bewahrung der Städte, Land und Leute; Befreyung der Abgaben der eigentlichen Schilderer, die auf den Thürmen der neuen Stadt Prag wohnen.

Ferner die Verbindlichkeit: daß der Schilderer, der sowohl auf dem Thurme sitzet, als der Fremde, der zu Markt- oder anderer Zeit sein Schildwerk zum Verkaufen nach Prag bringt, es nirgends anders als unter den Thürmen, bey Verlust seiner Arbeit verkaufen soll.

Dann das Vorrecht: Schwerd, Messer und Harnisch gleich den Bognern zu tragen, damit unsere Stadt und Thürme desto besser bewahret werden. Dies alles zeigt nur gar zu sehr, daß die Schilderer mit den Bognern gleichsam die Besatzung von Prag ausmachten, und auch ziemlich stark seyn mußten, wenn man den Umfang der Stadt Prag in Betracht zieht. Wie dann auch die einen sowohl, als die andern, nach ihren Privilegien keine gesperrte Zahl der Meister hatten.

Heutiges Tages haben wir nur den kleinsten Theil von diesen Stadtmauern, worinne die viereckigten Thürme, und zwar unbewohnbar noch erhalten

halten stehen, als: vom Augezder Thor über den Lorenziberg bis in den Strahöfer Garten. In der Neustadt vom blinden Thore bis an den Karlshof, und ein Stück hinter dem Slupp herunter, welche zwey Stücke kein Drittheil vom ganzen Umfange der Stadt Prag ausmachen. Hierzu kam zwar noch in ältern Zeiten die Stadtmauer der Königl. Altstadt Prag, wovon nur noch einige Thürme, die nun zu den daran stoßenden bürgerlichen Häusern gehören, erhalten sind. Denn ehedem war die Altstadt von der Neustadt durch einen Graben, Stadtmauern mit ihren Thürmen und Stadtthoren, von welchen leztern die meisten noch stehen, und einige davon noch bewohnbar sind, abgesondert.

Die Besatzung der Schilderer und Bogner war zwar von allen Abgaben und Wohnungfrey; mußte sich übrigens aber durch ihrer Hände Arbeit den Unterhalt verschaffen.

Indessen dürften manchen diese gemeinschaftlichen Rechte und Freyheiten der Schilderer und Bogner zu handwerksmäßig scheinen; allein, die Mahlerey wurde mit den verbundenen Künsten in Böhmen sowohl, als im übrigen Deutschland bis auf Rudolph den Zweyten, als ein Handwerk, wenn solches auch wahre Künstler nicht herunter setzen konnte, behandelt und gehalten, bis, wie gesagt, Rudolph der Zweyte die Mahlerey erst 1595. für eine freye Kunst mit Vermehrung des Wappens, wie wir es zu seiner Zeit sehen werden, durch ein feyerliches Privilegium oder einen Freyheitsbrief, in Böhmischer Sprache abgefaßt, den Donnerstag vor St. Marcus dem Evangelisten, im angezeigten Jahre erklärte.

I.

Zweyerley Meynungen haben wir über den ältesten Mahler, der in Böhmen bekannt gewesen ist. Es ist **Thomas de Mutina**. Hr. **Christian v. Mecheln** nimmt in der Beschreibung der K. K. Bildergallerie zu Wien 1783. an: daß **Thomas de Mutina** zu Muttersdorf in Böhmen um das Jahr 1250. gebohren worden, und in Prag um das Jahr 1297. gelebt habe. Diesem widerspricht Hr. **Dobrowsky** in seinem litterarischen Magazine, 3tes Stück, Seite 45 bis 47., und giebt diesen **Thomas** für einen Italiäner aus Modena, der zu Karlstein für Kaiser Karl den Vierten gemahlt hat, an. Ehe wir die nähere Prüfung dieser Meynungen vornehmen, müssen wir die Geschichte, und die veranlassende Ursache zur Entdeckung dieses Meisters anführen.

Der sel. Professor **Ehemant** nahm 1780 eine genauere Untersuchung der Gemählde zu Karlstein vor, um gewisser zu seyn, daß diese Gemählde aus dem 14ten Jahrhundert wirklich Oelgemählde sind: nachdem er sie schon im 3ten Stücke des 1sten Bandes der Böhmischen Litteratur auf das Jahr 1779. für solche angekündiget hatte. a)

a) Indessen sind diejenigen Gemählde, wenn sie auch in der Ehemantischen Abhandlung für Oelgemählde angesezt sind,

Ehemant zog, um gewiß zu seyn, 1780. verschiedene Künstler und erfahrne Männer zu Rathe, b) und machte mit selbigen mehrere Reisen in diesem Jahre dahin.

Bey

sind, weil er damals mit dem Kastnerischen Schleim, (siehe Anmerk. p.) noch keine Versuche gemacht hatte, und in Erfolg der gegenwärtigen Abhandlung als solche nicht berührt werden, nur Wassergemählde, oder wohl gar von neuern Meistern, wie die Oelgemählde der Wenzeslaikapelle an der Metropolitankirche zu Prag, welche theils unter Ferdinand dem Ersten, und theils unter Rudolph dem Zweyten aufgefrischt, oder besser neugemahlt wurden.

Ehemant war damals nur angehender Lehrer, noch weniger Kunstkenner, und wurde durch Vorurtheile sowohl, als durch Vorliebe getäuscht. Dahin gehört auch der historische Schnitzer: daß Albrecht Dürer für Wenzel den Vierten in Prag gemalt haben soll, da doch Dürer um ein Jahrhundert später zu Nürnberg gebohren wurde. Doch hätte Ehemant die Herausgabe seiner Geschichte und die Beschreibung des Schlosses Karlstein erlebt, wozu bereits mehrere Kupferplatten fertig waren, die nun verlohren sind, würde er diese Fehler selbst verbessert haben.

b) Diese Männer waren: Herr **Joseph Sechter**, der alle Reisen nach Karlstein mitmachte. Dieser hat die Grundrisse, Durchschnitte und Aufzüge der Kreuzkirche und Katharinakapelle, wie ein jeder Stein eingelassen, oder sonstige Abwechselung an den Wänden, in den Gemählden, Fenstern, Thüren, ꝛc. sind, genau mit dem Maasstabe nach allen Seiten aufgenommen, nach dessen fleißig ausgeführten Zeichnungen die Kupferplatten, die für izt verlohren gegangen sind, gestochen wurden. Siehe Anmerk. a) Sonst ist Hr. Sechter auch als ein Liebhaber der Gemählde, nebst dem, daß er Mathematiker und Gelehrter ist, bekannt, und besitzt eine Sammlung von seltenen Büchern, Kupferstichen und Handzeichnungen.

Dann Hr. **Kastner**, der sich in Herstellung der alten Gemählde vorzüglich auszeichnet.

Herr

Bey dieſen Unterſuchungen wurden faſt alle Tafel- oder Staffeleygemälde, um ſie genauer prüfen zu können, aus dem Tafelwerk (Boiſerie) der Kron- oder Kreuzkirche c) heraus genommen, und da wurden über der Blinde des Hochaltars, worinnen ehedem die Krone und die Kleinodien des Königreichs Böheim aufbewahret wurden, dieſe drey Stücke des **Mutina** gefunden.

Bey der Beſichtigung in der Nähe fand man, daß ihnen, um dieſe Stücke viereckigt zu haben, mit Anſetzebretern nachgeholfen ſey. Auf dem mittlern Stücke der Madonna aber ſtand die Innſchrift darunter:

Quis opus hoc finxit Thomas de Mutina pinxit.
Quale vides lector Rabiſini filius autor.

Nun wußte man, daß ſich der Meiſter dieſer drey Stücke **Thomas de Mutina** ſchreibe, nenne oder heiße.

Da aber dieſe Entdeckung von ſo alten Oelgemählden in Wien, wo eben Herr **von Mecheln** damals

Hr. **Franz Wolff**, der Vater, der nicht nur Liebhaber iſt und eine beträchtliche Sammlung von Kupferſtichen beſitzt, ſondern der ſelbſt niedlich in Oel mahlt. Ferner der Verfaſſer dieſer Blätter, nebſt andern mehr; und als die Karlſteiner Gemählde, die nach Wien auf hohen Befehl zu verſenden waren, nach Prag kamen, wurden noch mehrere zu Rathe gezogen, wo denn dieſe Gemählde, ſowohl zu Prag, als hernach zu Wien, für Oelgemählde erkannt wurden.

c) Sie wird izt insgemein nur Kreuzkirche genannt, obſchon ſie in der Urkunde, die Karl der Vierte 1367. ſeinem Hofmahler Theodoricus, zu deutſch **Dittrich**, gab, die Kron- oder Königl. Kapelle benannt wird, nämlich: Regalis noſtre Capelle in Karlſtein. Welche Urkunde vom ſel. Ehemant in der Praskoleſſer Dechantey aufgefunden wurde.

mals die K. K. Bildergallerie im Belvedere ein
te, sowohl durch obige Ankündigung, als durch
vatbriefe Ehemants bekannt ward, und daselbst
sehen erregte, so wurden auf hohen Hofbefehl
drey Mutina, welche daselbst in einen Rahmen
K. K. Gallerie unter No. 1. zusammen ge
sind, mit Recht an die Spitze der deutschen S
le, weil man noch keine ältern Oelgemählde
Deutschland aufgefunden hatte, gestellt; dann
den noch der Heiland am Kreuze mit Maria und
hannes darunter, welches das Hauptblatt
Kirche ausmachte, und zwey Kirchenlehrer aus
dieser Kirche dahin gesendet.

Diese leztern drey Stücke sind gleichfalls von
ner Hand, nämlich vom Theodoricus oder Dirr
obschon der Heiland am Kreuze für Nikol
Wurmser aus Strasburg von Hrn. von Mec
angesezt ist. Wie denn auch alle 6 Stücke in A
für Oehlgemählde erkannt und wirklich sind. S
he Anmerk. b.

Aber wieder auf unsern Thomas zu kommen,
ließ der sel. Prof. Ehemant, ehe diese drey Gemä
de, die er den 10ten May 1780 zu Karlstein er
ben, nach Wien versendet wurden, die Unterschr
der zwey Leoninischen Verse genau nach dem Ori
nale abnehmen, und in der nämlichen Größe, al
wie an dem untern Rande der Tafel, wegen de
Bolusgrunde und der Länge der Zeit, die Oelfar
abgesprungen war, in Kupfer stechen. Allein eb
daher entstund schon damals die doppelte Lesart F
Risini und Ba Bisini, weil man alle übrigen Buchst
ben, wegen ihres unterschiedenen Zuges von ober
wenn auch hier oder da etwas von unten ausgebr
chen war, deutlich lesen konnte. Dies Abspringe

der

Tab. 1. pag. 12.

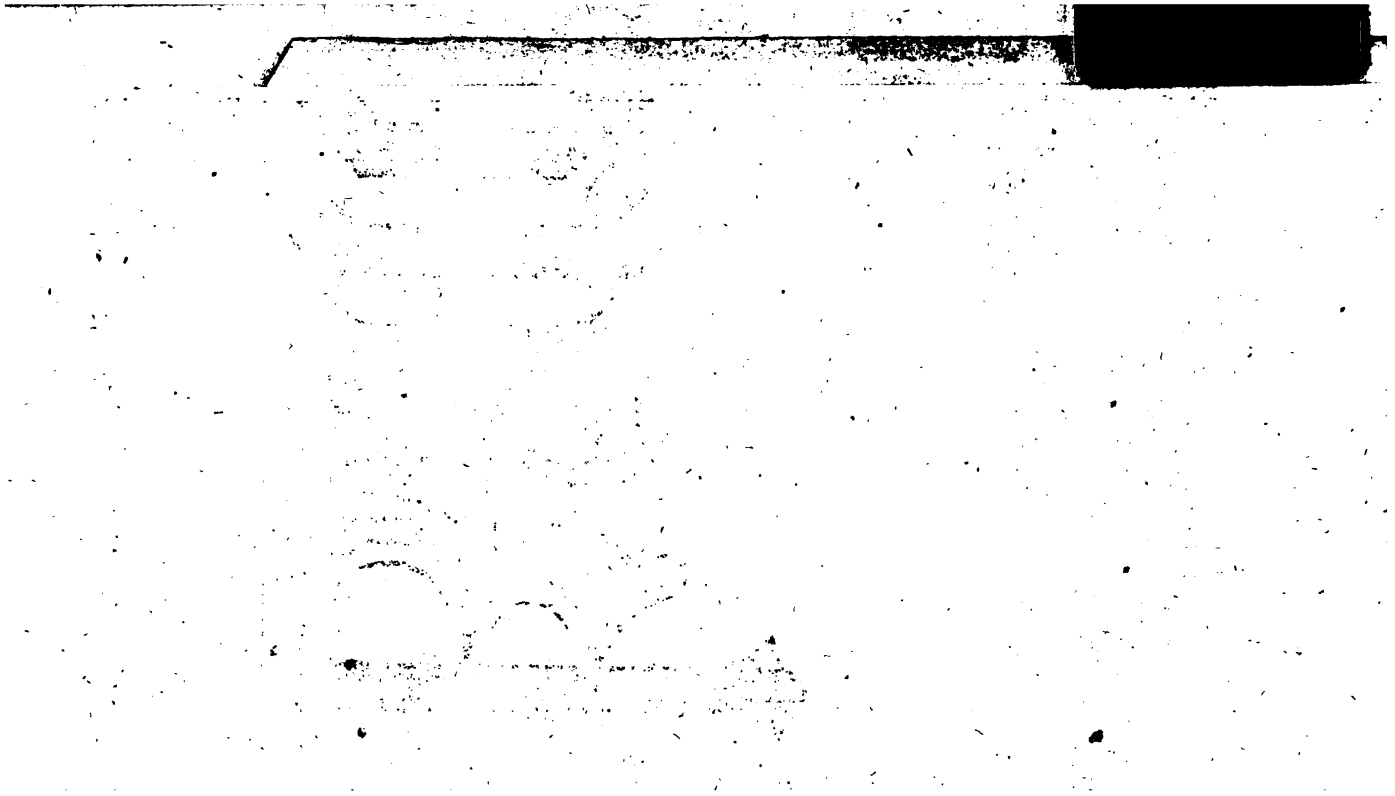

der Farbe erschwert aber das Lesen in Ra Risini, weil man nicht gewiß sagen kann, ob diese zwey Buchstaben, nachdem sie von unten ausgebrochen, B oder R sind, oder welcher B oder R seyn soll. Nun zur Sache.

Herr Dobrowsky, dessen Eifer und Kenntnisse für die vaterländische Geschichte und ihre Aufklärung genugsam bekannt sind, nimmt das Mutina der ersten Zeile für das heutige Modena; Herr von Mechel aber, nach der Meynung des sel. Prof. Ehemant, für das böhmische Mutienin, Mutietow, oder jetzige Muttersdorf, das lateinische, oder besser altböhmische Mutina des Klattauer Kreises an.

Weil doch diese beyden Meynungen nur auf Muthmaßungen hinauslaufen, so könnte man die dritte annehmen, daß dieser Thomas damals der Herr oder Edelmann von Muttersdorf war, und daß er, wie andere Herren damaliger Zeit nach ihren Gütern sich so geschrieben habe; denn die lateinische Unterschrift, nach welcher er schwerlich zum geistlichen Stande gehörte, verräth keine gemeine Erziehung, wie denn das Prädicat de Mutina immer einen Edelmann anzuzeigen scheint, und daher kann es auch seyn, daß er mehr Liebhaber d) als Künstler von Profeßion war; nachdem sich ein Zweig der Wrzowize, und

d) Zu Karlstein zeigt man noch den Heil. Nikolaum und eine Mutter Gottes Statue, nebst den Gestellen zu Sesseln in der Katharinenkapelle, die Karl der Vierte geschnizt und eigenhändig soll gearbeitet haben. Siehe dessen Geschichte von Hrn. Pelzel. S. 950. Konnte ein Kaiser und König in Böhmen aus Liebhaberey Künstler seyn, warum nicht auch ein Böhmischer Edelmann? Ist doch Przemisl vom Pfluge auf den Böhmischen Thron erhoben worden.

und andere Herren in Böhmen von diesem Gute Mutina geschrieben haben. e)

Was aber die zweyte Zeile betrift, sagt Herr Dobrowsky: Rarisini oder Babisini klingt doch ganz italiänisch? Allein der noch ganz lateinische M. T. schreibt an Att. Canusinus von Canusium, und Halesini von Halesa in Verr. So sagt man auch: Venusini, von Venusia, wie Parisinus und Parisiensis, von oder zu Paris gehörig. Zudem ist die Endigung sini, welche Lesart man auch annehmen will, hier wegen dem Numerum oder Silbenmaas des Leoninischen Verses angenommen.

Nachdem man aber, weil die Buchstaben da ausgebrochen waren, auch Barisini oder Rabisini lesen kann, so mußte sich der Künstler doch immer etwas zu Gute darauf gethan und geglaubet haben, daß ein vermehrter Glanz auf ihn selbst zurückstrahle, wenn er sich in diesen zwey Zeilen als den Sohn von diesem

e) Nach **Balbin** Dec. Ima, Lib. Vto, pag. 32. zahlte 1384. der Ort Mutina 8 Schock Groschen Kirchenzehnden, und gehörte damals in die Erzdechantey Horzowteinitz. Ferner giebt eben dieser Balbin Dec. IIda, Lib. 2do, Parte 3tia, den Wiedersberger Stammbaum, Lineæ Mutinensis vel Mutieninensis Tab. K. dann enthalten die alten Titularbücher mehrere Mutina; wie auch **Frank von Frankenstein** in Syntagma Woraczickiorum §. XX. Mutina für einen alten ursprünglichen slavischen Männernamen ansezt; und Frank und Balbin wußten doch noch nichts von dem Mahler Mutina?

Man könnte zwar noch mehrere andere Stellen aus den Böhmischen Schriftstellern, was den Ort, die Geschlechter, und den einheimischen Namen Mutina betrifft, anführen; allein, sie bewiesen eben nichts mehr, als die bereits angeführten. Jedoch siehe noch Herrn **Schallers Topographie des Königreichs Böhmen**, 12r Theil, S. 82.

senk oder jenem, um sich seiner Zeit kenntbarer zu machen, ansezte. f) Sollte sich der Sohn von gemeiner Herkunft wohl mit seiner Geburt so gebrüstet haben? Allein, nimmt man ihn nach dieser Meynung für

f) Könnte das Rabisini nicht den ehemaligen Besitzer des Fleckens Rabi im Prachiner Kreis, wo auch ein vestes Schloß, das nun verfallen ist, war, anzeigen, wo in der Mitte des 12ten Jahrhunderts der Bruder unsers zweyten Königs in Böhmen Wladislav des Ersten, Herzog Theobald, von welchem das berühmte Swihowskische Geschlecht, welches sich in mehrere Zweige theilte, wovon ein Theil ihrer Abkömmlinge sich noch von Rabi schrieben, und in Böhmen nun ausgestorben sind, nach Hagek, Balbin, ꝛc. wohnte. Dieser Herzog Theobald besaß für seine Person, nach eben diesen Schriftstellern, den Prachiner und Klattauer Kreis, und eben im Klattauerkreis liegt das heutige Muttersdorf, Mutienin, oder das Altböhmische Mutina, wie das Rabi im Prachiner Kreis.

Noch könnte ferner das Rabisini das Rabus oder Rabenstein im Saazer Kreise, oder wohl gar das ehemalige alte Böhmische Geschlecht der Rabus oder der Rabsteine, von welchem leztern noch zu Karl des Vierten Zeiten ein freyherrliches und ritterliches Geschlecht in Böhmen blühte, bezeichnen sollen! So wollte auch Ehemant einen Babusinum in Böhmen entdeckt haben; daher einige Babisini lesen wollen.

Wollte jedoch jemand das: Thomas de Mutina pinxit, aus Mangel der Unterscheidungszeichen von dem: Quis opus hoc finxit, quale videt lector rabisini filius autor, absondern; so bedeutet das finxit hier nichts anders, als das heutige invenit: selbst die Unterlassung der Unterscheidungszeichen, wo hier nach finxit ein Fragzeichen seyn müßte, beweißt das Alterthum dieser Schrift und des Gemähldes. Von der Mahlerey und Dichtkunst sagt ja Horatius schon: Pictoribus atque poetis quidlibet audendi semper fuit aequa potestas. — Nicht zu gedenken, daß das finxit wegen dem Doppelreim des Leoninischen Verses hier angenommen, oder gewählt worden ist.

für einen Edelmann oder Grundherrn an, so würde, dürfte und müßte das Mutina der ersten Zeile eben nicht sein Geburtsort seyn.

Doch wir lassen diese mehr oder weniger gegründeten Muthmaßungen dahin gestellt seyn. Hingegen wird man schwerlich, daß dieser Thomas wirklich unter die böhmischen Künstler gehöre, solches, und zwar aus folgenden Gründen, nicht ganz schlechtweg verneinen können.

1.) Hat man bereits sechs Stücke von dieser Hand in Böhmen aufgefunden. g)

2.) Werden diese sechs Stücke doch nicht die einzigen seyn, die in Böhmen durch so viele innerliche und auswärtige Kriege, und in vierhundert Jahren — wenn man auch nur die Zeiten Karls des IVten annimmt — allein erhalten auf uns gekommen sind; und endlich

3.) So lange nicht anderwärts auch Gemählde von ihm entdeckt worden, oder werden, kann man immer mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, ja fast mit Gewißheit annehmen, daß dieser de Mutina in Böhmen gelebt habe, und also mit mehrerem Recht unter die böhmischen als unter die auswärtigen Künstler zu zählen ist, wie es unten noch weiter ausgeführet wird.

Hingegen rügt Herr Dobrowsky mit Recht, weil man bisher nicht gewiß anzugeben weiß, in welcher Zeit

g) Diese sechs Stücke sind die drey in Wien sich befindenden Mutina, nämlich: die Madonna, der H. Wenzel, und Palmatus, No. 1. der deutschen Schule; dann das Königssaaler Frauenbild; die Madonna in der K. K. Prager Universitätsbibliothek, und das zu Karlstein aufbehaltene und stark beschädigte Ecce homo Bild, mit der einfachen Unterschrift: Thomas de Mutina fecit.

Zeit Mutina gelebt habe, die Jahrszahl mit 1297, in welchem Jahre, nach dem Hrn. v. Mecheln, Mutina die Madonna No. 1. der deutſchen Schule gemahlt haben ſoll. b)

Allein, daß Mutina zu Karls des IVten Zeiten gelebt, und für ihn zu Karlſtein gemahlt habe, wird aus dem Grunde widerlegt, weil die Madonna, wie die Heil. Wenzel und Palmatius, nicht für die Kron- oder Kreuzkirche, und den Platz, wo ſie da ehedem ſtanden, gemahlt waren, denn ſonſt hätten ſie nicht dürfen angeſezt werden, und der Mahler würde eine viereckigte Tafel, nach der Füllung des Tafelwerks, in welches ſie geſezt werden ſollten, gewählt haben; ſo aber haben ſie, nach der Schweifung zu urtheilen, vorher ein Altarblatt ausgemacht. Daher iſt eben, nachdem dieſe Gemählde aus ihren Altarverzierungen ausgeſchnitten worden, das Bret, um ſie für den Platz in der Kreuzkirche viereckig zu haben, nach der Schweifung angeſezt worden, wie ſolches noch die übrigen Staffeleygemählde von Dittrich, die in dieſer Kirche aufgeſtellt ſind, und zu Karls Zeiten verfertiget worden, beweiſen.

Dieſe

b) Der ſel. Ehemant, durch das Königsſaaler Frauenbild verleitet, daß ſolches nach der Tradition, ob ſchon der Abt Peter in ſeiner Kronik nichts davon — vermuthlich, weil es damals noch nicht Gnadenreich war, erwähnt, ich ſage: nach der Tradition vom König Wenzel dem Zweyten, und Stifter des Kloſters Königsſaal, nachdem es lange zuvor an ſeinem Hofe hochgeachtet war, dahin 1297 ſey verehret worden: hat der Madonna die jezt zu Wien iſt, zugleich wie man ſieht, die Jahrszahl ihrer Verfertigung 1297 gegeben.

Allein, wenn die Königsſaaler Tradition gegründet iſt, ſo kann Mutina noch älter, als der König von Böhmen Wenzel der Zweyte, ſeyn.

Ehemant zog, um gewiß zu seyn, 1780. verschiedene Künstler und erfahrne Männer zu Rathe, b) und machte mit selbigen mehrere Reisen in diesem Jahre dahin.

Bey

sind, weil er damals mit dem Kastnerischen Schleim, (siehe Anmerk. p.) noch keine Versuche gemacht hatte, und in Erfolg der gegenwärtigen Abhandlung als solche nicht berührt werden, nur Wassergemählde, oder wohl gar von neuern Meistern, wie die Oelgemählde der Wenzeslaikapelle an der Metropolitankirche zu Prag, welche theils unter Ferdinand dem Ersten, und theils unter Rudolph dem Zweyten aufgefrischt, oder besser neugemahlt wurden.

Ehemant war damals nur angehender Lehrer, noch weniger Kunstkenner, und wurde durch Vorurtheile sowohl, als durch Vorliebe getäuscht. Dahin gehört auch der historische Schnitzer: daß Albrecht Dürer für Wenzel den Vierten in Prag gemalt haben soll, da doch Dürer um ein Jahrhundert später zu Nürnberg gebohren wurde. Doch hätte Ehemant die Herausgabe seiner Geschichte und die Beschreibung des Schlosses Karlstein erlebt, wozu bereits mehrere Kupferplatten fertig waren, die nun verlohren sind, würde es diese Fehler selbst verbessert haben.

b) Diese Männer waren: Herr **Joseph Sechter**, der alle Reisen nach Karlstein mitmachte. Dieser hat die Grundrisse, Durchschnitte und Aufzüge der Kreuzkirche und Katharinakapelle, wie ein jeder Stein eingelassen, oder sonstige Abwechselung an den Wänden, in den Gemählden, Fenstern, Thüren, ꝛc. sind, genau mit dem Maasstabe nach allen Seiten aufgenommen, nach dessen fleißig ausgeführten Zeichnungen die Kupferplatten, die für izt verlohren gegangen sind, gestochen wurden. Siehe Anmerk. a) Sonst ist Hr. Sechter auch als ein Liebhaber der Gemählde, nebst dem, daß er Mathematiker und Gelehrter ist, bekannt, und besitzt eine Sammlung von seltenen Büchern, Kupferstichen und Handzeichnungen.

Dann Hr. **Kastner**, der sich in Herstellung der alten Gemählde vorzüglich auszeichnet.

Herr

Bey dieſen Unterſuchungen wurden faſt alle Tafel- oder Staffeleygemälde, um ſie genauer prüfen zu können, aus dem Tafelwerk (Boiſerie) der Kron- oder Kreuzkirche c) heraus genommen, und da wurden über der Blinde des Hochaltars, worinnen ehedem die Krone und die Kleinodien des Königreichs Böheim aufbewahret wurden, dieſe drey Stücke des **Mutina** gefunden.

Bey der Beſichtigung in der Nähe fand man, daß ihnen, um dieſe Stücke viereckigt zu haben, mit Anſetzebretern nachgeholfen ſey. Auf dem mittlern Stücke der Madonna aber ſtand die Innſchrift darunter:

Quis opus hoc finxit Thomas de Mutina pinxit.
Quale vides lector Rabiſini filius autor.

Nun wußte man, daß ſich der Meiſter dieſer drey Stücke **Thomas de Mutina** ſchreibe, nenne oder heiße.

Da aber dieſe Entdeckung von ſo alten Oelgemählden in Wien, wo eben Herr von **Mecheln** damals

Hr. **Franz Wolff**, der Vater, der nicht nur Liebhaber iſt und eine beträchtliche Sammlung von Kupferſtichen beſitzt, ſondern der ſelbſt niedlich in Oel mahlt. Ferner der Verfaſſer dieſer Blätter, nebſt andern mehr; und als die Karlſteiner Gemählde, die nach Wien auf hohen Befehl zu verſenden waren, nach Prag kamen, wurden noch mehrere zu Rathe gezogen, wo denn dieſe Gemählde, ſowohl zu Prag, als hernach zu Wien, für Oelgemählde erkannt wurden.

c) Sie wird izt insgemein nur Kreuzkirche genannt, obſchon ſie in der Urkunde, die Karl der Vierte 1367. ſeinem Hofmahler Theodoricus, zu deutſch **Dittrich**, gab, die Kron- oder Königl. Kapelle benannt wird, nämlich: Regalis noſtre Capelle in Karlſtein. Welche Urkunde vom ſel. Ehemant in der Praskoleſſer Dechantey aufgefunden wurde.

mals die K. K. Bildergallerie im Belvedere ei
te, sowohl durch obige Ankündigung, als durc
vatbriefe Ehemants bekannt ward, und daselb
sehen erregte, so wurden auf hohen Hofbefeh
drey Mutina, welche daselbst in einen Rahm
K. K. Gallerie unter No. 1. zusammen ge
sind, mit Recht an die Spitze der deutschen
le, weil man noch keine ältern Oelgemähl
Deutschland aufgefunden hatte, gestellt; dann
den noch der Heiland am Kreuze mit Maria un
hannes darunter, welches das Hauptblatt
Kirche ausmachte, und zwey Kirchenlehrer aus
dieser Kirche dahin gesendet.

Diese leztern drey Stücke sind gleichfalls vo
ner Hand, nämlich vom Theodoricus oder Dir
obschon der Heiland am Kreuze für Nik
Wurmser aus Strasburg von Hrn. von Mec
angesezt ist. Wie denn auch alle 6 Stücke in
für Oehlgemählde erkannt und wirklich sind.
he Anmerk. b.

Aber wieder auf unsern Thomas zu kommen
ließ der sel. Prof. Ehemant, ehe diese drey Gem
de, die er den 10ten May 1780 zu Karlstein er
ben, nach Wien versendet wurden, die Unterscl
der zwey Leoninischen Verse genau nach dem Or
nale abnehmen, und in der nämlichen Größe, a
wie an dem untern Rande der Tafel, wegen d
Bolusgrunde und der Länge der Zeit, die Oelfar
abgesprungen war, in Kupfer stechen. Allein eb
daher entstund schon damals die doppelte Lesart
Risini und Ba Bisini, weil man alle übrigen Buchst
ben, wegen ihres unterschiedenen Zuges von obe
wenn auch hier oder da etwas von unten ausgebr
chen war, deutlich lesen konnte. Dies Abspringe

Der

Tab. I. pag. 12.

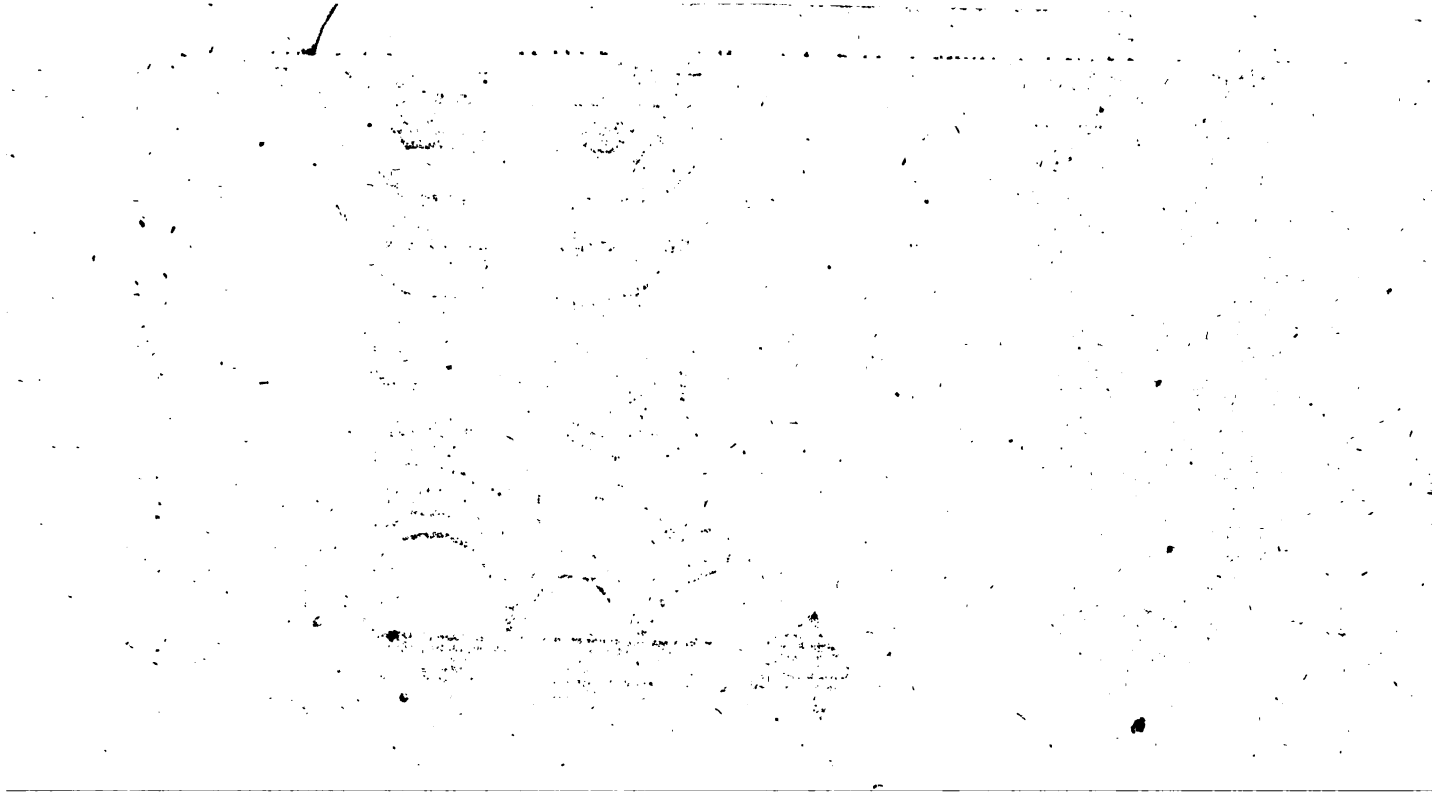

der Farbe erschwert aber das Lesen in Ra Risini, weil man nicht gewiß sagen kann, ob diese zwey Buchstaben, nachdem sie von unten ausgebrochen, B oder R sind, oder welcher B oder R seyn soll. Nun zur Sache.

Herr **Dobrowsky**, dessen Eifer und Kenntnisse für die vaterländische Geschichte und ihre Aufklärung genugsam bekannt sind, nimmt das Mutina der ersten Zeile für das heutige Modena; Herr von **Mecheln** aber, nach der Meynung des sel. Prof. **Ehemant**, für das böhmische Mutienin, Mutietow, oder jetzige **Muttersdorf**, das lateinische, oder besser altböhmische Mutina des Klattauer Kreises an.

Weil doch diese beyden Meynungen nur auf Muthmaßungen hinauslaufen, so könnte man die dritte annehmen, daß dieser **Thomas** damals der Herr oder Edelmann von Muttersdorf war, und daß er, wie andere Herren damaliger Zeit nach ihren Gütern sich so geschrieben habe; denn die lateinische Unterschrift, nach welcher er schwerlich zum geistlichen Stande gehörte, verräth keine gemeine Erziehung, wie denn das Prädicat de Mutina immer einen Edelmann anzuzeigen scheint, und daher kann es auch seyn, daß er mehr Liebhaber d) als Künstler von Profeßion war; nachdem sich ein Zweig der Wrzowize, und

d) Zu Karlstein zeigt man noch den Heil. Nikolaum und eine Mutter Gottes Statue, nebst den Gestellen zu Sesseln in der Katharinenkapelle, die Karl der Vierte geschnizt und eigenhändig soll gearbeitet haben. Siehe dessen Geschichte von Hrn. **Pelzel**. S. 950. Konnte ein Kaiser und König in Böhmen aus Liebhaberey Künstler seyn, warum nicht auch ein Böhmischer Edelmann? Ist doch Przemisl vom Pfluge auf den Böhmischen Thron erhoben worden.

und andere Herren in Böhmen von diesem Gute Mutina geschrieben haben. e)

Was aber die zweyte Zeile betrift, sagt Herr Dobrowsky: Rarisini oder Babisini klingt doch ganz italiänisch? Allein der noch ganz lateinische M. T. schreibt an Att. Canusinus von Canusium, und Halesini von Halesa in Verr. So sagt man auch: Venusini, von Venusia, wie Parisinus und Parisiensis, von oder zu Paris gehörig. Zudem ist die Endigung sini, welche Lesart man auch annehmen will, hier wegen dem Numerum oder Silbenmaas des Leoninischen Verses angenommen.

Nachdem man aber, weil die Buchstaben da ausgebrochen waren, auch Barisini oder Rabisini lesen kann, so mußte sich der Künstler doch immer etwas zu Gute darauf gethan und geglaubet haben, daß ein vermehrter Glanz auf ihn selbst zurückstrahle, wenn er sich in diesen zwey Zeilen als den Sohn von diesem

e) Nach Balbin Dec. Ima, Lib. Vto, pag. 32. zahlte 1384. der Ort Mutina 8 Schock Groschen Kirchenzehnden, und gehörte damals in die Erzdechantey Horzowteinitz. Ferner giebt eben dieser Balbin Dec. IIda, Lib. 2do, Parte 3tia, den Wiedersberger Stammbaum, Lineæ Mutinensis vel Mutieninensis Tab. K. dann enthalten die alten Titularbücher mehrere Mutina; wie auch Frank von Frankenstein in Syntagma Woraczickiorum §. XX. Mutina für einen alten ursprünglichen slavischen Männernamen ansezt; und Frank und Balbin wußten doch noch nichts von dem Mahler Mutina?

Man könnte zwar noch mehrere andere Stellen aus den Böhmischen Schriftstellern, was den Ort, die Geschlechter, und den einheimischen Namen Mutina betrifft, anführen; allein, sie bewiesen eben nichts mehr, als die bereits angeführten. Jedoch siehe noch Herrn Schallers Topographie des Königreichs Böhmen, 12r Theil, S. 82.

sein oder jenem, um sich seiner Zeit kenntbarer zu machen, ansezte. f) Sollte sich der Sohn von gemeiner Herkunft wohl mit seiner Geburt so gebrüstet haben? Allein, nimmt man ihn nach dieser Meynung für

f) Könnte das Rabisini nicht den ehemaligen Besitzer des Fleckens Rabj im Prachiner Kreis, wo auch ein vestes Schloß, das nun verfallen ist, war, anzeigen, wo in der Mitte des 12ten Jahrhunderts der Bruder unsers zweyten Königs in Böhmen Wladislav des Ersten, Herzog Theobald, von welchem das berühmte Swihowskische Geschlecht, welches sich in mehrere Zweige theilte, wovon ein Theil ihrer Abkömmlinge sich noch von Rabi schrieben, und in Böhmen nun ausgestorben sind, nach Hagek, Balbin, ꝛc. wohnte. Dieser Herzog Theobald besaß für seine Person, nach eben diesen Schriftstellern, den Prachiner und Klattauer Kreis, und eben im Klattauerkreis liegt das heutige Muttersdorf, Mutienin, oder das Altböhmische Murina, wie das Rabi im Prachiner Kreis.

Noch könnte ferner das Rabisini das Rabus oder Rabenstein im Saazer Kreise, oder wohl gar das ehemalige alte Böhmische Geschlecht der Rabus oder der Rabsteine, von welchem leztern noch zu Karl des Vierten Zeiten ein freyherrliches und ritterliches Geschlecht in Böhmen blühte, bezeichnen sollen! So wollte auch Ehemant einen Babusinum in Böhmen entdeckt haben; daher einige Babisini lesen wollen.

Wollte jedoch jemand das: Thomas de Mutina pinxit, aus Mangel der Unterscheidungszeichen von dem: Quis opus hoc finxit, quale videt lector rabisini filius autor, absondern; so bedeutet das finxit hier nichts anders, als das heutige invenit: selbst die Unterlassung der Unterscheidungszeichen, wo hier nach finxit ein Fragzeichen seyn müßte, beweist das Alterthum dieser Schrift und des Gemähldes. Von der Mahlerey und Dichtkunst sagt ja Horatius schon: Pictoribus atque poetis quidlibet audendi semper fuit aequa potestas. — Nicht zu gedenken, daß das finxit wegen dem Doppelreim des Leoninischen Verses hier angenommen, oder gewählt worden ist.

für einen Edelmann oder Grundherrn an, so würde, dürfte und müßte das Mutina der ersten Zeile eben nicht sein Geburtsort seyn.

Doch wir lassen diese mehr oder weniger gegründeten Muthmaßungen dahin gestellt seyn. Hingegen wird man schwerlich, daß dieser Thomas wirklich unter die böhmischen Künstler gehöre, solches, und zwar aus folgenden Gründen, nicht ganz schlechtweg verneinen können.

1.) Hat man bereits sechs Stücke von dieser Hand in Böhmen aufgefunden. g)

2.) Werden diese sechs Stücke doch nicht die einzigen seyn, die in Böhmen durch so viele innerliche und auswärtige Kriege, und in vierhundert Jahren — wenn man auch nur die Zeiten Karls des IVten annimmt — allein erhalten auf uns gekommen sind; und endlich

3.) So lange nicht anderwärts auch Gemählde von ihm entdeckt worden, oder werden, kann man immer mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, ja fast mit Gewißheit annehmen, daß dieser de Mutina in Böhmen gelebt habe, und also mit mehrerem Recht unter die böhmischen als unter die auswärtigen Künstler zu zählen ist, wie es unten noch weiter ausgeführet wird.

Hingegen rügt Herr Dobrowsky mit Recht, weil man bisher nicht gewiß anzugeben weiß, in welcher Zeit

g) Diese sechs Stücke sind die drey in Wien sich befindenden Mutina, nämlich: die Madonna, der H. Wenzel, und Palmatius, No. 1. der deutschen Schule; dann das Königssaaler Frauenbild; die Madonna in der K. K. Prager Universitätsbibliothek, und das zu Karlstein aufbehaltene und stark beschädigte Ecce homo Bild, mit der einfachen Unterschrift: Thomas de Mutina fecit.

Zeit Mutina gelebt habe, die Jahrszahl mit 1297, in welchem Jahre, nach dem Hrn. v. Mecheln, Mutina die Madonna No. 1. der deutſchen Schule gemahlt haben ſoll. b)

Allein, daß Mutina zu Karls des IVten Zeiten gelebt, und für ihn zu Karlſtein gemahlt habe, wird aus dem Grunde widerlegt, weil die Madonna, wie die Heil. Wenzel und Palmatius, nicht für die Kron- oder Kreuzkirche, und den Platz, wo ſie da ehedem ſtanden, gemahlt waren, denn ſonſt hätten ſie nicht dürfen angeſezt werden, und der Mahler würde eine viereckigte Tafel, nach der Füllung des Tafelwerks, in welches ſie geſezt werden ſollten, gewählt haben; ſo aber haben ſie, nach der Schweifung zu urtheilen, vorher ein Altarblatt ausgemacht. Daher iſt eben, nachdem dieſe Gemählde aus ihren Altarverzierungen ausgeſchnitten worden, das Bret, um ſie für den Platz in der Kreuzkirche viereckig zu haben, nach der Schweifung angeſezt worden, wie ſolches noch die übrigen Staffeleygemählde von Dittrich, die in dieſer Kirche aufgeſtellt ſind, und zu Karls Zeiten verfertiget worden, beweiſen.

Dieſe

b) Der ſel. Ebemant, durch das Königsſaaler Frauenbild verleitet, daß ſolches nach der Tradition, ob ſchon der Abt Peter in ſeiner Kronik nichts davon — vermuthlich, weil es damals noch nicht Gnadenreich war, erwähnt, ich ſage: nach der Tradition vom König Wenzel dem Zweyten, und Stifter des Kloſters Königsſaal, nachdem es lange zuvor an ſeinem Hofe hochgeachtet war, dahin 1297 ſey verehret worden: hat der Madonna die jezt zu Wien iſt, zugleich wie man ſieht, die Jahrszahl ihrer Verfertigung 1297 gegeben.

Allein, wenn die Königsſaaler Tradition gegründet iſt, ſo kann Mutina noch älter, als der König von Böhmen Wenzel der Zweyte, ſeyn.

Dieſe leztern, die Eckſtücke, welche meiſtens gemiſchte Dreyecke machen, ausgenommen, beſtehen immer aus viereckigen, oder nach den Bögen der Gewölbungen, wenn oder wo ſie daran zu ſtehen kommen, verfertigten, aber nur von einer Seite abgerundeten ganzen, aus zwey auch drey Bretern beſtehenden Tafeln, und iſt ihnen, obſchon eine dieſer Tafeln faſt viermal größer iſt, gegen eine Tafel der Gemählde von Mutina, nicht mit Anſetzbretern nachgeholfen.

Ferner hat die Schrift des Mutina, wo nicht einen ältern, doch zu ſehr unterſchiedenen Zug, als alle Schriften aus Karls Zeiten zu Karlſtein haben. Dieſe ſind eckicht, fett und meiſt gradlinigt; jene des Mutina mehr rund, mager und vielgeſchweift, wie beyliegende genaue Kopien der Kupferplatte beweiſen. i)

Nicht

i) Nicht nur die Schriften zu Karlſtein, ſondern auch die in Oel gemahlten und in Stein eingehauenen Schriften aus Karls Zeiten, an- und in der Prager Domkirche haben dies viereckigte. Ferner, am ſogenannten Pulverthurme in der Altſtadt Prag, der um hundert Jahre ſpäter erbauet wurde. Und das geht in gedruckten Büchern über die Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts; wo man ſie insgemein die Gothiſche Schrift nennt, welche, nach Vierecken richtig einzutheilen, Albrecht Dürer 1525. zu Ende des dritten Büchkins ſeiner Unterweiſung der Meſſung der Zirkel und Richtſcheid, noch lehret. Wie denn die Buchſtaben unſerer heut gedruckten deutſchen und böhmiſchen Bücher nur zärtere Abkömmlinge davon ſind.

Hingegen von der Schrift des Mutina einzelne Buchſtaben, welche Hr. v. Murr die mönchiſche Schrift nennt, findet man welche in Böhmen auf Münzen und Sigillen, von Boleslaw dem Gütigen anzufangen. Dann vorzüglich auf den Groſſi Pragenſes, vom König Wenzel dem Zweyten, der ſie zuerſt prägen ließ, laufen

dieſe

Nicht minder iſt das bereits ſehr beſchädigte Ecce homo-Bild, das ſich noch in Karlſtein mit der Un-

 ter-

dieſe Karaktere bis auf König Ludwig durch einen Zeitraum über zweyhundert Jahre ununterbrochen, mehr oder weniger in der Schweifung, zärter oder gröber, abwechſelnd fort.

Rechnet man aber vom **Boleslaw dem Gütigen** bis an **Ferdinand den Erſten**; dies iſt ein Zeitraum von ſechsthalbhundert Jahren, worinnen die Karaktere der Schrift des Mutina, vorzüglich das A einzeln vorkömmt.

Doch nach den Sigillen zu urtheilen; ſo kommt des Mutina Schrift keine näher, als jene Wenzels des Zweyten, Königs in Böhmen ſein Sigill, wie ſolches bey **Dobners Monumenten** Tom. IV. Tab. VI. der **Mähriſchen Diplomatik** zu erſehen iſt.

Nach dieſem zu urtheilen, hätte der ſel. Ehemann alle Wahrſcheinlichkeit für ſich, warum er den Mutina unter die Regierung Wenzels des Zweyten ſetzte. Allein hier ſtritte, wenn nicht ſo viele andere Gründe dawider wären, auch für Hrn. **Dobrowsky** die wahrſcheinliche Muthmaßung: daß dieſer Mutina unter Wenzel dem Zweyten mit den Italiäniſchen Münzmeiſtern nach Prag gekommen, oder wohl gar ſowohl das eine als das andere geweſen wäre. Weil damals die Künſtler meiſtens Quodlibetiſten oder Dilettanten in allen Fächern waren: daß ſie oft Bildhauer, Goldſchmiede, Staffirer, Mahler, Baumeiſter, und Gott weiß! was alles waren. Vielleicht auch ſchon Kupferſtecher oder Formſchneider für einzelne Fälle.

Indeſſen gehen die viereckigten Buchſtaben auch weit über Karln in den geiſtlichen Chorbüchern und andern Schriften hinauf. So wie des Mutina Buchſtaben bis zu Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts in den geſchriebenen Böhmiſchen Cancionalen oder Geſangbüchern noch als Anfangs- oder große Buchſtaben vorkommen. Nur nach den Jahrhunderten und nach dem Genie der Schreiber, iſt die eine bald gröber, bald zärter, die andere bald mehr, bald weniger geſchwungen; gemeinſchaftlich aber bald kürzer, bald geſchlanker, bald

terſchrift: Thomas de Mutina fecit, befindet, und eine andere Madonna, welche leztere jezt in der K. K. Prager Univerſitäts-Bibliothek ſteht, k) ein offenbarer Beweis, daß Karl, wegen ihrer unterſchiedenen Größe und Einfaſſung ſie nur geſammelt; denn heut zu Tage kann man den Platz nicht ausweiſen, wo dieſe zwey Stücke aufgeſtellt geweſen wären, ſondern dem ſeel. Ehemann wurden ſie, bey damaliger Unterſuchung, als Ueberbleibſel, die zur Seite lagen, vorgezeigt.

Allein beyde Stücke dienten ehedem zu Altären, wie man es aus ihren gothiſchen, reich vergoldeten, obſchon unterſchiedenen Einfaſſungen und Größe noch täglich erſehen kann. Eben ſo ſind, gemäß der obern Schweiſung, die drey Stücke von Mutina zu Wien, aus ſolchen Altären heraus genommen, und alſo nicht für den Platz, den ſie in Karlſtein einnahmen, gemahlt worden.

Daß aber Karl wirklich alte Gemählde in der Kreuzkirche aufgeſtellt, beweiſen die drey kleinen Stücke, die noch heute daſelbſt über den drey leeren Plä-

ſchärfer und reiner, bald höckricht und ungleich geſchrieben.

k) Dieſe Madonna hat einen Aufſatz, den der Erzengel Michael, welcher in der rechten Hand eine Lanze, aber ſtatt dem nun gewöhnlichen Schilde in der linken Hand dieſe Schrift: Deus in adjutorium meum &c. hält.

Ungeachtet die Buchſtaben dieſer Schrift mehr als die Hälfte kleiner ſind, als die hier in Abdruck gegebenen leoniniſchen Verſe der Madonna zu Wien; ſo haben ſie doch den nämlichen Zug; ſo auch das: Thomas de Mutina fecit unter dem Ecce homo-Bild in Karlſtein. Sollte Mutina nur mit großen oder Anfangsbuchſtaben geſchrieben haben? Siehe vorhergehende Anmerkung i)

Plätzen der bereits in Wien ſich befindenden Mutina ſtehen. l)

Dieſe drey Stücke ſind, was die Kunſt betrift, die ſchlechteſten, ſowohl in der Zeichnung, Farbengebung, als Licht und Schatten; aber ſie tragen alle Merkmale eines hohen Alters. Dieſe ſind eben für den Platz, wo ſie heute ſtehen, erſt einpaſſend gemacht worden. Den Meiſter davon weiß man nicht; ſie ſind aber auch für Oelgemählde erkannt. Indeſſen beweiſen ſie immer, daß Karl, da er alte Stücke ſammelte und aufbewahrte, nicht nur für bildende Künſte, wie es ſchon in der Anmerkung d) berührt wurde, Geſchmack und Liebe haben mußte, ſondern daß es auch ältere Meiſter, die in Oel mahlten, vor ſeinen Zeiten, vermuthlich ſchon der Schilderer wegen, in Böhmen gab. Karls Freygebigkeit gegen die Künſtler ſeiner Zeit, erſieht man aus den Urkunden des Dittrichs und Wurmſer, wie ſie im Vorberichte angezeigt ſind.

Warum er aber die noch einzeln aufgefundenen Mutina daſelbſt nicht aufſtellen ließ? dies mag vermuthlich geſchehen ſeyn, weil er zu dieſen ſechs kleinen Stücken, wie ſie in drey Bildern gedoppelt über einander nach dem Tafelwerk in zwey Reihen geordnet waren, immer ein Mittel- und zwey Gegenſtücke brauchte, und das mag eben die Urſache ſeyn, war-

l) Das mittlere ſtellt Chriſtum, wie er aus dem Grabe erſteht, vor, wenn auch die meiſten auf den erſten Anblick, wegen der gebeugten Stellung und kreuzweis übereinander geſchränkten Arme, es für ein Ecce homo-Bild anſehen. Denn auf dem Bilde Rechts ſind die 2 Engel, und auf dem Gemählde links die 3 Frauen vorgeſtellt. Es ſind Kniefiücke, und die Beine des Chriſtus ſtehen in der Urne oder dem Sarge, wie denn das viereckigte Grab deutlich wahrzunehmen iſt.

um die zwey noch vorhandenen Mutina, als Ueberſchuß da unbenuzt, bis auf unſere Zeiten liegen geblieben ſind. Dies alles wohl erwogen, ſo hat Mutina nicht in Karlſtein für Karl den IVten gemahlt.

Ueberdies iſt aus der vaterländiſchen Geſchichte, was die Münzen betrift, bekannt, daß König Wenzel der IIte zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, um das Münzweſen in Böhmen auf einen feſten Fuß zu ſetzen, zuerſt aus Florenz Münzmeiſter kommen ließ.

Da aber die Münzen der Herzoge Wladislaw, Sobieslaw und Friedrichs aus dem zwölften Jahrhunderte, durch ihren zarten Schnit, beſſere Zeichnung und angebrachte Gruppen, dann das in Metall gegoſſene Frauenbild zu Altbunzlau, mit welchem Stil die Gemählde des Mutina übereinkommen, ſich von dieſen, um ein Jahrhundert ſpätern Florentiniſchen Meiſtern auszeichnen: ſo ſcheint, daß die ältern böhmiſchen Stempelſchneider, Bildhauer oder Erzgietzer und Mahler ſich ſelbſt oder durch griechiſche Künſtler gebildet haben.

Wenn man hier annimmt, wie man es hier nur zur mehrern Prüfung annimmt: durch griechiſche Künſtler, ſo iſt dies immer noch wahrſcheinlicher und gewiſſer, als durch italiäniſche, weil damals die Böhmen, wie Stransky Cap. 11. ſagt, der Religion wegen, theils ſelbſt noch, wie andere wollen, des Handels wegen, als auch durch die damaligen Kreuzzüge, mit den Griechen in Verbindung ſtanden. Hingegen nach der Geſchichte der Kunſt in Italien, wurde um das Jahr 1240 Cimabue gebohren, welcher Italiäner die Kunſt von griechiſchen Mahlern, die der Rath zu Florenz um ſelbige Zeit dahin berief, erler-

erlernet hatte, und hierdurch gewann 1270 selbst erst in Italien, wie ihre Geschichte der Kunst sagt, die Mahlerey und die übrigen Künste ein anderes Ansehen. Wiewohl nach Vasari, des Cimabue Schüler, wie die ersten böhmischen Mahler, auf Goldgrund mahlten, und weil jene die Leidenschaften noch nicht auszudrücken vermochten, schrieben sie solche auf die angemahlten Zettel, die sie den Figuren aus dem Munde gehen ließen. Aber dergleichen Zettel findet man doch nicht in den Gemählden zu Karlstein. Auch hieraus erscheint, daß Mutina eher ein Böhme als ein Italiäner gewesen, besonders aber noch deßwegen, weil sich die eigene ältere böhmische Schule, wozu er nach dem Stile gehört, bis zu Anfang des 16ten Jahrhunderts durch Denkmäler gegen die spätere ins Land sich verbreitete deutsche Schule erhielt, und sich so lange noch unterschied. m)

m) Die Münzen der Herzoge Vladislav, Sobieslaw und Friedrichs, sind die ersten uns bekannten Denkmähler des Styls der ältern Böhmischen Kunstschule. Wiewohl man noch die Münzen des ersten Königs in Böhmen Wenceslaus, des zarten Schnittes wegen, dahin zählen könnte; wenn auch nur einfache Hände oder Köpfe darauf vorkommen, als die 2 Münzen No. 7 und 8, beym Adaukt, die der Verfasser dieser Blätter wohl erhalten besitzt, und zugleich beweisen, daß der Kupferstecher bey Adaukt weder die Zärte des Schnitts, noch das gute Verhältniß und noch weniger die wahre Gestalt und Kleidung, sondern die Münzen nur roh nachgeahmet hat.

Zunächst den Münzen, kommt das in Erzt gegossene Frauenbild zu Altbunzlau, das daselbst 1160 soll seyn ausgeackert worden. Vielleicht auch nebst andern Gnadenbildern, die 2 Frauenbilder auf dem Wischerad und in der Prager Domkirche, die für Gemählde des heil. Lucas angegeben worden, welche wir aber noch nicht die Gelegenheit näher zu prüfen, und zu untersuchen hatten.

Dann

Nur könnte noch die Frage aufgeworfen werden: wenn Mutina wirklich ein böhmiſcher Künſtler aus dem

Dann die drey alten Gemählde der Auferſtehung zu Karlſtein in der Kronkapelle; die ſechs Mutina; die etlich und 50 hiſtoriſche Gemählde des Buches, welches der Aebtiſſin des Georgenſtifts **Kunegund**, einer Tochter **Königs Ottogars**, zum Gebrauche ihrer Kirche auf Pergament in groß Quart durch den Canonicus dieſes Stifts **Beneß** 1312 geſchrieben und gemahlt wurde.

Die 127 Staffeley-Gemählde des Oittrich ſowohl, als deſſen 8 Gemählde an der Mauer zu Karlſtein und die Portraite daſelbſt. Siehe **Anhang**.

(Jedoch eben daſelbſt werden die Gemählde des Nikolaus **Wurmſer von Straßburg** Käiſer Karls des Vierten Hofmahlers ausgenommen; weil dieſe ſchon den deutſchen gothiſchen Styl haben; auch die älteſten dieſes Styls, die uns bisher in Böhmen bekannt worden, ſind.)

Dann kommen noch im Böhmiſchen Styl vor, das Schweistuch in der Prager Domkirche; die Bildniſſe in Bruſtbildern auf der Emporkirche daſelbſt in harten Stein gearbeitet, als auch andere noch daſelbſt erhaltene Bildhauer- und Goldſchmieds-Arbeiten; wie auch St. Georg zu Pferde im harten Metall gegoſſen, vor dieſer Kirche. Die vielen Statuen und Figuren an dem Altſtädter Brückenthurme; einige Verzierungen und die Statue der Mutter Gottes am Altſtädter Rathhaus; das ehemalige und nunmehr beſchädigte Portal zum Kloſter Mariaſchnee in der Neuſtadt am Obſtmarkte; dies wären die Kunſtwerke aus den Zeiten Karls des Vierten.

Ferner die Umriſſe in der **Kronik des Abts Peter**, und endlich vom Jahre 1517 das Canzional der **K. K.** Prager Univerſitätsbibliothek, das Herr **Ungar** in ſeinen Gedanken **von der lateiniſchen Litteratur**, anführt; wo jedoch vom Jahr 1516 die Gemählde des Buches der Altväter, eben dieſer Bibliothek, in gothiſchem deutſchen Geſchmack oder Styl gemahlt ſind.

Dies giebt hinreichende Beweiſe, wie lange ſich die alte Böhmiſche Künſtlerſchule erhalten, und in Böhmen

dem 12ten oder 13ten Jahrhundert ist, wie können seine Arbeiten Oelgemählde seyn? Doch dies hat schon Lessing, vom Alter der Oelmahlerey aus dem Theophilus Presbyter, erwiesen: daß die Oelmahlerey, wo nicht im neunten, doch gewiß im eilften Jahrhunderte schon, in dieser Handschrift gelehret worden. Die Ausübung gieng aber gewiß noch der Sammlung dieses Werkes voran, und wenn Theophilus, wie Lessing will, der allgemeine Benedikiner-Künstler zu St. Gallen Tutilo war: so konnten und brauchten die Böhmen die Oelmahlerey nicht aus Italien zu holen, wohin sie ohnedem, nach ihren eigenen ältern Schriftstellern, erst zu Anfang des 15ten Jahrhunderts aus den Niederlanden, und zwar als ein Geheimniß, durch ihren Antonello von Messina, soll seyn gebracht worden. Und doch be-

 weisen

men durch den Styl von jenem der Deutschen, sich unterschieden hat.

Wenn die Böhmen nicht ursprünglich diesen Styl vielleicht von den Deutschen, siehe Anmerk. o, oder beyde wahrscheinlicher, des verbundenen Handels und der erfolgten Kreuzzüge wegen von den Griechen erhalten haben. Denn was die mit dem damaligen Königreich Mähren verbundene Böhmen betrifft, würden solche, wie es mehrere behaupten, durch Priester aus der griechischen Kirche zum Christenthum gebracht und bekehrt. Allein, daß die christlichen Priester nach zerstörten Götzen allenthalben ihre Bilder aufstellten, ist eine bekannte Sache. So bekamen die Böhmen für ihren Swanto Wit den schwarzen Han beym Heil. Veit. Chanowsky Vertig. Boh. Pict. Cap. IV. Und daß Methudius der Gefährte Cyrills und erste Apostel der Mährer, zugleich Mahler war, bestätiget Bollandus, und läßt ihn durch ein Gemählde des lezten Gerichts, den König der Bulgaren Bogoris, zum christlichen Glauben bekehren. Siehe den 9. März und 11. Februar: Das leztere bestätiget auch Spitzler in seinem Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche.

weiſen die Oelgemählde auf den Tafeln ſowohl, als an den Wänden des Schloſſes Karlſtein, wo man die Arbeiten von drey Meiſtern zu Karls Zeiten deutlich unterſcheiden kann, daß in Böhmen die Oelmahlerey bereits im 14ten Jahrhunderte kein Geheimniß des einzelnen Mannes mehr war, und vielleicht auch nirgends anders jemals geweſen iſt; n) des Mutina, des

n) Von Dittrich ſind mit Eckſtücken in der Kreuz- oder Kronkirche zu Karlſtein, weil 5 Stücke iſt davon fehlen, noch heute 122 Staffeley-Gemählde da aufgeſtellt. An der Mauer in der Gewölbung der Fenſter daſelbſt von eben dieſem Dittrich ein engliſcher Gruß; Mariä Heimſuchung; die Anbetung der drey Weiſen; die Erweckung Lazari; Magdalena im Garten; Chriſtus zwiſchen Maria und Martha; Magdalena zu den Füßen des Herrn, ſie zu ſalben; und das Sinnbild der Apokalipſis in Figuren, über Lebensgröße. Dieſem leztern gegenüber, die Anbetung des Lammes der 24 Alten aus der Apokalipſis, welches Mauergemählde, nach dem deutſch-gothiſchen Styl zu urtheilen, wahrſcheinlich Wurmſern zum Meiſter hat.

In der Frauenkirche dieſes Schloſſes von dem lezteren Meiſter an der Mauer, faſt Lebensgröße, eine Mutter Gottes mit dem Kinde Jeſu auf den Armen; gegenüber ein Kind auf einem Käſtchen. Dann von einer andern Hand, vielleicht von Kunz, dreymal das Bildniß Kaiſer Karls des Vierten, mit ſeinen 2 Söhnen, Wenzel und Sigismund, beynahe in Lebensgröße, worunter architektoniſche Proſpekte, und die vielen in dieſer Kirche durchlaufenden Schriften aus der Apokalipſis, welche in Oelfarben ſind.

Daran ſtößet die Catharinakapelle, wo Karls und einer ſeiner Gemahlinnen Bildniſſe in Bruſtſtücken über der Thüre, von der Hand der Portraite in der Frauenkirche, gemahlt worden. Dann von Wurmſer am Altarſtein das Crucifix mit heil. Frauen und Männern darunter, und an der Seite die heil. Katharina. Die übrigen Gemählde dieſer Kapelle ſind in Waſſerfarben.

In

des andern ältern Mahlers der Schriften in Oelfarbe und der eisernen Gitter, Sprengwerke und Stangen, die auf Oelgrund in Karlstein vergoldet sind, nicht zu gedenken.

Daß aber in Böhmen die Mahlerey deutschen Ursprungs sey, das gründet sich selbst auf die Benennung dieser Kunst unter den Tschechen, als: der Mahler, pictor, Malirz; mahlen, pingere, Malowati; Mahlerey, Pictura, Malowanj. Da die Tschechen kein einheimisches Wort, diese Kunst zu bezeichnen, sondern das deutsche nur in ihre Sprache übertragen und aufgenommen haben, so giebt es einen mehr als wahrscheinlichen Grund an, daß die Tschechen diese Kunst von den Deutschen, wenn auch nicht ursprünglich, doch unter den ersten Königen, (siehe Anmerk. aa) lezten Schriftabsatz) durch die Schilderer erhalten haben. o)

Wie

In der Pragrr Domkirche ist ein Schweißtuch in Oelfarben, und die Inschriften unter den Brustbildern der Emporkirche daselbst. Allein, die Oelgemählde an den Wänden der Wenzelskapelle daselbst sind, wie schon in der Anmerk. a gesagt worden, größtentheils übermahlt, und steigen nicht über Ferdinand den Ersten, theils nicht über Rudolph den Zweyten hinauf.

o) Nicht nur die Tschechen, sondern auch die übrigen an Deutschland stoßenden Slaven, haben das Mahlen in ihre Sprache aufgenommen. So sagt der Kroate: pingere, malam, der Wende: malowarz, und der Pohle malowai, welches sich auf Farbe und Pinsel erstrecket. Wo doch der Böhme den Mauer- oder Weißpinsel zu bezeichnen, das eigene Wort Sstetka hat. So auch Sstit, Schild, wovon Sstitarz, Schilderer kömmt; weil die Böhmen oder Tschechen schon bey ihrer Einwanderung Schilde führten, als auch unter sich Maurer hatten. Dies erstrecket sich wegen ihres ehemaligen Götzendienstes bis auf den Bildhauer und Erzgießer, der Aschenkrüge wegen aber bis auf den Töpfer, wo sie ihre eigene und keine entlehnten Benennungen haben.

Wie denn die erſten Statuten der Mahlerbrüderſchaft vom Jahre 1348, als auch die erſten drey Privilegien der Schilderer in Böhmen deutſch abgefaßt worden. Wegen den Schilderern werden wir im IIIten Abſchnitte das mehrere erſehen.

Allein man iſt nicht nur bey uns, ſondern auch anderwärts, weil die Italiäner die Herſteller der bildenden Künſte neuerer Zeit ſind, und mit ſo vortreflichen Kunſtwerken alle übrigen neuen Völker gleichſam verdunkelt haben, ihnen bey jeder Gelegenheit den alleinigen Ruhm beyzulegen, bereit. Dies Vorurtheil aber ſcheint nur daher zu rühren, weil ſich ſelbſt die berühmteſten Mahler und Künſtler anderer Nationen Europens, die Kupferſtecherey ausgenommen, größtentheils in Italien gebildet haben. Dabey ſollte man aber billig bedenken, daß dies nicht über die Zeiten Leo des Xten hinausreicht; vielmehr findet man vor den Zeiten Leo des Xten, daß Deutſchland und Frankreich, eher Italien, als Italien, Deutſchland oder Frankreich, Mahler gegeben haben. Wenn auch nur handwerksmäßige Künſtler, ſo waren doch die Italiäniſchen, wie wir oben geſehen haben, in ſelbiger Zeit auch nicht viel beſſer, vielleicht noch darunter; wie uns auch bisher kein italiäniſcher Mahler, oder Bildhauer, oder Baumeiſter, der zu Karls Zeiten in Böhmen geweſen wäre, bekannt iſt, wohl aber ein Niklas Wurmſer aus Strasburg, Peter von Arras ꝛc.

Wenn wir alſo das bereits Geſagte zuſammennehmen, ſo lebte 1ſtens Mutina, wenn wir das Jahr auch nicht beſtimmen können, doch eher vor, als während der Regierung Karls des IVten, und der Erbauung des Schloſſes Karlſtein.

2tens bleibt er auch ſo lange ein Böhme, bis es durch Beweiſe, aus zuverläßigen Quellen geſchöpft, dargethan wird, daß er von Geburt ein Ausländer war.

II.

Hier wird der Leſer billig noch den Kunſtkarakter des Mutina erwarten, wenn anders ein Mahler, deſſen größtes Verdienſt iſt, daß er ſchon lange vor der gewöhnlichen Epoche mit Oelfarben mahlte, blos aus dieſem Grunde unter die wirklichen Künſtler zu zählen iſt. p)

Ins

p) Die Oelgemählde, ob ſie es wirklich ſind, hatte der ſel. Ehemant 1780 mit einer ſchleimigen Zuſammenſetzung des Hrn. Kaſtners, welcher ſie als ein Geheimniß zum Bilderputzen vor ſich behält, geprüft. Dieſer klare, durchſichtige Schleim, nimmt in kurzer Zeit allen Schmutz von den Oelgemählden weg, ehe noch die Feuchtigkeit das Schüttgelbe, wenn welches in den Gemählden iſt, erweichen kann; aber eben ſo geſchwind hebt es die Farben in Waſſergemählden oder Wachs. Dies lehrte und überzeugte den Ehemant, welche Gemählde in Oel- oder Waſſerfarben gemahlt ſind. Von Wachs-Beyſatz oder wohl ganze Gemählde davon, welches das Terpentinöl auf der Stelle und obiger Schleim bald auflöſt, haben wir nirgends eine Spur gefunden.

Allein hier aus dem Kunſtkarakter dieſer Künſtler erhellet dies noch aus der Bearbeitung und dem Pinſel, als: markicht bey Wurmſer, ſtockend beym Bildnißmahler, läſſirt beym Dittrich und geſchmolzen bey Mutina. Welches ſich nur von Oelmahlereyen ſagen läßt. Siehe überdies Sulzers allgemeine Theorie. Art. Oelfarben.

Wenn aber in Füeßlins Künſtlerlexicon Art. Eyck. geſagt wird: „Die alten Waſſerfarbengemählde bekom„men mit der Zeit eine Haut, die den Oelfarbengemählden „ziem-

Indeſſen iſt oben geſagt worden, daß ſeit den Herzogen Wladislaw, Sobieslaw und Friedrich, in dem 12ten Jahrhunderte die ältere böhmiſche Schule, wenn dieſer Ausdruck erlaubt iſt, gegen die ſpäter ins Land ſich verbreitende deutſche Schule, ſich durch Denkmäler bis zu Anfang des 16ten Jahrhunderts unterſchieden und erhalten. Daher nehmen wir, nebſt dem Mutina, den Dittrich, Würmſer, und den Bildnißmaler Karls des IVten zuſammen, und vergleichen ſie nur unter einander, ohne etwa mit den Ausdrücken: markigter Pinſel, friſches Colorit ꝛc. ſie mit den großen Meiſtern des 16ten Jahrhunderts, weil ſie das nicht ſind, noch damals ſeyn konnten, in eine Aehnlichkeit oder Gleichheit zu ſtellen, finden oder ziehen zu wollen.

Da uns vor dem **Martin Schön** bisher kein Künſtler bekannt iſt, der die Linealperſpektiv nach den optiſchen Regeln, in ſeinen Werken befolgt und ausgeübt habe, (ſiehe **Anmerk. ee**) ſo iſt bey Mutina, und allen den böhmiſchen Mahlern auch nirgends in ihren Werken eine theoretiſche Kenntniß davon zu finden, ſondern alle Anſichten ſind willkührlich, ohne einen feſtgeſezten Augen- oder Diſtanzpunkt zu beobachten oder zu kennen, angenommen.

Noch weniger verſtanden ſie die Luftperſpektive, weil ihre Figuren alle auf Goldgrund gemahlt ſind, und

„ziemlich ähnlich wird, welches verhindert, daß man ſie „nicht von einander unterſcheiden kann.“ So trifft dies zwar bey friſchen Kalk- oder Fresko-Gemählden ein, worüber im Trocknen und durch die Zeit das Salz des Kalkes eine feſte Haut zieht, daß man dergleichen Gemählde mit Waſſer putzen und reinigen kann. Allein jedes andere Waſſergemählde alla tempera, in Gummi, oder Leimfarben gemahlt, es ſey ſo alt es will, lößt ſchon das Waſſer, ohne Zuſatz alkaliſcher Salze, vor ſich auf.

und daher ausgeschnitten und hart aussehen. Und eben aus Mangel der Perspektiv besaßen sie keine Kenntniß des Lichts und Schattens, und dessen Vertheilung.

In der Zeichnung des Nackenden und der Farbengebung kann man sie gleichfalls nicht für Meister in der Kunst aufführen.

Ihren hauptsächlichsten Fleiß verwandten sie auf die Gesichter. Die Hände und Füsse, wo welche vorkommen, sind oft sehr vernachläßigt; doch findet man beym Dittrich schon einige erträgliche und ziemlich richtig gezeichnete Hände. Noch unterscheidet sich Mutina vorzüglich durch den Schmelz der Farben, sowohl in der Carnation als in den Gewändern.

Der Faltenbruch ist es auch, wodurch die böhmischen Künstler, sie seyen gleich Mahler oder Bildhauer, sich vorzüglich unterscheiden. Bey ihnen ist dieser leicht, weich, und in große Parthien gebrochen, wie man solches aus den drey Tabellen, in dem 5ten Theile der Monumente des Hrn. Dobners zur Kronik des Abel Peter, ersehen kann. Freylich sind diese nur nach Entwürfen mit der Feder, worüber erst die Personen in der Handschrift ausgemahlt werden sollten, genommen. Etwas ausführlicher kann man diesen Faltenbruch sehen in der Kopie des Heil. Christophs vom Jahr 1423, den Hrn. von Murr in seinem Journal zur Kunstgeschichte, 2ter Theil, mitgetheilt hat. Hier findet man, ohne etwa dieses Blatt für ein böhmisches Produkt anzugeben, nicht den kleinen, steifen und gezwungenen Faltenbruch, welchen Martin Schön, Wolgemuth, und so-

ſogar Albrecht Dürer ꝛc. nicht verlaſſen und ablegen konnten. q)

Nur hat des Mutina Faltenbruch noch das Unterſcheidende gegen die böhmiſchen Künſtler zu Karls des IVten Zeiten, daß der Stoff ſeiner Gewänder, ungeachtet der verſchiedenen Farben, von Blaſen oder Leder zu ſeyn ſchienen. So ſehen auch die Gewänder in den Gemählden des Buches v. J. 1312, welches Beneß, Canonicus bey St. Georgen im Prager Schloß geſchrieben, und vermuthlich auch gemahlt hat, aus. Auch dieſer Unterſchied zeigt von des Mutina höherem Alter.

Worinnen ſich noch die böhmiſche Schule gegen die deutſche Gothiſche unterſcheidet, iſt in der Zeichnung

q) Wie denn Niklas Wurmſer von Strasburg, als ein Deutſcher, dieſen Styl ſchon mag gehabt haben; woraus man eben die drey Gemählde zu Karlſtein an den Mauern, wegen dem deutſch-gothiſchen Styl des Faltenbruches, dem Wurmſer zuſchreibt.

Herr von Murr, im 2ten Theile ſeines Journals der Kunſtgeſchichte, Fol. 43. bemerket das nämliche an den Nürnbergiſchen Kunſtwerken: daß jene des 13ten Jahrhunderts, das mühſame eckigte des 14ten Jahrhunderts im Faltenbruche nicht haben.

Sollte das 14te Jahrhundert zuerſt den mühſamen Faltenbruch hervorgebracht haben? Für Deutſchland ſcheint es ſo; aber er konnte wohl aus Frankreich herüber kommen, und wenn er dort nicht älter iſt? Dann könnte man auf den Gedanken verfallen, daß mit der Erfindung des Papiers, indem ſich die Künſtler deſſen ſtatt der Gewänder bey ihren Modellen bedienten, dieſen mühſam geſuchten eckigten Faltenbruch darnach annahmen. Wie die Italiäner heute noch dem großen Albrecht Dürer in Rückſicht der Gewänder vorwerfen: daß er ſolche am Ofen aus Papier gemodelt und gebacken habe. Zugleich, wenn das Papier eine deutſche Erfindung iſt, ſo verdient dieſer eckigte Faltenbruch, der beynahe dreyhundert Jahre herrſchte, mit Recht der deutſch-gothiſche genannt zu werden.

nung der Köpfe. Diese, indem sie die Natur bis auf die kleinsten Falten ohne Wahl nachzuahmen suchte, fiel ins Trockene, Kleine und Magere, wo bey jenen, da sie nur die Umrisse überhaupt, aber unvollständig nachahmte, ihre Umrisse zwar etwas Großes haben, aber eben wegen ihrer Unvollständigkeit der schönen Natur nicht beykamen. Die böhmische Schule hat in der Natur r) zu wenig, und die deutsche gothische zu viel gesehen, wodurch eben beyde das Schöne nicht erreichten. Nur verrathen des Mütina Köpfe, die meist der vierte Theil der Lebensgröße sind, etwas Edles in ihren Umrissen, weil ihre Unvollständigkeit bey etlichen Zoll hohen Gesichtern eben keinen sonderlichen Mangel zu verrathen scheinen: da hingegen an Dittrichs Heiligen, welche über Lebensgröße sind, aus diesem Grunde die Köpfe wohl genährt und gleichsam geschwollen aussehen.

Die Haare verstunden sie noch gar nicht zu mahlen; überall schlängelt sich solches, und ist in der Farbe entweder schwarz, braun, roth oder gelb zu finden.

Der Pinsel des Mutina, wenn auch die Farbe deckt, ist bey allem Schmelz doch geleckt und gefrett; des Dittrichs seiner ist zwar fließend, aber zugleich die Farbe nur laßiret.

Wurmser hat einen markigten fetten Pinsel, die Farbe der höchsten Lichter steht noch heute in Klecksen, das man jezt Tockiren nennt, aufgetragen; der aber die Bildnisse Karls des IVten mit seinen Söhnen

r) Nimmt man die Bildnisse Kaiser Karls mit den Söhnen und der Gemahlinn aus; so scheint eigentlich gar nichts nach der Natur studiret, sondern alles nach der schwächern oder lebhaftern Einbildungskraft hingemahlt zu seyn.

nen und einer Gemahlin, in der Frauenkirche und Catharinenkapelle gemahlt hat, (vielleicht iſt es Kunz, der als Königl. Mahler im Mahlerprotokoll angeſezt iſt, ſ. Rieggers Mater. zur Statiſtik von Böhmen,) deſſen Pinſel, wie er Farbe auftrug, iſt ſtockend, und ſeine Farbengebung des Fleiſches (Carnation) geht ins braune. Hingegen Wurmſers Fleiſchfarbe iſt friſch; Dittrichs ſeine fällt oft ins Schmuzige oder ins Braune, und die des Mutina entweder ins Rothe oder Graue. Nur findet man bey allen dieſen Mahlern keine changirenden oder ſchielenden Gewänder, ſondern alle ſind einfärbig: roth aus roth, blau aus blau ꝛc. Kurz! es ſchmeckt alles nach der Pallette!

Was aber die Farben dieſer ſo alten Oelgemählde bis auf unſere Zeiten unverändert, und zum Theil noch ſo friſch erhalten, iſt wohl der Kreiden- oder Bolusgrund, welchen alle Tafelgemählde dieſer Meiſter haben, die Urſache oder der Grund davon. So ſind auch die Gemählde an den Wänden auf Gipsgrund; nur die Portraite der Marienkirche ſcheinen an die rauhe Mauer, oder an den Mörtel, auf einem Oelgrunde gemahlt zu ſeyn.

Das Oel trägt, wie bekannt, am meiſten zum Abſterben der Farben bey; allein, da es ſich auf dem Kreiden- oder Gipsgrund in ſelbigen aus den Farben hineinzieht, und die Farben, wenn ſie ſich einmal geſezt, unverändert ſtehen läßt, ſo ſieht man daraus, wie lange und dauerhaft die Gemählde auf Bolusgrund, wenn ſie keiner Feuchtigkeit oder Hitze, welche durch das Ablöſen oder Abſpringen des Leimgrundes ihr Verderben nach ſich ziehen, ausgeſezt ſind, den urſprünglichen Glanz der Farbengebung erhalten.

So

So ist auch der Bolusgrund gerade so stark in den Gemählden zu Karlstein aufgetragen, besonders in den großen Tafeln des Dittrichs, welche immer aus zwey auch drey Bretern nach der Breite bestehen, und da die Fugen davon sowohl von der einen als der andern Seite mit Streifen einer starken Leinwand besezt und überleimet sind, worüber auf der Gemähldeseite der Bolusgrund ziemlich stark aufgetragen, glatt und rein geschliffen ist, daß die aufgesezte Leinwand, ohne vom Grunde etwas abzusprengen, anders nicht zu entdecken ist.

Der Grund mußte daselbst noch so stark wegen dem musirten Goldgrunde aufgetragen seyn; denn in den Gemählden des Dittrichs, wo meist der Goldgrund mit dem einfachen Adler und dem böhmischen Löwen im Vierecke abwechselt, sind diese wie flach erhobene Arbeit maßiv aufgedrückt. So auch die Scheine der Heiligen.

Die Gemählde auf den Tafeln sowohl als an der Mauer sind gerade auf den glattgeschliffenen Kreiden- oder Gipsgrund aufgetragen. Dies sieht man besonders beym Dittrich, welcher durch Pausen oder Patronen, seine Zeichnungen, um das Glattgeschliffene des Grundes, wegen den im Goldgrund vorspringenden Attributen, schon beym Grundiren bis in das Brunirte hinein einzeln auszusparen, auf die Tafeln tragen mußte, und einige Stellungen der Heiligen sogar umgekehrt in der Kreuzkirche wiederholte, und sie alsdann mit einer rothen oder braunen Farbe auf dem reingeschliffenen Bolusgrunde von neuem nach der Pause auszeichnete. Welche vorausgetrocknete Zeichnungen man heute noch in der Nähe, weil er seine Farben sehr dünne und lassirend

auftrug, durchschimmern sieht, und also, wenn er nach den Pausen auf mehrern Tafeln die Umrisse mit der Oelfarbe gezeichnet hatte, solche wieder auf einmal ausmahlen mußte.

Wurmser und Mutina mochten eben so verfahren, nur haben sie ihre Gemählde erst untermahlt, wodurch ihre Farben den Grund nicht nur deckten, sondern auch mehr Dauer, Dichtigkeit und das Frische in den Farben erhielten; da hingegen die Portraite Karls, weil sie nur auf Oelgrund auf die Mauer gemahlt sind, nicht das Frische der Farben haben.

Des Mutina Tafeln bestehen nur aus einer Bretbreite, das Königssaaler Frauenbild ausgenommen, welches, weil es beynahe ganz Lebensgröße ist, aus zwey Bretern zusammen gesezt ist, wie der verbesserte Sprung durch die Mitte der Länge in selbigem zeigt.

Nur wurde es nicht erlaubt, als der Verfasser dieser Blätter, mit dem sel. Prof. Ehemant, das Bild in der Kirche zu Königssaal 1780 untersuchte, um genauer zu wissen: ob nicht alte Schriften oder sonstige Merkmale auf dem Rücken, oder auf der Fuge der Breter oder der Leinwand aufgesezt zu finden wären, das Gemählde, als ein Gnadenbild, aus seinem Kasten, wovon uns nur das Spiegelglas eröfnet wurde, heraus zu nehmen.

Sonst aber sind diese verschiedenen Gemählde, sowohl auf den Tafeln, als an den Mauern, wie schon von Dittrich gesagt worden, ein Grund, der jedoch bey Mutina mit verschiedenem Laubwerk verzieret und ausgestochen ist, musiret und vergoldet, das man Bruniren nennt.

Des

Des Mutina Tafel der Prager Universitäts-Bibliothek ist auf dem Rücken mit Kreidengrund überzogen, worauf eine graue Farbe mit schwarzen Füllungen gesezt ist; so auch das Ecce homo-Bild in Karlstein. Hingegen des Dittrichs Tafeln sind auf dem Rücken mit einer weißen Kütte, vermuthlich des Theophilus Käseleim überzogen, und in den Rahmen eingekittet, wovon man noch an manchen Stücken, wie auch an dem der K. K. Prager Bibliothek sieht, wie Dittrich den Pinsel ausgewischt oder gepuzt, die mit Oel verdünnte Farbe herunter gelaufen, und das Oel davon in die harte Kütte hinein von beyden Seiten sich ausgebreitet und eingezogen hat, obschon die Kütte selbst so fest, daß sie das Wasser nicht erweicht, auch nicht so leicht sich etwas davon absprengen läßt, aber ganz rauh und grießlich ist, welches von dem beygemischten frischen Kalke herrühren mag. Wie denn dieser Käseleim, als die beste Steinkütte, unter den Künstlern noch einigen, wenn auch nicht allen bekannt ist.

Noch verdient folgendes angemerkt zu werden: da das in den Käseleim hineingezogene Oel keine Gilbe zurück gelassen, so scheint, wenn diese Bleichung nicht von und durch die Zeit geschieht, daß Dittrich sich schon der gereinigten oder distillirten Lein- Mohn- oder Nußöle bedient hat. S. Anmerk. dd). So verräth auch der gleiche Glanz dieser alten Gemählde, daß die Künstler sich schon eines zarten Ueberzugfirnisses, welcher aber, weil er bey allen Proben beständig blieb, nicht vom beygemischten Wachs herrühren kann, bedienten. S. Anmerk. p). Dies wäre also auch das wichtigste Mechanische der ausübenden Kunst dieser alten Meister.

III.

Nachdem wir bereits fünf Meister, die vor und zu Karls des IVten Zeiten in Böhmen in Oel mahlten, als auch die in Oel gemahlten Schriften und Sprengwerke auf Oelgrund vergoldet, angeführt, und der Schilderer bereits oben erwähnt haben: so geben wir hier, um dem Titel dieses Aufsatzes zu entsprechen, unsere mehr oder weniger gegründeten Gedanken und Muthmaßungen, wie man sie auch für nichts mehreres ausgiebt, über den Ursprung, das Alter und den Fortgang der Oelmahlerey.

Wenn man nach dem Privilegium Karls des IVten, das daselbst vorgeschriebene Meisterstück der Schilderer erwägt, nämlich: daß ein Werber der Meisterschaft durch eigene Hand in vier Wochen einen ganzen Stechzeug, einen Sattel, einen Roßkopf, ein Brustleder und einen Schild verfertigen, und der Meisterschaft zur Prüfung und Gutheißung vorlegen soll: so erinnert man sich an die Turnierspiele, weil bey selbigen verboten war, daß keiner einen Zaum, Zügel, Sattel oder Streifleder, das schneiden oder stechen könne, habe. So auch die Kopfrüstung des Pferdes, welche von Blech war. Ferner war bey den Turnierspielen die übermäßige Pracht in Kostbarkeiten untersagt, doch wurde auch der Zierdank nach geendigtem Turniere gegeben, und bey dem ausgegebenen Danke wurde bisweilen mehr auf die Kunst, als auf den innerlichen Werth gesehen, wie man solches bey Rixnern und in andern Turnierbüchern findet.

Obschon einige des Rixners Erzählung der Personen, der Umstände und Gesetze des Turniers, welches Heinrich der Vogler 938 zu Magdeburg gehalten,

ten, bezweifeln: ſo kommen doch alle Schriftſteller darinnen überein, daß durch den gebräuchlichen Wappenſchau, Ahnenprobe und andere Umſtände bey den Turniren und erfolgten Kreuzzügen, die Wappen in den Familien erblich geworden, wo ſie zuvor entweder dem Lehn oder dem einzeln verdienten Manne anklebten. S. Anmerk. aa). Weſentliche Theile des Wappens aber ſind: das Feld, die Farbe oder Tinktur, und die Figuren. Hier läßt ſich immer, freylich nicht nach der Kunſt, Mahlerey dabey denken. Nimmt man noch dazu, daß die Handſchrift des Theophilus, nach Leſſing, wo nicht ins neunte, doch ins eilfte Jahrhundert gewiß gehört: ſo ſcheint die Erfindung oder der Gebrauch der Oelfarben mit den Turnieren und der Wappenkunſt in gleiche Zeit zu fallen.

Doch wir haben ältere Autoritäten, daß die Schilde der Edeln und der Kriegsleute gemahlt waren; ſo ſagt Vegetius de re militari Lib. II. Cap. VIII. Sed ne milites in tumultu proelii a ſuis contubernalibus aberrarent, diverſis cohortibus diverſa in ſcutis ſigna *pingebant:* ut ipſi nominant δημωτα, ſicut etiam nunc moris eſt fieri. Daß die Deutſchen, zu Tacitus Zeiten, das nämliche thaten, bezeigt er de moribus Germ. Scuta tantum lectiſſimis coloribus diſtinguunt. In der Annalen II. Buch: vel tenues & fugadæ colore tabulæ. Wachters Gloſſ. Germ. Art. Schilderey, opus pictum, a primo & vetuſtiſſimo picturæ Germaniæ objecto, quod erat Schild, ſcutum.

So nimmt auch Karl und Wenzel in ihren Privilegien, unſere Schilderer zu Prag zum Theil für Pictores; wiewohl in den erſten Statuten ſich die Künſtler ſelbſt: wir Mahler und Schilderer nennen, von einander unterſchieden.

Das nämliche geſchieht in der Urkunde König Wenzels v. J. 1392: die Schilderer und nicht die geiſtlichen Mahler angehöret. Als auch, da er ferner aus Königl. Macht unterſagt: daß in Hinkunft nicht mehr die geiſtlichen Mahler Schildwerk, und was zu dieſer Sache gehört, auf keine Weiſe arbeiten ſollen. s) Obſchon den Schilderern, d. i. die ſich mit Verfertigung des Rüſtzeuges abgaben, auch Bilder zu mahlen und öffentlich auf dem Markte zu verkaufen, erlaubt war, wo den geiſtlichen Malern Schildwerk, d. i. Rüſt- und Stechzeuge zu verfertigen, unterſagt wird.

Und doch waren die lezten eigentliche Mahler, die auch ſchon mit Oel mahlten, wie wir von fünf Meiſtern wirkliche Oelgemählde beſitzen. Ohne noch der in Oel gemahlten Schriften zu Karlſtein und der Domkirche zu Prag, ferner der auf Oelgrund vergoldeten eiſernen Springwerke und Gitter in der Kreuzkirche und der vergoldeten eiſernen Stangen der Katharinenkapelle zu Karlſtein, aus Karls Zeiten, zu gedenken.

Daraus ſchließe ich, daß die Oelfarben zu Karls Zeiten ſchon in Böhmen gemein und eine bekannte Sache waren; weil der nach Wenzels Tode erfolgte und alles zerſtörende Hußitenkrieg, der weder der Bilder, noch der Kirchen, Schlöſſer und Städte ſchonte, das Wenige, wegen der beyden damaligen feſten

s) Hier werden, wenn man die Stellen gegen einander vergleicht, nicht ſowohl eigentliche Geiſtliche, ſondern nur die eigentlichen Mahler, die nach damaligen andächtigen Zeiten ſich mit heiligen oder geiſtlichen Vorſtellungen abgaben, geiſtliche Mahler genannt. Wie dann bey uns aus jenen Zeiten bisher noch keine Vorſtellung aus der weltlichen Geſchichte bekannt iſt.

feſten Schlöſſer zu Prag und Karlſtein, die keinen ſo großen Umſturz litten, nur auf uns gekommen iſt. Wiewohl manche Gnadenbilder, und alte jezt unbewohnbare Schlöſſer, die wir zu unterſuchen noch nicht Gelegenheit hatten, in Böhmen übrig ſind. Ein gleiches bezeugt Herr von Murr im 1ſten Theile ſeines Journals Fol. 19. aus dem Bernardo de Dominici, der die Handſchrift des Maſſimo Stanzioni angeführt, und welche daſelbſt ſagt: Von undenklichen Zeiten hat man zu Neapel in Oel gemahlt, und ſezt zum wenigſten das Jahr 1300 an, welches noch über die Zeiten Karls des IVten hinausreicht.

Die Zunft der Schilderer trieben alſo nur die Mahlerey, weil ſie auch Bilder verfertigen und verkaufen durften, nicht als ihre Hauptſache, aber wohl als einen verzierenden Theil ihres Gewerbes; wiewohl zugleich durch die Schilderer, ihres Gewerbes wegen in den mittlern Zeiten die Mahlerey fortgepflanzt wurde.

Daß aber die Schilde, denn das Stechzeug gehörte eigentlich nur für die Turniere oder Reuterey, die damals im Kriege aus Rittern oder Edeln beſtand, zu Karls und Wenzels Zeiten noch gäng und gebe waren, wird wohl niemand, der die damalige Kriegsverfaſſung kennt, in Zweifel ziehen. t)

Sie mochten alſo oft, wie wir heut zu reden pflegen, Commißarbeiten für die Kriegsleute bey den Kreuz- und andern Feldzügen zu verfertigen haben,

t) Nicht nur zu Karls und Wenzels Zeiten, ſondern auch hernach 1445., wo es im Mahlerprotokoll heißt: Et idem *Sſyſcha* tenetur eum fideliter informare in arte pictoria non tantum ſuper laborem *thaſcharum*, ſed etiam in ymaginibus prout melius poterit &c. *thaſcharum*, Tartſchen, Schilde.

denn wegen der Turniere, die eigentliche Ritterübungen waren, hatte man keine Zunft von mehrern Personen oder Familien, denen man die Stadtthürme einräumte, nöthig; wohl aber zum Meisterstück konnte man ihnen ein ganzes Stechzeug mit Sattel, Roßkopf, Brustleder und Schild vorschreiben, als wobey sie ihre größere Geschicklichkeit, sowohl in Verfertigung der rohen Stücke, als in der Auszierung, die mit Farben, Gold und Silber geschah, zeigen mußten.

Zugleich war das Wappenmahlen damit verbunden, weil Wenzel ihnen einräumte, daß sie ungehindert jedermann Helm und Schild zu Prag an die Häuser vorwappen und mahlen mögen, weil sie wegen ihrem Gewerbe zugleich Wappenmahler waren; wie denn auch das Schild, wovon sie die Benennung Schilderer erhielten, ihre wichtigste Arbeit war. u) ...

Poly-

u) Es läßt sich nach dem Mahlerprotokoll daraus schließen, weil den Lehrjungen nur die Feyertäge zum Zeichnen eingeräumt waren: & quod ipse Joannes festivis diebus esset sollicitus de studio suo in præsignando; si autem post admonitionem magistri studere non vellet, quod magistro culpa non adscribatur. Wo doch nach der vorhergehenden Anmerk. Tartschen zu arbeiten, als auch in Bildern, so gut er es selbst versteht, der Unterricht angelobet wird. Allein das Zeichnen, der Grund der bildenden Künste, wird hier nur gleichgültig behandelt. Indessen läßt Lenfant, in seiner Geschichte des Hussitenkriegs nach Theobald, die Böhmen in der Schlacht bey Aussig 1426 noch hohe und breite Schilde, wovon er Fol. 238. einen Kupferstich liefert, führen. Welche Schilde noch überdies Balbin in seiner Epitomen fol. 467. & 468. von Holz und Mannshöhe angiebt. Wie er sich dann daselbst darauf beruft, daß zu seiner Zeit in den Alt- und Neustädter Rathhäusern zu Prag noch welche zu sehen waren, und er also als Augenzeuge hierinnen zu betrachten ist.

Polybius beschreibt schon die Verfertigung der Schilde. Man bedient sich hier der Uebersetzung des Justi Lipsii de Militia Romana, Lib. III. Dial. II. Nachdem Polybius die Breite und Höhe der Schilde beschrieben, fährt er daselbst fort: Est ex duplici tabulatione, taurino glutino cum linteo compactum: dehinc vituli bovisque corio tegitur exteriorem superficiem. Die Wände an unsern Kutschen werden heutiges Tags von den Sattlern noch eben so gearbeitet. Daher ist das Vorgeben des Vasari, welches Leßing schon aus dem Theophilus widerlegt hat, daß Margaritone zuerst die Vorsicht gebraucht, die Tafeln, um sie vor allem Werfen und Bersten zu sichern, mit Leinwand zu leimen, hier noch aus dem Polybius widerlegt.

Unsere Schilderer mochten auf eben diese Art ihre Schilde bereiten, (s. Anmerk. u) zu Ende) wie sich schon Kaiser Karl der IVte ausdrückt: Auch soll niemand anders Tartschen und Stechschilde machen und bereiten, denn allein die Schilderer. x)

Aber

x) Daß die Fugen an Dittrichs Gemählden zu Karlstein mit Leinwand besezt sind, ist schon oben gesagt worden. Wie auch: daß er, um den Rücken seiner Gemählde wider die abwechselnde Witterung zu bewahren, solche bereits mit einer weißen Kütte oder dem Käseleim des Theophilus überzogen habe. Welches in Rücksicht der Schilde auch Theophilus beym Lessing ausdrücklich Fol. 33. sagt: unde raduntur tabulae, ostia & *scuta*.

Nur wollen wir hier noch anmerken: Tartschen waren viereckig und Stechschilde rund, welche leztere im vergangenen Jahrhundert auch noch Rondtartschen in Dilichii Kriegsbuche heißen. Wie denn das Wort Tartsch noch jezt bey uns auf dem Lande erhalten ist, wo es anstatt Scheibe, in welche man mit Polzen oder Kugeln schießt, gebraucht wird. Indessen gab es noch dreyeckigte Schilde und von andern Gestalten, wie man solche in den Heraldischen Werken findet.

Aber wieder auf die Oelmahlerey zu kommen, so haben wir bereits aus dem Vegetius gesehen, daß die Schilde nach den Cohorten, oder wie man heute sagt, nach den Regimentern, durch gemahlte Zeichen unterschieden waren. Dahin gehören auch die Schriften auf den Fähnlein und an der innern Seite der Schilde, vielleicht auch der Römer Kriegs- und Feldzeichen.

Bey den Römern war zwar die Enkaustik, wo die Farben mit Wachs aufgetragen wurden, bekannt, denn Gummi, Leim oder Wasserfarben waren für die Schilde, die der abwechselnden Witterung ausgesezt waren, von keinem Gebrauche; allein, da die Schilde der Hitze und Kälte ausgesezt waren, und das Wachs in dieser springt, in jener aber schmelzt und flüßig wird, auch sich auf den Schildern nicht so, wie an den Wänden, einbrennen läßt: so scheint das Wachs für die Schilde und die Schriften der Fähnlein eben so unbrauchbar, als die Leim- oder Wasserfarben gewesen zu seyn.

Freylich findet man auch, daß die Schilde verschiedener Völker mit Harz überzogen waren, wobey leicht Farbe beygemischt seyn konnte. Aber das Harz, wenn auch nicht mit Oel, mußte doch mit etwas geistigem aufgelößt werden, und dies scheint schon zu gekünstelt. Doch hatte Apelles, nach dem Plinius, bereits einen Firniß, der also wenigstens auf die Römer gekommen seyn konnte.

Allein es ist fast immer wahrscheinlicher, besonders bey einem großen stehenden Kriegsheere, wie bey den Römern, daß man die Schilde zu mahlen, vielleicht selbst schon bey den alten Deutschen, sich eines ganz einfachen Mittels bediente, und hierzu ist wohl

keines

keines tauglicher, als das Oel, welches zugleich das wohlfeilſte iſt, wie auch der Hitze und Kälte, der Näſſe und Trockenheit widerſteht. Und dies Oel iſt Leinöl; obſchon Nuß- und Mohnöl auch trockener Art ſind, ſo ſind ſie wieder theuerer. Und daß die Römer ſchon dieſe verſchiedenen Oele kannten, findet man im Plinius Lib. 15. Cap. 7. de Oleo factitio; vom Leinöle insbeſondere: de lini ſemine, Lib. 20. Cap. 22. und in mehrern andern Stellen. y)

Hier ſcheint es immer mehr als wahrſcheinlich, daß die Schilde aus Holz, beſonders nach Polybs Zube-

y) Dieſe Muthmaßung unterſtüzt eine Stelle aus dem *Ammianus* Lib. 16. Etiam ſcutis inmodum alveorum ſuppoſitis milites fluuios tranſnataſſe. Wenn wir hier nach dem Polybius annehmen, daß die Schilde mit Leder überzogen waren; ſo weiß man, wie alle Sachen aus dem Thierreiche, wozu das Leder gehört, die Feuchtigkeit anziehen; beſonders wirft im Waſſer das Leder Blaſen, und quillt auf, weil es das Waſſer an ſich zieht; wodurch auch ſelbſt der Leim darunter aufgelöſſt worden, und die Schilde aus einander gefallen wären. Nicht zu gedenken, daß es ſich nach einer großen Erweichung durch das Trocknen wieder zuſammen zieht, und ſpringt. Wie ſolches Lipſius im 4ten Geſpräche 3tes Buch, de Militia Romana aus Klaſſickern erweißt.

Indeſſen wenn die Kütte, oder der Käſeleim des Theophilus, der auch der Näſſe widerſteht, ſchon damals bekannt war; ſo machte dieſer eine Ausnahme, und daß die Alten ſchon verſchiedene Kütten kannten; belehrt uns Plinius u. Vitruvius. Lezterer giebt für die Eſtriche oder Fußboden, der Abwechſelung der Witterung zu widerſtehen, eine Kütte aus Kalk und Oel an, wie er auch das Oeltränken da anräth, Lib. VII. Cap. 1mo. Und daß es Lein- Nuß- oder ein trocknendes Oel, kein Oliven- Rübſen- oder nicht trocknendes Oel ſeyn mußte; bezeugt die Feſtigkeit und Verbindung, die es, um dem Froſt und der Näſſe zu widerſtehen, hervorbrachte. Vielleicht gehört auch das Signium, welches *Perrault* durch Ciment Lib. II. Cap. IV. überſezt, hieher.

Zubereitung, um der Feuchtigkeit zu widerſtehen, mit einem Fette, wozu nach obigen Eigenſchaften das Leinöl das tauglichſte war, eingelaſſen, oder überzogen oder übermahlt wurden. z)

Wenn wir aber auch gewiß wüßten, daß die Schilde der Römer, die Schriften ihrer Fähnlein und Schilde, die Kriegs- und Feldzeichen, die Zeltſtangen ꝛc. um ſie wider die abwechſelnde Witterung zu bewahren, mit Oel oder Oelfarben wären angeſtrichen und bearbeitet worden: ſo wäre dies doch noch kein Beweis, wie wir auch bisher keinen haben, daß ſie die Oelmahlerey in Gemählden beſaßen oder ausübten.

Daher wenden wir uns wieder zu dem Theophilus, wo die Oelmahlerey, das Leinöl zu preſſen, Firniß zu kochen, den Grund anzulegen, Goldblätter zu ſchlagen, ſolche mit Farben zu laſſiren, (pictura translucida), kurz, alles das gelehrt wird, und zum Grunde bereits daliegt, was zu einem Rüſtzeug bey den Turnieren und der Wappenkunſt von der Oelmahlerey nöthig war.

Ueberdies, da die Handſchrift des Theophilus, vor welcher doch die Ausübung noch vorhergehen mußte,

z) Wenn auch der eiſerne Nabel und die Schienen an den Schildern der Römer, als blankes Eiſen unüberſtrichen ſtehen geblieben wären: ſo konnte doch die von Eiſen oder Bisch verfertigte Kopfrüſtung der Pferde bey den Turnieren nichts anders als Oelfarbe annehmen.

Selbſt bey dem Bruſtlieder und dem Riemenwerke für die Turniere, wenn es nach Karls Privilegium gemahlt oder vergoldet wurde, mußte es mit Oelfarben geſchehen; weil die Leimfarben, oder das Poliment zum Gold bald abgeſprungen, und bey jeder Feuchtigkeit oder Näſſe aufgeweicht wären. Dies gilt auch von den Schildern des Polybius, wenn ſie gemahlet waren; und daß die Alten das Leinöl kannten, iſt ſchon geſagt worden.

mußte, wie auch der Ursprung, oder die zuerst in Deutschland unter gewisse Regeln gebrachte gesetzmäßige Einführung der Turniere und der Heraldik, wie wir schon gesagt und gezeigt haben, in ein Zeitalter zusammentreffen; nimmt man noch den Zierdank, den der bestgeschmückte Ritter empfieng, und doch durfte der Schmuck nicht kostspielig seyn, damit auch arme Edelleute den Turnierspielen beywohnen konnten: so wird es mehr als wahrscheinlich, daß durch die Rüstzeuge der Turniere und die gemahlten Wappen, besonders durch die Schilderer, aa) die

aa) Warum führen die heutigen Mahler noch in ihrem Wappen drey weiße Schilde im rothen Felde? Welche Bedeutung sollen wohl die drey weißen Schilde im rothen Felde für die heutigen Kunstmahler haben? Rudolph der Zweyte, der die Mahlerey für eine freye Kunst erklärte, und doch die drey weißen Schilde im rothen Felde unverändert ließ zeugt vom Alterthum dieses Wappens; obschon er, statt der vorigen Mohrin mit der weißen Binde um den Kopf, die Pallas zwischen zwey Damhirschgeweihen auf den Helm sezte.

Die von Rudolph dem Zweyten ertheilte Pallas, als Göttin der Künste, hat unstreitig die Bedeutung der Kunst. Warum sollten die drey weißen Schilde aus dem Alterthume nicht die Bedeutung und Beziehung auf die Schilderer, durch welche die Mahlerey in dem barbarischen und mittlern Zeitalter erhalten und fortgepflanzt wurde, haben?

Auch die Mohrin mit der weißen Binde um den Kopf, auf dem Helm des alten Mahler- oder Schilderer-wappens, kann ihre Bedeutung haben. Wie? wenn sie uns an die Kreuzzüge erinnern sollte; wo sich gleichsam ganz Europa, um über Asien und zum Theil über Afrika herzufallen, aus den Wurzeln hob? Die europäischen Christen stritten in diesen Kreuzzügen mit Arabern, Türken, Mohren und andern Völkern, wobey allerdings, wenn die Kreuzzüge Europa an sechs Millionen Menschen kosteten, sich, bey so großer Anzahl des Streiter,

die für ſelbige arbeiteten, die Oelmahlerey unterhalten und fortgepflanzt worden. Wozu noch kam, daß

ter, die Profeſſion der Schilderer ausbreiten mußte, und, nachdem die heutigen Mahler Europens noch das Wappen mit den drey Schilden führen, ſie ihr zunftmäßiges Daſeyn in jenen Zeiten erhalten haben. Daher konnten ſie die Mohrin auf den Helm geſezt haben, anzuzeigen: gegen was für fremde Völker man mittelſt der Schilde ſtritte, und wie weit und in was für entfernte Länder ihre Profeſſion ausgebreitet ſey.

Die Turniere, die ſchon damals in Europa eingeführt waren, beſchäfftigten die Schilderer auch von dieſer Seite. Nur einige Beyſpiele aus der Böhmiſchen Geſchichte (Scriptores rerum Bohemicarum zu Prag 1783. von Hrn. Pelzel und Hrn. Dobrowsky herausgegeben) dießfalls hier anzuführen; ſo läßt daſelbſt *Coſmas* fol. 120. Tom. Imo, Kaiſer Heinrich den Zweyten, richtiger den Dritten, 1040. zu den Böhmen ſagen: oſtendam vobis, quod *pictos* habeam *clypeos*, und hernach Fol. 123. nach der erfolgten Schlacht bey Kamb, nach Hrn. Pelzels Geſchichte bey Tauſſ, ſchreibt Coſmas ferner: tanta enim Nobilium — ferner: fertur ſimul Theutonicorum interiiſſe nobilitas. Daß alſo die picti clypei, gemahlte Schilde, auf die in den Schilden gemahlten Wappen, des daſelbſt von den Böhmen ſo häufig erſchlagenen turniermäßigen deutſchen Adels, den Bezug haben.

Ferner zeigen die Fortſetzer des Coſmas in eben dieſem 1ſten Tom. Fol. 372., daß unter dem König Wenzel dem Einäugigen, 1249. die Turniere in Böhmen eingeführt worden, und Przimysl Ottocar giebt 1264. bey dem Beylager des jungen Bela Turnierſpiele, Ludos militares, wobey er Ritter ſchlägt, wie Fol. 407. und 408. daſelbſt das Mehrere zu leſen.

Die Böhmen mochten aber ſchon vorher den Turnierſpielen der Deutſchen beygewohnt haben. Wie dann Rixner den heil. Herzog Wenzel beym erſten Turnier zu Magdeburg anführt. Herr Dobner, in ſeinen Annalen, widerſpricht dies zwar nach dem Goldaſt, als ein unnützes Gewäſch Rixners: doch läßt er den

heil.

daß durch mehr angebohrne Fähigkeit und Geduld hier oder da ein ſogenannter geiſtlicher Mahler ſich hervorthat, oder über den gemeinen Haufen der Schilderer ſich erhob: Quod in imaginibus diuturnum & tædioſum nimis eſt, ſchreibt **Theophilus**, nach **Leßing**, S. 26. u. 27. Wie man denn in dem mittlern abergläubiſchen Zeitalter, wo in der chriſtlichen Kirche der Bilderdienſt ſo ſehr beſtritten, als verbreitet wurde, ohnedem zur Verzierung der Kirchen und der Andacht geiſtliche Mahler nöthig hatte.

Daß

heil. Wenzel, wie andere Geſchichtſchreiber Böhmens, mit dem Herzog Diſlaw, um des unſchuldigen Blutes ihrer Unterthanen zu ſchonen, in einen Zweykampf, wo Wenzel Sieger war, auftreten. In den folgenden Turnieren der Deutſchen, führt **Rixner** mehrere Große aus den ſlaviſchen Völkern an, die denſelben beywohnten, auch den Preis erhielten, u. ſ. w.

Indeſſen gehören die Turnierſpiele, wovon Europens Wappenkunſt abſtammt, unſtreitig unter die deutſche Erfindungen; weil ſie zuerſt in Deutſchland unter gewiſſe Geſetze und Regeln gebracht, und hernach ordentlich ausgeübt wurden. Die Schilderer mußten ſchon damals zugleich die Wappenkunſt verſtehen. Wie ſie dann auch vermuthlich unter den erſten Königen, wegen der Turniere, zugleich aus Deutſchland nach Böhmen kam. Ferner nahmen die Böhmen an den Kreuzzügen nach Orient einen häufigen, und nach Preuſſen und Litthauen einen allgemeinen Antheil. Hierzu kommen noch die in Böhmen aus Deutſchland eingeführten Turniere, wegen welchen und den Kreuzzügen auch die Wappen des böhmiſchen Adels in jenen Zeiten erblich wurden. Bey dieſer Lage der Sachen, ohne der Böhmen übrige Kriege dieſer Zeit zu gedenken, fanden die deutſchen Schilderer in Böhmen Beſchäfftigung genug, und das mag die Urſache ſeyn: warum die erſten **Mahlerſatzungen**, und die vom **Kaiſer Karl** dem Vierten und deſſen Sohn Wenzel, den Schilderern ertheilten Privilegien in Böhmen Deutſch gegeben und abgefaßt worden. **Siehe Anmerk. o.**

Daß aber die sogenannten geistlichen Mahler mit Oelfarben mahlten, auch daß zu Karls Zeiten die Oelmahlerey in Böhmen kein Geheimniß des einzelnen Mannes mehr war, und sich sogar auf die Schriften und Vergoldung eiserner Gitter und Stangen erstrecke, haben wir bereits oben gesagt.

Warum aber weder Karl noch Wenzel, in ihren Urkunden, die ersten Satzungen der Mahlerbrüderschaft v. J. 1348 der Oelmahlerey erwähnen? bb) geschah vermuthlich daher, weil sie solche als eine gemeine und bekannte Sache übergiengen: Sicut etiam nunc moris est, fieri, schreibt Vegetius. Jedoch in den Zeiten Wenzels, der 1419 starb, fällt ja die bisher angegebene Epoche der Erfindung der Oelmahlerey durch Johann van Eyck 1410? obschon die Italiäner seitdem erwiesen haben, daß sie ältere Oelgemählde besitzen, wie bereits abermals von den Böhmen hier und anderer Orten Deutschlands durch den Hrn. v. Murr in seinem Journal geschehen ist.

IV.

Indessen sagt Lessing: wenn auch Johann van Eyck die Oelmahlerey nicht erfunden hat, so ist doch ein besonderer Ruhm selten ganz ohne Grund. Er sezt

bb) Wenn etwan folgende Stelle nach den Satzungen der Mahlerbrüderschaft vom J. 1348. dahin gezogen werden wollte, wo es heißt: „Wir wollen auch, daß alle „Jahre am St. Lucas-Tage eine schöne Wandelkerze „von neun Pfund Wachs wohlgemahlt mit Farbe, mit „Gold und Silber schön geziert, soll aus der Zech ge„opfert werden, ꝛc.“ Wachs nimmt keine Wasserfarben an; wenigstens mußten die Farben mit Wachs oder Terpentin versezt, mit Spick- oder Terpentinöl aufgetragen werden.

sezt seine Erfindung etwan in einen Firniß, wodurch van Eyck seine Gemählde der Sonne, wegen der Trocknung, auszusetzen, weniger bedurfte.

Allein wer das Mechanische oder Praktische einsieht, wird hierinn nicht den Grund finden, warum dem van Eyck eine Verbesserung oder wohl gar die Erfindung der Oelmahlerey könnte beygelegt werden; weil der Firniß nur bey jenen Farben, die nicht gerne trocknen, gebraucht wird: den lichten Farben aber, die meist wegen beygemischtem Bleyweis gerne trocknen, eine starke Gilbe, oft noch Flecke und Schmutz anhängt. cc)

cc) Umbra und Minium trocknen in Leinöl bey heitern warmen Sommertagen in ein paar Stunden. Nach diesen kömmt das Bleyweiß; dann alle gebrannten- und Lichtocker; ferner dunkler- oder Sardinocker; hernach Braunroth, mittel- oder zweyter Ocker. Berlinerblau, nach dem Unterschied der Fabrike, trocknet bald langsam und sehr schwer, bald sehr geschwind. Englischroth, Cöllnische Erde, Lack, Mumie und Beinschwarz brauchen, wenn sie trocknen sollen, Zusatz von Firniß. Man sezt hier nur die gewöhnlichsten Farben an, wie denn auch Hitze oder Kälte, nasse oder trockne Luft auf das Trocknen der Oelfarben einen großen Einfluß hat. Indessen muß man sich des Firnisses bey allen blauen Farben enthalten; weil solcher in einigen Jahren das Blaue ins Grüne verwandelt.

Das Minium, das viele zum Gründen nehmen, und hernach das Bleyweiß, trocknet wegen dem mehr oder weniger enthaltenden Bleyzucker; die Umbra wegen dem Vitriolsalz; und diese 2 Salze sind auch die wichtigsten Ingredienzien zum Oelfirniß. Man kann auch aus dem einzigen Bleyzucker, oder dem weißen Vitriol, sehr guten und reinen Oelfirniß machen. Sonst hat man noch Oelfirnisse, worinnen Harze aufgelößt worden, die aber auch mit der Zeit den Farben eine Gilbe anhängen, als wie der Redakirfirniß oder der des Theophilus.

Noch weniger konnte die Erfindung darinn beſtehen, wie Leſſing ſagt, daß van Eyck das reinlichere und leichter trocknende Nuß- oder Mohnöl, anſtatt des Leinöls, zuerſt gebrauchte, weil das Mohnöl, und nach dieſem das Nußöl, nach der Erfahrung der Künſtler, am ſpäteſten trocknet. Es wäre denn, daß van Eyck die Oele zu diſtilliren dd) zuerſt erfunden

dd) Dies Diſtilliren oder die Reinigung der Oele wird dadurch bewirkt: daß man dem Waſſer einen Zuſatz von Brandewein oder Zwiebelſcheiben giebt.

Allein der Verfaſſer dieſer Blätter hat ſich des reinen Waſſers bedient, und zwar ſo: daß ein Theil Brunnenwaſſer, zwey Theile Oel und ein Theil leerer Raum in der Flaſche blieb. Wenn dies durch 8 bis 10 Tage täglich wohl unter einander geſchüttelt, und im Juny, July und Auguſt an die heiße Sonne geſtellt wird; ſo fallen alle Unreinigkeiten in das Waſſer; und man hat ein ſehr klares, reines Leinöl; doch wird es zugleich etwas zähe.

Flüßiger und noch reiner erhält man es im Winter, wenn ſtarke anhaltende Kälte und Schnee einfällt. Da nimmt man reinen Schnee und gießt Leinöl darauf, bis der Schnee ſich ballet. Dieſe Ballen werden durch 3 bis 4 Tage und Nächte unter freyem Himmel der Kälte ausgeſezt, dann in der Wärme zerlaſſen, und dies Oel abgeſchöpft. Je öfter dies Ballen mit friſchem Schnee und Ausſetzung der Kälte geſchieht, deſto heller und klärer wird das Leinöl; nur daß vom Oele durch das öftere Frieren mehr oder weniger verlohren geht.

Man reiniget die Oele auch durch dünngedrehte Becher aus Lindenholz, die oben einen Rand haben, damit ſie auf dem Gefäß oder dem hohen Zuckerglas, in welches man das Oel abtropfen läßt, aufruhen können. Mohn- und Nußöl ſo durchgeläutert und dann in kleinen Flaſchen der Sonnenhitze, ohne jedoch den Sonnenſtrahlen ausgeſezt, wie z. B. unter einem Schindeldache, wird ſo hell und klar, wie das reinſte Brunnenwaſſer: da das Leinöl bey aller Reinigung doch noch eine Gilbe behält.

den hätte, wodurch sie mehr trocknende Eigenschaften erhalten, das er zwar für sich als ein Geheimniß hätte behalten können, allein die Oelmahlerey hätte er dadurch nur in etwas verbessert, aber nicht erfunden.

Wenn Sandrart und der Hr. v. Murr sowohl, als auch die Galleriebeschreibungen der Gemählde des van Eyck mich nicht zu einer falschen Vermuthung verleiten, weil mein Standort mich aller Gemählde des van Eyck beraubt, und Kupferstiche nach ihnen, weil man keine eigenhändigen von ihm hat, nicht hieher gezogen werden können, so scheint und wird es seyn, daß selbiger vielleicht die Goldgründe, so man Bruniren nennt, wenn auch er und spätere Künstler noch manchmal auf Goldgrund mahlten, zuerst in seinen Gemählden unterließ und vermied; die Hintergründe aber, wie es der Gegenstand erforderte, mit eigenthümlichen Farben mahlte; dadurch brachte er wenigstens die Luft- wenn nicht zugleich die Linealperspektiv, und mit dieser die richtige Vertheilung des Lichts und Schattens in die Mahlerey. ee)

behält. Diese so gereinigten Oele nennen alsdann die Künstler das Trockenöl. In Rücksicht dieser und der vorhergehenden Anmerk. ist in *Watin's* Art du Vernisseur, wovon auch eine deutsche Uebersetzung vorhanden, als auch in **Runkels Werkschule und Schriften**, viel nützliches und brauchbares zu finden.

ee) **Lambert**, in seiner freyen **Perspektiv**, 2ter Theil, S. 15. nennt zwar, gegen Montucla und Saverien, den **Leonardo** da Vinci als den ersten, der in seinem Werke über die Mahlerey die **Linealperspektiv** anführt. Allein, da Vinci hat noch überdies die **Luftperspektiv** und den **Wiederschein** in seinem Traktate am gründlichsten gelehrt; und nennt die Perspektiv überhaupt **die Pforte zur Kunst, den Zaum** und **das Steuerruder** der Mahlerey.

Jedoch

Und da sich die Figuren nicht mehr gegen den Goldgrund hart ausschnitten, so mußten seine Mahlereyen,

Jedoch Martin **Schön**, der schon 1486. vierzig Jahre eher als Leonardo starb, übte die Linealperspektiv bereits in seinen Werken aus. Das ist eben der Grund, warum er in Deutschland als der erste Künstler, der sich durch seine Arbeiten Ruhm erworben hat, erkannt und gerühmt wird. Man zählt über 100 Kupferstiche von ihm; nur ein Stück hier anzuführen, ist die Geburt des Heylandes, wo der Stall in einem gothischen Kreuzgewölbe vorgestellt ist, und die abgebrochenen Mauern, woran die Steine mit der Wölbung ganz richtig nach den Regeln der Perspektiv aufgenommen sind, ein Beweis, daß die ausübenden Regeln der Perspektiv eher vor als mit Leonardo da Vinci in Deutschland bekannt waren. Diese Regeln befolgte er in seinen übrigen Arbeiten, wo Gebäude und Aussichten vorkommen.

Wenn nun die **van Eycke**, (denn Joh. Eyck starb 1441, daher war Martin Schön, der etliche achzig Jahre erreichte, noch sein Zeitgenosse.) ich sage: wenn nun die **van Eycke** etwan noch eher die Perspektiv ausübten, oder die ersten sind, die sie unter Regeln brachten? Da konnte **Antonello von Messina**, um die Perspektive zu lernen, ganz wohl nach **Brügge** reisen; auch diese Regeln als ein Geheimniß für sich behalten: und wie die **van Eycke** bey verschlossener Thüre, um ihre Handgriffe nicht zu entdecken, arbeiten. Hier wäre Vasari, was das Geheimniß betrifft, wenn er auch dessen Gegenstand verfehlte, gerettet.

Diese Regeln der Perspektiv zu entdecken, war nun freylich nicht, wie schon bey der Oelmahlerey **Lessing** anmerkt, eine gesunde Nase hinreichend. Hierzu gehörte Kopf und Kenntnisse der Mathematik; weil es heut zu Tage noch geschickte Mahler in Figuren giebt, die, wenn sie in ihren Gemählden perspektivische Nebenwerke brauchen, ihre Zuflucht zu fremder Hülfe nehmen müssen.

Von den **van Eyck'n** sagt de Piles, der so viele Kunstsammlungen gesehen, auch als Liebhaber selbst mahlte, dieser sagt **in dem Leben der Mahler** von diesen

reyen, wenn ſie auch nach Füeßlin noch etwas hart waren, ſchon Haltung, Harmonie und mehr Wahr-

dieſen Brüdern: „Sie waren die erſten, die in den Nie„derlanden etwas Merkwürdiges (in der Kunſt) leiſte„ten, daher man ſie auch für die, welche den Grund zu „der Niederländiſchen Schule gelegt, betrachten muß.“

De Piles, von dem allgemeinen Vorurtheile hingeriſſen, legt ihnen zwar auch die Erfindung der Oelmahlerey bey. Allein dieſe Erfindung, wenn ſie wirklich durch ſie geſchehen wäre, konnte ſie nicht zu Häuptern einer Schule machen? Hierzu mußten ſie ſich in einem oder dem andern Fache der Kunſt, das ihnen Nachfolger und Schüler erweckte, ausgezeichnet und hervorgethan haben.

Wie dann Herr v. **Murr in ſeinem Journale zur Kunſtgeſchichte**, 1. Theil, S. 37. ſagt: **Johann wurde der Lehrer der wälſchen Koloriſten.** Hierzu gehört immer Luftperſpektiv, als auch Verſtändniß des Lichts und Schattens. Welches leztere auch der Herr Recenſent in der **Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften**, 27ſten Band, S. 244. den **van Eycken** beylegt, und noch den höhern Grad der Kunſt mit einer Stelle aus dem Vaſari unterſtüzt. Eben dieſes ſagt, ohne dabey der Erfindung der Oelmahlerey zu erwähnen, die Grabſchrift des **Johann van Eyck** bey **van Mander**:

Hic jacet eximia clarus virtute Joannes
In quo picturæ gratia mira fuit.
Spirantes formas, & humum florentibus herbis
Pinxit, & *ad vivum quodlibet egit opus*, &c.

Konnte dies ad Vivum ohne Perſpektiv, Verſtändniß des Lichts und Schattens und des Kolorits geſchehen oder ſeyn?

Und wie die Künſtler, wegen der Perſpektiv, mit der Mathematik vertrauter wurden, wurden ſie auch durch ihre Hülfe, das Ebenmaaß oder die Proportion des menſchlichen Leibes, zu Verſuchen geleitet. Dann konnte man zum Gleichgewichte und einer guten Stellung übergehen. Dieſe Kenntniſſe mit einem gründlichen

heit haben. Kein kleines Verdienst um die Kunst! Nach diesem könnte man die van Eyck, gegen die vorigen Schilderer, schon als die Erfinder und Herstelller der neuern, oder, wenn der Ausdruck nicht zu zunftmäßig klingt, die Erfinder der Kunstmahler neuerer Zeit, erklären und nennen. Kurz! sie hörten auf Schilderer zu seyn, und bildeten Mahler!

Nimmt man noch, daß sie viele Bildnisse in ihren Gemählden anbrachten, so zeigt dies, daß sie die Natur studierten. Woher eben die mehrere Wahrheit, gegen den vorigen Handwerksmäßigen Mahler, in ihre Arbeiten kam, als auch den künftigen Künstlern der Weg zu ihrem Fortgange in der Kunst angezeigt wurde; wie denn die Niederländische Schule, wovon sie die Häupter sind, sich vorzüglich in der Nachahmung der Natur, wie sie ist, dem Helldunkeln und der Farbengebung ausgezeichnet hat.

Vielleicht waren die van Eyck auch noch, um größere Gemählde zu verfertigen, die ersten, die sich der mit Oelfarbe grundirten Leinwand bedienten? Indessen, wenn sie auch nur auf mit Kreide grundirten Tafeln mahlten, da sie den Goldgrund vermieden, und ihre Hintergründe eben so, wie die Figuren,

chen Studium der Natur und Antike verbunden, mußten vorhergehen: ehe der Schutz, die Belohnungen, und die Ehre, die die Medicäer den Künsten wiederfahren und angedeyhen ließen, die Genies ihrer Zeit, die die großen Meisterstücke hervorbrachten, erwecken konnten oder sollten. Denn den für den ersten anzunehmen, der zuerst in seinem Buche der Perspektiv erwähnt, ist nicht die Quelle erreicht. Hier geht die Ausübung vorher. Daher den Künstler aufzufinden, der die Linealperspektiv zuerst in seinen Werken ausübte, dies wäre die Geschichte der Kunst neuerer Zeit erweitert. So wie auch den Meister aufzusuchen, der das erste Proportionsbild vom Menschen nach der Herstellung der Künste gab.

guren, mit Oelfarben mahlten: so hatten ihre Gemählde den Vorzug, daß in der Wärme, weil kein Goldgrund, und daher auch kein Eyweis, Wachs und Seife ꝛc. wegen des Poliments mehr da war, so leicht nicht etwas abspringen, und noch überdies man sie mit dem nassen Schwamm putzen und abwaschen konnte; welches leztere ihren Gemählden Vasari als ein besonderes Verdienst, gegen die vorhergehenden Mahler und Schilderer, anrechnet, und welches Waschen bey dem Goldgrund, wegen dem Poliment, mit vieler Vorsicht geschehen muß.

Doch wir lassen diese Muthmaßungen dahin gestellt seyn, bis ein oder anderer Künstler oder Kenner die Gelegenheit haben wird, mehrere Gemählde von dem van Eyck, wie auch Oelgemählde von ältern Meistern, zu sehen, sie zu vergleichen, und ihr Mechanisches sowohl, als die Fortschritte in der Kunst zu prüfen. Dann wird sich wohl der Vorzug der Erfindung, der dem van Eyck gebührt, entdecken. Wiewohl in Rücksicht der Perspektiv, durch richtige Beobachtung und Beschreibung ihrer Gemählde, in einem freundschaftlichen Briefwechsel der Endzweck erreicht werden könnte.

Aber wieder nach einer so großen Pause auf unsern Thomas zu kommen, könnte man jezt fragen: War er ein Schilderer? oder gehörte er nach damaliger Mundart, zu den geistlichen Mahlern? Nach seinen hinterlassenen Werken zu urtheilen, muß man das leztere annehmen. Daß er auf Goldgrund mahlte, und noch keine Luft- und Linealperspektiv besaß, ist schon gesagt worden; vielleicht hat er auch selbst die gothischen Einfassungen geschnizt und staffirt. Wie denn in Karls des IVten Freyheitsbriefe der Schilderer

ſteht: Es ſey neu oder neu gefaſſet; welches Faſſen noch heute die Staffirer von ihrer Arbeit brauchen; wie auch heute noch oft Mahler und Bildhauer zugleich Staffirer ſind. Von den Alten, vor der Verbeſſerung der Künſte, iſt es nur gar zu gewiß, daß ſie oft alles zugleich waren.

Denn nach Zeit, Ort und Umſtänden entſtehen und verlieren ſich Profeßionen; wie man denn, wegen Erfindung des Schießpulvers und daher vermehrten groben Geſchützes, heut zu Tage bey uns keine eigentlichen Schilderer, wie keine Turniere mehr hat, und ſo in andern Fällen von andern Profeßionen mehr.

J. C. J.

Urkunden.

Die zwey ersten Urkunden des Römischen Kaisers und Königs in Böhmen, Wenzel des Vierten, besaß Herr **Wenzel Ambrozi**, Hofmahler und K. Landtäfl. Schildereyschätzer, welcher solche nicht nur freundschaftlich zur Abschrift und öffentlichem Gebrauch mittheilte, sondern solche noch überdies zur täglichen Einsicht in der hiesigen K. K. Universitäts-Bibliothek niederlegte.

Beyde Stücke gehörten ehedem der Neustädter Mahlerbrüderschaft; denn in Prag hatte man nach den Städten drey abgesonderte Mahlerbrüderschaften, wovon die Alt- und Neustädter seit Karls des Vierten Zeiten bestanden; die Kleinseitner aber sich im verflossenen Jahrhundert von den Altstädtern erst trennte, welche sämmtlich 1782 aufgehoben wurden.

1380. d. 6. January.

Wir Wenczlaw von gots gnaden Romischer Kunig zu allen zeitn merer des Reichs, und Kunig zu Beheim. Bekennen und tun kunt offenlich in diesem brief allen den die yn sehen oder horen lesen Das fur Vns komen sein vnsse lieben getrewen die Schilter die vf Vnsern Turmen in der newen Stat gesessen sein und baten Vns mit fleisse das Wir yn ir freyheit und brief, die yn von seliger gedechtnuss ettwenn von Vnsm Herren vnd Vater Keyser Karl gegeben sint, als die in dem brief der hernach geschrieben stet wolbegriffen sein besteten beuesten vnd confirmiren guedichlich geruehten der von

Worte

Worte zu Worte alſo lautet,, Wir Karl von gots gnaden Romiſcher Keiſer zu allen czeiten merer des Reichs vnd Kunig zu Beheim. Bekennen vnd tun kunt offenlich mit dieſem brief allen den die yn ſehen oder horen leſen Alleine Wir von angeborner gute, vnd vorſichtikeyt beſorget ſein alle vnſere getrewen gnedichlichen czu bedenken, Doch meynen Wir vff der gemach vnd volfar ſunderlich vorſehen die Vns Vnſer erbliche vnd veterliche gute, Stete land vnd lewte in ſteten ganczen trewen vorderlichen bewaren vnd beſorgen helfen, Deshaben Wir angeſehen die ſteten getrewen dienſt die Vns Vnſer Schilter zu prage offt nuzlichn vnd getrewlichen beweyſet haben vnd fur bas tun wollen vnd mugen in kunftigen czeitn vnd haben yn Dorumb alle die nachgeſchriben gnade getan, vnd tun ouch mit dieſem brief alſ eyn Kunig von Beheim von kuniglicher macht, vnd mit rechter wiſſen das die egen Schilter die vff vnſern Turmen in der newen ſtat wonen, oder in kunftigen czeiten wonen werden vnd alle ire diener und geſinde die teglichen ir brod eſſen, ſullen von aller ſtewer dienſtgabe vnd bete furbasmer ewiclichen, Von Vns allen vnſn Erben vnd nachkomen Kunigen czu Beheim frey ledig und los ſein, auſgenomen allein, ob Wir vnſern Erben und nachkomen Kunige zu Beheim ſulche ehaft not angen wurde das Wir doczu derſelben Schilter dienſt bedurfen wurden Wenn ſie denn von Vns oder vnſm marſchalk Vns zu dienſt geuordert wurden, (ſo ſullen ſie uns mit irem Dienſt gereyt und gehorſam ſein, nach iren ſtaten vnd vormugen, auch haben wir yn die gnade getan, wo ſie die vinden die ſie hindern oder irren an irer narunge in allen Steten zu prage vnd vorholen arbeyten Schiltwerk und ſich nennen geiſtlich maler vnd mit yn nicht wollen leyden das ſie denn weren ir vorboten arbeyt, vnd wo ſie ouch ir werk vinden vf den Merkten zu prage das ſie das mit hilfe des Richters in der Stat wo ſie das vinden nemen

nemen oder ir Knecht vnd diener die das Schiltwerk mit yn mit der hant arbeyten, Welch Schilter auch von fremden Steten gen prage komet oder yezund do iſt, und ſich vf eynen Turmen in der newenſtat ſeczen wil czu Meiſter, Der ſol in vier wochen mit ſein ſelbes hant machen eynen ganczen ſtech geczewge eynen ſatrl eynen Roſkopf eyn pruſtleder vnd eynen Schilt, das ſoll er legen fur die Meiſter czu beſchawen, vnd iſt das gut vnd gebe ſo ſol man ym den Turem eyngebn, vnd antworten noch Vnſern gnaden (Wer ouch das eyn Meiſter der vf eynen Turem geſeſſen ver, hinweg fur von prage, an der ander Meiſter wiſſen vnd an not vnd ſich ſeczet andern enden czu arbeiten vnd zu Meiſter, Vnd dornach widerqwem, vnd wolt wider zu prage ein Meiſter ſein als vor, der ſol die Meiſterſchaft gewinnen als ein fremder Meiſter, (Vnd wer der iſt, der eynen Turmen innhat vnd doruff nicht ſiczet, noch dorunder, vnd arbeyt andernenden heimlich) Wo man ſein Werk vindet, vf dem Markt, oder in ſeiner Werkſtat anders denn vnder den Turmen, es ſey newe odir newe geuaſſet, das ſol vorloren ſein (es ſey in dem Jarmarkt oder ſuſt, ob ouch eyn fremder Meiſter von fremden ſteten Schiltverg gen prag brenget vnd das vorkauffen wil, es ſey in dem Jarmarkt oder ſuſt, das ſol er vorkeufen, wo die geſeſſen Schilter von prage ir Schiltwerk vorkeuffen under den Turmen vnd inergent anders (Auch gunnen vnd erlawben Wir denſelben Schiltern, das ſie ſwert, Meſſer vnd harnaſch tragen mugen als die Bogner, Dorumb das vnſer Stat vnd Turme deſterbas bewaret werden, ydermann nach ſeinen ſtaten und mugen (Wer ouch Schiltwerk arbeyt vnd eynen Turme ynnhat, der ſoll ſein Arbeyt nyrent anderſtwo vorkauffen, den unter den Turmen, vnd wo es anderſtwo gefunden wurde, das ſol vorloren ſein, Vnd ſol man yn das nemen (als vorgeſchrieben ſtet, vnd ſullen ſich des die Meiſter vnderwinden, vnd das an iren nucz keren,

keren, Auch tun Wir yn die gnade das eyn iglich Schilter arbeyten muge, was er kan vnd mag daſſelbe werk ouch vorkeuffen als Schiltwerk in der maſſ als vorbegriffen iſt, auch ſoll niman and's tarczſchn vnd ſtechſchild machen, und bereiten denn alleine die Schilter, Dorumb gebietn Wir den Richtern den Burgmeiſtern, den Schepfen vnd den Burgn gmeynlich der Stete alten, newen vnd kleynen czu prage vnd allen andern vnſern lieben getrewen das ſie die egen Schilter an den obgen vnſern gnaden nicht hindn noch vbirfaren ſullen indkeineweis Sunder ſie dolen von vnſern wegen getrewlichen ſuczen vnd behalten, Vnd wer dowidl. ichts frevelichen tete der ſol in vnſer vngnade Swerlichen vnd fomfczig Mark lotiges goldes voruallen ſein, die halbe in vnſer Kamer vnd das ander halbteyl den obgen Schiltern die alſo vbeuarn wurden, genczlichen vnd an alles hindernuſſe geuallen ſullen,, Mit vrkunt dicz briefs vorſigelt mit vnſs keiſslichen Maieſtat Inſigel, Der geben iſt czu prage noch Criſts geburt dreyczenhundt. Jar dornach in dem fumf vnd ſechczigſtn Jare an dem nechſten Donnerſtag vor ſand agnethen tag vnſs Reiche in dem newnczendl. vnd Keiſstums in dem czenden Jaren. Des haben Wir angeſehen ir fleiſsige vnd redliche bete vnd ouch dienſt und trewe die ſie uns tun ſullen und mogen in kunftign, vnd haben mit wolbedachtem mute vnd recht wiſſn vnd kuniglicher macht czu Beheim den egen Schiltern vnd iren nachkommen den egen brief vnd freyheyt die dorin begriffen ſein als ſie dovor von Worte czu Worte geſchriben ſten, beſtetet beveſtet vnd confirmiret, beſteten beueſten vnd confirmirn yn die mit Kraft dicz briefs, vnd meynen vnd wellen ſie dobey vngehindt bleiben laſſen, vnd gebietn Dorumb den Richtern Burgmeiſtern Reten Schepfen geſwornen vnd den Burgn gemeynlich der Groſen kleinen und newen Stat czu prage vnſern liebn getrewen, Das ſie die egen Schilter wider ſulche freyheyt nicht

irren

irren noch hindern indherneweys als ſie vnſr Vngnad vormeyden wellen,) Mit vrkund dicz briefs vorſigelt, mit vnſer kuniglich' Maieſtat Inſigel geben czu prage noch Criſts geburt dreyczenhundt Jar dornach in dem Achczigſten Jaren an dem oberſten tag vnſs Reiche des Behmiſchen in dem Sibenczehenden vnd des Romiſchen in dem vierden Jaren.

(L. S. Cæſari penduli.) P. D. Andream de Duba.
Matt. Snoymen. Archid.

R. Wilhs. Kortelangenſis.

1392. die 30. Martii.

Wir Wenczlaw von gotes gnaden Romiſcher Kunig czu allen czeiten merer des Reichs vnd Kunig czu Beheim — Bekennen vnd tun kunt offenlichen mit dieſem briue allen denen die In ſehen oder horen leſen, Das fur vns kumen ſind vnſer Schilder geſeſſen in der Newenſtat czu Prage vnſre liben getrewen, vnd legten vns fur wie das In von den Geiſtlichen Malern in der groſſen Stat zu Prage geſeſſen groſſe ynfelle vnd irrunge geſchehen, doran das ſie ſich annemen zuarbeyten und zumalen ſulche werk das Schiltwerk heiſſet, vnd die Schiltet vnd nicht die Geiſtlichen Maler angehoret vnd das ſie In ouch weren, das ſie ire Bylde vff den Jarmerkten in der groſſen Stadt zu Prage nicht vorkawffen ſollen, wie wol ſie doch des alles von vnſerm vater ſeligen, Keyſer Karle vnd ouch vns, doruber gefreyet ſein als das in deſſelben vnſers vaters vnd vnſern briuen, die daruber ſind, eigentlichen iſt begriffen vnd dorumb das ſulche czweyunge vnd irreſale abgetan werden. (So leutern ſeczen vnd wollen

wollen wir von kuniglicher macht zu Beheim in craft dicz briues, das furbaſmere die egenan Geiſtlichen Maler kein Schiltwerk und mitnamen alles das werictlich ſachen angehoret, nicht arbeyten ſollen in dheineweys, Vnd das ouch die borgen Schilter ire Bylde vf den Jarmerkten in der groſſen Stat zu Prage vorkawffen, vnd ouch allermeniclich ire helme vnd Schilte an den hewſern in derſelben Stat zu Prage vorwappen und malen mogen von allermeniclich, vngehindert, Vnd gebieten dorumb allen unſern Amptluten, und mitnamen dem Richter Burgmeiſter Rate vnd Burgn gmeinlichen der groſſen Stat zu Prage die nu ſind oder in czeiten werden ernſtlichen vnd veſticlichen mit dieſem briue, das ſie die egenan Schilter an ſulchen egenan iren gnaden und rechten nicht hindern oder irren in dheineweys, Sunder ſie dobey getrewlichen hanthaben ſchuczen vnd ſchirmen als libe In ſey vnſer ſwer Vngnade zuuormeiden, Mit vrkunt dicz briues vorſigelt mit vnſerr kuniglichen Maieſtat Inſigele. Geben zu Prage noch Criſtes geburt dreyczehnhundert Jare und dornach in dem Czwey vnd newnczigiſtem Jare des Sunabendes vor dem Suntag als man ſinget Judica in der Vaſten, Vnſer Reiche des Behemiſchen in dem Newn vnd czweinczigiſten vnd des Romiſchen in dem Sechczehenden Jaren.

(L. S. Cæſari pendüli.) Ad relac. Peskonis Czuch Marescalci. Franciscus Olom. Can.cus

R. Bartholom. de Novacivi.te

Nach-

Nachfolgende zwey Urkunden ſind aus Gläſeys Diplomatarium genommen, und zwar Fol. 43. No. XX.

1359.

Dominus Imperator fecit graciam, *Magiſtro Nicolao* dicto *Wurmſer de Argentina Pictori* ſuo propter hoc ut ipſe diligenciori ſtudio pingat loca et caſtra, ad que deputatus fuerit, quod ipſe poſſit diſponere legare donare, teſtari et ordinare de bonis ſuis omnibus mobilibus et immobilibus et rebus ſuis in vita ſua uel in morte pro ſue libito voluntatis cum (et ſine) clauſula ratihabicionis, non obſtantibus quibuscumque Juribus conſuetudinibus ſtatutis et ordinacionibus quibus omnibus extitit derogatum, Mandamus igitur univerſis et ſingulis &c. ut non impediatur, ſub pena indignacionis, &c. Preſencium, &c. Datum *Prage* Anno &c. LIXo. indictione XII. VIIIo. Idus Novembris Regnorum &c. ad relacionem *Pauli* notarij Camere *Henricus Thezauri.*

Fol. 490. No. CCCLXVII. 1360.

Karolus &c. Notum facimus, Quod nos conſideratis multiplicibus meritis probitatis nec non fidelibus gratisque obſequiis, quibus dilectus nobis *Magiſter Nicolaus Pictor*, familiaris noſter nobis actenus complacere ſtuduit et valet et poterit amplius in futurum. Sibi *curiam* ſuam in *Morſie* Tercium medium *Laneum* continentem, ab omni Cenſu *Collecta* ſive *Berna* ſeu cujuslibet alterius ſolucionis onere, ad vite ipſius duntaxat tempora de ſpeciali noſtra gracia, ex certa ſciencia, et auctoritate noſtra Regia *Böemie* eximimus ac tenore preſencium gracioſius libertamus. Mandantes univerſis et ſingulis officiatis noſtris in *Karlſtein Bernarum* collectoribus, ceteriſque *officialibus* noſtris

quibuscunque qui sunt aut pro tempore fuerint fidelibus nostris dilectis, quatenus a dicto *Magistro Nicolao* racione dicte *Curie*, nullos penitus Census, *Bernas*, seu alias quaslibet Soluciones exigant, aut requirant, prout gravem nostre indignacionis offensam diligunt evitare. Presencium &c. Per omnia ut supra. Per Dominum *de Koldicz*. *Joannes Eystetensis*. Datum *Nuremberg* Anno LXo. Indiccione XIIIa Idus Decembris.

Diese folgende lezte Urkunde ist in dem 2ten Theile Hrn. Pelzels Geschichte Kaiser Karl des IVten zu finden, Fol. 384. No. C. C. CXLII.

Anno 1367. 28. Aprilis.

Karolus Quartus &c. Notum facimus tenore presentium universis. Quod advertentes artificiosam picturam et solemnem Regalis nostre Capelle in Karlstein, qua fidelis nobis dilectus Magister Theodoricus, pictor noster et familiaris, ad honorem omnipotentis Dei et inclytam laudem nostre dignitatis Regie predictam Capellam tam ingeniose et artificialiter decoravit, et innate fidelitatis Constantiam et obsequiorum aliorum puritatem continuam, quibus etiam idem nostre Celsitudini cordis sinceritate complacuit, et desiderat nihilominus in antea studiosa voluntate efficacique opere ferventius complacere. Volentes igitur de innata nobis regie benignitatis Clementia premissorum intuitu eidem, ejusque heredibus alicuius retributionis, recompensam facere et gratiam specialem, animo deliberato, sano etiam Principum, Baronum, Nobilium et aliorum fidelium accedente consilio de certa nostra Scientia et auctoritate Regia Boemie predicto Theodorico et suis heredibus legitimis curiam, quam in villa Morzina cum quatuor Mansis agrorum obtinere dignoscitur, ab exactione Steura collecta angariis et perangariis

ungelto

ungelto contributionibus ac omnibus et ſingulis aliis oneribus quibuscunque etiam deſignari ſpecialibus valeant vocabulis per Nos, heredes et ſucceſſores noſtros Reges Boemie aut officiales noſtros et eorum per Regnum Boemie ex quacunque cauſa in futurum quomodolibet imponendis eximimus, abſolvimus, libertavimus, et exemimus, libertamus nihilominus per preſentes, taliter tamen, quod predictus Theodoricus et ſui heredes, qui pro tempore fuerint, ob reverentiam divini numinis et ſolemnitatem Capelle Regalis predicte perpetuo de curia et quatuor manſis prefatis in antea triginta talenta cere, quorum quindecim in feſto S. Michaelis Archangeli venturo proxime tunc incipiendo, et alia quindecim in feſto S. Georgii Martyris immediate ſequenti, et ſic annis ſingulis in antea continuandum, nomine penſionis annue dare et ſolvere ſine contradictionis obſtaculo teneantur. Mandantes igitur univerſis et ſingulis Burggraviis, Officialibus, Viceofficialibus, Procuratoribus, cenſuum et reddituum noſtrorum collectoribus per Regnum noſtrum Boemie ubilibet conſtitutis, qui ſunt, vel pro tempore fuerint fidelibus noſtris dilectis, ne a predicto Theodorico aut heredibus ſuis legitimis de curia & quatuor manſis agrorum prefatis ultra prefata triginta talenta cere aliquid exigere aut extorquere preſumant, ſed potius ipſos circa prefatam noſtram gratiam inviolabiliter conſervare ſtudeant, prout indignationem noſtram gravem et penam eis pro motu noſtro proprio infligendam voluerint acrius evitare. Preſentium ſub Imp. Majeſtatis noſtre teſtimonio literarum. Datum Prage Anno Dñi MCCCLXVII. Indict. V. Quarto Kal. Maij. Regnorum noſtrorum anno viceſimo primo, Imperii vero tertio decimo. Per D. Michaelem fratrem D. Archiep. Nicol. de Crupicz. (Ex libro Mſ. Privilegiorum Eccleſiæ in Karlſtein.)

Anhang.

Ehe wir die Beschreibung der Kreuz- und Marienkirche und der an lezte stoßenden Catharinenkapelle des Schlosses Karlstein geben, wollen wir, weil nicht alle Leser in Besitz der Rieggerischen Statistik von Böhmen seyn dürften, eine kurze topographische Beschreibung dieses Schlosses überhaupt voran schicken.

Wer aber eine ausführliche Beschreibung dieses Schlosses wünscht, den verweisen wir, wie es schon in dem Vorberichte angezeigt wurde, auf den 3ten Heft der Statistik von Böhmen.

Entwurf der Haupttheile des Schlosses Karlstein.

Das, vor der Erfindung des heutigen schweren Geschützes, unüberwindliche Schloß Karlstein, liegt 3 Stunden von Prag, Süd-Süd-West, zwischen 4 Bergen, an dem diesseitigen Ufer des Beraun Flusses oder der Mieß.

Befindet man sich zwischen den 4 Bergen in dem unter dem Schlosse liegenden Marktflecken oder Städtchen Budnian, das sonst auch Budarzy und Budarz geschrieben wurde; so liegt gegen Norden der Pfaffenberg, in dessen Helfte ein von Natur abgesonderter und wieder erhöhter Felsen, dessen äußere Spitze, wo der Brunnen steht, sich gegen Abend senket, vorspringt. Auf diesem Felsen, der überhaupt genommen, wie ein eigener Stein am Pfaffenberge anliegt, ist das Schloß, dessen Hauptgrundriß einen

nen halben Mond nicht undeutlich vorstellt, von Kaiser Karl dem Vierten 1347 angelegt und 1357 vollendet worden.

Ferner liegt gegen Morgen der felsigte Berg Haknowetz; gegen Mittag der bey dem Marktflecken sanft in die Höhe steigende Olessiwecz, und gegen Abend der steile Jaworka. Dies ganze Gebirge sowohl, als der Felsen, worauf Karlstein erbauet ist, besteht aus einem leberfarbenen Marmor, der mit gelben und grauen Flecken durchflammet, und theils mit weißen Adern durchzogen ist.

Will man aus dem Thale oder dem Marktflecken Budnian ins Schloß hinauf gelangen, so zieht sich ein steinigter Hohl- oder Fuhrweg um den Haknowetz gegen Morgen hinum. Nach dessen erreichter Helfte der Höhe fällt in einem sehr scharfen Winkel die Straße von Prag ein. Von hier aus führet eine einzige Straße an den Pfaffenberg hin, bis man in den Einschnitt an der nördlichen Seite des Schlosses kömmt. Unter steilen, abgesprengten Felsen, worauf eben Karlstein links liegt, und dem noch höheren Pfaffenberg rechts, gelangt man endlich zur äußern Spitze der nördlichen Seite, und hier hat man erst, wo gegen Abend die unersteiglichen Felsen aus dem tiefen Thal herauf steigen, den einzigen Eingang, das erste oder das vordere Thor dieses Bergschlosses erreicht.

Die Hauptanlage des Schlosses, wie schon gesagt worden, stellt nicht undeutlich im Grundrisse einen halben Mond vor; wovon die innere Bogenlinie an der Abendseite, die längste und auch am deutlichsten ausgedruckt ist. Am obern Horn des Halbmondes gegen Norden, ist der einzige Eingang des Schlosses. Am untern Horn, das nach dem mehr

und mehr herabfallenden Felsenrücken, wie ein Keil gegen Abend immer schmäler wird, liegt an dessen Spitze der im Felsen ausgesprengte Brunnen.

An des Horns Mittagsseite, die der Abendseite in der Länge am nächsten kömmt, liegt vom Brunnen aus gerechnet, erst das ehemalige Wasch- und Backhaus; nach einem Zwischenraume die ehemalige K. Bedienten Wohnung, mit der die Kaiserliche Wohnung verbunden ist, und deren äußere Spitze gegen Morgen in einen runden Thurm, in welchem ehemals die St. Wenzeslai- und die Nikolaikapelle lag, sich endiget. Die Morgenseite, die fast um ein Drittheil kürzer, als die Mittagsseite ist, fällt nach einem etwas stumpfen Winkel auf diese. Die Nordseite, die, im Ganzen genommen, die kürzeste ist, obschon sie einige eckigte Vorsprünge an den Festungswerken hat, und selbst der abgesprengte Felsen darunter in einem Bogen hinläuft, fällt, nach der Mittellinie der Festungswerke genommen, unter einem sehr stumpfen Winkel auf die Morgenseite. Des Halbmonds äußern Bogen beschreiben also drey beynahe grade Linien. Im Ganzen aber hat dies Schloß 628 Schritte im Umfange.

Die nördliche, wie gleich gesagt worden, ist zwar die kürzeste oder schmälste, aber wegen dem daselbst gleich einem einzeln Stein erhöhten Felsen, die höchste. Auf der Zinne dieses Felsen steht das ehemalige Citadell, oder der alles um sich her beherrschende Hauptthurm, in welchem sich die Kron- oder Kreuzkirche befindet. Dieser Thurm macht im Grundrisse ein längliches Viereck, in welches an der Südseite der Eingang ist. Ein gleiches nur gegen Süden breiteres und daher irreguläres Viereck, in dessen jeder Ecke ein Wachthaus ist, umschließt selbiges, und dies ist eigentlich die dritte Ringmauer gegen

gegen Mittag. Durch dieſe Ringmauer gegen Mittag ſteigt man über 26 hölzerne Stuffen in die zwote Feſtung oder Ringmauer herab. Dieſe macht gleichfalls ein längliches, nur größeres, auch mehr irreguläres Viereck, deſſen Seite gegen Mittag wieder die breiteſte iſt, und an welcher freyſtehend die Marienkirche mit der Catharinenkapelle liegt. Von dieſer zwoten Ringmauer oder Feſtung kann man entweder durch die Treppe, die durch einen gedoppelten Bogen von der Kaiſerl. Wohnung an der Marienkirche angeſchloſſen, oder in dem mittägigen Winkel gegen Abend von 47 hölzernen Stuffen in einem engen Zwinger mittelſt einer Treppe von 47 hölzernen Stuffen gegen Mittag hinabſteigen. Hier liegt die ehemalige Kaiſerl. Wohnung, oder die eigentliche Burg, gegen Mittag, und iſt das größte und längſte Civilgebäude des ganzen Schloſſes. Gegen Morgen endiget es ſich in einen runden Thurm, in welchem jezt die Sacriſtey der Nicolaikirche, und ehedem im nächſten Stockwerk darüber, das nun abgetragen iſt, die Wenzeslaikapelle lag. Von dieſem Thurm ſpringt an der Morgenſeite in die zweyte Ringmauer gegen Norden ein Flügel hinein, in welchem ehedem die Domherren wohnten. Jedoch macht dieſes Gebäude nicht etwa die dritte Ringmauer gegen Mittag aus, ſondern vor ſelbiger, von der K. Bedienten Wohnung, die in einer Ecke vor der Kaiſerl. vorſpringt, anzufangen, an der Mittagsſeite gegen Morgen, wo ſie vor dem Nicolaithurm ein Rundel, in welchem noch ein Wachthaus zu ſehen iſt, macht, und an der ganzen Morgenſeite hinaufläuft, bis ſie ſich an die zweyte Ringmauer gegen Norden anſchließt. Denn der Hauptthurm, der hier eigentlich die dritte Feſtung macht, und auf einem unerſteiglichen Felſen von außen ſteht, hat ge-

gen Norden, Morgen und Abend nur zwey Ringmauern vor sich. In Rücksicht der zwey lezten Himmelsgegenden verhält sich auch die zweyte Vestung so. Wir steigen aus dieser, indem alle Ringmauern mit Schießscharten allenthalben eingekerbt sind, über die Treppe des mittägigen Winkels gegen Abend über die 47 hölzernen Stuffen wieder in den Zwinger hinab.

An der Abendseite dieses Zwingers, gleich an benannter Treppe, sperrte selbigen ehemals ein Thor von 2 Flügeln, das wir das dritte oder lezte nennen. Durch dieses tritt man in einen sehr irregulären sechseckigten Hof, der mit Wohngebäuden eingeschlossen ist, und wo ehemals die K. Bedienten, jezt aber die Wirthschaftsbeamten wohnen. Aus diesem Hofe sind drey Ausgänge. Einer, wenn man gegen Norden steht, rechts gegen Morgen das Thor, das wir das lezte oder dritte genennt haben, und das in den Zwinger führt. Das andere gegen Norden, wovon wir bald mehr reden werden. Drittens steigt man unter der Wirthschaftsbeamten Wohnung gegen Abend durch eine viereckigte Thüre über mehrere Stuffen, die theils im Felsen ausgehauen, theils von Holz angesezt sind, in einen kleinen mit gekerbten Mauern eingefaßten Hof. Aus selbigem durch eine Thüre gegen der Abendseite, immer Berg-ab, kömmt man in ein sehr längliches, aber gegen Abend immer schmäleres und daher irreguläres Viereck, wo das ehemalige Back- und Waschhaus gegen Mittag liegt, und am Ende dieses Vierecks gegen Norden, tritt man in den runden Thurm, der über den im Felsen gesprengten Brunnen erbauet ist. Da dieser Brunnen an dem niedrigsten Orte des Bergschlosses Karlstein angelegt ist, doch die Tiefe des Thals nicht erreicht, und 145 Böhmische Ellen tief ist;

iſt; ſo kann man ſchon von da auf die erhöhte Lage des Felſenſchloſſes ſchließen. Da aber der Hauptthurm gegen den Brunnen am höchſten liegt, ſo wollen wir noch die wichtigſten Abſätze vom Brunnen bis dorthin anzeigen.

Von dem Brunnen bis in den Hof der heutigen Wirthſchaftsbeamten-Wohnung iſt der erſte Abſatz. Dieſer wird erſtiegen, theils über 13 ſteinerne und hölzerne, theils aber über 31 in den Felſen ausgeſprengte Stuffen, und überdies mit 70 Schritten, die immer Bergan gehen. Von der Wirthſchaftsbeamten-Wohnung geht man immer Bergan durch das dritte Thor in den engen Zwinger, wo rechts gegen Norden die Treppe in die zweyte Veſtung über 47 Stufen hinaufführet. Das wäre alſo der zweyte Felſenabſatz. Bey der Marienkirche und immer gegen Norden Bergan durch 50 Schritte und 26 hölzerne Stuffen zum Citadel, oder dem Hauptthurm. Dieſer iſt auf dem dritten Felſenabſatz erbaut. Nur macht der Felſen in die erſte Ringmauer gegen Abend, ſowohl vom Hauptthurm als der mittleren Veſtung an einen Abſatz, welcher unter dem Hauptthurme am höchſten, und durch die zweyte Veſtung gegen den Hof der heutigen Wirthſchaftsbeamten-Wohnung immer mehr und mehr herabfällt. Wir werden alſo nicht zu viel ſagen, wenn wir anſetzen: daß die Thürſchwelle des Hauptthurms beynahe 50 Ellen höher liegt, als die Schwelle der Thüre zum Brunnen.

Da wir wieder im Beamtenhofe ſind, ſo haben wir ſchon oben erinnert: daß in ſelbigem das andere Thor gegen Norden liegt, welches wir das zweyte oder mittlere nennen. Durch ſelbiges gelangt man zwiſchen der erſten Ringmauer gegen Abend, und dem erſten einfachen Abſatz dieſer Seite, unter der

zweyten und dritten Festung auf einem felsigten nach der innern Linie des Halbmondes bogenförmigen Fuhrweg zum ersten Thor oder dem einzigen Eingang des Schlosses.

Da wir glauben, durch diesen Entwurf der Hauptheile des Schlosses und ihrer Lage, von selbigem unsern Lesern einen Begriff im Großen oder überhaupt gegeben zu haben: so wenden wir uns zur

Nähern Beschreibung der Kron- oder Kreuzkirche, im Schlosse Karlstein.

Diese Kirche, wie wir schon gesagt haben, liegt im Citadel oder dem Hauptthurme.

Der Hauptthurm selbst hat eine colossalische Größe, dessen Höhe 60½ Ellen, die Länge 42⅔ Ellen, und die Breite 28⅔ Ellen beträgt. Die Mauern sind 6½ Ellen stark, und der ganze Thurm besteht aus fünf Hauptstockwerken.

Die Kreuzkirche liegt im dritten Stockwerke, wohin man mittelst 61 steinerner Stufen gelanget. Der Eingang der Kirche ist jezt mit zwey Thüren und einem künstlichen, mit 6 Riegeln versehenen Schlosse verschlossen.

Tritt man in selbige, so macht ein längliches Viereck den Grundriß der Kapelle aus. Ihre Länge ist 25 Ellen, die Breite 15 Ellen, aber von einem Fenster zum andern, wegen der Mauerdicke 25½ Ellen, und ihre Höhe mißt 14 Ellen.

Die Wand des Hochaltars, die die eine Breite des Vierecks einnimmt, liegt Nord-Nord-Ost, ihr entgegen der Eingang Süd-Süd-West. Nach dieser Lage der Breiten zeigen sich die zwey rechtwinklichten längern Seiten des Vierecks, welches in der Mitte wieder mit einem vergoldeten 8 Ellen hohen

Spring-

Springwerk von unten, und im Gewölbe mit einem Gurt von oben abgetheilt ist; so, daß die ganz vergoldete Decke 2 Kreuzgewölbe hat.

Von unten läuft die Lambris mit den eben so hohen Streifen darüber, in welchen leztern die von Halbedelgesteinen ausgelegten Kreuze angebracht sind, ununterbrochen mit dem vergoldeten eisernen Geländer durch alle 4 Wände herum, bis an die Thüre, die Blinde über dem Hochaltar, die drey Altartische und selbst zum Theil die Fenster ausgenommen.

Nach dem Sprengwerk und den gothischen zwey Kreuzgewölben wird das längliche Viereck in zwey kleine längliche Vierecke getheilt. Hieraus entstehen also, soweit die gothischen Bögen reichen, zwey Haupt- und vier Seitenwände.

Die zwey Hauptwände bezeichnen die zwey Seiten des Vierecks nach der Breite. Hingegen wenn man unter beyden Kreuzgewölben, sowohl an der Evangelii- als Epistelseite, die zwey Seitenwände zusammen nimmt, so erhält man jedesmal eine lange Seite des Vierecks; welche zwey langen Seiten des Vierecks die vier Seitenwände der beyden Kreuzgewölber ausmachen. Da die Kirche im Baue durch die Kreuzgewölber in zwey Theile getheilt wurde, so folgen wir selbst in ihrer Beschreibung dieser Eintheilung.

Unter dem ersten Kreuzgewölbe, das wir des Hochaltars wegen so annehmen, ist die erste Hauptwand, an welcher der Altar steht; über selbigem befindet sich in der Mitte der Wand eine viereckigte Blinde, welche mit einem vergoldeten starken eisernen Gitter versperrt ist, und sowohl den Streif mit den ausgelegten

Kreu-

Kreuzen, als ein Stück von dem Täfelwerk, in welchem die Gemählde eingelassen sind, viereckigt ausschneidet. Die Blinde selbst, wo ehedem die Krone und Kleinodien des Königreichs aufbehalten wurden, ist blau ausgemahlt, und mit kleinen versilberten Rösgen in Vierungen besezt. In der Mitte 2.) u. 3.) der Evangelii- als Epistelseite befindet sich in jeder Seitenwand ein Fenster, daß also diese zwey Seitenwände vollkommen gegen einander symmetrisiren. Diese zwey Wände mit dem Gurt an der Decke, der die zwey Kreuzgewölber von einander abtheilt, und das vergoldete eiserne Sprengwerk, welches die Geistlichkeit von den Layen absonderte, machen das Presbyterium, und betragen die eine Hälfte der Kirche, oder das erste Kreuzgewölbe von oben. Wir gehen durch die aus zwey Flügeln bestehende Thüre des Sprengwerks, und befinden uns unter dem zweyten Kreuzgewölbe.

Hier macht 4.) die Hauptwand, in deren Mitte die Thüre oder der Eingang mit einem darüber vermauerten Fenster zu sehen ist, die zweyte Seite des Vierecks nach der Breite aus. Ferner stößt 5.) auf der Evangeliiseite daran eine ganze Seitenwand. Daß aber in dieser Wand, gleich der entgegen stehenden, wegen der Symmetrie, kein Fenster angebracht worden, geschah, weil die Treppe, die in die höhern Stockwerke führt, in die Dicke dieser Mauer gelegt ist. Gegen über 6.) an der Epistelseite, wo sich in der Mitte der Wand, wie gleich gesagt worden, ein Fenster befindet, ist die lezte Seitenwand. Mit diesen drey Wänden, und dem eisernen im gothischen Geschmacke gearbeiteten Sprengwerke, das die Kirche von unten in zwey Theile theilt, wäre das zweyte Kreuzgewölbe bezeichnet. Nun zu den Wänden selbst, an denen die Gemählde aufgestellt sind.

Nach

Nach der gothiſchen Bauart ſind in den vier rechten Winkeln der Kirche, als auch in der Mitte der längern Seite des Vierecks unter dem Gurt, und an welchen das vergoldete eiſerne Sprengwerk befeſtiget iſt, ſchmale ſpitzige Tragſteine, ungefähr mehr als 5 Ellen von dem Pflaſter über die von halb Edelſteinen aufgelegten Kreuze, indem die Kirche 14 Ellen hoch iſt, angebracht. Aus ſelbigen entſpringen die Ribben der Gewölbungen, und da dieſe gothiſch ſind, ſo ſind die Wände ſelbſt oben ſpitzig. Daher konnten die Tafeln der Gemählde, theils auch wegen der Blinde über dem Hochaltar, nicht gleich ſeyn. Dies iſt die Urſache, warum wir ſie in große, kleine und Eckſtücke eintheilen.

Die großen viereckigten Tafeln ſind in der ganzen Kirche einander gleich, einige wenige in der Breite ausgenommen, die nach den gothiſchen Bögen, woran ſie ſtoßen, abgerundet, und die darauf vorgeſtellten Knieſtücke etwas über Lebensgröße ſind.

Die Eckſtücke hingegen machen faſt meiſt rechtwinklichte gemiſchte, auch irreguläre Dreyecke aus, weil ſie die Zwiſchenräume zwiſchen den viereckigten großen Tafeln auf den gothiſchen Bögen ausfüllen.

Der kleinen viereckigten Tafeln giebt es nur 6 Stücke, wovon drey Tafeln mit ihrer Bekleidung die Breite der Blinde über dem Hochaltar einnehmen, und zweyfach über einander ſtehen. Die unterſten drey Stücke, die von Mutina ſind, befinden ſich jezt in der K. K. Wiener Gallerie, und wurden den 10ten May 1780, wie es an den leeren Plätzen angeſchrieben ſteht, vom ſel. Profeſſor Themant abgenommen. Die drey noch in der Kreuzkirche darüber ſtehenden kleinen Stücke ſind auch älter als die übri-

gen

gen Gemählde dieser Kirche, und die darauf vorgestellten Kniestücke sind nicht gar halb Lebensgröße. Den Meister davon weiß man aber nicht. Ein Stück noch, das gleichfalls in der K. K. Wiener Gallerie jezt aufgestellt ist, und alle übrigen Gemählde in dieser Kirche an Größe übertrift, ist das Crucifix, das man im Katalog der Wiener Gallerie für Wurmser angiebt. Dieses Crucifix stund ehemals über den 6 kleinen Stücken bis an das Gewölbe, wornach es sich auch oben in einer Spitze endigte. Die Breite hat es von den drey kleinen Stücken, und ist über 4 böhmische Ellen hoch. Dies Crucifix oder Christus am Kreuze, mit Maria und Johannes darunter, war das eigentliche Altar- oder Hauptblatt, wovon die Kirche den Namen führt.

Nun haben wir nur noch einen Hauptbegriff von den Verzierungen und Einfassungen der sechs Wände zu geben. Zuerst findet man von dem Fußboden oder Pflaster eine über zwey Ellen hohe Lambris, in welcher rothe Kreuze gemahlt sind, in der Kirche herumgeführt. Ueber der Lambris ist das vergoldete eiserne Geländer befestigt, worauf eiserne Spitzen, um Lichter darauf zu stecken, angebracht sind. Ueber der Lambris und dem eisernen herumlaufenden Lichtergestell, sind bey drey Ellen hoch die von geschliffenen Halbedelsteinen ausgelegten Kreuze in die Mauer versenkt. Diese Kreuze, das Geländer zu den Lichtern und die Lambris, die an den Wänden der Kirche herumlaufen, verbinden alles, ungeachtet des in der Mitte der Kirche dazwischen gestellten Sprengwerks, in ein Ganzes. Hingegen von hier aus, wo die Tragsteine anstehen, theilen sich die 6 gothischen Bögen, die vier Seiten der Kirche, in 6 Wände, die mit Täfelwerk (Boiserie) bekleidet sind, ab. Daher be-

betrachten wir die 6 Wände in Rückſicht der Gemählde nur von hieraus. Bey fünf Zoll ſpringt dies Täfelwerk von der Mauer über den halbedelſteinernen Kreuzen hervor, und meſſen von hier bis in den Schluß der gothiſchen Bögen ungefähr neun böhmiſche Ellen. Die Hauptabtheilung der Bilder einer jeden Wand machen ferner ſchwache Balken aus, die mit Täfelwerk verkleidet, und deren Füllungen die Gemählde ausmachen. Der Grund der Gemählde iſt hier durchaus brunirtes Gold, das Täfelwerk, worauf zur mehrern Verzierung der gekrönte Buchſtabe K meiſt vorkömmt, iſt auch ganz vergoldet; dann das goldene Gewölbe. Wenn man alſo dies häufige Gold, die Edelſteine, die ehemals noch da geweſenen reichen Verzierungen und Koſtbarkeiten mit eingerechnet, zuſammen nimmt, ſo kann man die Pracht und den Reichthum dieſer Kirche, ſelbſt nur in den heutigen Ueberbleibſeln, nicht genug bewundern. Wir treten alſo, um die Gemählde einer jeden Wand abzuzählen, wieder unter das erſte Kreuzgewölbe, oder in das Presbyterium.

Wir nehmen 1.) die Hauptwand des Hochaltars, die uns Gemählde von verſchiedener Größe giebt, vor. Oben im Schluſſe des gothiſchen Bogens ſtund ehedem das Crucifix, das jezt in der Kaiſ. Königl. Gallerie iſt. Unter demſelben ſtehen noch drey kleine Stücke, die älter als die übrigen Gemählde des Schloſſes Karlſtein ſind; unter dieſen, oder über der Blinde dieſer Wand ſtunden die drey Mutina, die ſich gleichfalls in der K. K. Gallerie zu Wien befinden. Auſſer den bereits benannten Gemählden dieſer Wand, befanden ſich ehemals noch 12 große und 6 Eckſtücke daran. Die großen Stücke ſtellen zwey davon eins Joſeph, das andere Ma-

ria,

riä, ferner die vier Evangelisten und sechs Apostel, wovon einer in die Prager Universitäts-Bibliothek kam, vor. In den Eckstücken sind, überhaupt genommen, Propheten, Engel und andere fromme Einfälle abgebildet.

2. u. 3.) Die Wände an der Evangelien- und Epistelseite haben symmetrisirende Fenster, in deren jeder Spalette 12 große Stücke aufgestellt sind. Beyde Fenster-Spaletten machen 24 Tafeln. An einer jeden Seitenwand davon befinden sich 6 große und 4 Eckstücke; zusammen 12 große und 8 Eckstücke. Diese 36 große Gemählde stellen theils die übrigen Apostel, theils heilige Leviten, Bischöffe, Jungfrauen, Wittwen und heil. Ritter vor. Die Fenstergewölbungen aber dieser zwey Wände betreffend, sind im Fenstergewölbe an der Epistelseite drey Vorstellungen aus der Geschichte Mariä. In der Fenstergewölbung der Evangelienseite hingegen zwey Vorstellungen aus der Apokalipsis, an die Mauer auf Gipsgrund in Oel gemahlt; von welchen leztern die Anbetung des Lammes von den 24 Aeltesten, besonders in Betrachtung kommt. S. Anmerk. n). Wir treten also unter das zweyte Kreuzgewölbe.

4.) Die Hauptwand, worinnen der Eingang oder die Thüre ist, hat über selbiger ein vermauertes Fenster, hinter welchem ehemals das musikalische Chor war. In der Spalette dieses Fensters waren ehemals die Kirchenlehrer aufgestellt, wovon zwey noch da sind; zwey aber, der heil. Ambrosius und Augustinus sich in der K. K. Wiener Gallerie befinden. An der nämlichen Hauptwand befinden sich in der nämlichen Größe, die wir die Großen nennen, 12 Stück und 4 Eckstücke. Von den 12 großen stellen zwey heil. Einsiedler, viere heil. Päbste, und sechse heil. Ritter vor.

5.) An

5.) An der Wand der Evangelienſeite befinden ſich 15 große und 7 Eckſtücke. Die großen Stücke ſtellen heil. Ordensſtifter, theils heil. Biſchöffe und Ritter vor; wie denn die untere Reihe der großen Gemählde um und um, die Hauptwand des Hochaltars ausgenommen, heil. Ritter vorſtellt.

6.) An der Seitenwand gegenüber, oder der Epiſtelſeite, ſind 6 große Stücke heil. Ritter vorſtellend und 4 Eckſtücke angebracht. In den Spaletten des Fenſters hingegen befinden ſich 12 große, wovon zu Balbins Zeiten ſchon ein Stück fehlte. Dieſe ſtellen Ordensheilige und Biſchöffe vor. Aber in der Wölbung des Fenſters ſind oben aus der Geſchichte Jeſu vier Handlungen an der Mauer auf Gipsgrund in Oel gemahlt. Alle Vorſtellungen der drey Fenſtergewölbe ſind im Ganzen beynahe über Lebensgröße Figuren in Goldgrund gemahlt; nur das Stück der Anbetung des Lammes der 24 Aelteſten aus der Apokalipſis, ausgenommen. Dieſe Vorſtellung hat Figuren etwas unter Lebensgröße; wie denn auch dieſes Stück muthmaßlich von Nikolaus Wurmſer herkömmt. Von wem die ſechs kleinen Stücke ſind, iſt ſchon geſagt worden. Alle übrigen Gemählde aber, ſowohl auf den Tafeln, das Crucifix mit eingerechnet, als die Gemählde auf Gipsgrund in den Wölbungen der Fenſter kommen vom Theodoricus (Dittrich) her, wie die gedruckte Urkunde v. J. 1367, bey Hrn. Pelzel, zeiget.

Der beſſern Ueberſicht wegen wird hier noch ein tabellariſches Verzeichniß der beweglichen oder Staffeleygemählde dieſer Kirche beygeſezt.

Benennung der Gewölber, Wände und Fenſter.	Große Gemählde	Eckſtücke.	Kleine Gemählde	In Summa.	Befinden ſich davon in
Erſtes Kreuzgewölbe.					
1.) Hauptwand, daran das Crucifix	1	—	—	1	Wien 1.
die übrigen Gemählde daran	12	6	—	18	Prag 1.
2. u. 3.) Evangelii- und Epiſtelſeitenwände	—	—	6	6	Wien 3.
ſammt Fenſtern	36	8	—	44	—
Zweytes Kreuzgewölbe.					
4.) Wand. Fenſter über der Thür	4	—	—	4	Wien 2.
davor an der 2ten Wand der Breite	12	4	—	16	—
5.) Evangeliiſeitenwand	15	7	—	22	—
6.) Epiſtelſeitenwand	6	4	—	10	—
darinn in den Fenſterſpaletten	12	—	—	12	fehlt 1.
	98	29	6	133	8

Von den Eckſtücken fehlt keines; noch ſteht in dieſer Kirche ein beſchädigtes Ecce homo, das die einfache Unterſchrift hat: Thomas de Mutina fecit. Weil es vermuthlich bey der Eintheilung der Gemählde übrig geblieben, ſo konnten wir es unter obiges Verzeichniß nicht aufnehmen. Was aber die Gemählde in Oel an der Mauer betrift, ſo verſparen wir das Verzeichniß davon, zur mehrern Ueberſicht, bis nach der eben jezt vorkommenden

Beſchreibung der Marienkirche und Katharinenkapelle.

Nachdem wir den fünf Hauptſtockwerke enthaltenden Hauptthurm verlaſſen, kommen wir zur Marienkirche, die wieder im dritten Stockwerk der vordern

dern Citadelle liegt. Dieses Gebäude macht abermals ein längliches Viereck aus, dessen längste Seite 29 Ellen, die Breite beynahe 27 Ellen, und die Dicke der Mauern 6 Ellen messen.

Unten sind Keller und Gewölbe, worunter das Gefängniß des Czerwenka noch jezt gezeigt wird. Im mittlern Stocke liegt die ehemalige Wohnung des Dechants zu Karlstein, und über 80 steinerne Stuffen von unten gelangt man ins dritte Stockwerk, oder die **Marienkirche**, und die damit verbundene **Katharinakapelle**.

Die Marienkirche hat durch die Renovation schon viele Veränderungen erlitten, so, daß man das Alte mit dem Neuen vermischt, und sogar ihre vorige erste Anlage verändert findet.

Wo jezt die Säule oder der viereckigte Pfeiler steht, war ehemals das Hochaltar, wie man solches aus den in Oel geschriebenen Schriften und den zu beyden Seiten noch vorhandenen und erhaltenen Oelgemählden, die nur bis auf die Mitte oder den Pfeiler reichen, ersieht. Diese Hälfte war verschlagen, wo hinter ihr die Domherren das Chor sangen; und wo das Hochaltar jezt steht, war der Haupteingang über den gesprengten Bogen für den Hof. Die Decke besteht izt aus einem Rohrboden, und ist mit einer Quadratur verzieret. Die alte Decke scheint aber ein Gewölbe gewesen zu seyn, wenigstens zeigen die abgebrochenen Gemählde und Schriften, daß ehedem die Kirche viel höher war.

Die heutige Kirche hat den Hochaltar in einer gothischen Nische Süd Südwest. Da dieser, wie auch die 2 Seiten-Altäre neu sind, wollen wir solche nicht weiter berühren. An der heutigen Evangelii-

seite ist ein gothisches Sakramenthäuslein eingemauert. An dieser Seite bis in die Hälfte der längern laufen noch drey Reihen gothischer Schriften in Oelfarben, und hinter oder zur Seite der jetzigen Haupt- und einzigen Thüre ist, dem Mittelpfeiler entgegen, noch ein zum Theil schon sehr verwischtes Kind Jesu, in einem goldenen Kästchen, in Oelfarbe gemahlt zu sehen, vermuthlich den Opfergang, der nach der vormaligen Einrichtung dieser Kirche an dieser Seite geschah, anzuzeigen.

An der Epistelseite befindet sich an dem übrigen Theile der Wand, nach der Breite des Vierecks, dreymal das Bildniß Karls des Vierten, in Lebensgröße, in Oelfarbe, an die Mauer gemahlt. Eins stellt Karln vor, wie er seinem Sohne Wenzel ein Kreuz, das andere, wie er seinem zweyten Sohne Sigismund einen Ring reicht. Beyde Prinzen sind hier als Jünglinge von gleichem Alter vorgestellt; daher ist es immer schwer zu sagen, welcher Wenzel oder Sigismund seyn soll, wie denn auch glaubwürdig ist, daß diese Bildnisse in den lezten Jahren von Karls Regierung gemahlt worden sind. Diese drey Bilder sind durch gothische Säulen, in Oelfarbe, von einander abgetheilt. Auf allen dreyen ist Karl mit der Kaiserkrone, die man die Hauskrone nennt, vorgestellt. Auf dem ersten hat Karl einen weißen Mantel, auf dem 2ten einen rothen, auf dem 3n einen rothen mit weißen Opern. Die Schuhe auf dem ersten und 2ten sind wie aus schmalen braunen Riemen geflochten, auf dem 3ten steht er in weißen Pantoffeln. Seine beyden Prinzen hingegen haben spitzige Schuhe, und ihre Mäntel sind mit Hermelin ausgeschlagen; ihre Krone aber ist, wie Hübner, im Staats- und Zeitungs-Lexikon, die Krone der Prinzen von Geblüte in Frankreich

reich beschreibt. Uebrigens ist der Grund dieser Gemählde nicht brunirtes Gold, sondern mit einer gleichen Oelfarbe, welches aber später geschehen seyn mag, überstrichen. Unter diesen drey Bildnissen sind in Oel gemahlte gothische Prospekte; aus welchen man aber auch ersieht, daß die damaligen Mahler, wie in allen übrigen Gemählden Karlsteins, noch keine Linealperspektiv, und weil die Oeffnungen der Fenster daran Goldgrund haben, auch keine Luftperspektiv verstanden.

Im Winkel der langen Seite des Vierecks daran geht die Thüre zur Katharinenkapelle, worüber auch noch einige alte Mahlerey, aber sehr verwischt, zu sehen ist. Alsdann kömmt das erste Fenster dieser Seite, wo an der Spalette noch das mit den an heil. Orten gesammelten und geschliffenen Steinen ausgesezte Kreuz zu sehen ist. Die gothische Inschrift zeigt dabey die Heymath der Steine, als auch die damit bedeckten zweydeutigen Reliquien an.

An der Wand, dem Mittelpfeiler entgegen, ist, nebst den Schriften in Oelfarben, die bis zur Mitte laufen, in Lebensgröße, eine unbefleckte Maria mit dem Kinde Jesu auf den Armen, zu sehen. Der Grund ist Gold, wie auch vergoldete Strahlen, die aus ihrem Leibe herausgehen, angebracht sind. So ist auch ihre Wendung gegen den Pfeiler, nicht gegen den heutigen Hochaltar. Ferner wenden die Bildnisse Karls auch den Rücken dem heutigen Hochaltar zu, und stehen doch an selbigem, wo die Mutter Gottes jezt in der Hälfte der Kirche, dem Mittelpfeiler entgegen, vom Hochaltar zurücksteht; und das ist eben der Beweis, daß ehedem der Hochaltar am Mittelpfeiler stand.

Dies wären also die wichtigsten Oelgemählde dieser Kirche, die noch aus den Zeiten Karls des Vierten herrühren. Nur ist die Mutter Gottes von einer andern Hand gemahlt, als die Portraite; welche 4 Stücke, mit den Prospekten, noch die am wenigsten beschädigten Oelgemählde dieser Kirche sind.

Da die übrige Hälfte dieser Kirche ehedem das Domherren-Chor ausmachte, und gar nichts von Oelgemählden hier zu finden ist, sondern in Wasserfarben, nach dem Geschmack der Zeiten Rudolphs des Zweyten, theils auch neu gemahlt sind, so begeben wir uns zu der Thüre, die uns führt in die

Katharinakapelle.

Eine doppelte Thüre, wovon die erste mit Eisen beschlagen, die zweyte aber ganz von Eisen ist, führt zuerst in einen schmalen, 3 Schuh breiten und 13 Schuh langen Gang, der von Abend durch ein kleines Fenster beleuchtet wird. Dieser Gang war ehedem ganz mit Edelgesteinen ausgelegt, wovon die Fugen mit Gold, wie man es unter dem hin und wieder abgefallenen Mörtel sieht, überzogen waren. Der neu übertünchte Mörtel ist mit Schmalte blau angestrichen, und an der Decke sind aus Goldblatt aufgetragene Sternchen.

An der Wand der ersten Thüre führt in der andern Ecke die zweyte Thüre gegen Morgen in die Katharinakapelle. Die Kapelle selbst springt auf Tragsteinen etwas über die Hauptmauer des Vorder-Cidatells hervor, wiewohl sie sonst ganz in der Mauerdicke der Marienkirche, hinter den Bildnissen Karls, daselbst liegt. Sie ist 13 Schuh lang und 8 breit. Der Altar steht der Thüre entgegen. Da diese beyden

beyden Theile in der schmalen Seite liegen, und der Altar Ost-Südost liegt, so kann man sich leicht in die übrigen Seiten des oblangen Vierecks finden. Diese Kapelle zeigt alle verschwenderische Pracht Karls. Ueberall schimmert nichts als Gold und Edelsteine. Zwar ist schon mancher Raub da geschehen; allein nachdem das Ganze erhalten zu seyn scheint, so überrascht diese Kapelle noch heute den Fremdling, der seine Bewunderung, indem er hineintritt, nicht bergen kann.

Die Kapelle ist, was die Wände betrift, mit geschliffenen Halbedelgesteinen überdeckt; ihre Fugen, die Decke, welche in zwey gothische Kreuzgewölber eingetheilt, und mit Sternchen, Kreuzchen und andern Verzierungen brunirt ist, ist mit Gold überzogen, ausgenommen die einzige Hohlkehle an den Rippen der Wölbungen, welche blau lassiret ist. Die zwey runden Schlußsteine hingegen sind mit kostbaren, zum Theil geschnittenen Edelsteinen besezt, wovon aber der größte Theil, vermuthlich die seltensten, und wozu man ehedem geschnittene wahre Antiken zählte, schon weg sind.

Der Hochaltar macht eine rund gewölbte Blinde, in deren Grunde die Mutter Gottes, mit dem Kinde Jesu, auf dem Throne sitzend, vorgestellt ist. Dieses reicht dem Kaiser, jene der Kaiserin, welche davor knieen, die Hand. An den Spaletten zur Seite stehen die Heil. Peter und Paul. Diese Mahlerey ist alla tempera ins Trockene an die Mauer gemahlt. Der gemauerte Altartisch hingegen ist davor in Oelfarben. An dem vordern Theile, der das Antipendium macht, ist in der Mitte das Crucifix vorgestellt; rechts daran Maria, mit drey heil. Frauen; links Johannes, Longin, und noch zwey

andere Männer. Auch befindet sich noch an dieser Epistelseite die heil. Katharina, gleichfalls in ganzer Figur, an die Seitenwand des Altarsteins gemahlt; die entgegen gesezte Evangelienseite ist aber nur grau angestrichen. Der Rand an der steinernen Platte des Altartisches war ehedem mit runden Edelsteinen ausgelegt, die aber nun gänzlich mangeln. Sonst steht noch auf dem Altar, vor der Nische oder Blinde, eine Statue der Mutter Gottes, mit dem Kinde Jesu auf den Armen, welche aus Alabaster gearbeitet ist, und den eigenen Stil der böhmischen Bildhauer zu Karls Zeiten trägt. Diese Statue wird für eine Arbeit Kaiser Karls des IVten ausgegeben. Dann sind noch zwey Leuchter, welche auf Kupfer geschmelzt oder emaillirt worden, wenn auch ihre Theile einzeln zusammen gesezt sind, wegen der entfernten Zeiten zu bemerken. Was aber die daselbst aufbewahrten Reliquien betrift, die übergehen wir. Von der einzigen Altarglocke wollen wir so viel anmerken, daß solche durchbrochen ist, woher eben ihr dumpfer Klang kömmt, sonst aber eine grobe und unreine Arbeit ist, wie alle Schlösser- und andere Metallarbeiten dieses Schlosses aus jenen Zeiten.

Vor und über dem Altar läuft unter dem Gewölbe, nach der Quere, eine vergoldete eiserne Stange hin, welche in einer Oefnung durch die Mauer in die Marienkirche geht; diese diente zur Anhängung der Lampe. An der Epistelseite laufen noch zwey so vergoldete eiserne Stangen an der Wand hin, worüber zugleich ein Doppelfenster ist, in welchem man Vorstellungen aus dem Leiden Christi in Glas eingebrannt sieht; eine Kunst, die wenn sie auch nicht in Schriften, doch in der Ausübung jezt verlohren ist. An der Gegen- oder Evangelienseite, die mit geschliffenen Edelsteinen,

ſteinen, ohne denen, die ſchon fehlen, bedeckt iſt, befinden ſich drey auf Oelgrund vergoldete eiſerne Stangen, worüber, nach der Länge der Wand, noch ein eingemauerter gemeiner Balken läuft, über welchem zwiſchen den Edelſteinen, ſieben Bruſtſtücke oder Bruſtbilder der böhmiſchen Landes-Patronen, in Waſſerfarben, zu ſehen ſind. Unten am Fußboden iſt jenes ſchmale viereckigte Loch zu ſehen, durch welches Karln, wenn er ſeinen Betrachtungen in der Katharinenkapelle oblag, aus der Marienkirche ſeine Bedürfniſſe gereicht wurden. Es geht durch die gothiſchen Proſpekte heraus, und iſt daſelbſt mit einem eiſernen Thürchen verſchloſſen.

Die ſchmale Seite des Vierecks aber, in welcher die Thüre liegt, iſt gleichfalls mit geſchliffenen Platten von Jaſpis, Amethiſten, ꝛc. belegt. Das Thürfutter iſt aus einem groben Sandſteine, wie die Platte des Altars gearbeitet, aber ehedem mit kleinen viereckigten Tafeln von Edelſteinen ausgelegt geweſen, wovon man nur noch die Vertiefungen ſieht. Ueber der Thüre iſt abermals das Bildniß Karls, und einer ſeiner Gemahlinnen im Bruſtbild, mit Oelfarben, welche beyde, indem ſie gegen einander ſehen, ein vergoldetes Kreuz halten, von welchen aber auch die Edelſteine abgenommen ſind. Der Grund dieſer Bildniſſe war ehedem bruniret, iſt aber darüber himmelblau laſſiret worden, vermuthlich damit die goldenen Gewänder der Bildniſſe ſich mehr vom Grunde heben. Dieſe Portraite ſind von der nämlichen Hand, wie die in der Marienkirche, in Oel gemahlt; nur iſt Karl überall nach der Seite, oder im Profil, vorgeſtellt. Dies leztere Portrait von Karln hat etwas freundliches und lächelndes. Nach dieſem iſt das Titelkupfer zu Hrn. Oelzels Geſchichte Karls des

Vierten geſtochen worden; worauf man auch die Krone ſieht, mit welcher er da überall in den Bildniſſen vorgeſtellt iſt. Im zweyten Theile kömmt das Portrait Wenzels vor; aus dieſem erſieht man die Krone der Prinzen.

Wie es aber oben verſprochen wurde, geben wir hier das Verzeichniß der Oelgemählde auf Gipsgrund, oder an der Mauer, und zwar von

Dittrich, in der Kreuzkirche:

Im Fenſtergewölbe der Wand, No. 6. die Erweckung Lazari; Magdalena im Garten; Chriſtus zwiſchen Maria und Martha; und Magdalena zu den Füſſen des Herrn, ſie zu ſalben . . . 4 St.

Im Fenſtergewölbe der Wände No. 3. an der Epiſtelſeite: Ein engliſcher Gruß; Mariä Heimſuchung, und die Anbetung der drey Weiſen . . . 3 —

Im Fenſtergewölbe der Wand No. 2. an der Evangelienſeite: das Sinnbild der Apokalipſis . . . 1 —

Dieſem entgegen vermuthlich von

Nikolaus Wurmſer:

Die Anbetung des Lammes der 24 Aelteſten, aus der Apokalipſis . . . 1 —

In der Marienkirche das Frauenbild . . 1 —

In der Katharinenkapelle am Altarſteine, das Kreuz, und an der Epiſtelſeite die heil. Katharina . . . 2 —

Latus 12 St.

Vor-

Portraite, vielleicht von Meiſter Kunz.

Transport	12 St.
In der Katharinenkapelle: Karl und deſſen Gemahlin	2 —
In der Marienkirche dreymal das Bildniß Karls, wo in zweyen zugleich einer ſeiner Söhne vorgeſtellt iſt	3 —
Unter den Bildniſſen der gothiſchen Proſpekte	1 —
An der Mauer enthaltene Stücke in Summa	18 St.

Wenn auch das verwiſchte Kind im Käſtchen, und das verwiſchte Oelgemählde, über dem Eingang zur Katharinenkapelle der Frauenkirche nicht angeſezt ſind, ſo gehören doch noch, als Mauergemählde, die vielen Schriften in der Marienkirche, als auch die eiſernen Sprengwerke, Gitter und Stangen der Kron- und Katharinenkapelle hieher, welche auf Oelgrund geſchrieben und vergoldet ſind.

Was man ſonſt von den mechaniſchen Künſten oder Handwerksarbeit in dieſem Schloſſe ſieht; ſo müſſen wir eingeſtehen, daß noch alles ſehr roh und rauh gearbeitet iſt. Bey aller Stärke der Mauern dieſes Schloſſes, ſind ſolche aus kleinen Werkſtücken, ſo, daß die Dicke der Mauern eigentlich die Stärke giebt. Ferner ſind auch alle ſteinerne Stuffen der Stiegen aus hartem Sandſtein, 8 Zoll hoch, glatt, ohne einen Stab oder Blättchen verziert, und ſehr beſchwerlich zu ſteigen. Die Mauern ſind eben ſo roh, und die Vertheilungen der Wohnungen und Kirchen ſehr unbequem, wiewohl Karl in den Kirchen ſeine ganze Pracht und Reichthum verſchwendete, der aber auch blos aus Gold und Edelſteinen,

nicht

nicht in den schönen Verhältnissen oder einer zierlichen Bearbeitung bestand.

Dann zeigt man in der Katharinakapelle noch einen Betstuhl und Sesselgestelle, welche beyde Stücke Karl selbst verfertiget haben soll. Die Arbeit daran ist so gemein und grob oder ungeschlacht, daß heut ein Zimmermann eine dergleichen Arbeit reiner und zweckmäßiger verfertigte. Nicht minder schreibt man auch Karln noch die Statue der Mutter Gottes aus Alabaster in dieser Kapelle, und des heil. Nikolai aus Lindenholz in der Nikolaikirche zu. Beyde Statuen haben wenigstens das Gepräge jener Zeiten, und den Böhmischen Styl.

Allein bey aller Pracht der Katharinakapelle erstaunt man, wenn man zwischen Gold und Edelgesteinen einen rohen Balken, woran ein paar schwere Fesseln hängen, eingemauert an der Wand durchlaufen sieht. Ferner die steinernen rohen Altartische als Thür- und Fensterfutter; nur die ehemals eingelegten Edelgesteine verzierten sie.

Die Schlosser-Arbeit ist eben so stark und roh, daß izt ein gemeiner Kramladen mit mehr Schicklichkeit, als die Thüren der Kirchen zu Karlstein beschlagen sind. Das einzige Sprengwerk der Kreuzkirche nehmen wir aus, wo einige gothische Verzierungen angebracht sind. Ferner nehmen wir das Schloß eben dieser Kirche, welches aus mehreren Riegeln besteht, der Erfindung wegen aus, obschon alle Schlosserarbeit mehr den Hammer als die Feile verräth. Jedoch, bey aller Stärke der eisernen Gitter vor den Fenstern, haben doch in der Belagerung vom Jahr 1422 die von den Katapulten geworfene

Zent-

Zentnerschwere Steine vom Berge Hacknowetz, die bey 2 Zoll starken eisernen Gitter in der Rathsstube unter der Kreuzkirche, und in des Dechants Wohnung unter der Frauenkirche, zerschmettert, und gleich einer aus Kanonen geschossenen Kugel durchlöchert, wie man es noch heute sehen kann, und wovon in der Kreuzkirche ein solcher Stein noch aufbewahret wird.

II.

Ein

kleiner Beytrag

zur

Böhmiſchen Litteratur.

In der akademiſchen Bibliothek zu Jena, befindet ſich unter andern Schätzen, eine Sammlung alter Gedichte aus dem 13ten Jahrhunderte, welche, nebſt zwey andern Manuſcripten, der verſtorbene Prof. **Wiedeburg**, in einer beſondern Schrift näher beſchrieben hat. *) Unter den darinn befindlichen Stücken iſt auch ein Lobgedicht auf den **Kuninc uz Bemerlant**, und zwar dem Inhalte nach auf den Przemiſſl Ottokar, deſſen Verfaſſer ſich **Mißnere** nannte. Es giebt einen Beweis mehr, daß dieſer große König auch ein Freund der deutſchen Litteratur und der Dichtkunſt geweſen ſey. Denn, in einem andern Gedichte des nämlichen Verfaſſers, findet man

*) Dieſe führt den Titel: Ausführliche Nachricht von einigen alten deutſchen poetiſchen Manuſcripten, aus dem 13ten und 14ten Jahrhunderte, welche in der Jenaiſchen akadem. Bibliothek aufbehalten werden; herausgegeben von B. C. B. **Wiedeburg**, 1754. S. 43. u. f.

man eine Bitte an den Tod, daß er sich an die Kargen machen, und der Milden verschonen soll, zumal da deren zu seiner Zeit kaum zwölf noch gefunden würden, und

Unter den tzwelben viere, die den werden Nach Kunste geben.

Unter diesen aber war Przemissl *) vermuthlich einer der vornehmsten; dessen gegen ihn erwiesene Milde er daher vor andern preiset. Vielleicht wird es nicht unangenehm seyn, das erwähnte Lobgedicht hier ganz zu finden.

Tvil ieman hyn tzv bemerlant der sol da gruzen
wo myr den hoch gelobeten kvninc der kan wol kvmber buzen
Mir vn in allen die syner helfe gern
Die vngetruwē nyden daz er iet by gute
By eren vnde by wirdicheit des ist in wol tzv mvte
Die vrides geren die kan der Kvninc gewern
Man sol vnde muz ym danken ez en wart nye keyn bezzer vryde man of der erden
Kvninc rodolf voget von rome halte yn tzv vrivnde daz rat ich vnde dem vil werden.
Vva neme eynen so hohen schenken daz riche
Also der Kvninc uz bemerlant, wa lebet syn geliche.
Syn Keyser solte syn vngerne vmbern.

Noch

*) Wiedeburg nennt ihn irrig immer Wenzel; daß er aber Przemissl in meyne, wird daraus offenbar, daß er sagt: welcher 1278 in der Schlacht wider den Kaiser Rudolfen ums Leben kam.

Noch merkwürdiger aber als das vorhergehende, und unſer Vaterland näher intereſſirend, iſt ein in dieſer Bibliothek befindliches Böhmiſches Manuſcript, welches den Titel führt: Antitheſis Chriſti et Antichriſti. Von dieſem hat der ehemalige Bibliothekar Mylius in ſeinem Buche: Memorabilia Bibliothecæ acad. Jenenſis &c. a J. C. Mylio, Jenæ, 1746. nähere Nachricht gegeben. Ich will die ganze Stelle abſchreiben; ſie ſteht auf der 324 — 327. Seite.

No. 54. *Antitheſis Chriſti et Antichriſti. Lingua bohemica expoſita, variis figuris, aureo colore plerumque diſtinctis et pictis.*

Adhæret etiam huic codici manuſcripto chartaceo liber impreſſus de Joh. Huſsi ſupplicio et combuſtione agens. Conſtantiæ 1486. Ab initio hujus codicis ſequentia leguntur: *Bohuslaus de - - - ſue cauſſa memorie manu propria me fecit.* Nomen igitur proprium auctoris et ſcriptoris hujus codicis deſtinato procul dubio conſilio eraſum eſt, ne per concinnatum hoc ſcriptum aliorum in ſe concitaret odia. Repræſentantur vero in hoc codice per varias figuras e regione ſibi oppoſitas, ex una quidem parte facta Chriſti, ex altera vero facta papæ, qui Antichriſti nomine inſignitur, et per collationem harum figurarum, ſibi invicem quam maxime contrariarum, oſtenditur, quam longe facta papæ, Antichriſto comparati receſſerint a factis Chriſti, et his in omnibus fere contradicant. E. g. Una figura repræſentatur Chriſtus, diſcipulorum ſuorum pedes lavans; altera figura, e regione collocata, Papa, cujus pedes quidam ſupplices et humi cubantes oſculantur, et ita etiam ſequentes figuræ ſibi invicem ſunt oppoſitæ et contrariæ. Figuræ autem hæ, ut ex hiſtoria eccleſiaſtica eſt notiſſimum, a quibusdam eruditis duobus fratribus, altero Jacobo, S. Theologiæ Baccalaureo; altero Conrado de Candelberg, ſive fratres Candel-

delburgenſes dictis, et tempore Joh. Huſsi Pragæ literis operam dantibus, originem habent, *) hi etiam in hoſpitii ſui parietibus per varias figuras facta et actiones Chriſti et Papæ, ſibi invicem prorſus contraria et oppoſita repræſentabant - - - - quæ repræſentationes etiam magnam vim in animos hominum habebant, ita ut eorum mentes magis magisque a pontificis romani et eccleſiæ pontificiæ doctrina abalienarentur, et graſſantes paſſim in eccleſia pontificia errores accuratius introſpicerent, quo fiebat, ut eorum animi prius ad amplectenda ſaniora Joh. Huſsi dogmata, deinde ad ipſius Lutheri perpurgatam ab erroribus pontificiorum doctrinam præparati et proclives redditi fuerint, adeo ut hæ figuræ prodromus reformationis - - - - - commode et quaſi ſuo jure vocari poſſint. Ex harum figurarum collatione Lutherus deinde circa reformationis tempora quasdam figuras excerpſit, et celebris tunc in aula electoris Joh. Friderici Magnanimi pictor *Lucas Crannachius* in quibusdam has figuras immutavit, et numerum 13 non excedunt, quæ figuræ etiam exſtant in T. I. Tomorum Altenburgenſium Lutheri, a pag. 598 — 612, quas figuras deinde ſub titulo latino: *Antitheſis Chriſti et Antichriſti*, et ſub titulo germanico: *Paſſional Chriſti* und *Antichriſti*, Andreas Oſſiander ſine loci et anni mentione edidiſſe dicitur, teſte Struvio in Obſervationibus Halenſibus latinis Tom. IV. pag. 164. Notandum etiam eſt, eas figuras Antitheſeos Chriſti et Antichriſti, quas e Simone Roſario Joh. Wolfius in lectionibus memorabilibus Tom. II. fol. 711 — 747. exhibet, plerumque cum figuris codicis noſtri manuſcripti (quem hoc ipſo, quo hæc ſcribimus anno 1745. ex

*) Vide Wilhelmi Seyfridi Norimbergenſis de Joh. Huſsi martyris vita, factis et ſcriptis; ex editione et cum uberrimis hiſtoricis annotationibus M. J. C. Mylii &c. Jenæ, 1743. in 4to.

ex lingua Bohemica in latinam et germanicam linguam transferendum curavi) convenire. (Dieſe Ueberſetzung iſt aber nicht unter die Preſſe gekommen, ſondern nach dem bald darauf erfolgten Tode ihres Urhebers entweder verlohren gegangen, oder ſie liegt irgendwo verborgen.) Vide pluribus de hoc codice noſtro *Struvium* in Obſ. Halenſ. lat. T. IV. pag. 171 — 188. et *Seyfridum* cum annotationibus Mylii pag 43 — 48.

III.

Ein aufgefundenes Alterthum.

Im neunten Hefte der Materialien zur Böhmischen Statistik, theilten wir die Abbildung 2 besonderer Töpfchen mit, welche in einem Grabe zu Webtschan bey Töplitz gefunden worden.

Sie gaben uns Vermuthung auf eine uralte Zeit hinaus. Diese wird aber durch einen Fund weit mehr bestärkt, der erst neuerlich wieder allda gemacht worden ist. Im July dieses Jahres nämlich, grub der Richter dieses merkwürdigen Dorfes Webtschan, wegen Unterstützung seines Gebäudes, einige Ellen tief unter seiner Hausschwelle; und siehe da, er kam abermals auf ein Grab, in welchem ein ganz ordentliches Menschengerippe lag.

Merkwürdig darinn waren nur abermal 2 Töpfchen von der nämlichen Gestalt, wie sie bereits im neunten Hefte abgezeichnet sind. Noch merkwürdiger aber waren folgende Steine, welche dem Gerippe zur Seite lagen, und mir von dem Fürst-Clarischen Rechtspfleger, Hrn. Ludwig Alois Jahn, in Natura übersendet worden.

Der erste hier unter No. 3., ist ein Hornstein, rehfärbig. Seine Gestalt ist an einem Ende platt,

am andern in eine Schneide geschliffen, so daß, wenn man ihn mit dem Loche zur Erde hält, die Linie der Schneide senkrecht ist. Das Loch in der Mitte bildet die Figur eines abgestuzten Kegels. Auch ist der Stein in der Mitte, wo das Loch durchgehet, bauchicht. Oben und unten an den Mündungen des Loches, ist er etwas platt.

Er ist unmöglich für etwas anders anzusehen, als für einen Hammer, dem nur der Stiel fehlt, und der, weil er vermuthlich von Holz war, verfaulte.

Der zweyte Stein No. 1., zeigt eben die Gestalt eines Hammers, jedoch ist er weit ungeformter, und eine Basaltart.

Der dritte Stein No. 2., hilft das Räthsel vollends entziffern. Es ist ein dunkelblauer, sehr harter, schwerer Stein, seiner Natur nach ein Basalt. Die Basis ist sehr spitzig geschliffen, breit, in einem Zirkelschnitt. Er geht piramidenförmig in die Höhe, und oben ist er abgestuzt, und auch da glatt. Diese Gestalt ist die natürlichste eines Keiles, oder nach heutigem Gebrauch und Anwendung, eines Meisels. Daß dieser Stein wirklich als ein Meisel genüzt worden, zeigt die obere Glätte, worauf nämlich mit dem Hammer geschlagen worden.

Und nun haben wir 2 Hämmer und einen Meisel. Ist es noch schwer auf das Alterthum, und den Charakter des Begrabenen zu schließen? — Meines Erachtens, sind sie aus jenem Zeitalter, wo man entweder noch gar kein Eisen kannte, oder wo es doch noch sehr rar und kostbar in Böhmen war. Der Charakter war ein Künstler, der entweder in

Stein,

ex lingua Bohemica in latinam et germanicam linguam transferendum curavi) convenire. (Dieſe Ueberſetzung iſt aber nicht unter die Preſſe gekommen, ſondern nach dem bald darauf erfolgten Tode ihres Urhebers entweder verlohren gegangen, oder ſie liegt irgendwo verborgen.) Vide pluribus de hoc codice noſtro *Struvium* in Obſ. Halenſ. lat. T. IV. pag. 171 — 188. et *Seyfridum* cum annotationibus Mylii pag 43 — 48.

III. Ein

III.

Ein aufgefundenes Alterthum.

Im neunten Hefte der Materialien zur Böhmischen Statistik, theilten wir die Abbildung 2 besonderer Töpfchen mit, welche in einem Grabe zu Webbschan bey Töplitz gefunden worden.

Sie gaben uns Vermuthung auf eine uralte Zeit hinaus. Diese wird aber durch einen Fund weit mehr bestärkt, der erst neuerlich wieder allda gemacht worden ist. Im July dieses Jahres nämlich, grub der Richter dieses merkwürdigen Dorfes Webbschan, wegen Unterstützung seines Gebäudes, einige Ellen tief unter seiner Hausschwelle; und siehe da, er kam abermals auf ein Grab, in welchem ein ganz ordentliches Menschengerippe lag.

Merkwürdig darinn waren nur abermal 2 Töpfchen von der nämlichen Gestalt, wie sie bereits im neunten Hefte abgezeichnet sind. Noch merkwürdiger aber waren folgende Steine, welche dem Gerippe zur Seite lagen, und mir von dem Fürst-Clarischen Rechtspfleger, Hrn. Ludwig Alois Jahn, in Natura übersendet worden.

Der erste hier unter No. 3., ist ein Hornstein, rehfärbig. Seine Gestalt ist an einem Ende platt,

Zentnerſchwere Steine vom Berge Hacknowetz, die bey 2 Zoll ſtarken eiſernen Gitter in der Rathsſtube unter der Kreuzkirche, und in des Dechants Wohnung unter der Frauenkirche, zerſchmettert, und gleich einer aus Kanonen geſchoſſenen Kugel durchlöchert, wie man es noch heute ſehen kann, und wovon in der Kreuzkirche ein ſolcher Stein noch aufbewahret wird.

N. 1.

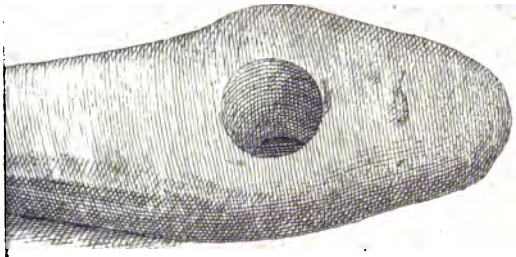

N. 2.

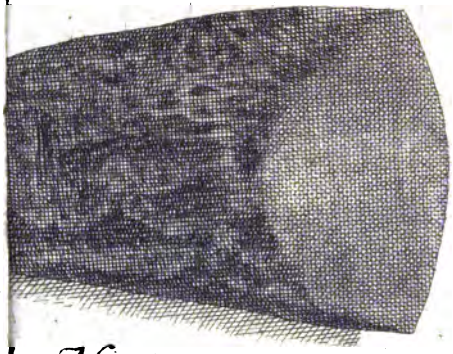

N. 3.

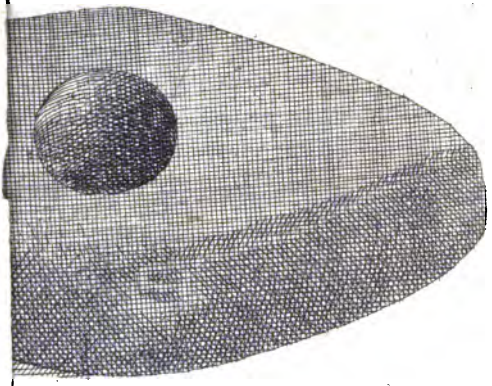

Joann. Nep. Sulz cr. Sc. Prage

Stein, oder Holz meiſelte; denn, weil ihm dieſe Werkzeuge zur Seite lagen, nämlich an den Händen, ſo können ſie nichts anders bedeuten, als daß er ſich jenſeits ſein Brod damit ferner noch verdienen ſolle.

Der Herr Gubernialrath und Kreishauptmann von **Bienenberg**, hat in ſeinem 3ten Stücke der Böhmiſchen Alterthümer, eine Quartplatte mit 36 Steinen abzeichnen laſſen, worunter No. 24, 26, 30, 31, 32, mit unſern No. 3 und 1, und No. 2, 3, 4, 5, 6, 15, mit unſerer No. 2, eine Aehnlichkeit haben, keiner aber ſo ſauber und gut konſervirt erſcheint, wie unſere No. 1. u. 3. auch keiner ſo groß iſt, als unſer No. 1. Seinem Reſultate beyzutreten, dürfte aber nicht rathſam ſeyn, daß nämlich dieſe Steine zum Opfer gedient haben ſollen. Es ſcheint vielmehr glaublich, daß ſie eher zu Hämmern und Meiſeln gedient haben, als zum Opfer, oder zu einem Werkzeuge des Opfers. Ja, wenn auch die Vermuthung vom Opfergebrauche dieſer Steine dadurch entſtand, oder aus Mangel einer andern Urſache man auf keine andere gerathen konnte, weil ſie auf offenem Felde gefunden wurden; ſo iſt das Räthſel wohl dadurch weit mehr aufgelößt, daß dieſe 3 Exemplare weit vollkommener konſervirt erſcheinen, und in einem Grabe gefunden wurden, wovon bekannt iſt, daß die Alten den Abgeſtorbenen die Werkzeuge ihres Gewerbes mit ins Grab gaben.

Mehrere Fälle über einen Gegenſtand, klären ihn immer deutlicher auf. —

IV.

Skizze

von dem

Böhmischen See

an der

Bayerischen Gränze.*)

Dieser See liegt an der äußersten Gränze Böhmens, in einem der 8 sogenannten Waldhwozder Gerichte Prachiner Kreises, und macht die Gränze zwischen Böhmen und Bayern aus. Von der Kreisstadt Klattau dürfte er ungefähr 2½ deutsche Meilen westwärts entfernt liegen. Der Zugang ist sehr unbequem und gefährlich, theils wegen der steilen Gebirge, und theils auch wegen der rauhen Gegend. Man hat bey zwey Stunden lang den steilsten Berg zu besteigen, bis man das Ufer dieses auf einem so großen Berge gelegenen Sees erreicht. Er bildet ein Dreyeck und wird von einer Seite von einer bis zum Entsetzen steilen Felsenwand umgeben. Der Flächeninnhalt läßt sich so genau nicht bestimmen, weil man keine von den drey Seiten des Dreyecks gehörig abzumessen im Stande ist. Erfahrne Oekono-

*) Zur Erläuterung der Schallerischen Topographie Böhmens, 3r Th. Prachiner Kreis, S. 257. No. 28.

konomen halten dafür, daß dieser See ungefähr 100 Schock Einsatz-Fische halten könne.

Man sieht nur eine einzige Quelle, welche sich in diesen See ergießt, und kann also mit Grunde behaupten, daß er innerliche Zuflüsse haben müsse; welches bey den Reisenden um so mehr Verwunderung erregt, weil er auf einem so hohen Gebirge gelegen ist.

Die Länge des einen Ufers dürfte ungefähr 1100, des zweyten 600, und des dritten 800, folglich der ganze Umfang von 2500 Schritten seyn.

Das Wasser, an sich selbst betrachtet, ist außerordentlich hell, klar und sehr schmackhaft, doch scheint es mehr hart zu seyn, weil man in dem ganzen Behältnisse keinen andern Fisch fängt, als Forellen, von welchen bekannt ist, daß sie sich nur im harten und reinen Gebirgsquellwasser erhalten können; man fängt deren sehr viele, und die größern, von welchen einige bis 20 Pfunde wiegen, werden von den dortigen Fischfängern meistens geschossen. Der vorige Fürst Palmische Wirthschaftsrath Krauß hat mit allen Gattungen von Fischen, als Hechten, Karpfen, Persken, u. d. gl. Versuche gemacht, und sowohl Brut, als auch zwey- und dreyjährige Fische eingesezt; allein aller angewandten Mittel ungeachtet, fand man sie in 4 bis 5 Tagen am Ufer todt: ein Beweis, daß dieses Wasser sehr hart seyn müsse.

Aus der Lage des Sees kann man mit gutem Grunde auf die große Tiefe desselben schließen; ich fand gegen die Mitte des Wassers einen Abgrund von 216 böhmischen Ellen.

Nebst diesem, daß dieser See sehr Forellenreich ist, weiß man ihn noch auf eine wichtigere Art zu benutzen; man bedient sich nämlich des fließenden Wassers zum Holzschwemmen, und erspart auf diese Art jährlich große Summen, welche für das Fuhrlohn ausgegeben werden müßten. Die Herrschaftl. Bistritzer Obrigkeit läßt in dem sogenannten Seewald jährlich gegen 20000 Klaftern Brennholz schlagen, und schwemmet dieses so wichtige Produkt mit geringen Kosten bis in das flache Land gegen Klattau, wo es mit großem Vortheile abgesezt wird. Dieses Brennholz wird meistens aus Tannen, Fichten- und Birkenstämmen geschlagen. Man sieht übrigens einer ausführlichern Beschreibung mit vieler Sehnsucht entgegen.

V.

Etwas

von dem

Ober-Lukawetzer Bergbau

auf der

Joh. Adam Fürſtl. Auersbergiſchen Herrſchaft Naſſaburg, Chrudimer Kreiſes.*)

Der Bergbau wird hier keineswegs auf Raub gebaut, ſondern bergmänniſch betrieben, ſo, daß man den Gängen durch ordentliche Grubengebäude, nämlich Schächte, Strecken und Stolln in die Teufe nachgehet, und die Mineralien regelmäßig gewinnet.

Vom Schwefelkies ſind dieſe Zeit hindurch alle Jahre etliche tauſend Zentner, zum Silberſchmelzen, in das Fürſtl. Schwarzenbergiſche Silberbergwerk, bey Ratiborziz, nach Bergſtädl, nächſt Tabor gelegen, überlaſſen worden, bis anjezt, da die Amalgamations-Manipulation des Herrn Hofrath v. Born eingeführt worden, wodurch man den Schwefelkies entbehret; hingegen wird dergleichen Schwefelkies hier zum Schwefelſchmelzen gänzlich verwendet werden können.

*) Zur Ergänzung der Schalleriſchen Topographie, XI. Th. Chrudimer Kreis, S. 17. u. 4.

Von den Manipulationen der Produkte.

Da der Schwefelkies der Urstoff aller übrigen ist, so ist der Bergwerksumtrieb so weit gediehen, daß durch den Eifer des Herrn Fürsten nunmehr folgende Bergwerks-Produkte erzeugt, und in Loco des Bergwerks zugleich um beygesezte Preise gegenwärtig verkauft werden, den Zentner zu 100 Nieder-Oesterreichische Pfunde gerechnet, als:

	Fl.	Kr.
1 Centner Stängel-Schwefel	10	—
1 Centn. dergl. Flores	20	—
1 Centn. grüner Vitriol, O. G.	4	3
1 Centn. dergl. M. G.	5	3
1 Centn. dergl. F. G.	6	3
1 Centn. dergl. FF. G.	7	3
1 Centner Salzburger blauer Vitriol	15	—
1 Centn. dergl. schwächerer	13	—
1 Centn. Cyprischer Vitriol	40	—
1 Centn. rothe Farbe	5	—
1 Centn. Kupferroth	5	—
1 Centn. Veilgenroth	5	—
1 Centn. Scheidewasser, O. G.	50	—
1 Centn. dergl. M. G.	53	20
1 Centn. dergl. F. G.	56	40
1 Centn. dergl. Geist	150	—
1 Centn. Spiritus Vitrioli	40	—
1 Centn. Oleum Vitrioli	50	—
1 Centn. Berggrün	73	20
1 Centn. Arcanum duplicatum	18	45

Alle diese hier in Menge erzeugte Artickel werden in den K. K. Erblanden ganz versilbert, und meistens von den Fabrikanten, Künstlern und Handwerkern verschrieben, oder durch Fuhrleute aus allen Gegenden bey dem Bergwerke selbst abgeholt.

Bey

Bey dem Bergwerke sind, nebst der Hauptmaschine, durch welche in dem Kunstschacht die Wässer aus der Tiefe, theils auf den Wasserstolln, der in Quergestein 780 Lachter getrieben worden, theils bis zu Tage gehoben werden, zugleich bey den übrigen Manipulationen vortheilhafte Werke, dann andere Leitungen angebracht, um nicht vergeblich so viele Leute gebrauchen und beträchtliche Auslagen machen zu müssen.

Das Personale besteht in Folgenden:

Grubenarbeiter, nebst den Steigern, in	58	Personen,
Tagarbeiter, desgl. Schmelz- und Hüttenleute	28	—
Laboranten bey denen Manipulationen	10	—
Bergschmiede und Zimmerlinge	6	—
zusammen in	102	Personen.

Die Büttner oder Faßmacher von verschiedenen Orten, werden für die Vitriol- und Schwefelfässerchen, deren man von verschiedener Größe bis 12000 Stück jährlich gebrauchet, Stückweise, auch die übrigen Profeßionisten oder Handwerksleute nach der Arbeit bezahlet.

Fuhrleute aus verschiedenen Gegenden finden zugleich allhier ihren Verdienst, weil selbige so viele tausend Zentner von den Erzeugnissen hin- und her verführen.

Von Brenn- oder Klafterholz wird jährlich 6 bis 7000 Klaftern, so wie auch eine beträchtliche Zahl von Schmiedekohlen verbraucht, so theils von der Herrschaft und theils von den Unterthanen, gegen baare Bezahlung, erkaufet werden.

VI.

Kurze Biographie

des Königl. Böhmischen Gubernialraths von Mayern seel.

Verfasset 1789.

Nebst beyliegendem Portrait.

Johann, Edler von Mayern ward im Jahr 1713. den 23. December in der Kameralstadt Kommotau gebohren. Nach zurückgelegten juristischen Studien widmete sich derselbe der Advokatur, wozu er sich bey dem damals lebenden Advokaten und berühmten Doktor der Rechte, Felix von Ebenholz, die nöthige Fertigkeit erworben hatte.

Im Jahre 1745. wurde er im Kaurzimer Kreisamte als Sekretär angestellt, wo er bey Einführung des im Jahre 1748 errichteten neuen Kontributionssystems sich besonders auszeichnete.

Zu Anfange des siebenjährigen Krieges, als das K. Kaurzimer Kreisamt zur K. K. Armee, wegen deren Verpflegung, zugetheilt wurde, brauchte ihn, in Rücksicht seiner besondern Landeskenntniß, der damalige Feldmarschall, Graf von Daun, zum Marschkommissar, und theilte ihn sonach dem Generalquartiermeister, Grafen von Guasco, für beständig zu.

Nach wieder hergestelltem Frieden gieng er wieder zu seinem Posten ins Kreisamt zurück, ward aber, nachdem er so vielfältige Proben seiner Geschicklichkeit

Tab. III. pag. 108.

C. Knap pinxit. Ie. Berka sc. Pragae.

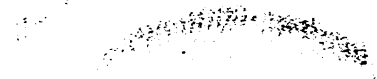

keit und Kenntniſſe, ſowohl in den kreisämtlichen Geſchäften, als der Landesverfaſſung und den Geſetzen, beſonders aber in den in das politiſche Fach einſchlagenden Landesfürſtlichen Generalien abgelegt hatte, im Jahre 1773. zum ordentlichen öffentlichen Lehrer der kreisämtlichen Wiſſenſchaften auf der Prager Univerſität beſtellt, und ihm zugleich der Adelſtand von Sr. Majeſtät unentgeldlich ertheilt. Um ſeinen Schülern ein vollſtändiges Lehrbuch in die Hände zu liefern, ſchrieb er ein ſehr nüzliches und brauchbares Werk über den Umfang der kreisämtlichen Gegenſtände und Geſchäfte, welches im Jahre 1776 mit höchſter Genehmhaltung, unter dem Titel: **Einleitung zur kreisämtlichen Wiſſenſchaft**, zu Prag, in groß Oktav, im Druck erſchien. *)

In

*) Dieſes ſehr brauchbare Werk beſtehet, nach den bey den K. Kreisämtern vorkommenden verſchiedenen Geſchäfften, aus 7 beſondern Abtheilungen, die er mit den Namen benennet, nämlich: Contributionale, Publica, Militare, Diætale, Commerciale und Judiciale. Die Nothwendigkeit und der Nutzen dieſes Buchs iſt allgemein bekannt und entſchieden. Der angehende Beamte ſah daraus ſeine Pflichten in vollem Umfange, und lernte die Behandlungsart eines jeden der vorkommenden Geſchäffte, aus den ſonſt zerſtreuten, hier aber in Ordnung und Kürze geſammelten und durch die aufgeworfenen Fragen einleuchtender gemachten Generalien. Selbſt dem in Geſchäfften geübterern Beamten verſchafft es viele Bequemlichkeit, hebt ſeine Zweifel und Bedenklichkeiten auf einmal, da es auſſer dieſer Anleitung nur mittelſt einer mühſamen Durchſuchung der Generalien geſchehen würde, und giebt ihm überdieſes einen Fingerzeig zu Erörterung und Unterſuchung verſchiedener Unterthansbeſchwerungen. (Prägravazionen.) Und obgleich durch die neue Steuerregulirung und durch die in den übrigen Zweigen der kreisämtlichen Gegenſtände ergangenen höchſten Verordnungen, die politiſche Verfaſſung zum Theil geändert worden iſt, ſo behält dieſes

Werk

In Rücksicht seiner Verdienste erhob ihn die verewigte Monarchin, welcher solche nicht unbekannt bleiben konnten, nebst Beyhehaltung seines öffentlichen Lehramtes und Nachlassung aller Taxen, im Jahre 1776, zum wirklichen Gubernialrath in Böhmen.

Als die vielen Beschwerden der Unterthanen, über erlittene Bedrückungen, welche durch die Olivier Graf Wallisische Untersuchung zum Vorschein gekommen waren, der Landesstelle zur Entscheidung überlassen worden, so ward zugleich ihm, als Referenten, die Bearbeitung aller dieser Prägavations-Beschwerden im ganzen Lande allein zugetheilt, welches Geschäft er denn auch mit unermüdetem Fleiße und der strengsten Unpartheylichkeit, zur Zufriedenheit der Monarchin, glücklich zu Stande brachte.

Er zeichnete sich nachher durch die ihm aufgetragene Bearbeitung der jetzigen kreisämtlichen Systematisirung abermals rühmlichst aus, und sezte, bey allen ihm aufgetragenen wichtigen Geschäften, seinen Diensteifer zum Wohlgefallen seines Monarchen und zum Nutzen des Staats ununterbrochen fort, bis er endlich unter der Last der Arbeiten seine Gesundheit ge-

Werk doch immer noch seinen Werth, indem es nicht nur vieles enthält, das bisher keiner Abänderung unterlag, sondern auch Fälle, die besonders in Contributionali sich ergeben können, oder auch anhängig seyn können, die nach den darinn enthaltenen Verordnungen abgehandelt und beurtheilt werden müssen. Und wenn dieses alles auch nicht wäre, so giebt dieses nützliche Buch doch dem angehenden Juristen Gelegenheit, sich die Kenntniß der ehemaligen politischen Verfassung des Königreichs Böhmen zu verschaffen, die, wenn er dem Staate mit Nutzen dienen will, ihm in jeder Rücksicht eben so nothwendig, als vortheilhaft ist.

geschwächt hatte, und wegen abnehmender Leibeskräfte, im 40sten seiner treu durchlebten Dienstjahre, sich in den Ruhestand setzen zu lassen gedrungen sah. Kaiser Joseph II. erhörte auch im Jahr 1785 seine gerechte Bitte, und ertheilte ihm, als einem in höchsten Diensten grau gewordenen würdigen Staatsbeamten, mit Beyseitesetzung des festgesezten Pensionsnormals, nicht nur eine lebenslängliche ansehnliche Pension, sondern beförderte auch, um ihn seiner Zufriedenheit noch mehr zu versichern, seinen ältesten Sohn, der im Leutmeritzer Kreise als Kreishauptmann angestellt war, an seine Stelle zum wirklichen Gubernialrath in Böhmen.

Indeß war unser mit so vielem Ruhm in den Ruhestand versezter Gubernialrath von Mayern auch in seiner Ruhe nicht unthätig. Denn als das Publikum auf eine neue Auflage oberwähnter Einleitung, oder auf eine Fortsetzung dieses gemeinnützigen Werks hoffte, indem seit der Regierung unsers jetzigen Monarchen, in dem Laufe der politischen Geschäfte, so wie in der politischen Gesetzgebung, sich manche Veränderungen ergeben hatten, so fand er es nothwendig, bey einer neuen Auflage hierauf Rücksicht zu nehmen. Um daher die Brauchbarkeit gedachten Werks allgemeiner und interessanter zu machen, erschien im Jahre 1788, unter seiner Leitung, in der von Schönfeldischen Buchhandlung zu Prag, unter dem Titel: Handbuch des Kreisamtsdienstes in den K. K. Staaten, die Fortsetzung desselben. *)

Ein

*) Der vollständige Titel dieses nach der Art eines Lexikons verfaßten Werks, lautet also: Handbuch des Kreisamtsdienstes in den K. K. Staaten. Als eine neue fortgesezte Auflage des von dem jubilirten Herrn Gubernialrathe von Mayern herausgegebenen Werks: über die kreisämtlichen Wissenschaften. Prag und Wien, in der von Schönfeldischen Handlung, 1788. 8.

Ein Jahr darauf, nämlich den 26. November 1789, verwechselte derselbe im 76sten Jahre seines ruhmvollen Alters, zum allgemeinen Bedauern aller, die ihn gekannt hatten, das Zeitliche mit dem Ewigen, und hinterließ nebst drey Töchtern, zwey ihrem Vater in Gelehrsamkeit und Diensteifer rühmlichst nachahmende Söhne, den ältern schon oben erwähnten und nunmehr wirklichen K. K. Hofrath bey der vereinigten böhmischen und österreichischen Hofkanzley, **Anton Friedrich, Edeln von Mayern**, der, wie schon bemerkt worden, ehedem K. Kreishauptmann des Leutmeritzer Kreises und nachher wirklicher Gubernialrath war; und den K. Kreiskommissar im Taborer Kreise, **Ernst, Edeln von Mayern.**

Leutseliges Betragen sowohl gegen seines gleichen, als gegen Geringere, allgemeine Menschenliebe, freundschaftliche Belehrung aller, die sich seines Unterrichts bedienen wollten, oder unter seiner Führung standen, warmer Patriotismus, gewissenhafte Unpartheylichkeit und durchgängige Rechtschaffenheit machten seinen Charakter aus, dessen Andenken sich auch lange noch nach seinem Tode, bey allen biedern Böhmen und besonders bey seinen Zöglingen, deren er, sowohl als Professor, als auch als Staatsbeamter, gar viele zum Nutzen des Staats gebildet hat, unvergeßlich erhalten wird.

VII.

Das Alaunwerk

bey

Kommothau in Böhmen.

(Aufgesezt im Jahre 1789.)

Lazar Krohmann, gebürtig aus Prag, dann wohlhabender Bürger in Kommothau, entdeckte im Jahre 1558 das Alaunwerk bey Kommothau. Von dieser Zeit an weiß man keine andern Besitzer desselben, als böhmische und sächsische Gewerken. Schicksale oder Zufälle der ältern Zeiten sind uns keine bekannt; im Jahre 1785 aber, am 1sten April, sank ein Stück eines bürgerlichen an den Bruch stoßenden Gartens, von ungefähr ½ Strich Aussaat, 3 und mehrere Klaftern wagerecht herab, im Bruch hingegen warfen sich eben so hoch neue Berghübel von Erzt empor, welches man noch jezt in Augenschein nehmen kann. Die Erd- und Steinarten, mit welchen die Alaunerzte vermischt, sind Schwefel und Eisenvitriol, folglich ist der Alaun nicht rein. Da das Erzt im Lichten und wie eine Wand, bis 6 und mehr Klaftern, in die Höhe stehet, so gewinnt man es durch einen Häuer, welcher stuffenweise von unten hinauf, oder von oben herab hauet; will man das Grunderzt aus der Tiefe herausgraben, so bedient man sich

eines Rittbaumes mit einem darum gewundenen Seile, woran zwey wechselsweise auf- und abgehende Zuber hängen. Das Erzt muß, ehe es ausgelaugt werden kann, wenigstens ½ Jahr der freyen Luft zur Gährung ausgesezt werden. Es ist ferner dreyerley Gattung, nämlich das holzige, welches durch Feuer geröstet werden muß; das kettige, welches erst durch die freye Luft in der erforderlichen Zeit ausgähren muß, ehe es zum Auslaugen tauglich wird; und dann das kiesige, welches gar nicht durch das Feuer, sondern nur durch Sonne, Luft und Regen sich zu Staub und Alaunmehl auflöset, in welchem Fall es aber auch ein Jahr und länger der freyen Witterung ausgesezt wird. Ein jeder Laugenkasten, deren sich hier 21 befinden, ist 6½ Ellen lang, 5¾ Ellen breit, und 1 Elle tief. Auf das in diesem Lauge- oder Wäschkasten eingelaufene Erzt wird Wasser aus einem Pumpschacht gegossen, welches bereits ein wenig mit solchem geschwängert ist. Man hat 4 kleinere, 6½ böhmische Ellen lange, 4¾ Ellen breite, und 1 Elle tiefe, dann 1 Zoll dicke Laugpfannen, in welchen ein Sud, wenn das Erzt anders reichhaltig und wenig Vitriol enthält, gewöhnlich 18 bis 20 Stunden erfordert. Das Feuer wird mit Holz unterhalten, und es brauchte dieses Werk im dem Jahre 1788. 2751 böhmische Klaftern. Der Niederschlag besteht in Harn und Seifensiederlauge, ohne daß man ein Geheimniß daraus macht. Der 2te Sud des Alaunmehls heißt hier Schwache machen, und dauert gewöhnlich 7 Stunden, wozu man ungefähr 8 Eimer Harn, und nach Verhältniß des schönen und körnigten, oder mehr vitriolischen und schwammigten Mehls, mehr oder weniger Wasser verbrauchet, wie eben beym 3ten Sud, als woraus

der

der ächte Alaun entstehet, nach Verhältniß des guten oder schlechten Mehls, mehr oder weniger Wasser genommen wird. Alsdann läßt man den gesottenen Alaun aus den Pfannen in 3 starke und große eigends dazu verfertigte Fässer, deren jedes an gut ausgewachsenem Alaun 34 Zentner hält, fließen, wo er in 12 bis 13 Tagen Kristallen anschießt. Die hiesigen Erzte werden und können auch fünfmal ausgelaugt werden, welches sich jedoch nur von der holzigen und nicht von der lettigen Gattung versteht. Im verflossenen Jahre 1788 wurden 1539 Zentner Alaun fabricirt. Man verfertigt hier nur einerley Gattung, und verführt ihn größtentheils nach Prag, Linz, Wien und Iglau, den Zentner zu 15 Gulden. An Harn, welchen man aus Kommothau und Görkau zuführt, und Seifensiederlauge, verbraucht man jährlich 9020 Eymer, wo ein jeder Eymer, sammt Zufuhr, auf 12 Kreuzer zu stehen kömmt. An Bley zu den Pfannen, welche alle 4 Jahre neu umgegossen werden müssen, braucht man jährlich, je nachdem sie mehr oder weniger im Feuer gestanden, d. i. nach Verhältniß mehrerer und wenigerer Süde, zu einer Pfanne 8, 9 auch 10 Zentner, welcher sammt Fuhrlohn 12 Gulden kostet.

Das Pfannengießen wird auch im Winter, ohne alles Bedenken oder Nachtheil, vorgenommen, und zwar werden sie in 4 Theilen gegossen, und durch die Arbeiter auf Walzen in die Hütte hinauf gezogen, wo diese Theile mit frisch zerlassenem Bley zusammen gelöthet werden.

Gemeine Arbeiter, ohne die Sieder zu rechnen, sind 64; sie stehen unter der Aufsicht des Steigers. Der gegenwärtige Verwalter heißt **Dominik Bartoschek**,

toschek, der Kontrolleur Karl Berger. Obschon der Unterhalt des Hüttenpersonals nicht so genau bestimmt werden kann, indem die Umstände oft mehr und weniger Arbeiter erfordern, so beläuft sich doch selbiger, an bloßem Arbeitslohn, auf 6500 Gulden.

2-36500
12.600

VIII. Ver-

VIII.

Verzeichniß

der den Unterthanen in Böhmen 1791. geleisteten Unterstützung und Hülfe.

Bekanntermaßen traf 1790. ein Mißwachs ein. Dieser, und die beträchtlichen Lieferungen zum Türkenkriege, verursachten einen solchen Mangel, daß seine Macht schon bis auf Krankheiten sich erstreckte. Folgendes Hofdekret und Verzeichniß gehört zur Geschichte dieses Jahres, um so mehr, als in selbigen die Sorge des Hofes sowohl, als mehrerer Privatdominien erscheint, wodurch größerm Unheil vorgebogen wurde.

„Auf die unterm 7ten elapsi vom Gubernium einbegleitete, und Sr. Majestät vorgelegte Danksagungsschrift der Böhmischen Stände, für die im vergangenen Winter den gesammten Unterthanen geleistete Aushülfe, haben Allerhöchst Dieselbe zu entschließen geruhet, daß den Ständen im höchsten Namen erwiedert werden solle: Daß die den Unterthanen geleistete Aushülfe eine Folge der Landesväterlichen Pflichten gewesen sey, vermöge welcher sich Se. Majestät zu Erhaltung des Unterthans verbunden fühlen, und daß Allerhöchst Dieselben nicht zweifeln, es würden auch die Stände von gleichen Empfindun-

gen beseelt, und selbst von eigenem Vortheile angetrieben, in Zukunft dergestalt auf Emporbringung der Kontribuzions-Getraide-Vorräthe, und in deren Ermangelung auf eine Aushülfe aus den obrigkeitlichen Speichern besorgt seyn, daß künftig die Staatsverwaltung dieser Bürde größtentheils würde enthoben, und nicht, bey wiederholten Ereignissen dieser Art, der Verlegenheit ausgesezt seyn, die geleisteten Vorschüsse durch Auflagen wieder herein zu bringen.

In Gemäßheit dieser höchsten Entschließung hat das Königl. Gubernium den Ständen zu antworten. Wien, den 12. August, 1791."

Fr. Kreßl.

Koller.

Verzeichniß,
der den dürftigsten Unterthanen im Jahr 1791. geleisteten Aushülfe.

Aus eigenen Geld- und Getraidefonds der Unterthanen.	fl.	kr.
Geld	54,276	28
Saamenkörner, 254,751 M. 12½ Mz. zu 2 fl. 10½ kr.	553,023	39½
Brodkörner, 41,276 M. 5 — zu 3 fl. 48¼ kr.	157,021	58½
Hülsenfrüchte, 36 M. 14 — zu 4 fl. 52¾ kr.	179	55⅛
Veräußerte ständische Obligazionen	1,133	23½
——— Lieferungsassekurazionsscheine	555,016	27¼
Geld aus Kirchenkassen, 2859 fl.		
——— Waisenkassen, 2800 —	10,969	—
——— Spitalkassen, 2000 —		
—— von Privaten, 2410 —		
Saamenkörner von Privaten, 733 M. zu 2 fl. 10¼ kr.	1,591	13¼
Summe	1,332,312	5⅛
Von Obrigkeiten.		
Geld	81,242	26¾
Saamenkörner, 65,118 M. 4 Mz. zu 2 fl. 10¼ kr.	141,360	52¼
Brodkörner, 54,460 M. 15 — zu 3 — 48¼ —	207,178	28¼
Hülsenfrüchte, 207 M. — zu 4 — 52¾ —	1,009	59⅛
Heu, 160 Zent. zu 1 fl. 48 kr.	288	—
Nahrungsverdienst	258,870	51¼
Lieferungsassekurazionsscheine al pari	227,226	54⅛
Summe	917,177	32¼
Vom Aerarium.		
Geld für die Lieferungsassekurazionsscheine al pari	90,523	15
Mehl, 137,643 Z. 82 lb. zu 3 fl. 43⅔ kr.	513,105	34¼
Saamenkörner, 43,193 M. 12 m. zu 2 fl. 10¼ kr.	93,766	25¾
Summe	697,395	15
Hauptsumma	2,946,884	52⅞

Dominien,

die sich durch Unterstützung ihrer Unterthanen vorzüglich ausgezeichnet haben.

Auersperg, Fürst.
Berchtold, Graf.
Bissingen, Graf.
Bouquoi, Graf.
Brigido, Freyherr v. Märesfeld.
Bredau, Gräfin.
Chotek, Graf.
Clary, Fürst.
Colloredo, Graf.
Czernin, Graf Rudolph.
Deym, Gräfin Antonia.
Dietrichstein, Fürst.
Dobrzensky, Freyherr.
Gamsendorf, Edle, Anna, verwittibte.
Gamsenberg, Ritter.
Gfellner, Freyherr.
Gränzenstein, Edler, Tobias.
Harrach, Graf.
Hatzfeld, Graf.
Kinsky, Fürst, Franz.
Kinsky, Graf, Ferdinand.
Kollowrat, Graf, Leopold.
Kollowrat, Graf, Joseph.
Kreßl, Freyherr, Franz.
Künigl, Graf.
Lichtenstein, Fürst.
Lobkowitz, Fürst, Ferdinand.
Löwenstein, Fürst.
Morzin, Graf, Peter.
Nostitz, Graf, Friedrich.
Ostein, Graf.
Przichowsky, Fürst, Erzbischof.
Rotenhan, Graf, Heinrich.
Salm, Graf.
Schlick, Graf.
Schwarzenberg, Fürst.
Sinzendorf, Graf, Franz Wenzel.
Sternberg, Graf, Christian.
Strahof, Prämonstratenserstift.
Sweerts, Graf, Joh. Franz.
Thun, Graf.
Trautmannsdorf, Graf, Ferdinand.
Windischgrätz, Graf.
Wratislaw, Graf, Joh. Nepomuck.
Wratislaw, Graf, Vinzenz.
Würben, Graf, Rudolph.

IX.

Von den

Fabriken in Ossegg,

im Leutmeritzer Kreise des K. Böhmen.

Ossegg, das berühmte Zisterzienserstift, ist die Grundobrigkeit und Herrschaft des durch seine Strumpf- und Zeugmanufakturen genug bekannten Ortes gleiches Namens. Beyde, Kloster und Dorf, liegen auf einer angenehmen Anhöhe, am Fuße des arbeitsamen Sächsischen Erzgebirges, im Leutmeritzer Kreise, 10 deutsche Meilen von **Prag**, eine kleine Meile von **Töplitz**, und eben so weit von den beyden Städten **Brix** und **Bilin**, von **Dux** hingegen eine halbe Stunde. Der im Jahre 1691. erwählte Abt, **Benedikt Litwehrich**, der von **Eger** gebürtig war, sah, daß die meisten seiner Unterthanen, sowohl in Ossegg selbst, als in den zum Stifte gehörigen 26 Dörfern, weil sie außer dem Ackerbau keine weitere Beschäfftigung hatten, die langen Winterabende in arbeitscheuer Unthätigkeit größtentheils verschnarchten, und dabey sehr kümmerlich leben mußten, und sann daher auf Mittel, ihnen Arbeit und Verdienst zu verschaffen. In dieser Absicht verschrieb er einen gewissen **Paul Rodig**, der ein geschickter Strumpf-

wirker war, aus Sachſen. Rodig machte bald Anſtalt, daß nicht nur Kinder, ſondern auch erwachſene Perſonen, die nichts zu arbeiten hatten, mit Spinn- und Spulrädern, Reiß- und Krempelkämmen, und andern damals in der ganzen Gegend noch unbekannten und vorher noch nie geſehenen Geräthſchaften, die Brod einbrachten, und endlich mit den Würkſtühlen nach und nach bekannt wurden. Dieſes Unternehmen, davon der Nutzen in die Augen fiel, gewann durchgängig Beyfall; ſo, daß es eben keine ſonderliche große Mühe koſtete, Leute zu ſo einer Verdienſt verſchaffenden Beſchäfftigung, die ſie vorher niemals gekannt hatten, zu bekommen. Vielmehr mußte man aus eben der Urſache, weil ſich zu viel arbeitſame Hände auf der Herrſchaft ſelbſt fanden, damals den Unterricht blos auf die Kinder der Unterthanen einſchränken. Beſonders wurde kein Fremder in die Lehre der Strumpfwürkerey aufgenommen; nur Eingebohrne waren hiezu fähig.

Strumpffabrik.

In kurzer Zeit brachte benannter Rodig, als Werkmeiſter, eine Wollenſtrumpffabrik von 15 eiſernen Würkſtühlen, worauf anfänglich freylich meiſtens ausländiſche Geſellen, nachher aber auch Eingebohrne arbeiteten, glücklich zu Stande. — Noch vor Ablauf des 17ten Jahrhunderts, waren auf daſiger Herrſchaft an die 50 ausgelernte Strumpfwürker vorhanden. Man kann leicht denken, daß dieſe Leute nicht alle bey der Stiftsfabrike behalten werden konnten, ſondern ſich nach anderer Arbeit umſehen mußten. Zu ſehr an ihre Heymath gewöhnt, gieng keiner von ihnen in die Fremde, ſondern die meiſten blieben an ihrem Geburtsorte, oder in der Nähe, und

trieben

trieben ihre erlernte Profeßion für sich, wodurch sie, wie wir in der Folge sehen werden, der Stammfabrik endlich nachtheilig wurden. — Vorher nahm man, wie schon erwähnt worden, keine andern, als Ossegger Unterthanenkinder zu Lehrlingen auf; nach und nach aber wurden auch Kinder von **Dux** und andern benachbarten Orten in die Lehre genommen. Diese fremden Zöglinge, wenn sie die Kunst erlernt hatten, ließen sich in ihren Geburtsorten nieder. Sie wandten sich nach **Dux, Oberleutensdorf, Strahl, Schwaz, Bilin, Töplitz, Zuckmantel, Graupen, Klostergrab** und die ganze Gegend, trieben daselbst die erlernte Strumpfwürkerprofeßion für sich, nahmen Gesellen und Lehrjungen auf, und suchten ihre Waaren auf alle thunliche Weise ins Geld zu setzen.

Gleichwie man mit Recht behaupten kann, daß Ossegg die Ehre hat, der Pflanzort der vorher im ganzen Lande unbekannt gewesenen Strumpfwürkerey zu seyn, woselbst nicht nur die ehedem so berühmten feinen Ossegger Strümpfe, die noch heut zu Tage unter dem Namen **Duxer Strümpfe**, in den Kaufläden so bekannt sind, zuerst gefertigt, sondern auch dergleichen Manufakturisten gebildet worden; also mußte sich diese Mutterfabrik endlich von ihren vielen Zöglingen gar verdrängen lassen. Denn zulezt fehlte ihr hinlänglicher Absatz, welchen einzelne Meister eher finden konnten.

Im Jahre 1701. ließ sich **Leopold Fischer**, ein geschickter Kastorstrumpfwürker und Kunstfärber aus **Eger**, in **Ossegg** nieder, den der Abt **Benedikt**, der gleichfalls aus **Eger** gebürtig war, vermuthlich verschrieben haben mochte. Zu diesem gesellte sich ein Zeugmacher, Namens **Christian Ulrich**, aus **Graupen**, der allerhand Zeuge, als **Konsent, Kron-** und

Tuch-

Tuchrasche, Mesulan und Tuch zu machen anfieng, welche Fischer wieder färbte.

Im Jahre 1707. verschrieb der Abt Benedikt einen andern Zeugmacher, Namens Gottfried Schrücker, aus Sachsen, welcher im Jahre 1708. ankam, und die Art derjenigen Zeuge, die daselbst gefertiget wurden, nicht nur verbesserte, sondern auch neue Gattungen von Zeugen, als Quinets, Mantelzeuge, vier- sechs- und achtfache Berkans einführte, und das angefangene Werk zur bessern Vollkommenheit brachte. Indessen arbeitete Ulrich bis zum Jahre 1712. für seine eigene Rechnung, doch so, daß er seine Erzeugnisse an die Ossegger Stiftsmanufaktur gegen Bezahlung lieferte. Denn diese gab ihm nicht nur Geld und frische Wolle, sondern übernahm auch den Vertrieb der gefertigten Zeuge.

Bey alle dem wurde die Strumpffabrik, bey welcher Fischer der Werkmeister war, doch noch nicht ganz vernachläßiget, sondern erhielt sich noch immer. Allein, durch die nach und nach ausgelernten vielen Zöglinge, die sich hier und da, meistentheils aber in der Nähe niedergelassen hatten, und die Strumpfwürkerprofeßion für sich trieben, wurde endlich die Mutterfabrik verdrängt, so daß selbige, nachdem sie länger als 50 Jahre sich erhalten hatte, endlich in dem Aufkommen ihrer eigenen Zöglinge ihren eigenen Untergang fand. — Die verlassenen Werkstühle wurden, weil man sie nicht mehr brauchte, an die vorher daselbst angestellt gewesenen Gesellen, theils mit dem Beding überlassen, daß sie die Strümpfe gegen gleich baare Bezahlung in die Fabrike überließen; und es wurden auch bis ins Jahr 1740. Fabrikstrümpfe im Prager Hause verkauft.

Zeug-

Zeugfabrik.

Mit der Ossegger Zeugfabrike verhielt es sich anders. Dieser konnte dergleichen Eintrag von einzelnen Meistern nicht geschehen, den die Strumpffabrik hatte erfahren müssen. Denn, ein dergleichen Werk erfordert mehr Verlag; es gehören außer den Kremplern, Spinnern und Spuhlern, noch Spuhl- und Zwirnmühlen dazu, die sich der Zehente nicht anschaffen kann. Dann sind Walkmühle, Färberey, Schwefelkammer, Ausspannrahmen und große, sowohl kalte als heiße Pressen hierzu nöthig, die alle einen großen Aufwand erfordern, den der Privatmann nicht immer so leicht bestreiten kann.

Schon zu Schrückers Zeiten waren allein 15 Stühle mit lauter Ausländern besezt. Im Jahre 1717. wurden 6 neue Werkstühle errichtet, im Jahr 1720. wieder zwey, und im J. 1722. abermals sechs neue aufgesezt und gangbar gemacht. Auch der Abt **Kajetan Brzezina** vermehrte die Fabrik mit 3 Stühlen, und der jezige würdige Abt **Moritz Elbel** mit achten.

Im Jahre 1719. wurde das große Fabrikenhaus erbauet, im J. 1722. die Walkmühle, die von dem Wasser eines an die Fabrik anstoßenden Teiches getrieben wird. Im Jahre 1740. bauete der Abt **Hieronymus** ein zweytes Fabrikenhaus nebst einer Färberey und Waschhause, wie auch einem Schwefelgewölbe.

K. Karl der Sechste, ertheilte gleich im Anfange seiner Regierung dieser Zeugfabrike ein Privilegium, worinn Meister und Gesellen von allen Zunftbeläſtigungen freygesprochen wurden, und die Fabrik selbst die Freyheit erhielt, alle ihre Erzeugnisse in allen Städten, besonders zu Jahrmarktszeiten frey und ungehindert zu verkaufen.

Nach

Nach Gottfried Schrückers Abgang versah dessen Sohn, Christian, und nach dessen Tode sein Enkel die Faktorstelle nebst der Färberey bis 1751. Nach dieser Zeit, als wo die Fabrik schon hinlänglich instruirt war, brauchte man nur Werkmeister, welche Stelle gewöhnlich die Belohnung des geschicktesten Gesellens war, und zwar aus wichtigen Ursachen, immer Eingebohrne der Herrschaft, die außer der dasigen Fabrike weiter keine kannten.

Im J. 1783. geschah durch Aufhebung mehrerer Klöster der Fabrike ein mittelbarer Schaden, indem nicht nur die von den meisten Orden bestellten Zeuge zurückblieben, sondern auch für die Zukunft der größte Theil des Absatzes ins Stecken gerieth; der würdige jezige Abt Elbel gab derselben eine neue Gestalt, indem er sie auf Baumwolle einrichtete, wo eben diese Art Fabrikatur zu jener Zeit sehr stark in Mode und Handel kam. Zu diesem Ende nahm er den Franz Herbig, einen Böhmen, zum Faktor an, kaufte sogleich Baumwolle ein, und ließ den Kattonat, Sommermanchester, Karole', Nankin, Kitay, aus der übrigen Wolle hingegen Teppichzeuge und Sequin aus Seide und Wolle verfertigen. Auch führte dieser Herbig den Sardin, oder sogenannten Herrnhüter Zeug ein, welcher außer Ossegg in den Kais. Erbstaaten noch nicht besser gearbeitet wird.

Ein dritter kam im Jahr 1785. dahin, und fieng an die Brüßler Zeuge zu arbeiten, die noch daselbst mit gutem Beyfalle gearbeitet werden.

Die baumwollenen Waaren hatten nicht eben sogar lange Bestand, sie schwächten vielmehr den Fond der wollenen Zeuge, oder den Hauptstamm der Manufaktur, wie die Bilanz klar erweiset. Denn bey diesen Erzeugnissen trat abermals die Konkurrenz der einzel-

einzelnen Meister ein. Ein jeder Leinweber kann sich die Baumwolle entweder selbst färben, oder färben lassen; und da dergleichen Zeuge keine fernere Zurichtung, wie die wollenen Zeuge brauchen, so kann dieser auch die Waare wohlfeiler geben, indem er sie auch leichter macht.

Herbig, der die baumwollenen Zeuge eingeführt hatte, verließ daher im J. 1786. die Ossegger Fabrik wieder, und gesellte sich zu einem Leutmeritzer Negozianten Mader, der daselbst sowohl in Wolle, als Baumwolle eine Manufaktur errichtete.

Jezt sind noch 27 Stühle gangbar, worauf mit beharrlichem guten Erfolge alle Gattungen von Raschen, als Futterzeuge, Tuch- und Kronrasche, Krepon, Staminet, weiß, schwarz und roth, grün und blau gefärbt, desgleichen Quinets und Grobgrüne, sowohl Mantelzeuge, und zwar nicht allein schwarz, sondern auch mit andern Farben, nicht minder vierdrätigte Berkans, schwarz, blau und roth, Skott, weiß und schwarz, Sardin schwarz, Brüßler Zeuge und Moltongs nach verschiedenen Farben, gefertiget werden.

Zu den Raschen wird größtentheils die böhmische zweyschürichte Wolle gebraucht. Zu den Quinets, Mantelzeugen, Grobgrün, Berkans, Skotts und Sardins die einschürichte sächsische, als von welcher die Dauer, Gleiche und Feinheit dieser Waaren abhängt.

Da die Sächsische Wolle, die, wie schon gesagt, zu den meisten Zeugen ganz unentbehrlich ist, so zu sagen, nur über das Gebirge herunter gewälzt werden darf, so scheint die Fabrik gerade am rechten Orte angelegt zu seyn, indem sie solchergestalt das rohe Materiale bey der Hand hat, und daher das Verar-

beitete

beitete desto leichter wieder verführen kann. Die zweyschürige Wolle wird von den herrschaftlichen Schäfereyen gezogen, und das Abgängige in der Nachbarschaft erkauft.

Ein eigenes Wollmagazin hat man zwar bey der Fabrike nicht, doch wird der Vorrath von Wolle auf dem herrschaftlichen Schüttboden verwahrt. Nur geht der Vorrath anjezt selten über ein Jahr, wo hingegen in den vorigen Zeiten vielmals auf 3 bis 4 Jahre Vorräthe eingekauft wurden. Dieses rührt unstreitig daher, daß man sich seit einigen Jahren aus bekannten Ursachen blos mit dem in der Fabrike befindlichen Fond behilft.

Die rohe Wolle, nachdem sie sortirt ist, kommt zum Kammler, deren mehrere auf der Herrschaft sich befinden, als die Fabrik in der That brauchte. Allein, diese arbeiten nicht nur für die Fabrik, sondern auch für die dasigen Strumpfwürker und Strumpfstricker. Vier tüchtige Kammler würden für die Fabrik hinlänglich und zuträglicher seyn, wenn sie in der Fabrike selbst arbeiteten.

Die gekämmelte Wolle wird an die Spinner vertheilt, die das Pfund bis No. 20. spinnen. Die Spinnerey zur Manufaktur geht noch nicht über die Herrschaft hinaus, und die benachbarten Strumpfwürker und Stricker, die gewöhnlich mehr zahlen, treiben das Spinnerlohn hinan. So wird auch bisher wenig auf dem großen Rade gesponnen; die meisten Spinner bleiben noch bey ihren kleinen Rädern. Die gegenwärtig gangbaren 27 Stühle, welche die ganze Manufaktur ausmachen, können nicht allemal mit dem erforderlichen Gespinnste gefördert werden.

Die Spuhlerey, die durch Mädchen, oder im Anfange der Lehrjahre auch durch Lehrjungen getrieben wird, ist für jezt vollkommen hinreichend.

Gleich-

Gleichwie die Wolle, also wird auch das Gespinnst sortirt, sowohl nach den Nummern, als nach der Weiße. Hernach werden die weissen und die färbigen Zeuge aufgebäumt und die Zettel auf die Würkstühle angelegt.

Ist das Stück abgewürkt, so nähet jeder Geselle seinen Namen ein, damit, wenn sich ein Fehler findet, man ihn zur Verantwortung ziehen könne. Alsdann wird das Stück von Knöpfen und andern Ungleichheiten, oder die weissen Stücken werden von schwarzen Fäden gereiniget. Hierauf kommt das Stück in die Walke, sodann in die Farbe und endlich an den Rahmen, ist es ein weisses Stück, in die Schwefelkammer, und zulezt in die Presse. Endlich wird es mit dem Manufaktur- und Kontrolsiegel, nach höchster Vorschrift, gedoppelt gestempelt, und nunmehr in die Handlung gebracht.

Der Handel geschieht theils bey der Fabrike selbst, theils auf den Jahrmärkten der benachbarten Städte, wo besonders die färbichten Futterrasche, desgleichen die blauen, rothen und grünen Kronrasche und die färbichten vierfachen Berkane, den meisten Absatz finden. Dieser Verkauf, oder Kleinhandel, macht die eigentliche Belohnung des heutigen Fabrikenverwalters, sonst des Faktors aus. Dafür muß er aber auch alle Reisekosten, Stand- und Marktgelder von diesem Gewinnste bestreiten.

Die zweyte Niederlage ist in Prag, wo aber nur meistentheils schwarze und weiße Zeuge verkauft werden, und zwar um den nämlichen Preis, wie bey der Fabricke selbst. Was von anderwärts her im Ganzen bestellt wird, wird gleichfalls bis Prag unentgeldlich geliefert, von da die Handelsleute oder andere Besteller die Fracht, nebst der Mauth, auf sich zu

nehmen haben. Ueber Prag gehen alle Bestellungen nach Mähren, Ungarn, Steyermark, Ober- und Niederösterreich, auch an die Gränzen von Böhmen, wo selbige der Fabricke selbst nicht näher gelegen sind. — Man hat zwar auch schon Zeuge nach Deutschland, Italien und in andere fremde Länder versendet; allein es waren mehr Proben, als Lieferungen. Auch die Leipziger Messe wird seit Schrückers Abzuge nicht mehr besucht.

Man ist noch immer zu sehr dem Ursprunge der Manufaktur getreu geblieben. Das ganze Werk wurde hauptsächlich aus der Ursache errichtet, um für die Geistlichkeit des dortigen Stifts die nöthige Kleidung zu haben, wozu sich bald die übrigen Klöster des Cistercienser-Ordens in Böhmen und Mähren gesellten. Da aber, nebst den Quineten auch Mantelzeuge nöthig waren, und diese leztern dem weltgeistlichen Stande besonders gefielen, so hatte die Manufaktur schon mehr Aussicht. Denn so kleideten sich andere Orden, sowohl männ- als weiblichen Geschlechts, in die schwarzen Kron- und Tuchrasche, so daß man behaupten kann, daß die Ossegger Zeugmanufaktur ihre Entstehung und Aufnahme der sowohl in Klöstern, als auch bey den Weltgeistlichen, gefundenen Abnahme zu verdanken habe. Die weissen Zeuge werden fast gar nicht mehr gearbeitet, weil, da so viele Klöster aufgehoben sind, solche nicht mehr den vorigen Abgang finden. Blos die schwarzen und färbichten Rasche, Sardine und Mantelzeuge, nebst dem Berkan, machen heut zu Tage die meiste Beschäftigung der Manufaktur aus. Denn den Moltong und die Brüßler Zeuge kann man noch nicht als einen kurrenten Artickel annehmen.

Die Güte der Waare, ob man schon anderwärts in den österreichischen Staaten alle diese Artickel bereits

reits nachgemacht hat, erhält besonders den bisher behaupteten Kredit der Fabricke. Hierzu tragen zweyerley Umstände beynahe das meiste bey, nämlich die sächsische Wolle zur Feinheit der Waare, und das dasige Wasser zur Walke. Die Walkmühle erhält ihr Wasser von zwey Himmel- oder Tagteichen. Dieses Wasser nimmt in der Walke alle Fettigkeit aus der Waare, so daß der Ossegger Zeug im Staube herumgezogen werden kann, und doch nichts davon kleben bleibt. *) Wenn die anderwärts verfertigten Zeuge im Tragen immer grauer werden, theils wegen der in der Wolle noch befindlichen Fettigkeit, die ihr nicht hat benommen werden können, theils weil man sie steift, um aus Mangel der innerlichen Güte ihnen einen Angriff zu geben, so hat der Ossegger Zeug nicht nur von Natur seinen guten Angriff, sondern auch zugleich eine gewisse Milde, welches von der innern Güte des Garns, der Walke und Zurichtung herrühret, so daß er weder im Regen und Wasser, noch im Staube, eine Veränderung leidet, ja vielmehr im Tragen immer glänzender und schwärzer wird. Und daher kommt es auch, daß man den Ossegger Zeug länger, als andere Zeuge, nutzen kann,

*) Der Grund der Güte des Wassers scheint darinn zu liegen, weil solches in den Teichen abfault, mithin sich von allen fremden Theilen reiniget, wodurch es weicher als Flußwasser wird. Vielleicht trägt aber auch dieses oder jenes Salz, das die Erde mit sich führt, vieles dazu bey, wie denn in den dasigen Gegenden, als um Töplitz und Bilin, sich mehrere mineralische Brunnen befinden. Nur ist es Schade, daß, wenn lange Zeit Mangel an Regen einfällt, es der Walkmühle an Wasser gebricht. Da aber noch einige Teiche darunter liegen, so könnte man das nämliche Wasser noch mehrmals benutzen, wenn man bey Vermehrung der Manufaktur noch einige Walken anlegen wollte.

und, ob er schon einige Groschen höher zu stehen kommt, ihn die Kenner stärker suchen.

Das Einzige, was man bey dieser Zeugfabricke zu erinnern hätte, ist dieses, daß der Fabricke das Merkantile gebricht. So wäre es auch Zeit, daß die dasige Färberey zu einer grössern Vollkommenheit gebracht und Anstalt gemacht würde, außer dem Schwarz, Roth und Grün, den Zeugen auch andere Farben zu geben; denn noch bis jezt läßt man blau auswärts färben. — Hierdurch würde, da nunmehr die Einfuhre aller ausländischen Waaren verbothen ist, sich der Vertrieb der **Mantelzeuge** und **Kronräsche** wenigstens ungleich vermehren, zumal wenn man die Sorten der Rasche zugleich vermehren wollte.

Die folgende **Uebersicht** und **Bilanz** werden unserm Aufsatz einen guten Schluß verschaffen.

Uebersicht über den gegenwärtigen Zustand der Ossegger Zeugfabricke v. J. 1787.

Gebäude und Arbeitsstuben.

Die Fabricke besteht gegenwärtig aus zwey Werkhäusern, wovon 1 vom Abt **Benedikt** und 1 vom Abt **Hieronymus** erbauet worden. Diese Gebäude sind 1 Stock hoch, und enthalten: 2 Arbeitsstuben, 2 Spul- Wickel- und Zwirnstuben, 1 Färberey, 1 Waschstube, 1 Schwefelgewölbe, 1 Zwirnmaschinenzimmer, 1 Preßort, 1 Walkmühle und 1 Wohnstätte.

Arbeiter und deren Verrichtung.

1 Werkmeister und Färber.
23 Würkergesellen.

Transport 24
4 Lehrjungen.
1 Walker.
33 Kämmer.
27 Streicher.
21 Wickler, Spuler, Zwirner, Sortirer, Wäscher.
620 Spinner des feinen Wollgarns.
36 Baumwollenspinner.

Summa 766 Personen, welche von der Fabrike beschäftiget werden.

Die Direktion führt der Herr Abt, der Herr P. Provisor Quirin Patzelt, und der Fabrikenverwalter Herr Wolf.

Maschinen.

27 Würkstühle, 3 Zwirnmaschinen, auf deren jeder eine Person 32 Spulen auf einmal abzwirnt, 1 Walkmühle, 1 Presse.

Jährlich verarbeitete Naturprodukte.

An Wolle. Innländische 150 Stein, Sächsische 450 Stein, wovon die leztere einschürig erkauft wird.
An Baumwolle. Westindische 2 Centner, Macedonische 3 Centner.
An Seide. Zu Brüßler Zeugen, in kleiner Quantität.
An Farbezeug. Jährlich um 1100 Fl.
Preßspäne. Aus inländischen Papiermühlen.

Arbeiterlohn.

	Fl.	Kr.
Gesellenlohn für das Stück feinen Quinett	3	6
Desgl. für das St. ordinairen Quinett	2	43
Desgl. für das St. feinen Mantelzeug	3	29

X.

Kurze Geschichte der Magazinirung in Böhmen, nebst einem Vorschlage zu neuen Nothmagazinen.

Vorerinnerung.

Die Veranlassung zu dieser Schrift war eine Frage, welche die Regierung an alle K. K. Kreisämter in Böhmen ergehen ließ: **Wie ist einem künftigen Mangel und der Theuerung, ohne Zwang, vorzubeugen?** Dies war die Frage. Ich dachte dieser Frage nach, und verglich dagegen die Erfahrungen, welche ich in dem Amte, worinnen ich dem Staate diene, als an der nächsten Quelle praktische Polizeykenntnisse zu sammeln, Gelegenheit hatte. Schon damals, als diese Frage geschah, würde ich meine Gedanken hierüber der gehörigen Stelle vorgeleget haben, allein es fehlte mir an Muße, sie zu der bestimmten Zeit ins Reine zu bringen; denn nur in Nebenstunden konnte ich mich damit beschäftigen. Das Resultat meines Nachdenkens und meiner Erfahrungen theile ich nun-

nunmehr dem ganzen Publikum mit, versichere aber zugleich, daß, wenn ich hier und da von den fast allgemein angenommenen Grundsätzen der Polizeywissenschaft, in Hinsicht auf diesen Gegenstand, abweiche, mich dazu kein Widerspruchsgeist, sondern blos die Liebe zum Vaterlande angetrieben habe. Schenken mir einsichtsvolle Kenner, unter meinen Landsleuten, ihren Beyfall: so ist das alles, was ich gewünscht und gesucht habe. Jungbunzlau in Böhmen, den 28. Nov. 1791.

Jos. Leop. Wander.

Mangel und Vertheuerung des Getreydes war in Böhmen, besonders in ältern Zeiten, seltener als jezt. Ereignete sich aber so ein Fall damals doch zuweilen, so war an diesem Abgange der Lebensmittel nicht der undankbare Boden, nicht ein Fehler in der Kultur desselben, ja selbst weder Miswachs noch Naturverheerungen Schuld, sondern einige lange dauernde Kriege, und selbst diese nicht immer, zogen in einigen Gegenden dieses Landes, auf kurze Zeit, eine Vertheuerung der Lebensmittel nach sich. Miswachs und darauf erfolgte Theurung entstanden, wie die Böhmische Geschichte erzählt, kaum einmal in einem Jahrhunderte; und wenn ja auch einige Misjahre waren, so erholte sich dieses Land doch sehr bald wieder. Wie hätte sich auch sonst Böhmen, das so viele Jahrhunderte hindurch fast immer zum Kriegstheater dienen mußte, so lange erhalten, und von Zeit zu Zeit so zahlreiche Armeen ernähren können, ohne gänzlich in Verfall zu gerathen, wenn es nicht einen von jeher dankbaren Boden, und schon ehemals ei-

nen wohlbestellten Ackerbau gehabt hätte? oder kann es etwa erwiesen werden, daß die benachbarten Länder einen auch nur in etwas beträchtlichen Getreydehandel nach Böhmen jemals getrieben hätten?

Die geringere Zahl der Einwohner des ältern Böhmens schüzte es wahrscheinlich vor außerordentlichem Mangel, selbst zur Zeit, wenn ein Misjahr in der Reihe der fruchtbaren Jahre erfolgte, und hier, wo das Getreyde im Ueberflusse vorhanden, dabey aber der Kornwucher weniger bekannt war, konnte man auch eine Theuerung nicht befürchten.

Böhmens glücklicher Boden, und sein damaliges Verhältniß gegen die Nachbarn, verleitete also unsere Vorfahren, ihren größten Nationalreichthum nur im Ackerbaue und dem Getreydehandel zu suchen, den sie auch wirklich darinnen gefunden haben, so lange nämlich unsere Nachbarn, besonders die Schlesier und Sachsen, ihre eigene Landwirthschaft vernachläßsigten, und folglich in Ansehung des Getreydebaues und der Viehzucht von Böhmen abhängen mußten. Daher entstand auch der gute Ruf, in welchem die böhmische Landwirthschaft älterer Zeit bey benachbarten Nationen gestanden; ein Ruf, der wieder vieles zum vortheilhaften Absatze des böhmischen Getreydes im Auslande beygetragen, die einheimischen Oekonomen aufgemuntert, und auch zur damaligen Müthlosigkeit der nördlichen ackerbauenden Nachbarn vielleicht nicht wenig Anlaß gegeben hat; daher entstand auch die nun durch die Erfahrung widerlegte Meynung: daß die Lage Böhmens eine andere Art des Erwerbes, als die Landwirthschaft, nicht zulasse, daß Manufakturen und Fabricken in diesem Lande nicht gedeihen können, und daß man folglich lediglich bey dem Ackerbaue verbleiben müsse; daher

entstand

entstand endlich die Sorglosigkeit in Anlegung inländischer Manufakturen, und das Uebergewicht, so jetzo die Nachbarn darinnen über uns bisher haben.

In dieser Lage würde unser Vaterland vielleicht noch lange geblieben seyn, wenn es nicht aus derselben durch innere Revolutionen, besonders aber noch der berühmten Schlacht am weißen Berge, gewaltsam gerissen worden wäre. Damals mußte der ganze Nationalcharakter eine andere Wendung nehmen. Die neue Denkungsart mußte alle Zweige des Erwerbes, ja selbst den Patriotismus, anderwärts hinrichten. Die Bevölkerung stieg und fiel wie Ebbe und Fluth; bald fiel sie durch starke Auswanderungen noch unter das Verhältniß zum Ackerbaue, bald stieg sie wieder über dasselbe. Unsere Nachbarn lernten ihre Fehler, die sie durch Vernachläßigung der Industriepolitik und der Landwirthschaft begangen hatten, gar bald einsehen; sie nahmen die aus Böhmen ausgewanderten praktischen Landwirthe mit offenen Armen auf, und erweiterten durch sie ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse. Dies, und ihre eigene nachmalige Ueberzeugung von der Güte ihres Bodens, der, wenn er gehörig angebaut würde, eben so gutes Getraide liefern könnte, als das Böhmische war, benahmen ihnen die Vorliebe zu dem leztern. Ja sie waren alsdann selbst beflissen, den guten Ruf, worinn die Böhmen in Ansehung ihrer ökonomischen Kenntnisse standen, wo nicht ganz zu verdunkeln, doch wenigstens verdächtig zu machen. Der Böhme fieng nun an, den Druck der Leibeigenschaft mehr als sonst zu fühlen; Muthlos und durch die Last der Robot niedergedrückt, fieng er an, weniger arbeitsam, weniger fleißig zu seyn. So hat er sich nun den Vorwurf der Faulheit, den ihm nun die benachbarten

ten Nationen, welche die Lage des böhmischen Landmanns nicht kannten, und bisher noch wenig kennen, theils mit Grund, theils ohne Grund machen, zugezogen. Um eben diese Zeit fieng man auch in Böhmen — diesem sonst so berühmten Kornlande — an, Mangel an Getraide und daraus entstehende Theuerung öfterer als ehemals zu empfinden. Aber dies hat uns auch zugleich veranlaßt, unsere Produkte besser zu benutzen, und Manufakturen und Fabriken als eine neue Quelle von Nationalreichthümern anzusehen.

Das Ende des gegenwärtigen Jahrhunderts, wenn man es mit seinem Anfange vergleichet, wird beweisen, daß der Böhme den Vorwurf der Faulheit nicht so allgemein verdienet, und daß er diesen Vorwurf nie verdient habe und auch künftighin nicht verdienen werde, wofern nur die Ursachen seiner angeblichen Faulheit ganz gehoben werden. Hat nicht schon die gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft, die Verminderung der Roboten, und die freywilligen Opfer der böhmischen Grundherren diesen angeblichen Fehler in dem Nationalcharakter um ein merkliches seltener gemacht? Was wird man sich nicht erst versprechen können, wenn man es endlich dahin gebracht haben wird, dem böhmischen Unterthan so viel Zutrauen zu sich selbst und zu seinem Herrn, und dem böhmischen Grundherrn so viel Mitleiden gegen seine Unterthanen einzuflößen, daß sich beyde über die gänzliche Aufhebung der wirklichen Roboten gemeinschaftlich vergleichen?

Aber eben jezt, wo wir mit der zunehmenden Kultur des Ackerbaues auch in der Bevölkerung steigen, eben jezt wird es doppelte Aufmerksamkeit erfordern, daß wir aus dem Gleise des zwischen dem Ackerbau,

und der Bevölkerung so nothwendigen Verhältnisses nicht noch einmal treten, und uns durch die herrschenden Grundsätze der Polizey zu Maaßregeln verleiten lassen, die zu allgemein sind, als daß sie in ihrer Anordnung auf die Lage unsers Landes passen könnten. Daß sich eine jede Anstalt, so gegen Mangel und Theuerung gemacht werden soll, auf die besondere Lage des Landes gründen müsse, und daß davon das Königreich Böhmen insbesondere mehr als zu viel abhange, wird aus dem einleuchten, wenn man die Anstalten, so in andern Musterländern gegen Getraide-Mangel und Theuerung in Ausübung gebracht werden, mit jenen vergleichet, welche seither in Böhmen mit, oder ohne Vortheil angewendet worden, und wenn man endlich auch jene Vorschläge dagegen hält, welche Männer von bekannten Einsichten in diesem Fache vergebens gethan haben.

England hat einem künftigen Getraide-Mangel und der Theuerung dadurch abgeholfen, daß es den Ackerbau zur bestmöglichsten Höhe empor gebracht, und ihm ein ausnehmendes Ansehen und patriotische Achtung verschafft hat. Weil dieß aber noch nicht hinreicht, den vorgesezten Endzweck ganz zu erreichen: so werden noch ansehnliche Aus- und Einfuhrsprämien ausgesezt, deren entsprechende Vortheile von Englands Lage und Schiffahrt sehr begünstiget werden. Ist ein Ueberfluß an Korn im Lande: so wird der Handelsstand zur Ausfuhre durch Prämien gereizt, und eben durch diese wird er auch zur Einfuhr bewogen, wenn ein Mangel an Getraide zu besorgen ist.

Holland betrachtet das Getraide nicht anders, als eine Handelswaare; und weil da alles, was nur immer ein Gegenstand des Handels werden kann, durch die ausgebreiteten Geschäffte kurrent ist, so ist

auch

auch das Getraide, als die allerkurrenteste Waare, immer in hinlänglicher Menge vorhanden; folglich ist, ungeachtet dieser Staat selbst fast gar keinen Ackerbau hat, doch dem Mangel durch die Staatsverfassung selbst schon vorgebeugt.

Frankreich hat eine Menge Privat- und Staatsmagazine, und doch ist Brodmangel und Hungersnoth in keinem Lande öfterer eingebrochen, als eben in Frankreich. Allein, man verfährt hier nicht so, wie in England. Die Magazinirung des flachen Landes reichet nicht zu, und in den Seehäfen verdirbt der Wucher den Mittelpreis.

In den Preußischen Staaten werden die Unterthanen bey einem Mangel an Lebensmitteln mit Geld und Getraide vom Landesherrn selbst unmittelbar unterstützt. Es sind aber wenig Staaten in Europa, denen die Beschaffenheit des öffentlichen Schatzes eine unmittelbare auf Alle sich erstreckende Unterstützung erlaubete.

In Böhmen sind, besonders seit dem Systemaljahre 1748, auf einigen Herrschaften eigene Getraidefonds errichtet, welche die Unterthanen zu ihrer Aushülfe zusammengeschüttet haben. Aus diesem Fond konnte jeder zur Zeit des individuellen Mangels, gegen Wiedererſatz und Aufmaaß schöpfen. Dieses wäre freylich eine Art von vielen kleinen, öffentlich eingeschriebenen Magazinen gewesen, wenn sie sich erhalten hätte. Allein, die Erfahrung lehret, daß das zu diesem Fond aufgeschüttete Getraide in vorigen Jahren ganz geborget worden sey, und daß die Aufsichts-Beamten auf die Wiederabstattung nie mit Erfolg gedacht haben. Diese Fonds bestehen nun meistens in Resten, welche in den Steuerrechnungen

gen von Jahr zu Jahr so lange im Restverweis geführet werden, bis sie ganz uneinbringlich, und dadurch der Fond ganz abgestorben ist. Auf diese Art ist vieles Getraide dieser Magazine zwar auf dem Papier, aber kein Körnchen auf dem Schüttboden vorhanden. Daher kam es auch, daß man von diesen Magazinen zur Zeit des wirklichen allgemeinen Mangels und der Theuerung in den Jahren 1770, 1771, 1772, und lezthin 1790 keinen entsprechenden Gebrauch machen konnte.

Zwar hat sich die Regierung eine allmählige Zustandbringung und Fortdauer dieser Getraidefonds aus dem Grunde versprochen, weil sie den Aufsichtsbeamten für ihre Fürsorge und Mühe eine Schwindung von $\frac{1}{76}$ Metze zugestanden hat; dadurch sollten sie nämlich aufgemuntert werden, den Fond der Aufschüttung immer zu vermehren, so wie sich dadurch auch ihr eigener Vortheil vermehren würde. Allein, die Erfahrung hat wieder gelehrt, daß dieser Reiz für den Herrschaftlichen Beamten zu gering war; denn dieser Gewinn konnte sich nicht hoch belaufen, da der Bezirk des Grundherrn sich nur auf wenige aufschüttende Unterthanen einschränkte. Da, wo der Umfang der Herrschaft oder des Gutes gröser und die Unterthanen zahlreicher waren, hatte der Beamte von dem Grundherrn wegen der größern ökonomischen Beschäfftigungen auch einen größern Gehalt, der ihn veranlaßte, jenen geringern Vortheil zu vernachläßigen. Er nahm sich also hier der guten Sache nicht mit derjenigen Thätigkeit und demjenigen klugen Ernste an, die bey vielen Unterthanen, wenn sie zu einem Endzwecke geführet werden sollen, immer nöthig sind. Auf diese Art erreichte nun die Staatsverwaltung ihre Absicht nicht; denn es wur-

de

de nur hie und da etwas weniges, und das nicht sowohl der Sache, als vielmehr dem bloßen Namen zu gefallen, aufgeschüttet.

So wenig aber auch in diesem Stücke geschah: so ist dieses Wenige doch immer nur vom flachen Lande, wo der Ackerbau besser betrieben wird, zu verstehen. Der Gebirgsmann, dessen Erhaltung mehr von der Industrie, als dem Ackerbaue abhänget, konnte zur Aufschüttung von Getraide, das er jährlich kaum in solcher Menge gewinnt, daß es zu seiner Nothdurft hinreicht, und dessen Abgang er daher auch durch Zufuhre aus dem flachen Lande ersetzen muß, gar nicht angehalten werden; und, weil es hier zu viel Schwierigkeiten zu überwinden gab, wogegen keine bestimmten Polizeyanstalten vorhanden waren; so ließen sich auch die Beamten nicht angelegen seyn, einen für diese Gegend allein passenden Fond zu gründen. Der Gebirgsmann mußte also vor- wie nachher, von den Kornwucherern des flachen Landes abhangen, und das Misverhältniß zwischen Mittelpreis der Gebirgs- und der Landgegend, der Industrie und Bevölkerung stark empfinden.

Wer sieht hierinn nicht den wahren Grund, warum gerade die Gebirgsgegenden von Böhmen zur Zeit der Theuerung in den Jahren 1771 und 1772 die stärkste Hungersnoth leiden mußten?

Noch eine andere Art, sich vor künftigem Getraidemangel und Theuerung in Böhmen zu verwahren, bestand darinn, daß der Unterthan im Falle der Noth auf die Aushülfe seines Grundherrn rechnete, der gemeiniglich größere Striche von Ackerland besaß, und von Jahr zu Jahre ansehnliche Getraidevorräthe sammelte. Ich muß mich aber auf die allgemein aner-

anerkannte Uneigennützigkeit des menschlichen Herzens berufen, um zu beweisen, daß dieser Schutz gegen künftigen Mangel und Theuerung sehr einseitig, und in unsern jetzigen Zeiten völlig aus der Mode gekommen ist. Wechselseitiges Mistrauen ist nun an die Stelle des wechselseitigen Liebesbandes zwischen Herrn und Unterthan getreten. Waren, oder sind noch einige rechtschaffene Grundherrn von diesem allgemeinen Wohlwollen beseelet: so waren, und sind dagegen noch zehn, zwanzig, dreyßig, u. s. w. andere, die es nicht waren, nicht sind, und nicht seyn können. Bey dem einen unterdrückte der Hang zum Luxus, welcher immer außerordentlichen Aufwand erfordert, den natürlichen Trieb des Wohlwollens, der herrschende Luxus zwang ihn, sein Vorrathsgetraide noch vor der Zeit loszuschlagen. Ein anderer geizte nach hohen Preisen, und ließ entweder sein Getraide unangewendet liegen, oder verderben; oder er ließ es seinen armen Unterthanen durch die Beamten mittelbar oder unmittelbar aufdringen; die Unterthanen geriethen darüber unnöthigerweise in Schulden, und sahen sich noch überdies mit ungenießbarem Getraide hintergangen. Ein dritter erfüllte diese theuere Pflicht nur zum Theil, das ist, er half nur einem kleinen Theile seiner Unterthanen, und zwar nur jenen, die entweder dem Herrn oder dessen Beamten schmeichelten. Ein vierter hätte diese Pflicht gerne erfüllt, wenn er sich nicht unvorsichtiger Weise durch Zerstückung der Meyereyen, der Mittel, seinen Unterthanen zu helfen, beraubt hätte. So fand der größte Theil der Gutsbesitzen, entweder in der Lage seiner physischen Umstände, oder in seinen Leidenschaften, eine Ausrede, sich von dem zwischen Herrn und Unterthan nöthigen Bande des Wohlwollens loszumachen.

Mußte nun der Unterthan nicht mißtrauisch werden? Und das ist er auch in der That in einem hohen Grade geworden. Die übeln Folgen dieses Verfahrens erstreckten sich aber auch auf den Staat, der auf individuelle Hülfe im Falle der Noth viel zu rechnen gewohnt war, und in der Meynung, daß der Herr dem Unterthan aufhelfen werde, alsdann selbst nur mäßige Anstalten zur Erhaltung der Nothleidenden machte. Doch über das Vergangene wollen wir einen Vorhang ziehen, da uns die Zukunft bessere Aussichten verspricht. Leopold bemühet sich dieses Band zwischen dem Gutsherrn und Unterthan wieder zu knüpfen. Heil ihm, wenn er Maasregeln ergreifet, es eben so bald wieder herzustellen, als es verschwunden war!

Endlich giebt es noch eine Art von Magazinirung in Böhmen, mittelst welcher man, außer der Bewahrung vor künftigem Mangel, auch noch eine zweyte Absicht erreichen wollte, nämlich eine leichte Verproviantirung der Armee in Friedenszeiten. Sie bestehet darinn, daß ein jeder Landmann, jede Obrigkeit, und jeder Unterthan den Befehl erhielt, jährlich von seiner Erndte den 12ten Theil des Kornes, den 10ten Theil der Gerste und des Hafers, und den 8ten Theil des Heues als Vorrath für das kommende Jahr aufzubewahren, um mit diesem Vorrathe entweder im Nothfalle sich selbst zu decken, oder aber ihn ins Aerarialmagazin der Truppenverpflegung zu verkaufen. Diese Vorräthe wurden immer, nach den eigenen Bekänntnissen der Obrigkeiten und Unterthanen, öffentlich verzeichnet. Aber bey Ausführung dieser Anstalt traten Hindernisse in den Weg, welche machten, daß man im Ganzen nichts anderes, als unzählige viel zu kleine, und daher der nöthigen Lokalaufsicht unübersehbare öffentlich eingeschriebene Privatmagazine — auf dem Papiere hatte. Nirgends

gends wurde Getraide zu diesem Endzwecke aufbewahret, dasjenige ausgenommen, was gewöhnlich auch sonst selbst ohne diesen Befehl, aus einer natürlichen Ordnung und Folge der Oekonomie, geschehen ist. Wie konnte sich auch der Unterthan entschließen, den durch Verordnung festgesezten Theil des Getraides aufzubewahren, da er von einem geringen Stücke Ackers kaum so viel gewinnet, als er auf vier oder fünf Monate zum eigenen Unterhalte braucht? sollte er, wenn er diesem allgemeinen Befehl genau nachkommen wollte, seine geringe Erndte ungenossen blos aufbewahren, und selbst hungern, oder borgen? Wie konnte jener Unterthan sich dazu entschließen, der zur Erhaltung seiner Familie zwar nicht seine ganze Erndte brauchte, mithin einen gewissen Theil von seinem Getraide ohne seinen Nachtheil entbehren konnte, den aber das Bedürfniß des baaren Geldes zur Abtragung der Steuern oder obrigkeitlichen Zinsen, zur Anschaffung der Wirthschaftsgeräthe, Kleidung, u. s. w. gerade dann am meisten drückte, da von diesem hinterlegten Getraide nichts ins Magazin verlanget wurde, und ob es in Zukunft verlangt werden würde, noch ungewiß war? Wie konnte endlich selbst jener Unterthan, oder Gutsbesitzer, sich dazu entschließen, der weit mehr geerndtet hatte, als er nach Bedeckung aller Auslagen brauchte, dem gerade damals zum Ankaufe seiner Früchte vom Proviantwesen geringere Preise, als der Marktpreis im Durchschnitte war, und als er zur Entschädigung seiner ökonomischen Mühe mit Recht fordern konnte, und auch Hoffnung hatte, bey Abwartung vortheilhafterer Preise zu gewinnen, angeboten wurden? — — Korn, Gerste, Hafer und Heu, sind nicht allenthalben, nicht bey jedem einzelnen Landwirthe, und nicht immer die herrschenden Produkte der Landwirthschaft.

Waizen, ist die Hauptrubrik des fruchtbaren flachen Landes, und Erdäpfel sind das Hauptprodukt des Gebirges, diese konnten hier nicht in Anschlag gebracht werden; aber eben darum war im Aufbewahrungskalkul, so gut er auch ausgedacht war, kein Verhältniß. Warum sollte der reichere Waizenerbauer zur allgemeinen Aufbewahrung gar nichts, oder nicht verhältnißmäßig beytragen? Warum sollte die Verbindlichkeit der Aufbewahrung nur den Einwohner des Mittelgebirges allein und am meisten drücken? Warum sollte der Gebirgsmann, der den Kornabgang mit Hafer ersetzet, mithin leztern meistens zu Brode bestimmet, den Hafer für Pferde aufbewahren, und den Menschen mehr von Erdäpfeln ernähren? oder ist etwa dem Staate mehr an Pferden, als an arbeitsamen und industriösen Menschen, und ihrer Unterhaltung gelegen? —

Der Vorschlag vieler kleinen öffentlich eingeschriebenen Privatmagazine ist in England und Holland möglich, wo Privatpersonen durch den Reiz der bestimmten Prämien, wie in England, oder durch den Gewinn in der Handlung, wie in Holland, oder durch die Vortheile der Schiffahrt, wie in beyden Ländern, ohne Zwang bewogen werden, beständig, unter was immer für Umständen zu magaziniren, und sich der öffentlichen Einschreibung nicht zu entziehen. Die Staatsverwaltung würde sich von diesem Mittel vieles versprechen können, selbst in einem solchen Lande, das zwar Englands und Hollands Lage, Schiffahrt und Handel nicht hat, wo nur der Charakter der Nation so gestimmet ist, daß der Einwohner aus Ehre, Patriotismus, oder sonst einer herrschenden Volkstugend dem Aufgebote der Staatsverwaltung volles Zutrauen schenkte, und ohne Hinterlist, aus Industrie und Unternehmungsgeiste sich

mit

mit ihr zu einem und dem nämlichen Endzwecke verbände. Allein, an allen diesen Vortheilen gebricht es in Böhmen.

Die hier erzählte Geschichte der in diesem Lande zur Steuerung des Mangels angewandten Mittel beweiset, wie wenig seither die wohlmeynenden Anstalten des Staats ausgerichtet haben. Es ist daher allerdings nöthig, für die Zukunft ein anderes Mittel zu ersinnen, das dem Mangel und der Theuerung vorbeuge, und folglich der gegenwärtigen Lage Böhmens und seiner Einwohner angemessen sey.

Daß **Vorrathshäuser** in allen Gegenden der Provinzen nothwendig sind, wenn ein angemessener Mittelpreis erhalten, und folglich Mangel und Theuerung verhindert werden soll, ist ein allgemeiner ausgemachter Grundsatz, dem alle Kameralisten beypflichten. Er wird durch die ältere und neuere Geschichte fast aller Völker bestätiget, und hat die Erfahrung zum stärksten Beweise. Allein über die **Art**, diese Vorrathshäuser anzulegen, ist man nicht ganz einig geworden. Die Ursache liegt wahrscheinlicher Weise blos darinn, daß die Herren Kameralisten, welche uns über diesen Gegenstand ihre Grundsätze mitgetheilet, immer nur ihr **eigenes Vaterland**, von dessen Lage sie am besten unterrichtet waren, zum Muster aufstellten, und folglich der eigenen Staatsverwaltung mehr oder weniger geschmeichelt haben. Weil nun ein jedes Land an und für sich entweder von Natur, oder durch die Staatsverfassung eine besondere Lage und besondere Verhältnisse hat, mithin auch in diesem Falle nur solche Vorkehrungen treffen kann, welche mit seiner besondern Lage und mit seinen besondern Verhältnissen übereinstimmen: so entstand dadurch in ihren Meynungen ein Wider-

spruch. Daher kommt es nun, daß viele für, und andere wider die Errichtung eigener Vorrathshäuser eingenommen sind, und blos mittelbare Anstalten anrathen, oder allen Zwang verwerfen.

Hr. Hofrath von Sonnenfels, in seinem vortrefflichen Lehrbuche der politischen Wissenschaften, glaubt mit Herrn du Hamel, zur Verhütung eines künftigen Mangels und der Theuerung wäre überhaupt nichts besser, als viele kleine öffentlich eingeschriebene Privatmagazine. Aber wo ist dieser Vorschlag noch angewendet worden, daß man von seinem allgemein guten Erfolge durch Erfahrung versichert wäre? Ist Böhmens gegenwärtiger Zustand wohl so beschaffen, daß dieser Vorschlag mit gutem Erfolge ausgeführt werden kann? Ich sage: Nein, und glaube: daß eigene öffentliche, im Lande wohl vertheilte, und unter einander zusammenhängende Magazine, in der gegenwärtigen Lage von Böhmen, die gehoffte Wirkung am besten und allein erreichen würden.

Daß eigene Magazine die sicherste Anstalt zur Verhütung des Getraidemangels seyen, davon hat sich die Staatsverwaltung schon im Jahre 1790 überzeuget, da gleich nach Eröffnung der Militärmagazine der Preis gefallen, und der Mangel durch Herbeyschaffung des Getraides aus andern Provinzen und Kreisen, aufgehoben worden.

Allein, wie und von wem sollen diese künftigen Magazine mit oder ohne Zwang errichtet und unterhalten werden? Daß sie der Staat allein errichten und unterhalten solle, das, glaub' ich, wäre zu viel gefordert, auch dann nicht füglich anzurathen, wenn seine Kräfte es wirklich zuließen. Der öffentliche Schatz der meisten Staaten, leidet so etwas, ohne

größern

größern Nachtheil in andern Zweigen der Staatsausgaben nicht; da, wo es gegenwärtig auch geschehen könnte, ist es doch für die Dauer und Zukunft nicht sicher, worauf doch in diesem Falle nothwendig mit Rücksicht genommen werden muß. Der Staat könnte auch nicht so viele Vorrathshäuser auf eigene Kosten erbauen lassen, als es eine gute Vertheilung, zur Vermeidung aller jener Vorwürfe, welche der Hr. Hofrath v. Sonnenfels im 1. Bande, §. 267. macher, erfordert.

Der **Unterthan allein**, oder auch nur **mit Verbindung seines Grundherrn**, wird es noch weniger thun, weil beyde sich immer, wenn sie wirklich, wider alle Erfahrung, zur Aufschüttung von Getraide sich jemals freywillig einverstanden, und ihren eigenen Vortheil eingesehen hätten, auf den zu kleinen Bezirk ihrer Wohnörter einschränken würden; sie würden, aus natürlichem Hange zum Neid, von einer wiederholten künftigen Aufschüttung ihres Ueberflusses ablassen, wenn sie die nämliche Noth, welche ihre Nachbarn oder Landsleute traf, nicht immer mitdrückte. **Auf Privatpersonen allein** zu bauen, wäre so viel, als sich dem Wucher ganz zu überlassen.

Allen diesen und noch manchen andern Unbequemlichkeiten könnte nun dadurch abgeholfen werden, wenn die benachbarten Herrschaften zu diesem Endzwecke zusammengezogen, für diesen kleinen Bezirk ein Vorrathshaus bestimmt, und zur Verhinderung künftigen Mangels und der Theuerung, nach Maaßgabe der Bezirkskräfte, der Bevölkerung, der Art des Ackerbaues und der Beschäftigung, Getraide von allen Gattungen, vom Herrn und Unterthan, in den wohlfeilen Jahren, in diesen Vorrathshäu-

sern, aufgeschüttet werden, und ein Geldvorschuß selbst vom Staate geschehen müßte.

Ich sage müßte, denn von einer blos mittelbaren Anstalt ist wenig zu hoffen, und der Landmann gesteht nur selten oder gar nicht gerne das Daseyn einer guten Erndte, weil er befürchtet, durch dieses Geständniß den kurrenten Getraidepreis unverhältnißmäßig zu vermindern. Er begreift nicht, daß er durch Aufschüttung eines Theils seiner guten Erndte eben das bewirket, was er befürchtet hatte. Aber dieses müssen muß immer nach einem sehr verjüngten Maaßstabe angenommen werden. Der Antheil, den der Unterthan zur Aufschüttung hergiebt, muß ihm gar nicht fühlbar seyn, d. i. es kann zur ersten Aufschüttung in diese Bezirksmagazine als Stammkapital, nur jener angehalten werden, dem, nach Abrechnung seines eigenen Unterhalts und seiner Auslagen, von den eingeerndteten Getraidesorten, zum freyen Verkaufe, etwas übrig bleibt. Von diesem wahren und individuellen Ueberflusse kann der Unterthan allein leicht aufschütten; er verliert dabey nichts, als daß er im Falle der Verheimlichung den Mittelpreis, statt des erzwungenen, erhält.

Da aber nicht jede Gegend vermögend wäre, in das eigene Bezirksmagazin so viel aufzuschütten, als das Verhältniß der eigenen Kräfte im Ackerbaue zur Bevölkerung erfordert: so müßte der Staat diesen Abgang dadurch ersetzen, daß er ein eigenes Magazin in jedem Kreise, wo dieses nöthig wäre, errichte. Dieses Kreismagazin wäre dann einer solchen Gegend nahe, und in immerwährender Verbindung mit allen einzelnen Bezirksmagazinen, um über diese die Oberaufsicht zu führen, und im Falle der Noth ein oder das andere Magazin zu unterstützen, oder aber

den

den Ueberfluß um baares Geld zur gelegenen Zeit wieder an sich zu ziehen.

Ich sagte ferner, daß ein Geldvorschuß vom Staat selbst geschehen müsse; denn die Art, sich zu beschäftigen, und durch dieses Mittel den Unterhalt zu gewinnen, ist nicht überall gleich. Der Gebirgsmann ist, so zu sagen, durchaus Manufakturist und Spinner; für ihn steiget der Mangel des Geldes zugleich mit dem Getraidemangel; er wird, wenn ihn Brodmangel drücket, gezwungen, seine Fabrikate um einen Spottpreis hinzugeben, sich zu verschulden, und am Ende gar aufzuhören zu produziren, weil gerade zur Zeit des Mangels und der Theuerung gewinnsüchtige Verleger das, was im Lande die Kornjuden sind. Es ist also auch hier nöthig, eine gewisse Art von Mispreis der Fabrikate zu verhindern, den bisher noch kein Kameralist aus diesem Gesichtspunkte angesehen hat. Dieser Verwohlfeilung, wenn ich mich so ausdrücken darf, kann nun nicht anders als mit baarem Gelde vorgebeugt werden; daher sollte auch dieses, so zu sagen, magazinirt werden, und verhältnißmäßig in den Bezirkmagazinen des Gebirges, wo Manufakturen nach der Lokalität das Uebergewichte über den Ackerbau behaupten, vorhanden seyn.

Aus dieser wichtigen Rücksicht müßte bey der ersten Gründung der Bezirksmagazine vorzüglich Bedacht darauf genommen werden, daß ihre Fonds im hohen Gebirge mehr aus baarem Gelde als aus Getraide, im Mittelgebirge aus Geld und Getraide, und im flachen Lande, wo keine Manufakturen sind, blos aus Getraide bestünden.

So eine Anordnung der Magazine würde die Errichtung derselben ungemein erleichtern, da jeder-

mann, der nur einige Kenntniß von Böhmens Lokalität hat, einräumen wird, daß das flache Land leichter einen Beytrag an Getraide, das Gebirge aber leichter an Gelde machen kann; mithin würde durch die Verbindung der so eingerichteten Magazine auch das wechselseitige Bedürfniß der Gegenden leicht ersetzet werden.

Um aber auch allen Zwang, der allemal bey der ersten Anordnung zum Aufschütten des Getraides und Zurücklegung des Geldes angewandt würde, so viel als möglich zu entfernen, und um die einzelnen Beyträge so viel möglich zu verkleinern, könnte auch ein Aufgebot zur freyen Geld- und Getraide-Assekuranz im voraus eröfnet werden. Es müßte nämlich einem jeden Unterthan, Landmann oder Manufakturisten, freygestellet werden, sich in dem nächsten Magazine, gegen Erlegung eines gewissen Stammkapitals von Getraide oder Gelde, gegen Mangel und Theuerung, in wie weit er selbst wollte, auf immer zu verwahren. Das Bezirks- oder Hauptmagazin hätte darüber einen Gewährschein auszustellen, auf dessen Vorzeigung, im Falle der Noth, eher aber nicht, das Magazin das aufgeschüttete oder verwahrte Stammkapital, an Gelde oder Getraide, entweder ganz oder zur Hälfte, je nachdem die Noth mehr oder weniger dringend wäre, sammt den Zinsen, an den Eigenthümer wieder verabfolgte, und auf die Zukunft einen neuen Schein, gegen Einlösung des alten, ausstellete. So eine Anstalt würde auf eine mittelbare Art wirken, und wofern sich der größte Theil von Böhmens Einwohnern assekurirte, die gezwungene Aufschüttung größten Theils entbehrlich machen. Aber gleich und auf einmal läßt sich diese Absicht nicht ganz erreichen, weil Anfangs, so lange

diese

diese Anstalt noch neu wäre, sich nicht so viele Assekuranten finden würden, als zu Erreichung der Absicht erfordert werden; erst in der Folge könnte eine solche Anstalt sich völliges Zutrauen erwerben. Dies müßte dann auch erfolgen, da jedermann sich durch Gewährscheine sicher stellen kann, und daher Hinterlist und Veruntreuung der Beamten nicht mehr zu fürchten hat. Noch leichter und nüzlicher wäre diese Assekuranz, wenn ganze Gemeinden, oder gewisse Zünfte der Bezirksgegend, sich assekuriren ließen; dieß würde zugleich den Vortheil mit sich bringen, daß dadurch den Aufsichtsbeamten viele Erleichterung in Führung der Rechnungen verschaffet würde.

Daß nach Verfluß einiger Jahre der Getraidevorrath wieder an Bäcker, Müller, Armeen, oder andere Kauflustige abgegeben, mithin die Magazine geräumt, und wieder mit frischem Getraide versehen werden müßten, versteht sich von selbst. Nur müßte dabey die Ordnung beobachtet werden, daß jene Getraidesorten, welche der Verderbniß mehr unterliegen, früher, andere hingegen, welche eine längere Aufbewahrung zulassen, später ausgewechselt würden. Das Saamengetraide müßte von dem Brodgetraide immer abgesondert bleiben, und daher vorzüglich lezteres vor dem Verderbniß, durch die schon bekannte Abdörrungsmethode, nach welcher dem Brodgetraide der Keim benommen wird, angewendet werden.

Auch wäre noch von den Magazinsvorstehern in Acht zu nehmen, daß sie die Räumung des Getraides in jener Jahrszeit unternehmen, wenn der Mittelpreis des laufenden Jahrs verhältnißweise höher stehet, der Wiedereinkauf aber müßte wieder dann geschehen, wenn der Mittelpreis des nämlichen Jahrs verhält-

verhältnißweise geringer ist. Der Einkauf müßte also nach der Erndte in der Hälfte des Oktobers, die Ausräumung aber vor der Erndte geschehen, weil vor der Erndte die Nachfrage um Getraide immer größer, nach der Erndte aber die Konkurrenz der Verkäufer größer zu seyn pflegt. Dies Verfahren würde sowohl für den Fond der Magazine, als für die Erhaltung guter Mittelpreise im Lande vortheilhaft seyn. Der Vortheil der Magazinfonds würde darinn bestehen, daß er durch den Verkaufgewinn sich vermehret, mithin seine unentbehrlichen Auslagen leichter und ohne alle unmittelbare Beyträge der Aufschüttenden bestreiten, und überdies den Assekuranten bessere Zinsen bewilligen, folglich den Kredit der Magazinirung vermehren könne.

Es ist bekannt, daß nach der Erndte eines jeden Jahrs der Getraidepreis stark fällt; dies veranlaßt den Oekonomen, daß er mit seinem Vorrathe zurücke hält und auf höhere Preise wartet. Dadurch entsteht nicht selten in einer oder der andern Landgegend auf eine Zeitlang Theuerung und Stöhrung des üblichen Mittelpreises, zum Nachtheil des Manufakturisten. Dieser Fall würde sich aber, und dies sowohl zum Vortheil der Oekonomen, als der Manufakturisten, gar nicht ereignen, wenn die Bezirks- und Kreismagazine, während dieser Zeit, mit den übrigen Ankäufern konkurrirten. Durch diesen Ankauf in die Magazine würde also auch das Getraide niemals bis zum Mispreise herabfallen können.

Damit dieses Verfahren aber auch dem Vorwurfe eines Wuchers und Monopols ausweiche, so müßte die Staatsverwaltung darauf Bedacht nehmen, daß die Magazine den loszuschlagenden Getraidevorrath nie in einem höhern Preise, als der Markt hält, und nie ohne Bewilligung und Bestimmung der Preise von den Lände-

verstellen, oder Kreisämtern auswechseln, dagegen aber auch nie gegen die Bilanz des Einkaufes dem Magazinfonde schaden, oder aber gar jemanden, auf was immer für eine Art, zum Kaufe zwingen, oder im Gegentheil begünstigen. Kurz, es müßte vollkommene Marktfreyheit und kluges Benehmen nach den Grundsätzen eines ordentlichen Komtoirs darinn herrschen. Würde alles dieses wohl in Acht genommen: so hätte die Staatsverwaltung in der Folge die Waagschaale des Mittelpreises einer jeden Gegend im Lande in ihren Händen. Sie könnte sich zugleich von der wahren Zulänglichkeit des Getraides immer am richtigsten dadurch überzeugen, wenn die Magazine zur Zeit, da die größte Nachfrage um Getraide zu geschehen pflegt, nichts, oder nur wenig, an Mann bringen könnten, dagegen wäre es ein Anzeichen eines wirklichen nahen Mangels und einer nahen Theuerung, wenn die Magazine ihr Auswechselungs-Getraide bald und ganz los würden, und durch zu viele Anfragen um Getraide, genöthigt werden sollten, den aufgeschütteten Stamm anzugreifen. Daraus folgt jedoch nicht, daß es dem Magazinsfond nachtheilig wäre, wenn in einem ganzen Jahre, welcher Fall überdies noch sehr selten vorkommen würde, der verkäufliche Auswechselungsvorrath nicht ganz an Mann gebracht werden sollte. Dieser Ueberschuß könnte immer mit Nutzen fürs künftige Jahr aufbewahrt, vor Verderbniß, wie schon gemeldet worden, durch die Abdörrungsmethode versichert, sodann aber dennoch zur Brodung *) verwendet werden.

Jedermann, der diesen Plan billigt, wird mit mir darinn übereinkommen, daß eben nicht nöthig wäre, ungemein große Vorrathshäuser zu haben; denn sie wären fürs

*) Ein Provinzialwort: zum Brode.

fürs erste in allen Kreisen, und dann wieder in den kleinern Bezirken jedes Kreises vertheilt; wo folglich auch dies Lokalerforderniß nicht ungemein groß wäre. Die Erbauung ganz neuer Magazinhäuser wäre auch entweder gar nicht, oder nur höchst selten nöthig, da sich in einem jeden solcher kleinern Bezirke unter mehrern, bey der grundherrschaftlichen Oekonomie unentbehrlichen Speichern, wenigstens ein solches Schüttkastengebäude finden würde, das, durch ein patriotisches Einverständniß der im Bezirke befindlichen Grundherrn, zu dieser allgemeinen löblichen Anstalt abgetreten, zugerichtet, und in baulichen Wesen unterhalten werden könnte. Selbst für jenes Kreismagazingebäude, das der Staat, weil keins vorhanden ist, zu errichten hätte, wären wenig Schwierigkeiten zu überwinden. Der Staat hat fast in jedem Kreise zu Gunsten der Truppenverpflegung solche Gebäude, und wo diese nicht zulangen, da können aufgehobene Klöster, gesperrte Kirchen und Kapellen, mit wenig Unkosten, zu dieser Absicht eingerichtet werden.

Eigene Beamten zur Aufsicht sowohl bey den Bezirken, als Kreismagazinen zu bestellen und zu besolden, wäre unnöthig und überflüßig, da bey allen diesen Magazinen, insonderheit aber bey den Bezirksmagazinen, keine sehr ausgedehnte, anhaltende und mühsame Verrichtungen vorfallen können. **Die Aufsicht und Rechnungsführung bey den Bezirksmagazinen** könnte ein Herrschaftsbeamter aus dem Bezirke übernehmen; derjenige nämlich, der dem Bezirksmagazingebäude am nächsten wäre. Diese Beamten sind von ihren Obrigkeiten schon besoldet, und kennen die Art, wie mit dem Getraide zu verfahren sey, vor andern am besten.

Wenn

Wenn zu ihrer besondern Belohnung nicht schon das hinreichend wäre: daß so ein Beamter aus Rücksicht dieses besondern Geschäftes, einen größern Bezug der Aufmaas von der jährlichen individuellen Getraideverbrodung aus dem ganzen Bezirk für sich einzöge: so würde der Beytrag zu seiner fernern Belohnung für die Bezirksobrigkeiten klein genug, mithin erträglich und ohne Beschwerniß ausfallen. Der nothwendige immerwährende Zusammenhang der Bezirksmagazine mit dem Kreismagazine, würde es nothwendig machen, daß die Aufsichtsbeamten der Bezirksmagazine unter unmittelbarer Verrechnung und beständiger Oberaufsicht und Kontrole des Kreismagazins ständen: Dies würde zugleich den hier schon gerügten alten Fehler, der unvorsichtigen individuellen Getraideverbergung für die Zukunft aufheben. Die Verwaltung des Kreismagazins bedürfte eben nicht eines besonders besoldeten Beamten, sondern sie könnte dem Kreisamte aufgetragen werden. Diese landesfürstlichen Aemter sollen und können mit der individuellen Lokalität des Kreises am besten bekannt seyn. Sie sind die Schule der praktischen Bildung aller Staatsbeamten, wenigstens sollen und können sie es seyn. Jeder, der dem Staate in politischen Aemtern dienen, und sich vor allem praktische Kenntniß des Landes verschaffen will, fängt jezt bey den Kreisämtern an. Daher sind diese Aemter, besonders jezt, mit mehrern geschickten und wirklich patriotischgesinnten jungen Männern besezt, welche in der Hofnung einer künftigen Beförderung und aus Patriotismus, bey einem sehr geringen Gehalt, sich oft den mühsamsten Amtsverrichtungen mit Eifer unterziehen. So würde auch hier das Kreismagazin unter beständiger Oberaufsicht des Kreishauptmanns, und unter besonderer Leitung eines oder des andern kreisamtlichen Beamten, von zwey zu zwey Jahren, abwech-

wechselungsweise ohne alle besondere Auslage des Staats, und höchstens gegen eine geringe Belohnung, besorgt werden können. Den Kreisbeamten würde dies Gelegenheit verschaffen, sich mehr praktische Kenntnisse zu erwerben, so wie sie auch wegen den vielfältigen Dienstreisen, wozu sie ihr Amt von Zeit zu Zeit verpflichtet, am besten im Stande wären, die Bezirksmagazine zu untersuchen und zu liquidiren.

Wenn bey den Bezirksmagazinen gemeine Magazinsarbeiter zum Umstürzen des Getraidevorraths, zum Reinhalten der Böden, ja selbst zu Baureparaturen u. d. g. nöthig wären: so könnten dieses die Bezirksunterthanen ohne Unterschied reihenweise füglich verrichten, ohne daß dafür eine besondere Auslage oder Zuschlag auf den Preis des Vorrathsgetraides erforderlich wäre. Dadurch würde ihnen gar keine große oder beschwerliche Last aufgebürdet, weil sie von dem Magazingebäude des Bezirks nicht weit entfernt wären, und jeden die Reihe höchstens einmal im Jahre treffen würde. So ein einziger unentgeltlicher Frohntag im Jahre könnte ihm auf keinerley Art nachtheilig seyn.

Ganz anders verhielt es sich bey den Kreismagazinen, denen solche Magazinsarbeiter ebenfalls unentbehrlich sind. Wollte man zu den nothwendigen Verrichtungen bey denselben nicht etwa das in Friedenszeiten ohnehin unbeschäftigte, blos zehrende Militär, das in jedem Kreisorte vorhanden ist, dazu verwenden, oder die Kreisdragoner zur Zeit, wenn sie keine Ritte haben, gebrauchen, oder auch für jedes Kreismagazin einen Bezirk bestimmen, dessen Unterthanen die gemeinen Arbeiten des Kreismagazins eben so zu verrichten hätten, wie kurz vorher von den Bezirksmagazinen erwähnt worden ist: so dürfte der Staat nur zwey Maga-

zins-

zinsknechte besolden. Ein Aufwand, der, in Ansehung seines ausgebreiteten Nutzens fürwahr sehr gering wäre.

Wenn man sich den nöthigen Zusammenhang und die Verbindung aller dieser Magazine nach dem Erforderniß des Gebirges und des flachen Landes denkt: so wird jedem sogleich einfallen müssen, daß besonders dann, wenn der Fall einer allgemeinen Aushülfe eintritt, auch Transporte aus einem Magazine ins andere geschehen müßten. Es ist aber nicht die Folge, daß diese Transporte durch Frohn- oder gedungene Fuhren bewerkstelligt werden müßten, so daß diese Fuhren das Volk mehr belasten, die Landwirthschaft hindern, oder den Preis des Getreides vergleichungsweise vergrößern werden. Denn es ist aus der Erfahrung bekannt, daß der Gebirgsmann, der nie so viel durch den Ackerbau gewinnt, als zur Befriedigung seiner Bedürfnisse unentbehrlich ist, seinen Abgang alle Jahre vom Getraidreicheren flachen Lande durch eigenes Fuhrwerk abholet. Der Geist der Industrie lehrt ihn, wie er diese Fuhren einrichten müsse, um keinen Schaden davon zu haben; auf der Hinfuhre beladet er nämlich (in einigen Gegenden) seinen Wagen mit Kaufmannsgütern, auf der Rückfuhre aber mit Getreide. Dies ist zwar blos Lokalität, und obgleich das böhmische Gebirge meistens Manufakturen hat, und folglich dieser Fall auf dasselbe wohl anzuwenden wäre: so könnte dennoch die Lage so beschaffen seyn, daß jene Industrie des Fuhrwerks ganz wegfiele: aber immer würde der Fall der nämliche bleiben, daß nämlich das abgängige Getraide vom Lande abgeholt wird; würde es diesem wohl einerley seyn, ob es sein Getraide von Kornhändlern im Lande, oder aus den Magazinen kauft.

Bey Anweisungen zur Verabfolgung des Getreides aus den Magazinen des flachen Landes selbst, würde die Transportirung immer ein unmittelbar benachbartes oder höchstens das darauf folgende Magazin treffen. Auch hier würden diese unentbehrliche Transporte dem Unterthanen nicht beschwerlich fallen; denn wenn er sonst gerne einige Meilen weit zum obrigkeitlichen Schüttkasten fuhr, um Hülfe zu erlangen, warum sollte er es nicht auch zum Magazin thun können?

Wenn man überhaupt diese Bezirksmagazine nicht über 2 höchstens 3 Stunden von einander legt, und dagegen die Möglichkeit voraussezt, daß aus diesen im Lande wohl vertheilten Nothmagazinen und ihrem Auswechselungsgetreide das eben im Lande vertheilte Militär ganz füglich in Friedenszeiten versorgt werden könnte, mithin die so oft im Jahre vorkommenden Transporte des ärarischen Mehls und Hartfutters ganz vermieden würden; so hätte man durch diese Anstalt der Landwirthschaft eine periodische Last abgenommen, die eigentlichen Transportirungen zum Besten dieser Magazine an der Schwere ihres Druckes um vieles verringert, und der Staatskasse eine Auslage erspart, deren Summe allein hinreichend wäre, die gegenwärtig vorgeschlagenen Beyträge des Staats mit einem großen Ueberschusse zu bedecken. Man lasse sich aus den Rechnungen der Verpflegsämter jene Summe ausheben, welche der Transportlohn von einem Militärmagazin ins andere jährlich kostet, so wird die Richtigkeit dieser Bemerkung auffallen. Auch dem Unterthan kosten diese lästigen Militärtransporte sehr viel: denn er ist nicht im Stande, sie immer mit eigenem Fuhrwerke zu bestreiten; er wendet sich an Pächter, und diesen muß er natürlicher Weise mehr zahlen, als ihm vergütet wird. Wie sehr muß aber dies die Landwirthschaft drücken, wenn sie sich von einem Uebel, dergleichen der

Zeit-

Zeitverlust ist, losmacht, um in ein noch härteres, dergleichen eine manchmal gar nur erzwungene Transportspachtung ist, zu verfallen.

Selbst in dem Falle, wo die Transporte aus einem der Nothmagazine ins andere nach gutem Maaßstabe bezahlt werden müßten, würde diese geringe Belastung jene Last der größern und alle Jahre vorfallenden Militärtransporte nicht aufwiegen.

Allen diesen Bemerkungen zu Folge könnten also die Transportirungen, welche zur Erhaltung der Verbindung zwischen den Magazinen und ihrem Verhältniß zur Lokalität, besonders bey einer größern Noth, vorfallen müßten, durch unterthänige Frohnfuhren unentgeltlich verrichtet werden. Nur müßten die Aufsichtsbeamten immer denjenigen Zeitpunkt dazu wählen, wo der Ackerbau des Fuhrwerks am wenigsten bedarf, und folglich die Landwirthschaft gar keinen Schaden leidet.

Dadurch würden die Vortheile, welche der Unterthan überhaupt durch diese Anstalt gewinnt, vermehret, und weil die Nothmagazine die Begierde nach hohen Preißen nicht unterhalten dürften, der Mittelpreiß zu keinem Mißverhältnisse anwachsen, und daher die Landwirthschaft nicht hindern können; im Gegentheil würde man jene schädliche Pachtungen der Militairtransporte, und diese selbst größtentheils entbehren können.

Man könnte vielleicht den Einwurf machen, daß durch den periodischen Ankauf für diese Magazine eine plötzliche Steigerung des Preißes erfolgen könnte. Allein man erwäge nur, daß es das Eigenthümliche dieses Plans gar nicht ist, daß alle Bezirksmagazine auf einmal und in einem Jahre alle Getreidegattungen

gen auswechseln sollen. Jedes dieser Magazine soll nach seiner eigenen Lage wirthschaften; mithin würde der Ankauf wechselsweise von jedem Bezirksmagazin insbesondere in eine andere Periode treffen. So würden

im ersten Jahre in der Gegend A in zwey Bezirksmagazinen,
in der Gegend B in drey Bezirksmagazinen,
in der Gegend C in fünf Bezirksmagazinen,
in der Gegend D in vier Bezirksmagazinen,
in der Gegend E in einen Bezirksmagazin,
und im ganzen Kreis also in 15 Bezirksmagazinen,

Im zweyten Jahre in der Gegend A in 5 Bezirksmagazinen,
— — B in 4 Bezirksmagazinen,
— — C in 1 Bezirksmagazin,
— — D in 2 Bezirksmagazinen,
— — E in 3 Bezirksmagazinen,
also wieder im ganzen Kreise in 15 Bezirksmagazinen,

Im dritten Jahre in der Gegend A in 2 Bezirksmagazinen,
— — B in 2 Bezirksmagazinen,
— — C in 3 Bezirksmagazinen,
— — D in 3 Bezirksmagazinen,
— — E in 5 Bezirksmagazinen,

im ganzen Kreise wieder nur in 15 Bezirksmagazinen einige Getraidegattungen ausgewechselt werden, wenn der Kreis sich in fünf ökonomische von einander unterschiedene Gegenden getheilt, und in einer jeden Gegend 9 Bezirksmagazine ausgesezt wären.

Schon dadurch ist jener Einwurf gehoben, da nämlich nicht alle Magazine auf einmal einkaufen: so kann auch durch sie keine plötzliche Steigerung des Getreidepreises entstehen, ohne daß sie selbst den Vortheil eines guten Einkaufs verlieren, und die Landwirthschaft gedrückt werde. Aber es kann diese Verfahrungsart noch mehr vervollkommnet werden, wenn nur einige Getreidegattungen in einem Jahre, mithin nicht alles auf einmal ausgewechselt wird, je nachdem nämlich eine oder die andere Getreidegattung in diesem oder jenem Jahre besser gerathen ist, oder nicht; denn es ereignet sich nur zu oft der Fall, daß in einem Jahre die Winterfrüchte, das ist, Korn und Waizen, in einer Gegend besser gerathen, als in der andern; dagegen geräth in der andern Gegend die Sommerfrucht besser. In einem andern Jahre ist es umgekehrt, oder eine Getreidegattung schlägt in einem andern Jahre ganz fehl. Da wäre es nun die Schuldigkeit der Maga-

zinsaufseher, daß sie von jener Getreidegattung, welche dies Jahr besser gerathen ist, Vorräthe ins Magazin schaften. So eine Anstalt würde den Mittelpreis vortreflich erhalten, dem Magazin selbst Nutzen verschaffen, und die Landwirthschaft vor zu niedrigem Preiße verwahren. Denn wenn in einer individuellen Gegend eine Getreidegattung in der Erndte ergiebiger ist; so fällt zum Schaden des Landwirths der Preiß in dieser Gegend. Dem wird aber zum Besten des Landwirths dadurch abgeholfen, daß das Magazin in die Konkurrenz der Käufer tritt. Wendet man den Fall um, und das Magazin ist mit der in einer Gegend mißrathenen Getreidegattung hinlänglich versehen; so tritt das Magazin in die Konkurrenz der Verkäufer, gewinnt selbst, und erhält den Mittelpreiß. Dieses wäre zugleich eine mittelbare Anstalt, die Landwirthschaft vor zu wohlfeilen Preißen zu verwahren, ohne daß der Mittelpreiß darunter leide.

So würde auch durch dieses Verfahren und eine auf diese Art eingerichtete Magazinirung im Lande, eine übermäßige Ausfuhre des Getreides niemals statt haben können; mithin Ausfuhrverbote, gegen welche unsere Oekonomen jezt so sehr lärmen, ganz entbehrlich seyn. Denn wer wird wohl seinen Getreidevorrath weit außer Landes führen wollen, wenn er immer Gelegenheit findet, sein Getreide im nächsten, oder dem zunächst angränzenden nähern Magazin um den Marktpreiß abzusetzen? Schon das ist für das Ganze nützlich, daß der Zwang, den man sonst der Landwirthschaft durch das Verbot der Ausfuhre gemeiniglich dann anlegen mußte, wenn ein Mißwachs eingefallen war, aufhört; ein Zwang, der gemeiniglich in einigen Gegenden durch wucherische Zurückhaltung der Vorräthe eine erzwungene Theuerung nach sich zog.

Nebst

Nebst allen diesen größtentheils unmittelbaren Anstalten, wären auch noch andere nöthig, welche diesen zur Seite gestellt werden müßten, um den künftigen Mangel und die Theuerung ganz zu hindern. Dieses wären gewisse Maaßregeln, die genommen werden müßten, um einer Seits den Getreidewucher und die Monopolien der Partikuliers zu hindern, und eine bestmöglichste Kultur der Landwirthschaft zu erhalten.

Alle Anstalten, die man seither gegen Getreidewucher und Monopolien, besonders im Großen und auf dem flachen Lande getroffen hat, sind in der Ausführung deswegen verunglückt, weil sie von einer pünktlichen Aufsicht der Beamten abhiengen, und diese nicht im Stande waren, sich so zu vertheilen, daß sie immer bey der Quelle des Uebels ihr Amt hätten ausüben können. Mit einem Wort, ihre Zahl war und ist noch nicht hinreichend, um alle Wucherer zu übersehen. Was sind Polizeyaufseher auf dem flachen Lande? — Meistens einfältige Leute, die nicht besoldet, selbst arm sind, und diejenigen Polizeykenntnisse, die hier nothwendig sind, gerade am wenigsten besitzen.

Wollte nun die Staatsverwaltung ihren Zweck in dem Falle, wovon hier die Rede ist, erreichen: so müßte sie Männer, welche die erforderlichen politischen Kenntnisse besitzen, auf dem flachen Lande in hinlänglicher Menge anstellen, und eben jene Aufsichtsbeamten, welche Aufsicht über die von mir hier vorgeschlagene Bezirksmagazine hätten, müßten auch wenigstens jenen Theil der Polizeyaufsicht mit besorgen, der mit der Magazinirung verbunden ist. Diesen könnte es aufgetragen werden, dem Getreidewucher und den Monopolien zu steuern. Sie wären auch am besten im Stande, ihn in ihrem Bezirke zu übersehen, da sie sich von den

Kräften und Beschäftigungen aller Unterthanen zu unterrichten täglich Gelegenheit finden.

Würde es vielleicht nicht auch vortheilhaft seyn, die Getreidehändler zu diesem Gewerbe zu legitimiren? oder diese Legitimation nur einigen Bürgern in Städten zu ertheilen, welche sich mit so und so viel Vermögen ausweisen müßten? welche verbunden wären, ihre Vorräthe den Magazinsvorstehern von Zeit zu Zeit getreulich anzugeben? und welche nur in den Marktstädten, sonst aber nirgends geduldet, und auch selbst da nur jenes Getreide zu kaufen berechtiget wären, welches vom Markte wieder zurück geführt werden sollte?

In den meisten böhmischen Landstädten ist eine Art von Leuten nicht selten in großer Menge vorhanden, welche sich am Markttage mit nichts anderm als mit Getreideeinkaufen, zu Handen eines dritten, beschäftigen. Sie kaufen eine, zwey und mehrere Fuhren von Getreide auf dem Markte, und überlassen es wieder den schon darauf wartenden Fuhrleuten, die ihnen von jeder Metze 2, 3, 4, auch mehrere Groschen zahlen. Sie selbst unterhalten zwar niemals Getreidevorräthe, lassen sich aber doch Getreidehändler nennen. Sind dergleichen Leute wohl ohne Nachtheil des Mittelpreißes zu dulden?

Die Kultur der Landwirthschaft ist in England blos deswegen so hoch gestiegen, weil da eine thätige Ackerbaugesellschaft jährlich ansehnliche Preiße ausseßt, und die besten Oekonomen belohnt. Dieses verursacht ein allgemeines Bestreben, den Preiß zu erhalten; um ihn aber zu gewinnen, muß man auch seine Felder bestmöglichst anbauen. Wenn nun diese vorgeschlagenen Magazine mit der Zeit ihre eigene Fonds hätten, könnten

ten nicht von ihrem Ueberschusse ansehnliche Preiße auf praktische, der Lage Böhmens angemessene Versuche ausgesezt, und die sich auszeichnenden Oekonomen, besonders die aus der geringern Volksklasse, belohnt und ermuntert werden? —

Doch alles dieses wird davon abhangen, ob man meinen Vorschlag billigen, und diese Anstalt, ohne sich durch die so gewöhnliche Abneigung vor Neuerungen abhalten zu lassen, mit Beharrlichkeit durchzusetzen geneigt seyn wird.

XI.

Religionsnachrichten des Egerischen Bezirks.

Einleitung.

Diese Nachricht erscheint später, als die vom sogenannten deutschen Hause in Eger. Man war damals, als man die lezte abfaßte, noch unschlüssig, an die erste Hand anzulegen, und würde da sicher in Rücksicht auf diese vieles weggelassen haben, was passender und eigentlich hieher gehört.

Um doch nichts mangelhaftes zu liefern, und das wiederholte verdrüßliche Nachschlagen zu ersparen, hofft man geneigte Nachsicht, wenn vieles aus jener, doch in möglichster Kürze, und Auszugsweise angeführt wird.

Nach dem Wechsel der Verschiedenheit der Religionen, nach dem Verdachte derselben wegen, nach den in dieselbe einschlagenden, oder damit zusammenhängenden Begebenheiten, hat man folgende Eintheilung in 6 Kapiteln, zu treffen für gut befunden.

Im ersten Kapitel wird vom ersten Christenthum, im zweyten vom Judenthum, im dritten vom Verdachte der Ketzerey, im vierten vom Interdikte, im fünften vom Lutherthume, im sechsten von der Reforma-

formation des Egerischen Bezirks bis auf jetzige Zeiten gehandelt werden. Man hat die Sache so eingekleidet, um die Zeitrechnung nicht zu zerrütten.

Die Muthmaßungen ausgenommen, die man allezeit für das, was sie sind, ausgiebt, hat man sich befliſſen, meistens aus ächten Quellen, Archiven, gleichzeitigen MS. und bewährten Büchern zu schöpfen.

Die ersten Kapitel werden kurz ausfallen, weil wegen Entfernung der Zeiten es am Stoffe gebrach, die Sache weitläuftiger zu entwickeln. Desto reichhaltiger sind die Begebenheiten, die an unser Jahrhundert gränzen.

Verzeichniß der Bücher und Schriften, die man genützet hat, nach dem Alphabete.

Bücher.

Aventini, Joannis, Annalium Bojor. Libri 7. impensis Ludovici Regis, Basileæ, 1615.

Bedenken, rechtliches, warumben die Stadt und Creyß Eger mit ihrem angehörigen Markt Neuwitz aller Evangelischen Bürgerschaft, Unterthanen und Exulanten dem Friedensschluß gemäß zu restituiren seyn, 1649.

von Bienenberg, K. J. Ritters, Analekten zur Geschichte des Militärkreuzordens mit dem rothen Sterne, Prag und Wien, 1786.

Bruschii, Caspari, Chronologia Monasteriorum Germaniæ, Sulzbaci, 1682.

Bruschii, Caspari, Redivivi, gründliche Beschreibung des Fichtelbergs ꝛc. durch M. *Zachariam Theobaldum* Juniorem, Wittenberg, 1612.

Falkensteins, Joannis Henrici, Delineatio Nordgaviæ veteris, Saeculo 11. & 12. geographice designata, Nürnberg, 1733.

Sei-

Feigels, Josephs von Feigelfeld, Vorlesungen über Staatsrecht, Prag, 1770.

des Fichtelbergs ausführliche Beschreibung, Leipzig, 1716.

Guthrie und Gray allgemeine Weltgeschichte.

von Holberg, Ludwigs, jüdische Geschichte, nach der deutschen Uebersetzung.

Hueber, Fortunati Franciscani, dreyfache Chronik von dem dreyfachen Orden S. Francisci in Deutschland, München, 1686.

Interims, des aufgerichteten, und Präliminarrecesses bey denen zu Nürnberg instehenden Friedens-Executions-Traktaten Copey, Nürnberg, 1649.

Iselin's Lexicon historico-geographicum.

Khevenhüllers, Franz Christoph, Annales Ferdinandæi.

Limnæus, Joannes, de jure Imperii Romani, Argentorati, 1629.

Mainzer Monatschrift, vom April, 1787. 3ter Jahrgang, 4tes Heft.

Ebend. Sept. 1788. 4ter Jahrgang, 3tes Heft.

Materialien (Rieggers) zur Statistik von Böhmen, Leipzig und Prag.

Merians, Matth., Topographie Böhmens ꝛc. Frankfurt, 1650.

Mundii a Rhodach Consilia posthuma, 2 Volumina, Jenae, 1664.

Münsteri, Sebastiani, Cosmographiæ, Basileae, apud Henricum Petri, 1554.

desselben dieselbe Cosmographie, Basel, von demselben Petri gedruckt, 1558.

Neumann de Puchold, Wenc. Xaverii Dissertationes juridicæ de Advocatia armata & togata, Corollarium ad pastem I. Pragæ.

Pelzels, Martin, Kaiser Karl der Vierte, 1ster Theil, Prag, 1780. Urkundenbuch zum ersten Theil des Kaisers Karl des Vierten.

Desselben Geschichte der Böhmen, dritte Auflage, Prag.

Ratisbona politica, oder politisches Regenspurg, vom Abbte Cölestinus, vermehrt vom Abbte Anselmus, Regensburg, 1729.

Rationes

Rationes und Ursachen, warumb post annum 1649. die Stadt Eger, und was derselben zugehörig, sich nicht nach dem heil. Röm. Reich, sondern löbl. Königreich Böheimb, undt alss den Erblanden zu reguliren, undt vermög des Friedensschlusses Ihr Kayſ. Mayſt. als Landesfürstlicher Obrigkeit jure Superioritatis zu keiner Restitution weder in politicis noch ecclesiasticis verbunden, 1650.

Responsiones auf verschiedene wider Restitution der Stadt Eger in statum anni 1624 vorkommende Einwürfe, 1649.

Schallers, Jaroslai, Topographie des Königreichs Böhmen, 2ter Theil, Elbogner Kreis, Prag, 1785.

Schmidels, Joannis, Historia Societatis Jesu Provinciæ Boemiæ, partes 4, Pragae.

Schmidts, Ignaz Michael, Geschichte der Teutschen, Mannheim, 1783 — 87.

Desselben neuere Geschichte der Teutschen. Wien, 1789. 4s Buch.

Siegis: das abgekürzte Wort des Herrn; herausgegeben von einem Liebhaber der Wahrheit, 1782.

Studentenstiftungen in Böhmen, (von Riegger).

Taciti de moribus Germaniae Liber, quem exposuit Just. Christoph. Dithmarus, editio 3tia, Francofurti ad Viadrum, 1766.

Theatrum Europæum, Frankfurt.

Theobaldi, Zachariae M., Hußitenkrieg, Nürnberg, 1621.

Venators, Joh. Casp., historischer Bericht von dem Mariahischen deutschen Ritterorden, Nürnberg, 1683.

Wurfbein's, Leonardi, Relatio Historica Habsburg. Nürnb. 1636.

Wurz kurze Einleitung in die allgem. Weltgeschichte, 4 Theile, Prag, 1771.

Handschriften.

Aus den Archiven: Civitatis Egrae.
Consistorii Ratisbonensis.
Crucigerorum cum rubra stella ad S. Bartholomæi Egrae.
Decani Egrae.

Domini-

Dominicanorum Egrae.
Franciscanorum Egrae.

Aus den Archiven *Parochiarum*: Frauenreut, Haslau, Lowa, Nebanitz, Treunitz, Wildstein, Wunsiedl.

Chronika *Anonymi*: Beschreibung Egers um 1509.
detto — — 1580.
detto bis 1599.
detto — 1634.
detto — 1653.

Bayers, Gerichtsherrn, Manuale, oder Chronik von Begebenheiten, wovon er Augenzeuge gewesen ist. reicht bis 1600.

Befoldi Clementis, um 1630.

Eberhard, Joh. Barthol., K. K. Obristwachtmeister, starb 1718. setzte die Chronik des Engelhards fort.

Engelhards Pankraz von Haselbach deutschen Schulhalters, und Notarii publici, reicht bis 1560.

Funks, Thomä, Burgermeisters, starb 1749. hat viele Anekdoten aus alten MS. gesammelt.

Markls, Casp., Rathsherrns, starb 1789. Oder vielmehr Salomon Grubers, Franciscani. nüzte alle ältere Chroniken. enthält 17 K. reicht bis 1742.

Minetti, Georg Andrä, Rathsherrns, setzte den Eberhard fort, starb 1730.

Schluchts, Michaels, Archivarii, starb 1736. Schon sein Amt zeigt an, woraus er seine Chronica inchoata verfasset hat.

Sergii, Friedrich, Franciscani, reicht bis 1743, setzte die Chronik des Minetti fort.

Der Stadtkanzley, trug aus dem Archive der Stadt zusammen Casp. Markl, Senior Cancellista 1732, reicht bis 1700.

Gerichtsordnung und gemeiner Proceß, wie derselbig allenthalben zu Eger gehalten wird. Enthält 108 Blätter, reicht bis 1590.

Hausgewährbriefe.

Litterae annuae Residentiae Jesuitarum Egrae 1632.

Stiftungsbriefe der Herren Schmidl von Seeberg.

Erstes

Erstes Kapitel.

Von dem ersten Christenthume des Egerischen Bezirkes.

§. 1. In der Stadt Eger.

1. Aus Mangel bewährter Schriftsteller und zuverläßiger Urkunden, welche leztere theils mit dem Stadtarchive, wo nicht im Jahre 1105 a) in der großen, sicher in der alles verheerenden Feuersbrunst im Jahr 1270 in Rauch aufgegangen sind, b) theils, wenn doch das leztemal die deutschen Herren bereits hier angesessen, und damals ihr Archiv geborgen worden, vom Grafen Burkhard von Barby, Kommendator der Balley Thüringen, im Jahr 1580 nach Zwäzen, unweit Jena, weggeführt worden, c) theils vielleicht im Bischöfl. Regensburgischen Archive ungenüzt liegen, können wir vom Jahrhunderte, geschweige von den Jahren, in welchen das Egerland dem Heydenthume entsagte und die christliche Religion annahm, nichts gewisses bestimmen.

Wir müssen uns also mit Wahrscheinlichkeiten und Muthmaßungen begnügen.

Theodo der Dritte, Herzog in Bayern, Herr von Nariscien, Regensburg und Niederbayern, d) wurde vom H. Rupertus zum Christenthume und mit ihm sein Land bekehret. e) Dem Aventinus zufolge starb Theodo im Jahr 565. f) Unstreitig lag das heutige Eger-

a) Chronik H. Markls ex P. Nicolao Caussino, S. J. K. 1. §. 3.
b) Brusch Beschreibung des Fichtelbergs, S. 174.
c) Archivium Decani Egrensis.
d) *Aventini* Annal. Bojor. L. 3. p. 144.
e) Ratisbona politica, 1ster Theil, 9. K. 69 Blatt.
f) *Aventinus* ibid.

Egerland in Nariscien. g) Nur frage ich, ob Eger damals schon stand? Brusch will, h) Eger sey von den Margrafen von Vohenburg, und zugleich Herren vom Egerlande, erbauet worden, und bereits 600 Jahre vor ihm (das wäre ohngefähr im Jahre 940) keine geringe Stadt gewesen. Daß das Geschlecht der Vohenburger schon um diese Zeit geblühet hat, bestätiget derselbe **Aventinus** i) welcher zu ihrem Stammvater den Berchtoldus, den Bruder des Arnulphus angiebt, welcher lezte im Jahr 937 gestorben ist. **Wurfbain** k) und **Limnäus** l) setzen Egers Erbauung vor das Jahr 915 hinaus, weil es dieses Jahr durch **Conradus I.** nach der Aechtung des Arnulphus m) zu der zu Nürnberg errichteten Reichsvogtey geschlagen worden. Nach dem **Bruschius** hätte Ellbogen seine Anlegung und Erweiterung den Markgrafen von Vohenburg gegen das Jahr 870 zu verdanken; wenn nur damals schon Vohenburger waren. n) Wie aber soll der äußerste Ort der Vohenburgischen Besitzungen, Ellbogen im Gebirge, eher, als Eger im flachen Lande gestanden seyn?

Also fiele auch das erste Christenthum Egers in noch entferntere Jahre. Glaubwürdig ist es, daß unserm Vaterlande das Glaubenslicht von Regensburg aus, wenn

g) Taciti de moribus Germaniae Liber, quem exposuit Dithmarus, vide ib. C. 42. notas *Leibnitii*. *Aventinus* L. I. p. 2. **Brusch** beym Münster Cosmogr. 3. Buch, S. 939. Brusch Beschreibung des Fichtelbergs, S. 169. **Merians** Topographie Böhmens, S. 23.

h) *Münsterus* in Cosmogr. L. 3. pag. 793.

i) *Aventinus*, L. 7. pag. 406. L. 4. pag. 289.

k) In Relat. Histor. Habsburg, part. 6. p. 134. 201.

l) In Jure publ. L. 7. C. 13.

m) *Aventinus* L. 4. p. 289.

n) *Bruschius* redivivus.

wann, und durch wen immer aufgegangen ist, weil es ganz seinem Kirchsprengel bis jezt unterworfen ist. Der Tradition nach war die Stadt anfangs von kleinem Umfange, und eine Strecke Landes, ein Theil des Reichsforstes, o) meistens öde, wie es die Geschichte vom nahen Kloster Waldsassen, p) und die Endsylben so vieler Dörfer in reut, stein, grün, au, vermuthen lassen.

II. Pfarrkirche und Seelsorger.

Der Zahl der Einwohner war auch das alte Pfarrkirchlein in der Stadt St. Johannis angemessen, q) das nicht einmal zu einer dermaligen Lokalie passet, es müßte denn später verringert worden seyn. Nach der Chronik des Hrn. **Funk** soll es bereits im Jahr 955 existirt haben.

Nach dem 1105ten Jahre sollen die von Vohenburg die Stadt erweitert, und mit Mauern und Thürmen umgeben haben. r) Warum sollten sie nicht auch, wo nicht längst zuvor das St. Johanniskirchlein, doch nach 1105 die alte geräumigere Pfarrkirche St. Nikolai in Kreuzform s) da, wo die heutige Stadt-

o) Diploma Caroli IV. im Jahr 1376. betreffend das Brenn- und Bauholz, das die Dominikaner in Eger für sich in dem im Egerlande gelegenen Reichsforste schlagen mögen; ex Archiv. Dominicanor. Tabulæ Principatus Baruthini, pars Superior a *Riediger*, edita a *Lotter*. *Mappae* Circuli Saxonici Super. pars meridion. ex *Zollmannianis* & *Zurnerianis* Subsidiis edita per *Homan.* 1757.

p) *Bruschius* in Chronologia Monasteriorum Germaniæ.

q) Alle Chroniken in Eger.

r) Chronik Hrn. **Markls**, der sich auf das Zeugniß Nicolai Causini, S. J. beruft, 1 K. 3 §. von Erweiterung der Stadt Eger.

s) Chronik Hrn. **Schlechts**.

Stadtpfarrkirche steht, aus ihrem Säckel aufgeführet haben?

Oder konnte man der erst erstandenen, oder abgebrannten und damals unbegüterten Stadt, (das erste Gut, den Flecken Redwitz mit zwey Dörfern, erkaufte sie von Waldsassen erst nach 1325, t) vor 1342.) u) die nach damaliger Sitte reichliche Dotirung derselben, und Unterhaltung der Geistlichkeit aufbürden? Wie, wenn der St. Niklaszins v) und die vielen nachmaligen des deutschen Hauses Zehnten, Zinsen, Grundstücke um Eger, und außer Egerland sogar in Franken und in der Frais w) von derselben Landesherren, oder von ihren Stammvätern, den Herzogen von Bayern, herrührten? denn auch über einen Theil Frankens, der in Nariscien oder Variscien, und ohnedies über die Frais, die in der Chambermarkgrafschaft lag, x) hatten sie zu gebieten.

Sie wären also auch Patronatsherren gewesen. Die deutschen Herren, entweder von Ottokar den II. im Jahr 1266 y) hieher berufen, in Hofnung, daß, so tapfer sich mit ihm diese Ritter in Bezwingung der heidnischen Preußen zur Christlichen Religion bewiesen haben, eben so eifrig würden ihre Priester die Erhal-

t) Diploma *Joannis* Regis, worinnen er Redwitz dem Stifte giebt. Archiv. Civit.

u) Diploma Joannis Regis, daß Redwitz von der Stadt Eger nie soll getrennt werden. Archiv. Civit.

v) Nachricht vom sogenannten teutschen Hause in Eger im 10 Hefte der Materialien zur Statistik Böhmens, S. 51. 56.

w) ibidem, pag. 83.

x) *Aventini* Ann. Boior. L. 3. p. 144. L. 4. p. 289. L. 7. p. 406. Falkensteins Landkarten vom alten Nordgau, Nürnberg, 1733.

y) Chronik Hrn. Schlechts.

haltung derselben im Egerischen sich angelegen seyn lassen, oder erst nach 1270 löseten die ersten wenigen Seelsorger, Mönche oder Layenpriester ab, und traten in alle ihre Gerechtsamen. Wäre das erste, so hätte derselbe König von Böhmen, wie gegen die Klarissernonnen allhier, also auch gegen diesen seinen Klienten (er behielt sich die Oberherrschaft von Preußen vor,) z) sich freygebig erzeigen, und wie jenen, Treunitz, und andere von der böhmischen Kammer abhangende im Egerlande gelegene Güter, a) also auch diesen die Zinsen von den Dörfern Konradsgrün, Frauenreut, Mühlgrün ꝛc. schenken können. Denn, wenn gleich nicht die Stadt, so stand doch die Burg darinnen, und das Land herum schon damals unter böhm. Zepter. b) Hätten sich aber diese Marianer, ohne vom Ottokar unterstützet worden zu seyn, hier niedergelassen, so müßten sie freylich über die alte Mitgift eine Menge anderer Renten, wenn gleich nicht alle andererseits Schenkungsweise, wenigstens etliche käuflich nach und nach erworben haben.

Lassen wir zu, daß die Stadt nach, unter, oder auch vor den Vohenburgern, das Patronatrecht ausgeübet hat: so war sie doch im Jahr 1270 nothgedrungen, dieses vermuthlich mit dem St. Niklaszinse an die deutschen Herren zu überlassen, mit dem Bedinge, daß sie die eingeäscherte Pfarrkirche St. Nikolai, (wozu sie nach damaligen allgemeinen Brande unvermögend war,) aus eigenen Mitteln, (wofür,

z) Neue Chronik von Böhmen, S. 75.

a) Chronik Hrn. Schlechts.

b) Wenc. Xaver. Neumann de Puchholz Dissertationes juridicæ de Aduocatia armata & togata, Corollarium ad partem 1. pag. 129. Chronik Hrn. Markls, 7 Kap. 5 §.

wie auch zu deren Erhaltung, die Hypothek derselbe St. Niklaszins seyn mochte,) wieder herstelleten. c)

Aus derselben Ursache des Unvermögens, das Spital und viele andere Bürgerhäuser wieder aufzubauen, trat sie die Brandstellen von jenem an die Kreuzherren mit dem rothen, und später von diesen an die PP. Dominikaner ab. d)

Dieser Ritterorden übertraf alle Erwartung, und führte größtentheils, vom Grunde aus, die jetzige, hohe, lange, breite Pfarrkirche St. Nikolai und Elisabethä $\frac{3}{4}$ auf, e) das übrige $\frac{1}{4}$ hat sein Daseyn dem reichen Bürger, Siegmund Wohn, um 1458 zu danken; daß sie leztern neuern Nebentitel führt, mag daher rühren, weil diese Heil. Landgräfin von Hessen bis heut der Ritterorden für eine sonderbare Patronin verehret. f)

Die neuen Ankömmlinge mögen anfangs schwach an der Zahl gewesen seyn, bis das meistens eingepfarrte Land, und die Stadt selbst, an Häusern, Höfen und Einwohnern zunahm, und die mehrentheils eigenthümlichen, theils mehr angebauten Bauerngründe, mehr Nutzung und Zehnten zu ihrer Unterhaltung abwarfen, die man zulezt nicht in Garben, sondern in Körnern verhältnißmäßig zu geben und anzunehmen, sich einander verglichen zu haben scheint.

Im 15ten Jahrhunderte beherbergte und ernährte das deutsche Haus 18, und im Jahr 1503. 24 Priester. g)

III. Fi-

c) Chronik Hrn. **Schlechts**, Hrn. **Eberhards**.

d) Archiv. Civit. Archiv. Dominicanor. **Chronik Herrn Schlechts.**

e) 10 Heft der Materialien zur Statistik von Böhmen, VI Nachricht vom deutschen Hause in Eger, S. 51—54.

f) Historischer Bericht vom Marianischen deutschen Ritterorden, von **Joh. Casp. Venator**, S. 38.

g) 10 Heft der Material. S. 58—60.

III. Filiale.

Außer der nachmaligen 1.) Filial St. Johannis, entstanden nach und nach folgende Filiale in der Stadt: 2.) St. Michael, oder Kärnerkirchlein, soll von den Kärnern oder Fuhrleuten erbauet worden seyn; es steht auf der 3.) unterirdischen Todtenkapelle, so genannt, weil später darinnen die Todtenbeine aufbewahrt wurden. h) Urkunden von der Erbauung des einen sowohl, als des andern fehlen gänzlich; man hält sie nach den benannten St. Johannis und St. Nikolai Kirchen für die ältesten Gotteshäuser in der Stadt. 4) St. Erhardi, nicht St. Ursulä, wie Bruschius will, i) und 5) St. Martini in dem Burgbezirke, die eine über die andere, von Siegmund Wohn, einem reichen Bürger allhier, beyläufig zwischen 1458 u. 1467 gebauet; das Gewölbe der obern ruhet auf 4 marmornen geschliffenen Säulen; Festum Dedicationis fällt auf den Sonntag vor Martini. Gestiftet waren zu beyden Schloßkapellen 18 Kar Getraide, als: 2 Kar vom Dorfe Rothsam, 8 von Dürr, 8 von Watzkenreut, die Hälfte Korn, die Hälfte Hafer; 6 Fl. 20 Kr. Egerischer Währung, Geldzins, den ein Haus in der Schiffgasse, welches im J. 1680 Michael Michl besessen, jährlich reichete. k) Der Magistrat war Patron, der sie auch über Menschengedenken innen gehabt, die Schlüssel verwähret, die Priester bestellet und besoldet, die Kirchenväter verordnet, welche leztern auch die Gelder aus dem Kasten genommen, die Kapelle im Dache erhalten, und an Gebäuden gebessert haben, bis

h) Chronik der Stadtkanzley.

i) Des Fichtelbergs Beschreibung, S. 173.

k) Chronik Hrn. Eberhards, Hrn. Markls, 2 K. 3 §. Anonymi Beschreibung Egers im J. 1580.

im J. 1563 Burggraf Joachim von Schwamberg diese der Stadt disputirte. Die Sache kam so weit, daß daraus ein ordentlicher Prozeß bey der Königl. Appellation erwuchs. Ob nun schon die Stadt zur Behauptung des Besitzes sich außerordentliche Mühe gegeben: so ist doch das unter dem 10ten Dec. 1566 gefällte Urtheil wider sie ausgefallen; sie mußte dem Burggrafen die Kapellen abtreten, von welcher Zeit an dieselben so vernachläßiget worden sind, daß sie sich in dem bedauernswürdigen Stande noch befinden. l) 6) Mariä Heimsuchung, davon im folgenden Kapitel. 7.) Auf dem Rathhause die St. Trinitatiskapelle, darinnen der Magistrat, ehe er zu Rath gehet, Messe höret; m) der Niklas-Pfarrer zu Petschau hat im J. 1454 da eine ewige Messe gestiftet. n) Ueberdies haben mittler Zeit viele reiche Bürger in ihren Häusern Kapellen errichtet, und Priester dazu unterhalten. o)

IV. Andere Geistliche und Kirchen.

Zur Erhaltung der Religion trugen viel auch andere Ordensgeistliche bey.

1.) Das Franciskaner, oder obere, oder wie es sonst hieß, Barfüßer, oder Fratrum minorum, und das 2.) Klarissernonnenkloster wurden erbauet; jenes im Jahr 1260, dieses 1268. p) das 3.) der Dominikaner 1296. q) 4.) Die Kreuzherren mit dem rothen Sterne fanden sich ein im J. 1271. r) in welchem Jah-

l) Chronik Hrn. Schlechts, Hrn. Markls, 12 K. 10 S.
m) Beschreibung Egers Anonymi, im J. 1580.
n) Chronik der Stadtkanzley.
o) Anonymi Beschreibung Egers im J. 1580.
p) Archiv. Civit. Chronik Sergii, Hrn. Markls, 6 K. 2 S.
q) Archiv. Dominicanor. Chronik Engelbards,
r) Archiv. Crucigeror. Chronik Hrn. Schlechts.

Jahre, den 14. Sept. ihnen auch Leo, Bischof zu Regensburg, in einer ertheilten Urkunde, die Vereinigung des Spitals allhier mit jenem bey St. Franz zu Prag bewilligte. s) 5.) Das Steinhaus, oder Brasiatorium, vermachte im J. 1250 Walther von Hof, Bürger zu Eger, dem Stifte Waldsassen, t) welches es im J. 1340, oder etwas später unter dem Abt Kriebl, in ein Ordenshaus oder Residenz mit einer Kapelle, worinnen täglich die erste H. Messe (Hirtenmesse genannt), von den da wohnhaften Zisterciensern gelesen ward, mit Thurm und Glocken umschuf. u) 6.) Das Regelhaus, ohne eigene Kirche in der Gasse, hinter der Schule, genannt, nicht, wie Hr. Shaller irrig schreibt, außer der Stadt beym Lazarethe oder Siechhause, v) bewohnten Regelschwestern, oder Regelnonnen St. Francisci, die es im J. 1488 anzündeten, und ohne Lärm zu machen, davon liefen. w) Hueber Fortunatus versetzet diese Feuersbrunst, die dieses uralte Tertiarienkloster (ich führe seine eigenen Worte an) ausgelöschet hat, in das Jahr 1490. Nach ihm wären die geistlichen Schwestern in andere Klöster ihres Ordens zu gehen genöthiget worden, und darum hätten sie endlich ihr Profeßhaus zu Eger gänzlich verlassen. x)

s) Analekten zur Geschichte des Militärkreuzordens mit dem rothen Sterne, von K. J. Ritter von Bienenberg.

t) Chronik Hrn. Schlechts, der es ex MS. veteri entlehnet hat.

u) Idem. *Brusch* Chronolog. Monast. Germaniæ.

v) Topographie Böhmens, 2ter Theil, Ellnbogner Kreis, S. 216.

w) Chronik der Stadtkanzley.

x) In seiner dreyfachen Chronik von dem dreyfachen Orden S. Francisci in Teutschland, 89 Jahrsanmerkung, S. 1340.

An der Stätte, die die Stadt im J. 1535 gekauft hatte, ist im J. 1540 von ihr das sogenannte Seelenhaus, oder Infirmerey, oder Lazareth für kranke Fremde, errichtet worden. y)

§. II. Von dem ersten Christenthume im Egerlande.

1. Pfarre Klinkhart.

I. Was das Land anbelangt, zweifle ich, ob ausser Klinkhart, dem ältesten Pfarrdorfe, der gemeinen Sage nach, eine Kirche vor der Mitte des 13ten Säculums in jenem gestanden sey. Der Aufschrift zufolge am Giebel, ist diese zur Ehre St. Katharinä im J. 1273 erbauet, und im J. 1446 erneuert worden. Wildstein gehörte unstreitig dahin.

2. Pfarre Frauenreut,

vielleicht auch die nahe Frauenreuter Gemeinde, bis diese später eines eigenen Gotteshauses, unter den Namen: St. Georgii und Aegidii, sich zu erfreuen hatte. Ein altes Gewähr der Pfarre Frauenreut bezeugt, daß hieher auch einige Dörfer der Herren von Mulz, in Böhmen gelegen, gepfarrt waren.

Die Kirche zu **Mühlessen** St. Nikolai war ein Filial davon. z)

3. Pfarre Neu-Albenreut.

In nähere Zeiten soll auch das Daseyn der Kirche zu Neu-Albenreut St. Laurentii,

4. Pfarre Mühlbach,

zu Mühlbach, St. Jakobi, dahin auch Markgräfl. Fischern gepfarrt war, a)

5. Pfar-

y) Chronik der Stadtkanzley, Anonymorum bis 1580. 1599.
z) Archiv. Decani.
a) Archiv. Dominicanorum Egræ.

5. Pfarre Haßlau.

und der zu Haßlau St. Crucis fallen. Leztere stand gewiß vor 1483, weil in dem dieses Jahr ausgefertigten zweyten Stiftungsbriefe der Frau Anna von Junkers Wittwe, gebohrne von Schlick, für ihre im J. 1481 ausgebaute Kirche, St. Wolfgangs zu Seeberg, vom Haßlauer Pfarrer Meldung geschieht. Diese Anna stiftete in demselben 1481sten Jahre, den Dienstag nach Allerheiligen, an derselben Kirche St. Wolfgangs, dem lezten Willen ihres Gemahls zufolge, einen Dominikaner aus dem Konvente zu Eger, der da Gott dienen sollte. Zum Unterhalte wies sie ihm Zinsen auf Michaelis an, nämlich von einem Hofe zu Birk 3 Kar Korn und 3 Kar Hafer, von einem Hofe zu Drogau eben so viel, und von einem Hofe zu nähern Voitersreut 2 Kar Korn, 2 Kar Haser, 2 Käse, 2 Hüner und 30 Eyer. Ueberdies sollte er vom weitern Voitersreut die 10te Garbe, das 10te Lamm, die 10te Gans, den 10ten Reißen Flachs, (wovon aber auch, die 10te Garbe ausgenommen, dem Pfarrherrn zu Schönberg im Voigtländischen ½,) und von jedem Hofe 1 Henne erhalten. Item vermachte sie einen Teich in der Hätschen genannt, 2 Aecker, 2 Wiesen, 1 Garten; wobey sie auf diese Güter sowohl, als Kirche, ewig Verzicht that. Diese Stiftung, oder der Stifterin Gesinnung, bestätigte Pabst Sixtus zum voraus 1478. d. 3. Calend. Maji für eine Infirmaria der Dominikaner. Im J. 1483, am Mitwoch nach dem 1sten Sonntag in der Fasten, setzte dieselbe einen neuen Stiftungsbrief auf, ohne den ersten umzustoßen, oder nur zu erwähnen, worinnen sie den Layenpriester Tyrolt zu einem Schloßkaplan daselbst anstellte, der, und seine Nachfolger, gleichfalls Layenpriester, wöchentlich fünf Messen auf dem Altar St. Wolfgang

lesen, als: alle Sonntage von der Zeit, alle Montage ein Seelenamt, nebst einer Anrede nach dem Evangelium an das Volk, um für ihr Geschlecht und Vorfahren und alle Seelen zu beten, die dritte vom H. Wolfgang, die vierte von unsrer lieben Frau, die 5te vom Leiden Christi, wenn die Feste nicht hindern, dabey aber dem Haßlauer Pfarrer aushelfen sollte, wofür er obige Nutzungen zöge. Anstatt des Zehnten lieferten später die 12 Bauern zu weitern (jezt hintern) Boitersreut um Martini 4 Kar 1 Napf Korn, 4 Kar 2 Näpfe Hafer, 4 Kar Gerste, 5 Käse, 5 Hüner; daß also, die Zinsen dazu gerechnet, der Kaplan jährlich erhielt 12 Kar 1 Napf Korn, 12 Kar 2 Näpfe Hafer, 4 Kar Gerste. Summa 28 Kar 3 Näpfe Getraide, 7 Käse, 7 Hüner und 30 Eyer. b)

6. Pfarre Liebenstein.

Die Liebensteiner Pfarrkirche St. Catharinä errichteten im J. 1406 die von Rudisch, Ortsherren und Bürger zu Eger, welche auch das Kollaturrecht dadurch erhielten. c)

Alle diese Pfarren genossen einige besondere Zehnten und Renten, ohne dem deutschen Hause zu Eger, der Unterhaltung wegen, zur Last zu fallen, von dem sie doch, das Patronatrecht betreffend, abhiengen, Liebenstein ausgenommen; wie denn auch, Liebenstein ausgenommen, nur deutsche Ordensherren als Pfarrherren angestellt wurden. Vielleicht mußten zu diesem eigenen besondern Zehnten, über den, welcher gewöhnlich an das deutsche Haus jährlich wegen des Gottes-

b) Ibidem, wo beyde Stiftungsbriefe und die Bulla Sixti in extenso zu lesen sind.

c) Appendix von adelichen alten Geschlechtern zu Eger zur Chronik Engelhards.

Gottesdienstes und der Seelsorge, anfangs in und von Eger aus, abgeliefert werden mußte, wovon außer den Gütern Liebenstein, Haßlau, Wildstein, Altenteich, Seeberg, Höfles, Liebeneck, kein Dorf im ganzen Lande befreyet ist, d) die später abgesonderten Pfarrgemeinden sich endlich verstehen, um, ihrem Wunsche nach, eigene Seelsorger zu erhalten.

II. Filiale und andere Gotteshäuser.

Die Trebendörfer, Nebanitzer, Oberlohmer und Treinitzer Gemeinden scheinen lange den Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche abgewartet zu haben, bis man ihnen eigene Filiale bestimmt hat, die von der Stadt aus vom deutschen Hause besorgt wurden. e) Die Landleute hatten also zuvor einen weiten Weg zur Kirchfahrt zurück zu legen.

Die Kirche zu Treinitz, St. Udalrici, stand vor 1462, weil man um diese Zeit schon den da wohnhaften Frühmesser, George Punauer, aufgezeichnet findet. f)

Die zu Trebendorf, St. Laurentii, seit 1495. g)

Wenn die Kirche zu Oberlohma, St. Jakobi, und die Kapelle, St. Osualdi, in Nebanitz entstanden seyn, ist nicht zu ergründen.

Noch gab es in diesem Zeitraume andere Kirchen, als: zu Kühnberg ¼ Stunde von Eger südwärts, die Kapelle der Ortsherrn St. Trinitatis.

Die des Heil. Kreuzes ¼ Stunde von Eger, gleichfalls südwärts rechts; von beyden schweigen alle Archive, sogar die Chronicken.

Die

d) 10r Heft der Materialien zur Statistik von Böhmen, VI Nachricht vom deutschen Hause in Eger, S. 90—92.
e) Archiv. Decani.
f) Archiv. Parochiæ Treunitzensis.
g) Archiv. Paroch. Lohmensis, wohin Trebendorf später als ein Filial gehörte.

Die St. Jobst oder Jodoci, ½ Stunde von Eger, ostwärts an dem Egerflusse, muthmaßlich von Jobst Aigel, Elisabeth Rüdigerinn, Paul und Erhard Rudisch h) im Jahr 1430 erbauet, und vom Bischof zu Hierapolis, Udalricus, Suffraganeus zu Regensburg, im J. 1440 eingeweihet. i) Die Glocken sind gegossen im J. 1463. k) Dahin jährlich von der Stadt aus vier Prozessionen: 1. Festo St. Jodoci, 2. Pfingstmontag, 3. Festo St. Georgii, und 4. St. Laurentii geführet, l) und eine ewige Messe gestiftet worden. m)

St. Anna, auf dem Berge gleiches Namens, steht von 1518, wohin am Feste St. Anna jährlich von der Stadt aus ein Bittgang geschah. n)

III. Auswärtige Pfarren.

Zur Stadt Eger gehört der Flecken Redwitz mit zwey Dörfern: Manzenberg und Pfaffenreut, 3 Meilen von Eger, außerhalb dem egerischen Bezirke, westsüdwest zwischen der obern Pfalz und dem Bayreuthischen gelegen. Diesen Flecken erkaufte Eger von Waldsassen nach 1325, o) und vor 1342. p) Ob er den Bischof zu Regensburg oder Bamberg für seinen Ordinarius erkannt habe, bezweifelt der Mitrefor-

h) Chronik *Sergii Friedrici Franciscani.*

i) Udalrici Episcopi Dedicationis Litteræ in Archiv. Franciscanorum.

k) Chronik der Stadtkanzley.

l) Chronik *Sergii.*

m) Archiv. Franciscanorum allhier.

n) Ibid.

o) Diploma Joannis Regis Boem. worinn er Redwitz dem Stifte giebt, ex Archiv. Civit.

p) Diploma Joan. Regis Boem. daß Redwitz von der Stadt Eger nie solle getrennet werden, ex eodem Archiv.

reformations-Commissarius Brunner. q) Waldsassen behielt sich das Jus parochum præsentandi vor. r).

Dieses Jus belangend, gehörten, nicht zwar zu Eger, wohl aber zum deutschen Hause daselbst, folgende Pfarren. Ich wußte keine schicklichere Stelle, deren anderswo zu erwähnen, nachdem im 10ten Hefte der Materialien zur Statistik von Böhmen, sie gelegentlich beyzurücken, der Raum versaget hat.

Pfarre Schönbach in Böhmen, 2 Meilen von Eger nordwärts, gieng vom deutschen Kreuzhofe zu Eger vor Alters zu Lehen. s)

Pfarre Arzberg, in der Bayreuthischen Hauptmannschaft Wunsiedel, von Eger 3 Stunden westwärts. Die alten Urkunden und Nachrichten von dieser Pfarre sind im J. 1632, durch Brand und Verwüstung, verlohren gegangen. So viel aber hat Dr. Wunderlich, dermaliger Superintendent zu Wunsiedel, in dessen Sprengel Arzberg gelegen ist, unter seinen Schriften ausfindig gemacht, daß der Amtmann zu Hohenberg, Moritz von Schirnding, den Pfarrer Johann Reinmann von Münchenreut, im J. 1549, nach Arzberg befördert, und dieser den Dienst von dem Kommendator zu Eger zu Lehen genommen hat. Sonst ließ sich diese Lehensgerechtsame des deutschen Hauses daraus muthmaßen, daß der Pfarrer zu Arzberg, zum Weine bey der Mahlzeit im dasigen deutschen Konvente, für die Priester, Schul- und Kirchendiener, um die Zeit im Advente: O Sapientia! 1 Fl. 4 Kreuzer hat entrichten müssen. t)

Zu

q) Schreiben an den Principal Reformations-Commissarius, Archiv. Civit. Fasc. 4, No. 16. 17.

r) Ex Archiv. Consistorii Ratisbonensis.

s) Archiv. Decani Egrensis.

t) 10tes Heft der Materialien zur Statistik von Böhmen, S. 58.

Zu Hohenberg ist dermalen ein Filial von Arzberg, das der Arzberger Kaplan versieht; vielleicht war es die Pfarre zu Arzberg, die zu demselben Weine 30 Kreuzer kontribuirte. u)

Pfarre Asch, 5 Stunden von Eger nordnordwestwärts. Diese Pfarre, sammt deren Zugehör, kam im Anfange des 14ten Jahrhunderts, durch Schenkung der Herren von Plauen, an den deutschen Orden, wie folgende Urkunde ausweiset:

Albertus, Dei gracia Romanorum Rex Semper Augustus vniuersis hanc litteram inspecturis graciam suam, & omne bonum.

Cum religiosos viros fratres sacri Ordinis domus Theutonicæ hospitalis sancte Marie ierosolimit, nostros deuotos ob grata eorum obsequia, que nobis, ac nostro imperio feruenter impenderunt, promouere volumus, vt cogamus donacionem ecclesie parochialis in Asche cum suis attinentiis, quam nobiles viri Hinricus senior, Hinricus & Hinricus juniores liberi ejus fideles nostri de Plawe ab imperio ratione pignoris actenus habuerunt, predictisque fratribus theutonici ordinis in remedium, suarumque animarum salutem, posterorumque suorum contulerunt, sicut in litteris ipsorum vt dicitur, desuper confectis plene, & lucidius continetur. Hos ex nostra liberalitate, ac benignitate regia approbamus, confirmamus, & sigilli nostri imperii munimine appensione inconuulse firmiter communimus. Datum apud Turegen, (Turegum, Zürch) anno incarnacionis Domini MCCCVII. quinto Kalendas Februarii, regni vero nostri anno VIII.

Den Zweifel, ob diese Schenkung nicht vielmehr die deutsche Komthurey zu Plauen, als die zu Eger beträfe, hob mir derselbe Dr. Wunderlich, dem ich auch die Urkunde zu verdanken habe, dadurch, daß Asch

u) Ibidem.

Asch und Plauen nie in einer Verbindung gestanden sind, als so lange jenes einige Herren Vögte von Plauen pfandweise vom H. R. Reiche inne hatten. Dieses alte Geschlecht, das im 12ten Jahrhunderte sich in drey Hauptlinien, in die von Plauen, Gera und Weyda, theilte, habe diese Hauptstadt des sächsischen Voigtlandes bereits im 15ten Jahrhundert nicht mehr, wohl aber verschiedene Güter im jetzigen Bayreuthischen und in Böhmen besessen. Vielleicht war dieser Heinrich und seine Söhne nie Besitzer von Plauen, sondern als Nachgebohrne in kaiserlichen Diensten, und mit Asch beliehen; daher sie die Schenkung an eine ihnen näher gelegene Komthurey wohl machen konnten. Vorzüglich, daß Asch nicht zur Plauischen Komthurey gehörte, beweißt eine Matricel, aus dem 15ten Jahrhundert, der 16 Pfarrlehen und Kirchen des deutschen Hauses zu Plauen. Es sind derselben disseits der Elster 10, als Burgstein, Geildorf, Kloschwitz, Lewbenitz, (jezt Leibnitz,) Reut, Roda, Redersdorf, Schwant, Sira, Tossen; jenseits der Elster 6: Altensalze, Auerbach, Curwitz (jezt Kürbitz), Phela (Pöle), Tallintitz (Taltitz), Theyma (Teuma). Asch steht nicht darunter, hat auch nie zu dem Plauischen deutschherrischen Archidiakonate zu Dobenau, daraus bey der Religionsänderung die Superintendentur Plauen entstand, nie zum Bisthum Naumburg, wie Plauen, sondern zum Bisthum Regensburg, wie Eger, und die 6 Wunsiedler Aemter, gehört. Und würde Chursachsen, bey dem Religionswechsel, nicht wenigstens das Jus episcopale behauptet haben?

Pfarre **Schönburg**, 2½ Stunde von Eger im Voigtlande nordwärts. Auch der Pfarrer zu Schönburg war verbunden zum Weine, um O Sapientia, 30

Kreu-

Kreuzer beyzutragen. v) Vielleicht hat dieser eben den deutschen Orden in Eger als seinen Ordensherrn verehret. Im J. 1549 ist der Schönburger Pfarrer Hexerey wegen in Eger verbrannt worden. w)

Zweytes Kapitel.

§. I. Eger ist zum Theil jüdisch.

I. Noch vor der großen Feuersbrunst im J. 1270 scheinen auch sich viele Juden hier häuslich niedergelassen, die Stadt bevölkert und erweitert zu haben; es müßte denn die schon erbauten Franziskaner- und Klarissernonnenklöster damals ein großer leerer Zwischenraum von denselben getrennet haben, und doch unterlagen jene dasselbe 1270ste Jahre gleichem Unglücksfalle. Gesetzt, es wären da zuvor Christenhäuser gestanden, würde die Stadt die Brandstätten, so wie anderwärts hier den Ordensgeistlichen, also den Juden später angewiesen haben? Denn dieser ihr Bezirk schloß nahe an jenen Stiftern zum Theil die heutige Lange- und am Judengasse, und ganz vielleicht auch die Binder-, sicher die Juden-Brüder- und Rosengasse ein. Die Juden- und am Judengasse, und der noch heute auch sogenannte Judenhof, leiten ohnedies den Namen von ihnen her. Von der Rosengasse beweisen es daselbst beyderseits die in den Hackel- und Steinerischen Häusern inwendig eingemauerten Steine mit hebräischer Schrift. Das Steinerische Haus soll, der Sage nach, die Wohnung des Oberrabiners gewesen seyn. Die Brüdergasse geht zwischen der Juden- am Juden- und Rosengasse, einer-

v) 10tes Heft der Materialien zur Statistik von Böhmen, S. 58.

w) Archiv. Crucigerorum allhier.

nerseits an ihrer Synagoge, andererseits am Judenhofe vorbey. Es werden doch damals die Christen nicht mitten unter den Juden gewohnet haben. Von einem Theil der langen Gasse schließe ich es daher, weil bis jezt in derselben das einzige noch übrige bürgerliche Judenhaus steht. Sonderbar! die Christen sollten sonst dieses ihr mitten unter ihnen stehende Haus den Juden abgetreten, und dafür eines in der Judenstadt sich ausbedungen haben?

II. Die Juden hatten hier eine Synagoge, eine berühmte Schule, die von dieser Nation aus entfernten Ländern, Studierens halber, häufig besuchet ward, ein Rathhaus, oder Judenhof, x) und einen Begräbnißplatz.

§. 2. Die Juden werden ermordet.

I. Während der Verfolgung, die im J. 1348 in Deutschland, wegen der vorgeblichen Brunnenvergiftung, begann, y) genossen die Juden in Eger Ruhe und Sicherheit bis 1350, da am grünen Donnerstage ein Barfüßermönch, in seiner Klosterkirche in der Predigt, vom Leiden und Sterben unsers Heilandes, wider Vermuthen zu ihrem Untergange, Lärmen blies. Unter seinen vielen Zuhörern befand sich auch ein roher Lanzknecht (so hießen damals die Soldaten), bey dem die rührende Schilderung der Undankbarkeit der Juden, der Grausamkeit der Martern, der Schmach des Todes, einen solchen Eindruck machte, daß er rasend dem nächsten Altare zulief, ein

x) Beschreibung Anonymi von Eger, beyläufig im J. 1580.

y) Ratisbona politica, 1r Theil, S. 294. Guthrie allgemeine Weltgeschichte, 28r Band, S. 643. Ludwig von Holberg Jüdische Geschichte nach der deutschen Uebersetzung, 2r Theil, S. 697. 15s Buch.

ein Kreuzbild ergriff, und solches vorhaltend, laut aufschrie: Wer ein wahrer Christ ist, der helfe mir das unschuldige Blut Jesu rächen. Und hierauf rannte er aus der Kirche.

Unter gleichem Vorwande hat unlängst zuvor, unter Kaiser Ludwig dem Bayer, der Bierschenke, Namens Armleder, mit seinem Anhange, eine Menge dieses unglücklichen Volks im Elsaßischen unmenschlich niedergemetzelt, z) dessen Beyspiel vielleicht jener nachahmete.

II. Der Pöbel folgte haufenweise ihm nach, bewaffnete sich mit dem nächsten besten Mordgewehre, überfiel die sorglosen Juden, und erschlug sie sämmtlich bis auf einen, der sich in seinem Keller oder im Rauchfange verborgen haben soll, alte und junge, ohne Unterschied des Geschlechts. Noch heut nennet man das Gäßchen, zwischen der Juden- und Bindergasse, wohin viele hineingeschleppet und ermordet worden, davon das Mordgäßlein.

III. Den Pöbel soll dabey das Andenken des Wuchers der Juden wider diese entrüstet haben. a) Usuren waren nämlich unter den Christen durch Konzilienspröche verboten, für welche die biedern Deutschen, und darunter sicher die Egerer, mehr Ehrfurcht, als die gewinnsüchtigen Longobarden, oder Gewertschen, bezeigten. b) Lange getrauete sich hier kein Christ, Geld auf Zins (Fœnus) zu leihen. Man findet zwar im J. 1399 den Hanns Tornauer als Pfand-

z) Guthrie 28r Band, S. 628.

a) Chronik der Stadtkanzley, Engelhards, Markls, 9 K. 3 §. Münsters Cosmogr. 3s Buch, S. 940. 41. Merians Topographie, S. 25.

b) Schmidts Geschichte der Deutschen, 6s Buch 12s K. S. 32. 33.

Pfandmeister, und den Hanns Sporner als Besetz- vielleicht als Versetzamtsvorsteher aufgezeichnet. c) Aber erst im J. 1402 fieng man an, Leibgedinge, d. i. (was man jetzt sagt, Geld vorstrecken, um 4 pro 100 jährlich zu ziehen,) nach damaligem, wie man sich schmeichelte, gewissenhafterem Ausdrucke, um 100 Fl. 4 Fl. jährlich zu kaufen, oder 100 Fl. um 4 Fl. zu verkaufen. d) Die Juden, die sich an dergleichen Verbote nicht kehrten, wucherten daher damals um so vortheilhafter, je nothwendiger sie wurden; e) daher der Haß wider sie.

IV. Die beweglichen Güter der Erschlagenen theilten die Schwärmer unter sich; die Bücher aber übergaben sie dem Magistrate zur Verwahrung, wovon eines auf Pergament in gros Folio, mit ungeheuern hebräischen Buchstaben, ich weiß nicht wie, in die hiesige Bibliothek der Jesuiten, und nach deren Aufhebung, nach Prag, und vielleicht in die K. K. Bibliothek daselbst kam. Der Mord geschah ohne Vorwissen und mit Entsetzen und Schmerzen des Magistrats, und doch mußte dieser beym Kaiser Karl dem Vierten mit etliche 1000 f) oder 2000 Fl. g) büßen. Oder leiden die Worte: nobis, & sacro imperio pro hujusmodi patrato excessu satisfecerunt ad plenum, h) eine andere Auslegung?

c) Chronik der Stadtkanzley.
d) Ibidem.
e) Schmidts Geschichte, ibid.
f) Münsters Cosmogr. 3r B. S. 941. Beschreib. des Fichtelbergs, S. 175. Chronik Engelhards.
g) Chronik Anonymi bis 1599.
h) Pelzels Urkundenbuch zum 1n Theil des Lebens Kaisers Karl IV. S. 76. und in diesem 1n Theil S. 305.

§. 3. Die Juden finden sich wieder zahlreich ein.

I. Nach den Schriftstellern und Chronikschreibern von Eger, i) wäre diese Stadt dadurch der Juden losgeworden. Ich aber glaube, daß Eger mußte geschehen lassen, daß den Getödteten in dem Besitze unbeweglicher Güter andere Juden nachfolgten: weil im J. 1377, also 27 Jahre darnach, Karl der Vierte dem Magistrat zu Eger vergünstigte, eine Steuer auf die Juden zu legen; k) weil im J. 1379 Kaiser Wenzeslaus die Egerischen Juden von allen fremden geistlichen und weltlichen Gerichten befreyt, und dieselben dem Königl. Gerichte und dem Richter derselben Stadt Eger übergiebt; l) weil, nachdem die Egerer, und Juden allda Bete und Steuer im J. 1389, m) 1392, n) 1395, o) das leztemal 3000 ßl. Groschen gegeben, sie wegen des ersten auf 5, wegen des 2ten und 3ten auf 4 Jahre, allemal vom nächsten Pfingsttage an, von aller Steuer, Ungeld, und allen neuen Schatzungen frey seyn sollen, und doch kam im J. 1390 100 Pf. Steuer auf die Juden; p) weil im J. 1391 derselbe Wenzel gebietet, daß, weil die zu Eger und die Juden daselbst, als Königliche Kammerknechte, zusammengeheren, und Iro May. Pfandweiß eigen

i) münster ibid. merian ibid. Engelhards Chronik, Chronik Anonymi um 1580.

k) Urkunde: Prag den nächsten Dienstag nach dem Sonntage nach Oculi, ex Archiv. Civit.

l) Urkunde: Nürnberg am S. Paulustag, da er bekart war, ex Archiv. Civitatis. Ist in Pelzels Lebensgeschichte K. Wenzels zu finden, Urkundenb. n. XX.

m) Urkunde Wenzels: Eger Mittwoch nach S. Philippi Jacobi, ex Archiv. Civit. gedruckt l. c. n. 66.

n) Urkunde Wenzels: Prag, Freytag vor Judica, ex eod. Archiv.

o) Urkunde Wenzels: Pilsen am S. Magdalenatag, ex eod.

p) Chronik der Stadtkanzley.

gen seyn, daß nymand gedachte Burger, wie auch die Juden zu Eger an Personen und Gütern sich vergreiffen, im Gegentheil selbe ihrer schulden halben schützen solle; q) weil endlich, und vornehmlich, die Juden wieder vor 1430 hier Häuser, Hof, Synagoge und Begräbnißplatz besessen hatten. r)

§. 4. Die Juden werden vertrieben.

I. Erst dieses 1430te Jahr brachte Eger beym Kaiser Siegmund es dahin, daß, „weil die Jüdisch„heit, der allwieviel ist, in solchen Freyheiten sitzen, „und so begnadet seyn, daß Sy bei (damaligen) swe„ren und wilden Leufften, do die Bürgere sich selbst, „ir Leib und Gut großlich der heyligen Christenheit, „und dem Kunig (wider die Hußiten) zu Hülff au„greiffen mußten, mit mitleiden weder an wachen, „graben, oder ander Arbeit wollten, daß um den „(abermaligen) Ueberfall von der uffgebrachten Ge„meine, und darauß entstehenden Unrat, verderben, „und unüberwindlichen schaden zu unterstehen, er je„nen anderswo ir wonung und enthaltung bestellen „ließ, und nach verweisung des Judenmeisters, und „aller Juden, ir Häußer, Hoff, Synagog und Freyt„hoff (ußgenommen Ir hab, Pfand und schuld, das „In treulich mitfolgen soll,) den Egerern zu der „Stadt Nuz und Besserung überließ. Insonderheit „uß der Synagog wollte er eine Capelle Got, und „unßer lieben Frauen zu Lob gestifftet wissen. s)

q) Urkunde Wenzels: Bettlern (Zebrak) am S. Antonitag, ex eod.

r) Urkunde Kaisers Sigismund: Nürnberg, 1430. am negsten Donnerstage nach S. Francisci, ex eod.

s) Dieselbe Urkunde. Archiv. Decani setzet zum Auszug der Juden das 1429ste Jahr an, füget aber hinzu: nach andern 1430.

II. Diese Synagoge, wo noch inwärts an der einzigen Säule, und auswärts über dem Opferkasten, etliche hebräische Buchstaben in Stein gehauen zu lesen sind, wurde also nicht im J. 1414, t) sondern, den Ablaßbriefen 1.) des Franciscus, Kardinals St. Eustachii, und 2.) acht anderer Kardinäle, auf Betrieb des Proconsuls Hufnagels, zu trauen, von welchen Briefen ich eine Abschrift aus des Hrn. Minetti Chronick beylege, u) erst im J. 1468 den 8. Decemb. zu

t) Chronik der Stadtkanzley.

u) 1) Erster Ablaßbrief: Franciscus miseratione Divina S. Eustachii, Sanctæque Romanæ Ecclesiæ Diaconus Cardinalis Senensis in partibus Alemanniæ & Germaniæ, ac terris sacro Romano Imperio subjectis præsentes litteras inspecturis salutem in Domino sempiternam.

Splendor Paternæ gloriæ, qui sua mundum ineffabili illuminat claritate, pia vota fidelium de ipsius clementissima Majestate sperantium nunc præcipue benigno favore prosequitur, cum devota ipsorum humilitas sanctorum precibus & meritis adjuvatur. Cupientes igitur, ut Capella B. Virginis M. in oppido Eger Ratisbonensis Diœcesis, quæ licet olim Synagoga fuerit Judæorum, tamen jam *duobus annis elapsis* ad laudem Dei & B. M. Virginis, & divini cultus honorem, ac augmentum extitit dedicata, congruis frequentetur honoribus, & Christi fideles eo libentius devotionis causa confluant ad eandem, quo ibidem donis cœlestis gratiæ uberius conspexerint se refertos, ac intuitu speciali Viri Stephani Husnagel civis, ac proconsulis in prædicto oppido Eger de omnipotentis Dei misericordia, ac Beatorum Petri & Pauli Apostolorum Ejus precibus, & authoritate confisi, omnibus vere pœnitentibus, ac confessis, qui in Conceptionis, Annuntiationis, Visitantis, Purificationis, & Assumptionis B. M. Semper Virginis festivitatibus, a primis vesperis ad secundas, dictam Capellam devotionis causa visitaverint, ac de bonis sibi a Deo collatis pro illius sustentatione, & ornamentis manus porrexerint adju-

zu einer christlichen Kirche, zur Ehre Mariä Heimsuchung, eingeweihet.

adjutrices, centum dies indulgentiarum, singulis videlicet festivitatum prædictarum diebus, pro injunctis sibi pœnitentiis in Domino misericorditer elargimur, præsentibus perpetuis & futuris temporibus duraturis. In quorum omnium, & singulorum fidem, & testimonium præmissorum præsentes nostras litteras exinde fieri, nostrique Sigilli jussimus & fecimus appensione communiri. Datum Ratisbonæ in domibus nostræ Residentiæ anno incarnationis Dominicæ *Millesimo quadringentesimo septuagesimo primo* septimo Calendas Augusti, Pontificatus Smi in Christo Patris & Domni nostri Dni Pauli Divina Providentia Papæ IIdi anno Septimo.

L. S.

Joan. de Radiis.

2) Andreas Episcopus Prænestin. Oliuerius tituli S. Eusebii, Philippus tituli Sanctorum Petri & Marcellini, Stephanus tit. S. Adriani, Joannes tit. S. Praxedis, Clusius tit. S. Vitalis, Antonius Jacobus tit. S. Viti, Joannes Baptista tit. S. Cæciliæ; Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinales, universis & singulis Christi fidelibus præsentes litteras inspecturis pariter & audituris Salutem in Domino Sempiternam.

Dum præclusa meritorum insignia, quibus Regina cœlorum Virgo Dei genitrix Sacratissima, sedibus prælata fidereis quasi Stella matutina prærutilans, decoratæ considerationis indagina relucet, perscrutamur, dumque intra pectoris nostri arcana revolvimus, invenimusque, quod ipsa, utpote misericordiæ Mater, fons pietatis, & gratiæ, amica humani generis, peccatorum consolatrix, pro salute fidelium, qui delictorum onere prægravantur, sedula oratrix, & pervigil ad Regem, quem genuit, intercedat; Cupientes igitur, ut Capella B. M. Virginis in oppido Egrensi Ratisbonensis Dioecesis, quæ quondam fuit Synagoga Judæorum, ad quam dilecta nobis in Christo honesta mulier Veronica Husnaglin specialem gerit devotionem, congruis frequentetur honoribus, & in suis stru-

III. Den Begräbnißplatz, weil der Pfarrkirchhof zu ungeräumig befunden worden, umfaßte man im J. 1572 zu einem christlichen Stadtgottesacker mit Mauern, bauete darauf im J. 1617 die Kirche St. Trinitatis, und das Schulhaus. v) Weil sie auf-

ser structuris, ac ædificiis debite reparetur, augeatur, conservetur, & manu teneatur, libris, calicibus, luminaribus, & aliis ornamentis ecclesiasticis decoretur, fulciatur, & laudabiliter muniatur, in Ea quoque cultus augmentetur Divinus, Christique fideles ibi eo libentius devotionis causa confluant ad illam, quo ex hoc ibidem dono cœlestis gratiæ uberius se conspexerint refertos, de omnipotentis Dei misericordia, ac Beatorum Petri & Pauli Apostolorum Ejus authoritate confisi, omnibus & singulis utriusque sexus fidelibus, vere pœnitentibus, & confessis, qui dictam Capellam in Nativitatis, Annuntiationis, Visitationis ejusdem Beatæ Mariæ, & Elisabeth & ipsius Capellæ dedicationis, quæ fuit in *die Conceptionis B. Mariæ*, festivitatibus, & celebritatibus, a primis vesperis usque ad secundas inclusive devote visitaverint, annuatim, & ad reparationem, conservationemque ædificiorum, calicum, librorum, luminarium, aliorumque ornamentorum ibibi pro divino cultu necessariorum manus porrexerint adjutrices; Nos Cardinales præfati, & quilibet nostrorum pro qualibet die dictarum festivitatum centum dies indulgentiarum de injunctis eis pœnitentiis misericorditer in Domino relaxamus, & quilibet nostrum relaxat præsentibus perpetuis futuris temporibus duraturis; In quorum fidem & testimonium præsentes litteras fieri, nostrorumque solitorum sigillorum jussimus & fecimus appensione communiri; Datum Romæ in domibus nostris anno Domini *Millesimo quadringentesimo Septuagesimo quinto* die 22. mensis Decembris, Pontificatus Dni nostri Sixti Papæ 4ti anno quarto.

L. S.

D. de Suno.

v) Mundii Consilior. Vol. 1. Consilio 17. pag. 239. Archiv. Decani. M. S. Anonymi.

ser der Stadt lagen, so wurde jener im J. 1632 hinunter theils zur Schanze, diese aber mit dem Hause im J. 1641, aus dem Grunde, wegen dem schwedischen General Banner, weggerissen. Nach 1655 führte man da die Bastey Todtenschanze auf. w) In der Futtermauer derselben im Stadtgraben sieht man noch zween Steine mit hebräischen Buchstaben.

§. 5. Die Juden kommen abermals zurück.

I. Das Elend der Juden von 1430 war von kurzer Dauer. Bereits im J. 1434 erhielt Eger von demselben K. Siegmund die Erlaubniß, Juden und Jüdinnen, nach Nutz der Stadt und ihrem Wohlgefallen, in die Ringmauern wieder zu empfahen, aufzunehmen, zu halten, zu haben, und der zu geniessen. x) Und sollte Eger, wenn es nicht selbst darum angesuchet hat, sich geweigert haben, davon Gebrauch zu machen, besonders nachdem der Stein des Anstoßes gehoben worden? nachdem nämlich die Jüdischen (wie Siegmund sich bald darauf über die Worte: der zu genießen, deutlicher auszudrücken scheint,) nicht, wie vorhin, mit der Crone Böheimb, sondern mit der Bürgerschaft allein leiden, und ohne alle Schatzung und Beschwerung von Seiten der Nachkummen Sigismundi Kayser, und römischer Kunige, und auch Kunige zu Böheimb, da sitzen sollten. y)

II. Gesezt, die Urkunde Königs Georg im Jahr 1462, Prag, Freytag, vor dem H. Palmtag, daß die Juden Smoel Gumprecht und Joseph, und sein

w) Chronik der Stadtkanzley, H. Funks.

x) Urkunde Sigismunds K. an S. Peterstag ad Cathedram zu Basel, ex Archiv. Civit.

y) Urkunde Sigismunds 1434. zu Regensburg, Freytags nach Michaelistag ex Archiv. Civit.

Schwieger mit allem Hausgesind in Eger wohnen, und aller Gnaden und Freyheiten genießen sollen, weil sie zerschnitten ist, scheine kaßirt zu seyn: so lesen wir doch, daß die Juden allhier im J. 1481. 200 Fl. Schoß entrichtet haben; z) welches auf keine kleine Anzahl von ihnen schließen läßt.

III. Im J. 1485 geriethen sie wieder in Verlegenheit, weil zwey Juden sich beygehen ließen, aus der Mauer ein Kreuzbild zu entwenden. Doch begnügte man sich endlich mit der Strafe dieser zween, die man verbrannte. a)

§. 6. Die Juden werden zum zweytenmale vertrieben, zulezt bleibt nur ein ansäßiger Jude übrig.

I. Allein nicht lange stand es an, daß sie ein neues Unglück traf. Im J. 1497 ertheilte Uladislaus der Stadt die Macht, die Juden zu entlassen, und Befehl sie von ihnen in Güte ziehen zu lassen. b) Ob dieses geschehen sey, davon schweigen die Urkunden und Chronicken. Sicher befanden sich im Jahr 1502 noch Juden hier, denen man die Losung für dieses Jahr nachsah, weil sie die Mühle im Geschirr (Stadtzeug) Hause bauen ließen. c)

II. Im J. 1680 waren noch zween; Isaak Ponde und Elias Mayer hier angesessen, welche Kaiser Leopold wider das ihnen von Eger intimirte Ausschaffungsdekret bis auf weitere allergnädigste Resolution geduldet wissen wollte. d) Von Mayern wissen

z) Chronik der Stadtkanzley.
a) Chronik Anonymi bis 1599.
b) Urkunde: Freytag nach S. Ulrichstag zu Prag, ex Archiv. Civit.
c) Chronik der Stadtkanzley.
d) Urkunde 1680. 22. Febr. Prag, ex Archiv. Civit.

sen wir, daß er hier verblieben ist, e) dem Oppenheimer, und diesem eines seiner Kinder nun folget. Ob, wie, wann, wohin Ponde gekommen sey, läßt sich nicht erörtern.

III. Außer diesem einen bürgerlichen Juden zählen wir dermalen einen Branntwein- und einen Tabacksjuden mit ihrer Familie allhier, welche aber nur Häuser oder Zimmer miethen dürfen. Ihr Begräbniß ist nun zu Königsberg in Böhmen; ihre Schule in demselben bürgerlichen Judenhause.

Drittes Kapitel.

§. I. Eger wird einer thörichten Ketzerey beschuldigt.

I. Bedarf es wohl Beweise, daß die deutschen Egerer stets die Lehrsätze der böhmischen Hußiten äusserst verabscheuet haben, nachdem Stadt und Land, durch wiederholte Rüstung ihres Kontingents, durch mehrere Befestigung, durch Plünderung, und Abtragung vieler Kirchen, und Dörfer, durch gezahlte Brandschatzung 98950 Fl. Schaden von diesen ergrimmten Schwärmern erlitten zu haben, berechnet hat. f) Nachdem Eger im J. 1432 g) nicht 1431, wie Brusch will, h) zu dem Orte erlesen worden, wo man

e) Urkunde, Wien, 1703. 2. Jan. daß der Egerische Jud Meyer die für den Juden Benjamin Wolf, falschen Münzer, eingelegte Caution p. 20000 fl. zahlen soll, ex eod. Archiv.

f) Chronik der Stadtkanzley, **Engelhards.**

g) **Schmidts** Geschichte der Deutschen, 7. Buch, 16. Kap. S. 250. 251. **Theobaldi Hussitenkrieg**, 1ster Theil, 79. Kap. **Joseph Feigels v. Feigelfeld** Vorlesung über das Staatsrecht, S. 96. Prag, 1770.

h) Beschreibung des Fichtelbergs, S. 176.

man die Deputirten der Böhmen zu bereden glaubte, und auch beredete, auf dem Konzilium zu Basel zu erscheinen?

II. Nicht so ungezweifelt war die Religion der Egerer im J. 1466. Dem Nuncius Apostolicus Rudolph, Bischof zu Laybach, wurde hinterbracht, daß eine neue Ketzerey sich hervorthue. Die Urheber derselben seyn zwo Klosterpersonen, von Würsberg genannt, Joannes und Levinus, welche sich eine Zeitlang zu Höfley (Höfles) im Egerlande aufgehalten haben. Zu Eger selbst sey ein Tuchmacher, Hans Schönbach, so in die neue Sekte vertieft, daß er lieber sterben, als zurücktreten wolle. Die Irrlehre habe sich bereits dort herum zum Erstaunen ausgebreitet. Sie ziele auf nichts anders, als auf die Vernichtung der ganzen Geistlichkeit, die 4 Bettelorden ausgenommen. Die Hauptartikel derselben seyn diese: „Es sey ein neuer gesalbter Erlöser, auf „den alle Stellen der heil. Schrift, die von Jesu ausgeleget werden, passen. Dieser Gesalbte habe mehr „göttliche Erleuchtungen, als alle Lehrer, Propheten, und selbst Engel. Er sey in der Offenbarung „Johannis angezeigt, daß er des Menschensohne gleiche, der den sieben Hauptkirchen schreiben solle. Er „werde die ganze Welt in einen Glauben versammlen durch das dritte, und lezte Testament, in welchem ein Hirt und Schafstall seyn soll. Alle Knie „werden sich vor ihm beugen, die Völker ihm nachfolgen, er werde über die Welt herrschen, wie Gott. „Der gesalbte Heiland ergründe allein die Tiefen der „Herzen. Die Stelle von dem mit der Sonne umgebenen Weibe, beziehe sich auf diesen; denn es stehe dabey, daß das Weib mit — da Maria die Jungfrau ohne Schmerzen gebohren hat. Die Stelle: „Astiterunt Reges &c. könne man nicht auf Jesus deu-

„ten,

„ten, weil bey ihm nicht alle Könige zu Jerusalem „gewesen sind, sondern auf den Gesalbten, bey dem „sich alle Prälaten der Kirche einfinden werden. Die „Evangelische Weissagung: wann ihr sehen werdet „den Greuel der Verwüstung, sey vom Pabste zu ver„stehen. Die Stelle: Es wird ein Stern vom Ja„kob ausgehen: der Stern sey Jesus; der Mensch, „der aus Israel herkömmt, auf den die Völker hoff„ten, der sie anführen soll, sey der neue Gesalbte, der „die Geistlichen auf solche Wege leiten wird, die sie „bisher nicht haben wandeln wollen, laut der Schrift: „Ein anderer wird sie umgürten. — Die Ablässe „gelten nichts, weil sie nur Erfindungen des Wu„chers seyn. Den Kirchenbann müsse man verach„ten. Die Kirche habe gefehlt, fehle noch, bis der „Gesalbte sie erleuchten wird. Seine Gläubigen „sollen mit den Gegnern nicht wortstreiten. Die „Prälaten seyn Pharisäer, die auf der Kanzel Mo„sis gesessen." Mehr findet man beym **Fortunatus Hueber**, in seiner dreyfachen Chronik des dreyfachen Ordens S. Francisci. i)

Hat nicht Auditeur **Siegl** k) viele diesem Muster ähnliche Albernheiten aufgewärmet? und mit welcher Folge? Sachsen verbot es; in den Oesterreichischen Staaten reuete es jedem, darauf pränumeriret zu haben.

Was mußten jene Punkte damals für Eindrücke bey dem Nuncius gemacht haben, nachdem man wegen der 4 Prager Artikel zur Verwunderung der Väter in Basel sich einander zu Tausenden in- und außer Böhmen erwürget hat? l)

III. Der-

i) In der 33sten Jahrsanmerkung, 11 Absatz, S. 459—463.

k) In seinem Buche: Abgekürztes Wort des Herrn, von einem Liebhaber der Wahrheit, 1782.

l) **Schmidts** Geschichte der Deutschen, 4s Buch, 16s Kap. S. 260.

III. Derselbe Nuncius befahl alsbald, Breslau, 11. Jun. 1466 dem Bischofe zu Regensburg, Heinrich von Abensberg, eifrigst diesem Glaubensübel zu steuern, wenn er nicht wollte vom Römischen Stuhle einer Nachläßigkeit beschuldiget werden.

Der Bischof berief zu sich die Obern der 4 Mendikantenorden zu Regensburg: der Dominikaner, Franziskaner, Augustiner, Karmeliter, welche letzten damals bey St. Oswald gewohnt haben, und alsdann nach Straubing gewichen sind; hielt ihnen in Beyseyn Ulrich Aumeyers, Bischofs zu Hierapolis, und Suffraganei zu Regensburg, der im bischöflichen Aufzuge erschien, jene Punkte vor, mit Befragen, ob nicht einige aus ihren Untergebenen diese Ketzerey unter der Hand auf die Bahn gebracht haben?

IV. Die Franziskaner waren keine Reformirten, wie die zu Eger: um nun den schweren Verdacht von sich abzuwälzen, argwohnten sie auf die hiesigen, auf die sie ohnedem nicht wohl, und zwar darum zu sprechen waren. m) Im J. 1463 erhielt der Magistrat zu Eger sammt dem benachbarten Adel vom Pabst Pius dem 2ten, n) und aufs neue 1465 vom Paulus 2ten, daß beyde Klöster der Fratrum Minorum, und Klarissernonnen allda reformiret, und der Botmäßigkeit der Observanten übergeben würden. Executores der Bulle Pauli II. waren Soldnerus Canonicus Ratisbonensis, und der Abt zu Waldsassen, Nic. Peißer, o) von Seiten des Pabsts; von des Königs in

S. 260. Theobaldi Hussitenkrieg, 1r Theil, 4s Buch, 73-75. Kap.

m) Fortunatus Hueber in seiner dreyfachen Chronik des dreyfachen Ordens S. Francisci, in der 33sten Jahrsanmerkung, 1r Absatz, S. 460 — 462.

n) Idem, S. 456.

o) *Bruschius* in Chronologia Monasteriorum Germaniæ.

in Böhmen Graf Matthias Schlick, und der Magistrat zu Eger als Patronus. p) Alle Mönche aber zogen lieber weg, als daß sie eine Aenderung eingiengen, bis auf einen, der lahm und blind war, und überließen ihr Konvent den Observanten der Sächsischen Provinz. q)

§. 2. Eger wird orthodox befunden.

I. Diese wurden also zur Rede gestellt; aber weit entfernt, die Beschuldigung auf sich liegen zu lassen, verfügten sie sich zu dem Nuncius selbst, und bewiesen ihre Unschuld so offenbar, daß er sie, wie auch die Stadt Eger von aller Zumuthung der ketzerischen Ungereimtheiten, d. d. Breslau, 20. Aug. 1466 lossprach. r)

II. Das Gerücht von dem Irrglauben nicht nur der Franziskaner, sondern auch der Bürger, muß sich zu ihrem großen Nachtheil weit ausgebreitet haben; weil der Magistrat indessen sich zugleich andererseits eifrigst beworben hat, in demselben Augustmonate von der Reinigkeit der Religion Egers schriftliche Versicherungen zu erhalten. Seinem Gesuche willfahrten der Erzbischof zu Salzburg den 28.; die Bischöfe: der zu Bamberg den 24, der zu Würzburg den 24.; die Städte: Nürnberg den 16, Regensburg den 20, Würzburg den 24. August; welche alle auf sich nahmen, Eger, wenn es sollte wegen des eingeschlichen seyn sollenden Unglaubens weiter bezüchtiget werden, zu vertheidigen. Alle diese Briefe bewahret hiesiges Stadtarchiv in Origin. Fasc. 10. von No. 3. bis 10.

Viertes

p) Chronik Engelhards.
q) Idem ibid. *Fortunatus Hueber*, ibid.
r) Idem ibid. S. 463.

Viertes Kapitel.

Eger wird mit dem Interdikte belegt.

§. 1. Eger soll dem Matthias Corvinus huldigen.

I. So orthodox und unschuldig Eger um diese Zeit war befunden worden, so verfiel es doch in die größte geistliche Strafe. Paulus II. vollstreckte den 23. Decemb. 1466 das, was schon Pius II. nach Aufhebung der Basler Kompaktaten, und nach dem Verbote, das Abendmahl unter beyden Gestalten zu genießen, gedrohet hat, und excommunicirte Georgen von Podiebrad, König von Böhmen, entsezte ihn des Reichs, und trug dieses, nachdem Kasimir der Pole es ausgeschlagen hatte, dem Könige von Ungarn, Matthias Corvinus an, um dem Bann mehr Nachdruck zu geben. s)

Die meisten Böhmischen Herren, ganz Schlesien, Lausitz, über die Hälfte Mährens, verließen eidbrüchig den Georg, und kriegten unter dem Befehle des undankbaren Mathias wider ihn. Weil aber dieser Krieg nicht nach Wunsch ablief, indem dieser von Mähren, Schlesien, Lausitz, mit vieler Gefahr und Verlust vergebens eindrang: so entschloß er sich, von einer anderen vierten Seite über Eger mit deutschen Kreuzsoldaten einen Einfall in Böhmen zu wagen, und die Utraquisten von allen Orten und Enden ins Gedränge zu bringen. Um aber den Rücken zu sichern, bat er den Pabst, die Egerer dahin zu stimmen, daß sie ihm huldigten.

II. Nicht so bald erfuhr der Pabst diese seine Bitte, als er den Egerern ernstlich befahl, vom Georg ab- und dem Ungar zuzufallen. Eger aber, eingedenk

s) Schmidts Geschichte der Deutschen, 7s Buch, 23. Kap. S. 415 — 417.

denk seiner Pflicht, blieb standhaft seinem alten Könige treu. t)

§. 2. Weil sich Eger weigert zu huldigen, wird es mit dem Interdikte bedrohet.

I. Nun schritt Rom erstens zu zeitlichen Strafen, und verbot durch seinen Legaten d. d. Regensburg 1469 am Sonntage Lätare den Nürnbergern alles Gewerb mit Eger; dann, als dieses nichts fruchtete, donnerte es mit dem Interdikte 1) durch den Legaten Kardinal Laurent. Episc. Ferrar. d. d. Breslau 24. Juny; durch 2 Legaten ibid. d. d. 24. Jun. das Homagium beym Bohuslaus von Schwanberg, dem Delegirten Mathiä abzulegen; wieder Rom, d. d. 19. Aug. alles 1469, binnen 6 Tagen nach Empfang der Bulla zu gehorchen; abermals durch dieselben Legaten 1470. 2) Durch den Suffragan zu Regensburg, Johann d. d. Pfingsten zu Basel 1470, in den nächsten 6 Tagen den Feindbrief wider Georgen, bey **Vermeidung des Banns**, zu schicken. Derselbe Johann bot sich an, eod. anno 10. Jun. diesen Brief der Stadt Eger in sicherem Gewahrsam bis zum **Anfange des Interdikts** zu behalten, darnach solchen wieder zu überantworten. 3) Durch Hilarius, Administrator Archiep. Pragensis, Piltzna, 29. Jun. 1469, 4) durch den Franziskaner Mathias von Zumberg, Commissarium Apostolicum Legatorum 1470 in 12 Tagen zu gehorchen.

II. Auch Mathias, König von Ungarn, ließ seinerseits nichts unversucht, um Eger zu gewinnen. Er schickte ein Kredenzschreiben für seine 2 Abgesandten an Eger, d. d. 21. Jul. 1469, Feldlager bey Brünn,

t) Brusch beym Münster Cosmogr. 3tes Buch, S. 941. Beschreibung des Fichtelbergs, S. 177.

Brünn, einen Gnadenbrief 1470. Weder Drohungen, noch Verheißungen brachten die Stadt aus der Fassung. Sie bot zwar alles Mögliche an, um den Streich abzuwenden, ohne doch das Laster des Meineids sich vorrücken zu lassen. Sie bat, flehte den 21. Oct. 1469 den Kardinal Laurent. an, das in 6 Tagen angedrohte Interdikt zu suspendiren; Donnerstags nach Pfingsten 1470 den Suffragan Johann, Einhalt oder Zurücktreibung des gedrohten Kirchenbannes auszuwirken. Sie bewies 14. Jun. 1470, daß sie nur der Krone Böheim verpfändet ist: würde man sie auslösen: so würde sie keinen Augenblick anstehen, dem Pabste in billigen Dingen zu Gebote zu seyn.

§. 3. Das Interdikt fängt an.

I. Alle Chronographen stimmen überein, oder vielmehr schreiben dem Brasch u) nach, daß bereits den 21. Octob. 1469 das Interdikt begonnen habe. Ob sie Recht haben, mag man aus den angeführten Urkunden entscheiden, in denen nur Drohungen vorkommen.

II. Haben nun jene sich in der Zeitrechnung verstoßen: wenn traf Eger der Bannstrahl? Nicht vor Pfingsten im J. 1470, nicht vor der Hälfte Junius, wie aus den angeführten Urkunden erhellet, aber doch vor dem Freytag vor Petri und Pauli 1470, da Bürgermeister und Rath zu Eger den Erhard Haller baten, den ihnen auferlegten Bann sich bestens rekommendiret seyn zu lassen; vor dem 20. Jul. weil diesen Tag — — (der Name ist unleserlich) den Bischof zu

u) Beschreibung des Fichtelbergs, S. 177. Merians Topogr. Böhmens, S. 25. Theobaldi Hussitenkrieg, 3r Theil, 188 K. setzet den Anfang des Interdict. auf 1468.

zu Ferrara bittet, den der Stadt Eger auferlegten Bann relaxiren zu helfen; vor dem 26. July, zufolge der Urkunde d. d. Pilzna, eodem die 1470, das im Namen der päbstlichen Legation der Stadt Eger von *Fr. Mathias de Zumberg*, Legationis Commissario, auferlegte Interdikt betreffend.

III. König Matthias glaubte, nachdem die Drohworte nichts verfangen hatten, so würde die Strafruthe seine Gegner nachgebender gemacht haben, und erneuerte sein Kreditivschreiben für seine Abgesandten nach Eger d. d. Brünn 22. Jul. 1470, darinnen er das Beßte zur Wohlfahrt rekommandirt. Johann v. Krumlow, Dechant, mußte den 8ten August darauf, in seinem Namen, etliche vom Rathe und Gemeinde der Stadt nach Regensburg, zur Eröffnung seiner Meynung, auf einen bestimmten Tag einladen. Ihn unterstützten die päbstlichen Legaten: 1.) nochmals der Bischof zu Ferrara, der den Magistrat den 29. März 1471, also bereits nach dem Tode Georgs, der sich den 22. März dieses Jahrs ereignet hatte, v) ermahnte, als christliche, gehorsame Leute mit den katholischen Herren und allem übrigen Volke sich zu vereinbaren, und dem hungar. und böhmischen Könige zu unterwerfen; 2.) der Kardinal zu Senis (Sienna), der berichtet d. d. 21. August. 1471, Regensburg, daß das aufzuheben begehrte Interdikt von der Stadt Eger, wegen nicht vollendeter Huldigung Matthiä, nicht könne gehoben werden. Von ähnlichem Inhalte sind die Briefe an Eger des Johann, Suffragan. 1471, Samstag vor Oculi, und des Bischofs zu Regensburg, Heinrichs, Sonntag Oculi.

IV. Welcher Fürst, geschweige Stadt, zu diesen Zeiten, würde nicht durch so anhaltende Züchtigung

v) Guthrie, 5ter Band, S. 266.

mürbe gemacht, ohne Aussicht davon anders befreyet zu werden, endlich dem Willen seines geistlichen Oberhirten nachgegeben haben? besonders, wenn man bedenkt, daß Eger, während des Interdiktes, gleichsam bloquirt war, indem aller Handel und Wandel mit den Nachbarn gesperrt, und diesen, bey Strafe desselben Bannes, aller Umgang mit den Exkommunicirten verboten war; daß Friedrich von Schwanberg, mit seinen Kreuzsoldaten, 11 Dörfer im Lande in die Asche geleget; daß die Quelle aller dieser Uebel bereits versieget, ich will sagen, Georg nicht mehr am Leben war. Bey dem allen hieng Eger, überzeugt, das Reich des Statthalters Christi sey nicht von dieser Welt, so wie dem Georg, also seinem mit Böhmen gemeinschaftlichen Könige und dessen Nachfolger, Wladislaw, fest an, ohne doch in der Religion zu wanken; obgleich keine Predigt, keine Christenlehre, kein Gottesdienst so lange gehalten, nicht öffentlich Beichte gesessen, nicht kommunizieret ward, kurz alle Kirchen gesperret waren. w)

§. 4. Eger wird vom Interdikte losgesprochen.

I. Um doch auch den Schatten einer Hartnäckigkeit zu vermeiden, verdoppelte Eger sein Flehen an den Bischof Suffragan, an das Konsistorium zu Regensburg und an den Bischof zu Ferrara, und erhielt d. d. 31. May 1471, daß durch den Junius der Bann aufgehoben sey, nach welchem, weil Eger zu allem, nur nicht zum Meineide sich bequemte, er leider! wieder anfieng.

II. Endlich die Fürsprachen des Kardinals S. Eustachii (vid. Kap. II. §. 4.) beym Kardinal und Legaten St. Marci, u. dem Bischofe zu Ferrara, d. d. Montag nach

w) Chronik der Stadtkanzley, Hr. Markls, 118 K. §. 6.

nach Pfingsten, Rom 1472, die Bittschriften des Herrn von Ostenbergk, 10. Jun., des Franz Zeidtler, des Bischofs und Kapitels zu Regensburg, 29. Jun., des Kaisers Friedrichs III. Neustadt 20. Jul., sogar der zuvor ärgsten Feinde vom König Georg und Eger, des Zdenko von Sternberg, obersten Hauptmanns und Burggrafen, x) und Johannis von Rosenberg, obersten Kämmerers des Königreichs Böhmen, y) sämmtlich im J. 1472 an denselben Kardinal Marcum St. Marci, und dabey große Unkosten, z) wirkten so viel, daß Eger nach Verlauf dreyer Jahre, a) wieder in den Schoos der Kirche aufgenommen wurde; wenn? ob noch dasselbe 1472. Jahr? läßt sich aus Mangel sicherer Urkunden nicht bestimmen.

III. Aus dem Ablaßbriefe des Kardinals St. Eustachii d. d. 26. Jul. 1471, (vid. II. Kapit. 4. §. II. in notis.) sollte man schließen, das Interdikt habe schon in der Mitte dieses 1471sten Jahres aufgehöret. Denn wie reimte sich diese Ablaßgnade mit der größten noch anhaltenden Kirchenstrafe? Aber der Kardinal scheint zu voreilig, in Hofnung, das Interdikt werde nach dem Tode Georgs von keiner Dauer seyn, mit dem Briefe gewesen zu seyn. Auch mag er sich das Jahr darauf für die Egerer darum verwen-

x) Im 10ten Hefte der Materialien zur Statistik von Böhmen, S. 10. erscheint dieser Sternberg nur bis 1467. als Burggraf, 1470. kömmt vor Burggraf Joan. Burchard, Genetz von Janowitz, Herr in Petersburg muthmaßlich ein Utraquist, vom Georg ernannt; der katholische Sternberg aber scheint in seiner Würde vom König Mathias bestätiget worden zu seyn.

y) ibid. S. 29.

z) Chronik Engelhardts, Markls, loc. cit.

a) Münster Cosmogr. 38 Buch, S. 941. Beschreibung des Fichtelbergs, S. 177. Alle Chroniken.

det haben, (vid. IV. Kap. 4. §. II.) um seinen Ablaß bald geltend zu machen. Man muß ihn aber zu Rom für ungültig erkannt haben, weil die 8 Kardinäle, nach 4 Jahren (vid. den zweyten Ablaßbrief, II. Kap. 4. §. II.) einen, was die Hauptsache betrift, gleichlautenden Ablaßbrief ausgefertiget haben, um das Mangelhafte des ersten zu ersetzen.

IV. Sind die Werkzeuge der Lossprechung, die Abgeordneten des von Ihro päbstlichen Heiligkeit in Religionssachen bestellten Commissarius des Prälaten zu Waldsassen gewesen: so kann sie nicht vor dem 7. März 1473 ertheilet worden seyn, weil an diesem Tage die Stadt durch ein Instrumentum Notariatus sich verwahrete, daß diese in hoc passu vorgenommene Erscheinung ihr an ihren Rechten und Gerechtigkeiten unnachtheilig seyn solle.

Alle Urkunden, die in diesem 4ten Kapitel auszugsweise angeführt worden, sind hier im Stadtarchive Fasc. 1. bis No. 47. meistens im Original vorhanden.

Fünftes Kapitel.

Von dem Lutherthume des Egerischen Bezirkes.

Erste Abtheilung.

Der Egerische Bezirk wird Lutherisch.

§. 1. Religionsänderung in der Stadt.

I.

Bekanntlich hat der Ablaßhandel zur Neuerung in der Religion Anlaß gegeben. Bereits im J. 1490 hat die Stadt Eger dem Pabste als Gnadengeld 2626 Fl. zahlen müssen. b) Ignaz Schmidt setzet einen dergleichen Kram von Alexander dem VI. später auf das Jahr 1500, bey Gelegenheit des Jubiläums, an. c)

So wie Leo der Xte im J. 1516 einen Ablaß ausschrieb, um die von seinem Vorfahrer Julius dem IIten angefangene St. Peterskirche ausbauen zu können: so kam auch im J. 1517 Nicolaus Puscherus, AA. LL. Magist. der Pfarr zu Brüx in Böhmen, Rector, päbstlicher Nuntius und Commissarius, mit Indulgenzbriefen für alle Einwohner Böhmens, Mährens, Schlesiens, und der Lausitz gerüstet, nach Eger, um mit dem dadurch gesammelten Gelde seine niedergebrannte Kirche wieder herstellen zu können. d)

b) Chronik der Stadtkanzley.

c) Schmidts Geschichte der Deutschen, 8s Buch, 3s Kap. S. 72. 75.

d) Chronik der Stadtkanzley, Engelhards.

Unter andern Lehrsätzen Luthers, oder vielmehr Münzers, e) entzückte keiner schneller die Bürger sowohl, als die Landleute, als der von der Freyheit. Beyde Stände erregten im J. 1525, Dienstag vor Pfingsten, auch f) einen Aufstand, vieler Beschwerungen wegen, derer sie überhoben seyn wollten. Der Magistrat befahl einen Ausschuß von 80 Köpfen in der Pfarrkirche St. Nikolai zu versammeln, wo er versprach, was man anderwärts nachließe, auch ihnen zu bewilligen; er ließ den Salzkasten frey, den er der Gemeinde zum Besten gehalten hat, und handelte überhaupt so bescheiden und klug, daß aller Streit in der Güte bald beygeleget wurde. g)

Lange erwehrte sich noch dieser Bezirk der übrigen Artickel der damaligen Irrlehren, bis nach 1540, unter dem lezten katholischen Kommendator des deutschen Hauses, Nikolaus Sachs, das ganze Lutherthum aus dem benachbarten Sachsen allmählig einrückte, und bey vielen Eingang fand. h)

II. Anlaß dazu: Unwissenheit, Lauigkeit und Verderbniß der Sitten der Geistlichkeit.

Viel trug dazu bey die Unwissenheit, Lauigkeit und das Verderbniß der Sitten der deutschen Ordenspriester, und ihrer Amtshelfer, der Welt- und anderer Ordensgeistlichen, das ihr Ansehen schmälerte, und sie zum Gegenstande der Abneigung machte.

e) Luther lehrte die geistliche, Münzer die politische Freyheit, wovon hier eigentlich die Rede ist. Schmidts Gesch. der Deutschen, 8s Buch, 11s K. S. 271.

f) Bekanntlich standen in diesem Jahre fast überall in Deutschland die Bauern auf.

g) Chronik Engelhards, Anonymi bis 1580, Sergii.

h) Chronik Markls, 13s K. 4. §.

te. Ich will nicht mit Schmidt sagen, i) daß man ihnen (Geistliche bleiben immer Menschen) diesen Vorwurf zu andern Zeiten nicht machen könnte; aber kleinere Fehler und Verbrechen bey Leuten, bey denen sich damals der Geschmack verfeinerte, wurden weit unerträglicher, als viele größere bey ungleich rohern Zeiten.

So schämte sich nicht Johann Stark, Ordensherr, mit den Bürgern und Bauern sich zu balgen. Der Weltpriester, Johann Kandtner, schlief einmal hesterno plenus beym Messelesen ein: so schreibt ein Lutheraner. Die meisten verließen den Orden, und wanderten in lutherische Orte. Adam Viether zog ins Vogtland, ward Pfarrer zu Schöneck, und heyrathete eine Wittwe. k) Johann Habermann, (Avenarius,) Egranus, ward Prediger zu Elsterburg, Plauen, — Falkenau, dann Doktor und Professor der Theologie zu Jena und Wittenberg, endlich Superintendent zu Zeiz, wo er den 5ten Sept. im J. 1590 verschied; er hinterließ ein von ihm selbst verfaßtes hebräisches Lexicon, und eine hebräische Grammatik. l) Diesen folgten: im J. 1553 Andreas Lang, Egranus, entkam nach Kadan (vielleicht Kodau), von dannen nach Chemnitz, wo er im Spital predigte, entwich aber wegen des Flacianismus nach Klagenfurt in Kärnthen; Sebastian Schlegel, Egranus, floh nach Krems in Oesterreich; von da vertrieben, wandte er sich nach Falkenau, noch vor dem Avenarius, weil er sich aber mit der Gräfin nicht vertrug, entsagte er dieser Pfründe, und erwarb die Pfarre Wildstein im Egerlande im J. 1564; er starb im J. 1568; An-

i) Schmidts Geschichte der Deutschen, 8s Buch, 4s Kap. S. 108. 122.

k) Archiv. Decani Egrensis.

l) Jselins Lexicon historico-geographicum.

dreas Trager, aus dem egerischen Dorfe Matkhausen gebürtig, trat in den Orden im J. 1552, saß, weil er auf der Flucht eingeholet wurde, in seiner Zelle 16 Tage angekettet, riß doch im J. 1555 glücklich aus nach Jena, ward Kaplan zu Plauen, Pfarrer zu Taltitz, kam hernach, aus Liebe zu seinen Eltern, nach Liebenstein, von dannen nach Mühlbach als Pastor. m)

Zulezt blieb hier ein einziger Ordenspriester, der dem Predigtamte gewachsen war, übrig, Simon Reiß oder Rissen; n) nach dessen Tode berief man fremde Prediger: 1. Johann Kandtner, 2. H. Kollerer, mit dem Beynamen Hirschauer, o) 3. Erhard Faber, Barfüßermönch allhier, einen gelehrten Mann, starb im Predigtamte, 4. Matth. Wildenauer, der auf der Kanzel, anstatt Gotteswort, nur Possen zum Lachen vorbrachte, mußte entlaufen, p) 5. Bernhard Tahner, Misn. einen in Patribus belesenen Weltpriester, kam von Zwetzen herauf, vertrank alles mit seines Gleichen, schlich sich Schulden halber weg, hinterließ aber seine Bücher seinem Gläubiger, George Böhm; q) 6. George Richter, mußte nach langen Klagen und Drohungen von Seiten des Landkomthurs, Holdnickhausen, wegen schändlicher Reden, und des Konsistoriums zu Regensburg, wegen des Sakraments des Altars, und anderer Punkte, mit Schande, im J. 1564 im October, fortziehen.

m) Archiv. Decani Egr.

n) Chronik Sergii.

o) Chronik Anonymi reichet bis 1634.

p) Ibid. Chronik Sergii.

q) Archiv. Decani, Chronik Anonymi bis 1599. Sergius schreibt: hinterließ eine schöne Libertät, die gedachter Bürger auferziehen mußte. Er scheint Liberi für Libri genommen zu haben.

hen. r) 7. Valentin Rost, ein seichter Kopf, hielt die erste Predigt den 9. Jul. 1564; ihn lösete ab das=selbe Jahr 8. der lezte katholische Prediger, beym Sergius zugleich Subprior, Andreas Döpner, soll öffentlich ein Weib gehabt haben, wandte sich nach der Religionsänderung nach Böhmen.

Nicht besser stand es auf dem Lande mit den Re=ligionsdienern in den Filialen, und vermuthlich auch in den Pfarrkirchen. Dorthin giengen an Sonn= und Feyertagen, von der Stadt aus, die jungen Or=densgeistlichen, meistens nur um Messe zu lesen. s) Predigten, Religions=Unterrichte waren so selten, als tüchtige Prediger und Katecheten.

Wir wollen nun zu den andern hier ansäßigen Ordensgeistlichen übergehen:

Aus den Franziskanern finde ich aufgezeichnet Apostaten: 1. Johann Fritschhanns, von Frauen=reut im Egerischen gebürtig, der hernach zu Magde=burg, bey der Kirche zum H. Geiste, als Pfarrer, t) und 2. Franz Lüneburg, der als Pfarrer im J. 1565 zu Oberlohma, dann 1567 als Kaplan zu Neualben=reut angestellet wurde. u) Fortun. Hueber schreibt, über etliche Jahre nach 1544 sey auf dem Franziska=ner Kapitel zu Halberstadt die traurige Nachricht eingelaufen, daß das Franziskanerkloster zu Eger von der lutherischen Glaubensneuerung sey vereitelt worden. v) Sergius setzt das 1550ste Jahr dieses Ver=

r) Archiv. Civit. Fasc. 1. No. 59, 60, 61. Im Archiv. Decani heißt der Landkomthur oder Ballif: Holdungshausen, beym H. Marki Holdringshausen.

s) Archiv. Decani.

t) *Bruschius* redivivus.

u) Archiv. Decani.

v) Dreyfache Chronik des dreyfachen Franziskaner Ordens, 411 Jahresanmerkung, S. 573.

Verfalles an. Diesem stimmet Hr. Schlecht in so weit bey, daß die PP. Franziskaner zur Zeit des Lutherthums viel haben leiden müssen, folglich könnte geschehen seyn, daß sie das Konvent im J. 1550 selbst verließen, weil sie nichts mehr zu leben hatten. Herr Markl versichert, w) daß das Kloster bey 40 Jahren leer gestanden; ich, das angebliche 1550. Jahr zum Grunde gelegt, würde bis 1603, da dieses um diese Zeit wirklich öde Konvent wieder besezt worden ist, x) 53 Jahre herausziffern. Diesen drey Chronographen widerspricht aber 1. die Klagschrift Davids, Bischofs zu Regensburg, im J. 1572 an Maximilian II. und das Rescript desselben Maximilian eod. anno: die Klosterleute, so noch in den vier Klöstern zu Eger sind, sicher, ungehindert ihres Gottesdienstes, bey Vermeidung ernster Strafe, auswarten zu lassen; welche andere übrigen, als die der Kreuzherren mit dem rothen Sterne, Dominikaner, Franziskaner, Klarissernonnen? y) 2. die Uebersetzung des Taufsteins im J. 1575 von den PP. Dominikanern zu den PP. Franziskanern; z) 3. das Schreiben Simon Strobels, Officialis zu Regensburg, d.d. 17. Jan. novo Stilo 1588, daß man die Canones Concilii Tridentini contra clandestina Matrimonia in der Barfüßerkirche, und wo es sonst unserer Religion ist, publicire. a) Wie aber, wenn keine Barfüßer mehr da waren? 4. das Manuale Bayers, eines gleichzeitigen Scribenten, der berichtet: Bruder Hanns, gar ein gelehrter Mönch, sey im J. 1582 im obern Kloster begra-

w) Chronik, 138 Kap. §. 2.

x) Fortunatus Hueber, 49e Jahrsanmerkung, S. 688.

y) Archiv. Crucigeror. No. 20. sub Commendatore *Henrici*.

z) Chronik der Stadtkanzley.

a) Archiv. Crucigeror. No. 16. sub Commend. *Neswitz*.

begraben worden; den 3. August im J. 1583 sey in Gott verschieden Ludolf Hylber, Guardian im obern Kloster, Oberster sowohl über das Franziskaner- als Nonnenkloster, war von Braunschweig gebürtig; im J. 1591 den 21. Oct. seyen im obern Kloster drey Mönche eingeweihet worden, zwey davon bald entlassen, der dritte, Thomas Schieferdecker blieb, entlief doch auch, und ward evangelisch; im J. 1592 den 18. Jan. sey Bruder Hanns, Guardian, entlaufen. Und über das bekannte sich Eger erst 14 Jahre nach 1550 öffentlich zur Augspurgischen Konfession, und die Mendikanten fanden wenigstens auf dem Lande indessen gewiß viele noch gutherzige Leute.

Die Dominikaner lebten zum Theile auch vom Almosen, das in der wirklichen Religionszerrüttung sparsam gereichet wurde. Das Konvent kam zulezt noch dazu fast um alle milde Stiftungen. Kein Wunder also, daß die Ordensbrüder, aus Mangel des Unterhalts, wie im J. 1478 b) aus gleicher Ursache, sich verlohren haben. Um aber die Besitzesgerechtsame zu behaupten, blieb, nebst einem Layenbruder, der Prior, Hermannus Vilhenius, zurück, ein eifriger Widersacher der Lutheraner. c)

Auch in das Klarissernonnenstift schlich, wo nicht Luthers Lehre in ihrem ganzen Umfange ein, wenigstens siegte der Hang zur Freyheit darinnen, der sie mißmuthig, und ihnen die Klausur unerträglich machte. Die erste, welche sie erbrach, war das Fräulein von Hostau, das sich mit seiner Magd im J. 1557. wegstahl. d) Im J. 1558 verschwanden Gärtnerinn, und Pfisterinn. e) Margaretha Nußdenglinn sprang bey

b) Chronik H. Funks.
c) Chronik H. Markls, 138 K. F. 3.
d) Chronik H. Engelhards, Sergii, Markls, 13. K. F. 8.
e) Chronik Engelhards, Anonymi bis 1599.

bey einem Scharmützel mit ihren Mitschwestern den 14. Sept. aus einem Fenster in den Zwinger, brach beyde Beine, und wurde auf Anstalt ihres Kaplans P. Johannes zum Bader hinter der Schule zur Kur gebracht, wo sie den 8. Dec. starb. f) Diesen vieren folgte die Aebtißinn Margaretha von Aue selbst nach, welche, nachdem sie um 2000 Fl. den Nonnenhof an die Stadt veräußert, und viele Mobilien mit dem Hof- oder Kornmeister vorausgeschickt hatte, im J. 1559 den 3. Febr. mit ihrer Schwester Anna von Aue, Katharina Atzlin, oder Arzlinn, Magdalena Reiterinn sonst Stilzinn genannt, Katharina Mayerlinn, Margaretha Frankinn, Magdalena Haberzettlinn, oder Riedlinn genannt, in einem verhangenen Wagen nach Dürrmaul, und weiter gen Au, dann nach Ingolstadt gefahren ist. Die Mayerlinn und Pfisterinn, kehrten wieder nach Eger zu ihren Verwandten zurück; weil ihnen aber der Stadtrath keinen Aufenthalt gestattete: reiseten sie nach Bamberg, wo sie wieder in das dortige Klarisserkloster aufgenommen wurden. g) Die zwölfte und lezte Nonne, welche im J. 1565 den 27. Dec. dem Orden nicht so entlief, sondern, um diesem alten Vorwurfe auszuweichen, auf einem Schlitten in ihrer Mutter Haus auf dem Markte fuhr, hieß Anna Veylinn, sechs Jahre lang, nach der Flucht der von Aue, Aebtißinn; ward endlich dieser Würde, wegen Unverträglichkeit mit ihren Ordensschwestern und der Stadt entsetzet. Auch diese litt man nicht innerhalb der Ringmauern. h)

III. An-

f) Chronik der Stadtkanzley, Manuale Bayers.
g) Chronik der Stadtkanzl. Engelhards, Sergii, Schlechts, Markls, Anonymi bis 1599.
h) Chronik H. Schlechts.

III. Anlaß dazu, zweytens unkatholische Schullehrer, Satyrische Schriften, Gemählde.

Sogar die Lehrer der Jugend, Johann Mölerius, und Barthol. Urerius, lasen öffentlich den lutherischen Katechismus Urbani Regii vor, und erklärten Sonntags unter der Predigt in dem Schulhause auf gut lutherisch das Evangelium, dahin auch viele Bürger und Handwerksbursche giengen. i)

Dazu kamen noch die vielen Schriften in Prosa und Versen, sogar Gemählde, die die Absicht hatten, die katholische Geistlichkeit, Glaubenssätze, Zerimonien verächtlich und gehäßig zu machen; dergleichen Sachen man neugierig kaufte, und als die köstlichsten Leckerbissen verschlang.

IV. Eger ist größtentheils in geheim lutherisch.

So geschah es, daß bereits im J. 1561 der meiste Theil der Bürgerschaft in der Stille der Augspurgischen Konfeßion anhieng. Die Bürger wallfahrteten haufenweis nach den nächsten unkatholischen Oertern: Schönberg, Schirnding, Königsberg, Waldsassen, das Abendmahl sub utraque zu genießen, weil sie das in der Stadt öffentlich nicht durften. Ja, man rief heimlich die Prädikanten hieher zu den Kranken, sogar zu taufen. So wenig achtete man der katholischen Priester. k)

V. Abgang der katholischen Priester.

Im J. 1556 nach dem Tode des Niklas Sachs, stand die Kommendatur ledig, weil man keinen verdienten katholischen Ordensherrn, diese Würde zu bekleiden, mehr ausfindig machen konnte, oder wollte,

i) Archiv. Decani Egr.
k) Chronik H. Eberhards.

te, bis 1561, da der bereits protestantische Ballif von Holdnickshausen den gleichfalls protestantischen Christoph von Dacharode zum Amtmann des deutschen Hauses einsezte.

Auch fehlte es an tüchtigen Ordenspriestern zu andern Seelsorgedienſten, sogar zum Messe lesen. Man mußte Lachenpriester zur Aushülfe nehmen; dergleichen waren 1.) Simon Lochner Egranus, der zu Leipzig studiret hat, nach seiner Heimkunft aber katholisch, und Priester geworden ist; kam nach Bayern im J. 1562, dann wieder hieher. 2.) Leonard Ritter Egran. studirte auch zu Leipzig, ward katholisch, Priester im J. 1563. 3.) Martin Korndörfer Egran. Reichten wohl diese wenigen zu der Pfarre in der Stadt zu, wo die wenigen Ordensgeistlichen ihnen nicht mehr die Hand bieten konnten, und draußen die 4 Filiale zu versehen hatten? l) Als der noch größtentheils katholische Magistrat darüber beym Ballif klagte, und ihm ernstlich verwies, daß, wenn er das Recht der Einkünfte des Kreuzhofes zu genießen behaupten wollte, er ihn auch mit nöthigen, geschickten Subjekten besetzen sollte, weil man sonst gezwungen seyn würde, sich beym Pabste zu beschweren: trug dieser demselben zween, oder einen Magister, oder Prediger an, die man aber anzunehmen sich thätigst weigerte. m)

VI. Erste lutherische Predigt in der Stadtpfarrkirche im Jahr 1564. 19. Nov. die zweyte 21. Novembr.

Indessen, bis er bey schicklicherer Zeit sein Vorhaben ausführete, die Religion allhier zu ändern, mußte sich Dacharode um die Gesinnungen und Neigungen

l) Archiv. Decani.
m) Chronik Anonymi bis 1599.

gungen der Bürger erkundigen, die bald seiner Erwartung durch Ueberreichung einer Schrift zuvorkämen, worinnen sie ihre Begierde nach dem reinen göttlichen Worte betheuerten; der Passauer Frieden erlaube ja überall in Deutschland, die Augspurgische Konfeßion auszuüben; nur die Papisten hindern sie hier, da sie doch diesen, an der Zahl schon überlegen wären; sie bäten also auf Mittel bedacht zu seyn, um ihren Seelenhunger bald möglichst stillen zu können. Dieses war eben Wasser auf Dacharodes Mühle. Er tröstete seine Glaubensgenossen damit, daß er dieses ihr Schreiben an den Ballif senden wollte, was er auch that, und sie würden ihres Verlangens bald gewähret werden. n)

Diese Umstände beym Antritte der Regierung Maximilians des Zweyten, von dessen Nachsicht o) und Neigung p) gegen die Lutheraner man längst überzeugende Proben haben wollte, nüzte der von Holpnickshausen, und besuchte im J. 1564 den 17. Nov. selbst das deutsche Haus allhier, unter dem Vorwande, vom Dacharode die Rechnung abzunehmen, der sie auch übergab, und seinem Nachfolger Heinrich Thiesel von Dalwitz, des Ellbogner Kreishauptmanns Sohne, Platz machte. Die Hauptabsicht aber dabey war, die öffentliche Ausübung der Augspurgischen Konfeßion einzuführen und fest zu setzen. Mit ihm stieg ab Hieronimus Thilesius, Superintendent zu Mühlhausen, welchen er vom Churfürsten Augustus, dessen Stipendiat in den Studien, und

n) Chronik H. Eberhards.

o) Wurz kurze Einleitung in die allgem. Geschichte, 4ter Theil, S. 191.

p) Schmidts neuere Geschichte der Deutschen, 2tes Buch, 46 K. S. 58. 20s Kap. S. 88.

und von dem er nach Mühlhausen befördert war, q) absonderlich ausgebeten hatte.

Man gab den Thilesius für den Sekretär aus; doch vertraute man das Geheimniß etlichen Bürgern, und lud sie künftigen Sonntag zur Predigt ein. Dieser war der 25. und lezte nach Trinitatis, am 19. Nov. Nachdem auf katholische Art gehaltenen hohen Amte, fieng der Ludidirektor, Goldhammer junior, auf Befehl des Ballif, das apostolische Glaubensbekenntniß wider den alten Gebrauch, zur Verwunderung der 4 anwesenden Bürgermeister (wie gern damals die Herren auch elende Predigten hörten) und der Gemeinde, anstatt lateinisch, deutsch vorzusingen an. Andreas Döpner, der ordentliche Prediger, kam wie sonst, in die Sakristey, bereit die Kanzel zu besteigen; aber plötzlich trat von hinten hinein, mit dem Thilesius zur Seite, der Ballif, der den Döpner zurückhielt, mit dem Bedeuten, heut wolle er ihn seiner Pflicht überheben, und diesen hören lassen. Thilesius, mit dem Chorrocke, gieng dann aus dem Chore hervor, und hinter drein Holdnicksbausen, Dacharode, Thiesel, mit den Schreibern und Dienern. Auf das Gerücht von einem neuen Prediger mit einem so sonderbaren Geleite, lief alles Volk, das sonst aus Ekel vor den gewöhnlichen Predigten vor der Kirche stand, oder umher auf- und abgieng, haufenweis in die Kirche. Das Evangelium handelte vom Greuel der Verwüstung. Zugleich fiel auf diesen Tag das Fest der heil. Elisabeth, Mitpatroninn der Stadtkirche. Diesen Greuel deutete der Superintendent zum Frohlocken der Seinigen, mit vielem Lästern über die Katholiken, auf die Anrufung der Heiligen aus. Wer mag das Entsetzen über diesen unerwarteten Vorgang, der drey noch

q) Chronik Sergii.

noch eifrigsten katholischen Bürgermeister: Peter Ruprechts, Bernhard Schmidts, Georg Wassermanns beschreiben? Kaspar Kramer, der Vierte, warf nun gelegenheitlich die alte Larve ab, und bekannte sich öffentlich zum Gegentheile.

Um den Keim des Uebels, das jene, leider! voraussahen, in der Wurzel zu ersticken, beriefen sie den Tag darauf den Rath zusammen, dessen Schluß dahinaus fiel, den Ballif um die Bewandniß mit dem neuen Prediger zu befragen, und ob man eine Religionsänderung vorhätte? Der schlaue Mann, dem es noch nicht Zeit zu seyn schien, das Rauche heraus zu kehren, noch das Begehren der meisten Einwohner offenbaren wollte, beschied sie schlechthin damit: der Prediger sey ein rechtschaffener, gottesfürchtiger, gelehrter Geistlicher, dessen morgende Predigt am Mariäopferungsfeste (21. Nov.) sie alle befriedigen würde. Der Inhalt derselben war die Verehrung, die man der H. Maria erweisen könne, ohne in Abgötterey auszuarten; wobey er viele anzügliche Ausdrücke wider den Pabst und die Papisten mit einfließen ließ. r)

VII. Folgen davon. Deputirte gehen nach Wien, wegen Zulassung eines evangelischen Predigers.

Die zweyte Predigt legte eigentlich den Grundstein zum Lutherthume Egers. Denn gleich nach derselben, um allen Bestrebungen der Mönche und übrigen Katholicken, den Thilesius abzuschaffen, vorzubeugen, setzte man, auf Einrathen des Holdnickshausen, Dacharodes, und des Superintendents, ein Memorial an den Rath auf, worinnen dieser dringend ersucht wurde, den Thilesius als ordentli-

r) Archiv. Decani. Chroniken Eberhards, Minertis, Markls, 1ZS Kap. §. 1.

chen Prediger beyzubehalten. Unterzeichnet waren: Eberhard Brunner, des Raths; Christoph Klingervogel, George Meinl, Jakob Steffl, Hanns Wassermann, des Gerichts; Wilhelm Keßler, Gerichtsschreiber; George Holdörfer, Goldschmidt; Franz Gabler, Christoph Daniel, Franz Frischeisen, Severus Knauf, Apothecker; Heinrich Wilderer, Balthasar Brusch, Buchbinder; ꝛc. ꝛc. Erst den 27sten November überreichte man die Bittschrift, an welchem Tage Rath, Gericht und Gemeinde zusammen auf das Rathhaus gefodert wurden, in der Meynung, den Lutherischen Prediger zu verdrängen. Der meiste Theil der Versammlung aber stämmte sich darwider, und drang darauf, ihn zu einem Stadtpfarrer zu bestätigen. Nur die drey Bürgermeister, sammt dem Hanns Schmidl, Bruder des Bernhards, und die wenigen Katholicken stimmten dagegen, und beriefen sich auf Se. Kaiserl. Majestät: wenn diese es zulieſse, so könnten sie nichts hindern. Daſſelbe wünschte aber gerade wider ihr Vermuthen der Gegentheil, der gleich darauf einen Ausschuß von etlichen Herren machte, als: Bürgermeister Kramer, Meinl, des Gerichts; Holdörfer, aus der Gemeinde; sammt einem Orator, dem Gerichtschreiber Keßler, die man den 1sten December nach Wien abordnete, um bey Maximilian dem Zweyten bittend anzuhalten, daß er der Stadt Eger einen evangelischen Prediger gnädigst erlaubete. Indeſſen aber gab man nach, daß Thilesius (Döpner war schon abgegangen, und kein anderer tüchtiger katholischer Prediger mehr zu finden,) die Kanzel fernerhin bestieg, ohne doch in den Cerimonien, außer daß deutsche Gesänge vor der Predigt, anstatt der lateinischen, angestimmt würden, eine Aenderung vorzunehmen. Man mußte ihm auch die Reichung des Abendmahls,

und

und deutsch zu taufen, doch nur in den Häusern, gestatten. s) Kurz vor der Abreise der Deputirten verließ auch der Ballif, den auswärtige Geschäfte auf die Rückkunft derselben nicht warten ließen, und Dacharode, Eger. Lezterer gieng nach Mergentheim, den deutschen Orden anzunehmen, nicht ohne viele Glückwünsche und Dank der Bürger, daß er ihnen das Evangelium hinterlasse. t)

VIII. Die Deputirten erhalten zu Wien Erlaubniß, einen Prädikanten zu halten.

Zu Wien wäre beynahe das ganze Werk gescheitert. Die katholischen Egerer hatten Briefe an den Bischof daselbst voraus geschickt, worinnen sie ihn beweglichst baten, das Gesuch ihrer Mitbürger nach Möglichkeit zu hintertreiben; daher es auch kam, daß diese auf den kaiserlichen Abschied etliche Wochen vergebens harreten, bis sie endlich durch Vorschub ihres Landsmannes, Michael Aichlers, Appellationsraths zu Prag, doch durchdrangen. Dieser Abschied bestand in folgenden Bescheiden: 1.) „Der Kayserl. „May. Maximiliani, nach Absterben seines Herrn „Vatters, denen Gesandten von Eger, nemblich „Caspar Kramer Bürgermeister, Georg Meinl, Wil„helm Keßler Gerichtsschreiber, und Georg Holdör„fer Goldschmied act. 1564, im heiligen Advent, gege„bener Beschaidt: Daß ihr Röm. Kay. May. mehr „Berichts nottürftig, den Ihr Begehren nicht also„baldten zu bewilligen sey; der Weylen diesen Han„del verschoben, bis zue Ihrer Kay. May. glücklichen „Ankunft in die Cron Böheimb, mögen dieweil den „Prädicanten bey sich enthallten, doch daß er sich be„

s) Archiv. Civit. Protokoll im Stadtbuche, No. 11.
t) Archiv. Decani, Chronik Sergii, Markls, ibidem.

„schaidentlich, glimpflich und unverweißlich verhalte, „damit nit wiederwillen oder aufruhr entstündte."

„2ter Beschaidt: Daß sie keinen Credentzbrieff „gehabt, das es der ganzen Gemeine gefallen, willen „gewesen, also an Ihr Kay. May. anzulangen, auch „dieweil die verordnung deß Prädicanten, durch den „Stadthalter der Baley In Thüringen geschehen, ob „es auch mit vorwissen oder zulassung des Hochmei„sters in Preussen fürgenomben sey worden, ob auch „die Zulassung des Bischoffs von Regenspurgkh, „unter welches Diöcesin die Pfarrkirchen gelegen, be„gehrt worden."

„Letztlich: der Communion sub vtraque halber, „wollen Ihr Kay. May. In Bedenken nehmen, und „sie derhalben künftig ferner beschaiden, und mit an„gehefften Frage: ob der Prädicant Thilesius ein or„dentlicher geweihter Priester sey?" u)

Den 3ten Jänner im J. 1565 kamen die Deputirten zurück, und legten schriftlich und mündlich dem 5ten darauf, dem auf dem Rathhause versammelten ganzen Stadtregimente den Erfolg ihrer Verrichtungen ab, der mit dem Abschiede übereinstimmte, mit diesem erläuternden Zusatze: Se. Majest. lezte Worte verböten ernstlich alle andere Sekten, und alles ärgerliches Lästern wider die Katholischen. v)

IX. Nach vielem Streiten erhalten die Evangelischen das Simultaneum in der Stadtpfarrkirche.

Diesem Abschiede zuwider wollte nun, auf Antrieb Thilesii, die eine Hälfte der Bürger das Sakrament sub utraque in der Pfarrkirche gereichet wissen; die andere aber drey Wochen lang, bis zur Ankunft

u) Archiv. Crucigerorum, No. 20. sub Commend. *Heinrici.*
v) Archiv. Decani.

kunft Maximilians zu Prag, in Geduld stehen, und dieses nur im Karnerkirchlein zulassen. Thilesius drohete wegzuziehen, „indem er nicht auf sein Gewis„sen nehmen könnte, die sichtbaren göttlichen Gnaden„zeichen an einem ungewöhnlichen Orte auszuspen„den, und sie von dem Worte Gottes abzusondern. „Im Abschiede sey die Augspurgische Konfession nicht „abgeschlagen, zudem ein Prädikant vergönnet; „daraus abzunehmen, wo das Wort Gottes geleh„ret, da müsse auch das H. Abendmahl und anderer „Gottesdienst gehalten werden. Man dürfe auf kei„nen weitern Bescheid rechnen; Se. Majestät hätten „sich überflüßig erkläret. Er selbst erbiete sich bey „Ihr alles das zu verantworten. Und zweyerley Re„ligionen in einem Gotteshause sey unerhört. Es „würde keine Einigkeit unter den Kirchendienern „seyn." w) Als nun dessen ungeachtet die andere Hälfte sich noch immer geweigert, der einen beyzustimmen, und Bedenkzeit gefordert und erhalten hatte: ersuchte der meiste Theil den Superintendent, indessen eine Kirchenagende nieder zu schreiben, das er auch zu thun willigte. Diese bald verfertigte Agende wollte er weder dem regierenden Bürgermeister Ruprecht, noch den 10ten Jänner dem Rath einhändigen, es würde denn das ganze Regiment vorgefordert; denn denen, die ihm das Werk aufgetragen, gebührete es auch, dasselbe zu überreichen. Weil aber Bürgermeister Schmidl die Gemeinde an der Berathschlagung über die angehende Reformation durchaus nicht Theil nehmen lassen wollte, ward er endlich durch zwey Abgeordnete beredet, dem Rathe und Gerichte dieselbe vorzulesen. Doch wurde ihm auch seine Bitte gewähret, morgen das ganze Regiment aufzubieten, um weiter von der Sache zu han-

w) Archiv. Civit. Protocoll des Stadtbuches, No. 11.

deln. Den 12. Jänner war es, da alles den Widerpart der drey Bürgermeister, der 4 Wiener Deputirten, des Hanns Schmidls und Hanns Wagners, des Gerichts, und 3 oder 4 aus der geschwornen Gemeinde überstimmte, und dem Thilesius beytrat, ohne daß es doch bis in die sinkende Nacht zum Schlusse gekommen ist, weil alle diese, bis auf die 4 Deputirten, das Rathhaus ergrimmt verliessen. Dieser schreckliche Vorfall, und indem überdis die Thore, aus Furcht eines Aufruhrs, den Tag darauf geschlossen blieben, wirkte endlich so viel auf den Thilesius, daß er sich mit einem Seitenaltare in der Pfarrkirche, neben dem Chore, bis auf weitere Kais. Verordnung begnügte; die Katholicken sollten indessen ihre Messen und Cerimonien im Chore von 7 Uhr früh bis 9 halten, und dann den Protestanten Platz machen. Den 13. Jan. gieng man allerseits diese Bedingungen ein, doch mit dem Vorbehalte, daß dieses vielleicht wider den Kaiserl. Abschied laufende Unternehmen auf gemeine Kosten vertreten werde, und den Gerechtigkeiten und Stiftsbriefen der Schmidlischen Familie unschädlich sey. x)

X. Lutherische Kirchenagende.

Um nichts merkwürdiges zu übergehen, muß ich nur die hauptsächlichsten Punkte der Kirchenagende nachtragen: Samstags zur Vesperzeit wird man zwey Psalmen und den Hymnus singen, einen Knaben das Evangelium vor dem Altare vorlesen lassen, dann das Magnificat anstimmen, dazwischen der Organist spielen soll, und die Vesper mit einer passenden lateinischen Collecta beschließen. An Sonn- und Feyertagen beginnt das hohe Amt mit Kyrie eleison, darauf

x) Ibidem.

darauf wird das Gloria deutsch, und in derselben Mutterſprache andere Lieder, an den Festen des Herrn auch die lateiniſche Præfatio geſungen. Die Predigt endigt den Gottesdienſt. Wer das Abendmahl empfangen will, ſoll ſich Sonnabends beym Beichtſtuhle angeben, um rechte Ordnung zu halten, und die Einfältigen mit ſeinem Glimpfe zu unterrichten ꝛc.

Bereits an demſelben 13. Jänner machte man von dieſer Agende Gebrauch, da die erſte Veſper, und am folgenden Sonntag den 2ten nach Epiphan. das erſte Amt nach derſelben Vorſchrift gehalten wurde. Nach Vorleſung des Rathſchluſſes, der K. K. Erlaubniß, ermahnte Thileſius das Volk zur chriſtlichen Dankbarkeit gegen Gott, zu fleißiger Anhörung und Beobachtung des heil. göttlichen Worts, und beſtändiger Erkenntniß göttlicher Wahrheit. Man beſchloß die Andacht mit dem Herr Gott dich loben wir, das das erſtemal deutſch ertönte. Den 15ten ward das erſtemal deutſch getaufet, den 18. die erſte deutſche Litaney geſungen, den 19. die erſte Leiche unter deutſchen Geſängen abgeholet, den 20. das erſtemal Beichte geſeſſen, den 21. die erſte lutheriſche Meſſe oder das erſte proteſtantiſche Abendmahl nach der Predigt ausgetheilet, wobey ſich 64 Kommunikanten eingefunden haben; den 31. die erſte Leichenpredigt, dem hieſigen Studioſus Clemens Reichenauer gehalten; den 5. Febr. das erſte Ehepaar getrauet; die erſte Hochzeitpredigt that Avenarius, damals Pfarrer zu Falkenau, den 6ten darauf.

Weil mittlerweile oft mehr Kommunikanten gezählet worden, als gebeichtet, und alſo viele nicht wohl unterrichtete ſich mit untermenget haben: ſo gab Thileſius jedem Beichtkinde ein gewiſſes Zeichen

mit einem Kreuzbilde, das dieses vor dem Abendmahle dem Kirchner einhändigen sollte, ohne welches es zurück gewiesen wurde. y)

XI. Vor der Abreise des Thilesius wird das Ministerium festgesezt.

Es fiel dem Thilesius unmöglich, die schwere Pfarrlast ferner allein zu tragen. Er bat also um 1 oder 2 Kapläne, um ihn zu unterstützen, und dieselbe zu erleichtern. Den 26. Jänner brachte Holdnickshausen bey seiner Wiederkunft 2 Ministros mit sich. Der eine Jonas Morgenstern, Kaplan zu Eckersberg, ward dem ganzen Regimente als Archidiaconus vorgestellet und aufgenommen, mit Bestallung vom deutschen Hause, 120 Fl. 5 Kar Korn, Herberg, die Firmerey, (vid. I. Kap. IV.) Holzfrey. Der zweyte Joh. Otto, sollte nach gethaner Probepredigt Condiaconus werden; schied aber, weil man sich mit ihm der Bestallung halber nicht vergleichen konnte, wieder ab. Nach seiner Heimkunft sandte der Ballif den Pfarrer zu Wichs in Thüringen, M. Johann Pacceus hieher, den der Rath nach seiner ersten Predigt den 13. Febr. zum ersten Egerischen Superintendent annahm, und den Thilesius investirte. Bestallung vom deutschen Hause 200 Fl. Egerisch, 6 Kar Korn, Herberg, Holzfrey.

Nachdem nun die lutherische Gemeinde nothdürftig mit Wortsdienern versehen, und die Urlaubszeit auf 3 Monate bereits verstrichen war, fuhr der Reformator Thilesius, nach der lezten am 18. Febr. gehaltenen Frühpredigt, und genommenem Abschiede von der Bürgerschaft, den 25sten wieder nach Mühlhausen ab.

Wäh-

y) Chronik der Stadtkanzley, Archiv. Decani, Chronik Sergii, Markls loco citat.

Während seines Aufenthaltes hat er 34mal geprediget, in der Woche aber das 11. Kapit. 1. Corinth. vom h. Abendmahle erkläret. Der Rath verehrte ihm 50 Thlr., etliche Bürger und Bürgerfrauen aber, einen silbernen stark vergoldeten 5 1/2 Lth. schweren Becher. Dessen Sohn Heinrich Thilesius J. V. D. ward nachmals im J. 1595 allhier Syndicus, starb im J. 1604. z) Ich kann nicht umhin, die sonderbaren Verse beyzurücken, wodurch man diesen Religionswechsel, und die Abwesenheit Thilesii unvergeßlich zu machen trachtete:

So viel ein ganz Jahr Monat hat,
So viel Kirchen in der Egerstadt
Werden wahrhaftig gefunden
Noch heutiges Tages diese Stunden.
Aber das heilige göttliche Wort
Ward in solchen niemahls gehört,
Bis man zählt 1500 Jahr,
Und 64, das ist wahr,
Am 19. Novembris habt Acht,
Daß solches ist an Tag gebracht
Durch den ehrwürdigen Herrn,
Und schriftgelehrten Magistern,
Vom Mühlhaus aus Thüringerland
Ward er von Gott hieher gesandt:
Hieronymus sein Taufnam gewiß,
Thilesius sein Zunam hieß,
Der hat zuerst an diesem Ort
Gepredigt rein laut Gotteswort.
Gott dem Herrn sey Lob und Preis,
Sammt seinem Sohn und H. Geist. Amen. a)

§. 2.

z) Archiv. Decani.

a) Archiv. Crucigerorum, Litt. k. 11. Chronika geschrieben im Jahr 1653.

§. 2. Religionsveränderung auf dem Lande.

I. Das Landvolk fügte sich nach seinen Lehrern. So ward es jählings Lutherisch: nachdem es Lutherische; so wieder ohne große und lange Widerspenstigkeit katholisch, nachdem es katholische Lehrer bekommen hat. Ohnedies ist der Glaube der Einfältigen, dergleichen gewiß unsere Landleute waren, aus denen die wenigsten bey damaligen rohen Zeiten lesen konnten, nur mittelbar und mechanisch, der sich auf das gründet, was ihnen vorgeprediget wird. Ich folge hier der Zeitordnung, wann nämlich wo lutherische Pfarrer aus- oder was auf eines hinausläuft, wann die Pfarrgenossen zum Lutherthum übergetreten sind.

II. Pfarren.

a) **Künsberg.** Die ersten waren bereits im J. 1555 die Künsberger, und ihr erster akatholischer Pfarrer, der Schloßkaplan, Abraham Brusch, Balthaser Bruschs von Albenreut Sohn, von dem Ortsherrn Leonard von Thein berufen. b)

b) **Mühlbach.** Im J. 1561 ließ auf Antrieb Hrn. Erhard Junkers, Herrn zu Oberkunreut, seines Pfarrgenossen, Christoph Schmid, deutscher Ordenspriester, viele katholische Cerimonien fallen, taufte deutsch, theilte sogar das Abendmahl ohne Messe unter beyden Gestalten aus. c)

c) **Neu-Albenreut.** Nach den zween lezten katholischen Pfarrern, Valentin Febegk, der die Pfarr im J. 1561 räumen mußte, und Niklas Michl d) wurde als erster evangelischer Pfarrer auf Betrieb Rei-

b) Ex Bibliotheca S. J. Egrae communicatum Decano Egrensi anno 1755.
c) Archiv. Decani, Chronik Sergii, Markis.
d) Archiv. Civitat. Fasciculo 1. No. 57. 58.

Reichards, Pfalzgrafen zu Waldsassen, (in dessen Gebiete über die Hälfte dieser Pfarr lag) noch vor dem Religionswechsel zu Eger im J. 1564 den 1sten Oct. vom Verwalter des deutschen Hauses, Dacharode, Johann Schuhmann, erst Kantor zu Eger, dann Kaplan zu Bernau, in der obern Pfalz eingesetzet. e)

d) **Wildstein.** Wildstein war vor Alters nach Klinckhart gepfarrt; nachdem aber dieses lange vor allen Oertern im Egerlande sich für Luthern erkläret hatte, und die Kirche daselbst zu einem Stalle mißbrauchet worden, ward die Pfarre nach Wildstein übertragen. f)

Auf Ersuchen des Herrn Adam von Wirsberg, Herrn zu Wildstein und Klinkhart, ließ Dacharode den Sebastian Schlegel (vid. 5. Kap. II.) von Falkenau herauf kommen, und sezte ihn im Jahr 1564, noch ehe die Stadt Eger sich öffentlich zu Luthers Lehre bekannte, zum ersten lutherischen Pfarrer zu Wildstein ein. g)

e) **Liebenstein.** Um diese Zeit, oder vielleicht noch eher, scheint die Pfarre Liebenstein Luthers Lehre angenommen zu haben; oder werden die Ortsherren von Zedtwitz lang angestanden seyn, in die Fußtapfen ihrer Verwandten und Nachbarn, der Zedtwitzen von Asch, zu treten, als wo bereits im Jahr 1542 der erste lutherische Pfarrer Johann Krüger eingeführet worden ist? h)

f) **Frauenreut.** Nach Frauenreut wurde zu Ende des 1564sten Jahres der lutherische Pfarrer zu Mühlbach, Christoph Schmid, versetzet. i)

g) Sag-

e) Archiv. Decani, Chronik Sergii, **Markls.**
f) Archiv. Paroch. Wildstein.
g) Archiv. Decani, Chronik Sergii, **Markls.**
h) **Schallers** Topographie, Ellbogner Kreis, S. 238.
i) Archiv. Decani, Chronik Sergii, **Markls.**

g) Haslau. Der lezte katholische Pfarrer zu Haslau, Niklas Löhel, stämmte sich lange mit seinem alten Junker Mallenscheck, dem einreißenden Lutherthum entgegen; nach des leztern Tode aber zog er selbst davon in Böhmen zum heil. Kreuz. Erster lutherischer Pfarrer war im J. 1567 Clemens Raschius, zuvor Condiaconus in der Stadt Eger, und zugleich Pfarrer zu Trebanitz, bald darauf Feldprediger in Ungarn, nach seiner Zurückkunft vom Superintendent Paceus eingesezt. k)

III. Zuvor Stadtkirchen-Filiale, nun Pfarren.

a) Oberlohma. Franz Lüneburg, zuvor Franziskaner (vid. V. Kap. II.) im Egerischen Konvente, wurde im J. 1565. 10. Jul. zum ersten lutherischen Pfarrer zu Oberlohma angestellt. l)

b) Treunitz. Der erste lutherische Pfarrer zu Treunitz vom 30. Nov. im Jahr 1565. hieß Jakob Wagner, zuvor Frühmesser daselbst. m)

c) Trebendorf. Dasselbe 1565ste Jahr sattelte auch zum Lutherthume um der Trebendorfer Filialvorsteher, deutscher Ordenspriester, Andreas Hofmann, und ward zum Pfarrer daselbst bestätiget mit Bestallung 20 Fl. und 30 Fl. für den Tisch, welcher ihm zuvor im deutschen Hause gedeckt wurde. n)

d) Trebanitz. Im J. 1566. wurde vom Verwalter des deutschen Hauses Thiesels von Dallwitz, der Stadtcondiaconus Clemens Raschius Stollbergensis, der Trebanitzer Gemeinde zugleich als ihr erster Pfarrer vorgestellt. o)

IV. Aus-

k) Ibidem.
l) Ibid.
m) Ibid.
n) Ibid.
o) Archiv. Decani, Chronik Sergii, Markls.

IV. Auswärtige Pfarren.

a) **Asch.** Die Pfarre Asch besezte mit dem ersten evangelischen Pfarrer, Johann Krüger, im J. 1542. D. Johann Streitberger, Superintendent zu Hof. Von dieser Zeit an scheint dieses Lehen vom deutschen Hause abgekommen zu seyn. p)

b) **Schönbach.** Die Schönbacher nahmen im J. 1552. die protestantische Religion an, wählten für sich zum Pfarrer ihr Bürgerkind, Martin Enickl, (Zinkel schreibt Sergius) und dessen Bruder Lorenz zum Kaplane, und entzogen dem deutschen Hause auf eine Zeit das Lehen. q)

c) **Schönberg.** Schönberg trennte sich von der römischen Kirche und dem deutschen Hause im Jahre 1555. r)

d) **Arzberg.** Dergleichen that vielleicht um dieselbe Zeit, wenigstens die Religion betreffend, Arzberg, weil auch das nahe Schirnding im J. 1555. lutherisch wurde. Waldsassen disputirte das Pfarrlehen bereits im J. 1549 dem deutschen Hause. In der Folge verglich man sich mit Pfalz, und ließ die Pfarrer beym Marggrafen zu Bayreuth belehnen. s)

e) **Redwitz.** Zu Redwitz war im J. 1550 der verschriene Konrad Hahn Pfarrer. Ihm folgte Adam Schmucker, der glaublich, so wie der Flecken im J. 1561 zum Lutherthume übertrat. t)

p) Schallers Topographie, Ellbogner Kreis.
q) Archiv. Decani.
r) Ex Bibliotheca S. J. communicatum Decano Egrensi.
s) Archiv. der Wunsiedler Superintendur.
t) Archiv. Ratisbonensis Consistorii.

Zweyte Abtheilung.

Der Egerische Bezirk ist lutherisch.

§. 1. Religionsgeschichte in der Stadt während des Lutherthums.

I. Religionsdiener.

Wir fangen von den Religionsdienern an, aus denen 9 Superintendenten, oder Superattendenten vorkommen, als:

1. M. Johann Pacceus, starb hier 15. Aug. 1569.
2. M. Joan. Hagius, (Hagen) Redvicensis. investirt 9. Octob. 1569. verwechselte diese Würde mit der einträglicheren Pfarre zu Redwitz in seiner Vaterstadt 1575.
3. Laurent. Codomannus, investirt 1575. 8. März, kündigte das Amt auf im J. 1580.
4. Paul Preschner, Dresdensis, starb hier im Jahre 1586. 21. Decemb.
5. Nicolaus Polandus, Cichensis, ward im J. 1593 nach Plauen berufen.
6. M. Johann Hochstetter, Creuzbergensis, starb hier im J. 1600.
7. Georg Renner, Ambergensis, starb hier im Jahre 1624.
8. Jakob Bruchner, zog im J. 1626 weg.
9. und lezter Johann Hofstätter.

Dieser 5 leztern Superintendenten Bestallung war 200 Fl. 8 Kar Korn, 16 Klaftern Holz, Herberg die Firmerey, die man höher gebauet, und mit Stuben und Kammern vermehret hat.

Alle waren Ausländer, kein einziger ein Egerer; obgleich im J. 1593. 10. May der verdienstvolle Archidiakon Brusch bey dem Magistrate bittlich einkam,

kam, ihm als einem Landsmanne die ledige Superintendurstelle zu vergünstigen. u)

Die Superintendenten hatten die Aufsicht über die Landpfarrer, über ihre Amtsgehülfen in der Stadt, über die lateinischen und deutschen Schulen, in und außer Eger. Ihre Obliegenheit war, nebst andern Pflichten der Seelsorge, an Sonn- und Feyertagen früh zu predigen. Das hohe Amt hielten sie abwechselnd mit dem Archidiakon.

Vom Superintendent Pacceus im J. 1567 rühret es her, daß jährlich 2 Conventus Ministrorum, vel Synodi Ecclesiæ, vel Diœceseos Egranæ gehalten würden, an den 2 Jahrmärkten der Stadt, weil um diese Zeit jedermann gern in die Stadt gieng.

Man unterhielt ihm einen Archidiakon, einen Condiakon, und später noch einen Subdiakon, drey Amtsgehülfen.

Der Archidiakonen besondere Pflichten waren: christliche Lehre an Sonntagen zur Vesper, und an Dienstagen Predigten zu halten, die Episteln auszulegen.

Wir zählen deren fünf, als:

1. Johannes Morgenstern, kam im J. 1571 nach Cham.
2. Clemens Raschius, Stollbergensis, wurde im J. 1580, wegen des Verdachts des Calvinismus entsezt.
3. Abraham Brusch Senior, Egranus, starb hier 1623 alt 77 Jahre, predigte in die 55 Jahre.
4. Johann Hofstätter, wurde im J. 1526 den 1. Nov. zum Superintendent ernannt.
5. und lezter Valentin Löw.

Die-

u) Archiv. Civit. Fasc. 1. No. 68. in copia.

Dieser zu lextern Bestallung war 130 Fl., 5 Kar Korn, 12 Klaftern Holz, 7 Fl. für die Herberge.

Der Verwalter Thiesel nahm im J. 1566 auf und besoldete noch einen Condiakon, um, weil in der Woche hier nur zweymal geprediget wurde, die dritte Predigt am Freytage, an Sonn- und Feyertagen aber eine zu Nebanitz zu halten, wie sie sich denn auch Pfarrer zu Nebanitz schrieben. Im J. 1570 wurde das Stadtcondiakonat dem Pfarrer zu Trebendorf aufgetragen, weil dieses der Stadt näher gelegen, um von dannen zur Christenlehre und Vesper hier noch einzutreffen. Ueberdies war der Condiakon verbunden, eine Woche um die andere mit dem Archidiakon in der Stadt aufzuwarten, zu taufen, zu trauen, Kranke zu besuchen ꝛc. deßwegen sie auch in der Stadt wohnten. Doch stand jedem Pfarrgenossen frey, sein Vertrauen zu schenken, wem er wollte, wenn dieser auch nicht Wöchner wäre. Für Nebanitz, oder Trebendorf zahlte ihnen das deutsche Haus 50 Fl. für die Dienste in der Stadt, 20 Fl. Herberge, und Holz hatten sie frey.

Aufgezeichnet findet man 10, als:

1. Clemens Raschius, zog als Feldprediger im J. 1566 im Jul. nach Ungarn.
2. Johann Gößing, Studiosus Lipsiensis, von 20. Aug. 1566; diese zween waren zugleich Pfarrer zu Nebanitz. Nun folgen Pfarrer zu Trebendorf:
3. Abraham Brusch, Egranus Senior, von 1570; ihm wurden 8 Klaftern Holz angewiesen.
4. Christoph Führer, von 1581.
5. Valentin Faber, Dresdensis, von 1582, mit Zugabe von 4 Kar Korn.

6. Chri-

6. Christian Peilschmid, Egranus, von 1584, bekam nur 2 Kor Korn.
7. Daniel Betulius (Birkner), Stolbergensis, von 1591; dieser und die folgenden erhielten 10 Kl. Holz, kein Getraide.
8. Nikol. Kranichfeld, Dresd. von 1601.
9. Adam Brüeschenk von Kemnat, von 1603.
10. und lezter Abraham Brusch junior, Egranus, Sohn des Senior, zugleich Pfarrer zu Treunitz.

Subdiaconi vel Tertii, kamen unter dem 5ten Superintendent Polandus, auf dessen und des Archidiaconus Anhalten, auf, um ihn und den Archidiacon im Amthalten, Predigen ꝛc. diesen überdiß in der Christenlehre zu vertreten. Sie erhielten ihre Bestallung aus der Stadtlosung 40 Fl. 6 Fuder Holz, 6 Fl. für die Herberge.

1. Nikol. Kranichfeld, von 1591.
2. Erhard. Stemius, Franco, von 1592.
3. Jos. Kleemayer, Egr. von 1595.
4. Johann Goldner, Studiosus Jenensis, von 1599.
5. Abraham Brusch, jun. Egr. von 1601.
6. Adam Brüeschenk, von 1602.
7. Niklas Frank, Egr. von 1603.
8. Clemens Pesoldus, Egr. von 1604. Diesem machte der Magistrat eine Zulage von 30 Fl. von den Zinsen der vom Syndicus Clemens Holdorf legirten 5000 Fl. v)
9. Wolfgang Fleischmann, von 1611, Stipendiat des Clemens Holdorf.
10. und lezter Aegyd. Brandner, Egr. von 1617, gleichfalls Stipendiat des Holdorfs.

Alle Kandidaten des Ministeriums mußten zu Jena ordiniret werden. w)

v) Vid. Rieggers Studentenstiftungen in Böhmen, S. 49.
w) Archiv. Decani.

II. Die Evangelischen eignen sich nach der Vertreibung der Katholischen die Pfarrkirche allein zu.

Die Lutheraner warfen sich bald zur herrschenden Religionsparthey auf. Der größte Theil des Stadtregiments wollte den 12. Sept. im J. 1566, auf die Supplicken des Paceus und Morgenstern, d. d. Dienstag nach Aegydii, x) von keinem Simultaneum in der Pfarrkirche mehr wissen, und dieselbe durch Ausschaffung der katholischen Altaristen, unter dem Vorwande, daß diese mit ihrem Meßlesen und Abgötterey viel hinderten und ärgerten, von der Papisterey entledigen, und zur Beförderung der Augspurgischen Konfeßion sich allein zueignen. Wirklich nahmen sie am Sonntage den 17. Sept. vom hohen Altare Besitz, wo sie das erstemal das hohe Amt hielten, und verkauften die alten untüchtigen oder unnöthigen Kelche um 251 Fl. y) Den zween noch übrigen Layenpriestern, Simon Lochner und Martin Korndörfer, (die deutschen Ordenspriester hatten sich alle verlohren,) wies der Rath die vormalige Synagoge, die Kirche B. Virginis an, um allda die römischen Gebräuche und Predigten zu verbringen. Vergebens wandten diese ein: „Es solt der Kay. „May. resolution erwarttet, auch des nechst gehalte„nen Reichstages abschiedt gelebet werden, oder, wenn „es ja nitt anderst seyn kann und will," vergebens begehrten sie, „daß man die Kirche B. Virginis mitt al„len nothürfftigen pertinentien verferttigen, mit einem „getreuen Ædituo, mitt brodt, wein, Leichtern, Baptisterio, sampt einem Ciborio versehen wölle." Das auffallendste ist, daß sogar der eifrigste Katholick, Bürgermeister Schmidl, „anstatt der ihnen zuzustel„lenden

x) Archiv. Civit. Fasc. 1. N. 64.

y) Chronik der Stadtkanzley.

„lenden Copien des vor 8 Tagen vorgehaltenen „Schriftfürtrags, darauff sie Bedenckung undt ge„bürliche antwortt wider hetten mögen stellen, undt „erklären, kurzen Abschied gegeben, des sie sich begnü„gen müssen lassen, und zufrieden seyn." So unnütz fielen auch ihre Drohungen aus: „aus ihren schul„digen Gelübdenn, und Pflicht gedrungenn ihre Be„schwerde an die Ortt undt stell einmall zuebringen, „undt gelangen zuelassen, do es verhoffentlich statt „soll haben, zue trost, und errettung der noch häuffi„gen alten bestendigen Catholisch Christlichen Leut„te." z) Leztes bewerkstelligten sie noch dasselbe Jahr, „da sie bey ihrer Seelenheil, auch Priesterlichen Wür„den bezeugten, daß der Rath ihnen den 12. Sept. „fürgehalten, der Röm. Kay. May. Ernstlicher Be„felch, und wille sey, die Pfarrkirche von der Papi„sterey zu fegen, undt daß sie auch desto schleinig in sol„chem Befelch bewilligten, undt befördern helfften, ha„be man ihnen jedem 100 Fl. zu geben bewilliget, do „sie aber solches anzunehmen sich geweigert, undt hef„tig beschweret, habe man sie der Pfarrkirche mit Un„gestümm und Gewalt entsetzt." a) Ich weiß sehr, ob sie dieses beym K. Maximilian II. im J. 1567 gerüget haben, der nach seiner Ankunft in Prag den im April vorgefoderten und erst im May vorgelassenen vier Deputirten: Kramer, Meinl, Holdörfer, Keßler, es gewiß nicht würde verhehlet haben. Vielmehr beschuldigte er die Egerer anderseits: „daß in ihren „Kirchen kalvinische oder zwinglische Sekten wären „angenommen worden." Jene viere rechtfertigten aber ihre Mitbürger mündlich, und schriftlich so, daß sie Se. May. befriedigten, welche dieselben auch gnä-

z) Supplik Lochners und Korndörfers an den Rath, im J. 1566. ex Archiv. Crucigeror. No. 17.

a) Ibidem sub Commendatore *Heinrici*.

digst verabschiedete, doch mit diesem schriftlichen Bescheide, „daß sie zwar mögen Lutherische Prediger haben, die sich der Augsp. Confeßion gemäß verhalten, aber die Katholischen mit Lästerungen unangetastet lassen sollen." b) Erst im J. 1569 scheint dieselbe Klage beym Kaiser angebracht worden zu seyn, wie sich schließen läßt aus dem Rescript d. d. Presburg 29. Sept. in welchem dieser befiehlt: „den Prädicanten Paceum abzuschaffen, den Bischoffen zue „Regensburgkh an seiner geistlichen jurisdiction nicht „hinderlich, die Catholischen in ihren Ceremonien, „Administration der Sacramenten, und gantzen Gottesdienst, weder durch andere, weder durch sich selbsten, nicht zu irren, sondern alle ungehindert zue lassen, und ihnen treuen Schutz zue leisten." c) Ja wohl treuen Schutz leisteten sie, da der Prior Predigerordens, Vilhenius, der sich ihnen, wegen der Vertreibung der Katholicken aus der Pfarrkirche, und der Ausbreitung des Lutherthums, herzhaft widersezte, ja zum Nachtheile der Stole der Protestanten, ohne Vorwissen, Erlaubniß, und mit Widerwillen des Stadtregiments, einen Taufstein in seine Kirche für die Katholicken im J. 1570 setzen ließ, d) von ihnen die häßlichsten Verläumdungen und Beschimpfungen, sogar durch sieben e) oder vierzehn Wochen gefängliche Haft in dem Rathhause, von 14 Mann bewachet, bis den 11. Jul. 1572 erdulden mußte, da man ihn endlich losließ unter der Bedingung, die er auch eidlich bekräftigen mußte, sich nie zu rächen. f)

III. Der

b) Archiv. Decani.
c) Archiv. Civit. Fasc. 10. No. 11.
d) Chronik Anonymi bis 1599.
e) Archiv. Decani.
f) Archiv. Dominicanorum Egræ Litt. T.

III. Der Bischof zu Regensburg bemüht sich vergebens, die Stadtpfarrkirche und Jurisdiction wieder zu erhalten.

David, Bischof zu Regensburg, an den Vilhemius alles zuvor berichtet hatte, nahm sich mittlerweile seiner an, und auf dessen Klage ließ Maximilian II. folgendes Rescript an die zu Eger ergehen: „Wir „fügen euch gnädiglich zu wissen, daß sich der Ehr„würd. unser Fürst, und lieber andächtiger David, „Bischoff zu Regenspurgkh, neben den Prior Herman„num Vilhenium, Prediger Closters zu Eger, bey Uns „jetzt abermahlß zum höchsten beklagt hat, daß be„mellten Cloſter weitter ungebürliche Bedrangnuß „zuegefügt, die Catholischen auß der Pfarrkirchen „gedrungen, und andere neue Ritus darinnen angestellt „und gehalten werden, So Wir Uns dann anderst „nicht erinern können, den das Wir verschienener „Zeit den Augsb. Confeßionsverwandten auf embsig „anhallten, und bitt, in bemellter Kirchen mehr nicht, „den nur ein Altar, und Ohrt ihr Predig zue hören, „und daß Sacrament darbey zue empfahen, auß Gn. „bewilliget. So können Wir euch, das Ihr nu sol„cher Gn. und Bewilligung mißbraucht, und euch der „gantzen Kirchen mit Außtreibung der Catholischen „unterfangen, und anmaßen sollet, keineswegs nicht „billichen, und gestatten, Sondern ist unser endtli„cher Befehl an euch, ihr wollet Unsern noch hievor „an euch außgegangenen Befehl nach, gedachten Bi„schoff zue Regenspurgkh, als loci ordinario, In sei„ner Jurisdictio kein Einhalt thuen, noch es euren „Prädicanten zue thuen verstatten, Sondern an de„nen genügen lassen, das euch hievor auß Gn. von „Uns bewilliget worden, den Wir bemellten Prior, „und des Ordens Convent hiemit in Unsern Kay. „Schutz, und Schirm genomben haben wollen. Mit

„fernern Befehl darob zue seyn, damit die Catholi„sche Personen, und Closterleuth, so noch in vier „Clöstern zu Eger seindt, sicher, und ungehindert auf „der Gassen, und überal ihren gebührenden Notturfft „nach, handeln, und wandeln, und Ihres Gottes„dienstes, und der Kirchen, bey Vermeidung unser „ernster straff, gegen denen, so sie darwieder hindern „werden, fürnehmen, ohne einige turbation außwart„ten mögen, Nicht weniger auch die bemellten Geist„lichen, da Ihnen einige beschwehrung zuegefügt „wirdt, und sie euch darinen ersuchen, sie wider die „billigkeit nicht bedrengen lassen, Wollen Wir euch „gnediglich nicht verhallten, und vollbringt an deme „Unsern Willen und meinung, geben in Unserer Stadt „Wien, den fünfzehenden Julii, Ao. Domini 1572." g)

Unrichtig ist also das Vorgeben Mundii, daß mit der Zeit, nachdem, wer weiß welcher Verbrechen wegen, die Mönche von freyen Stücken davon gelaufen waren, die Pfarrkirche St. Nikolai den Lutheranern überlassen worden sey. h)

Regensburg säumte nicht lange, dieses Kaiserl. Rescript sich zu Nutzen machen zu wollen. Das folgende Jahr 1573 kamen den 23. Jan. vom Bischoffe daselbst zwey Domherren sammt dem Kanzler gesandt hieher, vom Rath zu begehren: „daß die „Pfarrkirche den Katholischen eingeräumet, und das „Lutherische Konsistorium in Ehesachen abgeschaffet „würde, ꝛc." das man ihnen aber rund abzuschlagen sich erdreistete, „weil der Kaiser die freye Uebung der „Augsp. Konfeßion gestattet hätte. i) Die Lutherische Parthey erhielt sich also ferner im alleinigen Besitze

g) Archiv. Cruciger. No. 20. sub Commendatore *Heinrici*. Archiv. Civit. Fasc. 10. No. 12.

h) *Mundii* Consiliorum volumine I. Consilio 17. pag. 239.

i) Chronik der Stadtkanzley, Chronik Anonymi bis 1599.

sitze dieses Gotteshauses, ohne doch die Altäre darinnen zu verrücken, woran sie vermuthlich die Nachkommen der Stifter derselben gehindert haben. Dem Korndörfer Sacellano Xenodochii, oder im Bruderhause allhier, sezte der Rath den Gehalt für die Sonn- und Feyertagsmesse, in der daran stoßenden Kirche B. Virginis, auf 40 Fl. herab? k) Wie konnte er davon leben? Er wandte sich endlich nach Prag zum Erzbischofe, (der war zugleich Großmeister der Kreuzherren mit dem rothen Stern,) welcher ihm im J. 1582 in der Kommende St. Bartholomæi allhier Zeitlebens freyen Tisch anwies. l)

Dem Vilhemius zum Passen rissen die Glaubensgegner im J. 1575 den Taufstein, sammt etlichen Geldstöcken, aus seiner Klosterkirche, und versezten beydes zu den Franziskanern. m)

Im J. 1578 bewährte Raschius, wessen Maximilian II. zur Unzeit im J. 1567 die Egerer geziehen hat, daß sie kalvinische Prediger unterhielten. Dieser Archidiakon hub in jenem Jahre einen Streit de persona Christi, & ejus hominis præsentia auf der Kanzel wider den Superintendent Codomannus an. Er gründete seinen Gegensatz auf den 21. vers. Actorum 3: oportet Christum cœlo capi. Im J. 1580 in der Erklärung des Evangeliums Matthäi Kap. 23. v. 24. hier ist Christus, dort ist Christus, machte er einen localem Christum ad dextram Dei; deswegen sezte ihn der Rath von seinem Dienste ab. Gott sey Dank, schreibt ein Lutheraner, daß er uns von diesem Kalviniſten erlöset hat. n)

k) Archiv. Decani. Chronik Markls, 136 K. S. 2.
l) Archiv. Crucigeror. No. 14.
m) Chronik der Stadtkanzley.
n) Chronik Anonymi bis 1599.

Ob nun gleich die Zahl der Katholiken jährlich ab- und die der Lutheraner durch Uebertretung vieler Bürger zu ihrer Lehre sichtbar zunahm, (denn wer läßt sich nicht von der Menge hinreißen, besonders da man diesseits so viele, so angerühmte, jenseits gar keine Lehrer zählte? ich nehme die Kreuzherrenkommende aus, wo, weil man im J. 1571 einen Predigtstuhl aufführte, o) sich schließen läßt, daß gepredigt worden ist,) so gab doch das Consistorium zu Regensburg noch nicht alle Hoffnung auf, die ursprüngliche Jurisdiktion sich wieder zuzueignen. Dazu munterte es auf, daß Jeremias, Bürger zu Eger, dann Dorothea Prellinn von Selb, beyde gegeneinander bey demselben vorgestanden sind. Es befahl also im J. 1588. 17. Jan. stilo recentiori „die Cano„nes Concilii Tridentini contra clandestina Matrimonia „zu Eger in den Gotteshäusern der Kreuzherrenkom„mende, der Barfüßer, und wo es unsrer Religion „ist, zu publiziren, zwey Exempla davon dem Rath „im Namen der geistlichen Räthe zu präsentiren, um „sie auch durch ihre Beamten in andern Kirchen af„figiren zu lassen, und den Inhalt sowohl in Cancellis, „als an den Kirchthüren männiglich zu eröffnen, da„mit sich niemand der Unwissenheit halber entschuldi„gen möge." p) Der Erfolg war, wie im J. 1573; alles lief fruchtlos ab.

IV. Bey immer größerer Abnahme der Katholischen, vermehren sich die Ordensgeistlichen.

Das Lutherthum griff nach und nach so weit um sich, daß man zulezt, außer den Ordensgeistlichen, in der Stadt und den Vorstädten, nur 24 katholische

o) Chronik der Stadtkanzley.

p) Archiv. Crucigeror. No. 16. sub Commendat. *Nosvixer.*

sche Mannspersonen q), darunter die bekanntesten Bernhard Schmidl, Wolfgang Vetterle, Markus Siegl r) zählte. Das Bruderspital ernährte nur lutherische alte mittellose Bürger. s) Der Magistrat drang dem Kreuzherrenkommandator bey St. Bartholomäispital blos lutherische Arme zu unterhalten auf. t) Sogar der Richter in dieser Kommende war lutherisch. u)

Desto befremdender ist es, daß die Ordensgeistlichen mittler Zeit sich nicht nur erhalten haben, sondern wo sie ab- wieder aufgekommen sind, und sich vervielfältiger haben, und dieses um so mehr, da sie größtentheils Mendikanten waren, und selbst von dem Allmosen der Lutheraner lebten.

So stand das Franziskaner-Konvent einige Zeit öde, das im J. 1603 Franciscus a Sosa, General derselben, aus Vergünstigung Rudolphi II. seine Ordensleute in Besitz nehmen ließ. v)

Die Klarissernonnen ergänzten sich nach Wiedererlangung des veräußerten Hofes (vid. 58 Kap. 1ste Abtheil. 1. §. No. II.) immer, theils durch Novizinnen, (im J. 1580. 1588. zogen jedesmal eine, 1586 sechs ein) theils durch Professen anderswoher, dergleichen 1590 von Prag kamen. w)

Bil-

q) Relation der Reformationscommissarien, d. d. 28. Sept. im J. 1628. Archiv. Civit. Fasc. 2. No. 57.
r) Histor. S. J. Provinc. Bohem. parte 4. L. 5. N. 86. 140.
s) Reskript Ferdinandi II. d. d. Wien, 3. April, 1629. Archiv. Civit. Fasc. 3. No. 29.
t) Gravamina Commendatoris *Runner* ad Priorem Pragensem anno 1626. Archiv. Cruciger. No. 47.
u) Schreiben der HH. Prinzipalkommissarien an Hrn. Commendator, d. d. Prag, 7. Aug. 1629. Archiv. Civit. Fasc. 3. No. 66.
v) **Fortunatus Hueber** dreyfache Chronik des dreyfachen Franziskanerordens, 49e Jahrsanmerkung, S. 688.
w) **Bayers** Manuale.

Vilhen, der einzige noch übrige Dominikaner und beständige Prior, lebte noch im J. 1608. Es fanden sich unter ihm viele Mitbrüder damals wieder ein, die die Brüderschaft des Rosenkranzes wieder einführten. x)

Das einzige Steinhaus (vid. 1. Kap. n. 4 §. 1.) büßten die Zisterzienser ein, doch ohne Schuld der Egerer. Der bereits im J. 1529 abgesezte Abt zu Waldsassen, Valentinus Piscator Egranus, starb den 12. May 1573 darinnen, y) wo er 44 Jahre von geringen angewiesenen Renten gelebet hatte. Das Jahr darauf ließ Pfalzgraf Reichard, als Administrator des säkularisirten Stiftes Waldsassen allerhand Baumaterialien zuführen, Willens, dieses Ordenshaus zum weltlichen Gebrauch umzuschaffen. Auf die Anzeige von Seiten Egers, um zu verbieten, daß nichts zum Nachtheile der Stadt- und Kronrechte unternommen würde, bevollmächtigte Maximilian II. d. d. 28. May, den Magistrat, die Fortsetzung des Gebäudes zu hindern, schrieb eod. dato an Friedrich Pfalzgrafen am Rhein selbst, so lange mit dem Bau inne zu halten, bis das Hauptgränzkommissariat mit dem Stifte Waldsassen erhaltender Irrungen halber vorgenommen werden möchte. Dagegen stellte derselbe Friedrich den baufälligen Zustand, und die damit verbundene höchste Gefahr vor, und wie er nicht zu verdenken, daß er mit dem Bau fortschreiten ließe, da meistens Vorrath an Stein, Holz, ꝛc. vorhanden sey. Diese Einwendung veranlaßte Se. Majestät die Stadt darüber zu vernehmen, die auch alle Gegengründe ablehnte, und ihre Bitte wiederholte. Ohne aber auf eine Antwort zu warten,

x) Chronik Schlechts.

y) *Bruschius* in Chronologia Monasteriorum Germaniæ. Chronik der Stadtkanzley.

warten, ließ Reichard im J. 1575 aller Protestazion der Egerer, und Abschaffung der aus der Bürgerschaft gedungenen Maurer und Zimmerleute ungeachtet, die Glocken nach Waldsassen schaffen, die inneren Gebäude niederreißen, den Thurm abtragen, aus der Kapelle einen Schlosserladen machen, und darüber einen Erker herausführen, z) worauf noch die eingehauene Jahrzahl 1575 deutlich zu lesen ist. Die Filiale in der Stadt, waren in der Gewalt des nun meistens akatholischen Magistrats als Patrons, aber alle zugesperret. Gleiche Begegniß hatten die übrigen Filiale um die Stadt: H. Kreuz, St. Jobst, St. Anna. Von dem Thurm der lezteren nahm man das Glöcklein im J. 1575, und hieng es auf dem Rathhaus zu einem Rathsglöcklein auf. a)

Hingegen fieng man im J. 1617 auf dem vormaligen Juden- nun Christengottesacker die Kirche St. Trinitatis (vid. 28 Kap. 4. §. No. III.) zu bauen an, wohin das Jahr darauf nach etlichen früh in der Pfarrkirche gesungenen Psalmen und gelesenen Kollekten, die Priesterschaft sammt der ganzen Schule prozessionsweis gieng, denen Rath und Bürgerschaft folgten, um das neue Gotteshaus mit Singen, Beten und Predigen einzuweihen. b)

Ob die doppelten Burgkapellen (vid. 18 Kap. 1. §. No. III.) im J. 1597, oder später, Hanns Popp, Burggraf zu Eger, habe wieder zierlich herstellen lassen, um deren Besichtigung und Bericht, was da an Altären und anderer Nothdurft zum katholischen Gottesdienste mangelte, er den Commendator der Kreuz-

z) Chronik Schlechts, ex Archiv. Civit. Chronik Anonymi bis 1599. Chronik der Stadtkanzley.

a) Chronik der Stadtkanzley.

b) Ibidem.

Kreuzherren ersuchet hatte, c) läßt sich billig bezweifeln.

V. Eger nimmt Religionswegen Theil an der Empörung der Böhmen.

So verträglich sich die Protestanten gegen die Ordensgeistlichen um diese Zeit bewiesen: so widerspenstig bezeigten sie sich gegen ihre Landesherren, bereits gegen Rudolph II., noch mehr gegen Ferdinand II.

Unter jenem bequemte sich Eger, nach dreyen der schärfsten Rescripte d. d. 1583. 1603. 28. Jul. 5. Nov. erst den Gregorianischen Kalender publiziren und einführen zu lassen, d) obgleich dieser keinen Bezug auf die Religion hatte, als nur in so weit, weil er vom Pabste, oder vielmehr vom Jesuiten Clavius herrührte.

An der Empörung der Böhmen der Religion wegen, wider Ferdinand II., nahmen auch die Egerer Theil. Bekanntermaßen fieng diese 1618 an. Der Egerische Bezirk sollte zur Einrichtung und Unterhaltung des ständischen Kriegsheeres gleiche Last in dieser gemeinschaftlichen Noth tragen, und nach der Schatzung vom Landgut, und von Geldern auf Interesse von 100 Schock Meißnisch Einkommen 6 weisse Groschen anstatt des 8ten Mannes zu contribuiren sich entschließen. e) Die Summe betrug 8000 Fl., weil der Elbogner Kreis eben so viel bewilligte. Kommissarien kamen deswegen an den 13. Jul. Wenzel Kotschen, Herr zu Tissa, Georg Albrecht Mülz von Walda, dann abermals, weil die Stadt ihre Privilegien vorschützte, 13. Aug. Albin, Graf von Schlick, und

c) Archiv. Crucigeror. No. 23.
d) Idem, No. 13.
e) Rhevenhüller Annal. Ferdinand. Tomo 9. S. 70. 518.

und derselbe Mülz. Man erhielt 4 Wochen Bedenkzeit. Wider ihr Anfinnen, um diese Forderung leichter zu bestreiten, die Klöster und Stifter hier mit ihren Zugehörungen zu verkaufen, oder zu kaufen, protestirte meistens, wie wider die ganze Hauptsache, die wenige noch übrige katholische Bürgerschaft, weil jene nicht unmittelbar zu Böhmen, sondern zum Römischen Reiche gehörten. Sie drang damit auch durch, daß man einstimmig drohete, sich zum Kaiser zu wenden, und die Stifter schützete. Wirklich schrieb man Anfangs nach Wien, sowohl der Kontribuzion, als der Verkaufung wegen. f).

Nicht so sieghaft waren in der Folge die Gründe der Katholiken, um in der Treue gegen den gewählten und gekrönten König Ferdinand II. nicht zu wanken: „Aller Aufruhr widerstrebe dem Worte Gottes „und allen Rechten; man finde kein Beyspiel, daß „dieser ungestraft geblieben, oder glücklich ausgefal„len sey; sie möchten das Vaterland nicht in das „äußerste Verderben stürzen, nicht ihren Nachkom„men diesen unauslöschlichen Schandfleck anhängen; „sondern vielmehr den Fußtapfen ihrer Vorfahren „nachfolgen, die ungeachtet der Verheißungen von „Seiten des Königs von Ungarn, ungeachtet des „dreyjährigen Kirchenbannes, und der daraus ent„standenen Bedrängnisse, doch ihrem, obgleich für „einen Ketzer erklärten Könige Georg zu ihrem gröss„ten Nachruhme standhaft anhiengen.“

Allein, sie klopften an der Thüre eines Tauben. Nicht nur die drey lutherischen Bürgermeister und ihr Anhang, sondern auch, und vorzüglich das lutherische Ministerium, munterten jedermann auf: „man „müsse Gott mehr, als den Menschen gehorchen; „hier zeige sich der Finger Gottes, der da einen Kö„nig

f) Chronik der Stadtkanzley.

„nig von ihrer Religion erwählte.“ Denn es war kein Geheimniß mehr, daß man die Böhmische Krone nach dem Tode Matthiä einem akatholischen Fürsten antragen, und dieser sie annehmen würde. g) „Eger müsse auch mitwirken, um die Augspurgische „Confeßion auf ewige Zeiten bey dieser beßten Gele„genheit zu sichern; wozu habe die Stadt sonst das „deutsche Haus sammt der Pfarrkirche von den deut„schen Herren käuflich erworben? h)“ Mehr brauchte es nicht, die meisten Bürger zu bereden, daß sie sich auf 4000 Fl. einließen, in welches Mitleiden auch die Nonnen gezogen wurden, unter dem Vorwande, pro redimenda vexa müsse man in diesen sauren Apfel beißen. Im J. 1619 zwang man diese noch 2000 Fl. vorzustrecken, um die wiederholte Auflage von 4000 Fl. den 30 Direktoren ablefern zu können; nachdem man schon zu Ende des verstrichenen Jahres die Larve abgeworfen, 4 Stücke auf den Ochsengraben den 14. Sept. aufgeführet, daraus nach der Scheibe geschossen, 1100 Bauern den 23. desselben Monats auf der Hilgra (einer Wiese) gemustert, und sich zum Widerstande möglichst gerüstet hatte. i)

Nachdem der am $\frac{24}{4}$. April dasselbe 1618. Jahr von Churſachsen intimirte Kompositionstag zu Eger sich zerschlagen hatte, k) zog endlich das folgende 1619. J. der neugewählte König von Böhmen Pfalzgraf Friedrich mit seiner Gemahlinn, Kindern und Bruder, und ganzem Hofstaate von Amberg nach Wald-

g) Schmidts neuere Geschichte der Deutschen, Wien bey Gräffer, 4s Buch, 6s K. S. 72. 8s K. S. 85. Allgemeine Weltgeschichte, 53r Band, S. 170.

h) Chronik Markls, 14s K. §. 3.

i) Chronik der Stadtkanzley.

k) Rhevenhüller Annal. Ferdinand. Tom. 9. S. 310. 311. Pelzels Geschichte der Böhmen, 2ter Theil, S. 702. Allgemeine Weltgeschichte, 53r Band, S. 163.

Waldsassen, l) wohin die Stadt Eger 3 Deputirte, ihm zu gratuliren und sich zu recommandiren, den 22. Oct. mit 2 Fuder Haser, 4 Faß Wein, 1 Faß Meth, 2 Lägel Malvasier, 3 Wildschweinen, 2 Rehen, 2 Haselhühnern, 2 Auerhähnen, 1 ßl. Foren, 1 ßl. Karpfen, ½ Zentner Hechte schickte. m) Den 24. Octbr. gegen Mittag um 11 Uhr, kam derselbe unter dreymaliger Lösung des schweren Geschützes, wie auch von der in Parade stehenden Bürgerschaft gegebenen Salve, unter Läutung aller Glocken an, und logirte in dem Krameriſchen (jezt von Maffeischen) Hause ein, wo ihn beym Absteigen die H. H. Bürgermeister bekomplimentirten, und die Stadt königlich bewirthete und beschenkte. Er ermahnte sie zur Treue und Beständigkeit, das sie zu thun auch heilig versprachen, und brach nach dem Mittagsmahle alsbald nach Falkenau auf. n) Dieses ihr Versprechen zu erfüllen, und in diesen Unruhen keinen Einfall und Unheil zu befahren, fieng man an 300 Söldner zu werben. Die Bürger, die zu derselben Unterhalt nichts steuerten, wurden zum Ausschusse, um gute Wache zu bestellen, bestimmt, Paul Junker zum Obristlieutenant ernannt, mit monatlichem Solde 70 Fl., auf ein Roß wöchentlich 2 Mäsel Haser, Quartier- und Holzfrey; Kapitän Leonard Schultheiß von Nürnberg, den diese Reichsstadt auf Begehren Egers hat folgen lassen, empfieng monatlich 50 Fl.; Fähnrich Erasmus Müller 35 Fl., Wachmeister Heinrich Grünewald 16 Fl., ein geworbener Bürger, der keinen Befehl hatte, 3 Fl., die Ausländer 4, 5, 6, 7 Fl.

Das

l) Khevenhüller ibid. S. 609. Pelzel ibid. S. 712.
m) Chronik der Stadtkanzley.
n) Chronik Markls, ibid.

Das folgende Jahr 1620, den 23. April, fuhren 7 Deputirte: 1 Bürgermeister, 1 Syndicus, 1 Rathsmann, 1 Schöpp, 1 aus der geschworenen Gemeinde, 2 von der Ritterschaft nach Prag zur Huldigung, wo Friedrich der Stadt auf 30 Jahre gegen Vorstreckung 15000 Fl. die Burg allhier lieh. Nach deren Rückkunft gieng den 20. Sept. die Generalmusterung der Bürgerschaft auf der Kammer vor, wo man sie in Eid nahm. Bald darauf wurden die Bauern bewaffnet und in die Stadt gezogen; im Nov. die Stadt mehr befestiget, o) 100 Söldner, die Schanze hinter Königswart zu besetzen, bey Einrückung der Bayern und Sachsen in die Böhmischen Staaten, die Bürger Tages über unter die Stadtthore, Nachts auf die Mauern beordert. p)

Diese ihre Rüstung und Widersetzlichkeit währete bis nach der entscheidenden Schlacht auf dem weißen Berge mit einem Aufwande von 17000 Fl. q)

VI. Eger unterwirft sich Ferdinand dem Zweyten.

Nach dieser Niederlage sträubten sich noch immer die Egerer, dem Beyspiele der nahe gelegenen Städte Böhmens r) zu folgen, und sich dem gesetzmäßigen Könige Ferdinand zu unterwerfen, ob ihnen gleich natürlich aller Muth entfallen sollte. Doch trösteten sie sich unter einander mit der Nachricht, daß Churſachsen in der Lausitz und Schlesien die Kaiserliche Exekuzion betreibe, und alle, die sich zum Gehorsam Sr. Majestät bequemten, bey ihren Vorrechten und der ungehinderten Religionsübung zu erhalten verspreche. Sie wandten sich darum in der Stille an

o) Chronik der Stadtkanzley.
p) Chronik Markls, ibid.
q) Chronik Anonymi bis 1634.
r) Neue Chronik von Böhmen, S. 312.

an den Churfürsten, s) von dem sie d. d. Budißin (Bautzen) $\frac{4. \text{ Dec.}}{24. \text{ Nov.}}$ ein Schreiben erhielten, darinnen er ihnen gleiche Gnaden zusagte. t) Er schickte daher seinen Amtsschösser zu Stolpen, der den 12. Dec. die Stadt in seines Herrn Schutz aufforderte, den sie auch den $\frac{23}{13}$. annahm, dem Kaiser aber erst den 10. Jan. 1621 huldigen zu wollen erklärte. Den $\frac{21}{11}$. Febr. u) rückten ein sächsischer Kornet in die Stadt, und Hauptmann Späther in die Vorstädte, v) dann umgewechselt an dem Fastnachtssonntage w) ein Fähnlein x) etliche Compagnien y) in die Stadt, und ein Kornet Reiter z) die Gold und blaue Fahne 400 M. stark a) in die Vorstädte und nächsten Dörfer, b) die alle von den Bürgern und Bauern bis den 10. März erhalten werden mußten. c) Die Protestanten unterzogen sich dieser Last um so geduldiger, weil sie wieder durch ein Rescript d. d. Dresden $\frac{23}{13}$. Febr. aller Privilegien und des freyen Religionsexercitiums versichert wurden. d) Den 19. April 1623 quartirte sich ein K. K. Kornet ein. e) Doch schwer hielt es, bey Ferdinand II. Gnade und Bestätigung der

s) Chronik Markls, ibid. *Sergii.*
t) Theatr. Europ. 6r Theil, S. 697.
u) Chronik der Stadtkanzley.
v) Theatr. Europ. ibid. S. 968.
w) Chronik Anonymi bis 1634. Sergius schreibt am St. Matthiastage.
x) Chronik der Stadtkanzley.
y) Rhevenhüller ibid. Tom. 9. S. 1292.
z) Chronik der Stadtkanzley.
a) Rhevenhüller ibid.
b) *Sergius.*
c) Chronik der Stadtkanzley.
d) Theatr. Europ. ibid.
e) Chronik der Stadtkanzley.

Freyheiten, geschweige der Religionsübung zu erlangen. Sachsen nahm auf so viele Suppliken f) das Mittleramt auf sich, versprach darum zu bitten, und bat wiederholtermaleng) vergebens. Ferdinand, der es noch nicht gelegen fand, alles gleich rund abzuschlagen, wies im J. 1623 die Egerer nach Prag, wohin er nächstens von Regensburg, wo er die Deputirten im April sich huldigen ließ, h) kommen würde, i) konfirmirte zu Prag die Privilegien. Eger heißt darinnen Ihre und des H. Röm. Reichs liebe Getreue, k) hieß sie, die Religion betreffend, so lang in Geduld stehen, d. d. Wien, 6. März 1626, bis er das Gutachten der Obristlandoffiziere, und Landrechtsbeisitzer des Königreichs Böhmen, l) des Fürsten Lichtenstein, d. d. 6. May, m) und den Bericht der Böhmischen Hofkanzley d. d. 22. May n) würde eingeholet haben.

§. 2. Religionsgeschichte auf dem Lande während des Lutherthums.

Wir gehen die Pfarren Ordnungshalber nach dem Alphabete durch.

I. Pfarre zu Neu-Albenreut.

Weist nach dem Tode des ersten protestantischen Pfarrers, Johann Schumanns, im J. 1584 den 2ten

f) Archiv. Civit. Fasc. 2. No. 35. anno 1623. in copia, Fasc. 2. No. 39. 40. 41. 46. anno 1626. in conceptu.
g) Ibid. Fasc. 2. No. 56. anno 1628. Fasc. 3. No. 11. anno 1629. in copia.
h) Chronik der Stadtkanzley.
i) Archiv. Civit. Fasc. 2. No. 36. in copia.
k) Chronik der Stadtkanzley.
l) Archiv. Civit. Fasc. 2. No. 38. in copia.
m) Ibid. Fasc. 2. No. 37. in originali.
n) Ibid. Fasc. 2. No. 42. in copia.

2ten Pfarrer M. Valentin Faber, zuvor Condiakonum in Eger auf; ihn investirte der Superintendent Paul Preschner. Eger wollte hier im J. 1606 den Gregorianischen Kalender einführen. Die Pfälzer aber versperrten am Himmelfahrtstage die Kirche daselbst, und legten sich mit starker gewehrter Hand davor. Man mußte nachgehen, und den alten fahren lassen. o)

Albenreut ist die beßte Pfründe im Egerlande, wie folgendes Verzeichniß der Einkünfte um diese Zeit ausweißt:

Sechs kleine Gütlein, die Widengütlein, (von widmen genannt) die geben vom Getraid und Flachs das Zehend.

Die anderen aber allda zu Neu-Albenreut, wie auch alle andere eingepfarrte Dörfer, geben die 30ste Garbe, und fällt in gemeinen Jahren bey 70 ßl. Dann wird in gemeinen Jahren auf den Pfarrfeldern erbaut bey 22 ßl. Dann ist am Sackzins Korn $6\frac{1}{2}$ Kar, Hafer $6\frac{1}{2}$ Kar. An Geld nichts.

Die Querbacher geben jeder einen Gartenhahn, bey 10 Stück.

Die obgemeldten 6 Widengütlein geben das 10te Lamm, die andern aber das 30ste, davon 2 Theile dem Richter zu Hardeck, der 3te dem Pfarrer zu Albenreut.

An Heu ungefähr 12 Fuder, an Grummet 5 Fuder. p)

Kaplaney zu Neu-Albenreut.

Der Kaplan zu Neu-Albenreut hat von einem Bauer zu Alt-Albenreut 12 Kar halb Korn halb Hafer. Vom Bienenkorb allhier an Geld 50 Fl.

o) Archiv. Decani.

p) Archiv. Crucig. No. 430.

Außer, was sonst von Accidentien als: Taufen und Leichen fällt. q)

Franz Lüneburg, (vid. 58 Kap. 1. §. No. II.) Pfarrer zu Oberlohma, ward als Kaplan vom Rath zu Eger im J. 1567 gesezt. r)

II. Pfarre Frauenreut zählt nach dem

1. Christoph Schmid, der im J. 1572 starb, den
2. Pfarrer Wolfgang Walch Egr. zuvor Pfarrer zu Oberlohma, starb 1579.
3. Adam Wipacher Egr. zuvor Supremus in der Schule. Weil auf dem Filial Mühlesen ein Kaplan gehalten werden mußte, und desselben Besoldung halber ein Streit vorfiel, ward vom Ministerium und Rath beschlossen, der Pfarrer sollte dem Kaplan jährlich 50 Fl. zahlen; wäre dieser aber eine ledige Person, der bey dem Pfarrer die Kost haben könnte, nur 25 Fl. und allezeit Herberge schaffen. Dieser Wipacher ward vom Rath entlassen, einer Predigt wegen, die er zu Eger im J. 1586 gehalten, (der Vorspruch war: Niemand kann zween Herren dienen,) darinnen er den Rath angriff. Er zog nach Wahlhof, wo er dienstlos starb.
4. Thomas Otto Egr. zuvor Pfarrer zu Oberlohma, investirt im J. 1587. Ward vom Verwalter des deutschen Hauses, Leonard Renner, der Rede wegen, so er soll ausgestoßen haben, abgesezt, zog in die Stadt in sein erkauftes Haus, wo er ein bürgerliches Leben mit Bierverlegen trieb.
5. Ihm folgte im J. 1601 Daniel Betulius, zuvor Condiaconus. Im J. 1602 ward ihm ein neues Pfarrhaus gebauet. Er fiel in Melancholey, daß

q) Ibidem.
r) Archiv. Decani.

daß er sich selbst im Pfarrhofe in den Brunnen im J. 1604 stürzete. Während der Kur ward zugelassen, daß sein Sohn Daniel sein Substitutus sey, doch sollte dieser, wenn es mit dem Vater zur Aenderung käme, sich keine Rechnung auf die Nachfolge machen, sondern gleich andern unten in der Stadt antreten, und den Aeltern den Vorzug lassen. Der Vater starb im J. 1609. Die Pfarreinkünfte waren der Witwe und den Kindern über ein Jahr gelassen. Im Jahr 1611 den 4. Febr. wurde dem

6. M. Joh. Goldner diese Pfründe zugesagt, er aber erst am Sonntage nach Judica eingesezt. Den Dienstag nach Quasimodogeniti machte Bürgermeister Adam Kramer, zwischen der abziehenden Wittwe und dem einziehenden Goldner, zu dessen größten Beschwerung, einen Vertrag. s)

Das Einkommen der Pfarre Frauenreut um diese Zeit: Die 4 Widengütlein geben die 30te Garbe, die Gemeinde daselbst, sammt den andern eingepfarrten Dörfern, geben die 60te Garbe, fällt gemeiniglich 25, oder aufs höchste 30 Schock. Die Frauenreuter, Berger, Heidauer, Nonnengrüner geben die 30te Gans, das 30te Lamm, fallen ungefähr 6 Lämmer, 10 Gänse, dann überall die 30te Boffen Flachs. Auf den Pfarrfeldern wird erbauet bey 15 Schock, an Heu ungefähr 40 Fuder, an Grummet 20 dergl. t)

Das Einkommen des Pfarrers zu Frauenreut wegen der Filia Mühlesen war die 60te Garbe zu Mühlesen, ingleichen auf dem Stobitzhof ungefähr 3 Schock, die 30te Gans, das 30te Lamm; zu Mühlesen ein Bauer 4 Masel Korn, 4 Masel Hafer, 30

s) Archiv. Decani.
t) Archiv. Cruciger. No. 430.

Eyer, 1 Käse muß dem Pfarrherrn werden; Doberau und Hatzenreut das 30te Lamm, die 30te Gans; Watzgenreut das dritte Jahr die 30te Gans, das 30te Lamm.

Hergegen mußte der Pfarrer dem Kaplan nach 1587, geben an Gelde 55 Fl. böhmisch, 2 Masel Korn, 2 Masel Haser, 2 Masel Weizen, 2 Masel Gerste, der Losungkammer zu Eger 8¾ Fl. dem Gotteshause 10 Fl. u)

Kapläne oder Diaconi zu Frauenreut, oder vielmehr zu Mühlesen.

1. Daniel Bitterlein.
2. Quirinus Pannacius, vom deutschen Komthur Thangel gesezt, vom Rath abgesezt.
3. Joan. Türca ex Schola Curiensi (Hof) bis 1581.
4. Michael Carmgius, unter dem Wipacher.
5. Johann Keihler Egr. zuvor Schulmeister zu Königswart.
6. Stephan Eberlein, ward auf des Pfarrers Klage 1618 abgesezt. v)
7. Michael Laining. w)

III. Pfarre Haßlau.

Dem 1. Raschius folgte im J. 1572.

2. Peter Steinmüller, zuvor Pfarrer zu Nebanitz, diesem 1592
3. Sebastian Peilschmid, zuvor Condiacon in der Stadt.
4. N. N. wohnte endlich zu Romersreut im Haßlauer Kirchspiele, ward befördert nach Wunsiedel, wohin er alle Documente und Matrikeln mit sich nahm, die auch daselbst im Rauch aufgiengen.

IV. Pfar-

u) Ibid.
v) Archiv. Decani.
w) Bruschische Stammtafel, MS.

IV. Pfarre Künsberg.

Den Brusch lösete ab Paul Lützvogel, nach andern Lockvogel, im J. 1560; nach fünf Jahren brachte der Ortsherr Leonard von Thein einen kalvinischen Prädikanten aus der Pfalz, der ihm aber nicht gestattet wurde; darnach ist dieses Kirchlein öde geblieben und eingegangen.

V. Pfarre Liebenstein.

Andreas Trager war vor 1571 da Pfarrer. Weiter fehlen Urkunden.

VI. Pfarre Mühlbach.

Den 1. Schmid lösete ab im J. 1565

2. Paul Lützvogel; diesem folgte im J. 1571

3. Andreas Trager, (vid. V. K. 1. §. n. II.) zuvor Pfarrer zu Liebenstein. Weil er hohes Alters wegen unvermögend war zu singen, zu predigen, und die Kranken zu besuchen, ward ihm vergönnet einen Substitutum in seinem Brode zu halten, starb im J. 1610, alt 80 Jahre, im Ministerio brachte er 54 zu.

4. Niklas Frank, Pfarrer zu Rebanitz, gab durch den Streit der Accidentien wegen, was für eine Leichen- oder Hochzeitpredigt, Kindtaufe, Bereiten eines Kranken, man ihm geben solle, Ursache dem Rath zur Stoltaxe; starb bey seinen Kindern im Elende zu Liebenstein, wo sein Sohn Schulmeister war, ward begraben zu Hohenburg im Bayreuthischen im J. 1630.

VII. Pfarre Rebanitz.

Die zwey ersten Rebanitzer Pfarren waren zugleich Condiakoni in der Stadt. (vid. V. Kap. II. Abtheil. §. 1. n. I.) Hier ist noch anzumerken, daß die Kirchenväter diesen zweyen für jede Predigt

X. Pfarre Treunitz.

Der erste Pfarrer Wagner wurde im J. 1567 verdränget.

2. Joh. Goldhammer, Senior, Egr. ward von Friedrich, Churfürsten zu Pfalz, vertrieben bey Heidelberg, kömmt in sein Vaterland, und wird vom Thangel und Pacceus zum Pfarrer ernannt. Bestallung vom Sackzehnten 15 Kar Korn, 15 Kar Hafer, 10 Klafter Holz aus dem Walde Schirnitz; starb da im J. 1570.
3. Adam Mieſel, Pfarrer zu Oberlohma. Diesem nahm Thangel die 30 Kar wieder, und zahlte dafür 80 Fl., dazu wies er ihm aus der Schirnitz nur 8 Klafter Holz an; starb im J. 1590.
4. Johann Turca, (Türk), Pfarrer zu Nebanitz, von 1591. Weil er vielfältigen Streit mit der Bauerngemeinde hatte, ward er vom Rath im J. 1604 abgesezt. Kaufte sich zu Pagrad unter Hrn. Adam Kramer ein Bauerngütlein, zog hernach in die Stadt zur Herberg, ward im Jahre 1630 katholisch, und Schulmeister zu Tachau.
5. Abraham Brusch, junior, Pfarrer zu Nebanitz, (vid. 5s Kap. 2te Abtheil. §. 1. No. II.) x)

Einkünfte und Realitäten über die obengemeldte Bestallung.

Herr Andreas Kramer, wahrscheinlich Besitzer des Gutes Scheibenreut, zinset: 1 Kar Korn.
Hanns Jägers Hof zu Gaßnitz, 4 Masel Korn, 4 Masel Hafer.
Hanns Weides daselbst, 1 M. Hafer.
Barthl Stiegl daselbst, 1 M. Hafer.
Lorenz Uhl zu Stabnitz, 2 M. Korn.
St. Clara Nonnenstift, wegen der Mühle zu Treunitz, 1 M. Korn, 1 M. Hafer.

Kasp.

x) Archiv. Decani, Manuale Bayers.

Kasp. Mühlpeter zu Treunitz, 1 Kar Korn, 1 Kar Hafer.
Jobst Müller zu Gosel, 1 Kar 4 Masel Korn, 2 Kar Hafer.
In Allem 8 Kar 2 Masel Getraide, als: 4 Kar 3 Masel Korn, 3 Kar 7 Masel Hafer.

Item 1 Acker auf dem Wölaß, darauf man 6 Masel Korn pflegte zu säen, jezt hat man 7 Masel Hafer gesäet.

Mehr 1 Acker in dem Soleder genannt, darauf jezt ¼ Gerste, ¼ Kar Hafer gesäet worden.

Eine Wiese in den Harken, darauf man 2 Füderlein Heu, und ein wenig Grummet mäht. Am Pfarrhof ein klein Gärtl, und beyneben 1 Stück Feld, so man zur Küchenspeis nützet. Ein alter Teich, so man zu Heu läßt mähen.

Die Accidentien.

Vor 1 Hochzeit	1 Fl.	— Kr.
— 1 Leichenpredigt	1	— —
— 1 Beiche ohne Predigt	—	20 —
— 1 Kindsleiche	—	12 —
— 1 Beichte	—	9 —
— 1 Taufe	—	6 —

Dem Hrn. Pfarrer alle Quartal 3 Fl. 12 Kr. vermuthlich von den Kirchvätern aus den Kirchengefällen. y)

XI. Pfarre Wildstein.

Nach dem Tode des 1sten lutherischen Pfarrers Schlegels, ward 1570 der

2. Johann Gößing, Condiakon in Eger, vom Thangel installirt, nach 10 Jahren aber von denen von Wirsberg entlassen. Den

3. Pfar-

y) Archiv. Cruciger. No. 430.

3. Pfarrer Johann Brendel, Curienſem, (von Hof) beriefen und inſtallirten, wider Willen des deutſchen Hauſes, die von Wirsberg, im Jahr 1581 ſelbſt. Dieſer hielt ſich weder zum deutſchen Hauſe, noch zum Superintendent, und achtete kein Schreiben. Als er ſich aber auch mit ſeinen Junkern und der Gemeinde entzweyte: ſo klagte Hr. Adam von Wirsberg wider ihn beym Komthur Hanns von Gleichen, und begehrte ihn zu entfernen, und einen andern zu ſetzen. Ward alſo das Lehen wieder beym deutſchen Hauſe geſucht. Man ſchlug vor Sebaſt. Peilſchmid und Peter Steinmüller, die ſich auch auf der Kanzel hören ließen. Sie aber verlangten entweder den Andreas Trager, oder den Abraham Bruſch; endlich erhielt das Feld doch der

4. Pfarrer Peter Steinmüller, Pfarrer zu Haslau in die 20 Jahre, ward im J. 1592 vom deutſchen Hauſe, Magiſtrate zu Eger, und Superintendent Polandus inveſtirt, ſtarb im J. 1613.

5. Daniel Betulius, junior, Pfarrer zu Nebanitz, den die Trautenberger, nunmehr Ortsherren, vorſchlugen, und obwohl es vor ihm einem andern gebühret hätte, ward er doch vom M. Renner in Beyſeyn der Rathsgeſandten: Bürgermeiſters Bachhelbels, Georg Albrechts, Georg Bodenſteiners, im J. 1613 inveſtiret.

XII. Auswärtige Pfarre Schönbach.

Nach dem Tode Martin Enikels im Jahr 1594, als ſich ſein Sohn Adam um die Nachfolge bewarb, ſchrieb Sebaſt. Eck, Verwalter des deutſchen Hauſes, an den Rath zu Schönbach, und erinnerte denſelben, daß das Recht, einen Seelſorger in ihrer Vaterſtadt zu ernennen, von jeher Deutſchherriſch gewe-

gewesen wäre; er verhoffte also, man würde sich wieder bey instehendem Wechsel darum zum deutschen Hause wenden. Weil nun die Schönbacher solches nicht in Abrede seyn konnten, und damals Gefahr liefen, der Erzbischof zu Prag würde nach dem Pfarrlehen greifen, wie er denn dieselben im übrigen Ellbognet Kreise an sich gezogen hatte; auch daneben besorgten, zur Abschwörung ihrer Glaubenslehre gezwungen zu werden: darum wollten sie mit Eger zur Zeit der Verfolgung gemeinschaftliches Geschickes gewärtig seyn. Sie schickten also den Kandidaten herein, mit dem Befehle, im deutschen Hause um das Pfarrlehen zu bitten; der auch vom Eck mit Beystand zweener Herren des Raths zum Pfarrer bestätiget, und vom M. Hochsteter im J. 1594 investiret worden. So ist auch dieser Adam Enikel allzeit hernach auf Erforderung des Superintendents gehorsamst erschienen, biß 1599, da Heinrich Pißnitz J. V. D. und Vicekanzler zu Prag vom Kaiser Rudolph II. das Amt Hentenberg und Schönbach, so zuvor die Ellbogner innen gehabt haben, erkaufte. Dieser verbot alsogleich dem Pfarrer, etwas weiter beym deutschen Hause und Ministerium zu Eger zu suchen, noch ihr Schreiben anzunehmen, und ihre Vorforderungen zu befolgen: Er sey Lehenherr, er wolle sie schützen. So kam das deutsche Haus das zweytemal um das Patronat. Alles fürchtete sich vor diesem Kanzler, der sich zu rühmen pflegte: er trüge den Kaiser im Busen. Im J. 1604, nach Absterben dieses Adams, ward Schönbach vom Pißnitz durch die Jesuiten genöthiget, katholisch zu werden, nachdem es über 50 Jahre lutherisch gewesen ist.

Warum hier und da die lezten Pfarrer der Augspurg. Confeßion von 1628 fehlen, mag dies die Ursache mit seyn, daß diese bey ihrer nachherigen

Ver-

Verweisung alle Matrikeln mit sich genommen haben. Sogar mußte man darnach von ihnen außer Landes die Tauf- Trau- und Todesscheine erkaufen. z) Eben das, was ich bisher meistens aus dem Archive des hiesigen Dechanten angeführet habe, ist das Werk eines, oder mehrerer Protestanten.

Sonderbar! daß dieses zurück geblieben! Die Katholischen scheinen es nicht einmal gewürdiget zu haben, die Namen der Pastoren anzumerken.

Sechstes Kapitel.

Von der Reformation des Egerischen Bezirkes bis auf unsere Zeiten.

Erste Abtheilung.

Die Stadt Eger wird reformirt.

Dreymal fiel auf Eger das Loos, reformirt zu werden. Erstens nach der Schlacht auf dem weissen Berge, zweytens nach dem Abzuge der feindlichen Sachsen; drittens nach dem Westphälischen Frieden. Wir handeln davon in 3 §n.

§. 1. Reformation Egers nach der Schlacht auf dem weißen Berge.

1. Eger muß das deutsche Haus verkaufen.

Das gewisseste Hinderniß, Eger zu reformiren, schien dem K. K. Hofe zu seyn, daß die nun beynahe gänzlich lutherische Stadt das Patronatrecht über fast alle Kirchen in dem gleichnamigen Lande durch käuf-

z) Archiv. Decani.

käufliche Erwerbung des deutschen Hauses von 1608 besaß, welches man zuvor wegräumen mußte, ehe man ernstlich Hand an das Werk legte.

Bereits im J. 1626 befahl Ferdinand II. vergebens, dieses Haus doch nicht dem deutschen Orden (dessen Hochmeister Eustachius d. d. Mergentheim dasselbe Jahr versicherte, daß er wider des Verkäufers Maximilians seines Vorfahren Brief, Hand, Siegel ichtwas zu handeln nicht gedenke — ohngeacht es an vielen auswerrigen Anleitung bisher nicht gemangelt hat,) ꝛc. a) sondern dem Reverendo ac Generoso Domino NN a N (vermuthlich dem Maltheser-Ritter Christoph Simon, Freyherrn von Thun,) unentgeldlich (amisso pretio) abzutreten, weil dasselbe ohne Beobachtung der kanonischen Feyerlichkeiten, ohne Päbstlichen und K. K. Konsens, der bey Veräußerung geistlicher Gründe und Stiftungen hätte eingeholet werden sollen, an die Stadt gekommen ist, b) das der Kaiser Gewissenshalber nicht zugeben könnte. c)

Die Stadt konnte dieses außerordentliche Verfahren für nichts anders, als den gewissen Vorboten der nächsten Reformation ansehen, die bereits in Böhmen gewaltig betrieben wurde. Sie sandte daher Abgeordnete nach Wien: den Bürgermeister Dietl, Syndicus Mundius, Rathsmann Friesl, andere nach Prag, Dresden, d) vertheidigte schriftlich ihre Gerechtsame, den Besitz des deutschen Hauses anlangend, e) und gab sich alle Mühe, den gedroh-

ten

a) *Mundius* Consiliorum volumine primo Consilio 1. p. 37.
b) Idem ibidem Consilio 1. pag. 5.
c) Chronik Eberhards, Schlechts, *Sergii*.
d) Archiv. Decani.
e) *Mundius* ibid. Consilio 1. 2. 17.

ten Streich abzuwenden. Allem Anscheine nach erhielt sie auch dadurch, daß dieses Jahr kein Reformationspatent an sie ergieng.

II. Eger wird bezüchtiget die Reformationspatente unterschlagen zu haben.

Das folgende 1627. Jahr wurden drey erlassen: das erste Ferdinandi II., d. d. Wien, 3. May, „daß „jene, die wegen ihrer Hartnäckigkeit der Religion „halber wegziehen wollen, auf keinem Ihro Majest. „sowohl, als auch der gnädigsten Gemahlinn der Rö„mischen Kayserinn gehörigen Orth bey Vermeydung „großer Straff sich aufhalten sollen." f) Das zweyte Schreiben „an Burgermaister und Rath zu Eger, „von den Herren Obrist-Land-Officieren im Konig „Reich Böheimb, d. d. Prag, 15. Jul. befahl, jenes „K. K. Patent an gehörigen Orthen publiziren und „affigiren zu lassen." g) Das dritte Rescript Ferdinandi II. d. d. Prag, den 20. Dec. gebot „allen und „jeden, die sich in den gegebenen Termin, nemblich „biß zu Ende des Monaths Martii zur Religion nicht „bequemen, ihre Gütter zu verkauffen und zu emigri„ren; die Gütter der Wittwen und Weysen aber, „gegen setzung Catholischer Vormünder zu Seque„striren." h) Der Magistrat wurde bezüchtiget, alle drey unterschlagen zu haben; ja Ferdinand II. behielt sich deswegen, wenn der Rath sich nicht gutwillig fügen würde, die Straf ausdrücklich bevor. i) Indessen kam Barthol. Brunner K. K. Appellationsrath, an, der das d. d. Wien 23. August erlassene K. K. Rescript, das deutsche Haus demselben Maltheser

f) Archiv. Civit. Fasc. 2. No. 44. in originali.
g) Ibid. Fasc. 2. No. 45. in origin.
h) Ibid. Fasc. 2. No. 47. in origin.
i) Archiv. Civit. Fasc. 3. No. 3. in originali & in copiis.

ser Ritter gegen Erstattung des ausgelegten Kaufschillings zu überlassen, den 14. Sept. dem Rath vorlas. k) Ihm folgten den 13. December die K. K. Commissarien: Hermann Graf Tschernin, Georg Michna von Weizenhofen, Christoph Gradt von Grünenberg, Romanus Kugelmann, und mit ihnen erschien George Runner von Kaldischin, Commendator Crucigerorum allhier, vices gerens des von Thun, die das Kaufgeld 55000 Fl. baar, im Namen dieses leztern, zurückzahlten, den 14. (4.) Abends die Schlüssel zur Stadtpfarrkirche übernahmen, wo den 12. (2.), am dritten Sonntage im Advent, der Superintendent die lezte Predigt gethan, und diese, dann den Tag darauf alle Kirchen auf dem Lande sperren ließen. l) Den 16. (6.) am Feste St. Nikolai, Stadtkirchenpatrons, (seit 1619. scheint man den alten Kalender wieder eingeführt zu haben,) erlaubte man den Evangelischen den Eingang wieder, da über tausend anwesende vom Volk, vor der Frühpredigt, die Abraham Brusch junior hielt, mit thränenden Augen sangen: „Gott vom Himmel schau darein; Sion spricht: der Herr hat mich verlassen; Komm heilger Geist, du frommer Gott; Amen! Amen! das werde wahr; dann zur Vesper, nach einem gesungenen lateinischen Psalm: Nun kömmt der Heiden Heiland; Wo nicht Gott bey uns hält; Meine Seele erhebt den Herrn."

III. Die Protestanten wandern aus der Stadtpfarrkirche in die H. Dreyfaltigkeitskirche.

Den 17. (7.) zogen sie mit dem gesammten Ministerium von dannen über den Markt in die Dreyfaltigkeitskirche, außer der Stadt, auf dem alten Fü-

k) Chronik der Stadtkanzley.

l) Archiv. Civit. Archiv. Decani, Chronik der Stadtkanzl.

den Gottesacker, (vid. II. Kap. §. 4. n. III. V. Kap. II. Abtheil. n. IV.) wo derselbe Bruschius vorlas, und die Gesänge anstimmte: „An Wasserflüssen Babylon; Gott der Vater wohn uns bey; Wenn wir in höchsten Nöthen seyn. m) Den 23. Dec. ließ der Rath ein schönes vom hiesigen Organisten Jakob Sedlitz um 2001 Fl. gebautes Orgelwerk darein setzen, ein Chor bauen, und verschafte 2 schöne Kelche, 2 schöne weiß und rothe doppelte Meßgewande den 1. Jan. 1628. n)

Hier hofte nun das bestallungslose Ministerium den Vorübergang des Sturmwetters geduldig abzuwarten.

IV. Die Prädikanten sollen emigriren.

Aber das Jahr darauf 1628 häufte sich das Unglück, was man so lange zu fürchten Ursach hatte. Ferdinand schrieb d. d. Wien 7. August den nach Eger abgeordneten Religions-Commissarien: „die „Katholische Religion allda, wie in Böhmen einzu„führen, mit Ab- und Ausschaffung der Prädikan„ten einen Anfang zu machen, und die Stadt mit ge„lehrten, exemplarischen Priestern zu versehen;" o) wieder d. d. Wien 5. Sept. an den Stadtrath: „den „Commissarien in Vornehmung der Religionssachen „allen schuldigen Gehorsam zu leisten;" p) dann d. d. Wien an demselben 5. Sept. an die K. K. Commissarien: „die Prädikanten sowohl in der Stadt als „Kreis Eger, ohne einige Valetpredigt und Comi„tat, längstens innerhalb drey Tagen, ihren Abzug „von

m) Archiv. Decani, *Sergius.*
n) Chronik der Stadtkanzley.
o) Archiv. Civit. Fasc. 2. No. 49. in copia.
p) Ibid. Fasc. 2. No. 51. in origin.

„von dannen zu nehmen, anzuhalten. q) Es half kein Supplciren der Bürgermeister, des Raths, Gerichts und der Gemeine d. d. Eger 27. Sept. „um sie bey „der Augsp. Konf. und die Prädikanten ihnen zu „lassen, oder wenigstens nicht so jählings mit Eger, „sondern wie mit andern Städten in Böhmen zu ver„fahren, r) wenigstens ein Jahr Bedenkzeit zu ge„ben." s) Es half keine Fürsprache Georgii Herzogs zu Sachsen d. d. Dresden 27. Sept. „um Eger nicht „so sehr zur Reformation zu zwingen, und wenig„stens in einem so wichtigen Gewissensfache ein ge„raumes Spatium deliberandi zu vergönnen, weil der „Egerische Stadtrath hoch betheuert, daß ihnen das „Reformationspatent nicht insinuiret worden sey. t)

V. Den Jesuiten wird die Stadtpfarrkirche überlassen.

Während daß die PP. Dominikaner und Franziskaner die Seelsorge vertraten, doch nur in ihren Klosterkirchen, weil die Stadtpfarrkirche bis den 3. Sept. noch immer versperret blieb, wie denn ein Franziskaner den 9. May ein Ehepaar einsegnete, obgleich die Braut lutherisch war; u) trug auf Zureden Lamormains, des K. K. Beichtvaters, der Maltheserritter Thun den Jesuiten die Verwaltung der Stadtpfarrkirche an, und versprach jährlich 1000 Fl. zu zahlen, wovon aber auch der neue anzustellende Pfarrer, ein Weltpriester, sammt zwey Gehülfen, gleichfalls Weltpriestern, unterhalten werden sollten.

q) Ibid. Fasc. 2. No. 53. in copia.
r) Ibid. Fasc. 2. No. 55. in concept.
s) Relation der Reformationscommissarien, d. d. Eger, 28. Sept. an S. May: Fasc. 2. No. 57. in copia.
t) Archiv. Civit. Fasc. 2. No. 56. in copia.
u) *Sergius.*

Weil diesem Vornehmen, die Jesuiten hier zu stiften, Heinrich Schlick Graf von Passaun, dessen Ahnen Egerische Patrizier waren, zuvorgekommen war, indem er auf sich genommen hatte, ihnen daselbst ein Kollegium zu errichten, v) so übertrug Thun indessen im J. 1628 d.d. 14. Jun. dem George Runner, Commendator Crucigeror. die Vollmacht, katholische Priester an den Pfarren anzustell n. Dieser sein Commissarius ernannte zum Interims-Stadtpfarrer den P. Stephanus Sculteus, Ordinis Prædicatorum, der Zeit Prior im Konvente St. Wenceslai zu Eger. w) Den 1. Sept. kamen die Jesuiten an, aus denen Johann Emmerich, ihr Superior, nach 64 Jahren, die erste katholische Predigt in der Stadtpfarrkirche den 3. Sept. x) (es war Sonntag), y) noch vor der Ankunft der Reformationskommissarien, hielt. Diesen überließ auch wirklich Thun dieses Gotteshaus dasselbe Jahr, und dies bestätigte zu gleicher Zeit Albertus, Graf von Törring, Bischof zu Regensburg. z) Sie sollen den Prädikanten durch ihre Predigten viel Verdruß verursachet haben. a)

VI. Nach Sperrung der Dreyfaltigkeitskirche und Abschaffung der Prädikanten und Schullehrer, soll alles katholisch werden, oder emigriren.

Ihnen folgten den 12. Sept. die Reformations-Kommissarien Graf Paul von Michna und Barthol.

v) *Schmidl* Hist. S. J. Provinc. Bohem. Parte 3. L. 5. No. 86. pag. 853.

w) Archiv. Cruciger. No. 430.

x) Archiv. Decani, Chronik der Stadtkanzley.

y) *Schmidl* ibid. pag. 854. Setzet aber irrig den 3. Dec. an.

z) *Schmidl* ibid.

a) Archiv. Decani.

thol. Brunner, welche den Tag darauf die Dreyfaltigkeitskirche sperrten, b) wovon doch der Stadtmagistrat nach allen Rechten Patron seyn sollte. c) Auf die Bitte der Protestanten, man möchte ihnen zu ihrem Gottesdienste auch die geringste Kapelle einräumen, gaben die Kommissarien zur Antwort: „die „Pfarrkirche sey groß genug, alle zu fassen, sie sollten „sich nur zahlreich da in den Predigten einfinden, und „zeitlich katholisch werden, ehe etwa die scharfe Kais. „Inquisition angestellet werde." d)

Den 28. Sept. war der Trauertag, an dem die drey bedient gewesenen abgeschaften Prädikanten ihren Abzug nahmen. e) Hofsteter wandte sich nach Oelsnitz, Löw nach Wunsiedel, Brandner nach Amberg in die Herberge. f) Darauf beriefen die drey lutherischen Bürgermeister und etliche Rathsherren einen Dorfschulmeister, Franz Härtel, der indessen die Pastorsstelle mit Taufen, Trauen ꝛc. vertrate, wurde aber alsbald vom Gottesacker, wo er wohnte, g) und mit ihm, nach 2 K. K. Rescripten und 2 Ermahnungsschreiben der Reformationskommissarien, „die lateinischen und deutschen Schulhalter" vertrieben, „weil diese der Religion eben so schädlich, als „die Prädikanten wären; die lateinischen Schulen „sollten, denselben Briefen zufolge, den Jesuiten,

b) Archiv. Civit. Fasc. 2. No. 50. Schreiben von Adam Schmidl von Seeberg an seinen Vetter, d. d. Oct. 1628, Fasc. 3. No. 1. in copia.

c) *Mundius* Consilior. Vol. I. Consil. 17. pag. 246.

d) Archiv. Civit. Fasc. 3. No. 1. in copia. Archiv. Decani, Chronik Eberhards.

e) Archiv. Civit. Relation an Ihro K. K. May. von den Reformationscommissarien, Fasc. 2. No. 57. in copia.

f) Chronik der Stadtkanzley, Chronik Markls.

g) Archiv. Decani.

„doch ohne gemeiner Stadt Nachtheil, übergeben, h) „die Trivialschulen aber mit tauglichen katholischen „Subjectis vom Rath besezt werden, widrigenfalls die „Kommissarien andere zu setzen bevollmächtiget wä„ren." i) Die Jesuiten eröfneten jene erst nach dem 14. May im J. 1629. k)

Indessen ließen der Commendator Crucigerorum, P. Emerich S.J., der Prior der Dominikaner und der Guardian der Franziskaner, täglich 20 Personen, um ihre irrsamen Dubia widerlegen zu können, durch den regierenden Bürgermeister zu sich fordern, womit man von Tag zu Tag mit einer größern Anzahl zu continuiren anfieng. l) Nicht alle, wie leicht zu erachten, stellten sich ein; „deßwegen, wenn einer „dreymal vorgefordert worden, ohne zu erscheinen, „dazu der erste Termin 1 Monat, der 2te 14 Tage, „der 3te 8 Tage anberaumet worden, dann erst soll„te ein Termin zur Emigration gegeben werden; m) „erschiene aber einer, ohne die Information anneh„men zu wollen, sondern zu verwirren, zu verwerfen, „(doch wäre keiner, der nicht fragen will, zu zwingen, „sich

h) Rescript Ferdinandi II. d. d. Wien 10. Oct. 1628, in origin. Fasc. 3. No. 4. Rescript Ferdinandi II. d. d. Wien, 23. Nov. Fasc. 3. No. 8. in origin. & copiis, Ermahnungen der Reformationscommissarien, d. d. Prag, 1. Dec. Fasc. 3. No. 9. in cop. und ibid. 20. Dec. Fasc. 3. No. 10. in origin.

i) Ferdinandi II. Rescript d. d. Wien, 17. Jan. 1629, Fasc. 3. No. 12. in origin.

k) Schreiben Hrn. Brunners an Grafen von Swirby, Fasc. 3. No. 38. in concept.

l) Relation der Reformationscommissarien, d. d. Eger, 28. Sept. 1628. Fasc. 2. No. 57. in copia.

m) Schreiben Adam Schmidls von Seeberg an seinen Vetter d. d. Eger, Oct. im J. 1628. Fasc. 3. No. 1. in copia.

„sich gleich katholisch zu erklären, sondern nur auf „die Lehre Acht zu haben,) n) den soll der Magistrat „zur gebührenden Strafe ziehen; widrigenfalls Ihro „Majestät an demselben selbst ein Exempel statuiren „würden, von welchem Sie nicht zweifeln, daß er in „Annehmung der Information mit einem guten Exem„pel vorgehen werde." o)

Auch zur Emigration verwilligte Ferdinand einen dreyfachen Termin, jeden zu 40 Tagen, doch keineswegs in genere auf eine Jahrfrist, p) um welche Bedenkzeit man jenerseits gebeten hatte. q)

Jene Vornehmung der Bürgerschaft zum andern male, in einer größern Anzahl, und Forderung einer kathegorischen Antwort von ihr, erachteten J. Maj. in der Folge „für unthunlich: maßen dergestalt den „Einwohnern unter einander zu conspiriren und tu„multuiren Anlaß gegeben werden könnte. Vielmehr „sollten die Commissarien stets dahin bedacht seyn, „damit die Bürgerschaft nach Möglichkeit separirt, „und derselben keine Zusammenkunft gestattet wer„den möchte." r)

Dem zufolge wurde befohlen, mit Bedrohung Ihro Majest. schwerster Strafe, „alle heimliche Con„venticula, s) auch in dem Bruderhause, t) einzustel-

 „len;

n) Idem.

o) Rescript Ferdinandi II. d. d. Wien, 9. Oct. 1628, an die Stadt Eger, Fasc. 3. No. 3. in origin.

p) Rescript Ferdinandi II. d. d. Wien, 10. Oct. 1628, Fasc. 3. No. 4. in origin.

q) Relation der Reformationscommissarien an Ihro May. d. d. Eger, 28. Sept. 1628, Fasc. 2. No. 57. in copia.

r) Idem Rescriptum Ferdinandi wie not. p)

s) Schreiben Mitcommissarii **Brunners** an den Grafen Zwirbi und Michna, d. d. 10. Martii, 1629. Fasc. 3. No. 18. in conceptu.

t) Rescript Ferdinandi II. d. d. Wien, 3. April 1629. Fasc. No. 29. in orig.

„len; denjenigen Personen, so im Bruderhause, oder „im Spitale sich aufhalten, den katholischen Glau„ben anzunehmen, oder ihnen die Unterhaltung zu „entziehen; u) die von der katholischen Kirche gebo„tenen Fast- und Feyertage fleißig zu halten, dem „Gottesdienste, Predigten beyzuwohnen, und alle „dem, was die katholische Religion mit sich bringt, „bey Vermeidung schärfster Ahndung, eifrigst nach„zukommen: in Ansehung dessen Ihro Maj. mit K. „K. Gnaden erkennen würden. v)

Es wurde verboten: „zu den benachbarten Prädikanten, w) wegen des Gebrauches der Sakramente und Anhörung der Predigten, x) unter einer Strafe von 30 Rthlr., y) auszulaufen, den Buchhändlern und Buchbindern unkatholische Bücher einzuführen und zu verkaufen, z) und jedermann sie zu lesen." a) Zum Censor librorum, und perpetuus Commissarius in rebus fidei wurde der jederzeitige Commendator Crucigerorum ernannt. b)

VII.

u) Ibidem.

v) 1) Schreiben der Reformationscommissarien an Bürgermeister und Rath zu Eger, d. d. Eger, 15. Jul. 1629. Fasc. 3. No. 53. in origin. 2) Item eines Reformationscommissarii an die Stadt und Kreis Eger, d. d. Eger, 16. Jul. 1629. Fasc. 3. No. 54. in copia & concept.

w) Schreiben der Reform. Commissarien, d. d. Prag, 14. Martii 1629, an Bürgermeister und Rath zu Eger, Fasc. 3. No. 22. in copia. Berichtserstattung der Reform. Commissarien an Ihro Majest. d. d. Prag, 14. Martii 1629, Fasc. 3. No. 25. in copia.

x) Mandat sub Sigillo HH. Härtels und Brunners, d. d. Eger, 15. März, 1629. Fasc. 3. No. 26. in copia & concept.

y) Schreiben Hrn. Mitcommissarii Brunners an die Grafen Zwirbl, wie Anmerk. s)

z) Wie Anmerk. w)

a) Wie Anmerk. v) 2)

b) Archiv. Crucigeror.

VII. Die Emigranten müssen ⅓ Abzugsgeld zurücklassen.

In Böhmen wurden aufrührischer Herren und Städte Güter ganz, oder zum Theil für verwirkte Lehen erkläret. c) Ob nun gleich Eger, Stadt und Land, sich auch mit in die Abentheuer hatte einflechten lassen, so litt es doch allein eine Ausnahme, theils wegen der Bürgschaft und Fürsprache Churſachsens, theils weil es, ohne es auf Gewalt ankommen zu lassen, sich endlich freywillig unterworfen hat. Man fand aber und bekam bald Gelegenheit, doch nur diejenigen zu zwacken, die sich sträubten zur disseitigen Religion überzutreten, indem sie lieber, nach Veräußerung ihrer liegenden Güter, mit ihrer fahrenden Haabe auszuwandern, sich entschlossen. „Um dieses „zu erschweren, nicht zu sperren, bestand man darauf, der Stadt Schulden, Intraden und Gefälle, ohne fernern Aufschub zu wissen, d) um bestimmen zu können, wie viel nach Vermögen auf jeden „Bürger und Einwohner, jene zu tilgen, abzuführen „komme, damit nicht den übrigen Katholischen die „Last allein überlassen werde. Deswegen sollte keiner wegziehen, er habe denn seinen Schuldantheil „gezahlet. e) Da beydes, die Schuldenlisten sowohl „als Einkünfte, die Stadt verbat, weil es ihr an „ihren Rechten, und Ihro Majestät selbst nachtheilig „seyn

c) Von diesen konfiszirten Herrschaften und Gütern, liefert uns ein Verzeichniß das 6te und 9te Heft von **Rieggers** Materialien zur Statistik von Böhmen.

d) Antwortschreiben der Reform. Commissarien an Bürgermeister und Rath zu Eger, d. d. Prag, 20. Dec. 1628. Fasc. 3. No. 10. in origin.

e) 1. Rescript Ferdinandi II. d. d. Wien, 23. Novemb. 1628. Fasc. 3. No. 8 in origin. 2. Schreiben der Reformat. Commissarien, d. d. Prag, 1. Dec. 1628, an Bürgermeister und Rath zu Eger, Fasc. 3. No. 9. in concept.

„seyn möchte, nicht extradiren zu dürfen, f) da sie die „debita communitatis durchaus nicht ediren wollte:" g) so mag um diese Zeit (das Datum fehlt) folgende Instructio Commissariorum, worüber der Rath zu Eger zu vernehmen sey, erlassen worden seyn: h)

„Die verordneten Commissarien werden nach ein„genommenen Bericht von Adel und der Geistlichkeit „daselbst, wessen sie sich nämlich wider den Rath zu „beschweren, und was ihnen der Losung und des Um„gelds halber bewußt, den Rath daselbst vor sich be„scheiden, und über diese und dergleichen Punkte, mit „allem Ernst und Fleiß, examiniren und vernehmen:

„Wem, und wie hoch die Stadt Eger mit Schulden verhaft, und wie nach?

„Wer die Burg zu Eger kurz vor ihnen innen gehabt, oder pfandweise genossen?

„Von welchem Könige, und wie hoch sie solche zu Pfand empfangen? den Pfandbrief in originali zu ediren.

„Wie hoch man solche in Anschlag bringen, und ein Jahr lang genießen könne? darüber die Urbariregister zu ediren.

„Wann die erste Bestand- oder Pfandzeit ausgewesen?

„Wie hoch sie diese seit geendeter Pfandzeit genossen?

„Ob sie auch diese vom Pfalzgrafen Friedrich zu Pfand genommen? wie hoch und auf wie viel Jahre; (auf 30 Jahr um 15000 Fl. vid. V. Kap. §. 1. n. V.) den Bestandbrief in originali zu ediren.

„Ob

f) Supplik an Ihro Majest. vom Stadtrath d. d. Eger, 23. Febr. 1629. Fasc. 3. No. 13. in concept.

g) Berichtserstattung der Reform. Commissarien, d. d. Prag, 14. März, 1629, an Se. Majest. Fasc. 3. No. 25. in copia.

h) Archiv. Crucigeror. No. 427.

„Ob die Adition dem Pfalzgrafen an lauter baarem Geld geschehen?

„Wie oft, und wie viel sie den Directoren contribuirt?

„Ob sie nicht die katholischen Geistlichen zu solcher Kontribution gezogen, oder genöthiget? (das Stift St. Claræ, vid. V. K. H. F. n. V.)

„Wie lang es sey, daß die Losung duplirt worden? warum? wie viel sie jährlich eingetragen?

„Von welcher Zeit her, und wie lange sie in triplo eingenommen? zu was Ende sie triplirt? (vielleicht zu dem Aufwande von 17000. vid. ibid.) und wie viel dieses jährlich eingetragen?

„Die Verzeichniß der Bürgermeister und Rathspersonen, auch wie sie einander verwandt oder befreundet seyn, fideliter zu ediren.

„Schlüßlich sollen die HH. Commissarien sowohl den „Rath, als die von Adel, und die Geistlichkeit, oder „auch andere, nicht allein über obbeschriebene Puncta „und Articul vernehmen, sondern auch ihrer guten „Discretion nach, denselben mehr furniren, und sie „darüber examiniren, dann hernach der Röm. Kayf. „Mayest. nicht allein wegen des einen und des andern „ausführlichen Bericht und Relation schriftlich verfassen, sondern auch darüber ihr Gutachten, wessen „Ihro Mayest. sich gegen die zu Eger zu gebrauchen „hätten, eröffnen. Solches alles Commendatori Crucigerorum, es sey allein, oder mit einem ihm annehmlichen Adjuncten Ihrer May. selbst in die Hände zu „übergeben, einantworten, und benebens berichten, ob „H. Commendator und sein Adjunct einer Kayf. Gnade würdig und sich verdient gemacht. Massen Sie „dann allen wohl zu thun wissen werden."

Als

Als aber auch dieses lezte Verheißungsmittel fehlgeschlagen hatte, wenigstens auf die Spur der Stadtschulden zu kommen, um einerseits auch Weg zu machen, wie den gemeinen Stadt-Oneribus in Zukunft zu helfen wäre: i) so begann man endlich wahren Ernst zu äußern, indem man aufs schärfste befahl: „die sieben Prädikanten, die sich in der Stadt „niedergelassen hatten, und noch da unter dem Vorwande des Bürgerrechts verblieben, vielleicht auch „die Bürgerschaft im Widersinn steiften, wie auch „den ächten, dafern er sich, der von sich gegebenen „Hofnung nach, in Annehmung des katholischen „Glaubens widern sollte, abzuschaffen, überdas an„dern gewissen Einwohnern, die sich noch weigerten, „zur alten Religion zurück zu kehren, einen Termin „zu emigriren festzusetzen;" k) der war: binnen 8 Tagen, bey Verlust aller Güter, die Stadt zu räumen; (dieser Termin wurde aber einem derselben nicht einmal, sondern öfters gegeben, l) und allen Emigranten $\frac{1}{5}$ Abzugsgeld von ihrer Haabe abzufordern. m)

VIII. Nach Entsetzung des alten Stadtraths, wird ein neuer katholischer gesezt.

Weiter wurde geboten, weil die drey protestantischen Bürgermeister, (der 4te Bernard Schmidl von Seeberg war stets katholisch,) Adam Junker, Wolf Bachhälbel, Math. Dietl, neben dem neuen Syn-

i) Schreiben der Reform. Commissarien an Bürgerm. und Rath zu Eger, d. d. Prag, 14. März, 1629. Fasc. 3. No. 22. in copia.

k) Rescript Ferdinandi II. d. d. Wien, 23. April, 1629. Fasc. 3. No. 29. in origin.

l) Chronik der Stadtkanzley.

m) Rescript Ferdinandi II. d. d. Wien, 16. May, 1629. Fasc. 3. No. 43. in copia.

Syndikus George Ludwig, und Losungsschreiber Adam Lenz, im Reformationswerk allerhand Hinderung thun, und ihrer Schuldigkeit, obgleich öfters erinnert, nicht nachkommen wollen, dieselben ihrer Dienste nicht nur zu entsetzen, sondern auch ihre Raitung zu legen anzuhalten, und aus der Stadt, nach Zurücklassung des Quotienten, zu weisen, dagegen aber die Verneuerung des Raths vorzunehmen. n) Bereits den 27. April waren etliche Rathsherren und Bürger weggezogen. o) Jene fünf obrigkeitlichen Personen wurden noch darüber arretirt, p) und an ihrer Statt Johann Brunner von der Weiden, Paul Junker, und Hanns George Meinl, als Bürgermeister, q) Clemens Holdörfer, als Stadtschreiber, Albert Chemnitzer, Wolf Vetterle, Hanns Bayreuter, N. Frischeisen, als Rathsherren gesezt. r) Zur Vollständigkeit des Raths giengen noch viere ab, s) aber auch diese ledigen Stellen wurden noch dasselbe Jahr 1629, im Julius, mit Anton Götz, Leonard Stark, Hanns Adam Plank und N. besezt. t) Vergebens bat man um Nachsicht des k), weil die Stadt mit vielen Freyheiten begabet, und ohnehin selbst allein

n) Siehe Anmerk. k)

o) Chronik der Stadtkanzley.

p) Relation der Commissarien, d. d. Eger, 2. May, 1629. an Ihro Majest. Fasc. 3. No. 33. in concept.

q) Relation der fürgegangenen Veränderung des Raths ꝛc. d. d. Eger, 4. May, 1629. Fasc. 3. No. 37. in copia.

r) Schreiben eines Reform. Commissarien an Hrn. Obersten Canzler, d. d. Eger, 13. May, 1629. Fasc. 3. No. 40. in concept. Chronik der Stadtkanzley.

s) Relation der Commissarien an Ihro Majest. d. d. Eger, 15. May, 1629. Fasc. 3. No. 41. in concept.

t) Relation der Commissarien an Ihro Majest., wie auch an Hrn. Obersten Canzler und an die Prinzipalcommissarien in Prag, d. d. Eger, 24. Jul. 1629. Fasc. 3. No. 58. in concept. Gewährbriefe der Frau Eva von Müller.

lein ohne die Emigranten solvendo wäre. u) Vergebens schützte man das Privilegium Sigismundi vor. Alles, was man erhielt, bestand in dem Assekurationsrescript, das Ihre Majestät der Stadt ertheilten, daß die Veränderung des Raths ihr an ihren Privilegien kein Nachtheil seyn solle. v)

IX. Die Reformation und Emigration wird mit aller Strenge betrieben.

Diese Schärfe und dazu noch gedrohte Geldbuße, Gefängniß, (Erhard Dietl, Andreas Cunradt, Leonard Gabler, Niklas Schönbach, Andreas Frischeisen, wenn sie nicht bis Sonntag sich bey der h. Kommunion einstellen, sollten den Montag 20 Rthlr. zu Gottessachen Strafe geben, und bis auf weitere Verordnung im Gehorsam stehen,) w) und die fortgesezte Information vermochte viele dahin, das katholische Glaubensbekenntniß abzulegen.

Die ersten Konvertiten waren Johann Marstadt, K. K. Kontroleur im Mautwesen, x) und Albrecht Chemnitzer. y) Bereits den 13. May waren so viel, daß die Jesuiten Prozeßion halten konnten, z) und im Decemb. aus dem äußersten Viertel, nicht über 300 Mannspersonen mehr, die nicht kommunicirt

u) S. Anmerk. p)

v) Resolution Ferdinandi II. auf der Reform. Commissarien erstattete Relation, d. d. Wien, 13. Jun. 1629. Fasc. 3. No. 48. in concept. Chronik der Stadtkanzley.

w) Schreiben an Bürgermeister Paul Junker von einem Reform. Commissarien, d. d. Eger, 26. Jul. 1629. Fasc. 3. No. 60. in concept.

x) Chronik der Stadtkanzley.

y) Schreiben der Reformat. Commissarien an Hrn. Obrist Canzler, d. d. Eger, 15. May, 1629. Fasc. 3. No. 39.

z) Schreiben von einem Reformat. Commissarien an Herrn Grafen Swirtbl, d. d. Eger, 14. May, 1629. Fasc. 3. No. 38.

cirt hatten. P. Emmerich, Superior Jesuitarum, schreibt in informatione ad Præpositum generalem, 3. Jan. 1630, daß die Hälfte der Bürger in den Schafstall Christi zurückgeführet sey. a) Das Frauenvolk aber blieb immer noch unbiegsam. b) Das folgende Jahr sollten alle Handwerker dem öffentlichen Umgange am Frohnleichnamstage beywohnen. Die ganze Tuchmacherzunft stellte sich ein, die erste mit einer neuen Fahne. c) Die Geschichte S. J. in Boemia berechnet folgenden Zuwachs der Katholicken durch die Jesuiten allein: Parte III. L. 5. 6. im Jahr 1628 4 über die schon da bestehenden 24 Katholicken, Summa 28.

im J. 1629	=	=	105.
im J. 1630	=	=	188.
im J. 1631	=	=	146.

Viele standhafte Lutheraner wurden gezwungen, den Wanderstab zu ergreifen, einige aber aus Furcht dergleichen Behandlung, entwichen mit Hinterlassung ihrer Grundstücke, die sie später durch Sachwalter, Freunde oder Verwandte veräußern ließen, weil sie theils wegen der Unvermögenheit, theils aus Abgang des sichern Geleits, sich persönlich zu Eger nicht wieder einfinden konnten. d)

X. Verzeichniß der Emigranten.

Mit vieler Mühe konnte ich nur folgende Emigranten ausfindig machen, von denen aber wieder ein

a) Media pars ciuium ad ouile Christi jam reducta est. Archiv. Crucigeror. No. 431.

b) Relation der Reform. Commissarien an Ihro Maj. d. d. Eger, 10. Dec. 1629. Fasc. 5. No. 12.

c) Chronik der Stadtkanzley.

d) Archiv. Civit. Fasc. 5. No. 23; Fasc. 6. No. 14; Fasc. 7. No. 1.

ein und der andere in sein Vaterland und den Schooß der katholischen Religion zurück gekehret ist. e) Gern wollte ich auch alle ihre Besitzungen aus ächten Quellen beyrücken, welches mir aber bey sehr wenigen gelang:

Bachhälbel, Alexander, besaß das jetzige Kommendantenhaus, Zinsbauern, Gewerk zu Schlaggenwald, zog nach Wunsiedel. Ex Archiv. Civitatis, Fasc. 4. n. 18, 32. Fasc. 8. n. 3.

Bachhälbel, Wolf, Bürgermeister, besaß das Gut Gehag, das jezt in 3 Höfe des Gradls, Fischers und Adlers zu H. Kreuz getheilt ist, ein Haus auf dem Markte; zog nach Wunsiedel. Fasc. 4. n. 40. *Sergius.* Gewährbrief. Chron. der Stadtk.

Brand, von, hatte einen Wald. F. 2. n. 48.

Brandtner, Aegyd. zog nach Arzberg. F. 6. n. 14. F. 7. n. 25.

Brandtnerinn. F. 4. n. 6.

Braun, Hanns. F. 5. n. 14.

Brusch, Christoph, Apothecker, zog nach Plauen, F. 6. n. 23.

Dietl, Matth. Bürgermeister, zog nach Hof. F. 5. n. 32. F. 6. n. 6.

Eck, Erhard, zog nach Hohenberg. F. 5. n. 19.

Flauger, Hanns, hatte ein Haus, zog nach Adorf. F. 7. n. 5.

Frank, Ulrich. F. 5. n. 17.

Friesl, Lorenz, Rathsherr durch 29 Jahre; das Geschlecht der Friesl hatte eine Festung, Thomasburg genannt, auf dem Spitalberge, gegen der Winzelburg über, die im J. 1554. d. 2. August eingeweiht worden, (Anonym.) vielleicht da, wo jezt der Friesische Hopfengarten ist; er zog nach Adorf. F. 6. n. 4.

Götz,

e) Als Christoph Brusch ex Stemmatographia *Bruschiana* &c.

Götz, Sebastian. F. 6. n. 13.
Grassoldinn, Jungfrau, zog nach Asch. Tradition.
Hammer, Christoph, zog nach Nürnberg. F. 5. n. 27.
Herburger, Christoph, zog nach Hohenberg. F. 6. n. 27.
Hergesellin, Anna, zog nach Nürnberg. F. 7. n. 17.
Holdschuh, Hieronym. besaß ein Gewerk zu Schlaggenwald. F. 4. n. 18.
Hornick, Doctor Medicinæ, hatte Güter im Egerlande, ein Gewerk zu Schlaggenwald und Kapitalien, zog nach Thiersheim, dann nach Nürnberg. F. 4. n. 37. F. 7. n. 22. 31. F. 8. n. 5. 13.
Junker, Adam, Bürgermeister, besaß das Gut Oberkunreut, und ein Haus auf dem Markte. F. 7. n. 10. *Sergius.*
Kahla, Franz. F. 5. n. 16.
Keppel, Philipp, hatte ein Haus, zog nach Thiersheim. F. 5. n. 21.
Kramerin, Anna, Wittwe, gebohrne von Clausbruch, besaß das Gut Pograd und das jetzige v. Maffeische Haus, zog nach Nürnberg. F. 7. n. 20.
Lemp, Adam, Losungsschreiber, hatte einen Garten, Grundstücke und viele Kapitalien, zog nach Thiersheim, dann nach Nürnberg. F. 5. n. 26. F. 8. n. 13. F. 10. n. 38. 40.
Lemp, Andreas.
Lemp, Hanns, hatte ein Haus, zog nach Nürnberg. F. 5. n. 33. F. 6. n. 11. F. 7. n. 28.
Lemp, Ulrich, zog nach Wunsiedel. F. 7. n. 24.
Ludwig, Andreas, zog nach Plauen. F. 7. n. 1.
Ludwig, George, Syndicus nach dem Abzuge des Mundius, zog nach Hohenberg. F. 6. n. 28.
Macasius, Paulus, Doct. Med. und Apothecker, besaß das jetzige Bruschische Haus auf dem Roßmarkte, zog nach Plauen. F. 3. n. 30. F. 6. n. 21. F. 7. n. 35. Hausgewährbrief.

Müller, Georg, zog nach Schönberg. F. 6. n. 19.
Mundius, George, hatte nichts Liegendes, sollte doch büßen, zog nach Coburg. Consiliorum volumine II. consilio 5.
Plank, Adam, zog nach Schönberg. F. 6. n. 29.
Reichl, Conrad. F. 5. n. 23.
Renner, Georg Christoph, zog nach Oelsnitz. F. 6. n. 10.
Ritter, David, zog nach Oelsnitz, dann nach Wunsiedel. F. 6. n. 25. F. 8. n. 8.
Rübinger, Hanns, Kaufmann, Schöpf, zog nach Nürnberg. F. 5. n. 25. Hausgewährbrief.
Rübl, Hanns, zog nach Hohenberg. F. 5. n. 32.
Rüll, Hanns. F. 4. n. 7.
Rüll, Paul, hatte ein Haus, zog nach Plauen. F. 7. n. 3.
Schaffer, Hanns, Kaufmann, zog nach Wunsiedel, F. 7. n. 13.
Scherzer, Jeremias. F. 3. n. 65. F. 4. n. 7.
Schmidtlin, Gemahlin des Bürgermeisters, zog nach Nürnberg. Chron. der Stadtkanzley.
Schönbach, Siegmund, J. V. L. zog nach Schirnding. F. 5. n. 18. 28.
Schönstädter. F. 7. n. 15.
Steinbach, zog nach Annaberg. Tradition.
Tanner, Hanns Christoph, besaß das Gut Reichersdorf, das jetzige Stadtpfarrhaus, und des Hn. Anton Gabler Haus auf dem Markte. F. 4. n. 22. 23. in grosf. libr. contract. ao. 1641. 42. fol. 108.
Teschauer, Niklas, zog nach Arzberg. F. 5. n. 20.
Zedtwitz, von, Hanns Heinrich, hatte ein Haus. F. 3. n. 17.
Zedtwitz, von, Hanns Wilh. besaß mit dem vorhergehenden das Gut Liebenstein gemeinschaftlich, F. 3. n. 31.

Viele

Viele zogen nebst diesen nach Sachsen in andere Oerter, und viele nach Schwarzenbach an der Saale. F. 5. n. 31.

XI. Von einem Theil der Abzugsgelder werden die Kommissarien besoldet.

Von den eingekommenen Abzugsgeldern wurden zum Theil die Mitreformationskommissarien, Gottfried Härtl von Leutersdorf in Lipnitz, Kreishauptmann zu Ellbogen, Herr zu Breitenstein, Schwarzbach, Wosluchow; und Barthol. Brunner von Wildenau, Appellationsrath, Herr zu Gatzengrün, Perglas, Schaben, (sind meistens konfiscirte Güter im Ellbogner und Pilsner Kreise, welche sie erkaufet haben,) f) unterhalten. Zuvor zogen sie 100 Rthlr. monatlich von der böhmischen Kammer. g) Nun sollten dem Härtl wöchentlich 30, dem Brunner aber 25 Rthlr. von jenen Geldern abgefolget werden. h) Brunner, mißvergnügt im Gehalte dem Härtl nachzustehen, bat entweder das wöchentliche Deputat 50 Fl. i) oder wenigstens auch 30 Rthlr. k) ihn abreichen zu lassen, oder in Ansehung seines Alters, gegen Sendung eines andern Kommissarius, abgelö-

 set,

f) Materialien zur Statistik von Böhmen, 6s Heft, S. 152. 9s Heft, S. 58, 69, 72, 96. *Mundius* Consilior. Volum. I. Consilio 25. Historia S. J. in Boemia parte 3. L. 5. No. 140.

g) Schreiben der Reform. Commissarien an Grafen Slavata, d. d. Prag, 14. Martii, 1629. in copia. Fasc. 3. No. 23.

h) Rescript Ferdinandi II. d. d. Wien, 3. April, 1629. in orig. Fasc. 3. No. 29.

i) Brunners Schreiben an den Obrist Canzler, d. d. Eger, 3. May, 1629. in concept. Fasc. 3. No. 36.

k) Ejusdem ad eundem d. d. Eger, 24. Jul. 1629. in concept. Fasc. 3. No. 57.

set, l) und wegen seiner 36jährigen Dienste, noch vor seinem Absterben, begnadiget zu werden. m) Er drang auch durch, daß ihm zur Verbesserung der wöchentlichen Besoldung indessen 200 Rthlr. baar auszuzahlen, oder aber ein Haus, oder etliche Grundstücke, wovon jedes 1000 Fl. werth wäre, n) einzuräumen, dem Rath zu Eger anbefohlen wurde, o) und erhielt 200 Rthlr., p) wurde aber im Jun. 1630 entlassen. Das erledigte Mitreformations-Commissariat scheint unterdessen dem Magistrate aufgetragen worden zu seyn. q)

Noch zu Ende des 1629. Jahrs wurden zwey subdelegirte Kommissarien: Albrecht Chemnitzer und Wolf Vetterle, beyde des Raths, bestellet, r) denen man später den Stadtschreiber, Clemens Holdörfer, beygesellte. s) Diese nannte man ⅓ Kommissarien, weil sie den ⅓ Abzug bestimmten, einfoderten, verrechneten, wofür sie von demselben ⅓ bezahlt wurden. t)

XII. Die

l) Ejusdem ad eundem d. d. Eger, 15. May, 1629. in concept. Fasc. 3. No. 40.

m) Ejusdem ad eundem d. d. Eger, 14. Sept. 1629. in concept. Fasc. 4. No. 19.

n) Schreiben der Reform. Commissarien an Alexand. Bachhälbel, d. d. Eger, 7. — 1629. in concept. Fasc. 4. No. 10.

o) Rescript Ferdinandi II. an die Prinzipalcommissarien d. d. Wien, 21. Aug. 1629. in orig. Fasc. 4. No. 1.

p) Relation Brunners an Ihro Majest., und Danksagung, d. d. Eger, 14. Sept. 1629. in copia. Fasc. 4. No. 17.

q) Fasc. 5. No. 30. Fasc. 6. No. 3.

r) Schreiben der Reform. Commissarien an die Subdelegirten Herren, d. d. Eger, 18. Nov. 1629. in copia. Fasc. 5. No. 7.

s) Schreiben der Reform. Commissarien an Bürgermeister und Rath zu Eger, d. d. Prag, 19. Jul. 1631. in orig. Fasc 7. No. 8.

t) Fasc. 7. No. 30. Chronik Eberhardts; dieser nennt sie ⅓ Fresser.

XII. Die Emigration und Abzugsgelder gereichen der Stadt zum noch fühlbaren Nachtheile.

Dieser $\frac{1}{2}$ Abzug fiel um so beschwerlicher, weil die meiste Bürgerschaft durch die viele Jahre anhaltende Theurung der Lebensmittel, durch die geringhaltige Münze, womit das ganze Ländchen gleichsam überschwemmt war, durch die drückenden Hin- Her- Durchmärsche und Einquartierungen der Soldaten, bereits erschöpft war. Nur das Kar Korn (fast 3 böhmische Striche) galt im Jahre 1621 17 Fl. im J. 1622 26 Fl. im J. 1623. 33 Fl. u) Dazu kam noch, wie Eberhard schreibt, daß um diese Zeit kein kupferner Kessel oder Topf mehr sicher war, um nicht vermünzet zu werden, daß die Juden 100 verschlagene Markgräfl. Bayreuthische Gulden um 24 Fl. eingewechselt, und ein ungarischer Goldgulden 25 Fl. gegolten hat. Die Soldaten hauseten da ärger, als im siebenjährigen Kriege ein preußisches Freykorps, nach Willkühr. Das Schaumburgische Regiment allein verursachte der Stadt 50000 Rthlr. Unkosten, deswegen die Bürger fast alle Kleinodien, Perlen, Silbergeschmeide, die vielleicht in 100 Jahren nicht ans Tagelicht gekommen, zu veräußern gezwungen wurden, um dieses Regiment zu befriedigen. Die Offiziers davon blieben noch 6000 Fl. schuldig.

Von daher, und der Auswanderung der reichsten Bürger und Handelsleute, rühret der noch fühlbare Verfall des vormals beglückten Egers her. Das sonst hier blühende Gewerbe, die Eger eigenthümliche

u) Archiv. Cruciger. Verzeichnuß, was das deutsche Haus vermög Georg Albrechts Bürgermeisters Hausfrau eigener Handschrift, die solches administrirt, jährlich an Getraid-Einkommens, und was solches von 1608 bis 1624, in 17 Jahren besage gewisser Verzeichnuß, und der Marktzettel, ins Geld angeschlagen, getragen hat.

und einträgliche Kunst Meth zu sieden, zogen mit weg, und verschwanden. O wäre man, fährt Eberhard fort, mit den Bürgern, besonders mit den betagten, die um nichts anders gebeten, als hier absterben zu können, glimpflicher verfahren! Eger wäre nie so tief, so unrettbar gesunken.

XIII. Die Sachsen erobern Eger durch Verrätherey der Protestanten.

Der Uebergang der Uebrigen zu den Katholicken war, wie in Böhmen also auch hier, zwar meistentheils Verstellung und Zwang: doch blieben die Nachkommen dieser Religion treu; wozu die Schulen der Jesuiten auch etwas beytrugen, in welchen diese nach und nach viele Schüler, (die sich zahlreich einfanden, weil sie unentgeldlich lehrten, und außer Landes zu studiren verboten war,) v) und durch diese ihre Aeltern, Verwandten, Hausgenossen gewannen. w)

Jene Verstellung läßt sich daraus vermuthen, daß als auf die geheime Bitte der Emigrirten und der noch übrigen Lutheraner an den Churfürsten zu Sachsen, die Stadt Eger bey der Augsp. Konfeßion zu schützen, was er ihr im J. 1621 zugesagt hat, ein Kornet Reiter desselben im J. 1631 den 12. December sich vor das Brückthar gelagert hatte, auf das Läuten der Sturmglocke, wenige Einwohner zur Gegenwehr griffen. Der Donner eines auf sie abgefeuerten Stückes zerstreuete und entfernte sie für diesesmal zwey Meilen weit. x) Die von dem äußersten Viertel in der Brückthorvorstadt aus den 300, die noch nicht kommunicirt hatten, meistens Lederer, die-

v) Archiv. Civit. Ferdinandi II. Patent sine dato in copia. Fasc. 9. No. 36.

w) Histor. S. J. in Boem. parte 3. L. 6. No. 42. pag. 1053.

x) Litteræ annuæ Residentiæ Jesuitarum Egrensis coævæ.

riefen, und brachten sie den Tag darauf zurück mit dem Versprechen, sie heut noch in die Stadt, ohne Verlust eines Mannes, zu führen. Indessen diese 150 Reiter y) hinter des Hanns Bernards Lohgärbers Haus sich verborgen hielten, ließ man nach Mittag einen feindlichen Trompeter mit 5 Dragonern hinein, welche die Stadt im Namen ihres Fürsten aufforderten, auf abschlägige Antwort aber gemach zurückritten, und auf der wieder niedergelassenen Aufzugbrücke Halt machten. z) Alsogleich beschwerten dieso abgeredeter maßen die Gärber mit ihren beladenen Schubkarren; a) ein gewisser Spitz, sammt dem Stadtwachtmeister Moser und dem Henker hieben die Seile entzwey, um die Brücke nicht mehr aufziehn zu können, vier andere Bürger zerschlugen den Schranken jenseits des Egerflusses, und auf den ersten Trompetenstoß sprengten die Feinde hervor bis auf den Markt hinauf. b) Eger war ohne Besatzung; denn nur mitten in Böhmen fürchtete man sich vor den Sachsen, und an den äußersten Gränzen vor einem solchen Häufchen gar nicht. Der Magistrat rathschlagte auf dem Rathhause, wie man eine etwanige Verrätherey hintertreiben könnte, denn wegen Gewalt war er außer Sorge; und erstaunte die Stadt erobert zu sehen, ohne Mittel treffen zu können, diesen ungebetenen Gästen mit Erfolge den Rückweg zu weisen. In der Nacht langte ein Trupp vogtländischer Bauern an, um die Wache zu verstärken.

y) Eædem. Chronik Anonymi bis 1634, giebt 50 zu Fuß, 100 zu Pferde an.

z) Chronik Eberhards.

a) Ibidem. Litteræ annuæ Resid. Jesuit.

b) Ibid. Rheyenhüller Annal. Ferdinand. 12r Th. S. 22.

XIV. **Die Sachsen eignen den Augsp. Confeßionsverwandten die Pfarrkirche zu, und vertreiben nach vielen Mißhandlungen die katholischen Seelsorger und Jesuiten.**

Der lutherische Pöbel, und besonders das Weibsvolk, jauchzte vor Freuden, und hieß die Sachsen seine Erlöser. c) Wirklich verboten die Feinde von Weihnachten an den Katholiken alle Religionsübung in der Stadtpfarrkirche, und eigneten diese den Augsp. Confeßionsverwandten allein zu. d) Es fanden sich in der Folge die Prädikanten: Aegydius Brandtner, Abraham Brusch junior, Wolf Fleischmann (vid. 58 Kap. 2te Abtheil. §. 1. No. I.) wieder ein, denen die Losungsherren den Kirchenornat sammt 5 Kelchen überantworten mußten, und die auch allein tauften und trauten ꝛc. e) Man wollte damals nichts von Religionsverträglichkeit wissen. Kein Wunder, daß der siegende Gegentheil vorzüglich die katholische Geistlichkeit bedrängte.

Denn den 14. Dec. bey Tages Anbruch, plünderten die gemeinen Soldaten und das Stadtvolk, die Kreuzherrenkommende, mißhandelten den grauen Commendator Georg Runner von Kaldischin, der noch vom Glücke zu sagen hatte, daß er zu den P. P. Franziskanern entkommen konnte, bey denen er bald darauf von den Folgen des Schreckens starb. Dann mußten die Jesuiten herhalten. Ich übergehe den Muthwillen, den man in der Stadtpfarrkirche während der Messe ausübte. Man drohte mit bloßen Schwerdtern das verschlossene Schulhaus zu stürmen, wo die Jesuiten mit wohnten, wenn man es nicht

c) Chronik **Eberhards.**

d) Litteræ annuæ Resid. Jesuitar. Egr. Hist. S. J. Boem. parte 3. L. 6. No. 146.

e) Archiv. Decani, Chronik der Stadtkanzley.

nicht öffnen würde. Als dies geschehen, raubte man Zinn, Wäsche, Kleider, und was würde man sich noch unterfangen haben, wenn nicht ein Rathsherr aus der Nachbarschaft den Kriegsmann besänftiget, und den Pöbel verscheuchet hätte? Nach Mittag überfielen die Uebermüthigen das Stift St. Clarä, und hätte nicht ein Offizier mit blankem Degen die Jungfrauen der Gefahr entrissen, so würden sie nach bereits 2 erbrochenen Thüren in das Kloster hinein gedrungen seyn. f)

Den 15. Dec. mußte die Stadt dem Churfürsten öffentlich auf dem Markte huldigen. Bald darauf kamen Sächsische Kommissarien an, und mit diesen der abgesezte Bürgermeister Wolf Bachhälbel, der seyn sollende Haupturheber dieses Trauerspiels, nebst vielen andern Emigrirten. Die Kommissarien fiengen an, die neuen mehreren Truppen einzuquartiren, mit der Last sie völlig zu verpflegen, über dies Brandschatzungen einzutreiben, und die vornehmsten aus der Bürgerschaft in Banden zu legen. g) Nicht besser ergieng es ferner den Jesuiten, und den katholischen Seelsorgern. Es besuchten jene an einem Tage nach Weihnachten der Vicarius Commendatorio Joannitarum, und zugleich Stadtpfarrer von 1630, Johann Troyer von Arnschhaimb, der h. Schrift Doktor (dem die Jesuiten gleich bey seiner Ankunft die Pfarrkirche abtraten, doch mit dem Vorbehalte eines Altars und der Kanzel darinnen,) h) und 2 Landpfarrer, die sich aus Furcht vor dem Feinde in die Stadt geflüch-

f) Litteræ annuæ Resid. Jesuitar. Egr. Histor. S. J. Boem. part. 3. L. 6. No. 145. 146. Chronik Anonymi bis 1634.

g) Chronik Eberhards.

h) Archiv. Crucigeror. No. 432. Hist. S. J. parte 3. L. 6. No. 79.

geflüchtet hatten; als plötzlich acht Soldaten das Schulhaus umzingelten, und alle Gäste und Einwohner etliche Tage eingesperret hielten. Damals bewies der Magistrat seine sonderbare Zuneigung gegen die Jesuiten, indem er sie mit allem Nöthigen versah. Sogar das lutherische Frauenzimmer, gerührt von ihrem Ungemache, schickte durch seine Söhne, ihre Schüler, ihnen Speisen und Getränke. Nach diesem Vorspiele forderte man unter Bedrohung der Fauststreiche, Folter, Verstümmelung der Nasen und Ohren, und allerhand Lästerungen, 1000 Rthlr., nämlich von jedem der 3 weltgeistlichen Herren 100, von 5 Jesuiten 500, und ihrem Superior 200. Zulezt begnügte man sich von Seiten der Jesuiten mit 680 Fl.; wozu der Senat 100, eben so viel andere gutherzige Bürger geschenket, und jener noch für 300 Bürge geworden ist, daß also die Jesuiten nicht mehr als 180 Fl. baar hatten. Den 12. Jänner 1632, entließ man die 9 Geistlichen aus der Stadt, welche etliche bewaffnete Bürger freywillig bis in die obere Pfalz begleiteten. i) Ob, und was für Kontribuzion die Kreuzherren, Klosterjungfrauen, vielleicht auch die Dominikaner haben entrichten müssen, davon finde ich nichts gewisses aufgezeichnet.

Die Sachsen blieben im Besitze Egers bis den 11. Jun. 1632, da es Wallenstein durch den General Holka nach 2tägiger Beschießung wieder eroberte. k)

§. 2. Re-

i) Litteræ annuæ Resid. Jesuit. Hist. S. J. part. 3. L. 6. No. 146 — 151.

k) Rhevenhüller Ann. Ferd. 12r Theil, S. 22. Histor. S. J. parte 3. L. 6. No. 124. Chronik der Stadtkanzley. Chronik Eberhards.

§. 2. Reformation Egers nach dem Abzuge der feindlichen Sachsen.

I. Folgen der Verrätherey. Das Abzugsgeld der Emigranten wird auf das schärfste eingetrieben.

Gleich nach Einrückung der Kaiserlichen, mußte die Stadt 10000 Rthlr. Brandschatzung erlegen, wovon die Hälfte am übrigen Silbergeschmeide und Kleinodien abgeführt wurde. l) Und von nun an ist Eger, um allem dergleichen unvermuthetem Ueberfalle sowohl, als auch Meutereyen zu steuern, nie ohne Besatzung und Kommendanten geblieben, zum größten Nachtheile der Bürger, indem die einträglichsten für die Sauerbrunnenkurgäste erbauten Quartiere, die Offiziers einnahmen, wodurch denn die Gäste nach und nach so abnahmen, daß von denselben fast niemand mehr zu sehen ist. m)

Alsbald griff man nach den Verräthern: Moser mußte in den schwarzen Thurm, die übrigen in den Wasser- und Feilthurm wandern, um da lebenslang zu büßen. Der Rädelsführer Wolf Bachhälbel, und viele andere zurückgekehrte Emigranten, schlichen sich mit den ausziehenden Sachsen weg.

Darauf ward die Reformation und Emigration noch schärfer betrieben. n) „Georg Erhard Werndl, „Bürgermeister, sollte seine Hauswirthinn wieder zu „dem katholischen Glauben, von dem sie wie sehr „viele o) abgefallen war, zurückbringen. p)" Nebst vielen

l) Rhevenhüller ibid. S. 23. Hist. S. J. ibid. Chronik der Stadtkanzley.

m) Chronik Eberhards.

n) Ibid.

o) Hist. S. J. parte 4. vol. 1. L. 1. No. 69.

p) Archiv. Civit. Fasc. 8. No. 11. Adhortationsschrift von den

vielen andern mußten emigriren, Barthel Eckhardt, q) Wolf Lang, Pulvermacher, besaß das Müllerische Haus in der Schlägelgasse, zog nach Culmbach. r) Man zwang ihnen eine juramentalische Vermögensaussage ab. s) Mit dem Frauenvolke scheint man minder streng verfahren zu seyn, weil man die lutherische Wittwe Magdalena Bruschinn ungehindert hier hausen ließ; nur durfte sie bey Strafe 100 Thlr. ihre 2 Söhne in unkatholische Oerter nicht schicken. t)

Der $\frac{1}{5}$ Abzug vom Anbeginne desselben bis 1635, 1. Oct. erstieg bereits die erstaunliche Summe von 70000 Fl. u) Die Emigranten führten also mit sich baar wenigstens 280000 Fl. außer Land. Ich sage: wenigstens 280000 Fl. Denn wie viel Güter derselben waren damals noch nicht völlig veräußert und versilbert? als des Alexand. Bachhälbels, v) Wolf Bachhälbels, w) Hornigks, x) Adam Lemps, y) Macasii, z) Ritters, a) Tanners. b) Wie viel baares

den Reformat. Commissarien an Bürgermeister Wernole, Eger, 18. Oct. 1635. in copia.

q) Rescript Ferdinandi II. an die Statthalterey in Prag, d. d. Wien, 28. Jan. 1636. in copia. Fasc. 8. No. 17.

r) Hausgewährbrief.

s) Archiv. Civit. Fasc. 10. No. 42.

t) Decret vom Stadtrath zu Eger an die Frau Bruschinn, d. d. Eger, 10. May, 1639. Fasc. 9. No. 12.

u) Intimirung der HH. Cammerräthe in Böhmen an Stadtrath zu Eger, um Berichtserstattung wegen der von den Emigranten eingenommenen 70000 Fl. d. d. Prag, 1. Oct. 1635. in origin. Fasc. 8. No. 10.

v) Fasc. 8. No. 2, 22. 24.

w) Fasc. 9. No. 9.

x) Fasc. 7. No. 31, 32; F. 8. N. 5, 6, 7, 9, 13, 25; F. 9. No. 6, 16.

y) Fasc. 8. No. 13, 25.

z) Fasc. 7. No. 35; Fasc. 9. No. 1, 5. 8.

a) Fasc. 8. No. 8.

b) Fasc. 7. No. 34; F. 8. N. 12, 21; F. 9. N. 10, 11. Hist. S. J. p. 4. vol. 2. L. 5, No. 165.

res Geld mögen die Emigranten schon vor Veräußerung ihrer Güter bey sich gehabt, oder heimlich weggeschafft haben, ohne davon bey ihrem Abzuge Rechenschaft geben zu dürfen. Zu geschweigen, noch vor der aufgebürdeten eidlichen Vermögens Aussage, das geheime Einverständniß, da man vielleicht den Kaufschilling, oder die Schulden herabsezte, zu beyderseitigen Vortheilen: des Verkäufers, oder Gläubigers, um nicht so viel Abzuggeld fahren zu lassen; des Käufers, der oft verwandt, oder Gevatter war, oder des Schuldners, welche leztere, wenn sie auch unter der Hand mehr jenen, doch überhaupt nicht so viel zahlten, als sie ohne das sollten.

Im J. 1636 befahl Ferdinand II. aller in crimine læsæ Majestatis sich vergangenen Emigranten Namen und Qualitäten aufzuzeichnen, c) ihre Habschaft mit dem abgeordneten Commissarius Opitz von Ehrenstein inventiren zu helfen, d) und in Kürze der Böhm. Kammer einzuberichten, e) wozu sonst, als ihnen nach Verdienst zum Schrecken Anderer noch mehr zurück zu halten? Zu dem Verluste so vieles Geldes, kamen noch die äußerste Bedrückung der Stadt durch die abermaligen Durchmärsche der Armeen von 10, 15, 20, 30, auch 40000 Mann, die auf Discrezion wie in Feindes Lande lebten, und die Erpressungen der vielnamigen unerschwinglichen Abgaben.

Man beschwerte sich freylich in Prag, Wien unabläßig, aber anstatt Befreyung, Erleichterung, Nachlaß zu erbitten, hörte man nur den schimpflichen Rebellennamen wiederhallen. f) So tief in Un-

c) Fasc. 8. No. 27, 28.
d) Fasc. 8. No. 30.
e) Fasc. 8. No. 29.
f) Chronik der Stadtkanzley, Chronik Eberhards.

Ungnade war Eger bey Ferdinand II. durch das Verbrechen etlicher weniger gesunken. Eberhard allein berichtet, daß es erst im J. 1636 den Deputirten: Adam Söldner von Söldenhofen Bürgermeister, und Wolf Vetterle gelungen sey, die Unschuld der nun meistens katholischen Stadt bey dem Sächsischen Ueberfalle, welchen nur wenige Lutheraner veranlasset haben, Ihro Majestät so darzuthun, daß diese Eger nicht nur wieder zu Gnaden angenommen, sondern auch nebst Bestätigung der alten Privilegien neue verliehen hat. Ich finde nichts, als daß Ferdinand II. d. d. Wien, 1635. 15. Dec. etlichen Privatpersonen Pardon gegeben hat. g) Zudem läßt der Anachronismus billig dieses bezweifeln: Die Deputirten sollen nach dem Eberhard der Bürgermeister Adam Söldner und Wolf Vetterle gewesen seyn. Nicht Söldner war damals, sondern erst im Jahr 1641, wohl aber Vetterle dieses J. 1635 als Bürgermeister erwählt. h) Sicherer ists, daß Ferdinand III. den Egerern die Privilegien d. d. Prag, 12. Sept. 1638 confirmiret hat. i)

Noch war im J. 1644 nicht alles in der Stadt katholisch, weil auf allerhöchsten Befehl die noch hie und da befindlichen Unkatholischen in eine ordentliche Specification gebracht und eingesandt werden sollten, denen der Rath keinen Aufenthalt verstatten sollte, außer sie könnten von Ihro Majest den Consens, oder einen Churf. Sächs. Paß aufweisen. k)

II. Die

g) Archiv. Civit. Convolutenbuch.

h) Chronik der Stadtkanzley.

i) Archiv. Civit. Convolutenbuch.

k) Intimation der Königl. Stadthalterey in Prag an Bürgermeister und Rath zu Eger, d. d. Prag, 28. Jul. 1644. Fasc. 9. No. 17. in origin.

II. Die Jesuiten werden Stadtpfarrverweser.

Was das Stadtpfarramt anlanget, haben sich nach dem Ausmarsche der Sachsen abermals die Dominikaner, und besonders der Pfarrer zu Frauenreut, Karl Lutz, damit abgegeben, l) bis Troyer, und nach ihm im Jahr 1634 zu Anfange des August, die Jesuiten nach einer Abwesenheit über 2½ Jahr zurückkehrten. m) Derselbe Troyer legte aber im J. 1638 die Vikar- und Pfarrwürde nieder, weil der Maltheserverwalter darauf umgieng, ihn sowohl, als die Jesuiten zu verdrängen, und Pfarr- und Predigtamt den Dominikanern zuzueignen. Die Stadt aber besezte den Eingang der Kanzel mit Soldaten, und erwirkte beym Ordinarius Albertus Grafen von Törring, Bischofen zu Regensburg, daß die Kanzel den Jesuiten bestätiget würde. Dann supplirten die Jesuiten 3 Monate; endlich folgte den 6. December Augustin Stein von Steinfeld, n) der aber auch im J. 1640, den 26. Dec. abdankte. Von dieser Zeit an stand der jeweilige Superior, oder später Rector der Jesuiten, der Pfarrkirche als Pfarrverweser durch 59 Jahre vor. o)

Proselyten der Jesuiten allein.

Im Jahre 1635. 101 Personen ex Historia S. J. in Boemia, parte 4. vol. 1. L. 1. n. 169. p. 245.
— — 1636. 40 Bürger - L. 2. n. 9. p. 280.
— — 1637. 45 - - — n. 86. p. 383.
— — 1638. 265 - - - — n. 141. p. 452.
— — 1639. 99 - - L. 3. n. 19. p. 554.
— — 1640. 106 - - — n. 82. p. 643.
— — 1641. 200 theils in der Stadt, theils in Haslau - n. 133. p. 721.

Im

l) Archiv. Decani.
m) Hist. S. J. p. 4 vol. 1. L. 1. No. 69.
n) Ibidem. L. 2. No. 141.
o) Ibidem, L. 3. No. 82. 119. Archiv. Decani.

Im Jahre 1642.	65	- -	n. 165. p. 776.
— — 1643.	78	- part. 4. vol. 2. L. 4. n. 15. p. 25.	
— — 1644.	50	- - -	n. 74. p. 113.
— — 1645.	35	- - -	n. 141. p. 223.
— — 1646.	41	- -	n. 161. p. 257.

In Allem 1125 Personen.

III. Die Schweden erobern Eger, und führen das Simultaneum in der Stadtpfarrkirche ein.

Der oben erwähnte Wolf Bachhälbel soll mit seinem Anhange im J. 1647 den Schwedischen General Wrangel nach Eroberung Schweinfurths, durch Versprechen und Versicherungen, daß Eger wegen unlängst erlittenen großen Feuerschadens, und anderer Ursachen halber, sich nicht lange würde halten und wehren können, dahin verleitet haben, daß er sich entschloß, die Belagerung der Stadt den 21. Jun. vorzunehmen. p)

Niemand hatte bey der am 18. Jul. geschehenen Uebergabe mehr Ursach das äußerste zu fürchten, als die Jesuiten. Sie allein, hieß es, doch fälschlich, hätten diese so lang verzögert. Nur der Französische Gesandte Baron Avangeur, der sich im schwedischen Lager aufhielt, erbat vom Wrangel den Ordensgeistlichen nicht nur den Schutz und Sicherheit, sondern auch Befreyung von aller Brandschatzung. q) Sonntags den 21. Jul. hielt in der Pfarrkirche der Feldsuperintendent M. Michael Ludwig in Beyseyn der Schwedischen Offiziers, und einer großen Menge Volks aus den umliegenden Städten, Flecken und Dörfern, ein öffentliches Dankfest und Predigt. r) Und

p) Chronik Eberhards, Pesoldi, Theatr. Europ. 6r Th. S. 24.

q) Hist. S. J. p. 4. vol. 2. L. 5. No. 16. Theatr. Europ. 6r Th. S. 26.

r) Theatr. Europ. ibid.

Und von nun an traf man diese einzige Veränderung in dem Gottesdienste, daß die Jesuiten ihn um eine Stunde früher anfangen mußten, damit die Lutherischen MM. Scharf und Fleischmann den ihrigen auch von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittag verrichten könnten. Zu den übrigen Andachtsübungen bedienten sich die Jesuiten des vorm Jahre erneuerten Neben-Kirchleins St. Michaelis- oder Karnerkirchleins. s)

IV. Die zurückgekehrten Emigrirten drängen sich in den Rath ein.

Es kamen nicht nur viele protestantische Exulanten zum zweytenmale zurück, sondern auch etliche Bürger sattelten wieder zum Lutherthume um. t) Jene wandten alle erdenkliche Mühe und Fleiß an, um ihr künftiges Verbleiben in dieser Vaterstadt fest und sicher zu stellen. Zu diesem Ende drangen sie sich wieder in den Rath, das Gericht, und die geschworne Gemeinde, durch Vorschub der Schweden ein, welche sie auch aufmunterten, um die Katholicken mehr zu kränken, daß dieselben von der Stadt foderten, den Eid der Treue der Königinn Christina abzulegen, auch die Huldigungsformel, die noch im Stadtarchive vorhanden seyn soll, dem Rath überschickten; wodurch das Publikum das äußerste Verderben zu befürchten gehabt hätte, wenn es nicht wäre verhütet worden. Denn als nach abschlägiger Antwort von Seiten Bürgermeister Söldners im Namen des Raths und der Stadt, auf Befragen, ob man huldigen wolle, zween Staabsoffiziers das Rathhaus zu plündern, und alle Urkunden auf dem

s) Hist. S. J. p. 4. vol. 2. L. 5. No. 17. Archiv. Decani, Chronik Eberhards.

t) Ibid. No. 116; Chronik Eberhards.

Markte zu Staube zu verbrennen, den hernach die hartnäckigen Köpfe zu einem Andenken aufheben könnten, gedrohet hatten, und der deshalben für diesesmal aus katholischen Gliedern versammlete Magistrat den Syndicus mit 2 alten Rathsherren an den katholischen Kommendanten, und Obersten Koppi, um die Huldigung und gedrohte Strafe zu verbitten, abgeschicket hatten: wirkten die vorgebrachten Gründe bey diesem wegen seiner Rechtschaffenheit vom Freunde sowohl als Feinde gerühmten Manne so viel aus, daß er die Abgeordneten bey seinem Ehrenworte mit dieser Vertröstung von sich ließ, sie hätten deswegen gar nichts zu fürchten. u)

§. 3. Reformazion Egers nach dem Westphälischen Frieden.

I. Den Lutheranern wird die freye Religionsübung, wie unter den Schweden gestattet.

Der zu Osnabrück und Münster im Jahr 1648, den 24. Oct. geschlossene Westphälische Frieden, wurde zu Eger erst den 1. Jänner 1649 feyerlichst verkündiget. v) Ob nun gleich unter den Städten Böhmens, die der Schwedischen Einlägerung zum voraus entlediget werden sollten, Eger nicht begriffen war: so ließ doch auf Verlangen Ihro K. K. Maj. Pfalzgraf Karl Gustav geschehen, daß die Schweden diese Gränzfestung bereits den 9. Octobr. 1649, noch vor Abführung der zur Abdankung ihrer Truppen verglichenen 66666⅔ Rthlr. räumten, jedoch (nachdem die K. K. Minister vom Annus Normalis nichts hören wollten, sondern behaupteten, die Zeit der

u) Hist. S. J. p. 4. vol. 2. L. 5. No. 18. Chronik Eberhards.

v) Chronik Eberhards.

der Verpfändung Egers an Böhmen, da es ganz katholisch gewesen, sey die Norm der Religion für die Egerer,) w) mit diesem Bedinge, daß den Evangelischen daselbst, wie seit 1647, der freye Gottesdienst gestattet werde; deßwegen auch die MM. Scharf und Fleischmann zurückblieben. x)

Diese obschon beschränkte Religionsfreyheit hatten die Egerischen Protestanten vorzüglich dem oft angeführten Wolf Bachhälbel, und etwa 20 andern zurück gekommenen Exulanten, und 30 Bürgern, meistens Schustern, Schneidern, (so viel nämlich, etwa 50 haben sich unterschrieben,) nicht 412, wie man jenseits angab, y) zu verdanken; welche, weil sie nicht verschmerzen konnten, daß sie im Universalfrieden übergangen worden, und folglich am Privilegium des 1624sten Jahres keinen Theil haben sollten, wider Wissen des Magistrats, ihre Zuflucht zu dem Deputations- und Executionstage nach Nürnberg nahmen, und da gar durch Abgeordnete in einer gedruckten Schrift (betittelt: Rechtliches Bedenken, oder Ursachen, warumben die Stadt und Crayß

w) Schreiben des Domkapitels zu Regensburg, d. d. 14. April, 1787, an Se. Majest. Joseph II., ist zu lesen in der Mainzer Monatschrift Sept. 1788, 4ten Jahrgange, 9tem Hefte, 5ten Artickel.

x) Copey des bey denen zu Nürnberg instehenden Friedensexecutionstraktaten aufgerichteten Interims- und Präliminarrecesses, S. 8. Hist. S. J. in Boem. p. 4. vol. 2. L. 5. No. 132. Archiv. Decani. Chronik der Stadtkanzley. Das Theatr. Europ. 6r Th. S. 982; setzet unrichtig die Zurückgabe Egers auf den 29. Septembr. an, es wäre denn die Rede vom alten Stil.

y) Rationes und Ursachen, warumb post annum 1649 die Stadt Eger, und was derselben zugehörig, sich nur nach Böheimb zu reguliren, und vermög des Friedensschlusses Ihro Kaiserl. Majest. zu keiner Restitution weder in politicis noch ecclesiasticis verbunden.

Eger, mit ihrem angehörigen Mark Redwitz, aller Evangelischen Bürgerschaft, Unterthanen und Exulanten, dem Friedensschluß gemäß, zu restituiren seyn,) baten, damit die Egerer, denen per oppignorationem an ihren Rechten und Freyheiten nichts entzogen, noch mehr, denen bis auf heutigen Tag von Kayſ. May. Unsere, und des Reichs liebe Getreue zugeschrieben worden, als Reichsstädter dem Friedensschluß gemäß tractiret, und demnach in den Stand der Religion, darinnen sie sich anno 1624 primo Januarii befunden, wiederumb in ihren Gebieten, Stadt und Vorstädten, und folglich in den alleinigen Besitz der Pfarrkirche und des Schulgebäudes gesezt werden. z) Sie forderten nämlich Alles, um doch Etwas zu erhalten. Um aber die verschiedenen kostbaren Geschenke und andere Ausgaben und Reisekosten zu bestreiten, legten sie ihren Religionsverwandten in der Stadt und auf dem Lande eigenmächtig eine Steuer auf. Ohne der Bürger und Bauern zu gedenken, mußte monatlich ein Knecht 4 bis 5, eine Magd 2 bis 3 Groschen zahlen. a) Nicht sobald erfuhr

z) Dieses nun selten gewordene Traktätchen von 36 Seiten, ist vollständig im Theatr. Europ. 6r Th. von Seite 958 bis 971 zu lesen. Schmidl in Hist. S. J. part. 4. vol. 2. L. 5. No. 116., und daraus Schäller Topograph. Böhm. 2r Th. S. 194, übertreiben die Forderungen der Egerischen Protestanten: daß den Katholischen das Bürgerrecht versaget, und das Haus der deutschen Ritter (Maltheser Ritter sollten sie nun sagen) sammt den Einkünften desselben, den Evangelischen eingeräumet werde; wovon in jenem Traktätchen, wie auch in der gleichfalls gedruckten Schrift: Responsiones, auf verschiedene wider die Restitution der Stadt Eger in statum anni 1624 vorkommende Einwürfe, mit keinem Worte gedacht wird.

a) Chronik Eberhards. Auf diese Geschenke deutet auch Schmidl Hist. S. J. p. 4. vol. 2. L. 5. No. 116. wo

er

erfuhr dieses ihr Unternehmen der meistens katholische Stadtrath, als er unverzüglich bey Hofe, obgleich zu spät, dawider protestirte; denn er erhielt zur Antwort: Man sey an die Verträge gebunden, und könne den Akatholischen, so lange sie sich friedsam betragen, die zugestandene Religionsfreyheit nicht mehr absprechen. b)

II. Die Prädikanten geben Anlaß zur Einstellung der freyen Religionsübung und zu ihrer Ausschaffung.

Bald aber gaben die Prädikanten selbst Gelegenheit, daß auch dieses Exercitium eingestellet wurde. Denn als diese im demselben 1649. Jahre das Fest der Geburt Christi, wider den ausdrücklichen Befehl des K. K. Stadtkommendanten, Freyherrn Veits von Steinheim, nicht nach Berechnung des Gregorianischen Kalenders, wie vorm Jahre begehen, sondern auch die Katholicken in Begehung desselben Festes hindern, und zu gleicher Zeit ihr öffentliches Beichtgebet in der Kirche verrichten wollten, worüber es zu einem Aufstande sich anließ; diesen aber zu verhüten, derselbe Steinheim sie mit gewaffneter Hand heraus schaffen ließ: entbrannten sie dermaßen wider ihren Landesfürsten, daß sie in öffentlichen Kirchengebetern den Namen des Kaisers mit dem Namen der Königin von Schweden, Christina Gustava, verwechselten. Diese übel angebrachte Rache sowohl, als auch die wiederholten Klagen des Stadtraths, daß die auf Kosten der Katholischen erbaute Stadtpfarrkirche denselben mit Gewalt und wider alles

er schreibt: Egrani cum Suecicis, aliorumque principum acatholicorum pacis disceptatoribus aureis hastis colludebant.

b) Hist. S. J. loco citato.

Recht wäre entrissen worden, bewegten endlich Ferdinand III. ein Dekret d. d. 24. Jan. 1650 abzusenden, dem zufolge den Protestanten die Ausübung ihrer Religion zu Eger gänzlich, nicht nur öffentlich, sondern auch in geheim den 27. Jan. verboten wurde. c) Weil ferner die zween protestantischen Geistlichen, wider das K. K. Verbot, auf der Tannemühl und bey den Rothgärbern in den Vorstädten nächtliche Zusammenkünfte, die auf eine Empörung abzuzielen schienen, gehalten haben, wurde ihnen aller Ausgang aus ihrem Wohnhause untersagt, und vor demselben eine Wache gestellt. Zulezt goßen sie gar Oel ins Feuer, indem sie darauf umgiengen, sich wider die K. K. Majestät deßwegen zu Nürnberg zu beschweren. Auf den Bericht davon befahl endlich Ferdinand III. sie als Leute, die weder selbst ruhen könnten, noch andere ruhen ließen, aus der Stadt zu schaffen, welches den 9ten März befolget wurde. d) Getaufet haben sie, während ihres 2½jährigen Daseyns, 300 Kinder, die aber in dem Kirchenbuche vermisset werden, weil sie die Register mit sich genommen haben. Von den Jesuiten sind in der Taufmatrickel von 1649 bis 1650 nur 112 Seelen angemerket worden. e) Daraus ließe sich auf die größere Anzahl der Akatholicken schließen, davon aber die Schweden und das eingepfarrte Landvolk den größten Theil mögen ausgemacht haben.

III. Das

c) Hist. S. J. loco citato. Theatr. Europ. 6r Th. S. 971. 972. Chronik Eberhards.

d) Hist. S. J. p. 4. vol. 2. L. 5. No. 117. erwähnet 3 Prädikanten. Archiv. Decani.

e) Archiv. Decani.

III. Das Stadtregiment und alle Einwohner werden katholisch, oder emigriren.

Den 14. März wurden auch die zwey lutherischen Rathsherren, Niklas Mayerle und Sebastian Reinl, abgesezt, und das Stadtregiment wieder mit Katholischen ergänzet. f) Schmidl g) und aus ihm Schaller h) schreiben: „daß sich hierauf zwar die „Protestanten auf eine Zeit zur Ruhe geleget, bald „aber darauf sich abermal ihrer alten Kunstgriffe be„dienet, und im J. 1653 ihre ehemalige Bitte auf dem „Reichstage zu Regensburg desto dringender vorge„leget haben, damit ihnen eine vollkommene Reli„gionsfreyheit gestattet, Eger aber in die Zahl der „freyen Reichsstädte versetzet würde. Der Stadt„rath hingegen, der sich gegen seinen Landesfürsten „stets treu und willig bezeiget hatte, habe dem Kaiser „Ferdinand alle jene Unordnungen auf das lebhafte„ste vorgestellet, welche auf Veranlassung dieser Miß„vergnügten zum größten Schaden der ganzen Stadt „bereits entstanden sind, und noch ferner entstehen „würden, wenn man dem kühnen Unternehmen dieser „Empörer keine Schranken setzen sollte. Der ein„sichtsvolle Monarch habe endlich in das gerechte „Begehren des Stadtrathes eingewilliget, und den „sämmtlichen Bürgern und Landsassen im ganzen „Bezirke seinen allerhöchsten Willen kund machen „lassen, kraft dessen alle und jede sich zur Römischen „Kirche bekennen, oder die Stadt zu bestimmter Zeit„frist räumen, dem Landvolke aber das Auswandern „verboten werden sollte."

Hiesiges Archiv aber zeiget Urkunden auf, vermöge welcher bereits im Jahr 1652 den 4. Febr. Ferdi-

f) Chronik der Stadtkanzley.
g) Hist. S. J. p. 4. vol. 2. L. 6. No. 96.
h) Topographie Böhmens 2ter Th. S. 195. 196.

nand III. dem Stadtrathe befohlen hat: „mit der „heilsamen Reformation mit den Bürgern und „Stadtunterthanen fortzufahren, und ohne Ansehn „der Person auf zwey Monate einen Termin zur „Conversion oder Emigration anzusetzen, und bey „Verfließung dieses Termins alsdann diejenigen, „welche keine Hoffnung zur Conversion geben, als„balden auf Maß und Weiß als ao. 1629. 1630 bey „der Stadt gebräuchlich gewesen, zur Emigration „anzuhalten, uud ohne Ihro May. Consens nicht „wieder ins Land zu lassen, ehe sie sich anderer Orten „nieder und mit Pflicht eingelassen zu haben, docuren „können. i) Wo aber Hoffnung wäre, lente zu pro„cediren, und sie nicht zu übereilen." k) Der Stadtrath subdelegirte hierauf zu Reformations-Commissarien die HH. Christoph Vetterle von Wildenbrunn, des Raths; Albrecht Rampf, Gerichtsassessor; George Eberhard, aus der geschwornen Gemeinde, l) und gab den Emigrirenden den 11. März noch einen Termin von zwey Monaten. m) Es bequemten sich zwar zur katholischen Religion, dem Scheine nach, durch die Jesuiten geleitet,

im Jahre 1650 130 Personen, ex Hist. S. J. parte 4. vol. 2. L. 5. n. 189. pag. 664.
im Jahre 1651 80 Personen, L. 6. n. 13. p. 717.
im Jahre 1652 200 patres familias, n. 67. pag. 823.

die meisten aber, und viele vermögliche zogen, zum aber-

i) d. d. Wien, Fasc. 9. No. 22. in copia.

k) Ferdinandi III. Rescript an Bürgermeister und Rath zu Eger, d. d. Wien, 31. May. 1652. Fasc. 9. No. 26. in origin.

l) Chronik Eberhards. Dieser Chronikschreiber mit dem Vornamen Paul, ist ein Bruder des gemeldten Georg Eberhards.

m) Dekret vom Bürgermeister und Rath zu Eger an die Subdelegirten Reformationscommissarien, d. d. Eger, 1652.

abermaligen nicht geringen Schaden gemeiner Stadt, theils nach Sachsen, theils in das Markgrafthum Bayreuth. n) Ob auch diese Emigranten einen Abzug erlitten haben, getraue ich mir nicht zu bestimmen. Sicher haben sie ihr habendes Vermögen und Gegenschulden liquidirt, o) und die drey Reformations-Commissarien ein monatliches Honorarium gezogen. p) Eberhard aber schreibt: daß jene mit allem ihren Vermögen abmarschirt sind. Diesem Eberhard zufolge sind bald einige verarmte, nachdem sie erfahren, daß man bey ihren Glaubensgenossen nichts umsonst erhalte, wieder zurück gekommen, welche die Noth nachmals zu eifrigen Katholicken gemacht hat. Die Wittwe Juliana Hermannin ist eine davon, welche nur an Schmuck und Gold 23000 Fl. Werth mit sich hinweg geführet hat, aber dieses Schatzes in Plauen beraubet worden ist. q)

Sonderbar ists, daß Ihro Majest. den 3 Wittwen: Schönstädterin, Lindnerin und Gablerin, wenn sie sich in Religionssachen unärgerlich verhalten werden, die Freyheit der Religion, so lange sie leben, gestattet hat. r) Bereits im Sept. 1654 waren außer diesen drey Frauen wenige noch übrig, die sich nicht bekehret hatten, so daß Se. Majestät nicht umhin konnten, den Reformationseifer des Stadtraths

n) Chronik Eberhards.

o) Designation davon, d. d. Eger, 24. April, 1652. Fasc. 9. No. 25. in origin.

p) Ferdinandi III. Mandat an Bürgermeister und Rath zu Eger, daß sie wegen denen Reformationscommissarien monatl. Honorarii halber den Bericht erstatten sollen, d. d. Prag, 19. Oct. 1652. in orig. Fasc. 9. No. 28.

q) Chronik Eberhards.

r) Rescr. Ferd. III. an Bürgermeister und Rath zu Eger, d. d. Regensburg, 26. Jan. 1654. in orig. Fasc. 9. No. 30.

raths zu loben. s) Aber auch diese wenigen hat man nach und nach gewonnen. t)

Zweyte Abtheilung.

Religionsbegebenheiten in der Stadt bis auf unsere Zeiten.

§. 1.

I. Die Jesuiten geben das Pfarrverweseramt auf.

Oben 68 K. 2 §. 11. ist gemeldet worden, daß vom 26. Dec. 1640 der jedesmalige Superior, oder später von 1651 u) Rector der Jesuiten der Stadtkirche als Pfarrverweser durch 59 Jahre vorgestanden ist, folglich bis 1700. Dieses Jahr vollzogen die Jesuiten erst, was ihnen bereits im J. 1652, 6. Jul. ihr damaliger General geboten hatte, den Weltpriestern die Seelsorge zu überlassen, v) vielleicht aus der Ursache, weil sie sich mit dem neuen Patrone dem Stadtmagistrate, der durch Erkaufung des deutschen Hauses im J. 1692 auch diese Gerechtsame überkam, nicht wohl vertragen konnten.

II. Bedingen sich aber gewisse Vorrechte in der Stadtpfarrkirche aus.

So unvermuthet und unangenehm dieser Vorgang war, weil er neue und unerwartete Unkosten forderte; indem jene, die die Stelle der Jesuiten ersetzen sollten, nicht, wie diese sonst, umsonst dienen würden; so wenig Mißfallen äußerte der Magistrat darü-

s) Rescript Ferdinandi III. an Bürgermeister und Rath zu Eger, d. d. Ebersdorf, 18. Sept. 1654. Fasc. 9. No. 32. in origin.

t) Chronik Eberhards.

u) Hist. S. J. p. 4. vol. 2. L. 6. No. 17.

v) Ibidem, No. 68.

darüber; vielmehr dankte er ihnen in den freundlichsten Ausdrücken für ihren bisher 70 Jahre durch uneigennützig bezeigten rühmlichen Eifer in Fortpflanzung und Erhaltung der Religion, und unterschrieb willfährig ihr Ansuchen, den Zutritt in die Pfarrkirche indessen, um Messen, Hochämter an bestimmten Tagen, und andere Andachten zu halten, die Kanzel mit dem Pfarrer allein zu besteigen, so lange zu gestatten, bis sie für sich eine eigene Kirche (das aber nie geschehen ist) würden aufgeführet haben.

III. Weltpriester werden zu Pfarrern angestellet.

Dasselbe 1700 Jahr, den 5. Nov., präsentirte zu Regensburg der dahin abgeordnete Syndicus Wagner im Namen des Magistrats zum Stadtpfarrer den Pfarrer zu Wondreb in der obern Pfalz Doctor SS. Theologiæ Hr. Sebastian Schenkel, welchen das Konsistorium über das in der bereits bekleideten Würde eines Decanus ruralis Capituli Egrensis w) bestätigte. Bereits den 6. Dec. am Feste des Kirchenpatrons S. Nicolai nahm er Besitz von der Pfarrkirche. Es wurden ihm 4 Kapläne zugegeben, um nebst dem Stadtkirchensprengel auch die Filiale: Trebendorf, Nebanitz, Oberlohma, Treunitz zu versehen; wo hinaus sie sich der Postpferde (Herr Schenkel hielt keine) auf Rechnung des deutschen Hauses, oder wie man jezt sagt, und welche Benennung wir beybehalten wollen, der Losung, bedienten. Seit 1711 zählte er nur 3 Kapläne, weil die Filiale: Oberlohma, Trebendorf, Treunitz wegfielen, indem sie ihre eigenen Seelenhirten bekamen.

2ter

w) Decanus Capituli ruralis ist in der Regensburger Diözes, was Vicarius foraneus in Böhmen ist.

2ter Pfarrer nach des Hrn. Schenkels Tode, und Camerarius x) ward ernannt im J. 1721, Herr Bernhard Teschauer, zuvor ältester Stadtkaplan. Von 1723 unterhielt ihm die Losung nur 2 Kapläne, weil auch Nebanitz einen eigenen da wohnhaften Pfarrer erhalten hat.

3ter Pfarrer und Decanus ruralis im J. 1747, Herr Georg Thomas Brusch, SS. Theologiæ Licentiatus, zuvor Pfarrer zu Neu-Albenreut.

4ter im J. 1750, und zugleich Decanus ruralis, Herr Sebast. Triebl, K. K. und Konsistorialrath zu Regensburg, zuvor Pfarrer zu Neu-Albenreut.

5ter im J. 1761, und Decanus ruralis, Herr Matth. Habermann, zuvor Pfarrer zu Frauenreut.

6ter im J. 1772, und Decan. rur. und Konsistorialrath, Herr Thomas Kolb, zuvor Pfarrer zu Treunitz. Nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Eger, den 28. Oct. 1773, unterzogen sich noch immer dem Predigtamte die Priester derselben, die eine Zeitlang aus dem Jesuitenfond mit 300 Fl. besoldet wurden; nachdem aber der Gehalt auf 196 Fl. herabgesezt worden, von der Losung eine Zulage erhielten, bis 1778 die gottselige Kaiserinn Maria Theresia 2 sogenannte K. K. Stadtkapläne aus demselben Fond stiftete; daß also derer abermal 4 sind.

7ter Pfarrer und Decanus rur. Hr. Thomas Sterling von 1787, zuvor Pfarrer zu Frauenreut.

8ter Pfarrer, Hr. Casp. Nehr, von 1789, zuvor Pfarrer zu Oberlohma.

IV. Eger

x) Camerarius in der Regensburger Diözes ist, was Secretarius Vicarii foranei in Böhmen ist.

IV. Eger Stadt und Land, wird dem Prager Erzbisthume einverleibet.

Bis 1787 gehörte Eger stets in die Regensburger Diözes. Dieses Jahr, nach Absterben des Bischofs zu Regensburg, Anton Franz, Grafen von Fugger, in der Mitte des März, erließ Anton, Graf Przichowsky, Erzbischof zu Prag, ein Schreiben an das Domkapitel in Regensburg, daß er vom Kaiser Joseph II. Befehl habe, den Egerischen Bezirk in Besitz zu nehmen, und seinem Erzbisthume einzuverleiben. Der 3te April sey zur wirklichen Uebernahme dieses Distrikts bestimmt. Man möchte also von Seiten des Domkapitels Kommissarien zur Uebergabe nach Eger senden. Weil aber dieses bey erledigtem Stuhle gar nicht befugt, ja durch die unverbrüchlichsten Gesetze des Reichs und der Kirche, aufs heiligste verpflichtet zu seyn sich erklärte, dem künftigen Bischofe den Diözesansprengel, so wie es ihn bekommen, zu erhalten; auch das Regensburger Konsistorium in der Qualität eines Vicarius Capitularis ein Protestationsschreiben an den Erzbischof, worinnen es die contra episcopos alienam jurisdictionem violantes verhängten Kirchenstrafen anführte, und dabey meldete, daß es sich deßfalls nach Rom gewendet, und der gesammten Klerisey im Egerischen Bezirke mit Erinnerung an ihre Eidespflicht verboten habe, vor der erzbischöflichen Kommission zu erscheinen: so trafen schon den 28. März die erzbischöflichen Kommissarien Wenzel von Herites, Domherr, und Joseph von Bretfeld, erzbischöfl. Kanzler im Pfarrhause zu Eger ein, die allen Pfarrherren, Seelsorgern, Ordensobern, (die Professoren am dasigen Gymnasium ausgenommen,) bedeuten ließen, bey Strafe der Entsetzung, oder Sperrung der Temporalien, den 29. zu Eger sich einzufinden. An Herrn Pfarrer Steinmüller,

zu

zu Liebenstein, der auf die erste Vorladung nicht erschien, wurden nochmals Boten mit Androhung schärferer Strafen geschickt. Nun ward dem Erzbischofe der vorgeschriebene Eid geleistet: Herr Sterling, Stadtpfarrer, gieng ihnen mit seinem Beyspiele vor, und ward unlängst darnach zum Domherrn zu Altbunzlau ernannt. Weil Hr. Schwendinger, Pfarrer zu Neu-Albenreut, um nicht erscheinen zu dürfen, eine Krankheit vorschützte, fuhren die Kommissarien zu ihm, und nahmen von ihm den Eid ab. y)

Gegen dieses Verfahren ließ das Regensburger Konsistorium im Anfange des Aprils ein neues Protestationsschreiben an den Hrn. Erzbischof ergehen, und machte zu Rom die weitere Anzeige von jenem Vorgange. Worauf Pius VI. folgendes Breve an den Hrn. Erzbischof zu Prag erließ: welches diesem durch einen Seitenweg das Konsistorium zu Regensburg übermachen sollte, weil man den rechten Weg an den Erzbischof einzuschlagen Bedenken trug, aus Furcht, das Placitum Regium nicht zu erhalten, aber auch dabey sicher das Ziel verfehlte, weil der Erzbischof, wider das Kaiserliche Verbot, es nicht wird erbrochen haben.

„Venerabili Fratri Antonio Archiepiscopo Pragensi."

„V. J. S. Ad cæteras animi Nostri ægritudines nova nunc accessit V. J. dolendi de te, querendique caussa; cum perlatum ad Nos sit, tuos Commissarios die 28. Martii, in Egranam Diœcesis Ratisbonensis partem, per metum, atque vim Clerum illum Sacramento adegisse ad ejurandam Ratisbonensem, cui suberat, jurisdictionem, tuamque suscipiendam atque agnoscendam."

„Vix credibile Nobis videbatur, hoc a te profectum esse, a quo ignorari Sacra Ecclesiæ jura non possunt, quique

y) Mainzer Monatschrift von 1787, 3ter Jahrgang, April, 4tes Heft, Artickel 5. S. 340.

que antea, cum de tuæ Diœcesis divisione agebatur, tuum de illa præstiteris consensum, ac Apostolicum Nostræ approbationis robur esse adjungendum judicaveris. Nunc inauditis Nobis, ipsa etiam Ratisbon. sede suo capite destituta, nulloque proinde reportato consensu, alienam Diœcesin discerpere, ejusque possessionem sine ullo jure, sine legitima Missione capessere voluisti. Quanta inde legum ecclesiasticarum, quanta spiritualis potestatis perturbatio in domo Dei consequatur, quis non videt. Quis te aut non vidisse, aut si videris, attentasse non miretur? Fortasse coactum te dices aliquo Cæs. Majestatis edicto, aut jussu. At tuum erat, V. F. eidem Cæsari SS. Canonum præscripta declarare, quali, quantaque de re agatur, ostendere, ac exponere, quam irrita tua ista possessio foret, quamque necessario ab iis, ad quos spectat, consensus, nostraque, unde mittendus esses, approbatio requiratur. Quod ipso sciente, nec invito in aliis Diœcesium divisionibus factum esse non ignoras; cur a te Cæsar opportuno tempore, legitimaque ratione fieri non pateretur?"

„Nihil jam necesse est, ut hic inanem, ac nullam tuam illam possessionem, irritosque omnes futuros actus tuos tibi declaremus, cum id ipsum ex SS. legibus, Canonumque decretis tibi omnino perspectum esse debeat. Nihilo tamen minus de eo ipso te Nostris hisce litteris admonendum in Domino ducimus, V. F. ne tua illa possessione seu potius intrusione tuum factum esse Egranum Clerum, tuum illum populum existimes, præsertimque consideres, quid inde mali, si in illo persistas incepto, in Ecclesiæ statum, in Hierarchicum ordinem, in Episcopalem jurisdictionem, in Sacramentorum administrationem, denique in animarum salutem redundare debeat. Te igitur, quanta Pontificii animi contentione possumus, hortamur, ac etiam obsecramus, ut tuæ famæ, & conscientiæ consulas, Nosque ab hac maxima liberes solicitudine, ne huic

tanto Ecclesiæ inflicto vulneri pro apostolico munere remedium afferre teneamur: Tibique Consilii Spiritum a Deo precantes, Apost. Bened. in Nostræ etiam de te fiduciæ pignus peramanter impertimur. Datum Romæ, 27. April. 1787."

Auch Sr. Kaiserl. Majestät machte das für die Rechte der Diözese sehr eifernde Domkapitel in seinem Schreiben d. d. 14. April, eine beschwerende Anzeige, und stellte vor: „Es sey keineswegs befugt, et„was von den unveräußerlichen, in göttlichen, kano„nischen, und Reichsgrundgesetzen offenbar begrün„deten, nur auf der Person des zeitlichen Bischofs „haftenden Diözesangerechtsamen zu vergeben und „führte zum Beweise, daß diese durch die feyerlichsten „Grundgesetze unverbrüchlich szenziret und gesichert „sind" §. 20. des Religionsfriedens von 1555; Art. V. §§. 10, 48; Art. VIII. §. 1; Art. XVII. §. 2. des Westphäl. Friedens; und Art. I. §. 2; Art. II. §. 3. der Kaiserl. Wahlkapitul. an. Der fernere Inhalt des Schreibens ist: „1. Wenn Se. Kais. Majestät „als Reichsoberhaupt eine Bischöfliche Diözes will„kührlich schmälern und zertrümmern wollten: so „würden andere Landesherren sich befugt halten, ein „gleiches mit andern Diözesen zu unternehmen; wo„von der Umsturz der teutschen Bißthümer, und weil „diese ein wesentlicher Bestandtheil der Reichsgrund„verfassung sind, auch bald des ganzen Reichssystems „die eben so gewisse, als leidige Folge seyn würde. „2. Der Egerische Bezirk könne nicht nach gleichen „Grundsätzen, wie Böhmen, wo inländische Bischöfe „sind, behandelt werden; denn er sey kein ursprüng„licher Bestandtheil des Königreichs, sondern eine „uralte Reichspfandschaft vom Kais. Ludwig IV., „an den König Johann, deren ewige Wiedereinlö„sung ausdrücklich bedungen worden. Hierbey sey

„die

„die Regensburger Diözesangerichtsbarkeit über ge„dachten Bezirk fest und unverändert geblieben. Fer„dinand II. habe 1628 den Regensburger Bischof Al„brecht, als Ordinarium loci in einem Schreiben er„innert, die katholische Religion im Egerischen Kreise „wieder herzustellen. Auf dem Friedensexecuzions„receß im J. 1649, behaupteten die Kais. Minister „gegen die Schwedischen Bevollmächtigten, die dar„auf drangen, die Stadt und Kreis Eger, weil es „größtentheils im Normaljahre 1624 der protestan„tischen Religion zugethan gewesen, in dieselbe zu „restituiren, daß die Zeit der Verpfändung, da Alles „ganz katholisch gewesen, die Norm der Religion „für die Egerer sey, wobey es geblieben wäre. Also „sey auch gedachte Zeit die Richtschnur der Regens„burger Diöcesangerechtsame in jenem Bezirke. Hier„aus erhelle, daß von Böhmen keine Anwendung auf „obgedachte Pfandschaft, als ein unmittelbares „Reichsland, gemacht werden könne, und das Hoch„stift Regensburg also im Besitze seiner uralten „Reichskonstitutionsmäßigen Diöcesanrechte in dem„selben gelassen werden müsse."

Der neuerwählte Fürstbischof von Regensburg, Maximilian Procop. von Törring-Tettenbach, schrieb auch alsbald nach dem Antritte seines Hirtenamts, unterm 11. Jul. 1787 an den Kaiser, bezog sich auf die vom Domkapitel aus dem deutschen Staatsrechte Sr. Majest. schon dargelegten Gründe, und führte fast nur kanonische an. Er zeigte: „daß die zu jeder Veräußerung kirchlicher Sachen oder Zuständigkeiten, nach Vorschrift der Rechte erforderliche evidens utilitas, aut necessitas hier in keinem Betrachte eintrete. Nicht beym Egerischen Clerus: dieser hat nie gegen seinen Bischof geklagt, war ihm vielmehr herzlich immer zugethan, wie er beym neulichen

Der Fürstbischof wollte aber nichts davon hören. Er gab nur in so weit nach, daß er einen eigenen Kommissar in Eger anzustellen, und diesen mit den nothwendigen Fakultäten zu versehen, sich entschloß, wodurch die dortigen Unterthanen von der Nothwendigkeit, so oft nach Regensburg zu recurriren, befreyet würden. Allein als man sich mit diesem Antrage nicht begnügen wollte, so ersuchte er endlich Se. Churfürstl. Gnaden zu Mainz, als ersten Erzbischof und Primas in Teutschland, um dessen Verwendung bey Se. Kaiserl. Majestät. Friedrich Karl erfüllte jene dringende Bitte durch nachstehendes Schreiben an den Kaiser, das verdient, des wichtigen Inhalts wegen, ganz angeführt zu werden:

„Von dem dermaligen Hrn. Fürstbischofe zu Regensburg werde ich in meiner Eigenschaft, als erster Erzbischof und Primas der teutschen Kirche, mit der dringenden Bitte angegangen, mich bey E. K. K. Apost. Majestät angelegentlichst dahin zu verwenden, daß die von der Königl. Churböhm. Hofkanzley ergangene Vorkehrung, kraft welcher das Prager und Budweißer Ordinariat zur Ausübung der geistlichen Jurisdiction in dem nach Regensburg gehörigen Diöcesandistrikte des Egerischen Kreises angewiesen ist, nicht nur wieder aufgehoben, sondern ersagter Herr Fürstbischof auch mit der weitern Forderung verschont bleiben möge, auf eigene Kosten ein besonderes Consistorium zu Eger zu errichten, und daselbst einen Weihbischof als Vicarium in spiritualibus & pontificalibus generalem, auch einen besondern Official anzustellen, und solchen zur landesfürstlichen Genehmigung bekannt zu machen, oder aber alle zum bischöflichen Amte gehörige Verrichtungen einem der nächsten inländischen Bischöfe zu delegiren. Es hat dagegen der Hr. Fürstbischof, um die Landesherrlichen

Wünsche E. K. K. Apost. Majestät, so weit es von ihm abhieng, zu erfüllen, die ausgiebige Anordnung schon getroffen, daß der Dechant zu Eger von Ordinariatswegen mit allen nur erforderlichen Fakultäten versehen, und ihm mehrere Aßistenten aus der dortigen Geistlichkeit beygeordnet worden. Allein so zuversichtlich die von demselben geschöpfte Hofnung war, daß E. K. K. Majest. dieser Einrichtung ihren vollen Beyfall ertheilten, und es bey solchem gerechtst bewenden lassen würden: so groß ist dermal die Verlegenheit, in welcher der Hr. Fürstbischof sich durch die fortdauernden Eingriffe des Prager und Budweißer Ordinariats in seine Diöcesanrechte, noch mehr aber durch die beharrlichen Forderungen der Königl. Churböhm. Hofkanzley versetzet findet."

„Da mir nun in mehrfachem Betrachte mit vorzüglicher Sorgfalt zu wachen obliegt, daß die so innigst mit einander verwebte teutsche Reichs- und Kirchenverfassung bey ihrem zeitherigen Zustande erhalten, die Reichsgrundgesetze nicht verlezt, noch irgend eine Zerrüttung in dem gesezlich befestigten Reichssysteme veranlasset werde, — dafern dem sämmtlichen teutschen Episcopate, in Rücksicht der hergebrachten Diöcesanrechte, die bedenklichsten Folgen bevorstehen würden, wenn einem solchen Beyspiele, wie gegenwärtiges ist, stillschweigend nachgegeben, und dadurch jedem teutschen Landesherrn das unzukommliche Recht eingeräumt werden wollte, für jeden in dem Umfange seiner Lande befindlichen, zu irgend einer benachbarten Diöces gehörigen Bezirk, eigene Konsistoria, auch eigene Generalvikarien und Officialen zu verlangen, immittelst aber dem rechtmäßigen Bischoffe alle Ausübung der geistlichen Jurisdiction zu untersagen, ja solche aus Landesherrlicher Macht an andere Ordinariate zu übertragen: so kann ich mich

der

der theuern Pflicht nicht entziehen, die Reichsväterliche weise Fürsorge sowohl, als die ständische gerechte Denkungsart, und selbst die Vaterlandsliebe E. K. K. Apost. Majest. abermal vertrauensvoll aufzufordern, und darauf die Hofnung zu gründen, daß Allerhöchstdieselben es keineswegs verargen werden, wenn ich E. K. K. Apost. Majest. in Rücksicht des Egerischen Diöcesanbezirks, und der dortigen Ordinariatsbefugnisse eines Theils den uralten, mehr als hundertjährigen Besitzstand der Herren Bischöfe zu Regensburg, andern Theils aber die in diesem Besitze zur Stütze dienenden Verfassungsgründe dringlichst zu Gemüthe führe, und dabey der erleuchtesten und gerechtesten Beherzigung E. K. K. Apost. Maj. jene unübersehlichen Folgen heimstelle, welche zum Nachtheil der teutschen Konstitution und des innern Reichsverbandes unvermeidlich sind, falls Allerhöchst Sie Sich nicht entschließen wollten, den durch das Herkommen und die Gesetze allenthalben unterstützten Beschwerden des Hrn. Fürstbischofs zu Regensburg eine genügende Abhülfe angedeihen zu lassen."

„Ich hatte schon bey Gelegenheit der von dem H. Fürstbischofe in Konstanz in einem ähnlichen Falle geführten Beschwerden, den Anlaß, E. K. K. Apostol. Majestät den wichtigen Grundsatz des teutschen Staatsrechts darzulegen, daß die Befugnisse der Reichsstände, besonders jene, wodurch die ständischen Verhältnisse gegen das Reich sowohl, als gegen die übrigen Mitstände, ihre Bestimmung erhalten, vornehmlich und größtentheils auf dem sogenannten Herkommen, das ist: auf langjährigem Besitze, auf Gebrauche und Uebung ruhen. Dieser Besitz vertritt in den Verfassungsangelegenheiten Teutschlands fast immer die Stelle eines Reichstitels; er giebt Zuständigkeiten, er bringt Verbindlichkeiten

hervor, und erzeugt allenthalben Rechte, wo kein vitium possessionis dabey erscheint."

„Suchet man nun den Grund dieser Reichswirkungen an der eigentlichen Quelle ihrer Entstehung auf: so liegt er in der stillschweigenden Gestattung und Genehmigung der im Reiche bestehenden obersten Gewalt; und wenn der einmal hergebrachte Besitz, zumal aber jener eines teutschen Reichsstandes gegen über seiner Mitstände sich wohl gar von den ältesten Zeiten herschreibt; wenn er schon vor dem Zeitpunkte der in Teutschland entstandenen Landeshoheit vorhanden war: so tritt alsdann eine wesentliche, eine der teutschen Verfassung ganz eigene Rechtsbemerkung ein, die ich der Aufmerksamkeit E. K. K. Apost. Majestät nicht oft, nicht sorgfältig genug unterstellen kann. Es rühret nämlich die stillschweigende Gestattung und Genehmigung solcher uralten ständischen Befugnisse keineswegs von dem landesherrlichen oder sogenannten Territorialrecht und Gewalt her, sondern ihre unmittelbare Quelle ist die über das gesammte Reich sich erstreckende oberste Bothmäßigkeit, welche den teutschen Kaisern und Königen alle Theile und Territorien Teutschlands zustand. Es folget, daß die landesherrliche Gewalt über solche Rechte eben so wenig, als über das allgemeine Reichsherkommen, und über die allgemeinen Reichsgesetze zu disponiren befugt ist."

„Und aus diesem Grunde haben auch die Reichsgrundgesetze, namentlich aber die Wahlkapitulationen, der Westphälische und Religionsfrieden jene jura antiqua Statuum im Geistlichen und Weltlichen eigens befestiget, und mit der ausdrücklichen gesetzlichen Sanction versehen."

„Sie bezielen allenthalben die Belassung, die Handhabung des alten Besitzstandes; sie legen vorzüg-

sächlich bey der geistlichen Jurisdiktion und ihren Ausflüssen den Besitz, den Gebrauch und die Uebung ꝛc. zum Grunde: kurz, sie wollen den Status quo dort, wo er durch allgemeine Gesetze und Friedensschlüsse nicht geändert ist, ein für allemal unverlezt und unverändert beybehalten wissen."

„Es versteht sich von selbst, daß diese gesezliche Vorsorge alle und jede so geist- als weltliche Rechte und Gerechtigkeiten der Stände betrift; es wird aber der erhabensten Einsicht E. K. K. Ap. Majestät nicht entgehen, daß solche Vorsorge noch mit weit stärkern Gründen dort eintrete, wo von wechselseitigen ständischen Rechten die Frage ist, auf welchen der kirchliche sowohl, als der Civilverband des teutschen Reichs, und dessen verschiedener Territorialbezirke beruhet. Dahin gehöret unstreitig das sogenannte Jus diœcesanum und die geistliche Jurisdiktion, die ein teutscher Bischof in dem Lande und Territorien eines oder mehrerer seiner übrigen, besonders weltlichen Mitstände hergebracht hat. Dahin gehören alle weltliche Zuständigkeiten und Rechte, die ein solcher Bischof eben so, wie jeder weltliche Reichsstand, in andern reichsständischen Landen besitzen kann."

„Diese wechselseitigen Rechte der geist- und weltlichen Stände machen einen sehr wichtigen Bestandtheil der kirchlichen und bürgerlichen Grundverfassung unsers teutschen Vaterlandes aus, welche unauflöslich in einander verwebt ist, und woran ohne Zerrüttung des Ganzen, durchaus keine einzelne Reform oder Veränderungen thunlich sind."

„In solchem Betrachte darf der teutsche Diöcesanbischof, wenn er schon für sich unmittelbar und von andern Ständen unabhängig ist, in den seiner

geistlichen Gewalt untergebenen Territorien nirgends für fremd oder ausländisch gehalten werden, ohne dem Geiste der teutschen Konstitution völlig entgegen zu handeln, und ohne das Band aufzulösen, welches der Besitzstand, das Herkommen und die Gesetze zwischen den geist- und weltlichen Ständen Teutschlands geknüpfet haben."

„Es ist daher höchlich zu beklagen, daß man nach den Irrbegriffen unkundiger Schriftsteller, die in ihrem auf einzelne Staaten gerichteten Standpunkte das Ganze der teutschen Staatsverfassung nie völlig übersehen haben, den wechselseitigen Zusammenhang der teutschen Stände und Territorien immer mehr loszutrennen, solche zu sondern und zu isoliren bedacht sey, indem die überschlagenden Rechte und Besitzungen, die ein Stand im Lande des andern hergebracht hat, als etwas nachtheiliges angesehen, oder doch als der Gegenstand vermeinter Reformen dargestellt werden wollen."

„Man hegt hierbey zweifelsohne die untadelhafte Absicht, das besondere Wohl einzelner Territorien zu befördern; allein der Weg, durch welchen man diesen Zweck zu erreichen trachtet, ist unläugbar der Konstitutionswidrigste, den ein teutscher Patriot anzurathen oder einzuschlagen vermag."

„Die wechselseitige Verbürgerung der geist- und weltlichen Reichsglieder unter sich, muß nothwendig eine Wirkung haben, und diese äußert sich vornehmlich in den wechselseitigen Rechten und Besitzungen, die sie nicht erst in unsern Zeiten zufällig erworben, sondern mit dem Ursprunge und mit den Fortschritten der jetzigen Reichsverfassung hergebracht haben."

„Diese Rechte und Besitzungen, sind noch jezt das einige und reelle Pfand, des durch gegenseitige

Ver-

Verhältnisse zusammengeflochtenen Nationalinteresses; wer solches zu schwächen und zu trennen beflissen ist, der benimmt dem Bedürfnisse der teutschen Staaten einen großen Theil seiner innern Haltung; und die unausbleibliche Folge davon ist, daß der nexus imperii seinem gänzlichen Zerfalle immer mehr genähert werde."

„Ich will hier E. K. K. A. Majest. nicht mit einer umständlichen Entwicklung behelligen, wie sehr diese Sätze auf dasjenige anwendbar sind, was dermalen zwischen dem H. F. Bischofe zu Regensburg, und Dero K. Churböhmischen Hofkanzley vorgeht."

„Die durch erstern seit so viel Jahrhunderten über den Egerischen Kreisbezirk ausgeübten, und wohl hergebrachten Diöcesanzuständigkeiten, sammt allem, was davon abhängt, diese wahren jura antiqua wollen dem H. F. Bischofe wider das erworbene uralte Recht, wider das demselben zum Grunde liegende Reichsherkommen, wider die längst vor entstandener Landeshoheit durch die stillschweigende Gestattung und Genehmigung der obersten Gewalt im Reiche schon vorhanden gewesene Reichsgültigkeit solcher Zuständigkeiten, ja selbst wider ihre ausdrückliche reichsgrundgesetzliche Bestätigung, blos durch Landesherrliche Macht und Gewalt, entweder ganz entzogen, oder doch solchergestalt beschränket werden, daß der F. Bischof sie weder durch sich, noch durch seine Diener und Gehülfen, sondern blos durch Churböhmische Einsassen und Unterthanen, ja wohl gar durch delegirte Böhmische Ordinariate ausüben soll. Wie viele Verletzungen des althergebrachten Besitzes, wie viele rechts- und gesetzwidrige Verhältnisse hierbey vorliegen, solches geruhen E. K. K. A. Maj. nach Ihrer preiswürdigsten Aequanimität, und nach Ihrer tiefesten Erleuchtung zu bemessen."

„Allein,

„Allein, dieser rechtliche Gesichtspunkt ist noch keineswegs der einzige, auf welchen ich den durchdringenden Blick, und die gerechteste Beherzigung E. K. K. A. Majest. zu lenken wünsche."

„Soll das bisher bestandene Religions- und Kirchensystem in Teutschland noch immer mehr aufgelöset, getrennet, und gestückelt werden — soll dieses Band, welches mit der ursprünglichen teutschen Civilisation entstanden ist, auch selbst zwischen den katholischen Reichslanden ganz aufgehoben werden — soll der Diözesanbischof mehreret Territorien deßwegen, weil er seinen Sitz nicht in jedem Lande hat, für fremd und ausländisch anzusehen seyn — soll er aus diesem Grunde mehrere abgerissene Theile seiner Heerde, und mit solcher die für sich, und seine Kirche einmal rechtmäßig erworbenen Zuständigkeiten auf immer verlieren, oder doch wenigstens auf die eigene Ausübung Verzicht thun — soll er seine Rechte, ohne alle freye Auswahl delegirten Bischöfen, Vikarien, Konsistorien abtreten, oder übertragen: so wird die Zertrümmerung des ursprünglichen, noch bis jezt in einem großen Theile Teutschlandes fortdauernden Verbandes, und dadurch die eben schon erwähnte Besorgniß gar bald in ihre Erfüllung übergehen."

„Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Folgen des dermaligen Benehmens der Churböhmischen Hofkanzley mit den Reichsständischen Patriotischen Gesinnungen, vielweniger mit den reichsoberhäuptlichen weisesten Absichten E. K. K. A. Majest. auf irgend eine Art vereinbarlich seyn können."

„Ich bin auch weit entfernt zu vermuthen, daß ein solches Benehmen auf die besonderen Privilegien der Krone Böhmen gegründet werden wolle, weil diese Privilegien dem kirchlichen und Civilverbande

der

der dortigen Lande mit dem teutschen Reiche keineswegs entgegen stehen; allenfalls aber würden sich solche auf den Egerischen Kreisbezirk nicht ausdehnen lassen, da lezterer als eine kundbare Reichspfandschaft mit der besondern Eigenschaft der Churböhmischen Lande nichts gemeinsames hat."

„Ueberhaupt erreget die Gerechtigkeitsliebe E. K. K. A. Majestät in mir das unbezweifelte feste Vertrauen, daß Allerhöchstdieselben in Erwägung der angeführten Gründe und Betrachtungen, die ruhmvolle Entschließung von selbst zu ergreifen geruhen werden, den H. F. Bischof zu Regensburg durch eine abhelfliche gerechteste Weisung an Dero K. Churböhmische Hofkanzley vollständig zu beruhigen, insonderheit aber dem Hrn. Erzbischofe zu Prag jene unleidlichen Eingriffe nachdrücklichst zu untersagen, die er sich auf Veranlassung gedachter Hofkanzley bisher in einer seinem Hirtenstabe nie untergebenen Diozese erlaubet hat."

„Ich kann diese Anmaßung nicht anders als für eine schwere Verletzung der deutlichsten Kirchenverordnungen achten; welche einem katholischen Bischofe in keinerley Umständen erlauben, in den Kirchensprengel eines andern einzugreifen."

„Diese Kirchenverordnungen lassen aus der leicht ermeßlichen Ursache die allerschärfesten Vorkehrungen dagegen eintreten, weil solche Vorgänge, wenn sie einmal im Mittel liegen, nothwendig eine allgemeine Verwirrung in der ganzen Kirche veranlassen würden."

„Ich finde auch daher die von Sr. Päbstl. Heiligkeit dagegen erlassenen Ermahnungen in dem Geiste der kanonischen Satzungen so offenbar gegründet, daß die weitere Fürschreitung Sr. Heiligkeit nach den vor-

Aemter an Sonn- und Feyertagen früh um halb 7 Uhr und um 9 Uhr in der Fasten, an den Sonn- und Feyertagen nach Mittag eine Predigt und der Katechet, einer der K. K. Kapläne, auch nach Mittag alle Sonntage um 1 Uhr die Christliche Lehre halten.

VII. Pfarrgotteshäuser.

Stadtpfarrkirche.

Die Stadtpfarrkirche St. Nikolai und Elisabetha stellte nach dem Jahre 1272 (das Chor ausgenommen,) ein Viereck vor; durch Verlängerung um den 4ten Theil, gegen West, auf Kosten des reichen Bürgers Siegmund Wohns, entstand im J. 1458 ein länglichtes Viereck. Dieser Wohn fieng auch an im Jahr 1462, in derselben Gegend, noch zween Thürme anzubauen, weil aber der lettige Grund eine solche Schwere zu tragen zu schwach befunden worden, mußte er von der Ausführung abstehen. b) Noch raget der Grundbau über zwo Klaftern hervor.

Diese nun so ausgebauete vom J. 1548 an den Ecken quadrirte allerseits isolirte und bey nicht mehr als 11 meistens beynahe 40 Schuhe hohen Fenstern, von Gothischem Geschmacke, ausnehmend helle Pfarrkirche, vor Alters vom J. 1464 mit Schiefer gedeckt, steht wie alle alte Kirchen gegen Aufgang. Sie besteht aus drey gleich langen, breiten und hohen Schiffen, ist 150 Schuhe lang, 92 breit, 72 hoch. Das vor Zeiten im J. 1476 gemahlte Gewölbe ruhet auf 6 seltsam runden und 2 viereckigen Säulen und 10 innerlichen Strebepfeilern; das 29 Schuhe breite, und 73 lange Chor mit 6 Fenstern, zwischen den ebenfalls ehedessen mit Schiefer gedeckten zwey Thür-

b) Chronik Eberhards; Anonymorum.

Thürmen, auf 7 äußerlichen Strebepfeilern. c) Die große Glocke, Sturmerin oder Susanna genannt, die Apostel- und Kompletglocke auf dem einen Thurm, wurden im Jahr 1439 gegossen und 1444 aufgehangen. Kunz, Gießmeister von Regensburg, bekam zum Lohne 7 Fl. 7 Kr. d) Sie war ferner mit zwey Musikchören und zwey Orgeln darauf, die nördliche die gelbe, die südliche die weiße vormals genannt, lange schon vor 1466, da man die weiße Orgel nordwärts übersezte, 3 großen Thüren und so viel Hallen versehen. Schon unter den Deutschen Herren zählte sie 19 Altäre, davon 6 an den Säulen, 8 an den Strebepfeilern, 4 an den Terminativen der zwey äussersten Schiffe angebauet, und der hohe Altar im Eingange des Chors stand, aus denen der St. Annen- und H. Dreyfaltigkeits-Altar, der Bauart nach, gleiches Zeitalter vom 13ten Jahrhunderte zu verrathen scheinen; denn das auf dem im J. 1783 weggerissenen Annaaltare hangende Täflein bezeugte, daß die Frankengrüner im Jahr 1239 ihn haben weihen lassen. e)

Die Lutheraner ließen die Altäre unverrückt, den einzigen Altar St. Barbarä ausgenommen, den sie, um da in den südlichen Thurm, von der Kirche aus, sich einen Eingang zu schaffen, wegräumten. Nach der Reformation, unter den Maltheſern, ward auch daran nichts geändert, außer daß man nach Zumauerung jener Thüre einen Altar der Abnehmung Christi vom Kreuze daselbst errichtet hat. Später, nach abermaliger Veräußerung des deutschen Hauses an die

c) Chronik der Stadtkanzley, andere Chroniken, *Crugerii sacri pulveres mense Decembri die 6.*

d) Chronik der Stadtkanzley.

e) Chronik Hrn. Schlechts.

die Stadt Eger, ließ der Obristwachtmeister und Chronickschreiber Eberhard, um sein Gelübde zu erfüllen, alldort den Altar St. Barbarä herstellen; das Bild dazu, so wie auch das prächtige Gemählde nach der Natur, der Geburt Christi, am heutigen hohen Altare, mahlte sein älterer Bruder, George Eberhard, der in Rom sich in dieser Kunst vervollkommet hatte. Ferner ließ man den von Clemens von Holdorf im J. 1660 gestifteten hohen Altar, der am Eingange des Chors stand, im J. 1695 abtragen, und an desselben Ende, an dessen Stelle aber den 2ten Altar mit dem Leibe des H. Vincentius setzen, die zwey großen Chorstühle verfertigen, die fünf großen neuen Bilder der Kirchenpatrone: Nicolai, Elisabethæ, Wolfgangi, Josephi, Vincentii, im J. 1696 im Chor, und 1698 die 8 Bilder der 4 Evangelisten und 4 Kirchenlehrer, alle 13 von dem schönen Pinsel Paul Knischecks, an den Seitenwänden der zwey äußersten Schiffe aufhängen, daran, besonders an den 4 Kirchenlehrern die Zeichnung herrlich, das Kolorit gut angebracht ist, die Reinlichkeit aber noch fehlt; im J. 1697 die neuen Beichtstühle unten aufstellen; 1699 die gemeine Stadtgruft bauen; (die übrigen ließen für sich die Patricier selbst wölben,) 1700 das eiserne Gitter um den Taufstein, und ein anderes bey der untern Kirchthür, auch die neuen Kirchenstühle setzen, und den Boden mit graulichtem Kehlheimer Marmor pflastern. f)

Von 1710 fieng man die neue südliche kleine Orgel, g) und vermuthlich unlängst zuvor das neue über der größern sogenannten Herrenthüre, von der Seitenwand aus zwischen zwey inwendigen Strebepfeilern

f) Chronik der Stadtkanzley.

g) Archiv. Decani.

lern oval ausgebauchte Musikchor, auf welchem jene ruhet, zu bauen an, weil beyde mit gleichen weißem und goldenem Laubwerke auf braunem Grunde ausgelegt sind, und die Bauart und Verzierung ein näheres Zeitalter verrathen. Dieses Chor ist 4 Klaftern, 4 Schuhe lang, 2 Klaftern in der weitesten Ausdehnung breit. Die Orgel weißt folgende Register und Stimmen an:

Hauptwerk oder Manual: 1. Principal, 8 Fuß. 2. Viola di gamba, 8 F. 3. Fugara, 4 F. 4. Quinta, 3 F. 5. Octava, 2 F. 6. Mixtura, 6fach.
495 Pfeifen.

Positiv: 1. Principal, 4 Fuß. 2. Copula, gedeckt, 8 F. 3. Octava, 2 F. 4. Mixtura, 5fach.
360 Pfeifen.

Pedal: Subbass, offen, 16 Fuß, von Holz. 2. Subbass, gedeckt, 8 F. 3. Octavbass, 8 F. 4. Quintbass, 6 Fuß.
72 Pfeifen.

Summarium: 14 Register und Stimmen, 927 Pfeifen. Blasbälge sind 4 nach alter Art.

Diese Orgel hat treffliche, feine lieblich schneidende Töne; sie und die in der Kreuzherrenkirche an der Brücke zu Prag sollen von einem Künstler gefertiget worden seyn, wenn er sonst auch Abraham Stark, wie unser Orgelbauer von Ellbogen, geheißen hat.

Das nördliche Chor gegenüber über der nördlichen Thür ist gleichergestalt struirt, schlechthin ausgebauchet, und im J. 1713, sammt der alten Orgel, aufs neue bräunlich angestrichen worden. Die alten Verzierungen sind vergoldet.

Die Orgel darauf, die große genannt, hat folgende Register und Stimmen:

Manual: 1. Principal, 8 Fuß. 2. Octava, 4 F. 3. Superoctava, 2 F. 4. Cembalo, 12fach. 5. Sesquialtera, 1½ F. 6. Viola, 8 F. 7. Tibia angusta, 4 F. 8. Copula major, 8 F. 9. Terz diphonus, ½ Fuß. 10. Spitzflöte, 4 F. 11. Quinta major, 6 F. 12. Mixtura, 6fach.

810 Pfeifen.

Positiv: 1. Principal, 4 Fuß. 2. Octava, 2 F. 3. Superoctava, 1 F. 4. Quinta major, 3 F. 5. Quinta minor, 1½ F. 6. Decima, ½ F. 7. Copula major, 8 F. 8. Copula minor, 4 F. 9. Nassat, 1 F. 10. Viola di gamba, 8 F. 11. Regal, 2 F. 12. Mixtura, 3fach.

630 Pfeifen.

Pedal: 1. Subbass, offen, 16 Fuß, von Holz. 2. Principalbass, ins Gesicht 16 F. 3. Octavbass, 8 F. 4. Quintbass, 6 F. 5. Superoctavbass, 4 F. 6. Posaunbaß, 8 Fuß.

108 Pfeifen.

Summarium: 30 Register 1548 Pfeifen.

In der ganzen Orgel ist nur der Subbaß und die einzige Pfeife das tiefe C im Principalbaß von Holz, die übrigen aber alle von Zinn; alles Holzwerk ist von Eichen. Blasbälge sind 8 nach alter Art, mit mehreren Falten. Diese Orgel läßt sich schwer spielen, die Töne sind dumpficht, rauh. Beyde Orgeln ertönen alle halbe Jahre wechselweis. Die 2 Chöre haben diesen Fehler, daß man daraus den Priester in der Mitte des hohen Alters nicht sehen kann.

Das 1742ste Jahr war für diese Kirche das unglücklichste. Denn erstens geriethen den 8. Jul. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr beyde Thürme durch einen Donnerstrahl in Flammen, und brannten mit dem

dem Kirchendache nieder: der Schiefer flog bis in die Vorstädte, die Glocken schmolzen. Man führte in Eile ein Schindeldach auf, und weil das Kirchengewölbe an vielen Orten großen Schaden litt, unterzog man Stützen, die aber im J. 1783 weggenommen wurden, weil man sie für entbehrlich hielt. Aber das 1½ bereits den Einsturz drohende Gewölbe unten gegen Nordwest, beweißt nun das Gegentheil. Zweytens wurde bald darauf diese Kirche von den feindlichen Franzosen zu einem förmlichen Lazarethe herab gewürdiget; man mußte 4 Oefen hineinsetzen lassen. Nur das Chor blieb frey, das mit Bretern verschlagen, und von der übrigen Kirche getrennet war.

Erst im Jahr 1747 sind die 6 neuen Glocken hier gegossen worden.

1. Die Sturmerin, wiegt	47	Zentner	36	lb.	Nürnberger Gewichts.
2. Die Apostelglocke	37	—	90	—	
3. Die Schlag oder Irrglocke	19	—	40	—	
4. Die Speisglocke	11	—	45	—	
5. Die Sterbeglocke	3	—	40	—	
6. Die Meßglocke	1	—	10	—	

Schlagglocke heißt die dritte darum, weil darauf die Stunden nachgeschlagen, und Irrglocke, weil sie, um einen irrenden Wanderer zurecht zu weisen, von Martini an bis Reminiscere von 7 Uhr Abends bis 8 Uhr geläutet werden muß.

Die 4te oder Speiseglocke hat den Namen daher, weil damit der von Widmannischen Stiftung zu Folge den Vokalisten Fahnen- Laternen- und Baldachinträgern das Zeichen gegeben wird, das hochwürdigste Gut zu den Kranken zu begleiten.

Diese 6 Glocken wurden im J. 1748 vom Regensburger Suffraganeus eingeweihet, und indessen auf dem Kirchhofe in einem Gerüste (Glockenhaus genannt) aufgehangen, bis nach Erbauung des Thurms rechter Hand, sie im J. 1754 den 30. Sept. dahin aufgezogen wurden.

Einem Vermächtnisse des Herrn Söldners von Söldenhofen, hat dieser mit verzinntem Bleche gedeckte Thurm sein Daseyn zu danken. Der andere, nur bis auf das Dach ausgebauet, erwartet noch immer eine dergleichen milde Hand eines Stifters. Von dem einen Thurme zu dem andern, führt oben eine hölzerne Brücke mit einem Ziegeldache. Der Thürmer oder Wächter darauf, der in jedem Thurme eine Wohnung hat, schlägt die Stunden nach.

Im J. 1783 ward die Kirche von innen und auch leider! von außen, mit Verlust des Alterthums geweißet, das Jahr darauf das Dach von Ziegeln neu erhöhet, die Altäre an den Säulen und Strebepfeilern, weil sie die Aussicht hinderten, theils abgetragen, welche zu altväterisch waren, theils versezt: an die Seitenwände 8.; 2 an den unteren viereckigen Säulen, und der hohe Altar blieben stehen. An den Terminativen hat man nach Auflassung des Klarisserordens die 4 Seitenaltäre aus dessen St. Claräkirche aufgestellet, daß also nun 15 anstatt der vormaligen 20 sind. Auf zween jener 4 Seitenaltäre, liegen 2 heilige Leiber kostbar gefaßt; auf zween andern stehen 2 heilige Häupter. Das Altarblatt des einen rechts, worauf S. S. Vitus, Xaverius, Blasius und die Mutter Gottes gemahlt sind, ist ausnehmend fein und künstlich; wie dann auch das kleine Bild S. Capistrani darüber, gute Zeichnung und liebliches Kolorit aufweißt. Den großen Altar aus derselben St. Claräkirche, hat man zu zween zerstümmelt, die nahe

he an jene, jeder an der Seitenwand, dort der untere, hier der obere Theil angebracht sind; auf diesem ruhet seit 1783 der Leib des h. Vincentius; den man aus der Mitte des Eingangs ins Chor, wo er den hohen Altar vorstellte, hieher versezte. Die übrigen Altäre sind klein, von altem Geschmacke; alle 15 aber von Holz. Unten, von West, rechts an einer der viereckigen Säulen, die oben erwähnter Wohn mit aufführen ließ, über dem Tische des daran gebauten Kreuzaltars am Fußgestelle in der Mitte, wenn man das jezt vorstehende Mariäbild wegschiebt, erblickt man diesen Wohn als ein betagtes Männchen, in kniender Stellung, vor einem Kreuzbilde auf Holz gemahlt, mit einem weißen Unterkleide, und schwarzen Oberrocke, ohne Aermel, der an den Achseln durchschlitzet ist; durch diese Oeffnungen gehen seine Arme hervor. Die Hände hält er unter einem ungekrempten Hütchen. Das Meisterstück von allen Gemählden ist das Bildniß Christi in Mannsgröße am Kreuze über der untern Kirchenthür.

Nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu, erkaufte der Rath zu Eger die 5 zwischen den beyden Flügeln ihres Kollegiums auf steinernen Kanzellen stehenden gleichfalls steinernen Bildsäulen der unbefleckten Empfängniß, S. S. Ignatii, Xaverii, Francisci Borgiæ, Vincentii um 80 Fl., welche man im J. 1791 im August auf dem südlichen Theile des Kirchhofes aufrichtete, so, daß beym Eingange in die südliche Kirchenthür auf denselben beyderseits rechts und links herauswärts sich krümmenden Kanzellen, äußerst dort S. Vincentius, hier S. Xaverius, beyde Stadtpatronen, stehen, dann gegen Ost zu, die unbefleckte Empfängniß, S. Ignatius, S. Franciscus Borgias, alle gleich erhaben, 3 Klaftern von einander, in einer Reihe fort, 4 Klaftern von der Kirche entfernet, bis über die al-

ten Kanzellen, die das an der Kirchenwand gemahlte Bild Patrocinii Mariæ ins Gevierte umschränken.

Die verhältnißmäßige Sakristey am Chore nordwärts, bewahret nebst andern Köstbarkeiten folgende Seltenheiten: eine Monstranz von durchbrochener altgothischer Arbeit, die 30 Mark 1 Loth wiegt, einen Kelch von 5 Mark, der 1½ Maaß Wein faßt, eine Lampe von etlich 60 Marken. Alle diese Stücke sind von Silber. Uebrigens zum Dienste der Kirche unterhält noch die Stadtlosungskammer 1 Kirchner, 1 Cantor, 1 Vicecantor, 1 Organisten, 6 Choristen, oder Vokalisten, 3 Geiger, 1 Baßgeiger, diese 4 anstatt der 4 vormaligen Stadtpfeifer, wie sie denn noch unter dem Namen der Stadtpfeifer in den Raitungsbüchern vorkommen; 3 Thürmer, oder Trompeter.

Filiale in der Stadt.

1. S. Michael oder Karnerkirche. Nach 104 Jahren ward im J. 1669, den 6. May, das erstemal wieder darinnen Messe gelesen. Der Thurm, darinnen 2 Glocken, ist im J. 1687 darauf gesezt worden. Ueber 25 Jahre ward das hochwürdigste Gut aufbewahret, vor welchem ein ewiges Licht gestiftet war. Die deutsche Brüderschaft Mariä-Verkündigung hielt da ihre Andachten. Die Todten- oder Unterkarnerkapelle darunter, ist im J. 1687 nach Ausräumung der Todtenbeine, die darinnen aufbewahret wurden, zum Gottesdienste ausgerüstet worden. h) Beyde wurden nach 1784 gesperret; der Altar S. Michaelis aber im J. 1789 in der Rathhauskapelle aufgestellet.

2. S. Joannis Baptistæ. vor Alters das Pfarrkirchlein, mit einem kleinen Freythofe, vormals für die Unge-

h) Chronik der Stadtkanzley.

Ungetauften, Ermordeten und noch im J. 1580 für die Hingerichteten, dann für Kinder, bis alle Begräbnisse in Städten verboten worden. Jenes war im J. 1688 renovirt, der Hochaltar im J. 1689 vom Regensburger Weihbischofe eingeweiht, und dieser in demselben Jahre mit einer Mauer eingeschlossen. i)

3. Mariä Heimsuchung, vormals die Judensynagoge. (28 Kap. 4r §. n. I. II.) Die Stiftmessen in beyden lesen die angränzenden P. P. Dominikaner: hier 155 als 90 Hufnagelische um 30 Fl., 26 Wernerische, 39 andere; dort 140 als 52 Ottenthalische, 88 andere.

4. Die Rathhauskapelle S. Trinitatis, wo vor jeder Rathssession ein Franziskaner Messe liest; ward im J. 1650 gesäubert. k)

Filiale außer der Stadt.

1. S. Jobst, oder Jodoci. stand 115 Jahre bis 1680 öde. Adam Walther, Bürgermeister in Eger, that um diese Zeit den Vorschlag, die jährlichen 18 Kar Getraide, so die wüste Burgkapelle hätte, (vid. 18 Kap. 1r §. n. III.) nach S. Jobst zu verwenden, mit Erlaubniß des Konsistoriums zu Regensburg. Ob er durchgedrungen habe, weiß Herr Schlecht nicht. Sicher hat dieser Archivarius und Chronikschreiber den Stiftungsbrief desselben Walthers nicht gelesen, in welchem dieser dem St. Jobstkirchlein 18 Kar Sackzinse, halb Korn, halb Hafer, als: 14 Kar vom Kestelhofe, 4 von 2 Bauern in Reichersdorf, und 10 Fl. Scharwerk vermachte, welche, weil sie von andern Oertern, als jene 18 Kar der Burgkapelle, geliefert werden, allen Zweifel

i) Chronik der Stadtkanzley.
k) Archivium Dominicanorum.

heben. Ueber das besitzet dieses Gotteshaus ein Kapital von 1465 Fl. 45 Kr., welches vielleicht durch gute Wirthschaft und Ersparung angelegt worden ist. Die jährlichen Ausgaben betragen 124 Fl. für 143 Messen, welche die Franziskaner da lesen. l) Von der Todtenkapelle in der Stadt, leiten 5 steinerne Stationen vom Leiden Christi dahin, welche Anna Katharina Otto, Frau von Ottengrün, bey Haslau, im J. 1687 hat errichten lassen. m) In den Bitt-Tagen geschiehet hieher eine Bethfahrt.

2. Südostwärts, ½ Stunde von der Stadt, beym Dorfe Metzelbach, Mariäweyherkapelle, eingeweiht im J. 1753, verlängert im J. 1772, dahin stark aus der Stadt an Sonn- und Feyertagen einzeln gewallfahrtet wird.

Auch hier so, wie in folgenden Filialen, werden Messen gelesen.

3. Heil. Kreuzkirche ¾ Stunde von Eger, auf der Straße nach Waldsassen; die jetzige ist erbauet im J. 1660, wozu die da wohnhaften Siechen 112 Fl. bettelten, und die Stadt 183 Fl. gab. n) Dahin wird in der Bittwoche ein Betgang gehalten. Gestiftete Messen sind 36.

4. Auf demselben Weg, ¼ Stund weiter nächst an der Oberpfälzischen Gränze, in einer zuvor waldigten Gegend, eine dem gegeisselten Heylande zu Ehren, mit einem Priesterhause, auf der Wiese genannt, weil das Urbild davon in Bayern auf der Wiese verehret wird. Die Filial ist im J. 1750, den 19. May eingeweiht, und im J. 1751 vergrößert worden. Unter dem dasigen Coo-

l) Chronik der Stadtkanzley.
m) Archiv. Civit.
n) Chronik der Stadtkanzley.

Cooperator expositus standen 2 bis 3 supernumerarii Kapläne, jezt nur einer. Von den eingegangenen Opfern entstand die Kirche, und das Priesterhaus, und rührt der Unterhalt des Expositus und Kirchners ꝛc. her. Der erste bekömmt jährlich, außer der gewissen Meßgebühr von wenigstens 182 Fl., Bestallung 100 Fl., für das Malz 83 Fl., für das Katechisiren auf dem zur Stadtpfarr gehörigen Lande 27 Fl., 1 Kar Waizen, 6 Kar Korn, 2 Kar Gerste, 2 Kar Hafer, 10 Klaftern Holz, und über das für jeden Kaplan von den Meßgebühren 104 Fl. Bleiben also diesem 78 Fl. für 3 die Woche durch bezahlte Messen übrig. Expositi waren im J. 1750 Thomas Kolb, 1756 Georg Kleemayer, Stadtkaplan, 1781 Thomas Sterling, Expositus zu Künsberg, 1785 Adam Schlecht, Stadtkaplan, 1787 Adalbert Limbeck, Exjesuit.

5. 3 Kapellen und 1 Kirche zu Künsberg, ¾ Stunden von Eger gegen Süden.

Bereits im J. 1646 erbat der Ortsherr Wolfgang von Ellbogen, den Jesuiten Georg Helmreich, um auch in diesem Weingarten des Herrn die Katholische Religion wieder anzupflanzen. o) Das Kollegium zu Eger brachte das Gut Künsberg im J. 1658 käuflich an sich, darauf entstanden 1664 verschiedene Kreuzgänge und Kapellen.

Unten in Künsberg ist die Kirche SS. Trinitatis im J. 1758 nach abgetragener alter Kapelle neu aufgeführet worden. Die Jesuiten unterhielten für alle 4 Gotteshäuser einen Missionär, der an Sonn- und Feyertagen sich hinaus verfügte, um Predigt und hohes

o) Histor. S. J. Provinc. Boem. Parte 4. L. 4. No. 144. pag. 227.

hohes Amt zu halten. p) Fünf Jahre nach ihrer Aufhebung wurde hieher ein Expositus Cooperator gesezt: 1.) Expositus im Jahr 1778, Thomas Sterling, Kaplan zu Eger; 2.) im J. 1781, Christoph Ort, Kaplan zu Eger; 3.) im Jahr 1789, Casp. Mühlwenzl. Sein Gehalt ist etwas über 200 Fl.; seine Wohnung im Schlosse zu Künsberg. Der Dechant in Eger ernennet ihn. Zur Winterszeit wird der Gottesdienst in der Kirche S. Trinitatis gehalten, weil sie dem Dorfe Künsberg, und andern hieher angewiesenen Oertern, näher und gemächlicher gelegen ist.

Dergleichen Aemter sind:

Alt-Künsberg, zählt No. 104.

Neu-Künsberg, zählt No. 22. ist entlegen von der Expositur $\frac{1}{4}$ Stunde.

Hatzenreut in der Frais q) zählt No. 2. ist entlegen $\frac{1}{2}$ Stunde.

(Diese drey gehörten vormals in die Stadtpfarre.)

Klein-Scheba, ist entlegen $\frac{3}{4}$ St.

Ober-Lindau, zählt No. 7. ist entlegen $\frac{1}{2}$ St.

Unter-Lindau, zählt No. 14. ist entlegen $\frac{3}{4}$ St.

(Diese gehörten in die Pfarre zu Treunitz.)

p) Archiv. Expositurae Künsbergensis.

q) Frais ist eine Strecke Landes zwischen Waldsassen und Mähring, südwärts von Eger, darinnen viele Dörfer, jezt ganz Oberpfälzisch, etliche den geringsten Theil egerisch sind; die obere Gerichtsbarkeit aber stets ein Jahr egerisch, das andere pfälzisch ist.

VIII. In die Stadtpfarre gehören Oerter.

	No.	Seelen i. J. 1783.	entlegen v. Eger.
1. Stadt Eger	531	5400 ob. Milit.	
2. Vorstädte: Bruckthorvorstadt, Spitalhof, Dölitz	84	627	
Schiffthorvorstadt	48	370	
Oberthorvorstadt	70	586	
3. Dörfer jenseits des Egerflusses. Die mit † bezeichneten gehören todt und lebendig, die übrigen nur lebendig in diese Pfarre. Diese Einrichtung rührt von 1711 her, da die Filiale Oberlohma, Trebendorf, Treunitz von der Stadtpfarre getrennet worden.	733	6983	
Stein. † Mahl- Papiermühle	15	119	Stunde. ½
Reisig	13	75	1
Schlatta	14	101	1
Drüsenhof	7	73	¾
Langenbruck	20	158	¾
Dürschnitz			
Lehenstein, 2 Höfe. † die Besitzer	8	52	½
4. Diesseits der Eger:			
Hahnersdorf	11	94	¾
† Tannenmühl, † Kestelhof, Reichersdorf, † der Besitzer des Dominikalmayerhofes	15	102	½
† Sebenbach	10	61	1
† Unterschön	10	75	¾
† Oberschön	14	87	¾
† Metzelbach	10	61	½
† Groß Scheba			1

† Po-

	No.	Seelen.	entf. v. Eger. stunde.
† Pograd	21	134	1
† Schlottenhof und Mühle vom Dorfe Schönlind in der Frais. Die übrigen No. sind oberpfälzisch, und gehören in die Waldsaßner Pfarr	9	55	1½
† Gehag, Wildenhof, Gregorihaus, H. Kreuz, Wies	36	254	¾—1
Summa ohne Groß-Scheba	955	8522	
Seit 1787 sind getrennet u. zugetheilt der Expositur zu Künsberg:			
Alt-Künsberg	104	895	1½
Neu-Künsberg	22		
von Hatzenreut in der Frais. Die übrigen No. sind oberpfälzisch, und gehören in die Waldsaßner Pfarre.	2	16	1½
Klein-Scheba, das mit Groß-Scheba zählte	24	159	1
Dasselbe J. 1787 sind getrennet und zugetheilt der neuen Pfarre zu St. Anna.			
Unterpilmersreut	21	134	¾
Oberpilmersreut, St. Anna-Grünberg, Boden	22	156	1
Kreuzenstein	8	66	¾
Siechhaus mit dem Kirchlein S. Sebastiani, Schwarzteich, Hollerhof, Nonnenhof	15	89	½
	1173	10037	

Seit

Seit 1783, mit wie viel neuerbauten Zimmern sind die Häuser in der Stadt vermehret, derer keines unbewohnt ist? Wie viel Häuser sind außer der Stadt empor gestiegen? Wie sehr merklich hat die Volksmenge zugenommen?

IX. Zweyte Stadtpfarre.

Im Jahr 1790 wurde die Stadtpfarre abermal verringert; denn den 21. Febr. entstand die zweyte Stadtpfarre in der Kommende der Kreuzherren mit dem rothen Sterne, welche auch von dieser Kommende allein unterhalten wird. Der würdige Vorsteher derselben, der Herr Kommendator, Franz Pitroff, prediget vor so vielen Zuhörern, als die Spitalkirche, St. Bartholomäi nur fassen kann, selbst. Hier ertönet keine Figuralmusik, sondern es werden auch bey Hochämtern von zahlreichen Kirchfahrten blos deutsche Lieder gesungen. Diese neue Pfarre zählt in der nordwestlichen Seite der Stadt 157 No. 1500 Seelen.

Dieser Trennung und Vereinigung ungeachtet ist die alte Stadtpfarre doch eine der stärksten Gemeinden, indem sie nur der Konskription von 1783 zufolge noch 789 No. und 7022 Seelen berechnet, so, daß auf einen der 4 Kapläne 1750 Seelen kommen.

Weil des Nachts die Thore gesperrt sind: um doch den außer der Stadt befindlichen Kranken im Nothfalle die Sakramente reichen zu können, wohnt ein Weltpriester, mit 200 Fl. aus dem Religionsfond besoldet, in der obern Thorvorstadt.

X. Schulwesen.

Wir haben im 6ten Kap. 1. Abth. 1. §. n. VI. von der Einrichtung der katholischen sowohl deutschen als lateinischen Schulen Meldung gethan; nun folgt die

Fort-

Fortsetzung. Bis 1638 waren in den lateinischen Schulen nur 2 Klassen. r) Dieses Jahr aber bereits 4. s) Diese versahen im J. 1639, 2 Lehrer. t) Im J. 1642 kam noch die Rhetorik dazu. u) Das im J. 1652 gestiftete Kollegium unterhielt Anfangs 4 bis 5, neulich 6 Lehrer für 6 Klassen. Nach Aufhebung des Jesuitenordens, besoldete der Studienfond nebst einem Präfekte eben so viel, bis 1779. Seitdem sind die Lehrer auf 5 eingeschränkt. Was die Trivialschulen betrifft, waren im J. 1739 in verschiedenen Häusern 5 Trivialschulen. v) 1680. 6: 3 für Knaben, 3 für Mädchen. w) In der Mitte dieses 18ten Jahrhunderts abermals nur 5, als: 3 für Knaben, 2 für Mädchen. Von 1782 lehren die 4 Normallehrer die Knaben, (so, wie seit 1629 die Lehrer der lateinischen Schulen in demselben Schulgebäude) jene unten zur ebenen Erde, diese im ersten Stockwerke. Die Stadt besorget die Unterhaltung des Gebäudes, und läßt zur Heizung 40 Klaftern Holz führen. Der Mädchenlehrer wohnt in einem Bürgerhause. Seit 1789 ist hier eine Hauptschule, und im J. 1791 dem Direktor 250 Fl. den übrigen 3 Knaben- und dem einen Mädchenlehrer, jedem 150 Fl., zusammen 850 Fl. aus den Stadtrenten von der Regierung zu Prag bewilliget worden.

XI. Geistliche Stifter in der Stadt.

Außer der Kommende der Kreuzherren mit dem rothen Sterne, wo der Hr. Kommendator über den einen gestifteten Kaplan seines Ordens noch einen Super-

r) Hist. S. J. Part. 4. Vol. 1. L. 2. pag. 383.
s) Ibid. pag. 513.
t) Ibid. L. 3. pag. 553.
u) Ibid. pag. 773.
v) Ibid. pag. 553. 554.
w) Chronik der Stadtkanzley.

Supernumerarius dermalen aus seinem eigenen hält, besteht noch das Franziskanerkloster, das 14 Priester und 6 Layenbrüder bewirthet. Das in K. K. Ländern eingestellte Termininen wird ihnen mit 1240 Fl. aus dem Religionsfond vergütet.

Zur Redukzion ist bestimmt das Dominikanerkloster seit 1789. x) Es ernähret 11 Priester, 8 Layenbrüder, theils von Stiftungen, theils von Pensionen, die es für etliche Glieder aus dem Religionsfond zieht. Das Kollegium der bereits im J. 1773, 28. Oct. aufgehobenen Jesuiten, ist im J. 1775 in eine Kaserne umgewandelt worden.

Gleichem Schicksale der Auflassung unterlagen die Klarissennonnen im J. 1782, 7. Febr. Ihr voriges Kloster ist theils der Soldatenkinder Erziehungshaus, theils wird da der Montirungsvorrath und die Feldrequisiten aufbewahret.

Was das Steinhaus anlanget, (vid. 18 Kapit. 1r §. n. IV. und 58 Kap. 2te Abth. 1r §. n. IV.) wies im J. 1694 der Stadtrath dem Prälaten zu Waldsassen Albertus eine Urkunde von 1464 vergebens vor, kraft welcher jeden Tag eine Messe da gelesen werden sollte; dieser aber ließ (wie der von 1529 abgesezte Abt Valentin, der 44 Jahre im Steinhause gewohnt hatte, auf die Forderung des Raths früh bey Oeffnung der Stadtthore den Gottesdienst zu halten, wie vor ihm die Patres gethan) es auf einen Beweis, daß es Pflicht wäre, ankommen, im welchem Falle er, wie jener, nicht ungeneigt wäre, dem nachzukommen. Und ob sich gleich in demselben Jahre derselbe Abt in einem Schreiben an die Stadt anheischig gemacht, die Kapelle darinnen wieder herzustellen, so blieb

x) Materialien zur Statistik von Böhmen, 9s Heft, S. 280.

blieb es doch, wie es zu Zeiten des Lütherthums war, zum profanen Gebrauche bis jezt gewidmet. y)

XII. Armenhäuser.

Gehören Armenstifter unmittelbar nicht zur Religion, so rühren sie doch von dem Einflusse und den wohlthätigen Wirkungen derselben her, und verdienen also in dieser Rücksicht auch hier einen Platz. Dergleichen sind hier in der Stadt:

1. Das Armenspital zu S. Bartholomæus, darinnen 6 Arme des männlichen und 22 des weiblichen Geschlechtes nebst 2 Dienstmägden unterhalten werden, denen ohne das einkommende Allmosen täglich 1 Nößel Bier, $2\frac{1}{2}$ Kreuzer, und wöchentlich ein Laib Brod nebst nöthigem Holze gereichet wird. Die $2\frac{1}{2}$ Kreuzer rühren her von 16004 Fl. $29\frac{1}{2}$ Kr. gestifteten Kapitalien. Es besitzt 1 Haus im Werthe 500 Fl., Aecker 350 Fl., Wiesen 950 Fl., an jährlichem Beytrage 989 Fl. $48\frac{1}{2}$ Kr. z) Dieses Armenstift ist im J. 1271 nach der großen Feuersbrunst, da sich die Stadt außer Stande fand, solches wieder herzustellen, an den ritterlichen Kreuzorden mit dem rothen Sterne abgetreten, und auf Anordnung Ottokars II. dem Prager Spitale desselben Ordens einverleibt worden, doch mit Vorbehaltung des Rechts, die Armen anzunehmen, Verweser über Kapitalien und Stiftungen zu setzen, Rechnungen einzusehen und zu bestätigen, wie auch Commissarien zu ernennen, deren Pflicht wäre, genau Acht zu haben, ob den Armen der stiftmäßige Unterhalt gereichet werde. a)

2. Das

y) Chronik Hrn. Schlechts.
z) Materialien zur Statistik von Böhmen, 2s Heft, S. 348.
a) Chronik Hrn. Schlechts.

2. Das Armenspital bey St. Jacob oder Brüderhaus an der ehemaligen Judensynagoge, gestiftet im J. 1457 oder 58, von Wienern, Nürnbergern und hineingekommenen Brüdern. b) Das Haus wurde gekauft im Jahr 1497, um 165 Fl. c) oder 300 Fl. d) Das jezige ist später aufgeführt worden, darinnen Anfangs 7, dann später wieder 7; unter den leztern 1 von dem Vermächtnisse des Rathmanns Junghanns, 2 von dem Legate der Frau Margaretha Stehlinginn, im Jahr 1760; nun, nach geschmälerter Interesse und vielleicht verlohrnen Kapitalien, 1 Spitalmeister, 8 Männer und ein Weib nothdürftig unterhalten werden. e) Jedem wird täglich ½ Pfund Fleisch nebst Zugemüse, Abends Gerstengraupen, zuvor auch ein Nößel Bier, jezt dafür 1 Kreuzer, (so viel galt dasselbe vormals,) und zwanzigmal im Jahr 2 Braten, 1 Maaß Bier in ihrem Speisesaale aufgesetzet, und jedem wöchentlich ein Laib Brod gereichet. Ueber ihre willkührliche Kleidung tragen sie einen schwarzen Mantel, mit einem breiten gleichfärbigen Kragen, welcher einem Pilgrimsmäntelchen ähnelt. Ihre Pflicht ist: in der ersten Stadtpfarrkirche den hohen Aemtern, Vespern, Predigten beyzuwohnen, wohin sie sich ordentlich paarweise verfügen. Gestiftete Kapitalien sind 9181 Fl. Eigenthum an 36 Karen halb Korn, halb Hafer, Teichen ꝛc. 670 Fl., ein Haus im Werthe 900 Fl., jährlicher Beytrag 307 Fl. 37½ Kr. f)

b) Chronik Eberhards.
c) Chronik der Stadtkanzley.
d) Chronik Eberhards, Minertis.
e) Chronik Markls, 12s Kap. 3. §.
f) Materialien zur Statistik von Böhmen, 2s Heft, S. 348.

3.) Das Lazareth, oder sogenannte Seelenhaus, (vid. I. Kap. §. 1. n. IV.) für arme hiesige und fremde Kranke, fodert nun Wohlthäter.

4.) Das Waisenhaus entstand so: Die Stadt, gehindert, ihr im J. 1712 gethanes Gelübde, um Abwendung der Pest, eine Statue S. Trinitatis zu errichten, erhielt endlich die Umänderung desselben zum Theile zu einem Waisenhause, woran es hier noch fehlte. Sie erkaufte die Fiegerische Brandstätte in der Schiffgasse, und führte da ein Haus auf, wo 12 arme Waisen, 6 Knaben und 6 Mägdchen, unter der Aufsicht eines Waisenvaters, erzogen werden sollten. g) Seit 1789 sind derer nur 10. Nebst Heizung, Brod, Kleidung, wird für jeden täglich 4 Kreuzer angewiesen. Noch giebt es in der Stadt viele andere milde Stiftungen und Spenden, deren Renten auf eine nahmhafte Summe hinauslaufen; die meisten sollen nun zum Besten des Armeninstituts verwendet werden.

Armenhäußer außer der Stadt.

5.) Siechhaus, auf den Landkarten Lazareth ausgedrückt, bey dem Kirchlein St. Sebastiani ½ Stunde von der Stadt westwärts, im Jahr 1541 errichtet, h) 1717 neu hergestellet, i) wo 15 Arme, darunter 4 Männer, theils von nahen Gründen, welche sie selbst bauen, theils von Kapitalien, theils von Almosen aus dem Armeninstitute erhalten werden.

6.) Heiliges Kreuzsiechhaus, südwärts ¾ Stunde von Eger, auf der Straße nach Waldsassen, bewir-

g) Chronik Minettis.
h) Chronik der Stadtkanzley.
i) Chronik Minettis.

wirthet 7 Arme, darunter 5 Männer sind; ist gleichsam ein Filial vom Siechhause bey St. Sebastian, als woher es seinen Unterhalt zieht.

7.) Armen- oder Zuchthaus bey St. Jobst, stand zuvor vor dem obern Thor, und gehörte Hansen Ott, Malzmesser; ist bey St. Jobst im Jahr 1655 aufgesetzet worden. k)

Dritte Abtheilung.

Von der Reformation auf dem Lande bis jezt.

Wir haben (VI. Kap. 1. Abth. §. 1. n. II.) von der Sperrung der Kirchen auch auf dem Lande geredet. Diese wurden erst im Julius 1628 geöffnet, da in demselben katholische Priester wieder predigten, l) und es fehlte nicht an Zuhörern, ob diese gleich nichts weniger als schon katholisch dachten. Dem Landvolke nämlich blieb nach Vertreibung der Pastoren, und dem strengsten Verbote der Ausübung der lutherischen Religion und des Beneficiums emigrandi, m) kein anderer Weg übrig, als, um nicht alle sein Haab und Gut und Freyheit zu verlieren, sich den höchsten Befehlen zu schmiegen, und zur katholischen Religion zu bekennen. Und hätte nicht der sächsische Ueberfall und die schwedische Eroberung Egers den Fortgang gehemmet, da viele umgesattelt, viele im Widersinn gesteift worden sind, so würde das Land noch eher zur römischen Kirche zurückgekehret seyn.

Nicht so geschmeidig betrugen sich die Güterbesitzer: die zween Brandt, Herren zu Seeberg; n)

k) Chronik der Stadtkanzley.
l) Ebendaselbst.
m) Hist. S. J. Prov. Boem. Part. 4. Vol. 2. L. 6. No. 96. pag. 823.
n) Archiv. Civit. Fasc. 2. No. 48; Fasc. 3. No. 33.

Hanns Heinrich und Hanns Wilhelm von Zedtwitz, Herren zu Liebenstein; o) (über ihre unmündigen Brüder und Vettern p) sollte das Curatorium dem Abraham von Trautenberg und Wolfen Christoph Lochner aufgetragen, q) den Waisen aber, wenn sie sich anderswo als in Böhmen aufhalten, nichts von ihren Gründen und Gütern verabreichet werden,) r) Adam Wolf Bachhälbel, Herr auf Gehag; Adam Junker, Herr auf Oberkunreut; Anna Krammerin, Frau auf Pograd; N. Lemp, Herr auf Pilmersreut; Tanner, Herr auf Reichersdorf; (vid. VI. Kap. 1. Abth. §. 1. n. X.) die nach Veräußerung ihrer unbeweglichen Güter, das Land, was ihnen vergönnet worden, räumten. Entweder aus Mangel der Seelsorger, oder auch des nöthigen Unterhalts derselben, da meistens, wo das vormalige deutsche Haus, nun die Maltheserkommende, Gehalt und Deputat reichen mußte, deßwegen man lange anstand, klare Kontraktspunkte aufzurichten, s) war man g. müßiget, anfangs viele Pfründen zu vereinigen, t) das aber nicht lange Bestand hatte, weil die Landpfarrer im J. 1640, theils vom feindlichen General Banner, der durchs Eger- und Vogtland zog, wirklich vertrieben worden, theils aus Furcht vor ihnen ihre Heerde verließen. tt) Dies sey genug überhaupt.

Ord-

o) Ibid. Fasc. 3. No. 17. 29. 31. 33.
p) Ibid. Fasc. 3. No. 17.
q) Ibid. Fasc. 3. No. 29.
r) Ibid. Fasc. 3. No. 32.
s) Archiv. Crucigeror. No. 429.
t) Ibid. No. 430.
tt) Hist. S. J. Prov. Boem. Part. 4. Vol. 1. L. 3. No. 18. pag. 554. No. 82. pag. 643.

Der Ordnung und Deutlichkeit halber wollen wir Pfarre für Pfarre bis auf unsere Zeiten durchgehen, und zulezt die neuerrichteten Pfründen beyrücken.

I. Pfarre Neu-Albenreut, meistentheils in der Frais gelegen.

Patron nach den Maltheſern ist die Stadt-Obrigkeit.

Die erste katholische Predigt nach 64 Jahren, hielt daselbst im J. 1628 den 23. Jul. ein Weltpriester, der bereits den 18ten Jul. als Pfarrer eingesezt worden. u) Im Archivio Decani kömmt im J. 1639 Karl Friedrich Lutz, Weltpriester, als Pfarrer zu Albenreut vor, der hieher von Frauenreut scheint befördert worden zu seyn. Von 1639 versah sie der Jesuit Joh. Rohrwolf, auf Bitten des sich selbst abfordernden Pfarrers, mit Genehmhaltung des Bischofs zu Regensburg. v) Im J. 1645 Martinus Pichler, 1646 George Schwarz, w) und deren Filiale im J. 1646 der Jesuit Urbanus Marchale. x) In diesem Jahre d. d. 3. Febr. bestätigte den Jesuiten auch diese Pfarre Wilhelm Leopold S. R. I. Graf von Rheinstein und Tättenbach, Maltheserritter und Commandeur zu Eger. y) Sie wohnten aber nicht immer daselbst, sondern giengen oft von Eger aus, des Gottesdienstes hier zu pflegen. z) Nach einem alten Manuscript in der Pfarre Albenreut, wollten die Jesuiten die Braugerechtigkeit alldort behaupten,

u) Chronik der Stadtkanzley.
v) Hist. S. J. Prov. Boem. Part. 4. Vol. 2. L. 4. No. 17. pag. 29.
w) Ibid. Vol. 2. L. 4. No. 168. pag. 269.
x) Ibid. Vol. 2. L. 4. No. 165. pag. 264.
y) Ibid. & Archiv. Civitatis.
z) Ibid. L. 6. No. 12. pag. 711. No. 68. pag. 827.

um in Eger von daher wohlfeileres Bier zu gewinnen, sicher noch vor 1658, da sie mit dem erkauften näheren Gute Künsberg diese Gerechtsame zugleich erwarben. Dieses zu verbieten, wandte sich der Magistrat zu Eger nach Zwäzen zum Ballif, der aus Urkunden bewies, daß ihre Anmaßung ungegründet wäre.

Der Jesuit Mißionär mußte auch im J. 1700 diese Pfründe auf Befehl seiner Obern aufgeben. a) Seinen Abgang ersezte der Weltpriester 1. Pfarrer N. Ludwig von Liebeneck.

2. Im J. 1728 George Thomas Brusch, zuvor Pfarrer zu Frauenreut, brauete Bier im Pfarrhofe, wo noch jezt ein Braukessel, für sich, mit Erlaubniß des Magistrats zu Eger.

3. Im J. 1747 Sebastian Triebl, zuvor Pfarrer zu Treunitz.

4. Im J. 1750 Michael Pensel, zuvor Pfarrer zu Treunitz.

5. Im J. 1756 Karl Stilz, zuvor Pfarrer zu Oberlohma, genoß diese Pfründe nur ½ Jahr.

6. Im J. 1756 Christoph Schwendinger, jetziger Pfarrer ins 35ste Jahr. b) Seine und seines fundirten Kaplans Einkünfte sind beschrieben im 5ten Kap. II. Abth. §. 2. n. I. nach damaliger Industrie; die heutige wirft noch einmal so viel ab.

Die Pfarrkirche St. Laurentii ist im J. 1733 erneuert, vergrößert, und vom Pfarrer des Orts, George Thomas Brusch, eingeweiht; der prächtige Thurm aber, mit einer Uhr darauf, von dem Vermächtnisse des Pfarrgenossen Zwicks im J. 1781 aufgeführet worden.

Hieher

a) Archiv. Civitatis.
b) Kirchenmatrikel zu Neu Albenreut.

Hieher gehören:

		Eger.	Pfdn.	entl. v. d. Pf.
Neu-Albenreut oder Albrechtreut	No.	49	62	—
Alt-Albenreut	—	5	11	½ St.
Gosel	—	4	6	¾ —
Querbach, sammt der Forstmühle	—	3	11	¾ —
Ulrichsgrün, sammt der Buchmühle	—	26	—	¾ —
Boden	—	—	10	¼ —
Hardeck	—	—	12	½ —
Schachten, sammt der Traglauer Mühle	—	—	16	¼ —
Altmugel, sammt der Mühle	—	—	16	¾ —
		87	144	
		231.		

Abgetreten sind worden im J. 1787 an die neue Lokalie zu Palitz: Halb Taubarat, sammt der Tannesmühle, No. 10. entlegen von der Pfarre 1 Stunde; an die neue Lokalie zu St. Sebastian unweit Ottengrün: Ottengrün, zählt No. 31. ist entlegen ¾ Stunde; Ernestgrün, zählt No. 19. ist entlegen ½ Stunde. Ulrichsgrün und ganz Taubarat liegen ausser der Frais.

Die gestiftete Kaplaney zu Neu-Albenreut machte mit Treunitz, Künsberg, beym Anfange der Reformation, eine Pfründe aus. c)

II. Pfarre Frauenreut.

Patron nach den Malthesern ist die Stadtobrigkeit.

c) Archiv. Crucigeror. n. 430.

Nach 64 Jahren predigte das erstemal hier im J. 1628, den 23. Jul. ein katholischer Geistlicher, ein Kreuzherr von Kulm. d)

Hieher gehörten als Filiale lange Zeit Mühlesen, und Anfangs Trebendorf. e)

Im J. 1632 verrichtete in der Stadt Eger viele Taufen, Carolus Lutz, damals Pfarrer zu Frauenreut. f)

Im J. 1644 war Pfarrer allhier Johann Weißgärber. g)

Später versahen dieses Kirchspiel die PP. Dominikaner. h)

Der Dominikaner Pfarrverweser sollte der Stadtlosungskammer jährlich vom J. 1662, 8 Fl. 10 Kr. zahlen. i)

Im J. 1722, den 25. Jul. übergaben die Dominikaner die Pfarre den Weltpriestern, und die Filia Mühlesen kam an die Pfarre Nebanitz. k)

1. Pfarrer zu Frauenreut im J. 1722, Georg Thomas Brusch, Stadtkaplan.
2. im J. 1728, Adam Ignatz Kostum, Pfarrer zu Treunitz.
3. —— 1747, Georg Andr. Ihl, Stadtkaplan.
4. —— 1752, Matth. Habermann, Missionär in Asch.
5. —— 1761, Maxim. Funk, Pfarrer zu Mühlbach.
6. —— 1785, Thom. Sterling, Expositus in Wies.
7. —— 1787, Adam Schlecht, Expositus in Wies. l)

Die

d) Chronik der Stadtkanzley.
e) Archiv. Crucigeror. No. 430.
f) Archiv. Decani.
g) Nebanitzer Kirchenmatrikel.
h) Archiv. Dominicanorum, Frauenreuter Kirchenmatrikel.
i) Archiv. Crucigeror. No. 48.
k) Frauenreuter Kirchenmatrikel.
l) Ibidem.

Die Pfarreinkünfte haben wir im 5ten K. 2te Abth. 2. §. n. II. erwähnet.

Die Pfarrkirche SS. Georgii und Aegydii ward neu erbauet im J. 1772, das Schulhaus im J. 1788. m)

Eingepfarret sind:

		entlegen von der Pfarre.
Frauenreut zählt	No. 46	— St.
Berg	— 12	¾
Bruck	— 9	¾
Deba	— 4	1
Haid	— 14	½
Mühlgrün	— 16	½
Nonnengrün	— 10	¾
	111	

III. Pfarre Haslau.

Collator matricis Haslavienſis fuit Domus Joannitarum Egræ. n) Haslau war Anfangs mit Liebenſtein vereiniget. o)

Vom J. 1629, administrirten Haslau und Liebenstein zugleich, die Franziskaner p) dann die Jesuiten; im J. 1639, Nikol. Horn bis 1646; dann Johann Heinemann; q) im J. 1651, Phil. Bodmann; r) im J. 1652, Joh. Fechtner; 1653, Adam Lindner; s) im J. 1654, Georg Friebl; 1657, Christoph Reiter; 1661, Gottfried Ungrott.

Im Jahr 1662, Vincent. Corman, Dominikaner, 1664, Malachias Schütz, Ciſtercienſis Profeſſus Langhei-

m) Ibidem.
n) Archiv. Dominicanorum.
o) Archiv. Crucigeror. No. 430.
p) Archiv. Dominicanorum.
q) Hiſtor. S. J. Part. 4. Vol. 1. L. 3. No. 82. pag. 643. No. 18. pag. 554. Vol. 2. L. 4. No. 168. pag. 269.
r) Archiv. Dominicanorum.
s) Hiſt. S. J. Part. 4. Vol. 2. L. 6. No. 93. pag. 881.

heimensis, 1668, Georg Nissel, Weltpriester, von der Frau von Schönaich, Gutsbesitzerinn, präsentiret.

1696, präsentirte Anna Rosina von Moser zum Pfarrer, Joh. Pfeilschmied, den auch Regensburg konfirmirte. Von 1707 fachte der Senat zu Eger den lang glimmenden Streit, wegen des Patronatrechtes wieder an, theils weil von Haslau die deutschen Herren, denen er nach den Maltheserrn sukzedirte, Patronen gewesen, theils weil viele egerische Dorfschaften, und besonders das egerische Schloß Seeberg dem Pfarrer zu Haslau strictas decimas reichten. Man findet indessen bald Jesuiten, bald Weltpriester, als Provisores angestellt, bis im Jahr 1722 Georg von Moser, Gutsherr, eine Bürgermeisterstochter von Junker sich zur Ehe gewählt, da man sich dahin verglich, daß das jus patronatus abwechseln sollte.

1. Pfarrer vom Hrn. von Moser präsentirt, Georg Thomas Bätterle.
2. Präsentirt vom Magistrate zu Eger, Albert Fischer, Stadtkaplan.
3. — — von dorten, Christian Dietl.
4. — — von hier, Sebastian Fuchs, jeziger Pfarrer, zuvor Staptkaplan.

Die Kirche zum heil. Kreuz, wurde im J. 1689 von dem Hrn. v. Moser neu gebauet, und im Sept. vom Albrecht Ernst, Grafen von Wartenberg, Sufraganeo Ratisbon. eingeweiht. t)

t) Haslauer Kirchenmatrikel, Chronik der Stadtkanzley.

Einge-

Eingepfarret sind:

		entlegen von der Pfarre.
Haslau zählt	No. 113	—
Hirschfeld	32	$\frac{3}{8}$ Stunde.
Lindau	21	$\frac{2}{8}$ —
Neugrün, oder Werdengrün	6	$\frac{1}{2}$ —
Ottengrün	9	$\frac{3}{4}$ —
Romersreut	29	$1\frac{1}{4}$ —
Seeberg	31	$\frac{3}{4}$ — mit einer Filialkirche S. Wolfgangi, wo man bis 1711 getauft hat.
Seikenreut	18	$\frac{2}{8}$ Stunde.
Steingrün	17	$\frac{1}{2}$ —
	276	
Fickerey	2	$\frac{6}{4}$ —
Himmelreich	11	$\frac{6}{4}$ — sind an die katholische Pfarre auf dem St. Nicklasberg bey Asch im J. 1787 abgetreten worden.

Zu Haslau ist ein gestiftetes Armenspital zum St. Lazarus für 3 Weiber, hat Kapitalien 500 Fl. Eigenthum 1467 Fl., ein Haus im Werthe 60 Fl. u).

IV. Pfarre Liebenstein.

Patronen sind die Ortsherren Grafen v. Zedtwitz.

Das Gut Liebenstein machte zwar mit der Haslauer Gemeinde vom J. 1629 nur ein Kirchspiel aus, v) zählte aber wenige Katholicken, bis 1653, da, weil der Jesuit Andr. Kühn kein Gehör bey denen von den Landesverwiesenen Ortsherren, und dem nahen lutherischen Diaconus zu Hohenberg im Bayreutischen aufgemunterten Unterthanen fand, man sie Nachts den 3. Septembr. mit gewaffneter Hand überfiel, und zwang

u) Materialien zur Statistik von Böhmen, 2s Heft, S. 348.
v) Archiv. Crucigeror. No. 430.

zwang, die katholische Lehre anzunehmen. w) Die Herren in Liebenstein waren gewiß vor 1668 Katholisch. Archiv. Exposit. Kinsbergens.

Ich konnte nur mühsam folgende lezte Pfarrer ausfindig machen, als: Michael Pensel, nach ihm im J. 1747, Karl Werscher, 1772, Caspar Nehr, 1778, Martin Steinmüller, starb im J. 1791. Der jezige Administrator Ivan Jerowitz, Predigerordens, würdigte mich nicht, auf zweymaliges Bitten um das Verzeichniß der übrigen Pfarrer, zu antworten.

Eingepfarret sind:

	No.	entlez. v. d. Pfarrt.
Liebenstein zählt	118	—
Eichelberg	24	1/4 St.
Halbgebäu	10	1/2 —
Klausen, ein Mayerhof		1/4 —
Rem	14	1/2 —
Sorgen, ein Mayerhof		1/4 —
Tobiesenreut	8	1/2 —
	174	

Die Kirche St. Katharinä, weil die alte zu klein war, ist im J. 1755 zu bauen angefangen, und im J. 1763. vom Suffragan. Ratisbon. Anton, Freyherrn von Wolframsdorf, eingeweihet worden. x)

V. Pfarre Mühlbach.

Patron nach den Maltheſern ist die Stadtobrigkeit.

Nach 61 Jahren predigte im J. 1628, den 23. Jul. hier der erste katholische Geistliche aus dem Konvente der Dominikaner zu Eger, y) und von nun an blieben

w) Hist. S. J. Prov. Boem. Part. 4. Vol. 2. L. 6. No. 96. pag. 883. 884.
x) Liebensteiner Kirchenarchiv.
y) Chronik der Stadtkanzley.

blieben diese mit Erlaubniß des Bischofs zu Regensburg, und später des Grafen von Tättenbach, Johanniterordens, Kommendators des deutschen Hauses zu Eger, im ruhigen Besitze dieser wenig einträglichen Pfründe, bis 1753, ohne doch hier zu wohnen. z) Seeberg war über ein Jahr lang eine Filia davon. a) Die Einkünfte bestanden

1. Aus Zinsen: im Dorfe Birk 2 Bauern zinsen: 3 Kar, 4 Masel Korn, 3 Kar, 4 Mas. Hafer. Liebeneck der Dominikalhof und 3 Höflein, 1 Kar, 2 Masel, 3 Napf Korn, 1 Kar, 2 Mas. 3 Napf Hafer. Diese betragen: 9 Kar, 5 Masel, 2 Näpfe Getraide.
2. Aus der 30sten Garbe von Mühlbach, Unterkunreut, betrugen von 1682, 83, 86, für ein Jahr im Durchschnitt: 8 Kar, 5 Masel, 1 Napf. Die übrigen 7 Dörfer geben die 30ste Garbe ins Bayreutische.
3. Aus der 30sten Possen Flachs von allen 9 Dörfern, betrug im J. 1673, 7 Bl. 32 Possen.
4. Aus dem Zehnten von Hühnern von Mühlbach, Unterkunreut, Liebeneck, betrugen einmal 31 Stück, oder anstatt eines Huhns, 3 Kreuzer, thut 1 Fl. 33 Kr.
5. Aus den Pfarrgründen, die im J. 1685, 91, 92, im Durchschnitte auf ein Jahr 25 Kar, 5 Masel, 3 Näpfe betrugen.
6. Aus Hey und Grummet 6½ Fuder.
7. Aus 2 Klaftern Holz von 2 Gestrippen auf 18 Morgen, die der Kirche gehören.
8. Aus der Stola, die einmal 16 Fl. abwarf.
9. Aus Stiftungsgeldern, 1 Fl. 36 Kr.
10. Für

z) Archiv. Dominicanorum.
a) Archiv. Crucigeror. No. 430.

10. Für einen kleinen Teich, 45 Kr. b)

Der Provisor sollte von 1662 der Stadtlosungskammer jährlich 3 Fl. 30 Kr. zahlen. c)

Im J. 1753, traten die Dominikaner diese Pfarre den Weltpriestern ab.

1. Weltpriester Pfarrer Maximilian Funk, Stadtkaplan.
2. Im J. 1761, Christoph Ernst Traglauer, Stadtkaplan.
3. Im J. 1772, Adam Fritsch, Stadtkaplan.
4. —— 1787, Anton Riedl, Stadtkaplan. Dieser erhielt eine kleine Zulage aus dem Religionsfond. d)

Die neue Kirche S. Jacobi steht von 1701, das Kirchweihfest fällt auf den 2. Sonntag im Oct. e)

Dasselbe Jahr scheint auch das Pfarrhaus erbauet worden zu seyn.

Eingepfarret sind:

		entlegen von der Pfarre.
Mühlbach zählt	No. 29	—
Birk "	" 14	¼ Stunde.
Fischern, Egerisch	6	¼ —
Liebeneck "	7	¼ —
Markhausen "	19	¼ —
Rothsam "	14	¼ —
Unterkunreut "	12	¼ —
Zettendorf "	14	¼ —
	115	
Oberkunreut	20	½ — wurde im J. 1787 an die neue Pfarre S. Anna abgetreten.

Einem

b) Archiv. Dominicanorum.
c) Archiv. Crucigerorum.
d) Mühlbacher Kirchenmatrikel.
e) Archiv. Dominicanor.

Einem Briefe des Hohenberger Schultheißes im J. 1662 zu Folge, gehörte auch Markgräfl. Fischern vor der Reformazion hieher. f)

VI. Pfarre Nebanitz.

Patron ist die Stadtobrigkeit.

Nebanitz war anfangs der Pfarre Königsberg in Böhmen einverleibt. g) Im J. 1644 administrirte Johann Weißgärber, Pfarrer zu Frauenreut, zugleich die Filialen Mühlesen und Nebanitz. Von 1661 findet man folgende Jesuiten aufgezeichnet: Paul Siegl; 1662. 63 Andr. Capheus; 1663. 64 Gottfried Ungrott; 1669 Bechtler, Schütz; 1670 Capheus; 1671 Bechtler; 1672 Ungrott; 1679 Werner, Landgraf; 1680 Balthasar Reich; 1685 Sibitz; 1686 Zachar. Hänel; 1687 Franz Stowasser. h) Die Jesuiten wurden im J. 1700 abgelöset von den Kaplänen in Eger, die 3 Sonntage zu Treunitz, den 4ten hier Gottesdienst hielten i) bis 1721

als 1. Pfarrer wurde eingesetzet Sebastian Triebl, Stadtkaplan.

2. Im J. 1733 Provisor und dann 1734 Pfarrer George Wirnitzer.

Im J. 1746 Provisor Franc. Volkmann.

Im J. 1756 Provisor Thomas Wirnitzer.

3. Pfarrer 1757 Christoph Pellert, zuvor Stadtkaplan.

4. Pfarrer 1761 derselbe Thomas Wirnitzer, Stadtkaplan.

5. Pfar-

f) Ibid.

g) Archiv. Crucigeror. No. 430.

h) Nebanitzer Kirchenmatrikel.

i) Treunitzer Kirchenarchiv.

5. Pfarrer 1777 Casp. Nehr, zuvor Pfarrer in Liebenstein.
6. Pfarrer 1782 Joh. Schmidkonz, Stadtkaplan.
7. Pfarrer 1789 Petrus Gruber, Stadtkaplan.

Seit 1722 trat der Pfarrer zu Frauenreut die Filia Mühlesen dem Pfarrer zu Nebanitz ab, k) dessen Kaplan hier Gottesdienst hält.

Jetzige Einkünfte des Pfarrers: Von der Stadtlosungskammer 59 Fl., 12 Klaftern Holz, die er sich auf seine Kosten führen lassen muß, für ein ½ Gebräude Malz 21 Fl. Felder 1599 und Wiesen 1280 Quadratklaftern, dafür ist er verbunden etliche hohe Aemter zu halten. Von Mühlesen und Stobitzhöfen die 60te Garbe. (vid. V. Kap. II. Abth. §. 2. n. I.) l) Diese 60te Garbe betrug einmal 20 Sch.; und überdas 52 Fl. mit der Bedingung allda durch seinen Kaplan alle Pflichten der Seelsorger verrichten zu lassen. Im J. 1789 drangen diese zwey Oerter vergebens auf einen Lokalisten, um, wie Trebendorf, auch der 52 Fl. und vielleicht der 60ten Garbe ꝛc. überhoben zu werden.

Zur Kirche St. Oswaldi ist der Grundstein im Jahr 1717 gelegt, 1732 aber sie vom Suffrag. Ratisbonensi, Gottfried von Simmern, eingeweiht worden. Das Pfarrhaus, zuvor Schulhaus steht, vermuthlich verbessert, seit 1721.

Die Kirche zu Mühlesen führt den Titel St. Nicolai. m)

k) Frauenreuter Kirchenmatrikel.
l) Nebanitzer Kirchenarchiv.
m) Ebendasselbe.

Hieher

Hieher gehören:

		entf. v. d. Pfarrkirche.
Nebanitz zählt	No. 24.	—
Au	— 16.	½ St.
Dürrnbach	— 24.	¾ —
Ferbau	— 5.	¼ —
Knebau und Gahmühl	— 9.	½ —
Kornau	— 12.	¾ —
Wogau ein Theil, und Dreyhöfe	— 13.	1 —

Zum Filial Mühlesen gehören:

		entf. v. d. Filial.
Mühlesen zählt	No. 31.	—
Doderau	— 8.	¼ St.
Hartessenreut	— 11.	¾ —
Stobitzhöfe, Fehlamühl	— 4.	¼ —
Watzgenreut	— 11.	½ —
	168.	

VII. Pfarre Oberlohma.

Patron ist die Stadtobrigkeit.

War anfangs nach Wildstein als ein Filial mit Klinkhart gepfarrt. n) Im Jahr 1639 versah sie der Jesuit Petrus Krampel, und nach ihm tauften folgende Jesuiten: 1657 P. Casparus, Hubertus Holichter, Rektor; Barthol. Steinsohn; 1658 Paul Siegl, P. von Haßlau; 1659 Lorenz von Albenreut, P. Minister von Haßlau; 1660 Augustin Schmid, Capheus; 1661 Ungrott; 1662 Wilhelm; 1663 Wenceslaus; 1664. 65 Capheus, Marstadt, Hollander; 1666-73 Ungrott; 1674 Körning. o)

n) Archiv. Crucigeror. No. 430.

o) Histor. S. J. Part. 4. Vol. 1. L. 3. No. 18. pag. 554. Vol. 2. L. 4. No. 144. pag. 226. Oberlohmer Kirchenarchiv.

Nachfolger der Jesuiten im J. 1700 waren die Stadtkapläne, die von Eger aus abwechselnd, bald hier, bald zu Trebendorf, Gottesdienst hielten, bis 1711, da den ersten May ernannt wurde zum

1sten Pfarrer Joseph Lutz, zuvor Schloßkaplan zu Seeberg.

2. Im J. 1743 Carolus Stilp, Stadtkaplan.

3. Im J. 1756 Adam Ferdinand Behner, Pfarrer zu Treunitz.

4. Im J. 1782 Casp. Nehr, Pfarrer zu Nebanitz.

5. Im J. 1789 Christoph Ott, Expositus in Künsberg.

Die Kirche S. Jacobi majoris ist neu erbauet im J. 1740.

Hieher gehörte das Filial-Trebendorf, wo der Kaplan Gottesdienst hielt, bis 1787, wofür der Pfarrer 52 Fl. von den Filialgenossen, und für 39 gestiftete Messen 19½ Fl. zog.

Einkommen des Pfarrers:

Von der Stadtlosungskammer 150 Fl. 2 Kar Korn, 2 Kar Hafer, 1 Fuder Heu, 10 Klaftern Holz, das er auf seine Kosten führen lassen muß, für 1 Gebräude Malz 22 Fl. Bauet Getraide 2 Schock Korn, 2 Sch. Weizen, 3 Sch. Gerste, 4 Sch. Hafer; mähet 2 Fuder Heu. Gestiftet sind Seelenmessen 39, 23 davon unbekannte, 11 Wernerische, 2 Hammerschmiedische. p)

Er bekömmt 28 Kar halb Korn, halb Hafer ꝛc. mit Beschwerung wöchentlich fünf Messen, und davon eine in der 1 Stunde davon entlegenen Kirche St. Wolfgangi zu Seeberg, Haßlauer Kirchsprengels, zu lesen. (vid. I. Kap. §. 2. n. 5.) Die fernere Geschichte von diesen 28 Karen ist diese: Die Dominikaner

p) Oberlohmer Kirchenarchiv.

katter Namen zur Zeit der Reformation wieder zum Besitze der Kirche zu Seeberg und deren Renten im Jahr 1629, bis 1635 Hr. Veit Dietrich, Freyherr von Steinheim, Erbherr auf Haßlau, Seeberg und Rheinbach, die Kirche sperren, die Renten mit Arrest belegen, und das Getraide wegführen ließ. Man stritt beyderseits lange, mit vielen Kosten. Nachdem aber der Dominikaner P. Stephanus Scultetus, der den Streit im Namen seiner Ordensbrüder führte, auf dem Sterbebette zu Eger im J. 1653, den Steinheim um Gotteswillen um Vergebung gebeten hat: bewies dieser daraus, daß die Dominikaner kein Recht darauf gehabt hätten. q)

Als Eger im J. 1703 Seeberg erkauft hatte, erhielt es noch immer von den 28 Karen ꝛc. einen da lebenden Weltpriester. Den lezten Joseph Lutz beförderte es zum ersten Pfarrer zu Oberlohma, mit Beybehaltung der 28 Karen ꝛc. und Genehmigung des Konsistoriums zu Regensburg. r)

In diese Pfarre Oberlohma gehören todt und lebendig:

Oberlohma zählt	No.	44.	entl. v. d. Pf.	—	Stunde.
Sauerbrunn	—	4.	〃	¼	—
Unterlohma	—	17.	〃	½	—
Kropitz	—	20.	〃	¾	—
Sieh dich für	—	8.	〃	¾	—
Drogau	—	7.	〃	1	—
Annaberg	—	6.	〃	1¼	—
Oed	—	21.	〃	1½	—
Höfles, Mayerhof	—	1.	〃	1¾	—
Rosenreut	—	9.	〃	2	—
Hagengrün	—	8.	〃	¾	—
Voitersreut	—	24.	〃	1	—

q) Archiv. Civit. Fasc. 5. No. 6. Archiv. Dominicanor.
r) Archiv. Civit.

Oeschlemühl	No.	1. entl. v. d. Pf.	¼	Stunde.
Matlmühl	—	2.	¼	—
Steinbruch	—	2.	¼	—
Gesteckichmühl	—	3.	¼	—
Sirnitz	—	12.	½	—
Stadtl	—	7.	½	—

196.

Todt allein von 1711: (vid. VI. Kap. II. Abtheil. n. VIII.

Stein	¼	St.
Reisig	¾	—
Schlatta	½	—
Drüsenhof	¾	—
Lehenstein ohne die Besitzer	¾	—

VIII. Pfarre Treunitz.

Patron ist die Stadtobrigkeit.

Machte anfangs mit Künsberg und der Kaplaney zu Neu-Albenreut eine Pfründe aus. s)

Katholisch predigte zu Treunitz das erstemal, nach 64 Jahren, im J. 1628. den 23. Jul. ein Franziskaner. t)

Im J. 1639 versah Treunitz der Jesuit Petrus Krampel, und von 1651 die Jesuiten: Joh. Holander, Hubert Holichter, Georg Leman, Christoph Reiter, Barthol. Steinsohn, ꝛc. die alle zu Eger wohnten, und nur Pflichtswegen hieher, so wie nach Nebanitz, Oberlohma, giengen. u)

Nach den Jesuiten von 1700 hielten da die Kapläne, gleichfalls von Eger aus, Gottesdienst 3 Sonntage, den 4ten in Nebanitz bis 1711, da zum

1sten

s) Archiv. Crucigeror. No. 430.
t) Chronik der Stadtkanzley.
u) Treunitzer Kirchenmatrikel. Hist. S. J. Prov. Boem. P. 4. Vol. 2. L. 4. No. 144. pag. 226.

1sten Pfarrer ernannt wurde, Andreas Deschler, Stadtkaplan, von Amberg gebürtig.
2. Im J. 1713 Ignaz Kostum.
3. Im J. 1729 Casp. Friebl, vulgo Batschka.
4. Im J. 1733 Sebastian Friebl, Pfarrer zu Nebanitz.
5. Im J. 1747 Michael Pensel, Pfarrer zu Liebenstein.
6. Im J. 1750 Adam Ferdinand Behner.
7. Im J. 1756 Thomas Kolb, Expositus in Wies.
8. Im J. 1772 Christoph Ernst Traglauer, Pfarrer zu Mühlbach. v)

Die jetzige Kirche St. Udalrici ist erbauet im Jahr 1682, der P. Rektor weihete sie ein. w)

Einkünfte des Pfarrers:

Von der Stadtlosungskammer 172 Fl., 4 Kar Korn, 1 Kar Gerste, 8 Kar Hafer, 1 Fuder Heu, 12 Klaftern Hplz, die er sich selbst herführen lassen muß; für ein Gebräude Malz 42 Fl. Mehr findet man V. Kap. II. Abth. §. 2. n. 10.

Sein von der Familie der Schmiedl von Seeberg mit 6000 Fl. fundirter Kaplan wird besoldet mit 75 Fl. Ueberdies hat er Kost und Heizung frey. x)

Treunitz, nach der Stadtpfarre das weitschichtigste Kirchspiel, verlohr nach Errichtung neuer Lokalien, und trat ab im J. 1787:

I. An die neue Lokalie zu Miltigau in Böhmen: Grün, entlegen von der Pfarre Treunitz 1 Stunde, von Miltigau ¾ St.; Großschötüber, von Treunitz 1 St., von Miltigau ½ Stunde.

v) Treunitzer Kirchenarchiv.
w) Chronik der Stadtkanzley.
x) Treunitzer Kirchenarchiv.

II. An die neue Lokalie zu Palitz, wo zuvor in der im J. 1755 erbauten, 1756 eingeweihten Kapelle ein Kaplan Supernumerarius von Treunitz aus an Sonn- und Feyertagen exceptis festis principalioribus Gottesdienst hielt. Er war auch, doch nicht hinlänglich gestiftet.

Palitz, entl. v. d. Pf. Treunitz	¼ St.	v. Palitz	— St.	
Lindenhau, halb	1	—	¾	—
Oberlosau	¾	—	¾	—
Unterlosau	1	—	1¼	—
Tanbarat, halb	¾	—	1½	—
Konradsgrün	¾	—	¾	—

III. An die Expositur Künsberg: Oberlindau, ¾ Stunde von Treunitz, ½ St. von Künsberg; Unterlindau, 1 St. von Treunitz, ½ St. von Künsberg. Daß also die Mutterpfarre Treunitz nur diese übrigen Dörfer und Oerter behielt:

Treunitz zählt	No. 29.	entl. v. Treunitz.	
Gaßnitz	— 32.	¼	St.
Lindenhau, halb	— 30.	¾	—
Mies	— 10.	¼	—
Neuhof	— 2.	1	—
Scheibenreut	— 31.	¾	—
Schirnitz oder Neuhaus	— 3.	¾	—
Stabnitz	— 18.	½	—
Tiepesensreut	— 5.	¾	—
Und die im Eger. liegenden Antheile von Lapitzfeld	— 16.	¾	—
und Thurn	— 15.	¾	—
	191.		

IX. Pfar-

IX. Pfarre Wildstein.

Das Patronat der Herren von Trautenberg und der Stadtobrigkeit ist streitig. Wildsteins Filiale waren Klinkhart und Anfangs Oberlohma. y)

Nach dem Vorgeben der Herren von Trautenberg im J. 1746, sollen die Dominikaner im Egerischen Konvente Schedam & litteras von der Redimirung des Patronatrechtes vom deutschen Hause, die die Junker von Wirsberg bewerkstelliget, aufzuweisen haben. z) Diese Ordensgeistlichen suchen aber noch heut vergebens darnach. Auch die Maltheser machten auf das Patronatrecht über diese Pfarre Ansprüche, wie sie dann auch ihre Gerechtsame daran dem Magistrate zu Eger beym Verkaufe des deutschen Hauses, schriftlich mit abtraten. a) Dieser aber wurde im J. 1781 vom größeren Landrechte zu Prag ad viam juris verwiesen.

Im J. 1644 war F. Ries hier Pfarrer. b) Ihm folgten 1645 Dominikaner als Pfarrverweser von den Gutsbesitzern berufen c) bis 1781, da diese Pfründe als ein säculares beneficium in perpetuum von demselben größeren Landrechte erkläret, und dem zufolge von den Herren von Trautenberg, Georg Kleemayer, zuvor Expositus in Wies, zum ersten Pfarrer ernannt worden. Er unterhält einen Kaplan.

Eingepfarret waren:

Wildstein zählte im J. 1653 No. 27, darunter 8 katholische Familien, 1672 waren 10 Familien noch lutherisch.

Altenteich hatte 1672 noch 6 lutherische Familien.

y) Archiv. Crucigerorum, No. 430.
z) Archiv. Dominicanorum.
a) Archiv. Civitatis, Litt. a. Fasc. 1. No. 16.
b) Archiv. Civitat.
c) Archiv. Dominicanor.

Fonsau.
Grün zählte im J. 1653 No. 8.
Dürr hatte im J. 1672, 2 lutherische Familien.
Klinkhart Filial, war wüste, zählte zuvor 19 Unterthanen, 1672 waren noch 4 Familien lutherisch.
Neudorf zählte im J. 1653 No. 1. 1672 noch 2 lutherische Familien.
Schnecken zählte 1653 No. 3. und 1672 noch 7 lutherische Familien.

Im J. 1681 waren im ganzen Kirchspiele noch 12 lutherische Familien, 1706 nur 2. d) Eingepfarret sind nun, nachdem zu Klinkhart eine Lokalie errichtet worden:

		entlegen von der Pfarre.
Wildstein zählt No.	177	— Stunde.
Altenteich	64	¼ —
Fonsau	6	¾ —
Grün	12	1 —
Dürr	7	1½ —
	266	

Die schöne Kirche S. Joannis Baptistæ sollen dieselben Herren von Trautenberg e) im J. 1712 meistens, wie die Einwohner von Klinkhart betheuren, von dem Kapitale der Kirche zu Klinkhart mit Bewilligung des Konsistoriums zu Regensburg erbauet haben. Also hätten sie das Patronat auch durch die Erbauung nicht erworben.

Einkünfte des Pfarrers.

Die 30ste Garbe von Wildstein, Altenteich, Dürr, Fonsau, Grün, betrug im Jahr 1685, 28 Kar Getraide. Die 30ste Garbe von Neudorf, Klinkhart, Schnecken, betrug im J. 1685, 11 Kar Getraide, denn durch Errichtung der neuen Pfarren und Lokalien,

d) Idem. e) Idem.

lien, oder Abtretung etlicher Oerter an dieselben verlohren die Mutterkirchen nichts von den altergebrachten Nutznießungen.

Zins zu Grün, 2 Kar Korn, 4 Kar Hafer.
— Klinkhart, 4 Kar Korn, 2 Kar Hafer, von 3 Bauern, und Hühner und Eyer.
Feldbau zu Wildstein: 3 Stücke Aussaat, 1 Kar, 3 Masel, 1 Napf. Wiese 1 Tagwerk, 1 Garten.
— zu Grün, 3 Stück Aussaat, 2 Kar, 4 Masel, 1 Napf.
— zu Fonsau, Wiesen 1 Tagwerk.
Feldbau zu Klinkhart, 13 Joch 1500 □ Klaftern.
Wiesen — — 2 — 295 □ —
Erträgniß des Grundes in 3 Jahren, 115 14 Metzen Korn, 27 9 Metzen Gerste, 88 5 Metzen Hafer.
— in einem Jahre 13 Zentner 78 lb. Heu, 3 Zentner 18 3/4 lb. Grummet, fassionirt vom Wildsteiner Amt. Sign. Untertheil Wildstein, den 2. Jan. 1787.

Matth. Winter, Verwalter.
Simon Koffent, Stellvertreter.

Nach Aussage der Klinkharter Einwohner, fallen auf die Pfarrfelder daselbst 8 Kar, das mit der Fassion übereintrifft. Weiters nach ihnen hat der Pfarrer zu Wildstein überhaupt 6 Fuder Heu, 7 Teiche, 13 Kar Sackzins, fast 100 Schock Zehent im Geströhe, von 3 Rittergütern, 8 Dörfern.

Noch andere Pfarrgründe sind den Ortsherren verpachtet. Daß also Wildstein nach Albenreut eine der beßten Pfründen im Egerischen Bezirke wäre. Von 1662 sollte die Pfarre Wildstein den Stadtlosungsherren 7 Fl. 35 Kr., und wegen Klinkhart 3 Fl. 30 Kr. zahlen. f)

X. Neue

f) Archiv. Crucigeror. No. 48.

X. Neue Pfarre S. Anna.

Neben dem Kirchlein St. Annä (vid. 15 Kapit. 21 §. n. II.) errichtete nach der Reformazion der aus dem Franziskanerorden entlassene Tertiarius, Balthasar, mit Erlaubniß der Stadtobrigkeit, eine kleine hölzerne Wohnung, wo er sich mit Termíniren ernährte. Ihm folgte ein anderer Einsiedler, und diesem während Belagerung Wiens, P. Paulinus Opel, aus dem Kamaldulenserkloster auf dem Kalenberg, der 3 Jahre hindurch hier Messe las, predigte und katechisirte g) Nach seiner Rückreise fieng man die Kapelle zu vergrößern an, und baute die Kirche im J. 1692 so aus, wie sie noch zu sehen ist. h) Stadt und Land leistete dazu reichliche Hülfe am Geld, Materialien, Fuhren, wie aus folgendem über der Kirchthüre stehenden Chronographico erhellet: EX benIgnItate senatVs, & popVLI egrensIs pIIs offertorIIs æDes hæ saCræ honorI MatrIs Annæ aVgVstIores fIebant. Um den begonnenen Gottesdienst daselbst fortzusetzen, berief der Senat 2 Franziskaner, 1 Priester, 1 Layenbruder, die das kleine Eremitenhäusgen beherbergte. Im J. 1701 wurde dieses als eine förmliche Residenz der Kapitelstafel zu Augsburg einverleibt. Das Häuschen erweiterte man nach und nach, weil die Franziskaner sammt dem Servizial zu 5 Einwohnern angewachsen. Im J. 1712, verpflichtete sich Eger mit dem Lande, um die in Böhmen wütende Pest abzuwenden, eine kostbare steinere Gedächtnißsäule SS. Trinitatis aufzurichten. Weil es aber an bequemen Platze dazu fehlte, erbat es die Umänderung des Gelübdes, womit es dahin gedieh, daß ein Waysenhaus in der Stadt gestiftet (vid. 6s Kap. 2te Abth. n. XI.) und auf Ansuchen des Provinzials der Fran-

g) Chronik des Minetti.
h) Chronik der Stadtkanzley.

Franziskaner Sebast. Haß ein Hospitium an die Kirche stoßend, massiv, 1 Stockwerk hoch, im J. 1718 aufgeführet wurde. Unten über den Kellern sind ein Zimmer, 2 Speisesäle, 1 Küche, alles gewölbt, alle Fenster mit Eisen vergittert; oben 5 Zimmer. In dreyen Vorzügen nimmt sich diese Residenz aus: erstens in der Gemächlichkeit aus den obern Zimmern gerade in die Kirche gehen zu können; zweytens aus der Sicherheit, daß weder Kirche noch Hospitium von außen geöffnet oder gesperret werden können; drittens in dem Vergnügen, das ganze flache Egerland übersehen zu können. Die Stadt verband sich das Gebäude zu unterhalten, für dasselbe 12 Klaftern Holz fällen zu lassen, wofür da 30 Messen gelesen werden sollten; das nöthige Wasser in Röhren herzuleiten, behielt sich aber den größern Speisesaal vor. Ueberdies ließ sie einen Holzschoppen, und zu einem geräumigen Garten eine theure viereckige Mauer, das Konvent aber zu Eger den Kalvarienberg sammt dem Kreuzwege aufführen. Der Rathsherr Junghanns, stiftete den 4ten Priester daselbst, der, die Sonntage ausgenommen, alle Wochen das ganze Jahr hindurch, 6 Messen für seine Seele lesen sollte, wofür die Stadtlosungskammer dem Konvente zu Eger noch jezt das gehörige Stipendium bezahlt. i) Im Jahr 1787, den 2. August, mußten auf höchsten Befehl die 4 Franziskaner, die ins egerische Konvent übersezt wurden, dem neuen Pfarrer Vinzenz Dreßl, von Neuberg, zuvor Prior der Dominikaner in Eger, Platz machen. Dessen Gehalt aus dem Religionsfond ist 400 Fl., mit der Pflicht, dafür 210 und noch 30 Messen für die ihm überlassenen obigen 12 Klaftern Holz zu lesen. Dasselbe Jahr zündete der Blitz den Thurm den 26. Jul. an. Im J. 1788; ward

i) Archiv. Hospitii ad St. Annæ.

2. Bey Ottengrün, die vormals Neu-Albenreuter Filialkirche S. Sebastian, ist das schönste Gotteshaus im ganzen Egerlande, ganz ausgemalt und mit neuen Altären geschmücket.

Lange drang der Ortsherr Ernst Werndle, Ritter von Lehenstein, auf einen da wohnenden Seelsorger, welchem und dem Schullehrer er bereits eine geräumige massive Wohnung auf eigene Kosten aufgeführet, und jenem dazu noch einen Garten umzäunet hat, bis er im J. 1787 durchdrang, da den 14. Jul. zum ersten Lokalisten er den P. Simplicianus Steidl, zuvor Franziskaner im Egerischen Konvente, ernannte. Aus dem Religionsfond erhält dieser jährlich 135 Fl., das übrige was noch von 300 Fl. abgeht, ersetzen die da gestifteten Messen. Patron ist der Ortsherr.

Hieher gehören:

		entlegen von der Lokalie.
Ottengrün zählt	No. 31	— Stunde.
Ernestgrün	— 19	½ —
Neu-Mugel in Böhmen	— —	1 —

3. Zu Palitz ist die Treunitzer Filial S. Annä im J. 1787 zu einer Lokalie bestätiget worden. Erster Lokalist ist P. Emmeran Grimm, zuvor Paulaner, aus dem Religionsfond mit 300 Fl. besoldet, mit Pflicht 160 Messen dafür zu lesen; erwartet noch eine eigene Wohnung. Der Schullehrer wohnt im Schloßhofe. Die Kirche wird unterhalten theils vom Kapitale 300 Fl., das Herr Joseph Kammerer, Ortsherr, hinterlegt hat, theils von einkommenden Opfern.

Hieher

Hieher gehören:

		entlegen v. der Lokalie.		
Palitz zählt	No. 33.	— Stunde.		
Konradsgrün	— 32.	¾	—	gehörten
Lindenhau, halb	— 30.	¾	—	vormals
Losa, ober	— 12.	¾	—	in die
Losa, unter	— 18.	½	—	Pfarre
Taubarat, halb				Treunitz.
Taubarat, halb, m. Tannesmühl	— 26.	½	—	in die Pfarr Neualbenreut.
	151.			

4. Zu Trebendorf ist die im J. 1785 vergrößerte Oberlohmer Filialkirche S. Laurentii im J. 1787 mit dem ersten Lokalisten P. Augustinus Hecht, Franziskanerordens, besetzet worden. Er zieht Besoldung 300 Fl. aus dem Religionsfond, mit Pflicht, 160 Messen dafür zu lesen. Eger übet das Patronatrecht aus, das auch im J. 1788 für ihn und das Jahr darauf für den Schullehrer geräumige Wohnhäuser aufführen ließ.

Dahin gehören lebendig und todt:

		entl. von der Lokalie.		
Trebendorf zählt	No. 22.			
Aag oder Drog	— 6.	¼	Stunde.	
Ensenbruck	— 8.	½	—	
Harlaß	— 4.	¼	—	
Hart	— 9.	¾	—	
Höflas	— 8.	¼	—	
Kötschwitz	— 14.	½	—	
Oberndorf	— 17.	½	—	
Rohr	— 15.	½	—	
Sorgen	— 7.	½	—	
Wogau, ein Theil	— 4.	1	—	
	114.			

Todt allein, lebendig in die erste Stadtpfarre:

Dürrschwitz, entl. v. Trebendorf	½	Stunde.
Langenbrück	¾	—
Hahnersdorf	¾	—
Reichersdorf	1	—

XII. Katholische Pfründen, die zwar nicht im Egerischen Bezirke liegen, aber doch dazu gehören oder gerechnet werden.

1.) **Pfarre auf dem St. Niklasberge bey Asch.** Von der katholischen Pfarre zu Asch finden wir bey der vorgenommenen Reformation nur so viel urkundliches, daß sie bereits im J. 1629 mit einem exemplarischen, gelehrten katholischen Priester versehen worden ist. l) Er hieß Kaspar Degenmayer, m) aus dem ritterlichen Kreuzorden mit dem rothen Sterne, soll aber noch in demselben Jahre sowohl als der protestantische Prediger, Joh. Engelhard, von dannen vertrieben worden seyn. n) Dieser Degenmayer wohnte auf dem St. Niklasberge neben der St. Niklaskirche, welche nach seiner Vertreibung so geschleifet worden, daß keine Spur davon übrig ist. Erst im J. 1709. erbauten auf demselben Berge Herr Joseph Franz Christoph von Zedtwitz, und dessen Gemahlin Aemilia Maria Theresia Josepha, gebohrne Freyinn von Hertenberg, ein Oratorium, wozu sie einen Beneficiatum unterhielten. Dieselbe Aemilia, Wittwe, legte im J. 1758 zu Altenteich, einem Gute im Egerischen Bezirke, ein Kapital von 6000 Fl. an, von dessen Renten der Beneficiatus oder Missionarius

l) Archiv. Civit. Fasc. 4. No. 17. Relation des Commissarius **Brunner** an Ihro Majest. d. d. E tember, 1629.

m) Archiv. Decani.

n) **Schallers** Topographie von Böhmen.

narius canonicam portionem von 300 Fl. zöge. Weil durch Herabsetzung der Interessen von 4 pro 100 dieser um 60 Fl. zu kurz kam, erwirkte der Beneficiat Behr im J. 1781 nicht nur noch 53 Fl., mit der Beschwerung, dafür 73 Messen und 11 Vigilien zu halten, die sonst in der Klarisserkirche zu Eger gestiftet waren, sondern auch, daß die neue katholische Kirche, die auf Befehl Ihro Maj. Maj. Mariä Theresiä und Josephi II. im J. 1780 vollendet worden ist, zu einer Pfarrkirche abermal erhoben, ihm selbst aber im J. 1784 ein neues Pfarrhaus aufgeführt wurde. Seine alte Wohnung hat der katholische Schulmeister bezogen.

Beneficiati waren:

1. 1709. Heinr. Krannefl, Prämonstrat. von Töpl.
2. Joh. Novatius, gewesener Feldprediger, Dominikaner.
3. Joseph Kulaneck, Dominik.
4. Andreas Mandel, Dominik.
5. Friedrich Sergius, der Chronikschreiber, Franziskaner.
6. Heinr. Begschlag, Franzisk.
7. Rogatus Teller, Franzisk.
8. Jos. Petrus Heinl.
9. Joseph Retsch, der erste Weltpriester.
10. Matth. Habermann.
11. Adam Heller.
12. George Steidl.
13. Jos. Anton Teschauer.
14. Jos. Christoph Albert.
    Salomon Gruber, Franziskaner Administrator.
15. Sebastian Winkler.
16. Franc. Christoph Triebl.

1. Pfarrer Matth. Behr.
2. —— Wolfgang Rödl.

Seelen zählt diese Pfarre im Aschischen 531; im Egerischen: zu Fickerey 2 Häuser, 9 Seelen; zu Himmelreich 11 Häuser, 84 Seelen.

Patrone sind die Lehensbesitzer vom St. Niklasberge, die Herren von Beust. o)

2.) **Katholische Pfarre zu Redtwitz.** Auch den unter der Egerischen Stadtobrigkeit stehenden Markt Redtwitz (I. Kap. §. 2. n. III.) wollte man im Jahr 1628 von K. K. Seite reformirt, und daselbst wieder einen katholischen Pfarrer angestellt wissen. Nur sezte es Schwierigkeiten wegen des Patronats und Ordinariats. Als Philipp Thomas von Pappenheim, Oberamtmann zu Waldsassen, sich im Namen des Churfürsten zu Bayern ratione collaturæ eines juris nominandi und præsentandi parochum zu Redtwitz, wegen des Stifts Waldsassen, (vid. I. Kap. §. 2. n. III.) angab, das aber Redtwitz nicht geständigen wollte, p) trug Ferdinand II. den Reformations-Commissarien zu Eger auf, umständlichere Nachricht von der Churfürstl. Regierung zu Amberg einzuholen und einzuschicken, q) und verlangte, als dieses geschehen, von ihnen einen Bericht, mit ausführlichem Gutachten, wie die Regierung zu Amberg, auf gethanes Gesuch, könnte verbescheidet werden, r) traf auch die Veranstaltung, daß bey Ersetzung der Pfarre zu Redtwitz ein katholischer Seelsorger eingesezt werden

o) Archiv. Parochiæ in Niklasberg bey Asch.

p) Archiv. Civit. Fasc. 3. No. 5. Relation der Reformat. Commissarien an Ihro Majest. d. d. Eger, 28. Sept. 1628. in copia.

q) Ibid. Fasc. 3. No. 12. Ferdinandi II. Rescript an die Reform. Commissarien d. d. 17. Jan. 1629. in origin.

r) Ibid. Fasc. 3. No. 29. Ferdinandi II. Rescript d. d. Wien, 3. April. 1629. in origin.

werden sollte, s) und doch war es noch 1629 den 14. Sept. unentschieden, wie es mit Ersetzung der Pfarre Redtwitz anzugreifen, und weme dies Orts Patronatus, und anders deme anhängig zustehet. t) Was das Jus ordinariatus anlanget, weil der vertröstete Bericht wegen deren 6 Aemtern (in derer Gegend Redtwitz gelegen ist,) vom Weihbischof zu Bamberg nicht einkam, u) so stand Commissarius Brunner dieses dem Bischofe zu Regensburg so lange zu, bis es ausführlicher erwiesen werde. v) Indessen kamen im J. 1628 zween Jesuiten, Agricola und Oetlinger, nach Redtwitz, die nach Verweisung der protestantischen Prediger, den katholischen Gottesdienst da begannen, und bis 1631 fortsezten, da sie auf zwey Monate verdränget wurden; nach ihrer Rückkehr aber die Pfarre dem Magister Göringer, einem vermeintlichen Weltpriester, in der That aber einem herumschweifenden Mönche, überließen. Als diesem nach seiner Absetzung noch 4 katholische Pfarrer w) (einer davon Joachim Angelus, starb im J. 1642.) x) folgten, viele Bürger aber lutherisch blieben, besuchten diese eine außer dem Markte gelegene Kirche, und hielten dort ihren Gottesdienst. Endlich im J. 1649 den 8ten März gab Bayreuth Befehle, der katholische Pfarrer, Balthasar Franz Steiner, solle sich dem Frie-

s) Ibid. Fasc. 4. No. 1. Ferdinandi II. Rescript an die Principal-Reformationscommissarien, d. d. Wien, 21. August, 1629. in origin.

t) Ibid. Fasc. 4. No. 17. Relation Brunners an Ihro Majest. d. d. Eger, 14. Sept. 1629. in copia.

u) Ibid. Fasc. 4. No. 17.

v) Ibid. Fasc. 5. No. 16. Antwortschreiben Brunners an die Principal-Reformationscommissarien, d. d. Eger, 14. Sept. 1629. in concept.

w) Archiv. Consistorii Ratisbonensis.

x) Histor. S. J. Part. 4. L. 3. No. 154. pag. 755.

densschlusse gemäß von Redtwitz hinweg begeben, und einem lutherischen um so mehr seinen Platz einräumen, als wirklich 19 Bayreuthische Dörfer dahin eingepfarrt wären. Und obschon jener nicht wich, noch die geforderten Schlüssel aushändigte: so mußte er doch bald Gewaltthätigkeiten erfahren, da auf einmal den 5ten April der Pfleger von Wunsiedel, Herr von Müffling, der dasige Kastner und Superintendent daher eilten, die Kirche mit Volke besezten, neue Schlösser anschlagen, predigen und das Abendmahl austheilen ließen. Den lezten Stoß gaben 12 schwedische Soldaten, die von Eger aus einfielen, und ihn den 24. Jun. aus dem Pfarrhause nach Waltershof in die obere Pfalz vertrieben. Er war gebürtig von Peterwitz in Schlesien, und starb als Pfarrer zu Sandau in Böhmen, den 17. Octob. 1662. y) Der K. K. Hof erließ zwar an den Markgrafen Befehle, die Pfarre Redtwitz gänzlich zu restituiren, worauf dieser aber vorstellte, daß der Markt und Pfarrhof im Bayreuthischen gelegen, und mithin nichts zu ändern wäre. Die weitern Vorgänge von K. K. Seite sind unbekannt. Auch das Konsistorium zu Regensburg nahm sich des Steiners an, und wandte sich an den eifrigen Bischof und Kardinal Franz Wilhelm, der auch von Münster den 13. Aug. 1649 zurückschreiben ließ, daß er die Redtwitzische Religionssache seinem Agenten zu Nürnberg anempfohlen, und von ihm die Antwort erhalten habe, daß er sich mit dem K. K. Mainzischen und Kölnischen Gesandten besprochen, und es auch mit dem Churbayerischen thun werde. Aber alles blieb ohne Wirkung. Die katholischen Bürger kehrten nach und nach zum Lutherthume um, und von dieser Zeit an

y) Archiv. Franciscanorum Egræ, das sein MS. noch aufbewahret.

an ernannte der Redtwitzische Magistrat einen lutherischen Pfarrer, dem der Markgraf die Bestätigung ertheilte, da doch diese Gerechtsame, wo nicht dem Stifte Waldsassen, wenigstens der Egerischen Stadtobrigkeit gebührt. Man hat Urkunden, so sich bey den Hochstift Regensburgischen Actis nicht mehr vorfinden, nach Prag ins Gubernium gesandt, denen zufolge noch im J. 1652 in Redtwitz katholische Bürger gewesen sind. z)

Im Jahr 1755. d. 7. Jun. ertheilte die Kaiserin Maria Theresia an das Gubernium zu Prag Befehl, das Bechmannische Haus, sammt andern Häusern in Redtwitz, zu Kasernen und einer Kapelle, wie auch Wohnung für einen katholischen Priester zuzurichten. Allein wie viel Hindernisse! Man korrespondirte bald mit dem Gubernium, bald mit dem Egerischen Magistrat. Der Dechant zu Eger, Sebast. Triebl, reisete deßwegen zweymal nach Prag, so wie der von den Lutheranern übergetretene Bechmann oft nach Prag und Wien. Alles half nichts, bis Maria Theresia den 8. August 1771 einen Jesuiten, Joseph Korndörfer, als Feldprediger, dahin abgeordnet hat. Nach 135 Jahren sah also Redtwitz den ersten katholischen Priester wohnhaft allda, der auch den Auftrag bekam, für die zum Civilstande gehörigen Handwerksbursche, Knechte, Mägde die ganze Seelsorge zu tragen. Das Bechmannische Bürgerhaus diente ihm anfangs zur Wohnung und Kapelle. Es stellten sich aus dem Bayreuthischen und Oberpfälzischen Gebiete so viele bey dem Gottesdienst ein, der den 9ten August anfieng, daß er mit nöthiger Erlaubniß zweymal den Tag Messe las, und das erweiterte Zimmer, wo der Gottesdienst gehal-

z) Archiv. Consistorii Ratisbonensis.

ten wurde, von der Schwere der Kirchengäste einbrach. Nun mußte die Predigt und Messe unter einem Zelte, auf dem katholischen Gottesacker, den man im J. 1773 abtrat, gehalten werden. Endlich entschloß sich Maria Theresia, eine schöne geräumige Kirche mit Thurm und Glocken und einem Pfarrhause (Regensburg theilte den Pfarrtittel mit,) zu erbauen, die derselbe Korndörfer, dazu bevollmächtiget, den 15. Oct. im J. 1776, zur Ehre St. Theresiæ, feyerlich einweihete. Ein kostbarer Ornat kam von Wien dazu her. Die über der Kirchenthür eingehauene Ueberschrift lautet: Joseph II. & M. Theresia Augg. in usum militum stationariorum erigi fecere. Im J. 1778 forderte sich Korndörfer selbst ab; ihm folgte Felix Weißgärber, blieb aber nicht lange, denn Korndörfer mußte im J. 1779 abermal eintreten, der aber im J. 1789 im Jänner wieder abgieng, und dem Markus Storch, einem Dominikaner, Platz machte. Der Gehalt ist 400 Fl., aber mit Abzuge 20 Fl. pro Arrha; überdies muß er davon alle Bedürfnisse der Kirche: Oel, Hostien, Kerzen, Wein, bestreiten.

Im Jahr 1781 den 9. März erhielt Redtwitz einen katholischen Normalschulmann und zugleich Kantor von Prag, dem die Congregatio de propaganda 150 Fl. jährlich ex cassa salis ecclesiastica durch 5 Jahre bestimmte; den 19. Sept. konnte er erst ins neue Schulhaus einziehen. a)

a) Archiv. Parochiæ Catholicæ Redvicensis.

XIII. Anhang.

Von dem jetzigen lutherischen Religionswesen im Egerischen Bezirke und in dem nach Eger gehörigen Gute Redtwitz, wie auch in dem zum Egerischen Bezirke gerechneten Ascher Gerichte.

I. Im Egerischen Bezirke.

Im Jahr 1781, nach ertheilter Erlaubniß, eine aus den drey im Römischen Reiche geduldeten Religionen zu bekennen, ist im ganzen Egerischen Bezirke nicht eine Seele gefunden worden, die im katholischen Christenthume nur wankete. Wohl aber haben sich seit der Annahme der lutherischen Religion noch bis jezt folgende protestantische Gemeinden darinnen erhalten:

Fickerey, oder Neubrand, zählt 11 lutherische No. sind nach Asch, die 2 katholischen nach Niklasberg gepfarrt.

Fleusen zählt über 100 No., davon über die Hälfte lutherisch, sind nach Brombach im Voigtländ. gepfarrt. Die übrigen Katholischen gehören in die Lokalie Klinkhart.

Im Ascher Gerichte.

Das Ascher Gericht oder Bezirk blieb, wie es nach 1629 (vid. 68 Kap. 3te Abth. n. XII.) war, bis jezt meistens lutherisch.

Die Lutheraner erhielten im J. 1775, den 10. März, von Ihro K. K. Majestät die gnädigste Bewilligung, für die in ihr Kirchenfach einschlagenden Vorfälle, ein eigenes Konsistorium zu errichten. Desselben Vorsteher ist der Inspektor Anton Johann Martius. Unter ihm stehen 1) der Archidiakonus, Anton Georg Leonhard Brandstätter, der zugleich die Filialkirche zu Neuberg versieht, sein Substitutus

ist sein Sohn, Georg Wilh. Traugott Brandstätter; 2) der Diakonus, oder Vesperprediger, Christoph Friedrich Martius, des Inspektors Sohn. Der Rektor, Kantor, Organist, unterrichten auch die Jugend in ihren Klassen.

In die Ascher Pfarre gehören:

Asch und Niklasberg, zählte im J. 1771, No. 373; im J. 1791, 500 No. Engerlein, vid. Schildern. Fickerey, oder Neubrand im Egerischen, zählt No. 11, entlegen von der Pfarre ¼ Stunde. Himmelreich, lutherisch, vid. Wernersreut. Lauterbach, zählt No. 4, entleg. 1 St. Mähring, zählt No. 35, entl. 1½ St. Nassengrub, zählt No. 24, entl. ½ St. Neuhäuser, obere, untere, zählen No. 8, entl. 1 St. Reut, nieder, Hainhaus, Pfaffen-Prechtel-Ränklmühle, zählen No. 77, entl. 1 St. Reut, ober, 2 Häuser in Rothenbach, zäht No. 46, entl. 1½ St. Salaberg, Sand, vid. Wernersreut, Schildern, Engerlein, Schilderberg, oder Tiefenreut, zählt No. 27, entl. ¾ St. Schönbach, ober, unter, mit einem herrschaftl. Schlosse, Fuchs-Schütz-Roth-Jäckelmühle, Häuser in der Schwarzenlohe, zählen No. 43, entl. ½ St. Wernersreut, lutherisch, Himmelreich, Salaberg, Sand, zählen No. 75, entl. 1 St. Diese Ortschaften zählen zusammen 723 No.

In das Filial Neuberg gehören:

Neuberg, ober, unter, mit 2 herrschaftl. Schlössern, Häuser in Ottenbach, Steinbühl, Raubhäuser, Eibschhausen, Sorg, mit einem herrschaftl. Schlosse, zählt No. 119. Krugsreut, mit einem herrschaftl. Schlosse, Schallermühle, Funkenburg, zählt No. 29, entlegen von dem Filial ¾ u.

von

von Asch 1½ Stunde. Thonbrunn zählt No. 21, entl. von der Filia ½ von Asch 1 Stunde.

In die Sächsische Pfarre zu Elster.

Grün mit einem herrschaftl. Schlosse, zählt No. 39.

In die Roßbacher Pfarre.

Friedrichsreut zählt No. 31, entlegen von der Filia ¾ Stunde. Gottmannsgrün, ober, unter, zählt No. 53, entl. ½ St. Roßbach zählt No. 129.

Im Egerischen Stadtgute Redtwitz.

Im Flecken Redtwitz gehören jezt alle Häuser, bis auf das katholische Pfarr- und Schulhaus, sogar auch das Bechmannische, den Protestanten; ja um zu verhindern, daß nicht nach dem vormals an die Stadt Eger erlassenen K. K. Befehle, feile Häuser an die Katholischen kämen, besizt manchmal den unteren Theil des Hauses ein anderer, ein anderer den oberen, so wie in Prag bey den Juden es noch üblich ist.

Unter dem Inspektor stehen ein Diakonus, Rektor, Kantor, Organist, welche 3 leztern auch die Schulen besorgen.

In die lutherische Pfarre Redtwitz, gehören nebst 19 bayreuthischen Dörfern, folgende stadtegerische Oerter:

Der Flecken Redtwitz zählte im J. 1771			No. 104.
Vorstädte	Unterthorsvorwerk	—	— 21.
	Badthorsvorwerk	—	— 20.
Manzenberg		—	— 9.
Pfaffenreut b)		—	— 18.
			172

b) Aus den Konscriptionslisten.

XII.

Ein paar merkwürdige Briefe,

des um die Böhmische Geschichte so verdienten Piaristen,

Adauct Voigt.

An den Herausgeber.

Hochedelgebohrner Herr!
Schätzbarster Freund!

Euer Hochedelgebohrnen sehr schätzbares Schreiben mußte mir höchst angenehm seyn. Denn da ich bey Denenselben an der Ausbreitung der Böhmischen Litteratur eben den Eifer bemerke, welcher ehemals zur Aufnahme der Universität zu Freyburg Euer Hochedelgeb. mit so vielem Ruhme belebet hat; auch für die Litteratur unseres Vaterlandes mit gleicher Thätigkeit arbeiten sehe; welche erwünschte Folgen davon verspricht sich nicht der Patriot? — Euer Hochedelgeb. belieben mich mit dem Ehrennamen eines Biedermanns zu beehren. Der bin ich aber nicht, nachdem es dem Herrn Biedermanns-Chronisten zu Wien gefallen hat, mich aus dieser Gesellschaft aus-

zu-

zuschließen. Die gute Meynung Euer Hochedelgeb. von mir, hält mich völlig entschädiget für die gegen mich in gedachter Broschüre ausgestoßenen Läste-rungen.

Meine Schrift von den Stiftungen und Armen-anstalten in Böhmen, überlasse ich ganz Dero Ge-brauche und Willkühr. *) Ich werde, da der Plan zu Dero Werke so ausführlich und bestimmt ist, mehrere Abhandlungen über die darinn angezeigten Ge-genstände einliefern. Ich habe bereits zu mehr als 50 dergleichen Abhandlungen Materialien bereit lie-gen. Hätte es doch auch der Gesellschaft der Wis-senschaften gefallen, einen dergleichen Plan der von Ihr geforderten Ausarbeitungen zu bestimmen. Al-lein so ist man in Ungewißheit, wohin eigentlich ihre Absichten abzielen, und man wird schüchtern, etwas einzusenden. Herr Otto von Gemmingen zu Wien giebt jezt auch ein Magazin zur Litteratur, unter ei-nem sehr allgemeinen Titel heraus, davon mir zwey Hefte zu Gesichte gekommen sind. Allein, einige wenige Behfallswürdige Aufsätze ausgenommen, se-hen dieselben sehr dürftig aus; und man mußte die Lücken mit Gedichtchen eines Haschka, Blumauers und Ratschky ausfüllen. Eine ernsthafte Wochen-schrift, die zum wahren Nutzen des Vaterlandes, und nicht mit dergleichen Hirngespinnsten des Witzes ausgerüstet seyn muß, macht sich durch die Einstreuung dergleichen Flittergoldes, das an seinem gehörigen Orte blinkend genug glänzen mag, verdächtig. Herr v. G. hat mich auch zum Mitarbeiter dazu eingeladen. Ich werde ihm mit nächsten mit einer Abhandlung, von der Vereinigung des österreich. kais. und rußisch. kais.

*) Ist sehr mangelhaft. Nur sehr wenig wird können ge-braucht werden. Der Tod überraschte den biedern Pa-trioten.

kais. Hofs aus der Geschichte abgehandelt, aufwarten, welche Materie ich zu einer Vorlesung, welcher der Kaiser, der Großfürst von Rußland, der Herzog von Würtemberg beywohnen wollte, bestimmt hatte. Zu Dero Institut werde ich lauter Materien, die eine Beziehung auf Dero unvergleichlichen Plan haben, einliefern. Nur bitte ich, es bey dem Verleger dahin einzuleiten, daß ich eine billige Belohnung für meine Arbeit erhalte. Sonst that ich es umsonst, und um der Vaterlandsliebe willen. Allein, da mein Vaterland bisher noch nicht die geringste Rücksicht auf die von mir um dasselbe in verschiedenen Fächern: Münz-Litteratur, Biographien, u. s. w. erworbenen Verdienste bisher nehmen wollen: da dermalen meine Feder allein mein Pflug ist, der mich bey der klösterlichen Sparsamkeit, oder vielmehr Bedürfniß, noch erhalten muß; so will ich, wenigstens um die nöthigen Papier- und Briefwechsel-Unkosten zu bestreiten, die Herren Verleger gebeten haben, mich mit einem billigen Honorarium zu unterstützen. Wo keine Belohnung ist, ist auch kein Antrieb zur Arbeit.

Ich danke Euer Hochedelgeb. für die gütigste Erinnerungen über meine Zuschrift an die Erzherzoginn, Maria Anna; *) empfehle die abgeänderte Abschrift derselben nochmals Dero erleuchteten Prüfung, bitte sie zu verbessern, mir meine Weitläuftigkeit im Schreiben zu verzeihen, und mich ferner in Dero Gewogenheit zu erhalten.

Euer Hochedelgebohrnen

Rickelsburg, den 2. Jan. 1787.

gehorsamster Diener
A. Voigt.

Hoch-

*) Bey dem IV. B. der Münzbeschreibung.

Hochedelgebohrner Herr!
Verehrungswürdigster Freund!

Daß Dero leztes Schreiben mir höchst angenehm müsse gewesen seyn, brauch ich nicht zu sagen. Ohne alles Wortgepränge also diene ich auf die mir vorgelegten Punkte mit folgender Antwort. Ich arbeite wirklich mit großem Eifer an der Nachricht von dem Institute der frommen Schulen, wozu mich sonderlich unser Provinzial ermuntert hat. Er forderte aber eine ausführliche Beschreibung von mir. Da es nun ohnehin bey mir eine litterarische Erbsünde ist, daß, wenn ich eine Materie behandle, und bey der Arbeit immer mehr und mehr Gegenstände entdecke, ich der Feder den Lauf lasse, und ins Weitläuftige hinein gerathe: so wär es mir auch da ergangen. Ich lege den Plan vor Augen, wie ich ihn bearbeiten wollte.

1.) Entstehung des Instituts der frommen Schulen; 2.) Eigentliche Absichten und Anstalten des Stifters; 3.) Ausbreitung der frommen Schulen von Rom nach Mähren, und von da aus nach Böhmen, Polen, Ungarn, Litthauen, Oesterreich, und in andere Kreise Deutschlands; 4.) Innerliche Verfassung des Instituts, und die gemeinschaftliche Lebensart der darinn lebenden Geistlichen; 5.) Vorbereitung der Lehrer; 6.) Die in den frommen Schulen übliche Lehrart, a) in den Trivialschulen, b) in den lateinischen Klassen, c) in den höhern Wissenschaften; 7.) Männer, welche in der böhmischen Provinz sich besondere Verdienste um das Institut, oder durch herausgegebene Bücher merkwürdig gemacht haben. —

Der

Der historische Theil, nämlich No. 1, 2, 3, ist bereits fertig. Da aber Euer Hochedelgeb. verlangen, daß die Abhandlung nicht gar zu lang seyn soll: so lasse ich genannte Artikel No. 1, 2, 3, wie auch 7 aus, und bearbeite jezt die Artikel No. 4, 5, 6, weil solche die meiste Beziehung auf die Staatskunde haben. Einen Auszug aus der Abhandl. vom Geist der Gesetze werde ich machen, sobald ich werde erfahren haben, wie sie von der Gesellschaft aufgenommen worden sey.

Euer Hochedelgeb. fragen mich, ob ich nicht Stoff zu Abhandlungen in Händen habe, welche zu Dero Materialien allenfalls gebraucht werden könnten? — Hier sind die Aufschriften von einigen derselben.

1.) Aelteste Erdbeschreibung Böhmens.
2.) Nachricht von den in Holz oder Kupfer bisher gestochenen Landcharten von Böhmen.
3.) Ursachen, warum die böhmische Litteratur bey den Ausländern bisher so wenig bekannt war.
4.) Von dem Landbaue in Böhmen.
5.) Von der Schiffahrt in Böhmen.
6.) Von den Manufakturen und Commercien in Böhmen.
7.) Entwurf einer gelehrten Geschichte Böhmens.
8.) Von dem Eifer der Böhmen für ihre Landessprache.
9.) Von dem Unterschiede der Sitten der slavischen und deutschen Böhmen.
10.) Von der wechselseitigen Abneigung zwischen den Deutschen und Böhmen, und den Ursachen derselben.
11.) Von dem bürgerlichen Gewerbe in Böhmen.
12.) Ueber den Einfluß der ehemaligen verschiedenen Sekten in das Staatssystem Böhmens.

13.) Von

13.) Von der Einsetzung des Raths der Prager Städte.
14.) Von der Kleidertracht in Böhmen.
15.) Ueber einige Nationalspeisen und Getränke der Böhmen.
16.) Von den gelehrten Reisen der Böhmen.
17.) Von den verschiedenen Arten der musikalischen Instrumente in Böhmen. *)
18.) Von der Wappenkunde der Böhmen.
19.) Von dem Unterschiede und den Benennungen des böhmischen Adels.
20.) Von den Gerechtsamen der böhmischen Städte.
21.) Allgemeine Anmerkungen über die böhmische Sprache, und die Aehnlichkeit mit andern slavischen Sprachen.
22.) Von den Einkünften der Könige in Böhmen.
23.) Von den theils wahren theils angedichteten Beschuldigungen der Juden in Böhmen.
24.) Unpartheyische Geschichte der Juden in Böhmen.
25.) Von dem Inquisitionsgerichte in Böhmen, u. s. w. **)

Ich bitte Euer Hochedelgeb. mir zu befehlen, welche dieser Abhandlungen ich früher oder später ausarbeiten soll; da ich denn nach dem Maaße meiner Kräfte Genüge leisten will. Die Nachricht von den frommen Schulen, die etwan 5 geschriebene Bogen aus-

*) Stehet verbessert in den Materialien zur Statistik.

**) Was hätten wir nicht von diesem Manne für wichtige und interessante Beyträge hoffen und sicher erwarten können. — Ich beweine noch immer den Tod des rechtschaffenen Gelehrten. — Hier wird noch ein Brief beygefüget, den der Provinzial nach dem Tode Voigts an den Herausgeber von Riegger geschrieben hat.

ausfüllen wird, sende ich binnen 14 Tagen. Sonst empfehle ich mich zur fernern Gewogenheit, und verharre mit Hochachtung

Euer Hochedelgebohrnen

Nickolsburg, den 20. May, 1787.

ergebenster Diener,
A. Voigt.

Wohlgebohrner, u. s. w.

Mit allem, was in meinen Kräften steht, bin ich bereit Eurer Gnaden zu dienen. Ich wollte nicht eher schreiben, bis man nicht etwas aus den Schriften unseres Voigts gesammelt habe. Hier ist also eine Abhandlung über die musikalischen Instrumente der slavischen Völker, die man aus den hie und da zerstreuten Papieren zusammen klaubte, doch so, daß kein Wort zugegeben ist, was nicht Voigtisch wäre.

Ich schließe anbey die Gedanken über das Piaristen-Institut, die eben von Adaukt geschrieben, und anfangs für die Statistik gewidmet waren — doch durch die Schrift des Gotthards, Memoire betitelt, war der Seelige aufgebracht, und ließ durch seine Brünner Freunde das Büchlein auflegen.

In meinem Verzeichnisse der Voigtischen Werke, erwähnte ich auch jenes vom Kardinal Dietrichstein, welches ganz gewiß, wenigstens nach meiner Einsicht, eines der schönsten Werke ist. Doch das Manuscript ist beym Fürsten von Dietrichstein, dem es der Verfasser dedicirte; und ich weis keine Wege, dasselbe ohne Beleidigung des Fürsten, unsers Stifters, zurück

zurück zu bekommen. Er will es nicht aufgelegt wissen, aus Ursache, weil man ihn beredete, als wenn diese Schrift etwas enthielte, was zum Nachtheile des fürstlichen Hauses wäre. Gnädiger Herr! geben Sie mir einen Rath, wie man sie, doch ohne Beleidigung überkäme? Könnte es nicht vielleicht durch die Gesellschaft geschehen? Sie ist, ich wiederhole es, schön — gelehrt — mit Diplomatibus und Nummis versehen. ꝛc.

Bückolsburg, den 15. Jänner, 1788.

Xaverius Frise,
Provinzial.

XIII.

Beytrag zur Bestimmung des National-Charakters.

Der Charakter einer Nation besteht, wie der einzelner Menschen, in der herrschenden Art zu empfinden, zu denken, zu handeln. Dieses bedarf eben so wenig einer Erörterung, als es unwidersprechlich seyn mag, daß die Kenntniß des Charakters einer Nation den Regierungen eben so nothwendig ist, wie die — einzelner Menschen — dem klugen Manne: weil nur hiernach die Behandlung eines ganzen Volks eingeleitet, die Gesetze entworfen, die Geschäftsoperationen angelegt; ihre Fehler in Wohlthaten für sie zu verwenden, ihre Tugenden zur Aemulation mehrerer ersprießlicher Handlungen zu nutzen, und ihre Meynungen, Vorurtheile, Grundsätze u. s. w. zur Erreichung der großen heilsamen Zwecke, in Bewegung zu setzen, der Bedacht genommen werden muß.

Ohne zu untersuchen, ob, wo, und wie dieses Studium getrieben wird; ohne Beruf und Fähigkeit

keit, eine Anleitung zu geben, wie dieses Studium getrieben werden sollte, begnügt man sich, auf ein einzelnes Mittel hierzu aufmerksam zu machen, und bemerket daher, daß es schwerer sey, die gute Seite einer Nation zu finden, als die böse. Das Gute wird meistens im Verborgenen ausgeübt, daher weniger bekannt; die Tugend hört auf verdienstlich zu seyn, wenn sie blos um der Bekanntmachung, um des eigenen Lobes und Ruhmes willen ausgeübt wird; und hindert daher durch ihre Natur, daß sie zur Kenntniß mehrerer Menschen kommen kann. Man betrachtet das Gute, vielleicht nicht ohne hinreichenden Grund, als Pflicht, die man von allen Staatsbürgern fordert; ihre Erscheinung däucht so etwas alltägliches zu seyn, daß sie eine gemeine Aufmerksamkeit ganz und gar nicht frappirt. Eine besondere Ursache, warum gute Handlungen, besonders bey uns, sich mehr verhüllen, als anderwärts, rührt daher, weil kein Senat, keine Priesterschaft, verpflichtet ist, über das Urtheil, wer der Rechtschaffenste im Staate sey, sich den Kopf zu zerbrechen; weil der Mangel ehrwürdiger Beynamen, Innschriften, Bildsäulen, Rosenfeste, der Censoren, besonders der Censoren rei agrariæ, und öffentlicher Vorzüge anderer Art, die Tugend zu keiner öffentlichen Handlung machen; und es daher einen sehr geübten Verstand fordert, hierüber Beobachtungen anzustellen, und sie andern mitzutheilen. Einzelne Zeitungsnachrichten, Anekdoten, Beobachtungen gelehrter Reisenden sind mehr geschickt Irrthümer zu verbreiten, als Stoff zu richtigen Abstraktionen über die Güte eines Volks darzureichen. Die hieraus geschöpften Urtheile scheinen so falsch zu seyn, als dieses: Der Fürst N., der Graf N., der Bürger N. in N. haben aus eigenen Mitteln ein Waisenhaus

gegründet: also ist diese Nation zu Wohlthaten dieser Art sehr geneigt. Wie viele solche falsche Urtheile findet man nicht beynahe in allen Reisebeschreibungen!

Ganz anders verhält es sich mit den Verbrechen. Jedes Verbrechen ist eine Verletzung der vorgeschriebenen oder anerkannten Pflichten; eine Ueberschreitung der angenommenen Meynungen; eine unangenehme Wirkung auf ein fremdes Ich; eine unsanfte Berührung, Oscillation der Eigenliebe. Die ganze Polizey und Sicherheitsanstalt, ihrer Bestimmung gemäß, nicht allein, sondern beynahe jeder Mensch, ist daher hierauf aufmerksam. Kaum ist die böse Handlung vollbracht, so erregt sie, ganz gegenseitig mit der Tugend, eine unangenehme Empfindung bey den Nebenmenschen; es wird Lärm geschlagen; das Laster wird, bis in die geheimsten Schlupfwinkel verfolgt, dem Richter dargestellt: es kann daher selten verborgen bleiben. Denn die Natur des Lasters macht mehr Aufsehen; wird mehr der Gegenstand gesellschaftlicher Unterredungen, Stoff der Korrespondenz, Mittel, die Zeitungsblätter auszufüllen. Noch mehr, bey der Bekanntmachung guter Handlungen kann oft Privatabsicht, Eigennutz, Partheylichkeit im Spiele seyn. Wer kann hier die nackte Wahrheit ergründen? Ganz anders ist es bey den Verbrechen; hier sichert uns die Kaltblütigkeit des Richters vor allen Vorurtheilen.

Es sollte also hierauf eine ausgedehntere Aufmerksamkeit verwendet werden, als bisher; und so lange das Gute nicht eine eigene bestimmte Aufsicht haben, und das, was oben darüber berührt wurde, nur fromme Wünsche bleiben werden, scheint hierinn noch allein ein treffliches Mittel zu liegen, den Charakter

rakter einer Nation etwas untrüglicher zu beleuchten. Auch zugegeben, daß die aus diesen richtigeren Beobachtungen geschöpfte Charakterbestimmung nur verneinend seyn würde, so ist sie doch noch besser als keine, und dürfte noch mehrere nüzliche Endzwecke befördern helfen. Denn mehrere richtige Beobachtungen über die Verbrechen würden zugleich und unmittelbar ein helles Licht über die höchst wichtigen Fragen verbreiten: **Ist die Moralität im Steigen oder Fallen? Welches sind die noch herrschenden Verbrechen? Sind die angewandten Mittel gegen das Laster wirksam, oder muß man auf andere bedacht seyn?** Fragen, deren Werth kein aufgeklärter Verstand verkennt; deren richtige Beantwortung jeder rechtschaffene Staatsbürger sehnlich wünschet, und jede Regierung, auch mit der größten Anstrengung aller Kräfte, zu erwerben beflissen seyn sollte. Weil hierdurch die Cathegorie der herrschenden Verbrechen bestimmter, die Mittel dagegen positiver werden könnten; der Philosoph würde an diesen richtigen Erfahrungen seine Rathschläge prüfen und verbessern können.

Allein den Schluß machen, daß — weil in unsern Zeiten mehrere böse Handlungen bekannt werden, als sonst — die Menschen in unsern Zeiten böser, verdorbener geworden sind, scheint ein nicht nur die Nation, sondern auch die Menschheit und die gesunde Vernunft entehrender Irrthum zu seyn. Es ist bekannt genug, daß die Schreibseligkeit in unsern Tagen so zugenommen hat, daß die in jedem Betrachte wohlthätige Schriftstellerey zu einer Kommerzsache herabgewürdiget worden ist. Es ist schwerer, eine wichtige Wahrheit zu behandeln, als eine böse Handlung im gemeinen Leben aufzulösen, und sie mit allen

Farben ihrer Nichtswürdigkeit darzustellen. Ehedem waren in Europa nur ein paar Zeitungen; jezt sind in jeder Provinz, sogar in einer jeden beträchtlichen Stadt mehrere; vor unsern Zeiten war das Zeitungslesen nur der vornehmen Bürgerklasse vorbehalten; jezt hat es sich bis in die verborgene Bauerhütte verbreitet. Sollte es daher denn so außerordentlich seyn, wenn das tausendfältige Echo der Bücher und Zeitungskompilationen mehrere böse als gute Handlungen bekannt werden läßt? Selbst die Candide, Faustine ꝛc. — ohne den Werth dieser Werke nur im mindesten verringern zu wollen — sind nur Persiflagen, Satyren der Thorheiten des Zeitalters, in welchem sie geschrieben wurden, und tragen nicht das mindeste zur Auflösung der erwähnten wichtigen Probleme bey; es scheint auch sogar eine gewagte und unerwiesene Behauptung zu seyn, wenn in einem Hefte der Schlözzerischen Staatsanzeigen gesagt wird, daß in Strasburg von den Katholicken mehr unehliche Kinder gebohren werden, als von den Protestanten. Kennt wohl der Einsender dieser Nachricht bestimmt die Population von Strasburg? das Verhältniß zwischen Katholicken und Protestanten, der Geschlechter und Ehen von beyden, der unehlichen Geburten von beyden? Gleichwohl scheinen dieses unentbehrliche Postulate zur Bestimmung dieses Gegenstandes zu seyn.

Eben so nothwendig muß die Population immer mit den Verbrechen verglichen werden, wenn die Untersuchungen hierüber einen wahren Nutzen haben sollen. Denn es können in unsern Zeiten mehr Verbrechen ausgeübt werden, als vor 50 und mehr Jahren, und die Sittlichkeit des Volks kann doch zugenommen haben, weil die Volksmenge jezt ungleich größer ist, als

als sie damals war, und daher die Zahl der Verbrecher zwar größer, das Verhältniß zur Population aber geringer seyn kann. Ein Beyspiel findet sich in der nachfolgenden Tabelle; es waren in dem Jahre 1771 nur 57 Verbrecher; in dem Jahre 1786 waren ihrer 63, und doch kann man mit Grunde sagen, daß die Moralität im Jahre 1786 größer war, als im Jahre 1771, weil die Verbrechen des lezten Jahrs wie 1 = 3487, die Verbrechen des erstern Jahrs aber nur wie 1 = 3626 sich verhalten haben; oder in dem Jahre 1771 war schon die 3487ste, in dem Jahre 1786 aber erst die 3626ste Person ein Verbrecher.

Von eigentlichen Geschäftmännern jedoch hierüber eine befriedigende Aufklärung zu erhalten, ist deswegen nicht zu erwarten, weil sie ohnedem mit Arbeiten so überladen sind, daß ihnen nur sehr wenig Zeit übrig bleibt, in dem Schooße ihrer Familien auszuruhen und frische Kräfte zu sammeln, und die hierzu nöthigen Data noch dazu bey verschiedenen Stellen vertheilt sind. Es wäre demnach zu wünschen, daß man kosmopolitischen Gelehrten durch die Publicität und Preßfreyheit Stoff gäbe, die Regierungen hierauf aufmerksam zu machen, wozu brauchbare Auszüge und Tabellen aus den legalen Verzeichnissen der abgeurtheilten Verbrecher sehr nützlich seyn würden, welches um so leichter geschehen könnte, da — in den österreichischen Staaten wenigstens — den obersten Gerichtshöfen alle Jahre die sogenannten Kriminaltabellen vorgelegt werden müssen, welche zum unersezlichen Schaden des gemeinen Besten im Staube der Archive vergraben, weiter zu nichts nützen, als zu wissen, ob die verhafteten Personen nicht zu lange im Kerker herumgeschleppt, folglich das Freyheitsrecht einzelner Personen nicht zu sehr gekränket

kränket wurde. So wenig diese Vorsorge zu tadeln, und so gewiß als dieses eine wahre Wohlthat für die gekränkte Menschheit ist: so scheint es doch gar keinem Zweifel zu unterliegen, daß durch dieses Mittel noch die oben berührten, weit wichtigern, wohlthätigern Wahrheiten ins Licht gesezt werden könnten.

Ein anderes nicht weniger gutes Mittel wäre die Bekanntmachung der Trauungs- Tauf- und Todtentabellen, welche zwar durch ein eigenes Hofdekret gestattet sind, aber so wie sie dem Publiko mitgetheilt werden, beynahe von gar keinem Nutzen seyn können. Denn die Absicht dieser Tabellen kann keine andere seyn, als etwa zu erfahren: ob die Eheluſt zu- oder abnimmt? mehr gebohren werden, oder sterben, folglich die Population im Steigen oder Fallen ist? ob die Ursache des Leztern in der Abneigung für das Eheband, oder in anderen moralischen, physischen, politischen Hindernissen gesucht werden muß? ebenfalls ob die unehlichen Geburten, oder das Laster der Unzucht zu- oder abnimmt, welche Zeit im Jahre hiezu sich mehr geneigt bezeigt, wo also die Ursachen zu suchen, ob in dem Mangel der Beschäfftigung, der hieraus erfolgten Weichlichkeit, Ueberfluß der Nahrung, oder andern fortwährenden, oder zufälligen Umständen? welches Alter, welche Jahreszeit die meiste Sterblichkeit befürchten läßt, welche Krankheit in dieser oder jener Gegend die meisten Menschen rauben, wo ihre Quellen zu suchen, wie sie zu verstopfen, oder ob sie nur zufällig, in oder außer unserer Macht sich befinden? ob der Selbstmord sich vermehret, oder vermindert, und dergleichen nüzliche Wahrheiten mehr. Es sey mit einer anständigen, bescheidenen Freymüthigkeit zu fragen erlaubt: Gestattet die dem Publiko mitgetheilte Haupttabelle, ja sogar nur das Nachdenken, über eine dieser höchst

schäz-

schätzbaren Wahrheiten, mehr als etwa dies, daß jährlich mehr Menschen gebohren werden als sterben; daß auf dem Lande die verhältnißmäßige Vermehrung der Menschen größer ist, als in der Hauptstadt, und daß die Sterblichkeit in der Hauptstadt größer ist, als auf dem Lande, was ohnedem sogar jeder Schüler der politischen Rechenkunst bis zur Evidenz schon weiß?

Man legt hier eine Tabelle über die Verbrechen des Königgratzer Kreises bey, in welcher die Laster mit der Population durch ganze 17 Jahre verglichen sind, — das Resultat einer halbjährigen Beschäfftigung — und man empfindet schon darüber ein Vergnügen, daß man daraus erkennen kann: die Laster seyen mehr im Abnehmen als Zunehmen. Wie belohnend müßte eine solche Uebersicht von hundert oder gar einigen hundert Jahren seyn! Insbesondere glaubt man hierüber folgende Anmerkungen machen zu dürfen:

Die Dieberey scheint das hervorragende Laster des gemeinen Volks in diesem Kreise zu seyn; besonders verdient es eine eigene Betrachtung, daß die meisten Verbrecher dieser Art zur slavischen Abkunft gehörten, so wie dieser Theil der Innwohner Böhmens beynahe in Allem — was Bezug auf Aufklärung hat — um mehr als ein halbes Jahrhundert gegen die deutschen Abkömmlinge zurück sind; so ist auch das Verderbniß der Sitten bey ihnen größer. Die meisten bestraften Diebe waren von Herrschaften, wo die Volksbildung durch die Schulen noch vor kurzer Zeit die geringsten Fortschritte gemacht hatte; und eben diese Herrschaften sind es, deren vorzüglichstes Gewerbe der Feldbau ist. Man glaubt daher kaum zu irren, wenn man diesen sträflichen

Hang

Hang den unrichtigen Begriffen von Eigenthum, Pflicht, dem Mangel hinreichender verdienstlicher Beschäfftigung zur Zeit, wenn die Feldarbeiten Lücken lassen, auch hier bestätigend zuzuschreiben geneigt ist.

Dem ersten Anblicke nach, scheint sich dieses Laster in den Jahren 1774, 75, 76, 77, 78, 79 vermindert zu haben; hält man aber die Zahl der Müssiggänger dieser Jahre dagegen, so darf man sehr wahrscheinlich vermuthen, daß eine große Zahl der Diebe nur unter der Maske der Vagabonden verborgen blieben.

Irrt man ferner, wenn man glaubt, daß der Ausbruch der öffentlichen Unruhe im Jahr 1775 hätte gehindert werden können, wenn eine genauere Aufmerksamkeit auf die Müssiggänger wäre verwendet worden? Schon in dem Jahre 1772 hat sich der Müssiggang unter dem Namen der Emigration vermehrt; die Zahl dieser Taugenichtse ist in den Jahren 1773, 74, unter dem Namen der Vagabonden auffallend gewachsen; wahrscheinlich waren sie die Missionäre der Unzufriedenheit. Bisher, so viel man weiß, ist die legale Kenntniß der Immoralität ein eigener Gegenstand der Gerichtshöfe, und nicht unmittelbar der politischen Stelle; die ersten erkennen zwar über die Schuld der Verhafteten; die zwote sollte aber der Vermehrung der Verbrechen entgegen arbeiten, so wie aber die Geschäffte dieser beyden Stellen organisirt sind, gelangt die lezte nur zufällig zu einer richtigen Kenntniß dieses überhand nehmenden Uebels. Das ist ein Fehler, der dem allgemeinen Beßten schadet. Hätte die politische Stelle gewußt, daß in dem Königgrätzer Kreise in dem Jahre 1773 die Zahl der Vagabonden auf einmal auf

110 Personen angewachsen ist, welches ehedem nicht war, so hätte sie die Quellen dieses Uebels aufspüren, und bey Zeiten verstopfen müssen. Es blieb aber bey der Abürtheilung und Wegschiebung derselben, und alle unsere Sicherheitsanstalten fruchten noch lange in dem Maaße nicht, als man eine mühsame Untersuchung scheuet, wo überall ein Vagabond, seit seinem Austritte aus seinem angewiesenen Aufenthaltsorte, übernachtet ist, und jeder Quartiergeber darüber nicht mehr, als der Vagabond selbst bestraft seyn wird.

Die Rubrik der Kindesmörder beweiset, daß wir bessere Maaßregeln dagegen nöthig haben.

Es ist sehr begreiflich, daß diese Tabelle systematischer hätte bearbeitet werden können; allein, ein Privatmann kann nicht immer seine beßten Wünsche befriedigen. Demjenigen zum Fingerzeige, welcher so etwas besser machen möchte, setzet man die Klassifikation der Verbrechen aus unserem Krimivalgesetzbuche hieher.

Krimi-

Kriminalverbrechen.

Gegen den Landesfürsten.	Gegen das menschliche Leben u. körperl. Sicherheit.	Gegen die Ehre.	Gegen Vermögen und Rechte.
Beleidigte Majestät.	Gemeiner Mord.	Verleumdung.	Betrug.
Landesverrath.	Raubmord.	Nothzucht.	Diebstahl.
Aufruhr.	Meuchelmord.	Menschenraub.	Raub.
Oeffentl. Gewalt.	Bestellung zum Morde.	Entführung.	Mordbrennerey.
Mißbrauch des obrigkeitlichen Amtes.	Zweykampf.	Unberechtigte Gefangenhaltung.	Zweyfache Ehe.
Verfälschung der Staatspapiere.	Abtreibung der Leibesfrucht.		
" " der Münzen.	Weglegung der Kinder.		
Hülfe zur Entweichung der Verbrecher.	Gewaltsame Verwundung.		
Verhehlung der Verbrecher.	Gewalt an sich selbst durch Selbstmord.		
Vorschub zur Entweichung aus dem Kriegsdienste.			

Politische Verbrechen.

Die dem Leben, oder Gesundheit der Mitbürger Gefahr, oder Schaden bringen.	Wodurch das Vermögen oder die Rechte der Mitbürger gekränkt werden.	Die zu dem Verderbnisse der Sitten führen.
Giftverkauf ohne böse Absicht. Verkauf verbotener Arzneyen, Schnelles Reiten, Fahren, Ueberfahren. Wer ein Kind oder Menschen vom ins Wasserfallen, oder anderer Verletzung, Tod, Verwundung nicht bewahrt. Uebertretung der Kontumaz, des Kordons ohne Bewilligung. Verfertiger falscher Gesundheitspässe. Gebrauch eines solchen ihm nicht gehörigen, Hehler derselb. Näherer einer Kontumaz. Beförderer der Uebertretung dieser Anstalten.	Dieberey bis 25 Fl. Holzdieberey von größerem Werthe. Wilddieberey. Feld- und Obstdieberey. Dienstboten Betrug. Falsche Spieler, Helfershelfer, Unterricht dazu; verbotenes Spiel, Hehle. Polizeyübertretung, falsches Maaß und Gewicht. Ehebruch, Uebertretung des Ehepatents. Uebertretung der Dienstbotenordnung. Pasquillanten, Schmäher, Hehler. Vernachläßigung der Feuerordnung. Muthwillen, wodurch dem Mitbürger Ungemächlichkeit verursachet wird. Ungestümes Betteln.	Gotteslästerung, Verachtung des öffentlich. Gottesdienstes, Proselitenmacherey, muthwillige Irrlehre. Oeffentliche Unzucht, Verführung dazu, und zur Ausgelassenheit, Bestialität, Hurenbewirthung, Kuppeley, Hurerey. Verkauf verbotener Bücher, Gemählde. Unerlaubte Zusammenkünfte. Beherbergung verdächtiger Personen. Uebertretung der Verbannung.

Siehe die hieher gehörigen zwey Tabellen.

XV.

Extrakt

der Haupt-Militair-Konſcriptions-Tabelle im Königreiche Gallizien und Lodomerien.

Städte	199
Märkte	111
Dörfer	5575
Häuſer	408442
Zugvieh	38234

Bevölkerungs-Stand, chriſtlich.

Männlich	1112442
Weiblich	1093311

Juden.

Männlich	68601
Weiblich	70472

Nahrungsvölker vom Feldbau.

Bauern	168002
Gärtner	98008
Tagelöhner	64941

Künſtler und Handwerker.

Handelsleute	
Apotheker	
Zimmerleute	516
Maurer	359
Steinmetzen	46
Ziegeldecker	8
Ziegelbrenner	43
Kaminfeger	30
Tiſchler	605
Drechsler	111
Lakirer	16
Schloſſer	418
Glaſer	205
Pflaſterer	17
Bildhauer	39
Inſtrumentmacher	7
Uhrmacher	31
Mahler	118
Leinwanddrucker	52
Gold-	139
Silber-	14
Huf- Schmide	1797
Nagel-	24
Meſſer-	4
Eiſenhammer-Arbeiter	138
Klempner	19
Gürtler	31
Drathzieher	5
Töpfer	1238
Seidenfärber	27
Spaliermacher	5
Wachszieher	13
Seifenſieder	23
Lebzeltner	36
Bräuer	256
Oelmacher	228

Papier-

Papiermacher	22
Buchbinder	50
Schuster	5513
Stricker	110
Strumpfwirker	13
Handschuhmacher	2
Zinngießer	7
Glockengießer	11
Weiß- und Rothgerber	400
Musici	668
Kürschner	1750
Lederer	128
Knöpf- und Schnurmacher	96
Sattler	66
Binder	1455
Riemer	228
Weber	17863
Tuchmacher	462
Färber	23
Tapezirer	29
Wagner	1042
Seiler	206
Schwerdfeger	23
Tuchscheerer	8
Sieb- und Korbmacher	423
Zuckerbäcker	7
Köche	313
Peruquenmacher	6
Feldscheerer	252
Müller	4587
Fischer	125
Schiffleute	48
Petschierstecher	7
Steinschneider	4
Bretschneider	29
Fuhrleute	227
Schulmeister	546
Wirthshäuser	10018
Bäcker	973
Fleischhacker	1195
Hutmacher	63
Schneider	2837
Blechner	57

Kannenmacher	34
Büchsenmacher	8
Büchsenschäfter	3
Sticker	2
Orgelbauer	5

Kirchen.

Katholische	1066
Griechische	2955
Juden-Synagogen	244
Kirchhöfe	3114

Klöster.

Manns	188
Frauen	28

Anzahl der Geistlichen.

Pfarrhöfe	2410
Pfarrer und Kapläne	4292
Kloster-Geistliche	2722
Kloster-Nonnen	678
Mayerhöfe	3255

Mühlen.

Wasser	4966
Wind	57
Bret	259
Oel	472
Pulver	11
Papier	41

Ueberdieses

Spitäler	483
Ziegelscheunen	266
Eisenhämmer	40
Potaschbrennereyen	25
Glashütten	25
Salpetersiedereyen	11
Steinbrücken	112
Sauerbrunnen	13
Gesundheitsbäder	39
Teiche	3859
Fabriken	34

Salzpfannen.

Kamerälische	12
Erbliche	196

Stutterey.

Hengste	511
Stutten	8486
1 jährige Füllen	3814
2 jährige Füllen	2240
3 jährige Füllen	1129

Vorjährige Aussaat und Einsechsung.

Winterkorn, N. O. Metzen	1148123
Sommerkorn	82563
Waizen	415001
Gerste	799331
Häfer	1656158
Erbsen	98322
Haide	564451
Linsen	16370
Flachs, Kloben	68795
Hanf —	5193
Fuhren Heu	3130177

XVI.

Berechnung über die Krone Böhmen, vom Jahre 1593. *)

Siebenhundert und zwey und vierzig Städte. (742.)**)

Zweyhundert und dreyßig Schlösser. (230.)

Dreytausend vierhundert und siebzig Edelleute. (3470.)

Hauswirthe in der Krone Böhmen dreyßig mal hundert ein und siebzig tausend und zweyhundert. (3071200.)

Wenn man giebt den zehnten Mann aus der Kron Böhmen, das macht dreymal hundert sechs und vierzig tausend; diese schickt man jetzund fort. (346000.)

Wenn man giebt die Steuer an den Häusern, von jedem Hause drey Thaler,

*) Beygedruckte Nachricht dem christl. valet von Röm. Kais. Maj. 1619. den 20. März, zu wien, gedruckt Breßlau, 1619. 4.

**) Nach Schallers Topographie: 191 Städte, 334 Marktflecken, Summa 525. Ingl. 41 zerstörte Städte und Marktflecken; in Allem: 566.

das macht aus der Krone Böhmen
viermal hundert vier und siebenzig tau-
send zweyhundert Thaler. = (474200.)

Diese Steuer geben die Böhmen schon funfzehn Jahre; das ist gerechnet worden zu Prag aufm Landtage im October 1593. Nun ist zeither viel mehr auf die Häuser und Landgüter geleget worden. Wenn ein Haus 16. 17. 1800 bis 2000 Thlr. werth ist, muß es 10, 11 bis 12 Thaler Türkensteuer geben, was wird solches für eine große Summe machen.

XVII.

Errichtung

der Königl. Repräsentation und Cammer in Böhmen.

Maria Theresia,

Liebe getreue: Währender Zeit der Uns von Gott anvertrauten Regierung Unserer gesambten Erbländer haben wir verschiedentlich wahrzunehmen gehabt, daß die Tracktir- und Besorgung derer Publicorum und zugleich Justitz-Sachen in ipsa operatione verschiedene Verhinderungen gemachet habe, und da eines zu befördern nöthig wäre, das andere aus nothwendiger Folge zurück, mithin viele Expedienda wegen dieser Vermischung in Anstand verblieben seyen.

Aus diesen fürwaltenden Ursachen seyn Wir gnädigst bewogen worden, durch eigene theils neue, theils alte Stellen und Mitteln, sowohl alhier als in Unsern Erbländern die Publica und Judicialia separatim zu der Sachen mehrerer Beschleinigung für jezt und künftig tractiren zu lassen.

Alhier ist zu solchem Ende von Uns ein eigenes sogenanntes Oberste Justitz Mittel aus dem Gremio Unserer vorhin gewesen- nunmehro dissoluirten königl. Böheimbischen- dann Oesterreichischen Hof Kanzley zu Besorgung des Justitzwesens und einiger Mixtorum

aufgestellet, dann ein sogenanntes Directorium in publicis & cameralibus unter dem Præsidio Unseres würklich geheimden Raths Friedrich Wilhelm Grafen von Haugwitz, mit Zuziehung verschiedener geheimer Referendarien und Secretarien, welcher uns allwöchentlich über seine Agenda den Vortrag zu thun hat, allermildest resoluiret worden.

Und in Gleichförmigkeit dessen haben Wir auch in Unseren gesambten Erbländern eigene Justitz-Mitteln entweder von neuem anzustellen, oder wie es in Unserm Erb-Königreich Böheim beschiehet, die alte beyzubehalten, dahingegen Unsere königl. Statthalterey daselbst gänzlich zu dissoluiren, und denen Obristen Landes-Officieren in Unserm Königreich unter dem Directorio eines zeitlichen Obersten Burggrafens die vorkommenden Mixta allein zu tractiren, Euch aber die sammentliche Publica und Cameralia zur Besorgung anzuvertrauen, hiernächst auch anstatt der bisherigen Benennung Unserer Landes-Deputation den Titul Unserer königl. Repræsentation und Kammer beyzulegen befunden.

Euere künftige Agenda werden also in deme bestehen, was die Consignation hier anschlüßig ausweiset, und verstehet sich dahero von selbsten, daß alle Euere in quacunque materia obberührter Consignation zu erstatten habende Berichte, gleichwie bishero, also noch ferners zu Unsern eigenen allerhöchsten Händen einzuschicken seyen, worauf Ihr dann Unsere schöpfende Resolutiones zu vernehmen haben werdet.

Es ist bereits Unseren Obersten Burggrafen daselbst mitgegeben worden, was für ein Personale von denen Statthalterischen Officianten und Subalternen bey seinem Directorio und Consessu mit Unseren Obersten Landes-Officieren daselbst beyzubehalten seye.

Was

Was aber Ihr bey nunmehriger Vermehrung derer Agendorum in publicis von denen noch übrigen Statthalterischen Officianten beyzuziehen erachten werdet, solches wollen wir Euerem Gutbefund überlassen, allermaßen Wir die übrigen, welche weder von Euch gebrauchet, noch zu dem Consessu derer Obristen Landes-Officiereren pro mixtis bereits destiniret seynd, hiemit jubiliren, jedoch denenselben ihren zeitherigen Gehalt ad dies vitæ gnädigst beylassen.

Welche nun die diesfalls jubilirte seyn werden, und welche Ihr zu Euern Operationen noch nöthig haben werdet, darüber habet Uns Ihr eine Specification einzuschicken, auch jedesmahl anzuzeigen, wenn einer von denen jubilatis mit Todt abgehen wird.

Hierinn bestehet Unser allergdgster Willen, und Meynung. Geben in Unserer Stadt Wien den Siebenden Monatstag May, 1749.

Maria Theresia,

Friedrich Graf Harrach,

Friedrich Wilhelm Graf Haugwitz,

Hermannus Kannengießer.

Ex Originali.

Agenda der Repræsentation und Cammer.

1. Contributionale.
2. Camerale.
3. Militare mixtum.
4. Land- und Fürstentags-Angelegenheiten.
5. Länder-Berechnungs-Werk.
6. Manutenenz über die Landesfürstl. Regalia.
7. Sicherheit, Policey, und andere den Statum betreffende Sachen bey Land und Städten.
8. Städtische Oeconomie.
9. Raths-Renovationes, und Dispensationes super Impedimentis affinitatis, aut Consanguinitatis in Raths-Stellen.
10. Weeg-Reparationes.
11. Länder-Granitz-Differentien.
12. Invaliden Sachen.
13. Juden-Sachen, so weit selbe das Contributionale, die Policey und Oeconomie betrefen.
14. Privat-Mauth-Sachen.
15. Vergebung derer Diensten in publicis.
16. Geistliche Quinquennal-Collecta.
17. Tabac, und
18. Salz-Sachen.
19. Cassa Salis in Böheimb.
20. Länder-Beschwerden, und Anstände in Banco-Gefäll-Sachen.
21. Post- und Botten-Sachen.
22. General-Einrichtung in Zunft- und Handwerks-Sachen.
23. Indulte vor die Künstler und Hofbefreyte.
24. Universitæt- Academie, und gelehrter Gesellschaften Sachen.
25. Confirmationes deren Bischöfen- und Prælaten-Waahlen, und Einsicht in ihre Temporalia.

26. Zucht-

26. Zucht- und Spinnhauß-Sachen.
27. Confirmatio Priuilegiorum, in ſo weit Sie in die Regalia oder das Camerale einſchlagen.

Die geiſtlich- und milde Stiftungen ſollen in denen Ländern von eigenen Commiſſionen ſub directione deren königl. Repræſentationen unterſuchet, von denen Landes-Repræſentationen aber darüber von Zeit zu Zeit anhero relationiret werden.

Per Reſcriptum ſub dato den 14ten et præſ. 17. Juny 1749. verordnen Ihro Majt. allergnädigſt, daß die vorhin zur Juſtitz-Stelle zugetheilte Materien zu der Repræſentation ſollen gezogen, und allda beſorget werden.

Primo ſub §. 13. Conſenſus zur Erkaufung der Güter der geiſtlichen Stifter, und unfähige Communitæten.

2.) §pho 17. Confirmationes derer Innungs-Artickeln, dann

§. 18. Diſpenſationes über Minder Jahre und Meiſter-Stücke, in ſo weit es auf keine Convention ankommet.

XVIII.

Verzeichniß der Böhmischen Fideicommisse 1787.

	Jahr d. Errichtung.	Betrag. Fl.	K.
Althann, Graf Michael Joseph, besitzt die Fideicommisse Schwoyschitz, Libodrzitz im Kaurzimer Kreise	1738	241000	—
Althan, Graf Michael Otto — Krulich — Königgrätzer	1628	70000	—
Auersperg, Fürst Johann Adam — Ein Fideicommiß-Kapital auf Nassaberg haftend — Chrudimer	1746	360000	—
Bouquoi, Graf Johann Joseph — Rosenberg, Gratzen, Zumberg, im Budweiser — ferner Libiegitz, im Prachiner Kreise, nebst Silber p. 12000 Fl.	1663	1096388	—
Bubina, Graf Anton Veit, — Senftenberg, Daubleb, Gelenz im Königgrätzer Blatto im Chrudimer Kreise	1608	600000	—
Chanowßky v. Langendorf, Johann Joseph — Niemtschitz, Kraßilau, Hodiegow, Zahorczitz — Prachiner	1696	100000	—
Choteck, Graf Johann — Jenioweß und Auholitz, nebst Zugehör im Rakonitzer — Koßomin, Klomin im Kaurzimer Kreise, ingl. ein Haus in der Stadt Prag	1770	300000	—
		2767388	—

Clary,

	J. d. Errichtung.	Betrag. Fl.	kr.
Transport		2767388	—
Clary, Fürst Franz Wenzel — Töplitz und Graupen sammt Zugehörungen — Leitmeritzer	1750	400000	—
Colloredo, Fürst Rudolph — Opotschna, Dobrawitz sammt Zugehör — Königgrätzer — Ingl. Kapitalien 85000 Fl.	1657	465219	27
Des Fours, Graf Franz Anton — Groß-Rohozetz ob der Iser, Morgenstern — Bunzlauer	1679	464375	—
Dietrichstein, Fürst Karl Franz — Budin im Rakonitzer, Libochowitz im Leitmeritzer, Zerotin im Rakonitzer, Wallisch-Brücken und Tschepsowitz im Prachiner, Pomeisel im Saatzer, u. Polna im Czaßlauer Kreise. Ingl. 2 Häuser in Prag.	1634	924319	10
Fürstenberg, Fürst Karl Egon — an Kapitalien auf Pürglitz haftend — Saatzer	1756	400000	—
Harrach, Graf Ernst Guido — Branna, Stöffer im Königgrätzer, Wlkawa im Bunzlauer Kreise	1706	221975	20
Herberstein, Graf Joseph — Landstein — Pechiner	1691	54000	—
Hohenems, Gräfin Rebekka, vermählte Gräfin von Harrach — Bystra — Ehrudimer	1708	234000	—
Hrzan, Graf Joh. Joseph — Milleschau, Nehowdiz — Leitmeritzer	1711	63237	40
Hrzan, Graf Johann Joseph — Senioratgelder, so auf Rottenhaus haften — Saazer	1609	17500	—
Kaunitz, Graf Michael Karl — Neuschloß, Leypa im Leitmeritzer, Hauska im Bunzlauer Kreise; ingl. ein Haus in Prag, nebst 500 Mark Silber	1711	750000	—
Kaiserstein, Freyh. Franz — Markstadt — Königgrätzer	1701	45500	—
Khevenhüller-Metsch, Fürst Johann Sigismund — Kammerburg — Kaurzimer	1772	240000	—
		7047514	37

	Jahr d. Errichtung.	Betrag. Fl.	kr.
Transport		7047514	37
Kinsky, Fürſt Franz Ulrich — Chozen, Roßitz, Audrzediz, Brzezowiz — Chrudimer	1746	488100	—
Kinsky, Graf Franz Ferdinand — Chlumez, Hradschizko, Wyklek, Slibowitz, Bieroniz, Winarz, Wlkow — im Königgrätzer Kr. Ingl. 2 Häuſer in Prag, nebſt Tafel Silber pr. 6000 Fl. die größere u. kleine Bibliothek und das Geſtütt in Chlumez	1715	1134246	29
Kokorzowa, Graf Ferdinand — Ludiz, Stiedra, Tomſchen — Elbogner	1698	163743	20
Kollowratt Krakowsky, Graf Joſeph Maria — Ein Fideicommißkapital auf Hradſchitz — Pilsner	1688	138500	—
Kollowratt Liebſteinsky, Graf Joſeph Franz — Reichenau, Horohradek, Czernikowiz Königgrätzer	1697	279000	—
Kollowratt Krakowsky, Graf Emanuel — Teinitzl, Lomez, Srbiz, Wrktawez, Strzezmiez, Neuhof, Bieſchin, Unterhlotta — Pilsner	1688	328175	—
Kollowrat Nowohradsky, Graf Fr. Anton — Mayerhöfen, Wünſchfeld, Pfräuenberg im Pilsner — Koſchatek im Bunzlauer Kreiſe.	1690	205200	—
Künburg, Graf Franz Joſeph — Jungwoſchitz, Schemberg, Miltſchin, Teutſch-Zahorzy, Strzetuzel, Tennitz, Kamberg, Strzitez, Lomma und Donawiſchl, Wytanowiz u. Wrcholtowiz — Prachiner	1720	387000	—
Kamberg, Fürſt Johann Friedrich — Zichowiz, Budietiz, Zihowitz, — Prachiner	1712	266216	44
Leslie, Graf Johann Anton — Neuſtadt an d. Mettau — Königgrätzer	1663	405193	20
		10842889	30

Lichten-

	Jahr d. Errichtung.	Betrag. Fl.	kr.
Transport		10842889	30
Lichtenstein, Fürst Aloys — Landeskron, Ransperg im Chrudimer, Rumburg im Leitmeritzer, und Rostock im Rakonitzer Kreise. Ingl. zwey Häuser in Prag, deren Werth unbestimmt	1623	840000	—
Lobkowitz, Fürst Ferdinand Phillip — Chlumez, Kamenkl im Berauner; Raudnitz, Mühlhausen, Raschinowes in Rakonitzer; Cztiniowes, Strzekno, Enzowan, Brozan, Berzkowitz im Leitmeritzer; Gistebnitz im Pechiner; Waldheim im Pilsner; und Kraßnahora im Berauner Kreise. Ingl. Haus sammt Garten Hradek zu Prag, dann 2 Häuser allda	1677	620292	24
Lobkowitz, Fürst Joseph — ein Kapital auf Eisenberg im Saazer Kreise	1722	230000	—
Losy, Graf Adam Philip — Tachau im Pilsner; Winteritz im Saazer; Stieckwa, Czenicz, Rzepitz im Prachiner; Eluchy, Stieniz im Kaurzimer Kreise. Ingl. 2 Schoßhäuser in Prag.	1682	346555	—
Löwenstein, Fürst Karl Thomas — Haid, Hebau mit Guttenstein, Schwamberg, Bernardiz, Wosteritz, Skupsch — Pilsner	1768	895986	18
Malowez, Freyh. v. Cheynow und Winterberg, Maxim. — Hoch-Hradek, Skaliz — Prachiner	1582 1616	80000	—
Malowez, Freyh. v. Cheynow und Winterberg, Joseph — Groß-Zdickau — Prachiner	1582	80000	—
Martinitz, Graf Franz Karl — Schmezna, Schlan im Rakonitzer; Planitz u. Niemtschitz im Pilsner; Hagensdorf u. Prunnersdorf im Saazer Kreise. Ingl. 2 Häuser in Prag	1647 1676	1316457	17
		15252180	29

	Jahr d. Errichtung.	Betrag. Fl.	kr.
Transport	..	15252180	29
Metternich, Graf Franz George Karl — Königswarth — Pilsner	1697	80000	—
Millesimo, Graf Johann Joseph — Willimow, Trzemoschnitz — Czaßlauer	1660 1735	212000	—
Morzin, Graf Franz Xaver — Kunstberg, Dobrowan im Bunzlauer; Hohenelbe, Lomniz, Czista im Königgrätzer Kreise. Ingl. ein Haus sammt Meublen in Prag, dann Kapital pr. 15000 Fl.		1092300	—
Netolitzky nun Wratislaw, Anton Graf — Kost, Rakow, Kdaniz — Bunzlauer	1759	377475	58
Nostiz, Graf Fr. Anton — Falkenau, Heinrichsgrün im Saazer; Tschocha, Linay im Leitmeritzer Kreise	1630	158666	40
Picolomini, Fürst Johann Joseph — Nachod, Riesenberg, Frauenschmuck — Königgrätzer	1656	267333	20
Schafgotsch, Graf Johann Ernst — Sadowa, Kleniz, Dub, Sobietiz, Trzemeschna, Sobietusch, Trzeschowiz, Dohaliz, Mokrowaus — Königgrätzer	1695	196658	—
Schlick, Graf Joseph — Altenburg, Kospidlno im Bunzl. Kr. Ingl. ein Kapital a 60000 Fl.	1675	300179	—
Schwarzenberg, Fürst Johann Joseph — Wittingau, Frauenberg im Pechiner; Wildschiz*) im Königgr.; Postelberg im Saazer; Kornhaus, Ginowiz, Butowiz, Schmichow im Rakonitzer; Radomiliz im Prachiner; Bzy u. Branowiz, Wiltsch im Saatzer; Wildstein, Krzenowitz im Prachiner Kreise. Ingl. ein Prager Haus und 42000 Fl. Kapital	1703	1731975	—
		19668768	27

Sin-

*) Diese Herrschaft ist mit den Religionsfonds Herrschaften Goldenkron, Forbes und Klostergut Wittingau ausgetauscht worden.

	Jahr d. Errichtung.	Betrag. Fl.	Kr.
Transport		19668768	27
Sinzendorf, Graf Proſper — Trpiſt, Triebl — Pilsner	1687	175000	—
Sinzendorf, Graf Franz Wenzel — Plan, Gotſchau — Pilsn. 56000 Fl. Kapital	1687	216000	—
Stambach, Gr. Franz Wenzel — Linz, Widhoſtitz, Luſt, Leſchkau — Saatzer	1768	140000	—
Sternberg, Graf Franz Philip — Czaſtalowiz im Königgrätzer; Zaßmuck im Kaurzimer Kreiſe. Ingl. ein Haus in Prag.	1701	376833	20
Sternberg, Gr. Adam Franz — 132000 Fl. Kapital auf Serowiz im Taborer Kreiſe, dann 3 Häuſer in Prag	1708	155000	—
Thun, Graf Johann Joſeph — Tetſchen, Benſen, Schönſtein, Ober- u. Nieder-Eyla, Riegersdorf im Leitmeritzer; Klöſterle, Felixburg, Fünfhunden, Markersdorf, Miniz im Saatzer; Schuſchitz im Czaßlauer Kreiſe. Ingl. ein Haus in Prag, ſammt Silber und Kapital 6400 Fl.	1671	1547257	57
Thun, Graf Franz Joſeph — Choltitz — Chrudimer. 6000 Fl. Silber	1703	51000	—
Trautmanſtorf, Graf Franz Norbert — Biſchofteinitz ſammt Geſtütt, Mirzkau, Czeczkowiz, Hoſtan, Oberkamenzen, Weißmühl, Taſchlowiz im Pilsner; Gitſchin, Kumburg, Aulibiz im Königgrätzer Kreiſe. Ingl. ein Haus in Prag	1639 1705	623000	—
Tſchernin, Graf Johann Rudolph — Petersburg, Schönhof, Sedſchitz, Miltſchowes u. Tſcheratitz, Prölas und Großchau im Saatzer; Chudenitz, Schwichau, Polin, Srbiz, Chozomiſchl im Pilsner; Neuhaus im Pechiner Kreiſe. Ingl. ein Haus in Prag	1637 1651	1429267	5
Unwerth, Graf Johann — Mniſchek — Berauner. 20000 Fl. Kapital	1661 1764	78333	20
		24460460	9

Wal-

	Jahr d. Errichtung.	Betrag. Fl.	kr.
Transport		24460460	9
Walderode, Graf Franz Johann — Rzepin im Bunzlauer; Deutsch Biela im Chrudimer Kreise	1670	387000	—
Waldstein, Graf Karl Joseph — Dux, Oberleutersdorf — Leitmeritzer	1694	504762	30
Waldstein, Graf Vinzens — Kapital auf Münchengrätz haftend — Bunzlauer	1732	116666	40
Wernier, Freyh. Johann Karl — Kapital, so auf Medleschitz haftet — Chrudimer	1760	40000	—
Wratislaw, Graf Fr. Adam — Ginez, Eysenhamer im Berauner; Dirna, Zalsky sammt Zugehör im Pechiner Kreise. Jngl. 2 Häuser in Prag	1712	917540	—
Summe		26426429	19

XX. Eini-

	Jahr d. Errichtung.	Betrag. Fl.	kr.
Transport		24460460	9
Walderode, Graf Franz Johann — Rzepin im Bunzlauer; Deutsch Biela im Chrudimer Kreise	1670	387000	—
Waldstein, Graf Karl Joseph — Dux, Oberleutersdorf — Leitmeritzer	1694	504762	30
Waldstein, Graf Vinzens — Kapital auf Münchengrätz haftend — Bunzlauer	1732	116666	40
Wernier, Freyh. Johann Karl — Kapital, so auf Medleschitz haftet — Chrudimer	1760	40000	—
Wratislaw, Graf Fr. Adam — Ginez, Eysenhamer im Berauner; Dirna, Zalky sammt Zugehör im Pechiner Kreise. Ingl. 2 Häuser in Prag	1712	917540	—
Summe		26426429	19

XX. Eini-

XI

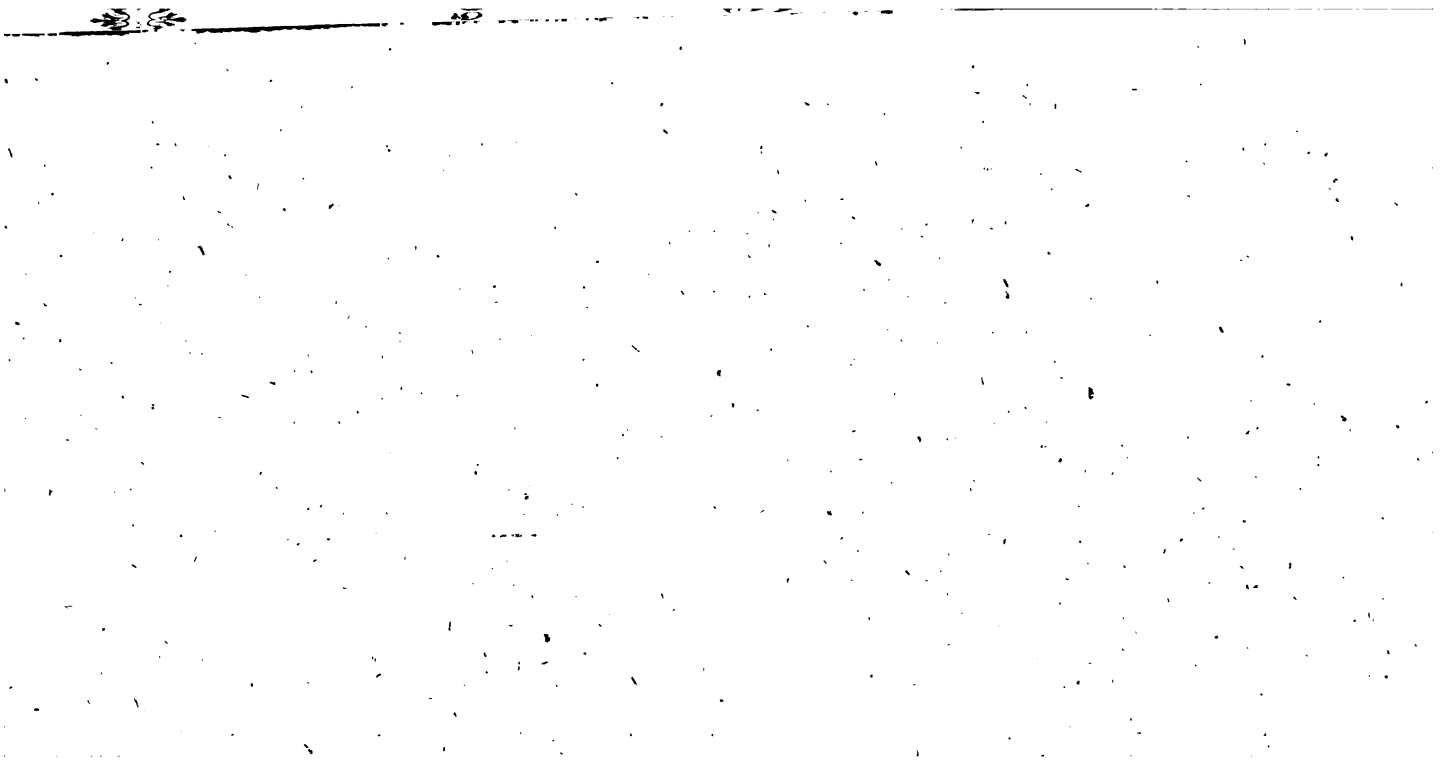

XX.

Einige Berichtigungen

zu

Schallers topographiſcher Beſchreibung Böhmens, in beſonderer Rückſicht der Statiſtik.

Chrudimer Kreis. XI. Th.

Chrudimer Kreis überhaupt.

Seite 2. nach den Worten: **und Bächen ſchlüſſen.** Unter den Bachfiſchereyen zeichnen ſich beſonders die Gegenden um Hohenmauth und Leutomiſchl mit ſchönen und großen Lachsforellen aus; die Teichfiſchereyen waren vorzüglich vorhin auf der großen Herrſchaft Pardubitz; nun ſind da die Teiche größtentheils in Aecker und Wieſen verwandelt, und unter Einwanderer vertheilt worden.

— — **den Handel treibt.** Dagegen hat ſich der Leinanbau, die Spinnerey und das Leinwandweben auf andern Herrſchaften verbreitet, wie zu Naſſaberg, Neuſchloß, Richenburg, Politſchka, Byſtrau, Leitomiſchl und Landskron. Der Ackerbau iſt in dieſen Gegenden undankbar, und das Land nur zu Waldungen tragbar, die hier auch häufig genug ſind. Doch hat dies Manufakt die

Bevölkerung sehr gehoben, ohngeachtet der hiesige Handel mit Leinwanden bisher nur meistens innerhalb des Landes, und mit sogenannten Hausweben getrieben wird.

— — Przestawlk 30. Bey Przestawlk findet sich keine Hausbleiche, wohl aber in Deutschbiela 5. Ueberhaupt sind Hausbleichen nicht beständigen Bleibens, und unterliegen immer Veränderungen, so wie sich die Lust der Privaten zum eigenen Bleichen bald verlieret, bald wieder einfindet. Ordentliche Bleichhäuser sind hier bisher nicht, so nöthig sie auch wären.

Seite 5. nach den Worten: **Chrudimka, bald Schwarzawa.** Daß der Fluß Chrudimka auch Schwarzawa genannt werde, ist ein Irrthum; denn Schwarzawa ist ein anderer Fluß, der bey dem Dorfe Heralez entspringet, sodann die Gränze zwischen dem Chrudimer Kreis in Böhmen und dem Iglauer Kreis in Mähren bezeichnet, am Ende aber gegen Brünn ausfließet. Die Chrudimka entspringt bey den drey Dörfern: Diedowa, Lhotta und Chlum, über dem Flecken Hlinsko, tritt schon unter Hlinsko in den Czaslauer Kreis, kehrt bey Wesselykopez, einem Dorfe, das zum Gute Freyhammer, nun zum Chrudimer Kreis gehöret, in den Chrudimer Kreis zurück, begrüßet Kameniz ꝛc.

Seite 10. 11. nach den Worten: **in der Fasten hält.** In ältern Zeiten versammelten sich an diesem Tage hier viele böhmische Pferde, daher auch der Chrudimer Markt immer der berühmteste war. Ohngeachtet nun die Pferdezucht in dieser Gegend so wie sonst betrieben, ja um vieles verbessert worden: so ist dieser Markt dennoch jezt nicht so ansehn-

sehnlich, als sonst. Dies rühret daher, weil die verbesserte Pferdezucht, durch die eigenen Kaiserl. Hengste und Fohlen, nun auch in andern Gegenden Böhmens statt hat, und anderwärts auch eigene Märkte gehalten werden.

Herrschaft Nassaberg.

Seite 13. nach den Worten: **gekommen war.** Die Hauptrubrik der Einkünfte dieser Herrschaft ist dennoch nur die Landwirthschaft, ohngeachtet der Ackerbau nur in einem Theile derselben, bey Nabotschan, beträchtlich ist. Die Bergwerke auf Schwefel, Vitriol, Berggrün, Scheidewasser und rothe Farbe, sind nach der Landwirthschaft, da genug Holz vorhanden, eine erträgliche Rente.

Gut Drzewickau und Freyhammer.

Seite 19. nach den Worten: **Herrschaft Nassaberg.** Doch kann der Getraidebau überhaupt nicht eben so verglichen werden. Nassaberg hat wenigstens in einem Theile guten Boden und Fläche, aber Freyhammer hat nur steile Gebirge, und durchgehends schlechten Boden.

Gut Zdechowicze, Dorf Chwaletitz.

Seite 33. nach den Worten: **von Stein aufgeführet.** Man findet in den Dorfgärten Spuren eines alten Eisenbergwerkes. Es soll da ein gutes Erz gewonnen, aber wegen Mangel an Holz aufgelassen worden seyn.

Herrschaft Pardubitz.

Seite 35. nach den Worten: **K. Kammer zurück.** Pardubitz ist eine von den größten Herrschaften Böhmens. Als man hier das Raabische System der Frohnablösung und Vertheilung der Mayerschaftsgründe unternahm, und daher diesen gros-

sen Körper geometrisch aufnehmen ließ, zeigte sich, daß ein Flächeninhalt von 407078 Metzen, oder 135692⅔ Jochen, vom Boden benutzet werde, und zwar 169,438 Metzen Ackerfelder,

4,208 — Gärten,
38,662 — Hutweiden,
23,028 — Teiche,
100,750 — Waldungen,

welches beyläufig 13½ Quadratmeile beträgt. *) Die Elbe durchströmt diese Herrschaft der Mitte nach, welches der Landwirthschaft vortheilhaft ist. Im 15ten Jahrhundert muß diese Herrschaft noch größer gewesen seyn, weil seit dem Jahre 1548. 18 Dorfschaften an die Nachbarn verkauft und abgetreten wurden.

Stadt Pardubitz.

Seite 36. nach den Worten: **ostwärts entfernt.** Diese Stadt muß ehemals weit größer gewesen seyn, welches einige noch vorhandene Gemäuer und Quadersteine von einem Hauptthor zeigen, die nun von der Stadt entfernet sind. Die unter den Gassen der heutigen Stadt bisher verborgenen Kanäle zeugen auch von ehemaliger guter Bauart, da sie noch heut zu Tage unvermerkt die Fleischbänke stets säubern.

Stadt Pardubitz.

Seite 40. nach den Worten: **abgeschaffet worden.** Die Gerichtsstube des ehemaligen Kriminalgerichts ist noch vorhanden, nämlich da, wo nun die Waisenamtskanzley ist. Darinnen werden bisher sehr alte Kriminalakten verwahret, aus welchen

*) Auf ein Joch werden 2 Strich oder 3 Metzen, und auf eine Metze 528, auch 537 Wiener Quadratklaftern gerechnet.

chen sich schließen läßt, daß dies Gericht die Verbrechen sogar mit Lebendigbegraben gestrafet, und der damals eingeführten Verfahrungsart sich bedienet habe. Es wurde nämlich zuerst die **Klage** angebracht, dann folgte die **Verantwortung, Zeugenschaft, Untersuchung, Befund**, worauf das Gericht ein **Gutachten** abfaßte, nach welchem das **Urtheil** gefällt, aber auch immer die Art der **Exekution** angemerket wurde; so findet man verzeichnet, (verstehet sich alles in böhm. Sprache):

„bekannte noch, schon auf das Höflein ausgeführet — und ausgezogen —
„wurde geköpft mit dem Schwerte des Schimek (oder Simon). —
„wurde lebendig vergraben. —

Seite 43. nach den Worten: 17.) **Luhy**. Dies Luhy ist kein Ort, sondern nur ein Waldgeheege.

Stadt Bohdanetz.

Seite 54. nach den Worten: **meistens sandig, ist im Flachsbau**. Nicht im Flachsbaue — sondern in einem größern **Hanfbaue**.

Herrschaft Landskron.

Seite 102. nach den Worten: **Neudorf, welches** 74 No. zählt. In der Gegend dieser Dörfer Worliczka, Czenkowitz und Neudörfl ist der Feldbau sehr beschwerlich. Man kann sich wegen Schärfe der Abhänge der Berglehnen weder der Pferde noch der Ochsen zur Beurbarung bedienen, und dennoch schlägt dies den Muth der Anbauer nicht nieder. Menschen spannen sich hier selbst vor den Pflug, und tragen den Dünger in Körben aufs Feld. Kann man mit Recht diesen Böhmen Faulheit vorwerfen?

Herrschaft Leutomischel.

Seite 155. nach den Worten: **Pohora von 74 No.** Hier lebt heut zu Tage ein Mann, Johann Kluson, ein da gebohrner Böhme, der ohne jemals graviren gelernt zu haben, blos aus natürlich angebohrnem Kunsttriebe, sehr schön im Stahle Wappen sticht und zeichnet. Er stach zum erstenmal das Bild seines Bruders sehr genau, und ganz getroffen. Abermals ein Beyspiel ganz aus unserm heutigen Kreise, welche Anlage der Böhme überhaupt zur Kunst und zum Kunstfleis hat. Ist nicht an so einem Manne, wie dieser unser böhmischer Bauer, ein geschicktes Genie von einem Graveur, das er gewiß durch theoretische Ausbildung seines angebohrnen Triebes werden müßte, verlohren gegangen?

Seite 155. nach den Worten: **Sebranitz von 13 No.** Die meisten Einwohner dieses Dorfes treiben nebenbey Geschäfte mit Verfertigung der gemeinen böhmischen Taschenmesser (Kudliczky). Sie besitzen darinn viele Geschicklichkeit, und legen die schwarz gebeizten hölzernen Hefte dieser Messer, nach Art der Karlsbader, mit Eisen- und Meßingdrat aus. Diese Beschäftigung ist in diesem Dorfe schon lange und von uralten Zeiten her bekannt und im Schwunge. Man sollte fast aus dieser ganzen Gegend einen besondern Schluß auf den angebohrnen Kunstfleis der Böhmen machen.

Gut Przestawlk.

Seite 183. nach den Worten: **Baumwollspinnen gewinnt.** Und auch Lein verspinnet. Dies ist aber alles nur von den Gebirgsdörfern dieses Guthes gemeint; denn die im flächern Theil dieser Gegend leben blos vom glücklichern Ackerbau.

Herr-

Herrschaft Koschumberg.

Seite 185. nach den Worten: wie bey Richenburg. Allemal aber mit jenem landwirthschaftlichen Unterschiede, der bey Przestawlk statt gefunden.

Herrschaft Chrast.

Seite 187. nach den Worten: mittelmäßigen Ackerbaue. Hier hat jedoch wieder der nämliche Unterschied seinen Platz, daß das Industrial seinen Sitz herrschender im Gebirgstheile hat, und nur der blos flache Landtheil mehr vom Ackerbau lebet. Doch bey den Dörfern Wortowa und Chlum wird auch Lein gebauet, und der Flachs zu Handlungsgarn versponnen.

Rakonitzer Kreis. I. Th.

Herrschaft Pürglitz.

Seite 130. nach den Worten: Stadl, nebst der Kirche St. Jakob. Nahe an diesem Dorfe wurde, unter dem Namen Philippshof, Bozary, ein großer Mayerhof ganz neu, und besonders in der Absicht errichtet, um nach den neuern praktischen Grundsätzen der Landwirthschaft darinnen zu verfahren. Ein gleiches geschahe nahe bey dem Dorfe Rostok, wo eben ein solcher Mayerhof, Carlow, neu errichtet worden.

Herrschaft Krzitz.

Seite 143. nach den Worten: beste Waizenboden. Diese Herrschaft hat gar keinen, folglich auch keinen besten Waizenboden. Die höchste Stufe des Ackerlandes ist nur Kornland.

Herrschaft Raudnitz.

Seite 204. nach den Worten: Herzogen zu Sagan. Dieser Titel und Besitz ist nun abgeändert.

Der Fürst von Lobkowitz hat das Herzogthum Sagan an den Herzog von Kurland verkauft, dahingegen wurde der Fürst von Lobkowitz, Franz Joseph, gemäß Diploms Kaiser Josephs II. d. d. Wien den 3. May 1786 zum Herzog von Raudnitz erhoben. Raudnitz heißet nun ein Herzogthum und der Besitzer Herzog zu Raudnitz, Regierer des Hauses Lobkowitz.

Seite 204. nach den Worten: **hier ehedem berühmten** — und noch bisher vorhandenen — —

Seite 204. nach den Worten: **verschaffet haben.** Die Roß- und Viehmärkte sind bisher noch in gutem Ansehen und von Bedeutung, da im Vergleich mit andern Gegenden sie hier zahlreicher sind.

Saatzer Kreis. VII. Th.

Saatzer Kreis überhaupt.

Seite 2. nach den Worten: **wohlgerathen sollte.** Wenn wir aber diese Meynung der Alten, welche auf das Staatsverhältniß der ältesten Periode allein gültig angewendet werden konnte, noch heute hegen sollten: so würde uns dies ganz irre führen. Die heutige weit stärkere Bevölkerung und Consumtion stehet nun in diesem Verhältnisse nicht mehr, selbst dann nicht, wenn die Fruchtbarkeit dieses Thales uns doppelte Erndten im Jahre verschafte. Aber ausgemacht bleibt es immer, daß diese Gegend in Böhmen den dankbarsten Ackerboden hat, folglich hier der beste, der reichste Getraidebau ist. Wenn also im ganzen Lande die Erndte mißrathen, und dies entweder allgemeine Nässe, allgemeine Trockenheit, oder was sonst für allgemeine Einflüsse verursachet haben: so ist in dieser Gegend doch Vergleichungsweise immer eine

gute

gute Erndte, woran die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens von einer Seite, und von der andern die glückliche Lage schuld ist, daß weder außerordentliche Trockenheit, noch Nässe, noch andere Einflüsse in dieser Gegend den Schaden in dem Maaße verursachen, den sie in dem übrigen Lande aus der Verkettung der Umstände stiften. Im Gegentheile sind hier die Waldungen selten, weil alles zu Aeckern gemacht ist. Die Folge davon für diese Gegend ist ganz natürlich, daß hier das Holz abermals verhältnißweise, gegen das übrige Böhmen, mangelt.

XXI.

Kurzgefaßte Nachricht von dem Strahöfer Spitale zu Prag.

Die Verſorgung der Armen und Unterſtützung der Verunglückten haben ſich ſchon vom Anfang des Prämonſtratenſer-Ordens die Mitglieder dieſes Inſtituts zur heiligſten Pflicht gemacht, wie es die Rede des Heil. Norberts, und die Statuten dieſes Ordens bezeugen. Man darf nur die Rede des Heil. Norberts an ſeine Brüder aufſchlagen, ſo wird man gleich die Worte *Pauperum curam, & Hoſpitalitatem* leſen. Eben in dieſem Tone reden die Statuten des Ordens Diſt. 2. cap. 21. No. 1. & 2. „Hoſpitalitas, quæ „ea omnia continet, ob quæ in ultimo die Dominus no„ſter ſe remuneraturum bonos aſſerit, ac puniturum ma„los, frequenter ac ſpecialiter in ſacris literis nobis com„mendata, in omnibus ordinis noſtri Eccleſiis, ſecundum „ſingularum facultatem diligentiſſime obſervetur, ac Elee„moſynæ quantum proventus patiuntur, pauperibus Chri„ſti præſtentur. Sed domus aliqua particularis, ſi com„mode fieri poteſt, hoſpitio pauperibus deſtinata, & Mi„niſter aliquis idoneus, ac in bonis moribus bonaque dis„ciplina, quantum fieri poteſt, bene formatus ad ſervien„dum eis deputetur.“ Aus dieſem kann man abnehmen, daß die Verſorgung der Armen und Unterſtützung

tzung der Verunglückten ein alter Gebrauch im Prämonstratenser-Orden gewesen, welchen auch die Aebte des Strahöfer Stiftes bis auf die Unruhen, die das Stift, die Nahrungsmittel und die Schätze der Armen vernichtet haben, immer beobachteten. Doch, nachdem die Unruhen um ein merkliches in Böhmen nachließen, fieng der fromme Abt **Johann Lohelius** die Versorgung der Armen an, welcher auch insgemein ein Vater der Armen genannt worden. Und obwohl er ein Spital für die Armen nicht selbst aufrichten konnte, so trachtete er doch, wie uns die Jahrbücher des Strahöfer Stifts, als auch des Spitals, bezeugen, den Armen nach aller Möglichkeit auf das reichlichste beyzuspringen. Da aber **Johann Lohelius** vom König Matthias im Jahre 1612 zum Erzbischof von Prag ernannt wurde, so erwählte das Stift Strahof den vernünftigen und frommen **Caspar von Questenberg***) zu seinem Nachfolger, der auch den Wunsch des schon verewigten Erzbischofs erfüllte, und ein prächtiges Spital, in welchem 12 Männer und 4 Weiber erhalten wurden, auf seine, des Stifts, und seiner Herren Brüder, **Gerhards, Hermanns** und **Johannes von Questenberg**, Unkosten, vor dem Strahöfer Stifte gegen den weißen Berg, im Jahre 1623 aufrichten ließ; welches Gebäude 16101 Fl. kostete, und hernach bey der Aufrichtung der Stadtmauer ist abgetragen worden. Kaiser Ferdinand der II. gab folgendes Diplom, und vereinigte es mit dem sogenannten Stiftungsbriefe der Brüder von Questenberg, wie folget:

Ferdinandus.

Ad futuram rei memoriam, agnoscimus, & notum facimus tenore universis, quod cum supremam auctoritatem nostram

*) Dessen kurze Biographie S. in den Abbild. der Böhm. u. Mährischen Gelehrten, 1r Band, S. 43.

ſtram Imperialem Regiamque ſacris fundationibus, quæ ad cultus divini propagationem, Eccleſiarum ſplendorem, & memoriam atque pauperum deſolatorum atque miſerabilium perſonarum ſuſtentationem ac ſolatium pertineat ſtabiliendis, ubicunque poſſimus, libenter impertiamur. Id vero cumprimis in Regnis & Provinciis noſtris hæreditariis ſingulari cura ac ſolicitudine merito nobis faciendum ducimus:

Quamobrem, cum Honorabilis Religioſus, Noſtri & Sacri Imperii fideles dilecti Fr. Caſparus à Queſtemberg Monaſteriorum B. M. V. Montis Sion, vulgo Strahovienſ. & Siloenſis Abbas, Ordinis Præmonſtrat. per Bohemiam, Moraviam, Sileſiam, Auſtriam, Hungariam, Poloniam Viſitator & Vicarius, & Conſiliarius noſter Cæſareus; Gerardus à Queſtemberg in Jaromierzicz & Petſcha, Conſiliarius noſter Bellicus; Herrmannus à Queſtemberg in Kolleſchaw, & Pomeyſel, noſter Conſiliarius Imperialis Aulicus, & Conſilii Sanctioris Secretarius; & Joannes à Queſtemberg Cancellariæ noſtræ Aulicæ, dum viveret, Regiſtrator, Fratres Germani, ſingulari chriſtianæ pietatis affectu, & æternæ retributionis ſpe, in regia Civitate noſtra Pragenſi ſecus viam publicam, prope Monaſterium Strahow Ord. Præmonſtrat. in proximorum ſolatium, propriis ſuis ſumptibus erigi, & è fundamentis exſtrui curarint Hoſpitale pauperum cum Sacello in Honorem Sanctæ Elizabethæ Viduæ natæ Reginæ Hungariæ; illudque ex Patrimonii, & facultatum ſuarum ſubſtantia, collocatis in Cenſum perpetuum Viginti quatuor millibus Thalerorum inſigniter locaverint. Prout laudatiſſimam hanc fundationem ſuam peculiari inſtrumento deſuper confecto teſtatam reliqverunt. Monaſterii etiam Strahovienſis, qvod eſt intra muros Regiæ noſtræ Pragenſis in Regno Bohemiæ Abbas & Conventus, ſuo, & ſuorum Succeſſorum nomine, ſupra ſcriptam fundationem in omnibus & per omnia acceptarint, & juxta expreſſum ejusdem tenorem inviolabiliter ſe obſervaturos; literis in membrana ſcriptis, quas & hic inſeri juſſimus ſanctè polliciti ſint. Quarum fundationis, & acceptationis tenor ſubſequitur in hæc verba;

„Nos Queſtembergii Fratres è Civitate Imperiali Colonienſi, ejusdem Archiepiſcopatus oriundi. Fr. *Caſparus* à Queſtemberg Monaſterii B. M. V. Montis Sion Pragæ, vulgò Strahovienſis, & Siloenſis Abbas Ordinis Præmonſtrat. per Bohemiam, Moraviam, Sileſiam, Auſtriam, Hungariam, Poloniam Viſitator & Vicarius, Sac. Cæſ. Majeſt. Conſiliarius.

Gerar-

Gerardus Baro à Queſtemberg Dominus in Jaromierzicz, & Petſcha, Sac. Cæſ. Majeſt. Conſiliarius; *Hermannus* item Baro à Queſtemberg Dn. in Kolleſchaw & Pomeyſel, Sac. Cæſar. M'is Conſiliarius, & Conſilii Sanctioris Secretarius: Tum & *Joannes* à Queſtemberg Sac. Cæſar. Majeſt. Imperialis Aulicæ Cancellariæ Regiſtrator.

Univerſis notum facimus Tenore præſentium, quod pia in Pauperes compaſſione moti, & ſpe æternæ retributionis animoſiores facti, Hoſpitale in ipſis Monaſterii agris ante Portam Strahovienſ. Monaſterii ereximus & fundavimus in hunc modum.

Imprimis ædificavi Ego Caſparus à Queſtemberg Abbas prædictus Hoſpitale in ipſis Monaſterii agris ante portam Strahowienſ. Monaſterii ex fundamentis pulcherrimo opere, cum Sacello in honorem Sæ Elizabethæ ut in hoc ipſo Hoſpitali in perpetuum ſedecim Pauperes, duodecim videlicet viri & quatuor Mulieres ſuſtineri poſſint. Dedimus in Cenſum perpetuum viginti octo millia florenorum, ſive viginti quatuor millia Thalerorum in quemlibet ſeptuaginta cruciferos computando. Ego Fr. Caſparus Abbas meo, & Monaſterii mei nomine locum ſive ſitum propè muros Monaſterii aſſignavi. Ego Gerardus tredecim millia florenorum; & Ego Hermannus pariter tredecim millia floren. Ego Joannes mille floren. quibus Ill'mus Princeps Archi Ep'us Pragenſis Joannes Lohelius, qui iam cœlo vivit, opus benedictione proſequens, mille florenos adjecit. Inde cenſus annuus confertur Mille quadringenti quadraginta Thaleri. Ex his Pauperibus Chriſti, quorum ſedecim per totidem cubicula diviſi, omni ſeptimana unicuique unus Thalerus, ſive 70 Crucif. dabuntur, in quam diviſionem per totum annum octingenti triginta duo Thaleri poſtulantur. Pro veſtibus quotannis Ducentos Thal. aſſignamus. Pro lignis in Hyemem & æſtatem neceſſariis ducentos etiam Thaleros. Item ſex Anni temporibus unicuique Thalerum qualibet vice dari volumus pro eorum conſolatione. 1.) In feſto Epiphaniæ, ſive ut ajunt Trium Regum. 2.) Reſurrectione Dominica. 3.) In Monaſterii ſolenni Proceſſione Corporis Chriſti. 4.) Do'nica infra octavam Nativitatis B. M. V. quæ Dedicationis dicti Monaſterii Eccleſiæ Anniverſaria eſt. 5.) Die Animarum. 6.) In feſto St. Elizabethæ. Quæ conſtituunt Summam 96 Thalerorum, ſic tamen ut iisdem diebus prævia Sacramentali Confeſſione devote Sacramentum Altaris frequentent. In

refe-

refectionem ædificii deſtinamus quotannis 60 Taleros, qui remanent 52 taleri aut quidquid etiam in futurum bonorum liberalitas conferet, volumus vt diſpenſetur in infirmorum ſolatium, aut alias quaſcunque neceſſitates. Si quid verò uno Anno ſupererit, illud nequaquam quâcunque interpretatione in alios licet etiam pios uſus transferri volumus; ſed loco huic integre ſervari, aut quomodocunque in ſingularem loci hujus utilitatem converti. Volumus etiam, vt plena in prædictum Hoſpitale Authoritas, & inſpectio perpetua ſit Abbatis Monaſterii Strahovienſis, & ejusdem Venerabilis Conventus, qui nunc ſunt, & futuris (ita tamen, ut fundationem nulla parte, nec ullâ quacunque intentione, imminuant, violent, aut transferant, aut his duntaxat fideliter dividant, quibus Nos irrevocabiliter decrevimus) collapſa reſtaurent, de Veſtimentis & lignis curandis ſollicitudinem ſuam impendant. Citra tamen eorum præjudicium conſcientiæ ſatisfacturi, ſi de pecunia, ut præſcriptum, fideliter diſponant, & Eleemoſinas quas fidelium devotio conferet, in utilitatem loci ejusdem partiantur. In pauperibus autem recipiendis obſervari volumus, ut ſi qui ex Imperiali Civitate Colonienſi, vel inferiori Rhenano aut Weſtphalico Circulo in Hoſpitale ſic fundatum recipi petierint, ante omnes alios admittantur; tùm verò etiam peculiaris ratio eorum habeatur, quos Queſtembergii fratres, eorumque poſteri, futuris temporibus commendatione ſuâ dignos judicaverint; Pauperes verò ipſi Deum timebunt, modeſtè, ſobrie, & religioſe in omnibus ſe continebunt. Si qui verò gravius aut in ſcandalum delinquerent, nec moniti ſe emendaverint, in pace dimittantur: interim omnes his legibus vivent. Mane ſimul juncti in Sacello quod in honorem Omnipotentis Dei & memoriam St. Elizabethæ Hoſpitali præfato inædificatum eſt, flexis genibus orabunt, prout iis injunctum fuerit. Omnibus diebus Monaſterii B. M. V. Montis Sion vulgo Strahow quod Hoſpitali conjunctum eſt, Sollemni Sacro & Veſperis intererunt. Sub noctem item collecti recitabunt Lytanias de omnibus Sanctis, cum precibus ſibi indictis pro fundatoribus, & Benefactoribus, & totius populi Chriſtiani neceſſitatibus. Speramus autem quamprimum Nos ſive aliquem noſtrum Divina bonitas ex hac vita euocaverit, prædictos pauperes à dicti Monaſterii Strahovienſ. ſuperioribus commonitos piis omnino precibus acturos, vt Pater miſericordiarum, & Deus totius conſolationis per viſcera miſericordiæ Dni noſtri Jeſu Chriſti in beatiſſimæ æternitatis gaudia Nos admittat, & clemens indulgeat, quic-

quicquid quocunque modo peccavimus: Ad nullas proceſſiones pergant ni ab Abbate Monaſterii ſæpedicti juſſi, vel licentia habita. Induantur albis veſtimentis, tunicellæ videlicet, quæ ultra genua propendent, cum manicis cerulei coloris, & pallio cum duabus manicis propendentibus; cerulei etiam coloris pileo contegentur in memoriam intemeratæ Deiparæ Virginis Mariæ. In dubiis & neceſſitatibus quibuscunque ad Abbatem Monaſterii Strahow, ut legitimum & verum Superiorem, nec alio confugient. Qui Dominus Abbas & Conventus pro ſe, & Succeſſoribus eorum receperunt, quod fideliter eis Dei intuitu ſervire velint, nullâ prorſus intentione habita, ut quidquam eorum, quæ jam donata vel in futurum etiam Deo inſpirante à piis Chriſtianis donabuntur, alienent, vel quacunque intentione, aut reſpectu alio convertant. Vice verſa nulla ipſis obligatio erit, ſi quo infortunio, & caſu adverſo (quod abſit) fundatio pericu'um in toto, vel in parte pateretur; vel etiam legata nunc liberaliter non ſufficerent, ut quidquam de ſuo contribuant, aut quidquam in diſpendium Monaſterii Strahow: agant, prout hæc omnia literis Sanctis & Auguſtis: Imperatoris velut Regis Bohemiæ confirmata ſunt. Hanc liberam fundationem, & piam voluntatem noſtram, Eleemoſynarum diſtributionem, ac reliqua ſuprà ſcripta omnia, rata, firma, & inviolabilia eſſe volumus perpetuis temporibus in futurum, rogantes, ac per viſcera Miſericordiæ Dei obtecrantes Dominum Abbatem Strahow: & Succeſſores ejus Canonicè intrantes, nec non Venerabilem Conventum, qui nunc eſt, & quotquot Spiritu Sancto operante, invicem eorum ſuccedent, ut dictam fundationem noſtram in omnibus punctis & clauſulis, fideliter, & ſincere defendere, & inviolabiliter obſervare, & obſervari facere velint. Verum ſi quis quocunque modo, intentione, interpretatione hanc ipſam fundationem noſtram, infringere, imminuere, transferre, vel etiam ſub melioris boni ſpecie in aliud commutare præſumeret, publice vel occulte, ille certiſſimum Ultorem juſtiſſimum Deum experietur in cujus chariſſimorum amicorum refrigerium ſicut recenſitum eſt, fundationem hanc fecimus."

Nobis dicti fratres humiliter ſupplicarunt, ut pro majori validitate atque robore, præinſerta Inſtrumenta, Authoritate quoque noſtra Cæſarea, Regiaque approbare, ratificare, & confirmare, dictumque Hoſpitale in peculiarem Protectionem noſtram Cæſaream ac Regiam clementer ſuſcipere dignaremur.

Idcirco

Idcirco Nos æquissime, ac piissime eorundem petitioni meritò annuendum censentes, ex certa scientia, animoque bono deliberato, deque plenitudine potestatis nostræ Imperialis, Regiæque, supradictam, Questembergiorum fratrum Erectionem, Donationem, fundationem, piam dispositionem, in omnibus suis punctis, clausulis, & articulis, ratam, gratamque habentes, non modò laudavimus, approbavimus, & confirmavimus. Verum etiam dictum Hospitale in specialem Cæsaream, ac Regiam protectionem, tuitionem, & Salvam Quardiam nostram recepimus, quemadmodum vigore præsentium laudamus, approbamus, & confirmamus, atque in protectionem Nostram recipimus. Decernentes, & expresse volentes ea omnia, & singula perpetuis futuris temporibus inviolabiliter obtinere, roboris firmitatem: supplentes nihilominus omnem defectum, si quis in præmissis vel aliquo præmissorum aut solennitate, omissione, aut dubia verborum ac sententiarum interpretatione, seu alio quovis modo intervenisset, de prædicta scientia nostra ac de plenitudine Cæsareæ, ac Regiæ potestatis.

Nullus ergo omnino hominum cujuscunque status, gradus, Ordinis, Conditionis, Dignitatis, ac Præeminentiæ existat, liceat hanc nostræ Ratificationis, Approbationis, innovationis, & Confirmationis, paginam infringere; aut ei quovis ausu temerario contraire; si quis autem id attentare præsumpserit, is præter gravissimam indignationem Nostram Cæsaream Regiamque, Quinquaginta Marcharum Auri puri mulctam prò dimidio fisco nostro, pro reliqua verò parte supradict: Hospitalis usibus applicandum se noverit ipso facto incussurum. Harum Testimonio &c.

Dieses Diplom, wie auch der Stiftungsbrief, giebt uns einen Beweis, daß die Armen in dem besagten Spitale nichts anders als beten für ihre Stifter, täglich früh in der Spitalskapelle, in der Strahöfer Kirche dem hohen Amte und Vespern beywohnen; und gegen Abend eine Litaney von allen Heiligen mit einigen ihnen vorgeschriebenen Gebeten für eben dieselben verrichten mußten; sie aber dagegen täglich 10 Kr., Kleidung, Holz und Wohnung erhalten haben. Zur Versorgung der 16 Armen wur-

de

de also das Geld, wie folget, auf Interesse gelegt, nämlich:

Gerhard von Questemberg gab	13000 Fl.
Hermann von Questemberg	13000 —
Johann von Questemberg	1000 —
und Johann Lohelius, als Erzbischof von Prag	1000 —
Summa	28000 Fl.

Als jährliches Interesse davon wurden erhalten 1440 Thaler, die man zum Besten der Armen von Jahr zu Jahr anwandte, wie folget:

Ein jeder erhielt 1 Thlr., oder 70 Kreuzer, wie uns der Stiftungsbrief anweißt, für 7 Tage; macht also jährlich im Ganzen	832 Thlr.
Auf Kleidung	200 —
Auf Holz	200 —
Und sechsmal im Jahre für jeden 1 Thl.	96 —
Auf die Reparatur des Spitals jährl.	60 —
Summa der Ausgaben	1388 Thlr.
Bleiben also übrig	52 Thlr.

Sammt diesen beträgt folglich das ganze Jahrsinteresse 1440 Thlr.

Nachdem der Bau des Spitals schon vollendet, mit einer K. K. Bestätigung begnadiget, und das Geld von oben besagten Stiftern erleget worden, so wurden gleich darauf 25000 Fl. mit Versicherung der Königl. Landtafel bey der Gräfin Luzie Ottilie von Slawata auf Landübliche jährliche Interesse zu 6 Fl. von Hundert angelegt; welche Summe auch nach dem Tode der Gräfin Slawata bey dem Gubernanten des Slawatischen Hauses bis auf das 1661ste Jahr verblieben, von welchem auch alle Jahre besagtes Interesse übergeben worden. In

diesem Jahre aber, hat der Graf Ferdinand Wilhelm Slawata, oberster Lehenrichter und Statthalter im Königreich Böheim, die Summe aufgekündiget, welche hernach dem Grafen Philipp Adam von Solms, mit Versicherung der Königl. Landtafel überlassen worden, mit dieser ausdrücklichen Verbindung, daß er und seine Erben, oder Erbnehmer, besagtes Geld innerhalb 50 Jahren aufzukündigen, oder zu bezahlen nicht fähig seyn sollen, wie im Originalkontrakte, wo auch wegen der Hypothek der Herrschaften Humpoletz und Heraletz gehandelt wird, ein mehreres zu sehen ist.

Dieß wollen wir noch anmerken, daß nach einiger Zeit aus den erhaltenen Interessen wieder ein neues Kapital von 1000 Fl. gemacht worden; und zwar aus dieser Absicht, um noch mehrere Armen in diesem Spital erhalten zu können. Eine weitere Nachricht von der ersten Stiftung und dem Stande des vorigen Spitals, kann man nicht liefern, weil alle Dokomente in dem schwedischen Einfall, im J. 1647 verlohren gegangen sind.

II. Von dem neuen Spitale bey dem Stift Strahof ob dem Poborzelecz.

Da schon die Unruhen in Böhmen etwas nachließen, und Kaiser Leopold I. die Stadt Prag wieder empor zu bringen trachtete, wurde ein Vorschlag gemacht, dieselbe wider alle feindliche Anfälle sicher zu stellen. Daher kam es, daß das vom Abt Questemberg erbaute, und von seinen 3 Brüdern gestiftete Spital für Arme im J. 1664 abgetragen; statt dessen aber aus dem Steueramte 3000 Fl. von den alten Restanten, und aus dem Salzamte 3000 Fl., zusammen 6000 Fl. dem Stifte Strahof zum Bau eines andern von diesem Monarchen gnädigst bewilli-

ger

get worden. Der vernünftige damalige Abt Vinzenz Makarius, der die Versorgung der Armen sich ebenfalls angelegen seyn ließ, fieng an die nöthigen Baumaterialien zu sammeln, um wieder ein solches Gebäude für die Spitäler aufrichten zu können. Er kaufte ein altes und ödes Haus vor dem Strahöfer Stifte an der Spitze der Weingärten, ließ es abtragen, und legte selbst im nämlichen Jahre, den 16ten April den Grundstein, unter dem hohen Altar in der St. Elisabeth Spitalskapelle. Er ließ in diesen Grundstein, den er von Zerowitz bezoh, eine viereckigte Vertiefung machen, worein er die auf Pergament geschriebenen Namen der Geistlichen seines Stiftes beylegte, und bedeckte diese mit einer silbernen Platte, auf welcher man die folgende Innschrift lesen kann:

D. O. M.

Regnante Smo. Duo nostro Papa Alexandro VII., Romanorum Imperatore semper Augusto Leopoldo I., Archi-Ep. Pragensi Ernesto Cardli ab Harrach. Primum hunc fundamentalem lapidem posuit Rdmus & Ampliss: Dominus Dominus Vincentius Macarius Sacri Canon. Ord. Præmonstratensis, Mon'tiorum Strahoviensis, & Milovicensis Abbas, ejusdemque S. Ordinis per Bohemiam, & incorporatas Provincias Visitator perpetuus S. Cæsareæ Regiæque Majest. Consiliarius pro Hospitali pauperum, in honorem S. Norberti & S. Elisabethæ ædificando. Anno 1664, die 16. Aprilis.

Nach dem gelegten Grundstein wurde zwar die Arbeit eifrig angefangen, aber nicht fortgesezt; indem das vom Kaiser angewiesene Geld nicht gleich ausgefolgt wurde. Daher kömmt es auch, daß der Bau des Spitals erst im J. 1668 geendiget worden, in welchem auch die Armen das neue mit hinlänglichen Zimmern und 2 Gemeindstuben versehene Spital bezogen. Zum ewigen Andenken wurde der Stein, der über dem Thor des vorigen Questembergischen Spitalgebäudes war, über das Thor dieses neuen wieder angesezt, auf welchem die folgende Innschrift zu lesen ist:

D. O. M.

Hoſpitale Queſtembergianum.

Ad Honorem Omnipotentis Dei, & Memoriam Beatæ Eliſabeth: natæ Reginæ Hungariæ, ac Pauperum Chriſti Refrigerium Hoſpitale hoc Queſtembergii Fr'res ex Imperiali Civit. Colonien: Advenæ. Caſparus à Queſtemberg Abbas Monaſt. Strahowienſ. & Siloen: Ord. Præmonſt. per Bohemiam, Moraviam, Auſtriam, Siſeſiam, Poloniam, Viſitator, Sac. Majeſt. Conſiliar. Gerhardus à Queſtemberg Sac. Cæſ. Majeſt. Conſiliar. & Secretarius Bellicus. Hermannus à Queſtemberg S. Cæſ. Majeſt. Conſiliar. & Conſilij Sanctioris Secretarius. Joannes item à Queſtemberg S. Cæſ. Majeſt. Cancellar. Imperialis Aulicæ Regiſtrator iisdem omnes Parentibus nati ædificarunt, ornarunt, dotarunt in Nominis ſui bonam memoriam. Anno Domini 1623.

Ferdinando Imperatore Auguſt. Triumphante.

Dann, nach der Einführung der Armen in das neuerbaute Spital, wurden den Armen folgende Regeln, nach welchen ſie künftig leben ſollten, vorgeleſen, die man hier auch von Wort zu Wort, wie man ſie im Jahrbuche des beſagten Spitals, Seite 31. fand, anführt.

Regel oder Satzung der Spitäler bey St. Eliſabeth.

Weilen die Ordnung in allen Sachen, das Vornehmſte, darvon Friedt vnd Einigkeit ihren Vrſprung nehmen: und kein einzige Gemeinſchafft lang in gewünſchter Ruehe verbleiben kan, alwo die Vnordnung eingerießen. Alß iſt vor Guett erkennet Worden, daß auch in dem Hoſpital St. Eliſabethä zu mehrer Friedſeeligkeit, derer Männer vndt Weiber, ſo darinnen leben, vndt das Heylige Allmoſen genieſſen, folgende Ordnung vndt Gebott (dargegen ſich niemandt zu lähnen oder Wiederſetzn vnterfange) verfaßet vndt ihnen in folgenden Zuhalten vorgetragen Wurde.

I.

Erſtlich ſollen alle in gemein Gott vor augen haben, Ihre Sitten handel vndt Wandel alſo anſtellen, damit weder Gott

noch

noch der Nägste dardurch beleidiget Werde: alle schelbt Wort, flüche, schweren, vndt dergleichen Unerbawliche reden auß laßen: Wer hierwird Sündiget, soll man alsobaldt offenbahren, auff daß ihme gebürliche Straff zufferlegt Werde, vndt er solches ins künfftig zuthuen ein abschewen trage.

Die Männer seindt dem Spital Vatter, die Weiber der Spital Mutter vndtergeben, nach deren Befehl Sie sich verhalten, Vndt Wieder sie nicht Murren sollen.

2.

Fürs Andere: sindt alle Spitaler schuldig ihr Gebett, so wohl innerhalb alß außer der Kirchen mit gezimmender Andacht für die Stiffter vndt Wohlthätter des Spitals zu verrichten: Darumb dann absonderlich in der Kirchen, niemant ohne Noth ein Geschwätz, oder andere tumult anfange, noch in der Kirchen von einem Stuel in den andern lauffen: Wer in dießen Straffmäßig erfunden Würde, soll ein- vndt das andermahl vermahnet, vndt wan er sich nicht bessert mit Abziehung Eines halben Schockes gestrafft Werden.

3.

Drittens: sollen Sie sich Zugerechter Zeit, Vnd ohne saumnus zum Gottes Dienst einfünden. Die Männer mit einander, Wie in gleichen die Weiber, in, vndt auß der Kirchen gehen, vndt ueberall die Ehrbahrkeit in acht nehmen.

4.

Zum Vierten ist ernstlich Verbotten, einige Zanckhändl, oder Waschereyen anzufangen; Wer ein Vrheber oder Vrsach derselben sein Würde: solle das erstemahl ein Schock das andere mahl zwey Schock Straff geben, Vndt Wan Er sich nicht besserte, folgents auß dem Spittal verstossen Werden.

5.

Fünfftens halte ein iedtweder sein Zimmerle Sauber Vndt Rein; darzu soll das gantze Spital, so offt es die Nottdurff erfordert, von den Weibern fleisig gesaubert, vndt außgeputzet Werden.

6.

Zum sechsten soll außerhalb der Kranckheit, keiner in deß andern Zimmer gehen, zu Verhüettung allerley Argwohn, Welcher daraus entwachßen könnte: Viel Weniger in den Zimmern Saufferey anstellen. Die diesem zu wieder kommen, sollen Ein Schock straff geben.

7.

Fürs Siebende, lasse sich Niemant außerhalb seines Zimmers ohne Kleidung im Spital blicken, der dieses thäte, Wirdt ein Schock verliehren.

8.

Zum Achten ist keinem erlaubt, ohne Bewilligung deß Spital Vatters, oder Spital Mutter in die Stadt zu gehen, oder sich von der Kirchen vndt Gottes Dienst abzusöndern, vndt Wehm erlaubt Wirdt außzugehen, soll bey Zeiten ohne Rausch oder Trunckenheit wieder nach Hauß kommen. Im fall iemant wieder dieses Sündiget, dem wirdt ein Schock abgezogen werden.

9.

Neüntens will sich gebühren, daß sofern iemant, sey gleich Mann, oder Weib, von Gott dem Herrn mit Krankheit heimbgesuchet würde, Vndt dahero seine gewöhnliche Dienst nicht versehen könte, die andern auß Lieb gegen dem Regsten Ihme Williglich vndt Vmbsonst überheben, Weder von ihme bezalt sein Wollen, sich versichernde, daß ihnen in ihren Kranckheiten eben dieses Liebreich werde Wiederfahren.

10.

Zum Zehenden ist bißhero vermerckt worden, daß ein großer müeßbrauch eingerissen, in deme die jenigen, so im Spital offt lange Jahr das heylige Allmosen genossen, Vndt gespüret Ihr sterbstündlein Zuzunahen; entweder Testament gemacht Vndt ihr Wenige Verlassenschafft ihren Befreundten, oder ja gar frembden verschaffet. Dießem nun abzuhelffen Werden alle vermohnet ins Künfftig zubehertzigen, ob solches nicht eine grosse Vndanckbarkeit sey? Vndt ob sich nicht vielmehr gebühre dergleichen dem Hospital vndt Kirchen zu überlassen, von deme Sie so grosse Wohlthaten empfangen? Diesem nach Wirdt Krafft dessen dem Spital Vatter vnd Spital Mutter scharff ambefohlen, noch ableibung der Spitahler hinführo keinen frembden, oder auch Befreündten die Schlüßel zu den Zimmern oder Trüheln zu geben, sondern selbte bey sich zu verwahren, Vndt acht haben, damit nichts außer des Spitals, ohne Bewilligung der Geistlichen Obrichkeit geschleppet, oder entfrembdet werde.

11.

Sobaldt alß zum Aylfften iemandt gefährlich erkrancket, ist der Spital Vatter, oder Spital Mutter schuldig, solches denen Beichtvättern anzudeütten, auf daß die Ranckhen Zeitlich genug mit dem Heyl. Sacrament versehen Werden, Vndt sollen die gesunten einer Vmb den andern ohne Vnterlaß denen Krancken so viel alß möglich beyspringen, Vndt an die Hand gehen.

12.

Fürs zwölffte Vnterstehe sich Niemandt ohne Außdrücklicher erlaubnus, oder Bewilligung deß P. Prioris, einige Brieffe

der

der Post von denen Geistlichen anzunehmen, oder ihnen zuzutragen; noch auf dero geheiß in die Statt zugehen, Vnter der Straff eines Schockes.

13.

Welche fürs Dreyzehende denen Geistlichen Krancken im Kloster zu dienen Verordnet werden, sindt nicht Verbunden im Spital das Leüthen, oder andere Arbeit zu verrichten, noch zu bezahlen. Die so nichts im Closter oder Abbtey zu thuen haben, sollen daraußen bleiben.

14.

Vierzehendens sollen nach löblicher gewohnheit Männer vndt Weiber in denen hohen Feyertagen vndt andern gewöhnlichen Fasten beichten, vndt miteinander bey dem hohen Altar Communiciren.

15.

Schlüßlich vndt zum fünffzehenden seindt alle miteinander schuldig, diesen vorgeschriebenen Regulen vndt gesetzen Nachzuleben. Welche damit Sie desto besserer gehalten Werden Vndt sich niemandt mit der Vnwißenheit derer entschuldigen möge, Sollen Sie öffentlich in der Gemein Stuben angemacht, Vndt alle Monath an einem Sambstag bey Außtheilung deß Spittalgeldes geleßen Werden.

Da nun aber durch sorgfältige und treue Administration des Fonds, welcher damals mit 6 von Hundert landüblich verzinset wurde, auch das Stift aus eigenen Mitteln denselben mildthätige Zuflüsse gönnte, so wuchs er, ohne irgend einem fremden Beytrage, von 28000 Fl. um 10279 Fl., wodurch die Anzahl der Spitaler vom J. 1668 bis 1763 bis auf 20 Personen vermehrt, und nebstdem noch, je nachdem es die Kräfte gestatteten, mehrern oder wenigern, außer dem Spital befindlichen Nothleidenden, Verunglückten, auch bedürftigen adelichen Personen und Hausarmen eine monatliche Aushülfe von 30 Kreuzer bis 1 auch 2 Fl. gereichet werden konnte; und dieses konnte um so zuversichtlicher geschehen, da das Stift, wenn ja der Fond durch eine Krida oder dergleichen

Zufall einen Abbruch erlitten, selbigen jederzeit aus eigenen Stiftsmitteln ersetzet hat.

Um aber die immer mehr sich anhäufende Armuth auch mehr zu unterstützen, vermehrte der Abt Gabriel im Jahr 1763 den Fond mit einem Kapital von 6000 Fl.

Auch der Abt Franciscus bewies sich wohlthätig gegen denselben, indem er ihm im J. 1766 532 Fl. und im J. 1768 100 Fl. aus diesem Grunde beylegte, damit die Spitaler hievon mit den mindern Kleidungsstücken versehen werden könnten.

So wurde ferner von 1780 bis 1788 vom Beytrag und Ersparnissen ein Kapital von 750 Fl. errichtet; daß also zu Handen des Strahöfer Elisabethspitals bey den Herren Ständen des Königreichs Böhmen . . . 15760 Fl.
bey Privatschuldnern . . 34690 —
auf Zinsen anliegen, folglich das ganze Vermögen dieser Stiftung bestehe in einer Summe von . . 50450 Fl.

Von den hievon abfallenden jährlichen Interessen wurden jezt die 22 Spitaler folgendermaßen unterhalten:

1.) bekam ein jeder täglich an baarem Gelde 10 Kr. das ganze J. 67 Fl. 40 Kr. folglich für 22 — 1488 Fl. 40 kr.

2.) erhielt jeder in einem Jahre zwey paar Schuhe und zwey paar Strümpfe, an Gelde . . — 101 Fl. 12 kr.

3.) wurden sämmtliche 22 alle 3 Jahre gekleidet, welche Kleidung 449 Fl. 46 Kr. erforderte, und auf ein Jahr berechnet betrug . — 149 Fl. 55½ kr.

4.) Auf

4.) Auf Holz zur Heizung der Gemeinstuben und in die Küche kam ein Betrag von = = 102 Fl. 38 kr.
5.) An Arzeneyen und Begräbnißauslagen beyläufig = = 17 Fl. —
6.) Dem Spitalvater und Spitalmutte eine jährliche Zulage von = 5 Fl. —
7.) Diese Stiftlinge wurden in Krankheiten von den zwey gewöhnlichen Aerzten und einem Wundarzt des Stifts Strahof unentgeldlich besorgt.

Der Ueberschuß wurde zu Unterhaltung und Verbesserung des Gebäudes und andern zufälligen Ausgaben verwendet.

Diese Stiftung wurde 1787 bey der allgemeinen Spitälerreducirung zu den allgemeinen Armenversorgungsanstalten gezogen, wo die Stiftlinge ihren Unterhalt baar bezahlt erhalten.

XXII.

Nachricht

an die

Vorsteher böhmischer Ortschaften im flachen Lande,

über die Frage:

Wie man in Böhmen die Industrie des deutschen Gebirgsbauers auf den pur böhmischen Landmann am besten verbreiten, oder ins flache Land übertragen könne.

Von dem Herrn Bischof von Leutmeritz — dem grossen Schulenfreund und Beförderer alles Guten — von Schulstein.

Schon seit mehrern Jahren bemerkte man, daß es in Böhmen auf dem flachen Lande mit der Verbesserung des Feld- Wiesen- Garten- und Obstbaues, überhaupt mit der Industrie des böhmischen Bauers *) noch immer nicht fortwolle; ungeachtet man von vielen Seiten her darauf bedacht war, demselben durch den 2ten Theil des für Landschulen vorgeschriebenen Lesebuches, durch Verordnungen, durch ökonomische Kalender und andere gute Bücher manche nüzliche Kenntnisse mitzutheilen, und ihn durch gute Beyspiele, vorzüglich durch diejenigen, die man ihm

*) Man nimmt hier das Wort Industrie in weitläufigstem Verstande.

ihm von den vaterländischen Industrieschulen vorstellte, zur Nachahmung aufzumuntern.

Sachverständige glaubten, die ganze Schuld hievon läge theils in der großen Menge seiner in dem fettesten Boden gelegenen Felder, theils in der ihm gleichfalls angebohrnen Trägheit.

„Der böhmische Bauer, heißt es, hat der Aecker „zu viel, als daß er sie übersehen, und des Fleißes zu „wenig, als daß er sie mit Industrie bearbeiten könn„te; er geht gemeiniglich den Weg seiner Väter, und „baut gewöhnlich nur immer so viel an, als er das „Jahr hindurch zu bedürfen glaubt."

Dies mag wohl auch zum Theil hie und da seinen guten Grund haben; *) denn wenn auch im Mittelpunkte des Landes einige wenige Versuche von pur böhmischen Bauern mit ziemlich gutem Erfolge gemacht worden sind, wie z. B. um die Hauptstadt, von Obst, von aller Art Küchengewächse, von Kraut und Rüben vieles Geld gelöst wird: so ist doch dies in Ansehung des großen Striches Landes, in welchem nichts zu sehen ist, und ganze Ränder, Strassen, Weiden, Flecke, Grasgärten nicht einmal einen Obstbaum aufweisen können, viel zu wenig, und es ist daher wahr, daß im Ganzen der pur böhmische Landmann und der Anbau seiner Felder so geblieben ist, wie er von jeher war.

Die bloße Umschaffung der Hutweiden und Wiesen in Felder schwächte insgemein nur seinen Viehstand, und vermehrte wohl die Zahl seiner Aecker, aber nicht seine Erträgnisse.

Es

*) Man redet hier immer in Beziehung auf Industrie, nicht aber von dem bloßen Ackerbaue, den der böhmische Bauer an sehr vielen Orten Böhmens mit gutem Nutzen treibt.

Es ist betrübt, einen Bauer zu sehen, der 100 Strich Feld besizt, und keinen Strich weder Wiese oder Weide hat, noch Futterkräuter kennt; noch trauriger ist es, wenn er seine Aecker überdies zum Nachtheile des Wiesen- und Holzbaues vermehrt. Dagegen der Gebirgsbauer auf seinen schlechten, steilen und wenigen Feldern mit der Industrie immer weiter kömmt, und jährlich aus seinen Gründen, die noch von schlechterer Art sind, mehr Nutzen als der böhmische Landbauer aus den besten Feldern zieht. Ersterer muß es damit unstreitig schon sehr weit gebracht haben, da er einen Strich Feld um 3 auch 500, ja um 1000 Fl. verkauft, der im Mittellande nicht 150 Fl. gilt.

Die Beyspiele, so der Bauer im Gebirge an seinen Nachbarn sah, die Erzählungen, welche er von den Reisenden aus fremden Ländern über die bessere Benutzung des Erdbodens hörte, die Lehren, welche er zu diesem Ende frühzeitig in der Schule bekam, darüber er Sonn- und Feyertags nach geendigtem Gottesdienste selbst nachlas, machten ihn aufmerksam; die Noth aber, in welche er in den lezten Mißjahren versezt wurde, immer erfindsamer und thätiger.

Da die Jugend in der Schule sich den Verstand über manche ökonomische und Industrialgegenstände geöffnet hatte, und sie nach der Schulzeit gleich mit Hand anlegen mußte, gewöhnte sie sich nach und nach an diese Arbeit, und der Industriegeist ward rege, bildete sich durch die Uebung und durch die anschaulichen Vortheile, die daraus entstanden, immer mehr, bis er durch eine ununterbrochene Uebung national wurde.

Diese Methode bewährt sich um ganz Leitmeritz herum, auch beynahe überall unter den deutschen Gebirgs-

birgsleuten. Die Industrie wird der Jugend von Kindesbeinen auf angewöhnt. Man schickt sie des Tags einige Stunden in die Schule, und zu Hause hält man sie zu allen Feld- und Industrialarbeiten an. Daher ist überall Fleiß ohne Zwang, Industrie ohne besondere Industrialanstalt auf dem Felde; Steinrücken werden versenkt, und der Platz, den sie einnahmen, zu Felde gemacht. Es wird fast jedes Fleckchen, wenn es anfänglich auch noch so öde, noch so unfruchtbar scheint, auch noch so viele Mühe fordert, aufgerissen, gehackt, von Steinen, Disteln und Dornen gereinigt, nachher mit Aufführung frischer Erde gleichsam belebt, mit allerley Arten guter Obstbäume umsezt, und mit so großem Nutzen angebaut, daß es dem Gebirgsmanne nach geschnittenem Getraide oft noch Futterkräuter geben muß; und so bringt mancher Platz, der vorhin einem Steinhaufen ähnlich sah, an den sich der böhmische Bauer nie gewagt haben würde, dem Gebirgsmanne außer dem Getraide die besten Früchte, als Kohlkraut, Erdäpfel, Obst, Wein, Rüben, Bohnen, Futterkräuter, und hilft ihm auch eins oder das andere Stück Vieh im Stalle nähren, obschon er keine Elle breit natürliche Wiese oder Hutweide hat, noch hatte. Freylich gewinnt er dadurch, ungeachtet seiner grossen Mühe, noch immer nicht so viel, als er zur ganzjährigen Nahrung seines Hauses braucht, und sein Nachbar fordert; aber dies entsteht daher, weil der Gebirgsbauer sehr wenig Felder besizt, und man im Gebirge in dem nämlichen Umfange meistens 600 Menschen zählt, wo im Lande dieser nämliche Raum nicht 200 enthält. Hiezu kömmt noch, daß nebst der ungleich größern Bevölkerung, diese Arbeitsamkeit, diese Industrie den Bauer von mancher Grille, Schwärmerey und vielen Ausschweifungen zurück-,

dage-

dagegen in seinem sittlichen Lebenswandel, in der Gottesfurcht erhält, und ihm dazu hilft, daß er bey der Theuerung für einen Strich Getraide eher 8 Fl. als der böhmische Landmann 4 Fl. aufbringt.

Wie viele nüzliche Produkte könnte nun der böhmische Landmann auf seinen ungleich mehreren und besseren Gründen, denen ein Wechsel der Saat oder einer neuen Pflanzung gewiß sehr wohl zu statten käme, zur bessern Unterhaltung seiner Hausgenossen, seines Nutzviehes, und zum Absatze in die Stadt erzeugen, wenn er eben so vielen Fleiß anwendete, eben so industriös wäre? Wie bald würde er seine Nahrungsumstände verbessern, den Viehstand und die Körnererträgnisse auf seinen Feldern vermehren, daß ihn kein Mißjahr, kein Krieg in Hungersnoth setzen könne. Die Vorräthe würden ihn und das Land davor bewahren. Es macht doch gewiß für jedermann, ja fürs ganze Land einen beträchtlichen Unterschied, wenn man durch seinen Fleiß 6 statt 4, 8 Körner statt 6 einärndtet. Es ist auch schon übel für ein Land, welches nur für den jährlichen Bedarf, nicht aber fürs Kommerz Getraide baut, und auf keine Vorräthe denkt. Es fragt sich daher, wo denn eigentlich die Quelle dieser Unthätigkeit oder der Mangel einer bessern Kultur liege, und ob es denn gar kein Mittel gebe, dem pur böhmischen Landmanne von dieser Seite die Augen zu öffnen, ihn von seinem alten Schlendrian abzubringen, und durch eine deutliche, einleuchtende Darstellung des zu erwartenden Nutzens zu dem erwähnten Kunstfleiße der Gebirgsleute, oder zur Einführung der hier gerühmten Industrie zu bewegen?

Der Fehler der Industrie an dem pur böhmischen Bauer liegt nicht in seiner Natur; die böhmischen

Gebirgs-

Gebirgsbauern am Riesengebirge, auch anderwärts, sind nicht wenig industriös; sondern in dem Mangel besserer Einsicht, besserer Erziehung, besserer Beyspiele und Anleitung.

Es zweifelt wohl nicht leicht jemand daran, daß jeder Mensch nach dem natürlichen Laufe insgemein so ist, wie er erzogen, unterrichtet und geführet wird; und daß folglich auch in diesem Falle etwas dauerhaftes und wesentlich Gutes nicht zu hoffen sey, wenn die Verbesserung nicht mit der Jugend angefangen wird. Man glaubt deswegen, daß man ihr nicht nur gute Vorschriften zu einer zweckmäßig einzurichtenden Wirthschaft, in der Schule oder durch Verbreitung ökonomischer Schriften ertheilen, sondern sie zugleich auch die Vortheile der Industrie, die Früchte einer klug gewählten Eintheilung und Anbauung sehen, versuchen und berechnen, sie selbst mit Hand anlegen lassen, und ihr auf diese Art die Arbeit gleichsam von Kindheit angewöhnen müsse.

Man betheuert aber im voraus, daß man hier nicht Lehrer der Oekonomie, nicht Kunstgärtner, Professionisten, am allerwenigsten Vielwisser erziehen, sondern nur den Fleiß und die Verwendung der ämsigen Gebirgsleute sammt ihrer Industrie auf die böhmischen Bauern verbreiten wolle. So wie man in den Zeichnungsschulen, in der vierten Klasse der Hauptschulen, und andern zur Ausbildung der Handwerke und Künste errichteten Anstalten die Verfeinerung der Produkte hauptsächlich zum Gegenstande hat, so richtet man bey der gegenwärtigen das Augenmerk vorzüglich auf die Vermehrung der Erdprodukte. Dazu wünscht man den pur böhmischen Landmann durch Unterricht, meistens durch Beyspiele zu führen; weil man aber demselben, noch weniger der

böh-

böhmischen Jugend, die Beyspiele zu Hause vorzeigen kann: so wäre es wohl recht sehr zu wünschen, daß Eltern solcher Ortschaften ihre jungen Söhne in Gebirgsgegenden schickten, wo sie alles dasjenige, was ihnen diesfalls noch mangelt, sehen, wo sie in den schon angeführten Stücken unterrichtet und geübt werden können. Solche Gegenden und Oerter bieten sich dermalen besonders im Leitmeritzer Kreise, an- und über der Elbe, allenthalben dar; und denjenigen Eltern, die eben keinen nähern, für sie bequemern Ort wissen, macht man hiermit das eine halbe Stunde von Leitmeritz entfernte Dorf Schüttenitz, in welchem man nicht leicht einen Fuß breit Erde unbenuzt antrift, bekannt, wo die Jugend sich in der Schule

1.) die deutsche Sprache (aus deren Mangel der böhmische Bauer manche gute ökonomische Schrift nicht benuzt, auch die industriösesten Gegenden nicht besucht); und

2.) die vorgeschriebenen gemeinnützigen Kenntnisse einer Landschule eigen machen, und im Spinnen, Nähen, Stricken, Klöppeln u. d. gl. üben kann; dann

3.) nebst der Anweisung zur Landwirthschaft aus dem zweyten Theile des Lesebuchs und andern guten ökonomischen Schriften von allem dem Unterricht empfängt, was dort nebst den allgemeinen Getraidearten gebaut oder gepflanzt wird; als Wein, Bohnen, alle Arten von Obstbäumen, Hülsenfrüchte, Küchengewächse, Futterkräuter, Flachs, Hopfen, Baumschulen ꝛc. Und da unstreitig die beste Lehrmethode darinnen besteht, daß man dem rohen Landmanne das Bessere erzählt, dies mit Sprüchwörtern begleitet, und mit den Regeln oder Lehren sogleich die Anwendung oder Ausübung verbin-

verbindet, so wird hier den Kindern, welche schon manches durch Erzählungen von der bessern Wirthschaft gehört haben, die Kultur gezeigt: Sie müssen selbst mit Hand anlegen, selbst Versuche machen, und selbst mitarbeiten, damit sie nachher das Erlernte zu Hause ins Werk setzen können. Die diesem Orte anvertraute Jugend kann demnach da auch noch lernen, wie man

a) statt des mangelnden Düngers gute Erde gewinnen, und die schlechten Gründe nützlich mit andern Erdarten vermischen, und die Felder vortheilhaft zurichten;

b) Wiesen verbessern, Obstbäume veredeln; wie man die Ränder der Straßen, der Felder, die steilen Gegenden und die öden Plätze mit Obstbäumen, die Gärten, dann die Felder mit lebendigen Zäunen besetzen könne;

c) in welchem Boden jede Art von Getraide, von Bäumen besonders gut fortkömmt, welche Lage und welchen Boden dieser oder jener Baum fordert;

d) wie man den Hopfenbau vortheilhaft betreiben, auf dem nämlichen Hopfenfelde Kraut, Rüben, Bohnen zugleich erzeugen, die Bienen- und Viehzucht verbessern, wie man lebendige Zäune am nützlichsten anlegen solle, wie man öde und entfernte Plätze wieder mit Waldsaamen besäen und anbauen könne; und weil oft in einer sehr kleinen Entfernung die Verschiedenheit des Bodens und der Lage eine ganz verschiedene Kultur erfordert, hier dies, dort etwas anders mit größer[illegible] Vortheile angebauet werden kann: so wird, [illegible] man sich genau um die eigentliche Lokalumst des Schülers oder seines Geburts-

orts erkundigt haben wird, darauf vor andern gesehen werden, daß jeder Schüler besonders auf dasjenige aufmerksam gemacht werde, was er bey seiner Zurückkunft in seine Heymath mit Nutzen ohne viele Kosten brauchen und anwenden kann. Diese Bestimmung veranlaßt hernach auch die genauere Bestimmung der Lehrstücke, die sich aber immer blos auf diejenigen einschränken werden, die der böhmische Bauer jezt vermißt, und mit denen er seinen Feldbau zu Hause verbessern und einträglicher machen kann. Daher man bey jeder Industrieart mit den Lehrlingen die Zeit, welche dazu erforderlich ist, die Auslagen, die Kosten der Arbeit, und die davon zu erwartenden oder abfallenden Erträgnisse berechnen wird, um sie auf diese Art unvermerkt zu der Hauptwissenschaft, nämlich zu dem Kalkul (oder der Kunst sich bey jedem Wirthschaftsvorschlage von der Ausgabe oder Einnahme eine vorläufige Berechnung selbst machen zu können,) einzuleiten.

Obwohl nun in dem Schüttenitzer Schulhause einige Wohnung für fremde Kinder besorgt worden, denen der Lehrer entweder selbst bey sich, oder von dem anstoßenden Gastwirthe die Kost, wie der gemeine Mann sie auf dem Lande genießt, aus Mangel einer andern Gelegenheit, verschaffen kann: so sähe man es doch weit lieber, wenn diejenigen Eltern, die ihre Kinder dahin zu schicken gesonnen sind, sie in die Häuser der Gemeine, gegen wechselseitiges Abfinden, wie es von einem oder dem andern der deutschen Sprache wegen bisher geschehen ist, in die Kost und Wohnung geben möchten; weil es kein Erziehungs- oder Schul-Institut, auch keine Handwerks-

werksschule, auch keine besondere Bauerschule, wie bereits erwähnt wurde, betrift; für sie auch in dergleichen Häusern alles, was den ganzen Tag hindurch geschieht, lehrreich wird; sie hören nicht nur, was der Bauer, der hier überhaupt ernstlich über die Wirthschaft und Industrie nachdenkt, und sie mit Verstand treibt, überlegt, wie er sich mit den Seinigen, oder mit den Nachbarn hierüber bespricht: sondern sie können da alle Handgriffe sehen, kleinere Feld- und Wirthschaftsgeräthe verfertigen lernen, mit ihm Winters und Sommers aufs Feld gehen, dies oder jenes nach ihren Kräften mit arbeiten helfen, und dadurch sich alles, was die eigenen Kinder vom Hause lernen und mit vieler Industrie betreiben, mit ihnen einholen.

Bey zu kalter und schlechter Witterung spinnt, strickt u. d. gl. diese Jugend, zu Hause, nach der Schulzeit. Sie lernt also die gemeinnützigen und ökonomischen Kenntnisse in der Schule, und zu Hause übt sie dieselben aus; bey dem gemeinen Manne kömmt es ja hauptsächlich aufs Thun an. So ein Haus ist für dergleichen Lehrlinge die beste, ja ganz Schule. So bildet sich der junge Handwerker und Künstler dadurch, daß er jezt in der Schule zeichnen lernt, und zu Hause sich danach in der Werkstatt übt. So wird der junge Kaufmann gezogen; er lernt in der Schule die nöthigen Vor- und Hülfskenntnisse, zu Hause im Laden wird er zur Anwendung derselben geführt. So erlernen die eignen Ortskinder die Oekonomie und Industrie; sie werden in der Schule dazu vorbereitet, und von den Eltern darinnen geübt.

Die böhmische Jugend gewinnt also hier nebst der Erlernung der ökonomischen Kenntnisse noch diesen Vortheil, daß sie in pur deutschen Häusern eher zur

Kenntniß der deutschen Sprache gelangt, und die Vortheile der Industrie sich meistens durch die Ausübung eigen macht.

Man verspricht den Eltern, die sich darum melden, nur solche Häuser zu empfehlen, die sich mit ihrem sittsamen Lebenswandel, mit Gottesfurcht, mit Arbeitsamkeit und Mäßigkeit, mit einer guten Feldwirthschaft und Industrie vor andern auszeichnen, sich aus selbiger eine Ehre machen, und darinn ihren Vorzug suchen. Man weiß, daß die Verbesserung der Oekonomie immer von der Verbesserung der Sitten anfängt, und die Mäßigkeit dabey eine der Haupttugenden ausmacht.

Ausschweifung der Jugend ist hier um so weniger zu befürchten, je weniger man sie dem Müßiggange überläßt.

Der Pfarrer des Orts, Franz Caroli, und der obrigkeitliche Amtsverwalter, Joseph Turke, sind die Aufseher und Fürsorger dieser Anstalt; beyde übernehmen recht gern diese Aufsicht über die Kinder und verbürgen sich, nicht nur bey jeder Gelegenheit unter der Leitung und dem Schutze ihrer Grundobrigkeit, des dermaligen Bischofs von Leitmeritz, sorgfältig darauf zu sehen, daß sie das vorgeschriebene wirklich erlernen, und zur Ausübung desselben gehörig angehalten werden, sondern auch in dieser Absicht (nämlich um sich zu überzeugen, wie weit die Schüler in ihren Kenntnissen schon vorgerückt sind) alle Monate eine Untersuchung in Gegenwart der verständigern Landwirthe Sönn- oder Feyertags zu halten, und alles zu ihrer Aufmunterung beyzutragen.

Das Lehrpersonale, der Kaplan als Katechet, der Schullehrer und der Gehülfe, der obrigkeitliche Baum- und Ziergärtner, bieten dazu auch auf den

obrig-

obrigkeitlichen Gründen gemeinschaftlich zur Beförderung der guten Sache ihre Hände, damit der Verstand der Jugend auch über alles dasjenige, was man ihr zu Hause und auf dem Felde angewöhnt, erleuchtet und verhältnißmäßig aufgeklärt werde; wie es seit einigen Jahren da mit gutem Fortgange bereits geschehen ist. Und so glaubt man mit Grunde den fremden Eltern die angenehme Hofnung machen zu können, daß ihre Söhne, wenn sie sonst nicht noch gar zu jung sind, und nebst einigen gemeinnützigen Kenntnissen nur etwas weniges von der deutschen Sprache verstehen, nach Verlauf eines oder des andern Jahrs (außerdem in mehrern) wohl unterrichtet an ihren Geburtsort wieder zurückkommen, und ihre Eltern es nicht bereuen werden, sie hieher geschickt zu haben.

Die Lehrlinge können sich in den gleich vorgeschlagenen Industrialunterricht nach Schüttenitz begeben, zu welcher Zeit es ihren Eltern gefällig oder thunlich ist. Der Schulkurs aber fängt sich sowohl im litterärischen als Industrialfache nach dem Schnitte an, wie dies von jeher bey Landschulen üblich war.

Wer diesen Unterricht benutzen will, hat sich deswegen mit Ende des Monats August, oder Anfangs May, in Schüttenitz einzufinden.

Die Pfarrer, die Wirthschaftsbeamten, Magistrate, Gerichte des flachen Landes werden gebeten, den Inhalt dieser Nachricht ihren Untergebenen bekannt zu machen, und, im Falle es nöthig wäre, diese Ankündigung ins Böhmische zu übersetzen, davon die Nothwendigkeit in der Buchhandlung der Prager K. K. Normalschule anzuzeigen.

Einstweilen dürften die Empfehlung der Wirthschaftsbeamten und Pfarrer, dann die böhmischen Zeitungen diesen Mangel ersetzen. Man hofft, daß je-

der Patriot an diesem Vorschlage Antheil nehmen werde, weil ohne Industrie nicht leicht ein Ueberfluß, ich will nicht sagen, eine Verfeinerung der Produkte zu gedenken, und folglich auch darum nicht viel Kommerz zu gewärtigen sey, ohne den man vergebens dem blühenden Wohlstande des Vaterlands entgegen sieht. Prag, den 23. Sept. 1791.

Wegen des Zusammenhangs der Sachen wird auch folgende Fürstl. Würzburgische Verordnung hier angeführt:

Seine Hochfürstl. Gnaden vollkommen überzeugt, daß bey dem Unterricht und der Bildung der Jugend von jedem Stande vorzüglich auf die künftige Bestimmung derselben gesehen werden müsse, und daß von einer solchen zweckmäßigen Erziehung, welche allein dem Menschen den wahren Werth giebt, das Beßte der Religion und des Staats abhänge, sahen immer dieses wichtige Geschäfft als einen der ersten und ernstlichsten Gegenstände Ihrer Sorge und Aufmerksamkeit an. Höchstdieselben haben dahero bey näheren Beobachtungen und Untersuchungen, wie bishero die Jugend des gemeinen Mannes oder des Bauers erzogen worden, zwar beruhigend wahrgenommen, daß in dem Plane für die Bildung dieser Gattung Kinder wohl alle Gegenstände aufgenommen worden, welche dazu gemacht sind, ihre Köpfe heller — und wenn diese Gegenstände zweckmäßig genug bearbeitet werden — auch ihre Herzen beßer zu machen; gleichwie Sie aber die künftige Bestimmung dieses Theils Ihres guten Volkes noch tiefer, sofort bedachten, daß es nicht sowohl darauf ankomme, viel denken und raisonniren zu können, sondern viel und gern zu thun, und zwar das gern zu thun, wozu diese Menschenklasse geschaffen ist; so fanden Höchstdieselben, daß es zu dem Schulplane für diese Jugend vorzüglich mitgehöre, auch jene Fähigkeiten und körperliche Kräfte mehr zu entwickeln, welche den Landmann allein glücklich machen müssen; und daß diese Kinder mehr, als bisher geschahe, gerade dazu erzogen werden müssen, was sie einst seyn sollen; gute

gute Christen zwar vor allem, aber auch sowohl für sich, als für die Gesellschaft nützliche und brauchbare Bürger.

Seine Hochfürstliche Gnaden haben demnach schon Ihren Seelsorgern und Beamten vor einiger Zeit in einem kurzen Circular nur überhaupt aufgeben lassen, zu Höchstdero aufgestellten Schulkommission zu berichten: wie auf dem Lande zweckmäßige Industrie- und Arbeitsschulen, die schon in der Residenzstadt bey denen durchaus mit Schullehrerinnen versehenen Mädgenschulen, und auch bey eben solchen hie und da auf dem Lande eingeführt sind, nun allenthalben anzulegen wären.

Nachdem aber Höchstdenselben diese Sache, des daraus nothwendig erfolgenden Nutzens wegen ungemein am Herzen liegt; so haben Höchstdieselben gnädigst befohlen, daß man den Seelsorgern und Beamten, überhaupt allen denen, deren Amt es ist, für die Erziehung der Landjugend unmittelbar zu sorgen, jenen Gesichtspunkt, woraus sie diesen wichtigen Gegenstand anzusehen hätten, bestimmter und näher anzeigen solle, um sich in ihren zu erstattenden Berichten sowohl, als in ihrem ganzen Benehmen darnach richten zu können.

Es ist mithin in Gemäßheit dieser so erspießlichen Absicht vorzüglich nothwendig, den Zweck dieser Industrieanstalten nie aus dem Auge zu verlieren, welcher eben nicht Fabrique oder eine Anstalt ist, wodurch man sogleich zu erwerben, oder sonst zur Zeit unbekannte — in manchen Orten und Gegenden nicht herkömmliche — als gewöhnliche Nahrungszweige, bisher nicht getriebene Handarbeiten einzuführen gesonnen wäre: hiezu würde alles, und vorzüglich die Jugend noch zu wenig vorbereitet seyn; auch würde sich noch viel darüber denken lassen, was man verhältnißmäßig erträglicheres an den Platz der itzigen Lokalbeschäfftigungen setzen könnte.

Die Absicht Seiner Hochfürstlichen Gnaden gehet für itzo lediglich dahin: die Kräfte der Kinder, männlich- und weiblichen Geschlechts vom sechsten bis zum zwölften Jahre, als welche Zeit sonst lediglich mit dem litterarischen Schul-Unterrichte dahin gieng, und wovon außer diesem Unterrichte alle übrigen Stunden in Nichtsthun vertändelt wurden, besser und zwar dahin zu benutzen, daß sie schon in diesen Jahren die Arbeit lieb gewinnen, vom Müßiggange entwöhnt werden; daß solche Kinder dasjenige zu gleicher Zeit nach der ihnen möglich-beßten Art und an den in ihren Verhältnissen gängigen und zur Zeit gebräuchlichen oder leicht einzuführenden Gegenständen treiben, was sie in den Schulen hören; daß mithin ihre Erziehung im Ganzen praktischer werde, und also die Kinder

beyderley Geschlechts mehr dazu gebildet werden, was sie einstens ihrer Bestimmung nach seyn, und womit sie sich Zeitlebens beschäfftigen und ernähren müssen.

Zu diesem Ende wollen Höchst Sie bis zu einer erfolgenden ordentlichen Verfügung in Ansehung des weiblichen Geschlechts vor jetzo nur noch, jedoch Ernst gemeynt wünschen, daß außer jenen Orten, wo besondere Schullehrerinnen schon angestellt sind, auch in allen übrigen Schulen eigene Arbeitslehrerinnen alsbald bestimmet werden, welche neben dem, wie gewöhnlich, von den Schullehrern fort zu ertheilenden litterarischen Unterrichte, diese weibliche Schuljugend im Nähen, Spinnen, Stricken, u. d. gl. unterrichten und üben; auch daß, so viel thunlich, bey jeder Landschule ein Industriegarten angeleget werde, wo verhältnißmäßig die weibliche und männliche Schuljugend in verschiedenen Stunden, in der Kultur des Bodens, in Gartenkräuter- und Futterkenntnissen, Leztere besonders in Baumkenntnissen, in der Wissenschaft, Bäume zu setzen, zu schneiden und zu pflegen, Bienenzucht, Hopfenbau, u. d. gl. durch die Schullehrer, oder, wo diese darunter nicht bewandert wären, durch andere unterrichtet und geübet werden.

Zu brauchbarsten Lehrerinnen im Nähen, Spinnen, Stricken, u. d. gl. dürften entweder die Gattinnen der Schullehrer oder außerdem, Personen zu bestimmen seyn, welche in jedem Orte gesessen sind, und deren Arbeitsamkeit und Moralität man kennet; und wo sich keine schon unterrichtete — zur Lehrerinn fähige Person findet: so hat man Eine unterrichten zu lassen. Eine Nothwendigkeit, welcher man in manchem unindustriösen Orte nicht wird ausweichen können; welchen Mangel man aber nach wenig Zeit an den aus solchen Schulen entlassenen besseren Schülerinnen im Ueberflusse wird ersetzen können. Beyde, Lehrer und Lehrerinn bleiben unter der hergebrachten Aufsicht der Seelsorger, der Beamten und der Gemeinde-Vorsteher. Die zu diesen Anstalten erforderlichen Kosten bleiben regelmäßig die Sache der Gemeinden, zu deren so wesentlichem Nutzen die ganze Anstalt abgesehen ist.

Seine Hochfürstliche Gnaden haben hiebey die Zuversicht zu den patriotischen Gesinnungen Ihrer Seelsorger und Beamten daß sie in Rücksicht des aus diesen Verfügungen nothwendig folgenden Nutzens für die ihrer Sorge anvertrauten Unterthanen, die sich etwa hiebey ergebenden Hindernisse leicht und mit Vergnügen beseitigen werden, welches auch im Ganzen um so thunlicher seyn wird, da nach Seiner Hochfürstlichen Gnaden

Höch-

Höchsten Absicht zwar allenthalben die Sache auf die zweckmäßigste Art, jedoch nur im Kleinen, und auf eine den Gemeinde-Verfassungen mögliche Weise angegangen und ausgeführt werden solle; in welcher Hinsicht die Kosten, wenn besonders das, was jenen Kindern, welchen ihre Eltern nicht selber zu arbeiten geben können, an Materialien zu arbeiten gegeben worden, wieder verkauft, und nach Abzug des verdienten Arbeitlohns dafür neuer Stoff zu arbeiten nachgeschaffet wird, der Unterricht aber etwa mit Befreyung von gemeinen Lasten, oder mit dem Genusse vorräthiger Gemeinde-Grundstücke u. d. gl. belohnet wird, nicht erheblich seyn können.

Ueberhaupt erwarten Seine Hochfürstliche Gnaden, daß jeder Seelsorger, jeder Beamte und jede Gemeinde für itzo alles das thun werden, was ihnen in ihren gegenwärtigen Verhältnissen möglich seyn wird, und daß sie sich und ihre Nachkommen hiedurch in den Stand setzen werden, in der Folge mehr thun zu können.

Da übrigens Seine Hochfürstliche Gnaden der Zuversicht sind, daß alle jene, welche für itzo das Meiste zu dieser heilsamen Verbindung des Industrialunterrichtes für die Jugend mit dem litterarischen Unterrichte derselben beyzutragen haben, sich eben keine Hindernisse selber erdenken, und daß sie diejenigen, welche sich etwa vorfinden werden, wenig erheblich finden werden, wenn sie von dem wahren Nutzen und von der Nothwendigkeit dieser heilsamen Anstalt ganz überzeugt, und mit der Leichtigkeit und jeder beßten Art, diese Industrialanstalten am zweckmäßigsten in den Gang zu bringen, und darinn zu erhalten bekannt sind: so haben Höchstdieselben die Gedanken über diese Gattung Schulen und die Versuche eines großen Kenners und in diesem Fache vorzüglich erfahrnen Mannes, des Herrn Probsten von Schulstein, Normalschul-Oberaufsehers im Königreich Böhmen, hier anzulegen gnädigst befohlen; erklären aber noch hiebey gnädigst, daß keine Entschuldigung von gänzlicher Unthunlichkeit, in was immer für Flecken, Dörfern und Gegenden als gültig angenommen werde; zumalen sie in den Fällen, wo hie und da Gemeinden seyn sollten, deren eigener Kräften-Unzulänglichkeit redlich vorgeleget und bewiesen seyn wird, näher zu überlegen gedenken, in welcher Maße und aus was für Quellen, und auf wie lange, dieselbe hierunter zu unterstützen seyn würden.

Seine Hochfürstliche Gnaden befehlen demnach sämmtlichen Höchstdero Hochstifts-Pfarrern und Beamten gnädigst und

ernſtlich, ihren Gemeinde-Vorſtehern, den Eltern ſchulmäßiger Kinder und beſonders den Ortsarmen-Kommiſſionsgliedern dieſe auf das bürgerliche ſowohl, als moraliſche Beßte Höchſtdero guten Unterthanen abzweckende Abſicht und Entſchließung ohne Verzug begreiflich alſo und dergeſtalten vorzutragen, daß in ſo weit es wegen der Weitſchichtigkeit verſchiedener Aemter thunlich ſeyn wird, Pfarrer und Ortsbeamte geſammter Hand, außerdem wenigſtens Erſtere ſich mit dieſen wegen ihrer oft ungemein natürlich guten Denkart und oft beßten Herzen der Sache nicht ſelten die geradeſte Richtung geben könnenden Gemeindsgliedern über die — ihren Verhältniſſen und dem Lokale nach — beßte Art und Weiſe zu berathen: wie dieſe heilſame Anſtalt für die Kinder des einen ſowohl als des andern Geſchlechts in ihren Gemeinden und Schulen am zweckmäßigſten jetzo gleich anzugehen und auszuführen ſey; wonach Pfarrer und Beamte, je nachdem ſie in der Sache miteinander einig oder verſchiedener Meynung ſind, auch ſonſt räthlicher finden, gemeinſchaftlich oder jeder beſonders innerhalb 3 Monate zu hieſiger gnädigſt aufgeſtellter Schulkommiſſion über das Reſultat ihrer Berathungen und über ihre gemachte oder vorhabende Einrichtungen, unangeſehen deren — auf das erſte kurze Circulare allenfalls ſchon erſtatteten, die Sache als unthunlich darſtellenden oder ſonſt nicht genug erſchöpfenden Berichten neuerlich zu berichten haben, um hiedurch Fürſtliche Kommiſſion in den Stand zu ſetzen, Ihro Hochfürſtlichen Gnaden gründliches Gutachten hierüber erſtatten zu können. Gegeben Wirzburg, den 26. May, 1789.

Hochfürſtlich Wirzburg. gnädigſt aufgeſtellte Schulkommiſſion.

Aus Special-Befehl Seiner Hochfürſtlichen Gnaden.

Kurze

Kurze Beschreibung des Probsten von Schulstein, von der Entstehungs- und Verbreitungsart der Industrialklassen in den Volksschulen des Königreichs Böheim.

Bey näherer Betrachtung der Volksschulen nahm ich wahr, daß man in selbigen die Jugend gerade mit dem, was sie Zeitlebens am meisten bedurfte und brauchte, am wenigsten beschäfftigte, daß man darinn viel Unnützes, und beynahe alles auf eine verkehrte Art lernte. Ich sah' hierinn die Quelle des Müßiggangs, der Armuth, der Betteley, der seichten Religionskenntnisse, der Lauigkeit in der Ausübung ihrer Gebote und mehrere Untugenden.

Viele andere beobachteten mit mir diese so ungeheuere Lücke, und die daraus für den Staat und für die Religion entstehenden Folgen. Sie sannen deswegen auf Mittel, um diese so verderblichen Ausflüsse zu verstopfen. Sie bestrebten sich, nebst der verbesserten Lehrmethode, ihren Untergebenen die Liebe zur Arbeitsamkeit einzuflößen, und unter selbige Industrie zu verbreiten: allein sie fiengen es im Großen und mit Verordnungen an. An vielen Orten wollte man auch gleich davon seinen Nutzen ziehen. Man fieng deswegen die Sache mit den Erwachsenen an: man machte damit verschiedene Versuche, aber vergebens. Es wurde auch erfüllt, was die Schrift von dem Jüngling sagt, daß er von dem Wege auch dann, wenn er alt wird, nicht abweiche, und den Weg fortsetze, den er in der Jugend betreten hat. Ich benuzte die erwähnten Fehler, und dachte daher die Industrieschulen gleich mit der Normalschule anzulegen, und sie dadurch aufs Land zu verbreiten; allein der Gedanke, daß ich auf einmal zu viel übernommen haben würde, stand mir entgegen. Auf dem Lande war es auch außerdem noch zu finster.

Der Industrie muß unstreitig ein verhältnißmäßiges Licht vorausgehen; in der Finsterniß hat sie sich entweder nirgends niedergelassen, oder wenn sie doch durch einen Zufall gleichsam hin verschlagen wurde, hat selbige dort sich nicht lange erhalten.

ner. Jeden gemeinen Mann konnte man auch nicht gleich von der Nutzbarkeit der Industrieanstalten unterrichten, auch nicht überall dafür Beyspiele aufstellen. Und wenn der gemeine Mann dann auch nichts zu seinem Vortheile lesen kann, so kömmt in seinen Verstand kein Licht, und in sein Herz keine Lust, etwas anders, als seine Voreltern, zu unternehmen. Verordnungen sind ihm in diesem Falle verhaßt; und einer andern mündlichen oder systematischen Ueberzeugung ist er nicht fähig.

Ich richtete deswegen mein ganzes Augenmerk auf die Jugendjahre, ja auf Kinder richtete ich es. Die Meynung, daß man aus der Jugend alles machen kann, stärkte mich in meinem Vorsatze und unterstützte alle meine Gründe. Ich war einmal überzeugt, daß unsere Volksschulen, wenn sie auch normalmäßig eingerichtet wären, ihrer Erwartung nicht ganz entsprechen, und ihren Endzweck im gemeinen Leben gar nicht erreichen können; man müßte deswegen der Jugend in denselben, nebst den gewöhnlichen Lehrgegenständen, Arbeitsamkeit beybringen; man müßte darinn Arbeitsklassen anlegen, sie mit den litterärischen Gegenständen verbinden, und die Schüler zur Arbeit leiten, um sie ihnen von Kindheit her anzugewöhnen. Nur dadurch dürfte Arbeitsamkeit und Industriegeist national werden.

Dazu munterte mich noch mehr das Bewußtseyn auf, daß die arbeitsamsten und industriösesten Leute verhältnißmäßig doch immer bey allen Nationen die beßten moralischen Menschen sind: Und die Ueberzeugung, daß es im gemeinen Leben meistens aufs Thun ankomme, und die meisten, welche schreiben, lesen und rechnen lernen, selten Schreiber, Leser und Rechenmeister von Profession werden; machte meine Aufmerksamkeit noch mehr rege. Ich sah nebst dem, daß auch die Moral und die Religion, wie ich oben bemerkte, in den Volksschulen ihre Wirkung nicht thaten; man trug sie nicht in Begebenheiten vor, man docirte zu viel und erzählte zu wenig. Es kamen bey diesem Unterrichte zu viele Worte und zu wenig Thaten vor. Dieß alles lag mir nun am Herzen.

Allein der Ausführung dieses Gedankens, so wichtig und wohlthätig er auch in der Folge für das menschliche Geschlecht werden dürfte, stellte sich eine ungeheure Zahl Hindernisse entgegen. Hier gebrach es der Gemeinschule an Mitteln, die Auslagskosten zu bestreiten; dort an den erforderlichen Behältnissen oder Zimmern, die Industrialklassen anzulegen; hier dem Schulmanne an einer Gattin, welche die Schüler in der Handarbeit unterrichtete; dort an einem Grunde, auf dem man die Landjugend

jugend zur Baumzucht und Gartenkultur einleiten konnte. An manchen Orten war die Menge der Kinder viel zu groß, als daß man auf andere, als auf die vorgeschriebenen Lehrgegenstände auch nur hätte denken können; es mangelte an solchen Musterschulen und an solchen Schulaufsehern, die die Jugend zur Arbeitsamkeit hätten führen können, oder führen wollen.

Den Geistlichen oder den Seelsorgern wollte und konnte man vom Anfange so etwas nicht zumuthen, noch weniger auftragen. Ueberall sträubte sich die Abneigung zu mehrerer oder anderer Arbeit, als man vorher gewöhnt war, darwider. Alle diese Schwierigkeiten und Hindernisse standen meiner Absicht entgegen. Indessen ließ ich meinen Muth nicht sinken; ich war einmal sicher, daß Arbeitsamkeit jedem Menschen nützlich, und daß die Jugend jeder Richtung fähig ist. Ich hatte es nur dahin zu bringen, daß es die Jugend vergnügte, und die Eltern interessirte, frühzeitig arbeitsam zu seyn.

Das Vergnügen entstand aber für die Jugend a) aus der Abwechslung der Lehr- mit den Arbeitsstunden; b) aus der Gesellschaft, in welcher sie, sich selbst zur Arbeit überlassen, sich auch nach ihrer Bequemlichkeit mit Gesprächen und anmuthigen Gesängen unterhalten, c) aus dem Gewinne, den sie wöchentlich aus ihrer Arbeit ziehen, d) aus der Beschenkung der wohlmeynenden Eltern und patriotischen Vorgesezten. Dieß machte, daß die Kinder lieber in der Schule als zu Hause der Arbeit obliegen wollten. Hier waren sie nebstdem in ihrer Gesellschaft und mit Gespielen ihres Gleichen.

Ich hatte nun meinen Vorschlag nur noch interessant für die Lehrer und Eltern zu machen. Die Wahrheit, daß die belohnte oder bestrafte Eigenliebe die ganze Maschine der Nation in Bewegung sezt; gab mir viel Licht und leistete mir vortreffliche Dienste. Die Dürftigkeit des Schulmanns, die mich sonst überall aufhielt, wendete ich hier (so, wie ich den glücklichen Umstand des dermaligen vielen Anwerths auf Tuch und Leinwand benuzte) zu meinem Vortheile; ich zeigte dem dürftigen Schulmanne, wie er sich seine Nahrungsumstände durch Industrialklassen zu verbessern vermöchte; seine Ehegattinn mit Stricken, Nähen, Spinnen, Wollekrämpeln u. s. f., er aber mit der Baumzucht, mit der Kultur des Küchengartens, Seidenbaues u. dgl. sich einen Verdienst verschaffen, und damit seine Nebenstunden so nützlich als angenehm ausfüllen könnte. Die Vorsteher der Schulanstalt würden ihre Bemühungen entweder mit einer Remuneration, oder einer Gehaltszulage belohnen, wie auch

schon

schon viele deswegen mit beyden in Böhmen bedacht worden sind.

Man bediente sich aber noch ferner anderer Klugheitsregeln; und zwar erstens: daß man den Menschen immer nahm, wie er ist, und doch immer durch Vorstellungen besserer Beyspiele ihn dahin zu bringen trachtete, wo und wie er seyn soll; zweytens daß man es auch überall nur im Kleinen anfieng; drittens daß man dafür die Geistlichen gewann, die bey dem Volke Zutrauen hatten, und bey selbigem in Ansehen stunden; *) viertens daß man sich bestrebte, dafür auch die Vorsteher der Armenversorgung zu interessiren und einzunehmen, die ohne Arbeitsanstalten das Armeninstitut nicht nützlich errichten, noch weniger aufrecht halten konnten; endlich fünftens, daß man Niemanden mit Zwange zur Einführung der Arbeitsklassen, auch nicht zu dieser oder jener Gattung der Arbeit, oder gerade zu diesem oder jenem Zweige der Industrie anhielt. Man befriedigte sich, wenn nur Arbeitsstunden in der Schule gehalten wurden: dieß mochte nun mit dieser oder jener Gattung von Handarbeit, blos mit Mädchen oder zugleich mit Knaben, nach den litterärischen Stunden, oder mit Abwechslung der Arbeits- und Lehrstunden geschehen. Der Zwang ist bey jeder Reformation, besonders wenn sie den Menschen umschaffen und bessern soll, schädlich. Diese Nachgiebigkeit, oder die Zulassung dieser Freyheit schien mir besonders im Anfange nöthig zu seyn; dermalen, weil die Sache, oder die Bildung der Jugend zur Industrie schon mehr beliebt, auch mehr im Gange und in Aufnahme gekommen ist, richtet sich die Sache von sich selbst nach dem Ortsbedürfnisse in eine bestimmtere Ordnung. Man könnte (im Fall man die Industrie geschwinder im ganzen Lande zu verbreiten wünschte) auf eine andere Art alle diejenigen, die nicht mehr in die Schule kommen, zur Erlernung einer nützlichen Arbeit anhalten; z. B. keine Mädchen auf dem Lande heyrathen lassen, sie bewiesen denn bey den Gerichten oder im Amte, daß sie eine Handarbeit, nebst den gewöhnlichen Haus- und Feldverrichtungen erlernet haben. Weil aber dieser Gedanke die Arbeit und Industrie vielmehr verhaßt als beliebt machen dürfte; so möchte ich zu einer solchen Verordnung doch nicht rathen, wiewohl ich dergleichen einzelne Versuche nicht hindern würde.

In

*) Mancher nahm sich dieser Industrialeinrichtung, aus Liebe seiner dürftigen Pfarrkinder, mancher aus andern Religionsabsichten an. Mancher hoffte dadurch eine bessere Pfründe, ein anderer ein Band oder anderes Ehrenzeichen zu erhalten.

In einigen Jahren könnte man hier zu Lande ohnedieß in Schulen die Industrialgegenstände mit den litterärischen gesetzmäßig verbinden; dieß würde das Volk eben so wenig befremden, als es sich jezt über das vorgeschriebene Lesen, Schreiben und Rechnen aufhält; es läßt sich vielmehr vermuthen, daß es den ersten mehr als den lezten gemeinnützigen Kenntnissen nachhängen werde, weil die Eltern davon gleich Vortheile ziehen.

Die Vortheile, welche aus diesen Industrialschulen herfliessen, sind groß, sind beträchtlich. Sünde und Laster wird verhütet, und der Wohlstand der menschlichen Gesellschaft befördert; denn die Jugend wird dadurch a) von dem so schädlichen als sträflichen Müßiggange abgehalten, zur Arbeit frühzeitig gewöhnt, durch moralische Erzählungen und lehrreiche Lieder zur Tugend gebildet, die Armuth der Kinder und Eltern vermieden, das Armeninstitut unterstützet, die Betteley aus der Wurzel gehoben, und mancher Nothleidende für den Staat sowohl als für die Religion erhalten. Daher wenden b) die Eltern bey diesen Anstalten nicht mehr vor, daß sie ihre Kinder zur Haus- und Feldarbeit brauchen. Sie schicken sie itzt, weil sie in der Schule mehr als zu Hause verdienen, und einigen Gewinnst mit nach Haus bringen, gern und fleißiger in die Schule. c) Die Kinder lernen itzt um einige Jahre eher ihr Brod verdienen. Sie werden eher dazu geschickt gemacht. Es scheint dieß auf den ersten Anblick unbeträchtlich zu seyn; allein, wenn man z. B. berechnet, daß 152,000 Schüler, die wir im lezten Winter zählten. jährlich nach Abzug der Sonn- und 17 Feyertage 749,866 Fl. 40 Kr. mit dem täglichen Gewinne eines Kreuzers verdienen können, und daß ein Schüler, sobald er die Schule verläßt, doch gewiß 3 Kr. täglich zu Hause verdienen werde; folglich dieß jährlich 2,249,600 Fl. und in 2 Jahren, um welche die zur Arbeit angeführten Schüler sich früher das Brod verdienen, eine Summe von 4,499,200 Fl. ausmache.

Diese Vortheile könnte man in einem Staate, wo der Landesfürst zugleich die geistliche Gewalt, oder die Patronatsrechte in Händen hat, *) um viel leichter erhalten; er hat unendlich viele Mittel, die Geistlichkeit für die Beförderung der milden Anstalten zu interessiren, auch die Verbesserung der frommen Schul- Armen- und Arbeitsanstalten mit der Seelsorge zu verbinden. Ich finde nicht so leicht etwas, welches dem Seelsorger

*) Diesen Vortheil haben alle geistliche Vorsteher, die auf ihren Gütern die Grundherrns- und Patronatsrechte ausüben, auch alle weltliche Obrigkeiten, die geistliche Pfründen zu vergeben haben.

ger außer seinem Predigtamte und der Ausspendung der heil. Sakramente mehr zustünde, als der gottselige und gemeinnützige Unterricht der Jugend, und die Versorgung der Armen, sie mag hernach mit Allmosen oder mit Verschaffung der Arbeit geschehen; die Wohlthat ist für die Armen schon sehr groß, wenn der Seelsorger sich bestrebt, daß aus der Jugend keine Bettler entstehen.

Deswegen haben sich viele Lehrer der Landschulen und die Kandidaten zu selbigen aus beyden Klassen, nämlich: der Mägdlein und der Knaben, hier an der Normalschule ein Modell genommen, und im Orte ihrer Bestimmung für die Schuljugend den Industrialunterricht eingeführt, nur mit dem Unterschiede, daß auf dem Lande, gleichwie da die Knaben des gemeinen Mannes sich auch mit dem Spinnen, Stricken, Klöppeln u. s. f. in der Schule abgeben, die Mägdlein auch die Gartenarbeit mittreiben, und besonders die Anpflanzung der Küchengewächse erlernen.

Diese Anstalt verbreitet sich nun seit acht Jahren an sehr vielen Orten, auch ohne sonderlichen Fond von sich selbst. *) Wo sich an der Schule nicht zwey Lehrzimmer vorfinden, da giebt die Gattinn des Lehrers indessen in ihrem Wohnzimmer den Industrialunterricht, und wo der Schulmann kein Feld, auch kein Gärtchen hat, und die Gemeinde dazu auch kein Stück Grund widmet; da miethet der Schulmann oder der Aufseher derselben gegen Zins ein Stück; welchen Zins man ganz leicht von der unternommenen Gartenkultur entrichten kann.

Wollte man wider die Anlegung der Industrieklassen, oder wider die Verbindung derselben mit den übrigen gemeinnützigen Lehrgegenständen einwenden: daß die Jugend des gemeinen Mannes die Industrialarbeiten leichter zu Hause bey ihren Eltern erlerne, und daß das viele Sitzen in den Arbeitsstunden dem Wachsthume derselben schade; so müßte ich freylich erwiedern, daß die Kinder des Bauers oder des gemeinen Mannes, im Durchschnitte genommen, viele Industrialarbeiten erstens zu Hause nicht erlernen können, weil die Eltern selbst in manchem Kreise sie nicht betreiben, auch nicht zu betreiben wissen. Zweytens: hier auch in Betrachtung komme, daß die Kinder

in

*) Man kann dermalen in Böhmen mit Gewißheit bis 200 solche Schulen angeben, welche den Industrialunterricht mit dem litterärischen blos der angeführten Vortheile wegen verbinden, und mit gutem Fortgange ertheilen.

in der Mitte ihrer Gespielen alles gern thun, alles lieber lernen, und in ihrer Gesellschaft auch mit Vergnügen der Arbeit obliegen; da sie unter den Augen ihrer Vorgesezten oder älterer Leute alles ungern, auch mit Widerwillen verrichten, und sich gemeiniglich wider die Arbeit sträuben.

Zu Hause haben sie auch nicht in den Arbeitsstunden die Unterhaltung, die man ihnen in der Schule durch Erzählung moralischer Begebenheiten, und durch Anstimmung anmuthiger Lieder verschafft; welches alles zugleich auch zur Bildung ihres Herzens beyträgt.

Hernach lernt ja die Jugend in dergleichen Schulen aus dem litterärischen Fache noch andere gemeinnützige Kenntnisse, von welchen sie zu Hause oft wenig oder gar nichts hörte.

Dem Wachsthume der Kinder können die Industrialklassen auch nicht nachtheilig seyn, wenn sie auch viel sitzen müssen; sie sitzen ja nicht immer, sie machen auch Bewegung, die bey ihnen noch durch die Handarbeit befördert wird. In dem böhmischen Riesengebirge, wo alles von Kindesbeinen an spinnt, und folglich den größten Theil des Tages hindurch sizt, hat man den größten Schlag von Menschen, die gesund, frisch und stark sind. Nichts schadet dem Wachsthume mehr, als der Müßiggang und die Unthätigkeit.

Ferner ist es gewiß, daß die Eltern ihre Kinder itzt bey den bestehenden Industrialklassen fleißiger in die Schule schicken: es läßt sich daher auch mit gutem Grunde hoffen, daß sie selbige, weil sie darinn ihr Brod zu verdienen angehalten werden, und auch wirklich daraus den erworbenen Gewinnst mit nach Hause bringen, länger, wenn es nöthig wäre, in der Schule lassen, und sie ihrer Hausarbeit wegen derselben nicht entziehen werden.

ger außer seinem Predigtamte und der Ausspendung der heil. Sakramente mehr zustünde, als der gottselige und gemeinnützige Unterricht der Jugend, und die Versorgung der Armen, sie mag hernach mit Allmosen oder mit Verschaffung der Arbeit geschehen; die Wohlthat ist für die Armen schon sehr groß, wenn der Seelsorger sich bestrebt, daß aus der Jugend keine Bettler entstehen.

Deswegen haben sich viele Lehrer der Landschulen und die Kandidaten zu selbigen aus beyden Klassen, nämlich: der Mägdlein und der Knaben, hier an der Normalschule ein Modell genommen, und im Orte ihrer Bestimmung für die Schuljugend den Industrialunterricht eingeführt, nur mit dem Unterschiede, daß auf dem Lande, gleichwie da die Knaben des gemeinen Mannes sich auch mit dem Spinnen, Stricken, Klöppeln u. s. f. in der Schule abgeben, die Mägdlein auch die Gartenarbeit mittreiben, und besonders die Anpflanzung der Küchengewächse erlernen.

Diese Anstalt verbreitet sich nun seit acht Jahren an sehr vielen Orten, auch ohne sonderlichen Fond von sich selbst. *) Wo sich an der Schule nicht zwey Lehrzimmer vorfinden, da giebt die Gattinn des Lehrers indessen in ihrem Wohnzimmer den Industrialunterricht, und wo der Schulmann kein Feld, auch kein Gärtchen hat, und die Gemeinde dazu auch kein Stück Grund widmet; da miethet der Schulmann oder der Aufseher derselben gegen Zins ein Stück; welchen Zins man ganz leicht von der unternommenen Gartenkultur entrichten kann.

Wollte man wider die Anlegung der Industrieklassen, oder wider die Verbindung derselben mit den übrigen gemeinnützigen Lehrgegenständen einwenden: daß die Jugend des gemeinen Mannes die Industrialarbeiten leichter zu Hause bey ihren Eltern erlerne, und daß das viele Sitzen in den Arbeitsstunden dem Wachsthume derselben schade; so müßte ich freylich erwiedern, daß die Kinder des Bauers oder des gemeinen Mannes, im Durchschnitte genommen, viele Industrialarbeiten erstens zu Hause nicht erlernen können, weil die Eltern selbst in manchem Kreise sie nicht betreiben, auch nicht zu betreiben wissen. Zweytens: hier auch in Betrachtung komme, daß die Kinder in

*) Man kann dermalen in Böhmen mit Gewißheit bis 200 solche Schulen angeben, welche den Industrialunterricht mit dem literärischen blos der angeführten Vortheile wegen verbinden, und mit gutem Fortgange ertheilen.

in der Mitte ihrer Gespielen alles gern thun, alles lieber lernen, und in ihrer Gesellschaft auch mit Vergnügen der Arbeit obliegen; da sie unter den Augen ihrer Vorgesezten oder älterer Leute alles ungern, auch mit Widerwillen verrichten, und sich gemeiniglich wider die Arbeit sträuben.

Zu Hause haben sie auch nicht in den Arbeitsstunden die Unterhaltung, die man ihnen in der Schule durch Erzählung moralischer Begebenheiten, und durch Anstimmung anmuthiger Lieder verschafft; welches alles zugleich auch zur Bildung ihres Herzens beyträgt.

Hernach lernt ja die Jugend in dergleichen Schulen aus dem litterärischen Fache noch andere gemeinnüzige Kenntnisse, von welchen sie zu Hause oft wenig oder gar nichts hörte.

Dem Wachsthume der Kinder können die Industrialklassen auch nicht nachtheilig seyn, wenn sie auch viel sitzen müssen; sie sitzen ja nicht immer, sie machen auch Bewegung, die bey ihnen noch durch die Handarbeit befördert wird. In dem böhmischen Riesengebirge, wo alles von Kindesbeinen an spinnt, und folglich den größten Theil des Tages hindurch sizt, hat man den größten Schlag von Menschen, die gesund, frisch und stark sind. Nichts schadet dem Wachsthume mehr, als der Müßiggang und die Unthätigkeit.

Ferner ist es gewiß, daß die Eltern ihre Kinder izt bey den bestehenden Industrialklassen fleißiger in die Schule schicken: es läßt sich daher auch mit gutem Grunde hoffen, daß sie selbige, weil sie darinn ihr Brod zu verdienen angehalten werden, und auch wirklich daraus den erworbenen Gewinnst mit nach Hause bringen, länger, wenn es nöthig wäre, in der Schule lassen, und sie ihrer Hausarbeit wegen derselben nicht entziehen werden.

XXIII.

Anzeige der Bienenstöcke im Königreiche Böhmen vom Jahre 1785. bis 1791.

Name des Kreises.	In dem Jahr						
	1785	1786	1787	1788	1789	1790	1791
Berauner	2299	2513	2897	3139	3026	3386	3661
Bidschower	= =	= =	= =	3967	844	1053	= =
Budweiser	1650	1027	1347	1457	1504	1722	3121
Bunzlauer	= =	= =	= =	4296	4137	5369	= =
Chrudimer	= =	= =	= =	5307	5586	5632	5775
Czaßlauer	= =	3933	3641	3552	3808	4106	4369
Elbogner	1362	= =	= =	1245	1542	845	1501
Kaurzimer	= =	= =	2657	2573	2882	3255	3308
Klattauer	3387	3572	3538	3822	2508	3397	4073
Königgrätzer	= =	6080	5409	5007	4921	5376	= =
Leutmeritzer	3147	3191	3528	4492	4882	5514	5545
Pilsner	1681	1536	1667	1700	1788	1813	2356
Prachiner	= =	= =	415	2611	3280	3793	5678
Rakonitzer	= =	= =	= =	1572	2374	2956	2793
Saatzer	= =	= =	= =	= =	1423	1741	= =
Taborer	2301	= =	= =	3150	3415	4420	= =

Vergleichung des Bienenstandes von 1785 u. 1791 ꝛc. in den nachstehenden sechs Kreisen:

	i. J. 1785.	i. J 1791.
Berauner	2299	3661
Budweiser	1650	3121
Elbogner	1362	1501
Klattauer	3387	4073
Leutmeritzer	3147	5545
Pilsner	1681	2356
Summa	13526	20257

Bienenstand in diesen sechs Kreisen im Jahre 1791. = 20257.
Derselbe im Jahr 1785. = 13526.

Daher die Vermehrung um 6731.

XXIV.

K. Rudolphs II.

Polizeyordnung für Böhmen,

1605.

Aus dem Böhmischen übersezt.

Man machet sich insgemein von einem Lande in so weit hohe Begriffe, wenn darinnen gute Polizeyverordnungen bestehen. Besonders der Statisticker richtet darauf zum großen Theil seine Blicke. Böhmen, besonders das ältere Böhmen, war lange genug bey den Ausländern verschrieen, und man wähnte, da nichts als ein rohes und ungebildetes Volk anzutreffen. Dies mag aber unter andern auch daher rühren, daß der Ausländer so wenig oder gar keine auf richtige Data gegründete statistische Nachrichten hatte, und diese auch wegen des besonders im ältern Böhmen herrschenden Hasses aller Ausländer nicht hatte erhalten können, mithin dieses Land für ihn unzugänglich und gleichsam eine Terra incognita seyn, und darnach wieder so verächtlich behandelt werden mußte. Wie sehr aber unserm Vaterlande Unrecht darinnen geschehen ist, kann man aus dieser Polizeyordnung K. Rudolphs II., welche wir hier aus dem Böhmischen übersezt liefern, abnehmen. Sie beziehet sich an mehr als einer Stelle auf

weit frühere Polizeyordnungen; welches also auch voraussetzen läßt, daß Böhmen weit früher — vielleicht schon damals, als Paris seine Polizey zu bilden anfieng — als andere benachbarte deutsche Länder seine eigene Polizeyordnung hatte: worunter wir die Handwerksordnung vom Jahre 1578 besonders zählen.

Aber nicht genug, daß wir hier anführen und beweisen: **Böhmen hatte seine Polizeyordnung früh genug**; es kömmt auch darauf an: **wie, und welche Grundsätze Böhmen nach dem Geiste der Gesetze angenommen?**

Bevor wir dies nur in der Kürze, und nach unserm Zwecke: nur Materialien zu liefern, aus einandersetzen, wollen wir untersuchen: wann, und wie die Polizeyordnung K. Rudolphs II. zu Stande kam?

Wir finden gleich im Eingange dieser Ordnung angemerket: daß bey den böhmischen Landtagen die Sache oft gerüget, und am Ende gewisse Personen bestimmt wurden, welche sich darüber berathschlagen und Artickel entwerfen und bekannt machen sollten. Daß dieses wirklich geschehen sey, überzeugten wir uns aus den Landtagsschlüssen selbst, deren ältere **vom Luxus in den Kleidungsstücken**, wie jener vom Jahre 1587 — von Kaufleuten im Jahre 1593 — **von der Vertheuerung der Gewerbe** im Jahre 1596, wo die Stände um eine **gute Polizey und Satzung** Seine Majestät angehen, handeln, bis im Jahre 1597 auf dem allgemeinen Landtage beschlossen ward, dazu eine eigene Kommißion aus allen Ständen zusammen zu setzen. Wir heben diesen Artickel aus diesem leztern Landtagsschluß in der Uebersetzung wörtlich aus:

Von

Von der Vertheuerung der Gewerbe.

„Anbey sehnen sich auch die Stände nach einer gewissen guten Ordnung, wegen Vertheuerung der Gewerbe und anderer Sachen. Sie haben also dazu aus ihrem Mittel folgende Personen, außer jenen, welche Seine Kaiserl. Majestät dazu zu bestimmen geruhen wird, erwählet:

Vom Herrenstande.

Wenzl Berka von Dub und der Leippe, der älteste, Herr auf Richenburg, Sr. Kaiserl. Majestät Rath.

Wolff Nowohradsky von Kolowrat, Herr auf Lnarz, Sr. Kais. Maj. Rath.

Johann Sezyma von Sezymowa und Austy, Herr auf Austy, Sr. Kais. Maj. Rath.

Stephan Georg von Sternberg, Herr auf Wotitz, Sr. Kais. Maj. Rath.

Heinrich von Wartenberg, Herr auf Kamenitz, Erbschenk des Königreichs Böhmen.

Ullrich von Rzitschan, Herr auf Pinowan.

Vom Ritterstande.

Humprecht Czernin von Chudenitz, Herr auf Chudenitz, Unterkämmerer des Königreichs Böhmen.

Johann von Klenau und Janowitz, Herr auf Zinkow, Sr. Kais. Majestät Rath.

Nikolaus von Bubna der ältere, Herr auf Littitz.

Johann Wambersky von Rohatz, Herr auf Herschlag und Hrzeben.

Wenzel Pietipesky von Chysch und Egerberg, Herr auf Blahotitz.

Adam Hrzan von Harasowa, Herr auf Skalka.

Vom Bürgerstande.

Wenzel Krotyna von Drahobeyl, der ältere, Primator.
Christoph Bettengl von Nayenberg, aus der Altstadt Prag.
Mathias Zlutitzky von Bernaretschek.
Wenzel Kundrat, aus der Neustadt Prag.

Welche alle, wenn sie von Sr. Kaiserl. Majestät aufgefordert werden, sich nach Prag verfügen, darüber berathschlagen, alles, so hiebey für nöthig erkannt würde, in gewisse Ordnung bringen, und allgemein in Druck ausgehen lassen sollen. Allein es bitten dabey die Stände Se. Kaiserl. Majestät gehorsamst, damit darüber Hand zu halten Ihre Majestät gnädigst geruheten, auf daß nichts überschritten würde."

Diese Personen hatten also eine neue Polizeyordnung gemeinschaftlich mit den Königl. Kommissarien erwägen und entwerfen sollen; allein sie kamen damit nicht in dem nämlichen Jahre zu Stande. Doch muß daran immer von Jahr zu Jahr gearbeitet worden seyn, weil in den nachfolgenden Landtagsschlüssen eben deswegen thätige Verfügungen vorkommen; als im Jahr 1600 wird, mit Beziehung auf das Jahr 1597, der Dienstag nach St. Veit zur Zusammenkunft nach Prag bestimmet, und die ledige Stelle des Wenzl Zlutitzky von Bernaretschek, mit dem Neustädter Primator Wenzl Prazak von Horkowetz, wieder ersetzet. Ein gleiches geschah in dem darauf folgenden Jahre 1601, wo dieser Kommißion wieder aufgetragen ward, am Dienstag nach St. Veit zu erscheinen, die Ausarbeitung den Landtagsschlüssen gemäß zu beschleunigen, und unter die Gegenstände ihrer Berathschlagungen auch

die

die **Wirthshäuser, Landkutschen, Fuhrleute, Boten** und andere ähnliche Gegenstände einzuschalten. Wobey wieder die durch Abstetben ledig gewordenen Stellen der Mitglieder mit andern ersetzet wurden; als: statt des **Wenzl Berka von Dub, des Aeltern,** ward **Adam von Sternberg,** Herr auf Bechin und Sedlitz, obrister Landrichter des Königreichs Böhmen — statt des **Stephan Georg von Sternberg, Ulrich Felix von Lobkowitz,** Herr auf Bilin und Kost, Sr. Kais. Maj. Rath, und **Adam von Waldstein der Jüngere,** Herr auf Hradek, ob der Selau und Lowositz, Sr. K. M. Rath, erwählet.

Nach dem fernern Landtagsschlusse vom Jahre 1602 wird diese Kommißion erneuert, und nebst den hier schon aufgeführten Mitgliedern noch mit folgenden vermehret.

Beym Herrenstande.

Christoph von Lobkowitz, Herr auf Tachau, Potek und Diwitz, Sr. Röm. Kaiserl. Maj. Rath, Obristkämmerer, Obristhofmeister, und Obristkämmerer des Königreichs Böhmen, Präsident der Appellationen ob dem K. Prager Schlosse.

Zdenko von Lobkowitz, Herr auf Chlumetz und Gistebnitz, Sr. K. M. Rath und Obrist-Landrichter im Königreich Böhmen.

Hertwich Zeydlitz von Schönfeld, Herr auf Polna und Chotzna, Sr. K. M. Rath, Hauptmann der teutschen Lehen von der Krone Böhmen, und Ihrer Majestät der Kaiserin, als Königin von Böhmen, Landesunterkämmerer.

Beym Ritterstande.

Wenzl Pleß Herzmannsky von Slaupno, Herr auf Stolan und Bistritz, S. K. M. Rath und Karlsteiner Burggraf.

Christoph Wratislaw von Mitrowitz, Herr auf Lochowitz, Sr. K. M. Rath.
Wolf Zoldan Stampach.

Beym Bürgerstande.

Melchior Haldius von Mayenberg.
Georg Heydelius von Rasenstein, Landprobirer, und Kanzler der Altstadt Prag.
Wenzel Jaffante von Horzkowetz.
Johann Kamenik von Potschernitz.
George Gehele.

Diese würdigen Männer haben in den darauf folgenden Jahren 1603 und 1604 die böhmische Polizeyordnung, von der hier die Rede ist, zu Stande gebracht. Sie haben also mehrere Jahre Prüfungen des Gegenstandes angestellet, bis sie auf alle die Spuren einer gründlichen Erfahrung, von welcher bey Polizeyverfügungen alles abhänget, von welcher sogar die ächten Grundsätze der Polizey überhaupt abstammen, gelanget sind. Konnte man damals, und würde man heute von so einer Kommißion mehr fordern?

Nach dem Landtagsschlusse des Jahrs 1604 wird diese Polizeyordnung von den böhmischen Ständen den obersten Landes-Offizieren zur Bekanntmachung und Ausführung übergeben, und in den nächstfolgenden Jahren denken schon die Stände auf nähere Beleuchtung und Berichtigungen der nämlichen Ordnung.

Aus allem diesen ist es nun auch abzunehmen, daß so viele — und Männer vom ersten Adel, jene Wissenschaften, welche zur Leitung des Staates gehören, sich angelegen seyn ließen, und besonders hier, wo es um Polizey zu thun war, auch Männer von allen Ständen, besonders aber Gelehrte aus dem Bürgerstande,

stande, als Haidelius, Haldius und Gehele waren, zugezogen haben. Es ist also leicht zu bemerken, wie sehr der Geist dieses Gesetzes — wenn er auch mit den heutigen mehr wissenschaftlichen Begriffen der Polizey sich nicht durchgehends vereinbaren läßt — auf die damalige Zeitperiode den Verfassern Ehre machen müsse.

Unsere Böhmen wußten schon damals eine gute Rücksicht, sowohl auf den Producenten als auch auf den Konsumenten, zu nehmen, um dem erstern den Absatz nicht zu erschweren, und dem leztern die Wahl nicht einzuschränken. So geschehen auch die Beschränkungen nicht schlechterdings, sondern immer nur nach Lokalumständen, um dadurch ein gutes Verhältniß zwischen der Ein- und Ausfuhr zu gewinnen; z. B. man verbietet, nicht alles Inselt aus Prag weg zu verkaufen, nur jenes, so die Einheimischen nicht verbrauchen, wird freygelassen. Man hat also den Grundsatz angenommen und angewendet: Es sey schädlich, den einheimischen Erzeugnissen Zwang anzulegen, in so lange das einheimische Publikum darunter nicht leide.

Man hält jezt dafür, daß nur einige zum allgemeinern Bedürfniß des menschlichen Lebens gehörige sogenannte Polizeyhandwerker eine Taxe, welcher man aber aus theoretischen Grundsätzen überhaupt abgeneigt ist, zulassen, diejenigen nämlich, wo kein beträchtlicher Unterschied der Geschicklichkeit, wie bey Maurern, Zimmerleuten ꝛc. bemerket werden kann; bey den übrigen Handwerkern wären Taxen, wegen der unendlichen Mannigfaltigkeit und Unterschied der Fähigkeit, ganz unmöglich. Auch diese Grundsätze müssen schon damals die Verfasser wenigstens inneu gehabt haben, da sie außer den Lebensmitteln von geschlossenen Gewerben, erst auf Anweisung des Land-

tagsschlusses vom Jahre 1601, auch andere Gewerbe und Handwerke, je nachdem diese auf ein allgemeineres Bedürfniß zeigen, unter die Taxe ziehen, und jene, so in Gewerbe nicht geschlossen waren, zu diesen verbinden. Sie ließen sich von der Mannigfaltigkeit und dem Unterschiede des Fleißes nicht abschrecken, und bestimmen dennoch für Schuster, Schneider, Gerber die Taxen, nachdem sie zuvor den natürlichen Zusammenhang mit andern Handwerken, aus Rücksicht der rohen Produkte, mit ihnen geknüpfet haben. Es kann kein so übler Gedanke seyn: **alle Gewerbe und Handwerke, nach dem Maas ihres Einflusses auf tägliches Bedürfniß, unter eine gewisse bestimmte Taxe zu ziehen.** Das uns dazu noch immer abgängige Verhältnißmaas nach allen Abstuffungen, würde eine nüzliche Beschäftigung irgend eines praktischen Kameralisten seyn, der Polizey einen größern Schwung geben, und dem Allgemeinen einen wesentlichen individuellen Nutzen schaffen können. So was mögen unsere böhmischen Polizeykompilatoren gefühlt haben, da sie auch andern Handwerken, nach der Mannigfaltigkeit, ja manchmal nach dem Unterschiede des Fleißes, (denn sie sagen beym Schneider: für einen **gut gefalteten Mantel** so viel,) Taxen bestimmen.

Wesentlich unterscheidet sich aber diese böhmische Polizeyverordnung fast von allen heutigen Polizeyanstalten darinnen: daß man nebst den für immer bestellten obrigkeitlichen Personen, auch Kunst- oder Technologieverständige aus dem zunächst anhängenden Gewerbe, zu Hütern der Satzungen und **ununterbrochener Kontrolle** eingeführet; jener hat immer die Aufsicht über den andern, der vermöge seiner Art der Beschäftigung es am leichtesten, und aus der innern

innern Kenntniß am geschicktesten thun kann: z. B. die Schuster werden den Lohgerbern zur Kontrolle gesetzt. Der Polizeyübergeher könnte nur nach vorausgesezter Kenntniß und bey guter Besoldung das Leder beurtheilen; der Schuster thut den Gang in seiner Angelegenheit zum Gerber, und verstehet gewiß das Leder besser.

Dies sey für uns genug gesagt, um von der böhmischen Polizey einen Begriff, nur im Kurzen, zu machen. Der Beobachter wird Manches noch aus der Uebersetzung ersehen können, da wir nur seine Aufmerksamkeit mit diesem Wenigen rege machen wollten.

Des allerdurchlauchtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Rudolph des Zweyten, von Gottes Gnaden erwählten Römischen Kaysers, zu Hungarn und Böheim ꝛc. Königs ꝛc. unsers allergnädigsten Herrns mit den Ständen des Königreichs Böheim anbefohlene Ordnung: wie die Handwerker, Handelsleute und Gewerbstreiber, so auch jedermann im Kaufe und Verkaufe mancherley Sachen, nicht minder in Bezahlung des Taglohns, in diesem Königreiche Böheim sich zu verhalten haben, und zwar anfangend vom Tage St. Pauli Bekehrung des künftigen Jahres an.

M. DC. V.

Kaiserlicher Reichsadler.

Sankt Wenzel. K. Böhmisch. Wappen. | Sankt Veit. K. Ungarisch. Wappen.

Gedruckt zu Prag in der Schumannischen Buchdruckerey. a)

(Auf der Rückseite: ein großer böhmischer Löwe, von den Schilden der zur Krone Böhmen einverleibten Länder umgeben.) In Folio.

Gleichwie die Stände dieses Königreiches Böhmen, so auch die Räthe, Hofleute, und alle bey Hof und anderwärts in den Kreisen wohnende Kön. Beamte Seiner Majestät, dem allerdurchlauchtigsten Fürsten

a) Diese Dekorazion führen wir nicht ohne Ursach so genau an. Denn es verdient auch angemerket zu werden: wie die Bekanntmachung der Patente damals üblich war? Nur die Länderstellen und Kreishauptleute erhielten die urschriftlichen Patente von dem Landesfürsten eigenhändig unterzeichnet, und mit dem wirklichen Siegel bezeichnet, welche bey ihnen ausgehängt wurden. Das Volk schaffte

Fürsten und Herrn, Herrn Rudolphen dem Zweyten, von Gottes Gnaden erwählten römischen Kaiser, zu Hungarn und Böhmen ꝛc. Könige ꝛc. unserm allergnädigsten Herrn, mehr als einmal vorgetragen haben: daß nicht nur sie allein, von ihren Leuten, sondern auch die Unterthanen und ihr Gesinde, von den Handwerkern, den Gewerbstreibern, und verschiedenen Handelsleuten, sowohl der Prager als auch anderer Städte dieses Königreiches, durch unmäßige Vertheuerung und unerträgliche Steigerung aller Sachen sehr gedrückt werden: So haben sie auch, wie dem abzuhelfen wäre, bey den allgemeinen Landtagen, öfters aus der Sache gesprochen, bis sie endlich mit Sr. Kais. Majestät dahin überein gekommen: daß gewisse von den Ständen während den Landtägen erwählte Personen mit den Kommissarien Sr. Kais. Majestät auf dem Prager Schlosse zu Rathe sitzen, und gegen diese Vertheuerung gewisse nöthige Artickel entwerfen möchten; wie diesem Muthwillen gewinnsüchtiger Leute, ja selbst der Handwerker und Handelsleute Unmäßigkeit, worinnen sie schon äußerst verstockt sind, vorgebeugt werden könnte?

Diese Personen haben sich hierinn unterthänigst und gehorsamst verhalten, und nachdem sie dazu von Sr. Kaiserl. Majestät und den Ständen volle und gänzliche Macht erhalten, eine Ordnung, wie in solchen Fällen sich unabweichlich zu verhalten sey, bestimmet, und in nachfolgende Artickel gebracht.

Se.

schaffte sich alsdann gedruckte Copien an, welche so beschaffen waren, wie wir es hier liefern, und bey welchen die Dekorazion die Stelle der Unterschrift und Siegel vertrat, dem ungeachtet aber so glaubwürdig, als die Urschrift selbst war. Noch heut zu Tage ist der gemeine Mann daran so gewöhnt, daß er auf die Glaubwürdigkeit eines mit einem Adler gezierten Patentes mehr schlüsset, als auf jenes, welchem diese Verzierung mangelt.

Se. Kais. Majestät haben als König in Böhmen anzuordnen geruhet, daß diese Artikel gedruckt, und allgemein bekannt gemacht werden, den Hauptleuten, Burgermeistern und Räthen aller drey Pragerstädte, so auch anderer im Königreiche Böhmen gelegenen Städte ernstlich anbefehlend, daß sie das, was hier bestimmt, und zu Jedermanns Wissenschaft in öffentlichen Druck gegeben worden ist, handhaben, die Uebertreter dieser Ordnung, so auch jene, welche sich dagegen widerspenstig zeigen, oder aufstehnen wollten, andern zum Beyspiele nach denen bey einem jeden Artikel ausgesezten Strafen, Niemanden ausgenommen oder verschont, ahnden sollen. Denn sonst, wenn dies von ihnen nicht geschehen sollte, ist Sr. Kais. Majestät ernstlicher Wille, sich an ihre Personen selbst zu halten, und gegen sie deswegen zu verfahren. Die Artikel lauten aber also:

Von den Müllern.

Zuerst, und vor allen haben der Primator, Bürgermeister und Räthe der Prager- und aller Städte in diesem Königreiche Böhmen bey allen ihren Gemeind- und andern unter ihrem Gebiete und Aufsicht stehenden Mühlen und Müllern zu verfügen, und jederzeit wirklich dafür zu sorgen: daß die Müller im Mahlwerke sich gerecht verhalten, und über die Mühlmaaß oder den Mahlmetzen sich an Mahlnutzen nicht Mehrerers, als gebühret, zueignen. So haben sie auch den Mühlpurschen und Beyläufern, welche den Leuten das Mehl mahlen, ein gewisses Ziel zu setzen, und daher bey allen Prager und andern Mühlen im Königreiche Böhmen anzubefehlen: daß von einem zu Mehl vermahlenen Striche Korn, Waizen und anderen Getraides nichts Mehreres, als drey Pfenning meiß-

meißnisch oder klein b) den Müllern bezahlt oder gegeben werde.

Damit aber zwischen den Bäckern und Müllern kein Mißverständniß entstehe, und die Beschwerden, als wenn Jemanden zu wenig Mehl aus der Mühle gegeben würde, gehoben werden: so wird ein jeder Geselle schuldig seyn, dem Bäcker und Jedermann das Mehl nach dem Striche zuzumessen, und den Strich in gehaufter Maaß zu geben; So viel als noch über diese Maaß an Mehl übrig bleibt, muß ihm als sein wahres Eigenthum zugestellt, und nichts vorenthalten werden.

Weil aber das Getraide nicht jedes Jahr von gleicher Ergiebigkeit ist, daher auch eines vor dem andern mehlreicher zu seyn pfleget: so kann derjenige, der den Bäckern oder andern das Getraide vermahlet, um der Anklage vorzubeugen, zum Beweise eine Handvoll Getraide verwahren, damit er im Falle der Anklage sie von sich ablehnen könne, wenn das Korn leichter, unreif, oder mehr verunreinigter als ein anderes wäre. In Rücksicht dessen wird der Stadtrath in einer jeden Stadt gehalten seyn, bald nach dem Schnitte die Getraidekörner zu versuchen, und in Gegenwart geschworner Personen ein und andern Strich vermahlen zu lassen, um dadurch zu erfahren, wie viel Mehl ein Strich Korn, oder Waizen jeden Jahres abwerfen könne? c) Nach diesem wird sodann

b) Diese Zahlung verstehet sich nebst den Mahlmetzen des 16. Theils, wie zu Ende dieses Artikels erkläret wird. Nach heutiger Ordnung ist das Mahllohn auf 1. höchstens 2 Kr. von der N. O. Metze festgesetzet, mithin von diesem Ansatze auf einen Strich nicht viel unterschieden.

c) Diese gute, und dem Endzwecke allein angemessene Vorsicht, wird man in den neuern Mühlensatzungen und Mühlenordnungen vergebens suchen. In den jezigen Poli-

dann leichter beurtheilet werden können: ob ein und anderer Bäcker im Mahlwerke so auch in der Kleye verkürzet werde. Damit nun über alles dieses zu jeder Zeit bessere Aufsicht getragen werde, hat der Magistrat in einer jeden Stadt einem Rathsmanne und zwey Personen aus der Gemeinde, nebst den Aufsehern über eine jede Mühle aufzutragen, daß sie öfters in den Mühlen nachsehen, und, wenn sie irgendwo Unordnung wahrnehmen, solche zeitlich abstellen; dann wenn jemand eine Klage über Verkürzung im Mahlwerke vorbringt, sie untersuchen, und davon dem Rathe zur Entscheidung und Entschädigung Bericht erstatten. Es ist auch ferner der Bedacht dahin zu nehmen, daß, wenn Jemand einiges Getraide in die

Polizeyverfügungen findet man nur allgemeine Vorschriften, welches die Aufsicht erleichtern soll. Da uns aber noch heut zu Tage die Erfahrung lehret, daß das Getraide in der Mehlergiebigkeit fast nach einer jeden Gegend unterschieden ist, je nachdem die natürliche Fruchtbarkeit eines bittersalzigen, schwererdigen, leimigen oder sandigen Bodens, das Korn mehr oder weniger anschwillt, und mehr oder weniger zarte Hülsen bildet, so müssen wir eingestehen, daß uns diese löbliche Vorsicht der Alten auch jezt nützliche Dienste leisten müsse. Die Mühlenordnung in Oesterreich vom Jahre 1755 gebietet zwar: daß das Getraide nach dem Gewichte in die Mühle gegeben, und das Mehl wieder nach dem Gewichte aus der Mühle, abgeführet werden soll, und giebt Mehlgewichtsverhältnisse auf gute, mittlere, und schlechte Getraidegattungen an. Allein, diese Verhältnißrechnung ist eines Theils wenig bekannt, andern Theils aber für den gemeinen und größten Haufen mühsam und unbegreiflich, und nicht genau auf jede Gegend passend. Gerechter, genauer, und für den großen Haufen bequemer wär es also, wenn diese Methode der Alten eingeführt, und darnach eine Satzung nach dem Verhältniß der Jahrserndte, der Lokalbeschaffenheit der Körner immer auf ein Jahr lang von Amtspersonen mit Zuziehung der Sachverständigen festgesetzet würde.

die Mühle gebracht, und dies selbst, oder durch sein Gesinde vermahlen wollte, ihm der Müller die Mühlsteine schärfen, das Mahlwerk zurichten, und das Fluder aufziehen lasse, damit sonach ein jeder nach Gefallen und ohne Nachtheil sein Getraide vermahle, und so viel als er an Mehl und Kleyen gewinnet, ohne aller Hinderniß des Müllers erhalte; doch hat der Müller voraus den 16ten Theil, oder die gewöhnliche Mühlmauthmetze von jedem Striche, wie oben erwähnt worden, zu empfangen. d)

Von den Bäckern.

Den Bäckern ist schon vorhin eine gewisse Ordnung ausgemessen worden, auf was für ein Gewicht sie das Brod, nach dem Ankaufe oder Preis des Getraides backen sollen: wie alles dies schon vorhin in Druck gegeben, und allgemein kund gethan, so auch im Jahre 1590 bey der Rathserneuerung auf der Alt- und Neustadt Prag, durch wiederholte Verordnung und gewisse Instruktion festgesetzet, wie die Bäkker sich in ihrem Nahrungsbetrieb zu verhalten hätten, bestimmet, und dem Stadtrathe, um darnach die

d) Wenn man, im Ganzen genommen, diesen Artikel mit den neuern Mühlenordnungen, besonders jenen, welche ausgedehnter sind, als Wien vom 30. Jänner 1748, 12. September 1755, und Patent vom 31. May 1770 dagegen hält: so wird man finden, daß diese neuern Polizeyverordnungen zwar mehrere Fälle des Betrugs der Müller wägen, aber sie aus dem Grunde zu heben, blos der Philosophie der Polizey überlassen geblieben ist, und wenn alles genau befolget werden sollte, es ein ganzes Heer von Aufsehern bedürfen würde; und doch ist alles noch von diesem Artikel auch nach den heutigen Begriffen der Polizey gut anzuwenden, und leichter auszuführen, da nur einfache, aber gleich die Quelle des Uebels angreifende Mittel verordnet worden.

die Bäcker in der Ordnung zu halten, zugestellt und befohlen worden ist. Bey diesem hat es auch ferner zu verbleiben. Damit nun darüber, nach jener Instruktion, feste Hand gehalten werde: so sind zwo Personen von jedem Prager Stadtrathe für immer zu beordern, welche ihrer Pflicht eingedenk, den Bäkkern monatlich nach dem Wochenmarkte und Getraidepreis die Satzung, wie viel das Brod wiegen solle, zu machen und zu bestimmen haben werden. e) Nach dieser Satzung müssen alle Bäcker zu jeder Zeit das Brod und die Semmel, um nichts, auch um kein Loth geringer, wohlgerathen ohne alle Ausrede gut ausbacken. Welcher aber der Satzung und Anordnung zuwider ein geringeres oder schlechteres Brod backen sollte, einem solchen ist ohne Gnade sogleich alle dieses Brod wegzunehmen, und unter die Armen, in die Spitäler, Schulen, f) und Gefängnisse

e) Diese Vorschrift wird bisher zu Prag in Acht genommen, und die allda zu Stand gebrachte sogenannte Viktualientaxe alsdann in alle Kreise des Königreiches gesendet.

f) Nicht als wenn die Schulen damals mehr unter die Armenversorgungs- als Erziehungsanstalten gehört hätten, ließ man sie an dieser Vertheilung Theil nehmen, denn unter Rudolph waren nicht sowohl viel, als wohleingerichtete Schulen in Böhmen; s. Pelzels Geschichte der Böhmen, 2r Th. 3te Auflage, Anno 1782. S. 675. 676. Sondern dies gehöret unter die mittelbaren Anstalten der Staatsverwaltung, welche dadurch die damaligen Umstände des Schulschickens unterstüzte. Es versammelten sich nämlich aus fernen Gegenden die Kinder, besonders der Eltern von der Mittelklasse, nach dem Schulorte, wo sie sehr kümmerlich die Zeit ihrer Bildung über auf eigne Kosten lebten, welchen so eine Vertheilung zugedacht und willkommen war. Noch heute bestehet in einigen Städten auf dem Lande der Gebrauch, daß zu gewissen periodischen Zeiten, als zur Kirchweihe, Armen-

nisse zu vertheilen. Sollte sich alsdann einer dessen zum zweytenmale schuldig machen, so haben die Prager schon vorhin bey angeführter Rathserneuerung im Jahre 1590 eine Anordnung erhalten: wie sie so einer Unart, mit Herablassung der Korbwaage, g) Verlust des Gewerbes, und nach Erkänntniß auch auf andere Art zuvorkommen sollen.

Damit aber künftig darüber besonders und besser als vorhin gewacht werde, so wird der Stadtrath vier Gemeindpersonen zu dem Ende zu erwählen und in Pflicht zu nehmen haben, damit diese täglich den Bäckern in die Häuser, in die öffentlichen Kramstellen, h) oder überall hin, wo ihre Höcklerinnen Brod verkaufen, nachgehen, das Brod beyder Gattung nachwiegen, und über den Befund dem Rathe, mit Anmerkung der Personen, und der Anzahl des manglbaren Brodes, sogleich Bericht erstatten, dies ber zu thun keinesweges versäumen. Nichts desto weniger müssen auch jene zwo den Bäckern besonders vorgesezte Rathspersonen, mit Zuziehung der Bäk-

Armenseelentag, ꝛc. in den Schulen Brod und Semmeln unter die Kinder aus den Gemeindeeinkünften vertheilet werden. Gemeinderechnungen der Städte beweisen dies.

g) Diese Art von Strafmaschine besteht aus einem Schnellgalgen, woran an einer beweglichen Kette ein aus Eisendrath geflochtener Korb hieng. In diesen wurde der Bäcker, Fleischer, und andere Polizeystraffällige gesezt, und ein, zwey, auch mehrmal, nach Beschaffenheit seines Vergehens, ins Wasser herabgelassen und getauchet; darum waren auch diese Strafmaschinen in allen Städten in Böhmen zunächst an einem Fluß, Teich, oder Röhrtrog angebauet. Sie sind erst im Jahr 1787 abgeschaffet worden.

h) sind meist noch bisher in vielen Städten auf dem Markte besonders gebaute Häuser, oder wenigstens angewiesene Plätze, wo Brod und Semmeln verkauft werden, und Böhmisch Rotce oder Höken heißen.

kerälteſten, vierteljährig ſich unter die Bäcker, ohne dies je zu verſäumen, begeben, und da nachſehen, mit welchen Mehlvorräthen die Bäcker ſich verſorgt haben? dann ſelbſt veranſtalten, daß die Bäcker immer mit Mehlvorrath verſehen ſeyn, damit zur Zeit, wenn die Mühlen wegen Froſt, Trockenheit oder Ueberſchwemmung nicht gehen können, an Mehl und Brod kein Mangel ſey.

Was die Schwarz- oder Platzbäcker betrift, welche keine Bäcker ſind, ſondern Brod von der Hand zum Verkaufe backen, ſo iſt zwar in jener die Bäcker betreffenden und herausgegebenen Inſtruktion auch vorgeſehen, wie, und nach welcher Form und Satzung ſie ihr Brod backen ſollen; aber auch dieſe wird der Stadtrath, durch die zwo Rathsperſonen und Beamten, welche zur Brodaufſicht beſtellt ſind, in Obſicht nehmen, und in der beſtimmten Ordnung ſo erhalten, daß ſie ſolche auf keine Weiſe überſchreiten; bey Strafe der Wegnehmung des Brodes, und Einſtellung des Gewerbes.

Wegen der ſchwarzen und weiſen Kleyen wird der Preis dergeſtalt feſtgeſetzet, daß, wenn der Strich Korn ein Schock dreyßig Groſchen meißniſch gilt, der Strich Kleyen um 24 Groſchen meißniſch verkaufet werden ſolle. Wie theuer aber in der Folgezeit der Strich Kleyen verkaufet werden ſolle, wird ſonach von einer Zeit zur andern durch obangeführte zwo Rathsperſonen feſtgeſezt, wornach die Kleyen, und nicht höher verkaufet werden müſſen; bey Strafe der Wegnehmung ꝛc.

Endlich wird hinzugeſetzet, daß unter den Bäkkern bisher keine Ordnung und Gehorſam, damit ſie nach dem Verhältniß der Satzung das Brod backen, hat erzielet werden können, die erkannte Urſache aber darin-

darinnen verborgen liege, daß die Bäcker, wo sie das Brod, nach dem Verhältniß der Maaß und des Gewichtes, zum Verkaufe in die Kramstellen backen sollen, den Laib zu zwey Kreuzern für die Höcklerinnen ausbacken, die Höcklerinnen dagegen ihn wieder den armen Leuten um einen Weißgroschen verkaufen, mithin diese Armen sehr betrügen, u. s. w. Damit also einmal diesem Unfuge gesteuert werden könne, wird der Stadtrath verfügen, daß, so wie es hier verboten wird, keine Höcklerinn das Gebackene vorkaufe, und verkaufe, sondern jeder Bäcker sein Brod zum Verkauf in die Kramstellen (Korce) tragen lasse, vor seinem Hause selbst verkaufe, und nebst dem in öffentlichen Oertern auf der Gasse sich wo immer einen Platz wähle, an welchem ihm seine eigene Verkäuferinnen zu halten erlaubt wird, welche niemanden andern, als lediglich ihrem Bäcker, das Brod verkaufen, damit man hernach bey Untersuchung des Brodes wissen möge, an wen sich zu halten sey. Weil an nächstdem aus der Erfahrung ähnlicher Fälle heiß, daß, wenn Gott der Allmächtige durch Ueberschwemmungen oder schlimme Wege, Fröste, Trokkenheit und Mangel, eine Getraidetheuerung zuläßt, er wenig Getraidevorräthe auf den Schüttböden der Prager Städte, zur Rettung der Stadt, vorgefunden werden: so wird allen drey Prager Städten befohlen, bey einer jeden Stadt geräumige Schüttböden anzulegen, und darinnen Getraide sowohl als Mehl aufbewahren zu lassen. Eben so soll sich nicht jeder eine jede Zunft der Gewerbstreiber und Handwerker damit versehen, und der Stadtrath unter gewissen Strafen bestimmen: wie viel Strich eine jede davon im Vorrath zu unterhalten hätte? i) Ließe es

i) die beste Art der Magazinirung gegen künftigen Mangel und

aber die Unvermögenheit irgend einer Zunft nicht zu, sich so viel Getraide aufzukaufen, so wird sie dies dennoch unterdessen mit erborgtem Gelde bewerkstelligen können, weil sie alsdann einen solchen Aufwand noch weniger zu bestreiten im Stande wäre, wenn das Getraide zur Zeit der Noth in hohem Preiße stünde.

Um ferner diese Anordnung dauerhaft und gemeinnützig zu machen, daß sie auf keine Weise überschritten werden könne, haben Se. Kais. Majestät, aus Erkenntniß der besondern Nothdurft, gegenwärtig obbeschriebene Ordnung durch Höchstdero Hofmarschall nicht nur allein bey den Hofbäckern, sondern auch bey allen was immer für andern Handels- Gewerks- und Handwerksleuten, deren hier in dieser Anordnung erwähnt wird, und zur Aufsicht des Hofmarschalls gehören, auch unter eben den nämlichen Strafen, und Bestimmung gewisser Aufsichtspersonen vom Hofmarschallamte, welche so den Bäckern, wie allen andern Handels- Gewerbs- und Handwerksleuten bey Hofe in allen ähnlichen Fällen nachsehen müssen, einführen zu lassen, geruhet: damit obgenannte einheimische Bäcker, und andere Handels- Gewerbs- und Handwerksleute, welche sonst immer auf

und Vertheuerung ist noch heute, so hoch sich auch die Polizey als Wissenschaft geschwungen, nicht ganz entschieden. Diese Verfügung der Böhmen, so wie sie hier angeordnet ist, würde uns gewiß noch heute aus der Erfahrung gute Aufschlüsse über die beste Art der Magazinirung gegeben haben, wenn sie an ihrer vollkommenen Reife nicht durch die eben in Böhmen bald hernach erfolgten Kriegszeiten gehindert und in Vergessenheit gekommen wäre. Doch noch jezt können wir die Frage stellen: ist der hier aus dieser Stelle hervor leuchtende Geist des Gesetzes nicht vortrefflich? nicht noch heute mit gutem Nutzen auszuführen möglich?

auf jene vom Hofe zeigten, künftig keine Ursache mehr haben, dies vorzuschützen, und sich damit zu entschuldigen, sondern darinn bey jedermann eine Gleichheit beobachtet werde. Und darüber soll auch bey andern geistlichen und weltlichen Nebenrechten wirklich feste Hand gehalten werden. Noch dies wird ferner beygefüget: daß wo immer in den Kreisen, Städten und Oertern eine größere oder kleinere Maaß, als der Prager Strich ist, gebrauchet wird, der Bürgermeister und Räthe, und verordnete Ortsobrigkeit, es bey den Bäckern veranstalte, daß sie nach der Prager Maaß und jenem Entwurfe das Brod im Preis und Gewichte ausbacken, wie es hier in nachfolgendem ausgesetzet ist.

Entwurf, wie das Brod nach dem Prager Maaß, im Gewichte und Preis, so wie dieser jederzeit befunden wird, gebacken werden soll. k)

d. Taig soll wägen lb.	l.	Wenn der Strich Korn um	so soll der Laib wägen um	Pfund.	Loth.	Quentl.
12	2	9. od. 10 Weisgroschen	einen Weisgroschen	10	14	1
			einen kleinen Groschen	5	7	1
10	11	11. od. 12 Weisgr.	einen Weisgr.	8	30	2
			einen kleinen Gr.	4	15	1
9	2	13. od. 14 Weisgr.	einen Weisgr.	7	25	1
			einen kleinen Gr.	3	29	2
8	1	15. od. 16 Weisgr.	einen Weisgr.	6	30	2
			einen kleinen Gr.	3	15	1
7	8	17. od. 18 Weisgr.	einen Weisgr.	6	8	3
			einen kleinen Gr.	3	4	1½
6	18	19. od. 20 Weisgr.	einen Weisgr.	5	21	3
			einen kleinen Gr.	2	26	3
6	1	21. od. 22 Weisgr.	einen Weisgr.	5	7	—
			einen kleinen Gr.	2	19	2
5	18	23. od. 24 Weisgr.	einen Weisgr.	4	26	—
			einen kleinen Gr.	2	13	—
5	5	25. od. 26 Weisgr.	einen Weisgr.	4	14	3
			einen kleinen Gr.	2	7	1½
4	26	27. od. 28 Weisgr.	einen Weisgr.	4	5	1
			einen kleinen Gr.	2	2	3
4	17	29. od. 30 Weisgr.	einen Weisgr.	3	29	2
			einen kleinen Gr.	1	30	3
4	8	31. od. 32 Weisgr.	einen Weisgr.	3	21	3
			einen kleinen Gr.	1	26	4
4	—	33. od. 34 Weisgr.	einen Weisgr.	3	14	3
			einen kleinen Gr.	1	23	2
3	30	35. od. 36 Weisgr.	einen Weisgr.	2	9	2
			einen kleinen Gr.	1	20	3

d. Taig

k) Es werden in dieser Ordnung mehrere Münzen vorkommen, bey welchen die Vergleichung gegen den heutigen 24fl. Fuß zur Bestimmung des Verhältnisses allerdings unentbehrlich wird. Um dieses vollständig zu leisten, werden wir in einer besondern Abhandlung über die Vergleichug der böhmischen Münzen zum heutigen Fuß die nähere Aufklärung besonders geben.

Weiz soll wägen lb.	Weiz soll wägen L.	Wenn der Strich Korn um	so soll der Leib wägen um	Pfund	Loth	Quentl.
3	20	37. od. 38 Weisgroschen	einen Weisgroschen	3	4	1
			einen kleinen Groschen	1	18	1
3	13	39. od. 40 Weisgr.	einen Weisgr.	2	31	1
			einen kleinen Gr.	1	15	3
3	9	41. od. 42 Weisgr.	einen Weisgr.	2	26	3
			einen kleinen Gr.	1	13	2
3	4	43. od. 44 Weisgr.	einen Weisgr.	2	22	2
			einen kleinen Gr.	1	11	1
3	—	45. od. 46 Weisgr.	einen Weisgr.	2	19	—
			einen kleinen Gr.	1	9	2
2	28	47. od. 48 Weisgr.	einen Weisgr.	2	15	2
			einen kleinen Gr.	1	7	3
2	25	49. od. 50 Weisgr.	einen Weisgr.	2	13	—
			einen kleinen Gr.	1	6	2
2	21	51. oder 52 Weisgr.	einen Weisgr.	2	9	2
			einen kleinen Gr.	1	4	3
2	18	53. od. 54 Weisgr.	einen Weisgr.	2	7	—
			einen kleinen Gr.	1	3	2
2	16	55. oder 56 Weisgr.	einen Weisgr.	2	5	1
			einen kleinen Gr.	1	2	3
2	13	57. od. 58 Weisgr.	einen Weisgr.	2	2	2
			einen kleinen Gr.	1	1	1
2	10	59. od. 60 Weisgr.	einen Weisgr.	2	—	—
			einen kleinen Gr.	1	—	—

Von der Vorkauferey und Ueberbiethung des Getraides und Hartfutters auf den Märkten, daraus die Theuerung entstehet.

Es wird in den Prager Städten eine große Unordnung bemerkt, daß viele Leute, welche zur Stadt nicht gehören, und kein Bürgerrecht haben, gestiffentlich und darum Häuser miethen, oder kaufen, um das Getraide und Futter auf den Märkten aufzukaufen, es aufzuschütten, und damit auf Theuerung zu warten, dann bey einem Mangel es wieder nach ei-

gener Willkühr loszuschlagen, und so den Getraidemarkt zu überbiethen, welches zur Vertheuerung nicht wenig beyträgt, hier aber ein- für allemal verboten wird.

Wer sich also immer darüber betreten ließe, daß er das Getraide und Futter zum Vorkauf einkaufte, und wieder verkaufete: dem soll dieses Getraide und Futter von Sr. Kaiserl. Majestät Richter l) und dem Bürgermeister der betreffenden Stadt versiegelt, und Sr. Majestät zur Bestrafung anheimgestellet werden. Daß alsdann Se. Majestät ein solches Getraide zur Strafe verfallen anzuordnen geruhen werden, wird sich von sich selbst verstehen.

Es sollen Sr. Kaiserl. Majestät Richter, so auch der Bürgermeister und Räthe allen Fleißes sich angelegen seyn lassen, damit Niemanden darinn etwas nachgesehen werde.

Sollte es sich auch jemals in den Prager Städten fügen, daß einer der Hauswirthe oder Einwohner der herrschäftlichen, ritterlichen, befreyten oder erbeigenthümlichen Häuser eben darüber betreten, und dessen durch Zeugen überwiesen würde: so soll es eben Sr. Kaiserl. Majestät anheimgestellt werden, damit ein solcher der nämlichen vorausbeschriebenen Strafe sich zu unterwerfen gehalten sey. Jedoch soll diese Verfügung auf höhere Standespersonen, welche in ihre Häuser das Getraide und Futter verführen liessen, keinen Bezug haben.

So

l) Kaiserrichter waren ehemals bey allen Königlichen Städten angestellet, in deren Gegenwart der Stadtrath alles verhandeln mußte, damit im Rathe nichts gegen die Kaiserl. Patente geschlossen würde. Sie waren also eigentlich Kaiserl. Fiscalen und Controleurs der Magistrate. Erst Kaiser Joseph hat sie im Jahre 1786 aufgehoben.

So viel dann die ansäßige Bürgerschaft, und be-
ders die Gasthäuser betrifft, so kann sich ein jeder
diesen, wenn er nur Hinterlist vermeidet, für sei-
Haushaltung nach und nach einige Striche Korn
ein bis zwey Schock erkaufen. Doch muß er sich
lcht nehmen, daß er während des Marktes den
ckern, welche das Getraide zum täglichen Verkehr
Brodes erkaufen, keine Hinderniß im Markte
he, sondern es wird erst dann Jedermann das,
nach geendigtem Markte übrig bleibt, frey ste-
einzukaufen, und für die häusliche Nothdurft zu
)enden.

lupler, Ständler und jene, welche eigene Schiffmühlen, oder Wassermühlen an den Ufern besitzen, oder gemiethet haben.

Nachdeme von vielen Jahren her offenbar wahr-
hmen ist, daß die Vorkäufer, unter dem Na-
der Ständler und Graupenhändler, so auch alle
nigen, welche Handmühlen, oder auch Schiff-
en, oder anderwärts besitzen, an dem Ursprung
Vertheuerung des Getraides die größte Ursache
)em Grunde sind, weil sie, vom Geize beseelet,
ch, als sich nur Jemand mit Getraide auf dem
kte blicken läßt, den Wagen umringen, den Bäk-
und andern vorkaufen, und den Markt derge-
überbieten, daß oftmals die Bäcker ohne Ge-
vom Markte leer nach Hause gehen müssen;
kömmt es auch, daß unter einer so großen Zahl
Bräuplern und Ständlern, mancher für seine
n allein im Jahre 50 bis 60 Schock an Strichen
Getraides 11) aufkaufte, wo man doch, wenn
Getraide den Bäckern zu Handen, oder zum
Bier-

000 bis 3600 Strich Getraides.

Bierbrauen gekommen wäre, das Getraide in leidlicheren Preisen hätte einkaufen können. — Ferner, da diese und dergleichen Getraidehändler das Getraide so aufgekaufet, und es auf ihren oben angeführten Mühlen zu Mehl mahlen lassen, dieses wieder Strichweiß den Bäckern um 10, 15, auch bis 20 Weißgroschen theuerer, als die Getraidekörner eingekauft zu werden pflegen, verkaufen — wo sodann die Bäcker, nachdem sie ihnen ein so theueres Mehl, überdies noch ohne Kleyen abgenommen, um nur wieder auf die Summe des Lohns zu kommen, alsbald den Laib Brod und Semmeln oder Kuchen, um 12, 15, 20 Loth geringer als das vorgeschriebene Gewicht ausbacken, und an den armen Leuten sich dafür zu entschädigen trachten, da doch alles dieses zuvor schon immer verboten gewesen, und auch in der jezigen den Bäckern vorgeschriebenen Instruktion, nach welcher Niemand das Mehl zum Schwarz- und Weißbrodbacken kaufen soll, unter Verlust der Nahrung vorgesehen worden ist. Daher wird von heute an allen zuvorgenannten Händlern der Vorkauf des Getraides und Wiederverkauf des Mehles, zum Brodbakken an die Bäcker, bey Verlust eines solchen Getraides, oder davon ermahlenen Mehles verboten. Damit aber auch jene Gräupler und Ständler, oder die Handeltreibenden Müller sich ernähren können, so wird ein jeder, der ein Mahlgeräthe besitzet, vom Mahlwerke, der vom Vermahlen des Getraides zu erhaltenden Mahlmetze, und von dem aufzusammelnden Mühlstaube leben können. Will er zum Verkaufe Brod backen, so kann er zu diesem Ende blos zum Rockenbrod Korn — aber keinen Waizen einkaufen.

Wollten die Gräupler und Ständler das Mehl für die ärmern Leute im Kleinen verkaufen so verhalte man sich nach den alten Statuten: Vor allem

ver-

verkaufe Niemand bey deſſen Verluſte das Korumehl, ſondern man kann 10 Strich Waizen, und eben ſo viel Gerſte kaufen; dies mahlen laſſen, und das Mehl und die Graupen nicht Strich- ſondern nur Viertel- Metzen- und Mäßelweiſe, dann um kleine Münze verkaufen, und mehrers nicht. Hat man das Mehl oder Graupen nach 10 Strichen abgeſetzet, alsdann kann man vom neuen wieder zu 10 Strich einkaufen. Sollte Jemand wider dieſes Geſetz ein Mehreres aufkaufen, oder bey Jemand ein Mehreres vom Getraide oder Mehle vorgefunden werden: ſo iſt auf der Stelle jedem ſolchen alles wegzunehmen, auf arme Leute zu verwenden, und ſodann ein ſolcher nie wieder zu dieſem Gewerbe zuzulaſſen. Worauf der Stadtrath in jeder Stadt fleißig wachen, und durch ſeine Geneindevorſteher nachſehen laſſen ſoll, damit es ſo und nicht anders geſchehe. Ferner darf keinem Ständler und Gräupler überlaſſen ſeyn, das Mehl nd die Graupen, ſo auch den Hierſe und Haide, wie euer er wollte nach Willkühr, ſondern im feſtgeſezn Preiſe zu verkaufen, und zwar unter Verfallafe aller dieſer Sachen. Die Gemeindevorſteher erden aber unter ihrer Verantwortung ſchuldig ſeyn: e Vierteljahre zur Quatemberzeit mit Einverſtändi der erſten Rathsperſonen die Satzungen: wie uer ein Viertel, oder die geringern Maaße des hls, und anderes oben angeführtes Gemüße verifet werden ſolle? feſt zu ſetzen. Sollte etwas durch Nachläßigkeit übergangen werden, ſo müſſen ſie lich beſtrafet werden; und in dieſen Fällen ſoll manden durch die Finger geſehen werden. Wenn ſchon die obangeführten ſowohl mit eigenen hlen verſehenen Vorkäufer, als auch die Gräupnd Ständler mit was immer für einem Getrairathe verſehen wären: ſo iſt nicht zu ſäumen, ſon-

sondern in jeder Stadt durch zwo Rathspersonen und Gemeindevorsteher in allen denjenigen Häusern, Mühlen und Wohnungen, und wo nur immer einer aus ihnen das Getraide aufzubewahren pflegt, zu untersuchen, alle solches Getraide zu beschreiben, zu übermessen, und zu inventiren, damit sie nebst diesen ein mehreres Getraide nicht erkaufen, sondern lediglich das Vorgefundene verbrauchen und verschleisen. Doch darf das Mehl und die Graupen nicht höher, als in der für alle andere bestimmten Satzung, und zwar unter Verfall des Getraides, Mehles, und andern Gemüsses verkaufet werden.

Von den frischen und eingelegten Fischen.

So viel es nun den Verkauf und die Zufuhr der frischen und eingelegten Fische in die Prager Städte betrifft: darinnen haben sich die Prager Altstädter nach ihren Gerechtsamen vermöge des Fischeramtes, nicht minder auch die Neustädter und Kleinseitner, dergestalt zu verhalten und zu verfügen, damit beym Kauf- und Verkaufe dieser Fische eine gute Ordnung gehalten, und der Hof Sr. Kaiserl. Majestät und andere Herren, Gesandte, Abgeordnete aus fremden Ländern, so wie auch die Prager, und dieses Königreichs Einwohner, und Jeder allgemein sich damit zufrieden stellen könne. Wobey es ferner verbleibet.

Von den Fleischern.

Ob zwar die Fleischer aus Rücksicht des theueren Fleischverkaufes sich handwerksmäßig damit entschuldigen, daß, wenn das Vieh selbst jezt theuerer, als in vorigen Zeiten zu stehen komme, auch das Fleisch theuerer verkaufet werden müsse; dem ungeachtet aber, und

und damit die Fleischer zum Vieheinkaufe freyere Hand haben, und durch die Vorkäufer, welche durch mehr als eine Hand das Vieh nach den Prager Städten zutreiben, und deren jeder seinen Gewinn suchet, keine Vertheuerung entstehe, so wird deswegen folgendes anbefohlen:

Kein Verkäufer, der das Hungarische oder Polnische Vieh in dieses Königreich Böhmen treibet, und sobald er die Gränze des Königreiches erreichet, darf solches Vieh Jemand zu ganzen Haufen verkaufen, sondern er muß es in die Prager Städte forttreiben lassen, und da auf dem Prager Neustädter Viehmarkte gebührend den Fleischern zuerst feilbieten. Auf diesem Markte darf kein auswärtiger Käufer, noch die Juden, den einheimischen Fleischern, und zwar bis zum völligen Mittage durch Vorkauf der Ochsen einen Eintrag machen, Niemand einem andern feilbieten, oder auf was immer für hinterlistige Weise Verabredungen machen. Sondern so viel an Ochsen Nachmittags und nach Ausgang der Zeit unveräußert übrig bleibt, stehet alsdann frey, jedem feil zu bieten und zu kaufen.

Wenn aber jenen Verkäufern, welche das Vieh nach den Prager Städten treiben, auf dem Wege ein Zufall zustieße, daß etwan ein Ochse lahm würde, und daher nach Prag nicht getrieben werden könnte: so kann lediglich ein solcher unter Weges veräußert werden. Wer sich aber nicht so verhielte, und das Vieh anderwärts zu Prag außer dem Viehmarkte, und besonders die Ochsen verkaufte, oder auf besagtem Markte, so lange er dauert, Hindernisse machte: ein jeder solcher ist mit solchen Ochsen Sr. Kaiserl. Majestät zur Strafe verfallen.

Damit nun deme entgegen im Verkaufe auch die Leute von den Fleischern mit Vertheuerung und unmäßiger

mäßiger Steigerung des Fleisches, nicht beschweret werden: so werden die Aeltesten der Fleischer schuldig seyn, in jeder Woche ein Verzeichniß den erstern zwo Rathspersonen, und einer aus der Prager Altstädter Gemeinde einzureichen, wie theuer sie nämlich allerley Vieh in dieser Woche erkaufet haben, um daraus zu erfahren, in welchem billigen und mäßigen Preiße, nach Beschaffenheit des Wochenmarktes, die Fleischhauer das Fleisch verkaufen können. So werden auch obige erstere Rathspersonen beflissen seyn, nach dem bey Handen habenden Verzeichnisse der Fleischerältesten genau zu untersuchen: wie ein und das andere Stück Vieh nach dem Kaufsgebrauche heiße, m) und wie hoch, und auf was für Geld ausgehauen werde? Und sollten sie wahrnehmen, daß die Fleischer das Fleisch über die Taxe theuerer verkaufen wollen, so sind diese zu ermahnen, und, wenn sie dies nicht achteten, ihnen das Fleisch pfänden zu lassen, oder aber zur Strafe das eingelößte Geld für ein in so einem unbilligen Preiße verkauftes Fleisch, zum Besten der Armen einzuheben.

Sollten die Fleischer ferner ihren unmäßigen Nuzzen auch im Verkaufe der Häute, des Inselts und Specks suchen, und dieses den Handwerkern vertheuern: so müssen darauf die obbenannten Personen fleißig Obacht tragen, damit auch in diesem Stücke die

m) Zum Theil noch jezt, besonders aber in ältern Zeiten, hatten die Viehtreiber, und so auch die Fleischer den Gebrauch einem jeden Stücke Vieh irgend einen besondern Namen zu geben, um damit entweder den Grad der vorzüglichen oder geringern Güte zu bezeichnen. Der wahre Begriff dieser Verordnung an dieser Stelle ist also der: daß die Rathspersonen sich von dem Unterschiede des guten und schlechten Viehes Kenntnisse beylegen sollen, um darnach die Satzung bequemer und richtiger verfertigen zu können.

die Handwerker billig befördert, und so, wie man vernommen, wie theuer jeden Markt das Vieh erkaufet, und wie viel aus dem Fleische gelöset wird, auch in Ansehung der Häute und des Inselts, wie viel sie nach ihrem Unterschiede der Größe gelten sollen, Maas und Ziel gesetzet werde.

Und so soll für jezige Zeit, so lange die gegenwärtige Theuerung des Viehes dauert:

	Schock.	Gr. meißn.
Die Haut vom größten Ungarisch. Ochsen um	3	—
Andere kleinere aber um	2	30
Mittelmäßige um	2	—
Von den kleinsten Ochsen, so auch von den gemästeten Kühen um	2	—
und so auch geringer verkaufet werden.		
Item die größte Kalbshaut um	—	20
Item eine mittelmäßige Kalbshaut um	—	16
und eine kleinere um	—	14
Und wenn die Kalbshäute Paarweise verkaufet werden, diese um	—	16
Item eine Schöpshaut mit der Wolle um	—	14
— eine geschohrne Schöpshaut um	—	10
— eine Hammelhaut um	—	8

Hierbey wird jedoch verordnet: daß die Prager Fleischer die Häute, so viel sie derselben in den Prager Städten vom Viehverschlachten gesammelt hätten, nirgends wohin als nur an die Prager Gerber absetzen. Sollte sich darinn ein Fleischer vergehen, und einige Häute vom einheimisch- verschlachteten Viehe außerhalb Prag verkaufen, der soll das für diese Häute gelößte Geld zur Strafe erlegen, welche Strafe von jedem Magistrate zum Besten der Armen zu verwenden ist. Es werden aber auch die Prager

Gerber schuldig seyn, jeden Samstag in der Frühstunde in die Bänke zu den Fleischern zu gehen, und von ihnen die Häute frühzeitig, damit sie nicht stinkend werden, wegholen. Sollten sie diese bis zur 22sten Stunde n) nicht völlig abgeholt haben: so wird dann jeder Fleischer seine Häute wohin er will nach Gefallen verkaufen können, nur muß dieses zur künftigen Nachricht den verordneten Personen mittelst Verzeichnisses angezeiget werden.

Das Inselt betreffend, dessen die Lichtzieher und Seifensieder bedürfen, sollen die Prager Fleischer auch dieses auf keine Weise anders wohin, als nur den Prager Seifensiedern verkaufen, und das zwar in der Sommerszeit, den Zentner Inselts um acht Schock meißnisch, zur Winterszeit um neun Schock meißnisch; so soll auch der Zentner Speck nicht theuerer als um sieben Schock meißnisch verkaufet werden; unter der Verfallstrafe jener Summe, welche vom verkauften Inselt gelößt würde. Jeder Magistrat wird es auch verfügen, daß dieses ebenfalls zum Besten der Armen verwendet werde.

Wenn jedoch bey den Fleischern zu viel Inselt sich sammlete, welches alles die Prager Lichtzieher, oder Inselthändler und Seifensieder nicht abnehmen könnten: so werden diejenigen Fleischer, welchen solches Inselt zurückbliebe, schuldig seyn, zu den verordneten Personen hinzugehen, diesen den Umstand anzuzeigen, und sie um den freyen Verkauf eines solchen Inselts zu bitten. Bey welchem Umstande die dazu verordneten Personen die Seifensieder vernehmen sollen, warum sie das Inselt den Fleischern nicht abnehmen,

n) Verstehet sich des Altböhmischen, oder sogenannten wälschen Schlages, nach welchem die Prager Uhr, besonders auf dem Altstädter Rathhause, eingerichtet war, und nun wieder im Gange ist.

nehmen, dieses sich zur künftigen Richtschnur verzeichnen, sodann den Fleischern das Inselt freylassen, und diesen einen Zettel, um die Freylassung bey den Thoren, verabfolgen werden; Ansonst, wenn ohne diesen Zettel das Inselt hinaus geführt werden wollte, man es in den Thoren anhalten, und zur Strafe wegnehmen wird. Wer aber das Inselt und Speck theuerer, und zuwider der oben beschriebenen Taxe verkaufete, ist von den nämlichen Personen mit Wegnehmung des Inselts und Specks, oder des dafür gelößten Geldes zu bestrafen.

Von den Weinschenken.

Weil auch bey dem Verkauf und Ausschank der einheimischen und auswärtigen Weine große Unrichtigkeiten vorkommen, so zwar, daß übermäßig theuer angezapfet wird: so machen sich, so viel es die einheimischen Prager betrift, die Weine (nach dem Sprüchworte o) nach Erkenntniß, und günstiger Witterung zum Wachsthum und Reifen, selbst ihre Satzung. Wenn jedoch Gott der Allmächtige ein oder das andere Jahr reichlichen Weinsegen verleihet, aber die Verleger oder Vorkäufer den Wein wider die Gebühr theuerer auszapfen wollten: so ist vom Stadtrathe jedes Jahr darauf Acht zu haben, und mit dem Bergmeister der Prager Weinberge zu überlegen, alsdann aber auch, wie theuer jeder Wein verkaufet werden solle, die Satzung zu verfertigen.

o) Wina prasky sama se sadj. Prager Wein läßt keine Satzung zu, er macht sie selbst. Dies Sprichwort, welches ganz vergessen ist, rührt vielleicht daher: daß ein jeder Prager Winzer so patriotisch dachte, daß er seinen Wein höher, als alle fremde schätzte, nicht als wenn er besser wäre, sondern blos weil er sein Landsmann war.

Wegen der auswärtigen und fremden Weine aber soll diese Verfügung geschehen, daß zu einer Zeit, wenn diese auswärtigen Weine zum Ausschank angezapft zu werden sollen, Sr. Kaiserl. Majestät Bergmeister der Prager Weinberge, mit Zuziehung zweyer Personen aus dem Rathe, gemeinschaftlich erwägen: wie theuer zur Zeit jeder Wein Seidelweise ausgeschenket werden solle? Sobald dieses geschehen, wird der nämliche Bergmeister schuldig seyn, einen Zettel auf dem Rathhause anschlagen zu lassen, der da anzeigt, wie theuer die auswärtigen und Gastweine ausgeschenket werden sollen.

Es pflegen aber auch bey dem Weinschanke die Schenker sich verschiedener Bevortheilungen zu bedienen, und die Leute entweder durch ein Nichtvollgiessen, oder durch ein geringhaltigeres Maaß zu beschweren, sich aber auf diese Art einen besondern Nutzen zuzuwenden. Würde darinn ein und anderer Schenker betreten, der da nicht vollgießt, oder eingebogene und verfälschte Maaße hätte, so ist er empfindlich zu bestrafen, und seines Nahrungsbetriebs auf immer zu entsetzen; und die Prager sollen jedes Quartal durch die städtischen Amtsvorsteher alle Seidel und andere Gefäße, worein der Wein geschenket wird, untersuchen und bezeichnen; so auch andere Getraidemaaße, Waage und Gewichte bey Kaufleuten, Krämern, Seifensiedern, und allen denen, so sich des Maaß und Gewichtes bey ihrem Nahrungsbetriebe bedienen, ferner auch in Wirthshäusern, und wo nur immer etwas dergleichen angetroffen wird, zur Verbesserung und Bestrafung der Verfälscher anzuzeigen. Es giebt auch Fälle, wo manche Bürger zum Ausschank ihres Weines keines Schenkers bedürfen, sondern dieses durch ihre Dienstbothen selbst verrichten lassen. Wenn auch bey diesen etwas

der-

dergleichen befunden wird, so soll auch ein solcher, wie ein anderer Schenker, gleichfalls bestrafet werden. Der Stadtrath mit dem Bergmeister hat auch darinn nachzusehen, daß die Weine selbst nicht verfälschet und geblendet, sondern so wie sie von den Reben gekommen, es mögen einheimische oder auswärtige seyn, ausgeschenket werden. Wer so was begehet, soll der Weine verlustig seyn. Alles dieses muß selbst bey dem Hofmarschallamte so gut, wie bey allen geistlichen und andern weltlichen Nebenrechten unweigerlich beobachtet werden.

Von den Bierverlegern.

Den Mälzern ist schon vorhin eine gute Ordnung festgesetzet worden, vermöge welcher ihnen von zwo Rathspersonen aus jedem Rathe der drey Prager Städte, welche dies Gewerbe selbst nicht treiben, aufs Bier eine Taxe bestimmt wird, und zwar deswegen, weil das Getraide nicht immer in gleichem Preise stehet. Dabey wird es ferner verbleiben. Jedoch darf kein Bierverleger zu einem Gebräude weniger Malz als nach zwanzig Strich Waizen schütten, und nicht mehr als acht und zwanzig Eimer Bier nehmen, so zwar, daß vier und zwanzig Eimer zum Ausstossen, zwey zum Zufüllen, zwey aber zum eigenen Austrinken mit dem Braugesinde, womit man sich von einem Gebräude zum andern, sammt den Brauerleuten, Schrötern und allem Gesinde um so her behelfen kann, als in zwey und drey Wochen inmal gebrauet wird, vorbehalten bleiben. Auch darf der Eimer Weisbiers nicht über den jedesmaligen marktgängigen Preis eines Strich Waizens, und ußer dem für die gegenwärtigen Zeiten Se. Kaiserl. Majestät zugestandenen Zapfengelde, mithin über

zehen böhmische Groschen nicht ausgesetzet werden, weil in gegenwärtigen Zeiten das Holz und alle andere Sachen in höherm Werthe stehen. Und solche Biertaxe soll jedes Quartal durch angeführte Personen immer so geschehen, daß nach dem Getraidepreise jederzeit die Biertaxe zum allseitigen Besten gereichen könne.

So viel aber den Bierausschank betrift, wird wahrgenommen, daß die Schenker und Schenkerinnen, welche das Bier den Verlegern abnehmen, den Schank ausüben, und davon leben, den Leuten fürs Geld zu wenig Bier geben; daher wird der Stadtrath durch seine Beamten ein gewisses Maaß zu jedesmaliger Biertaxe, wie viel Bier fürs Geld gegeben werden soll, bestimmen. Welcher Schenker oder Schenkerin sich darnach nicht verhielte, und weniger Bier gäbe, oder das Bier verfälschte, ist zu bestrafen, oder solchen auch nach Erkenntniß ein dergleichen Schank zu untersagen.

Da aber beym Bierschanke viele Ausschweifungen dadurch begangen werden, daß ein Schenker, der sich eine Schenke gemiethet, das Bier nicht selbst noch sein Weib ausgiebt, sondern sich andere junge Schenkinnen dinget, damit diesen die Pursche, als einer Lockspeise, nachziehen, und Hurerey getrieben wird: so wird der Stadtrath allen Fleißes deßwegen beordert, dies zu verfügen, daß jede Schenker mit ihren Weibern, in so weit sie damit auslangen können, das Bier immer selbst ausgeben, in sofern sie aber dieses selbst nicht bestreiten könnten, alsdann erst aber fromme, gute und unverdächtige Dienstboten aufnehmen. Und dieses soll nicht nur in allen drey Prager Städten, sondern auch bey allen zu Prag ausgesezten geistlichen und weltlichen Nebenrechten fest und für beständig gehalten werden. Nicht

minder

minder darf auch keiner die Faulenzer, Bettler und Müßiggänger, bey Strafe von Fünf Schock meißn., so oft so etwas immer begangen würde, beherbergen.

Von den Apothekern.

Bey den Apothekern ist eben auch eine nicht geringe Unordnung und Unrichtigkeit anzutreffen. Diese sollen in ihren Apothecken die Arzneymittel, entweder simplicia oder composita, je nachdem darnach die Rezepte, oder Unguenta und andere Composita zu machen sind, immer frisch und ächt haben; allein sie unterfangen sich, alte, vermoderte, verdorbene und unächte Mittel aus Eigennutz aufzubewahren, sodann sie den Kranken, vermöge der Rezepte, welche von Doktoren vorgeschrieben und ihnen zugesendet werden, zum großen Nachtheil der menschlichen Gesundheit und mit Lebensgefahr, zum Einnehmen zu geben, und in die Rezepte einzuschalten, auf solche Art aber quid pro quo, quantum pro quanto, quale pro quali ungebührlich zusammen zu mischen, den Leuten anstatt guter und gedeihlicher Arzeneyen, oftmals schädliche verabfolgen, und daher statt der Erleichterung nur Vergrößerung der Krankheit verursachen, über alles aber noch solche hoch ansetzen, und schätzen. Daher wird für ersprießlich und nüzlich erachtet: daß den Apotheckern in den Prager Städten eine Gilde festgesetzet, und dabey zwo Apotheker aus ihrem Mittel jährlich, als Aelteste, so auch zwey Doktoren der Arzneykunde, als in der Altstadt Prag Bartholomäus Schwalm und Adam Zaluzansky bestimmt werden. Nicht minder sind auch zwo Rathspersonen: Melchior Haldius von Rayenberg, und Georg Haydelius von Rasenstein, Landprobirer — in der kleinern Stadt Prag: Doktor Gaudemannus und Severin

Scato, dann George Gehl von Podhorstein, Primator der nämlichen kleinern Stadt Prag, und Johann Trogan von Billan zur Aufsicht über die Apotheken ihnen beyzugesellen. Und alle diese sollen sich jedes Quartal in alle Apotheken begeben, und allda alle Materialien untersuchen. Wo sie nun etwas verdorbenes, Anbrüchiges und Unrichtiges finden, sollen sie es sogleich hinwegnehmen und vernichten. Dem zufolge sollen sie auch den Apothekern anordnen, daß sie sich bey Zeiten mit dem versehen, was abgängig bey ihnen war, und was man öfters und viel, und nach dem Unterschiede der Jahrszeit, Witterung und Krankheiten benöthiget, damit sodann die Apotheker keine Ausflüchte machen können.

Was aber die Bezahlung der Apotheker für die Rezepte betrift, welche vermöge den Aufsätzen der Doktoren den kranken Leuten zubereitet und ausgegeben werden, darüber sollen alle Jahre zwey Rathspersonen, dann die zwey oben genannten Doktoren, oder welche immer dazu künftig ernannt würden, sich berathschlagen, bey jedem Linzer und Leipziger Jahrmarkte emsig und fleißig nachforschen: wie theuer dort die Apothekerwaaren erkauft worden, und in welchem Preis sie verkaufet werden, und wenn sie mit einander erwogen haben: wie solche Waaren hier verkauft und abgesetzet werden könnten, dies darnach veranstalten, und den Apothekern vorschreiben, damit diese sich die Gebühr und jene ihre bestimmten Preise in ihren Extrakten vormerken, und den Leuten zu ihrer Beschwerniß keine große Bezahlung, wider die Anordnung, abfordern. Beschwerte sich nun jemand über die Apotheker, daß sie sich nach der Anordnung der Aerzte und den aufgesezten Rezepten nicht verhalten, sondern diese verändert, andere untergeschoben, verdorbene Simplicia beygemischet, und auf diese Art

statt

statt der Erleichterung, nur Vergrößerung der Krankheit, Gefahr, ja manchmal gar den Verlust des Lebens verursachet hätten: so soll alles dieses sogleich dem Bürgermeister und Rathe vorgetragen, untersuchet und entschieden werden. Und würde jemand darinn schuldig befunden, der soll nach seinem Vergehen entweder an Gut oder am Leben gewiß bestrafet werden. Im Fall aber, daß einer oder der andere dieser Apotheker die Arzeneyen, und was immer für andere Rezepte und Species zu hoch anrechnet, oder ansetzet, so wird jedermann gehalten seyn, dieses jenen obenbestimmten Personen zu hinterbringen, welche sodann ohne alle Verzögerung es zu vermitteln, oder die Arzeneyen zu schätzen haben, nach dererselben Auseinandersetzung und Schätzung, nicht aber nach Willkühr der Apotheker, gezahlet, und der Uebertreter gebührend bestrafet werden soll. Welches alles auch auf ähnliche Art bey den Hofapothekern durch den Hofmarschall veranstaltet werden wird. p)

p) Die heutigen Pflichten unserer Apotheker sind enthalten in der **Gesundheitsordnung vom 2. Jänner** 1770, **in den prager Apothekerprivilegien vom 7. Septbr.** 1671 **und** 4. **Jul.** 1748, und einigen kleinern Erläuterungen. Die Arzneyen müssen sie sich nach der Pharmacopæa Austriaco-Provinciali anschaffen, und die Zusammengesetzten nach selbiger zubereiten. Die Taxe ist **vom 25. Nov.** 1775. Nebstdem besteht in Böhmen noch ein Dispensatorium pauperum vom Jahr 1782, für die aus der Staatskasse besorgten Armen. Alle diese Gesetze können nachgeschlagen werden, in **J. D. Johns** Lexikon der K. K. Medizinalgesetze. Allein, diese allgemeine Apothekertaxe ist noch immer nur nach der Technologie der Kunst, und nach der Natur der Sache weitläuftig verfasset, und kann daher nicht in Jedermanns Händen, besonders nicht in dererjenigen seyn, welche den größten Haufen ausmachen. Auf diese Art ist sie wirklich von dem Nutzen nicht, der durch die Taxe dem Publi-

Von den Lohgerbern.

Weil den Fleischhauern an den Häuten ein Zuschlag geschehen, so erkennet man auch für nöthig, den Lohgerbern aus der Ursache zuzulegen, weil sie kaum in einem Vierteljahre das Leder zu Stande bringen können. Es werden also die Lohgerber schuldig seyn, den Schustern ein wohlausgearbeitetes, wohlgetränktes und tüchtiges Leder, nach folgender Anordnung zu überlassen:

	Sch.	Gr. meiß.
Nämlich das größte Stück vom fahlen, schwarzen, wohleingeschmierten, und auch zu Sohlen tauglichen Kernleder vom Rücken um	2	35
Zwo der größten Ribbenstücke aus dem nämlichen Stücke Leder, um	1	—
Das größte Stück vom Halse, um	—	45
Item, von einem geringen Ochsen- oder Kuhleder das wohleingeschmierte Stück Kernleder, um	—	50
Zwo Ribbenstücke eben daher, und wohlgeschmiert, um	—	45
Das geschmierte Stück v. Halse, um	—	55
Und die geringern um etwas niedriger.		
Item, das Stück vom größten und ungeschmierten rothen Fahlleder vom Kerne, um q)	—	45

Zwo

Publikum hat verschaffet werden wollen. Wäre es vielleicht nicht besser, durch ein allgemeines Gesetz, alle Mediziner zu verpflichten, daß sie auf ein jedes Rezept, nach der allgemeinen Taxe zugleich den Preis der vorgeschriebenen Arzney zur Richtschnur der Kranken aussetzen müßten? — —

q) Vielleicht hat man damals den Vortheil gewußt, das rothe

	Sch.	Gr. m.
Zwo Ribbenstücke von dem nämlichen rothen Leder, um	—	40
Das Stück vom Halse eben von diesem rothen Leder, um	—	50
Item, das beste Kalbleder, um	—	40
Das geringere Kalbleder, um	—	26
Das geringste, um	—	20

Dabey wird verordnet, daß die reichern Lohgerber den ärmern die Häute beym Fleischer nicht vorkaufen, und, da sie die Häute vor den Armen ausgekauft, damit nicht auf Theuerung zu warten; sondern, so viel als in einer jeden Woche an Häuten bey den Fleischern vorgefunden wird, haben sie sich, nach der entworfenen Zahl der Lohgerberpersonen darein gleich zu theilen, damit sich alle, so der Reiche, wie der Arme, ernähren können. Welcher aber aus Geiz und ohne Rücksicht auf seine ärmern Mitglieder zu nehmen, so etwas begehen sollte, wird schuldig seyn, 10 Schock meißnisch zur Strafe, welche für die Armen in das Spital und Lazareth zu verwenden ist, zu erlegen, und vier Wochen sich des Handwerks zu enthalten. Und auf diese Art werden die Lohgerber nach der ausgesezten Anordnung schuldig seyn, alle Samstage in der Frühstunde sich zu den Fleischern in die Fleischbänke zu verfügen, ihnen die Häute abzunehmen und zu bezahlen.

Weil ferner wahrzunehmen ist, daß die Lohgerber fast niemals das beste Lederwerk auf dem Markt, wie sichs gebühret, hervorbringen, sondern das beste aus dem Leder aussuchen, und diese Stücke zu Hause behal-

the Schmalleder — oder Juchten zu verfertigen, welches nun sehr zu bedauern wäre, wenn dieser Vortheil durch die in Böhmen erfolgten Kriege verlohren gegangen wäre.

behalten, alsdann aber den auswärtigen Leuten, so hoch sie nur können, verkaufen, so, daß alsdann die Schuster nur die schlechtesten Stücke vom Leder, und dies noch nicht gut ausgearbeitet und ausgeschmiert, sondern zu Zeiten auch verbrannt erkaufen, und damit die Prager Städte bedienen müssen, welches alles jedoch zum größten Nachtheil aller Prager Einwohner, und ins besondere der Armen gereichet: so wird alles dieses von heut an dergestalt untersaget, daß ein jeder Lohgerber, so wie er ein Leder ausgearbeitet hat, es mag vom besten oder mittlern seyn, kurz wie ers hat, sogleich auf dem Ledermarkt ohne alle Hinterlist hervorbringe, nichts zu Hause für sich zurück halte, und außer dem ausgewiesenen Marktplatze nicht verkaufe, unter Strafverfall von 10 Schock meißnisch, so oft als immer einer darinn sich betreten ließe. Darüber werden die Schuster auf den Märkten die Aufsicht zu tragen, und, wenn sie bey ein und andern Lohgerbern so eine Unordnung wahrnähmen, schuldig seyn, dies alsogleich den zur Aufsicht bestellten Personen wissend zu machen, damit jeder solcher zur Strafe gezogen, oder aber, wenn sie es selbst verschwiegen, jenen gleich gehalten würden.

Sollte sich jemals auch dieses fügen, daß die Lohgerber so viel an ausgearbeitetem Leder vorräthig hätten, womit sie dem Ankaufe der Prager Schuster Genüge leisten, und ihr Gut nicht alles absetzen könnten, so sind und werden sie in diesem Falle sich so zu verhalten schuldig seyn: Sie haben dies denjenigen Personen, welche zur Aufsicht in einer jeden Stadt ihnen vorgesezt seyn werden, anzuzeigen, und alles wissend zu machen, damit diese Personen die Prager Schuster zu sich rufen, sie über das, so hier zu thun wäre, vernehmen, damit in der Folge kein Mangel

an

an Leder entstünde, erwägen, wenn aber eine Vertheuerung entstehen wollte, fleißig vorsehen, und dann, wenn sie die Nothwendigkeit einsehen, eine gewisse Anzahl von Stücken in andere Städte freylassen, und über diese Stücke den Thorzettel um die Durchlassung ertheilen können. Uebrigens wird der Stadtrath bey allen Thoren einer jeden Prager Stadt anordnen: daß das ausgearbeitete Leder, wenn es von jemanden ausgeführet, oder getragen werden wollte, ohne dazu einen Zettel zu haben, von dem Thorwächter weggenommen, und jenen Amtspersonen übergeben werde.

Es haben auch die Lohgerber diese Gewohnheit unterhalten, daß nirgendswo, und keine andere Lohgerber, als lediglich die zu Prag, das Lederwerk mit Talg einschmieren durften. r) Dieser Ursachen wegen,

r) Jedermann wird bekannt seyn, daß das Schmalleder, oder Fahlleder, nach vorausgegangener Kalkäscherung und erhaltener Lohe, mit Thran, Talg, oder einem andern Fett eingeschmieret und sodann ferner geschmeidiger gemacht wird, welches aber alles zur Bearbeitung des Leders eigentlich gehöret. Jene Gewohnheit aber, von der hier die Rede ist, beziehet sich auf ein anderes Einschmieren. Es war nämlich damals in Prag die Gewohnheit, welche noch heut zu Tage auf dem Lande in Böhmen beobachtet wird, daß das zum Gebrauche des Volks gehörige Fahlleder über die eigentliche Zubereitung, nochmals mit Talg und einer Schwärze angeschmiert wurde, welches sodann die Schuster geradezu verarbeiteten, um sich nach dem Geschmacke des Volkes, welches Kennbarkeit der Näthe an Stiefeln und Schuhen verlangte, zu richten; welches nicht geschehen könnte, wenn der Stiefel oder Schuh erst nach der Verfertigung sammt den Näthen angeschmieret würde. Man beobachtet in England, in Berlin und zu Nordheim, eine ähnliche Gewohnheit, aber aus einer andern Rücksicht, und auf andere Art, nämlich durch das Walken, um das Leder elastisch zu machen. Dort nennet man dies Leder Shafts, in Böhmen aber Hollinky.

gen, mußten die Schuster aus allen andern Städten bey den Prager Lohgerbern ihr Leder einkaufen. Daraus entstehet eine große Unzulänglichkeit des ausgearbeiteten Leders in den Prager Städten, ja selbst eine Ueberbietung solchen Lederwerks. Was noch mehr ist, und wie darüber Bericht eingegangen, so halten die Loh- und Weißgerber, wenn sie einen Lehrjungen in die Lehre aufnehmen, ihn dazu an, daß er sich nirgendswo, als nur in den Prager Städten ansäßig macht; und dies darum, damit die andern Städte keine solchen Handwerker hätten, mithin man aus allen Städten wegen der Häute herein kommen müßte. Hatte sich einer anderwärts gesezt, so wurde er von allen für einen Unzünftigen gehalten. Daher wird es nöthig, diesen Gebrauch jezt abzuschaffen, und einem jeden Loh- und Weißgerber in einer jeden andern Stadt und Städtchen freyzustellen seyn, seine Häute nach Gefallen, allemal aber gut und tauglich auszuarbeiten, einzuschmieren, gutes Leder zu verschleisen, und ihren einheimischen Schustern, nach gegenwärtiger Instruktion, jedoch nicht theuerer zu verkaufen; eben so sollen auch die Lehrjungen, sie mögen wo immer, in welcher Stadt es sey, bey einem zünftigen Meister ausgelernt haben, allenthalben für zünftig, sowohl wegen der Wanderjahre, als auch, wenn sie sich ansäßig machen, auch bey ihrer Ansiedlung, ohne alle Verhinderung der Prager Loh- und Weißgerber gehalten werden.

Es lehrt auch die Erfahrung, daß oftmals die Kaufleute, entweder von Prag, oder aus andern Städten und Ländern, viel rohe Häute für die Lohgerber einführen, diese aber die Lohgerber, wenn sie solche auch in einem noch so mäßigen Preise von zwey Schock meißnisch und darunter oder darüber erkaufen könnten, ausschlagen, nicht achten, und zugeben,

daß

daß man sie aus den Prager Städten wegführt, und dies darum, damit sie bey ihrer Vertheuerung beharren können. Darauf wird ein jeder Stadtrath, mit Zuziehung der darüber bestellten Personen fleißig Acht haben, und die Veranstaltung in der Legstadt treffen, daß solche Häute aus den Prager Städten nicht mehr weggeführet werden, bis man zuvor die Prager Lohgerber insgesammt deswegen vorgerufen, und untersucht haben wird, warum sie solche nicht erkaufen wollen. Käme alsdann in diesem Falle eine Argliſt der Lohgerber vor, z. E. wenn sie den auswärtigen, oder einheimischen Kaufleuten den Kauf abgewinnen, oder aber wegen ihrer Schliche den Kauf vernachläßigen wollten, so hat man sich den Preis, um welchen die Häute hier haben erkauft werden können, wohl zu merken, und diese Häute können dann aus den Prager Städten freygelassen werden; den Lohgerbern aber ist sogleich nach jenem Preis, um welchen sie nun einkaufen konnten, ohne auf den marktgängigen Fleischerpreis der Häute zurück zu sehen, die Satzung so zu bestimmen, daß ein ausgearbeites und getränktes Leder vom größten Ochsen, ganz oder in Stücken, dessen ganzen innern Werth mehr nicht als lediglich um ein Schock übersteige, und so, daß auch die Einheimischen das Lederwerk wenigstens während zwey Monaten nicht theuerer verkaufen könnten. s)

Damit aber alles dieses von den angeführten Lohgerbern so und gewiß befolget würde: ist, und wird der Stadtrath schuldig seyn, gewisse Personen in einer

s) Eine wahre Subtilität von Polizeyverfügung, die noch jezt sich leicht befehlen, aber wegen der unendlichen Verhältnißrechnung nicht so leicht ausführen, und befolgen ließe. Inzwischen macht sie aber jenem Zeitalter dennoch Ehre.

ner jeden Prager Stadt, um die Lohgerber zu übersehen, zu beordern: eine geschworne Rathsperson, die zweyte aus der Gemeinde, die dritte vom Schuster- und die vierte vom Fleischerhandwerke. Es sind ihnen dessentwegen besondere Pflichten vorzuschreiben, damit sie bey den Lohgerbern darüber wachen und nachsehen, daß

Erstens, das verschiedene Lederwerk gut ausgearbeitet und mit Talg eingeschmieret werde, wie sich für das Leder, mit welchem die Leute für ihr Geld bedient werden sollen, gebühret;

Zweytens, die Gerber kein Lederwerk theuerer über die obbeschriebene Taxe, und aus den Prager Städten nirgendswohin verkaufen, dann in allen Sachen aufrichtig gegen die Schuster sich betragen.

Wer sich aber nicht darnach verhielte, ein solcher ist mit Wegnehmung des Leders, oder mit dem dafür gelößten Gelde, oder aber mit baarer Geldbuße ohne alles Vernünfteln, zu bestrafen, welche Strafe in die Lazarethe für arme Kranke durch den Stadtrath zu verwenden ist, und nicht anders wohin.

Von den Schustern.

Ueber die Schuster hat sich zu jeziger Zeit, unter allen Handwerkern, nicht nur von dem armen Volke, sondern auch von allen drey Ständen dieses Königreichs, die größte Klage und Geschrey erhoben; Es ist also vonnöthen, daß der Stadtrath einer jeden Prager Stadt tüchtige und emsige Personen, als aus dem Rathe eine, die zweyte aus der Gemeinde, die dritte aus den Fleischern, und die vierte aus den Lohgerbern dazu bestimme, und mit besondern Pflichten verbinde, auf daß sie darauf fleißig Acht haben, und allenthalben emsig nachsehen.

Damit

Damit vor allem ein guter Anzug, so wie ihn die Leute, besonders die Armen für ihr Geld wohl genießen können, und auch nicht über gegenwärtige Verfügung theuerer verkaufet werde.

	Sch.	Gr. mßn.
Erstlich ein paar gute Reiterstiefeln von gut ausgeschmiertem Leder, und die bis über die Schenkel reichen; diese sollen sie verkaufen um	1	50
Etwas kürzere Stiefeln mit Riemen, von gut ausgeschmiertem Leder, auf wälsche Art, um	1	30
Item wieder kürzere über die Knie reichende rindshäutene Stiefeln, um	1	—
Item Stiefeln für die Fischer ins Wasser, mit Doppelnäthen, um	2	30
Item Bauerstiefeln um und auch um wenigeres.	1	15
Item die größten gewichsten korduanischen Stiefeln, um	2	—
Zweymal gesohlte Korduanstiefeln	1	30
Kleinere zugerundete Stiefelchen, um	1	15

Jedoch soll kein Schuster den Bauern Stiefeln machen, welche höher als bis über die Schenkel reichen, oder mit Taschen versehen wären, weil dies für sie von keinem Nutzen ist. Welcher Schuster sich aber dessen dennoch unterstünde, den soll der Stadtrichter sammt einem solchen Bauer in Verhaft nehmen, und sich zur Strafe von jedem 15 Groschen meißnisch geben lassen.

Item kalblederne über die Kniee reichende Stiefeln, um	1	—

	Sch.	Gr. mßn.
Item kalbsederne Weiberstiefelchen, um	—	36
Item schwarze Weiberstiefelchen von gutem Leder, um	—	30
Item Schafleder ne Weiberstiefelchen, um	—	30
Item Schafleder ne Stiefelchen für Mägde, um	—	30
Item vom Untersohlen sowohl der getünchten als fahlen Weiberstiefeln, um	—	16
Item von den sammetnen ein mehreres.		
Item Korduanschuhe von einfacher Sohlennath, um	—	20
Korduanschuhe auf Rahm, oder doppelt genähet, um	—	26
Korduanene Mannspantoffeln, auch um	—	26
Die größten rindsledernen ausgeschmierten Mannspantoffeln, um	—	24
Und die kleinern wohlfeiler.		
Hohe, ausgeschmierte Mannsschuhe mit Riemen, auf dem Rahm genäht, um	—	22
Ausgeschmierte Schuhe von einfacher Sohlennath, um	—	18
Bedientenschuhe für einen erwachsenen Jüngling oder Purschen, um	—	16
Für kleinere Leute etwas weniger.		
Item Knabenschuhe, um	—	12
Die kleinern etwas weniger.		
Vom Untersohlen der Kinderstiefelchen	—	12
Vom Anschuhen der Reiterstiefeln, mit gutem Leder und guten Sohlen	—	18
Weiberschuhe, um	—	15
Die kleinern etwas weniger.		
Weiberpantoffeln, um	—	18
Item die besten Stiefeln für einen Treibjungen, um	—	50
Auch etwas darunter.		

Item

	Sch.	Gr.	m.
ım das Unterſohlen für einen großen Bauerpurſchen, um	—	20	
as Unterſohlen für einen Treibjungen, um	—	18	
as Unterſohlen für einen mittelmäßigen Bauerjungen, um	—	14	

So viel die Stiefelchen und Schüchelchen der nder betrift, weil eben darinn unmäßige Theue- ıa iſt: ſo ſind dieſe ſo zu verkaufen:

tiefelchen für ein vierjähriges Kind, um	12	Gr.	m.
Und für die Schüchelchen	7	—	
em Stiefelchen für ein dreyjährig Kind, um	10	—	
Und für die Schüchelchen	6	—	
em Stiefelchen für ein zweyjährig Kind, um	8	—	
Und für die Schüchelchen	5	—	
:em gemeine ausgeſchmierte Rahmſchuhe ohne Lappen, um	18	—	
Den kleinern Leuten, um	15	—	
›chuhe mit Lappen, Riemen, und hohen Abſätzen, um	20	—	t)

So wie oben auch zu leſen, hat auch der Hofarſchall, und alle anders ſowohl weltliche als geiſtche Nebenrechte, wo nur immer das Schuſterhanderk betrieben würde, gleichfalls darüber feſte Hand

t) Wir werden zugleich hier mit den Trachten des kleinen Anzugs aus dem Mittelalter, nach allen damaligen Raritäten, beſonders aber mit einer Gattung ungeheuerer böhmiſcher Stiefel bekannt, welche bis an den Unterleib weit über die Schenkel reicheten, und ſogar zuweilen mit Taſchen verſehen wurden. Auch die Böhmen hatten damals ihren vaterländiſchen ganz beſonders nun auffallenden Luxus!

stets zu halten, damit diese Satzung nirgends überschritten werde.

Von den Weisgerbern.

Weil die Weisgerber die Schaafhäute wohlfeil genug erhalten, und da sie solche sammt der Wolle ankaufen, sich damit aber den Aufwand der Ausarbeitung schon vergüten: so sollen sie dieser Ursachen wegen von heute an den Schustern und andern die besten und wohlausgearbeiteten Schaaffelle zu den Stiefelchen nicht theuerer als um 12 Gr. meißn., die geringern aber auch darunter, und die geringsten nach dem Verhältniß einer jeden Haut, um 8, 7, 6, 5, auch 4 Groschen meißnisch verkaufen. u) Und da auch die angeführten Weisgerber für Ausarbeitung der Hirschhäute, wenn sie diese zum Ausarbeiten erhalten, ihre Forderung sehr überspannen: so ist ihnen von der Ausgerbung einer der besten Hirschhäute nichts mehreres als 50 Groschen meißnisch zu lohnen.

Von andern kleinern etwas weniger, zu 20 Gr. m.
Item von Rehhäuten, zu — 12 —
Vom Ausgerben der Schaafhäute, zu 16 —

Aber auch diesem Handwerke werden diejenigen Personen, welche über die Lohgerber bestellt sind, ihrer Schuldigkeit gemäß, nachzusehen verpflichtet seyn, damit man die Häute gut ausarbeite, und dieser Anordnung gemäß sich verhalte. Würde aber einer diese

u) Wir verstehen bisher lauter **Rauhschwarze** Leder, denen die Narbe nicht abgenommen worden, welches die Schuster und andere brauchen können. Sollte man also nicht schon damals das sogenannte **Französische** oder **Erlanger Leder** in Böhmen verfertiget haben? Hier sprechen die Umstände dafür, und so hätten wir dadurch auch einen schönen Beytrag zur Böhmischen Handlungs- und Produktengeschichte.

diese Anordnung übertreten, so soll er in Bürgerarrest genommen, so auch derjenige, der theuerer verkaufte, oder die Haut untüchtig ausarbeitete, mit dem Verfalle der Häute bestrafet werden; eben so derjenige, der vom Ausgerben der Häute ein mehreres nehmen wollte, soll in die Strafe von zwey Schock böhmischen Groschen verfallen seyn, deren eine Hälfte den Inspektoren, und die andere dem Lazarethe zu geben sind. Und die Prager Gerber haben nach ihren Gerechtsamen es zu hindern, daß andere, welche mit ihnen nicht zugleich zünftig sind, keine untauglichen und unnützen Häute zur Bereitung des Korduans aus Schaafhäuten nehmen; und dies zwar bey Strafe der Wegnehmung solcher Häute, oder dem Verlust des dafür gelößten Geldes.

Von den Seifensiedern.

Die Seifensieder und Lichtzieher, welche die Inslitkerzen verfertigen, und die Seife sieden, könnten sich zur Sommerszeit mit wohlfeilerem Inselte versehen, welches sie aber vernachläßigen, und hernach zur Winterszeit, wo weniger Inselt vorhanden, und theuer zu seyn pfleget, wollen sie erst für Vorrath von Inselt sorgen. Daher kömmt sodann der große Mangel an Inselt, besonders zur Zeit der Fasten, daraus auch wieder die Vertheuerung der Lichter und Seife entstehet. Um also eine solche Unordnung zu verhüten, wird gegenwärtige Ordnung den Fleischern und Lichtziehern festgesezt und bekannt gemacht.

Zuerst sind vermöge der Verordnung vom vergangenen 1578sten Jahre in einer jeden Prager Stadt dreye Personen, eine aus den erstern vom Rathe, zwey aus der Gemeinde zu ernennen, welche die-

se beyden Handwerker zu beobachten, das, was die hier nachfolgenden Artickel enthalten, bey ihnen zu verfügen — damit niemand diese Anordnung übertrete, darüber Hand zu halten — und in jeder Woche einzuleiten hätten, daß, so viel der Fleischer an ausgeädertem Inselte auffammelt, solches immer an einem bestimmten Orte niedergelegt werde. Montags und Dienstags aber, an diesen zwo Tagen, sollen die Seifensieder und Lichtzieher, um die Nachmittagsstunde sich zu den Fleischern verfügen, und dort von einem Jeden das Inselt kaufen, allemal aber nur in dem Preise, der zur Zeit von den hierzu bestimmten Personen ihnen schon festgesetzet seyn wird, und nicht höher, und dies unter der Verfallsstrafe eines solchen Inselts, oder des dafür gelößten Geldes.

Schon im vergangenen Jahre 1578 wurde den Seifensiedern und Lichtziehern festgesetzet: daß wenn der Centner Inselt vom Fleischer um 6 Schock meißn. abgenommen wird, die Seifensieder das Pfund Kerzen um 12 Weißpfennige, und die Seife um 3 Groschen meißnisch geben sollen.

Item. Ist das Inselt zu 7 Schock, so sind das Pfund Kerzen um 4 Groschen meißn. und die Seife um 12½ Dreyer.

Item. Ist das Inselt zu 8 Schock meißnisch, so sind das Pfund Kerzen um 16, und die Seife um 15 Dreyer.

Item. Ist das Inselt zu 9 Schock meißnisch, so sind das Pfund Kerzen um 6 Gr. 6 Pf. meißn. zur Sommerszeit, und um 7 Gr. 5 Pfenn. meißn. zur Winterszeit, dann das Pfund Seife um 5½ Kreuzer zu verkaufen. Wenn jedoch das Inselt über- oder oder unter diesem Preis erkaufet wird, so ist darauf zu sehen, daß nach dem Preiße, wenn der Centner

Inselt

elt 1 Schock meißnisch gegolten, das Pfund Lich-
um 4 Pfenn. meißn., die Seife aber um 3½ Pf-
in. ausgesetzet werde; und so ist auf gleiche Wei-
n höher steigenden Preis nach gegenwärtiger Sa-
gsbestimmung sich immer zu verhalten.

So viel es ferner die Verfertigung der Kerzen und
fe betrift, so ist oftmalen wahrzunehmen, daß
en und Seife nicht wohl gemacht, und den Leu-
verkaufet werden. Es werden sich die Seifensie-
lteſten es zur besondern Pflicht machen, wenig-
wöchentlich zu allen Seifensiedern sich zu verfü-
und die Lichter und Seife da zu untersuchen;
e bey einem Seifensieder etwas unrichtiges fin-
dies gleich versiegeln, und den hierzu verordne-
Personen davon Nachricht geben. Alles das zur
ife verfallene ist zum Besten der Armen zu ver-
en. Sollten jedoch die Seifensiederälteſten je-
en etwas nachsehen, so werden sie selbst nach
hr mit Verhaft bestrafet werden. Darüber wa-
an von Seiten der hierzu bestellten Personen,
bey diesen Handwerkern keine Bevortheilun-
nd Unordnungen überhandnehmen, und eben so
Seifensieder keine verdorbene Butter oder
alz zur Verfertigung der Seife und Kerzen neh-
sondern die Seife und Kerzen gebührend ver-
n. Wenn sich aber jemand aus den Seifen-
1 unterstünde, aus verdorbener Butter und
alz die Seife und Kerzen zu machen: so soll
Seife und Kerzen weggenommen, und zum Be-
r Armen im Spitale verwendet werden.

Von den Kaufleuten, Krämern und Schnittwaarenhändlern.

Die Kaufleute, Krämer und Schnittwaarenhändler erhöhen zu ihrem eigenen Nachtheil alle ihre Käufe über die Maaß, und verkaufen das Gewürz, den Zucker, die seidenen und andern Kaufmanns- und Krämerwaaren, so auch die Tücher, welche sie aus fremden Ländern, so auch aus den Städten und Städtchen des Königreichs Böhmen herbeyführen, oder die auf den Jahrmarkt zur Stadt gebrachten zusammengekauften Waaren, wider den Gebrauch der vergangenen Jahre, um ein großes Geld. Ja es haben einige nicht einmal einerley Maaß, Gewicht und Ellen, und müssen daher bey einer jeden Sache über die Hälfte gewinnen. Dieserwegen wird ihnen folgende Ordnung festgesetzet: daß zwey Personen vom Rathe, zwey aus der Gemeinde, zwey aus den Kaufleuten und Krämern, und eine aus den Schnittwaarenhändlern gewählet, und ihnen ein besonderer Eyd deswegen abgenommen werde. Diese Personen insgesammt werden monatlich zu Prag aus allen drey Städten auf dem Altstädter Rathhause zusammen kommen, und die Auskünfte alsdann fleißig einsammeln: in welchem Preise die verschiedenen Kaufmanns-Krämer- und Schnittwaaren, und woher zugeführet und erkaufet worden, um jederzeit sowohl für sich, als andere Kaufleute, Krämer, Verleger und Schnittwaarenhändler eine gewisse Ordnung festzusetzen: wie theuer ein und das andere verkaufet werden solle. v) So wie sie dies zu Stande bringen, ist

v) Diese wohlgeordnete Kommission ließ sich also die sogenannte Preiskurrante von allen Kaufleuten vorlegen, um einen übermäßigen Gewinn und Druck des Publikums zu entfernen. Es kann, oder sollte vielmehr noch heute

ist es gleich auf eine Tafel zu verzeichnen, kund zu machen, und an den Thoren des Rathhauses einer jeden Stadt, so auch in der Zollegstadt auszuhängen; nach welcher Anordnung sodann sich jedermann zu achten schuldig seyn wird. Der Stadtrath in einer jeden Stadt soll sein Augenmerk besonders darauf richten, daß eine solche Taxe keinen Monat ausbleibe, sondern den Tag, da das Bürgermeisteramt angetreten wird, immer richtig vor sich genommen werde. Damit nicht minder auch selbst diese sieben Personen, dem allgemeinen Besten und ihrem anvertrauten Amte zuwider, ihren eigenen Nutzen mehr zu befördern, als diese gute Ordnung aufrecht zu erhalten trachten: so wird, wenn sich einer dessen schuldig machen sollte, solches Sr. Kais. Majestät, als Könige in Böhmen ꝛc. überlassen, mit was für einer Bestrafung sie deßwegen angesehen werden sollen. Auf die nämliche Art wird man auch nicht unterlassen, bey den Kaufleuten, Krämern und Schnittwaarenhändlern des kaiserlichen Hofes vom Hofmarschallamte, auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät, wie schon oben angeführt ist, eben dieses einzuleiten, und darüber feste Hand zu halten.

Von den Schmieden.

Den Schmieden ist schon vorhin auferleget worden, das Hufeisen für ein Pferd vom größten Hufe, mit 10 weiße Pfennige, für ein Reitpferd, um einen böhmischen Groschen, und für einen Klepper, um einen Weisgroschen zu verfertigen, und sich so zahlen lassen; jedoch mit der Ausnahme, daß, wenn das

heute der Polizey nicht gleichgültig seyn, wenn der Kaufmann bey den nothwendigen Feilschaften als: Oel, Zucker, u. d. gl. auf 50, 70 ja 100 Prozent handelt. S. Sonnenfels, §. 284.

alte Hufeisen dem Schmiede zurück gelassen würde, dafür zwey weise Pfennige vom neuen Hufeisen abgeschlagen, und nur die zerbrochenen alten Hufeisen dem Schmiede ganz zurück gelassen werden. Weil aber zur Zeit die Schmiede sich nicht wenig beschweren, daß sie das Eisen theuer, und theuerer als sonsten erkaufen müßten: so wird für nun das größte Hufeisen um 4 Groschen meißnisch, für ein Reitpferd um 3 Groschen meißnisch, und für einen Klepper um 2 Groschen 4 Pfennig meißnisch, mit obenangeführter Ausnahme zu geben seyn.

Weil aber auch die Schmiede außer dem Pferdebeschlagen noch andere Arbeiten verrichten, die Wägen beschlagen, und was nur immer von Eisen von ihnen gebraucht, hier aber nicht ausdrücklich angeführet werden kann: so sind ihnen ebenfalls 2 Personen, welche dazu besonders mit Eid verpflichtet wären, vorzusetzen, welche darauf Acht zu haben hätten, daß die Schmiede diejenigen, welche bey ihnen arbeiten lassen, im Lohne nicht übersetzen, oder daß sie mit demjenigen, was den Schmieden in die Arbeit gegeben wird, unnöthiger Weise nicht verzögern, und den, so ihre Arbeit braucht, nicht aufhalten, sondern bald und geziemend die Arbeit verrichten; so daß, wenn jemand ein Roß vorführet, das bald beschlagen zu werden verlangte, besonders in verschiedenen Zuständen der Gebrechlichkeiten, als den Drüsen und andern Krankheiten, sie nicht säumen und nicht verweigern, es ungesäumt zu verwahren, und so auch durch Vernachläßigung der Schmiede, ihren Unwillen und Verwahrlosung den Leuten an ihren Thieren kein Schaden zugefüget werde, und daß endlich jener Schmidt, der sich über so etwas betreten ließe, daß er, wenn er berufen wird, sich nicht gleich willig gebrauchen lassen, und darum einen

Scha-

Schaden veranlasset, angehalten werde, sich mit demjenigen, deme ein Schaden zugefüget worden, darum gebührend abzufinden. Ein jeder Schmidt soll beym Pferdebeschlagen zugegen und schuldig seyn, erfahrne Gesellen zu halten, diesen getreulich nachsehen, damit kein Roß durch ungeschickte Behandlung, als das Nagelverschlagen ist, zu Schanden gerichtet werde. Jener Schmidt aber, der beym Beschlagen nicht selbst zugegen wäre, nicht nachsiehet, nur zu Hause sitzet, oder dem Pferde den Nagel verschlägt, ist schuldig demjenigen, dem das Pferd gehöret, für den Schaden gut zu stehen. Und die Aufsichtspersonen sind schuldig, solchen Schaden nach ihrer Einsicht zu schätzen, und was und wie viel der Schmidt dafür zu geben habe, zu bezahlen anzuordnen, und ihn zu diesem anerkannten Ersatze in 3 Tagen sicher anzuhalten. So viel aber auch die obangeführten andern Schmiedearbeiten betrifft, wo Jemanden durch unächte und unvollständige Arbeit, zu großen Lohn, oder Unwillen und Verzögerung ein Schaden und Nachtheil zugefüget würde: da sollen diese verordnete Personen jedermann nach Gebühr Hülfe und Genugthuung verschaffen, die Schmiede strafen, oder dem Stadtrath zur empfindlichern Strafe anzeigen.

Von den Schneidern.

So viel es die Schneider betrifft, so klagen alle Stände über ihr Handwerk bisher nicht wenig. Man hat also die Nothwendigkeit ein, den Uebersetzungen ihrer Arbeiten Schranken zu setzen, und sie auf diese Art auf mäßigeres und erträglicheres Verfahren zu bringen. Sie werden also schuldig seyn, sich nach gegenwärtigem Verzeichnisse zu verhalten, und darüber wird ihnen Niemand etwas Mehreres für ihre Arbeit zahlen:

Von

	Sch.	Gr.	Meiſn.
Von ledernen Beinkleidern, oder Hoſen, w) und einem gemeinen leinenen Berchanrocke x)	—		20
Von einem Rocke od. zweyfachen Mantel	—		20
Item von einem Rocke, oder mit Pelz gefütterten Mantel	—		16
Item von einem gemeinen einfachen Mannsmantel	—		16
Item von einem gemeinen zweyfachen Bauernkittel	—		10
Item von einem kurzen zweyfachen Mäntelchen	—		10
Item von ledernen Beinkleidern mit Riemeln	—		8
Item von tuchenen Beinkleidern	—		8
Item von einem Weiberrocke mit dem Leibſtücke	—		16
Item von einem Weiberrocke mit Aermeln	—		10
Item von einem Weiberrocke ſammt dem Jäckchen	—		20
Item von einem zeugenen zweyfachen, und gemeinen Weiberrocke mit Aermeln	—		20
Item von einem ſeidenen zweyfachen männlichen Röckchen	—		24
Item von Karmoſinrothen, ſeidenen, damaſtenen Aermeln	—		12
Item von einem gutgefalteten zeugenen Weibermantel	1		—
Item von einem zweyfachen Weibermäntelchen y)	—		20

Item

w) Böhm. Kalioty, die heutigen Böhmen nennen ſie Kalhoty.
x) Die gewöhnliche Werkeltagskleidung des Volkes.
y) Nach dem böhmiſchen Ausdrucke Mantlik, wird dies noch der heutige Weibermantel (Saioppe) ſo wie die zwo folgenden ſeyn.

	Sch.	Gr.	mzu.
Item von einem seidenstoffenen zweyfachen Mäntelchen	—	22	
Item von einem Scharlachenen Mäntelchen	—	24	
Item von einem seidenen Gewande	—	24	
Item von einem seidenstoffenen zweyfachen Gewande	—	24	

2) Was die Verfertigung anderer oder ausländischer und kostbarer Trachten betrifft, und wenn sich emand über den Schneider beschwerte, daß dieser ich unterstanden, ihm sein Kleid zu verderben, nicht lles dazu gegebene zu verbrauchen, einen Theil davon zurück zu behalten, oder da er auf Verlangen lie nöthige Sachen dazu selbst einkaufen sollen, ein Mehreres davon, oder zu viel an Arbeitslohn unebührlich anzusetzen, und zu verlangen: so wird Sr. Majestät Kaiserrichter, auf eine angebrachte Klage, huldig seyn, wegen solcher Sachen, Käufe und Arbeiten diejenigen Kaufleute, welche dergleichen Saen feil haben, oder drey auch vier der geschwornen unpartheyesten zu sich zu berufen, von ihnen jene Käufe nd Arbeiten nach ihrer guten und gewissenhaften Erkenntniß sogleich und ohne Verzug, abschätzen zu lasn, und über diese Abschätzung einem Jeden, gegen äßige Bezahlung, einen Abschätzungszettel auszulgen, nach welcher Erkänntniß sodann so ein chneider sich zu verhalten schuldig seyn wird.

Wür-

z) Man vergleiche mit diesem Verzeichnisse, welches uns zugleich mit den böhmischen Trachten aus dem Ende des 16ten Jahrhunderts bekannt machet, jenes aus dem Jungbunzlauer Gesangbuche ausgehobene Bild des Abendmahls unter beyderley Gestalten: so wird man den größten Theil dieser böhmischen Trachten sich zu versinnlichen im Stande seyn.

Würde aber jemand darinn wirklich schuldig erkannt, daß er über diese bestimmte Satzung sich unterstünde, mehrere Sachen, oder ein höheres Arbeitslohn anzurechnen, oder die Kleidungen verdürbe: so wird es blos vom Willen eines jeden abhangen, ob er ein solches Kleidungsstück annehmen will. Wenn nicht, so soll der Schneider das Arbeitslohn verlieren, den aufs Kleid gemachten Aufwand bezahlen, und über dieses mit einem eintägigen Schachtleygefängniß a) bestrafet werden.

Die Hof- und andere, unter was immer für einem Nebenrechte wohnenden Schneider, werden hier eben so, wie alle schon angeführten Handelsleute, Gewerbstreiber und Handwerker, mit verstanden.

Von den Kürschnern.

Die Kürschner könnten nun auch von ihren Vertheuerungen wohl ablassen, und von den Leuten für die Arbeit nicht so viel, als bisher, verlangen, sondern jedermann für sein Geld geziemend arbeiten. Zu dem Ende sollen auch in einer jeden Stadt zwo wohlverhaltene Personen, die eine vom Stadtrathe, und die andere vom Schneiderhandwerk bestellt, beordert und mit besonderm Eide verpflichtet werden, auf daß sie allem und stets fleißig nachsehen, daß diese Kürschner das, so ihnen zu arbeiten und auszuarbeiten gegeben wird, gut, vollständig, und wie es sich gehöret, ausarbeiten, davon aber auch, so wie auch von anderm

a) Wie vielleicht allenthalben, so war auch in Böhmen immer zwischen einem Civil- oder Bürgerarrest, Verhaft, und dem härteren Schachtleyarrest ein Unterschied. Man bestimmt hier dem Schneidern darum den härtern Verhaft, weil etwan ihr Diebstahl mehr Willen und Lust voraussezt, da sich dies mit dem Geiste des Gesetzes von Strafen und Verbrechen wohl verträgt.

rm fremden und einheimischen, Pelzwerke und
rfutter, nicht gar zu viel nehmen, sondern auf-
g und geziemend sich betragen. Würde aber so
s von einem oder dem andern Kürschner an Tag
nen, daß er seine Waare und Arbeit über die
ihr vertheuert, und die Leute damit übersezt: so
inem jeden solchen Kürschner alle seine Arbeit und
are, so viel er derselben im Laden hat, ohne alle
de hinweggenommen, davon aber ein Theil Sr.
estät dem Kaiser, der zweyte dem Spital, und
ritte den zwo verordneten Aufsichtspersonen zu-
ndet werden.

Käme aber auch dies von irgend einem Kürschner
daß er das Pelzwerk, so ihm auszuarbeiten,
zum Unterfüttern gegeben wird, verfälschte, oder
auswechselte, das bessere für sich behielte, und
schlechtere dafür unterschöbe, dieser soll wie ein
anderer Dieb, ohne alle Gnade bestrafet wer-
Und allem dem sind auch die Hofkürschner auf
je Weise verpflichtet genug zu thun.

Von den Zäumern und Riemern.

Die Zäumer und Riemer verfertigen ihrem Hand-
e nach, verschiedene Sachen zum Verkaufe, und
ufen die noch so geringen Stückchen, so auch die
ern nach ihrer eigenen Willkühr, da man doch
, daß sie das Leder in genug mäßigem Ankaufe
ten; in welchem allen sie also die Leute, welche
Handwerkserzeugnisse brauchen, blos schnüren.
er wird ihnen diese Taxe gemacht: Daß kein
ier ein breites Zeug nach wälscher Art, mit Zaum,
- und Unterzügel, und Netz und Stirnriemen,
dies nicht theuerer verkaufe, als um ein Schock
nisch. Und die geringern Zeuge um 50 Groschen
nisch.

Item

	Sch.	Gr. meiß.
Item ein Zeug von deutscher Art mit Zaum, Ober- und Unterzügel, und Netz und Stirnriemen, um	1	15
Item eine wälsche Gurth, um	—	14
Uebergurth, um	—	8
Kreuz- und Mittelgurth, um	—	10
Beyde Steigriemen, um	—	12
Eine große und breite Halfter mit Zügelriemen, um	—	17
Eine mittlere Halfter, um	—	12
Die kleinern zu	—	9
Ein Kreuzhalfter mit Ketten, um	1	40
Einige bessere, um	2	—
Ein mittleres Halfterzeug, um	1	10
Und die geringeren, um	—	25
Ein breiter Zaum mit Zügeln, um	—	52
Ein Zaum zweyter Art, um	—	30
Ein Zaum dritter Art, um	—	24
Ein Zaum vierter Art, od. Bauernzaum	—	20
Ein Zaum fünfter Art, um	—	11
Ein Zaum sechster Art, um	—	10
Ein paar Siehlen, od. Halftern für Pferde, um	—	20
Ein anderes Paar, um	—	18

Weil aber nicht alle Riemererzeugnisse hier namentlich aufgeführet und geschätzet werden können: so sind auch diesem Handwerke zwo wohlverhaltene Personen vorzusetzen, und zwar eine aus der Gemeinde, und die zweyte aus den Schustern, welche darauf besonders Acht haben und nachsehen werden, auf daß einem jeden nach diesem Handwerke tüchtig und gebührend gearbeitet und verkaufet werde. Könnten sie mit Jemanden über etwas nicht einig werden, so sind sie schuldig, sich nach Erkänntniß dieser zwo Per-

onen zu verhalten. Auch darinn, wenn Jemand Haut dem Riemer auszuarbeiten giebt, soll er ach Gebühr betragen, und die Häute nicht ver- eln, sondern einem Jeden wieder das fertig zu- ellen, was in die Arbeit gekommen ist. Wer dieser Verordnung zuwider sich anders verhielte, m ein solches Erzeugniß kommen, wovon eine e den vorgesezten Personen, und die zweyte in ieue Spital verwendet werden wird.

Von den Sattlern.

)ie Sattler schäzen eben auch, weil ihrer eine e Zahl vorhanden ist, ihre Handwerkserzeug- u hoch, und nehmen auch für die Ausbesserung l an. Daher sind ihnen zwo wohlverhaltene nen, eine aus dem Schusterhandwerke, und eyte aus den Riemern vorzusetzen, welche unter)erer Eidespflicht darauf sehen müssen, daß den gut gearbeitet werde. Können die Sattler n Leuten um etwas nicht einig werden, oder sie jemanden in einigen Stücken überschäzen : so wird jedermann schuldig seyn, nach der ntniß dieser zwo Personen zu bezahlen.

	Sch.	Gr.	mein.
l die Verfertigung neuer Arbeit angt: so ist erstlich ein wälscher attel von gutem Leder, nicht theue- zu verkaufen, als um	3	—	
beschlagener, aber gut ausgepol- ter Sattel von gutem Leder, um	2	30	
derer gemeiner deutscher Sattel, die man sich dessen jezt bedienet	2	—	
uern- und Jägersattel, um	1	—	
itsattel von gutem Leder, um	1	20	
itsattel von Schaaffellen, um	1	10	

	Sch.	Gr. meißn.
Ein gemeiner Bauernsattel, um	1	—
Ein gemeiner schwarzer korduanleder-ner Sattel, um	5	—
Ein gemeiner Frauenzimmersattel, um	3	—
Ein großes Fuhrmannskummet, um	1	—
Ein Kummet mittlerer Art, um	—	40
Ein kleines Kummet, um	—	30
Eine lange Halfter zur Handbüchse, um	1	—
Ein paar Hulftern zu den Reiterkara-binern, um	1	—
Ein einfaches Hulfter, um	—	30
Große Satteltaschen mit Riemen, um	—	42
Mittelmäßige Satteltaschen, um	—	30
Ein paar große Schleudern zu den Jochriemen, um	—	20
Ein paar mittelmäßige, um	—	15
Ein paar kleine, um	—	10

Belangend die sonstigen Erzeugnisse und ihre Ausbesserung, weil diese so mannigfaltig sind, so werden gleichfalls zwo Personen, die eine vom Riemerhandwerke, und eine zweyte wohl verhaltene Person, zu dieser Aufsicht, unter einem besondern Eyde zu bestimmen seyn, welche darauf sehen, daß den Leuten gut gearbeitet werde. Sollten auch die Sattler mit den Leuten um etwas nicht übereinkommen können, oder jemanden in einer Sache übersetzen wollen: so wird man schuldig seyn, nach der Erkenntniß jener Personen zu bezahlen. Wenn aber ein oder der andere Sattler seine Arbeiten nicht gehörig verrichtete, oder theuerer, als hier oben festgesetzt ist, verkaufen wollte, einem jeden solchen ist die Arbeit zu nehmen, und eine Hälfte ins Spital, die zweyte Hälfte aber den vorgesezten Personen auszufolgen.

Von den Zimmerleuten.

Betreffend die Zimmerleute, deren Arbeit und richtungen bey verschiedenen Bauen die Leute viel chen, vertheuern ihre Arbeit sammt ihrem Gesinnige Jahre her allzusehr, und bleiben bey dem , so ihnen vorhin auferleget worden ist, sondern it mancher Meister an mehr als einem Orte die it bedungen, und unterstehet sich dennoch, da er höchstens des Tages einmal oder einen Tag um ndern nachsiehet, selbst aber nicht arbeitet, von Tagwerke die Zahlung täglich zu verlangen und nehmen; oder er unterhält drey auch vier Lehrn, und unterstehet sich, für sie so, wie für andeellen, zahlen zu lassen, daher sie sich nicht gedrückungen und Unordnungen schuldig ma-

Es wird also unter ihnen dergestalt zu veran- seyn, daß ein jeder Zimmermeister nur so viel über sich nehme, als er bestreiten und damit ngen kann, so auch, daß er bey jeder Arbeit nur für diese, und nicht fürs Faulenzen und en kann ihm gezahlt werden,) wenigstens einen Tag, wenn er wegen anderweitiger Arbeiten anzen Tag nicht da seyn könnte, sowohl bey den gern als unbeträchtlichen Verrichtungen selbst n sey, und mit seinen Gesellen zugleich arbeiten

Für welche Verrichtung dem Meister, von t Georg bis zu Sankt Galli, ein Tagelohn zu oschen meißnisch, und dem Gesellen zu 10 Gr. ., jedoch dies ohne die Kost, zu bezahlen ist. Sankt Galli, an kürzern Tagen, bis zu Sankt , dem Meister zu 10 Gr. meißn. und dem Ge- zu 8 Gr. meißnisch. Für einen Jungen, der ahr in der Lehre gestanden, soll kein Zimmer- mehr, als die Hälfte von dem nehmen, was zu

	Transport	262526	42
Herrschaft ist von dem Fürsten v. Schwarzenberg nebst der Herrschaft Wittingau gegen Wildschütz eingetauschet worden.			

Canonici regulares zu Wittingau.

Budweiser Kreis.

41.	Wittingau, siehe Anmerkung No. 40.			

Bidschower Kreis.

42.	Wildschitz	〃	〃	11632 38
			Summa	274159 20

Maurer, Steinmetzen, Ziegeldecker, Steinbrecher.

Die Maurer aber und Steinmetzen, so auch die Ziegeldecker, sind gleichfalls von der vorigen Art abgewichen, und übersetzen ihre Arbeiten zum eigenen Nachtheile. Daher sollen ihnen die Vorgesezten einer jeden Stadt besonders nachsehen, daß sie mehrere Arbeit nicht, als welcher sie genug thun können, übernehmen. Und diese Handwerksleute haben sich nach der nämlichen Ordnung, welche den Zimmerleuten vorgeschrieben ist, sowohl in der Art des Zugegenseyns bey der Arbeit, als auch in der Zahlung, so auch wegen der Lehrjungen und dem Nichtübersetzen der Leute, nach allen Punkten und Klausuln, zu verhalten. Jedoch hier in den Prager Städten ist einem Meister an langen Tagen 15 Groschen meißnisch, und den Gesellen 12 Gr. meißnisch, an kürzern Tagen aber dem Meister 13 Groschen meißn. und den Gesellen 10 Gr. meißnisch täglich zu bezahlen. Wer aber außer diesem etwas anders vor sich nehmen, seine Arbeit höher ansetzen, oder sie unrichtig herstellen sollte, ein jeder solcher ist, so oft er darinn betreten würde, mit einem zweywöchentlichen Schachteleygefängnisse zu bestrafen.

Von den Faßbindern.

Die Faßbinder eignen sich bey ihrem Handwerke eine ihrer besondern Ordnungen zu, daß sie sich von den Leuten, welche sich ihrer entweder bey der Weinpresse oder zum Faßbinden bedienen, eben so von den Bierverlegern, bey Gelegenheit des Bierbrauens und Bindens verschiedener Tonnen und Biergefäße, dann alsdann auch von allen andern Einwohnern einer jeden Stadt, bey ihren Nothdürften, nach eigenem

jeder Zeit dem Gesellen gezahlet wird. Für einen Jungen aber, der länger als ein Jahr in der Lehre gestanden, drey Theile vom Gesellenlohne. Sie sollen auch nicht länger als zwo Stunden des ganzen Tages im Sommer, im Winter aber nur eine einzige Stunde zum Frühstücken oder Nachtmahlen von der Arbeit feyern und ausrasten, bey Verlust des an diesem Tage verdienten Lohnes. Hätte ein Zimmermann die auf sich genommene Arbeit verdorben, und darinn jemanden einen Schaden zugefügt, oder den Bau, der früher beendiget werden können, vernachläßiget und verzögert, und deswegen was immer für einen Schaden verursachet, so wird er schuldig seyn, sich des Schadens wegen mit demjenigen, dem er zugefügt worden, zu vergleichen, und ihn gehörig zu bezahlen. Auch soll kein Zimmermeister, weder Geselle, noch Lehrjunge, wenn er zimmert, oder was immer für Arbeit verrichtet, niemanden die Säglinge und Klötzer, weder ein Scheitel, noch ein Spähnchen nehmen, außer es wollte sie ihm derjenige, dem gearbeitet wird, aus freyem Willen selbst geben. Eben so sollen sie sich beym Baue, wenn ihnen was immer für Nägel zum Anschlagen der Diehlen oder zum Decken der Dächer anvertrauet werden, treu und aufrichtig verhalten. Wer auf so einer That betreten wird, soll wie jeder anderer Dieb bestrafet werden. Darauf werden die Beamten einer jeden Stadt, ihrer Schuldigkeit nach, fleißig Acht haben, damit alles so eingeleitet, und von niemanden dawider gehandelt werde. Wenn sie aber durch ihre Vernachläßigung von dieser Verordnung abweichen sollten, werden sie in Verhaft genommen werden.

Maurer,

irer, Steinmetzen, Ziegeldecker, Steinbrecher.

Die Maurer aber und Steinmetzen, so auch die
Idecker, sind gleichfalls von der vorigen Art ab-
hen, und übersetzen ihre Arbeiten zum eigenen
theile. Daher sollen ihnen die Vorgesezten ei-
den Stadt besonders nachsehen, daß sie mehre-
zeit nicht, als welcher sie genug thun können,
ehmen. Und diese Handwerksleute haben sich
der nämlichen Ordnung, welche den Zimmer-
vorgeschrieben ist, sowohl in der Art des Zuge-
ns bey der Arbeit, als auch in der Zahlung, so
wegen der Lehrjungen und dem Nichtübersetzen
ute, nach allen Punkten und Klausuln, zu ver-
. Jedoch hier in den Prager Städten ist ei-
Meister an langen Tagen 15 Groschen meißnisch,
n Gesellen 12 Gr. meißnisch, an kürzern Ta-
er dem Meister 13 Groschen meißn. und den
n 10 Gr. meißnisch täglich zu bezahlen. Wer
ußer diesem etwas anders vor sich nehmen, sei-
eit höher ansetzen, oder sie unrichtig herstellen
ein jeder solcher ist, so oft er darinn betreten
mit einem zweywöchentlichen Schachteleyge-
se zu bestrafen.

Von den Faßbindern.

e Faßbinder eignen sich bey ihrem Handwerke
er besondern Ordnungen zu, daß sie sich von
ten, welche sich ihrer entweder bey der Wein-
der zum Faßbinden bedienen, eben so von den
legern, bey Gelegenheit des Bierbrauens und
s verschiedener Tonnen und Biergefäße, dann
n auch von allen andern Einwohnern einer je-
tadt, bey ihren Nothdürften, nach eigenem

Willen, für die Arbeit zahlen lassen könnten. Damit nun auch bey diesem Handwerke eine gute Ordnung unterhalten, und die Leute darinn nicht übertheuert werden: so wird der Stadtrath zwey wohlverhaltene Personen mit der Verbindlichkeit bestellen, daß sie diesem Handwerke nachsehen, so zwar, daß wenn die Leute mit einem Binder entweder wegen unächter Arbeit, oder wegen unmäßigem Uebersetzen derselben, oder auch wegen der schlechten Reifen in Streit kommen, und dessentwegen sich nicht vergleichen könnten, diese Personen alles zwischen ihnen auf der Stelle beylegen. Allein es werden die Faßbinder schuldig seyn, über das, was sie jemanden arbeiten, und bey dem sie jährlich bis zur bestimmten Zeit mit der Zahlung warten, ordentliche Robische b) gemeinschaftlich mit jedem Bürger und Einwohner, sowohl wegen der Wein- und Bier- als anderer Gefäße zu unterhalten, und darauf alles, was und wem sie gearbeitet, auch nur das, was sie verdienet haben, mehrers nicht, in Gegenwart des Eigenthümers aufzukerben haben. Denn wenn der Faßbinder nur allein sich seine Arbeit aufmerken, und derjenige, dem er arbeitet, davon nichts wissen sollte, würde es unbillig seyn, ihm allein Glauben beyzumessen; und so muß jeder Faßbinder, wenn er sonst Bezahlung erhalten will, allemal öffentlich seine Arbeit ansetzen, und mit Wissen des zweyten Theiles zusammen rechnen, sonst würde niemand unwissentlich zur Zahlung gehalten seyn.

Auch

b) Was ein Robisch, Kerbholz sey, wird wohl nicht leicht jemand unbekannt seyn. Wir finden ihrer in keiner Geschichte der Rechnungsarten bisher erwähnt, und merken also hier an: daß ein solcher Robisch aus zwo an einander passenden Hölzern bestehe, auf deren flacher Rückseite man die Zahl der Schuld mittelst eingeschnittener Striche vermerkt, und diese weghobelt, wenn die Schuld bezahlt wird.

Auch sollen die Faßbinder nicht diejenigen Reifen, he nur zu Eimern und kleinern Gefäßen taugen, die schweidnitzer Fässer — so auch die schweidni- Reifen nicht auf die Zehner und kleinern Käufeln ingen, sondern sich darinnen unter Handwerks- ist redlich betragen. So viel es die Verfertigung leinern Gefäße, der Hopfenschaffeln betrift, die- llen sie nur mit eichenen oder birkenen Reifen, nicht theuerer als um 7 kleine Pfennige vom en machen.

m ein eichenes schweidnitzer Faß um		24 Gr. böhm.	
m ein Schock Reifen zum Binden alter großer Fässer, um	=	10	— —
m ein halbes schweidnitzer Faß, oder ein eichener Eimer, um	=	20	— —
ein tannener Biereymer, um	=	7	— —
n ein Schock Reifen zu den Ey- mern, um	= =	6	— —
ene Eymerbodenstücke, zu	=	1½	— —
Die tannenen oder kiefernen, zu		1	— —
Die schweidnitzer eichenen Boden- stücke, zu	= =	3	— —
Die tannenen oder kiefernen schweid- nitzer Bodenstücke, zu	=	2½	— —

So viel aber die kleinern Arbeiten, Butten, ufen, Kannen und Fäßchen betrift, so haben ie vorgesezten Personen nach Billigkeit den Faß- n zu bestimmen: wie, und wie theuer ein jedes kaufen und zu verfertigen sey. Wenn jedoch ißbinder seine Arbeit unnüz und unrichtig mach- er ein und das andere theuerer als hier oben ühret ist, oder bey den kleinern Sachen der Ta- vider verkaufete, der soll ein Schock böhmischer hen, nämlich die Hälfte davon den vorgesezten

verfertigten Arbeiten zu untersuchen, nach Billigkeit zu schätzen, und, wenn ein Streit wegen Kauf und Arbeit entstünde, diesen und sonst alles unter ihnen zu entscheiden. Und wenn sie in einer Sache gesprochen, so ist ein jeder schuldig, dabey zu verbleiben, und zwar bey Strafe, entweder des Gefängnisses, oder aber der Wegnahme solcher Arbeiten.

Von den Gastwirthen.

Es ist auch vorgekommen, daß die Gastwirthe in den Prager Städten den andern Leuten den Hafer, das Heu und das Stroh über die Maas theuer verkaufen, und davon einen unmäßigen Gewinnst sich zueignen. Damit also die angeführten Gastwirthe dies fernerhin nicht mehr thun, sondern einen jeden Strich Hafer blos um zwey Groschen böhmisch im Wirthshause theuerer, als er auf dem Markte gilt, so auch das Heu und Stroh in billigem Preise verkaufen: so wird der Marktmeister schuldig seyn, dem nachzusehen, und wie viel das Getraide in jeder Woche und an jedem Markttage auf jedem Platze gegolten hat, in ordentliche Register zu verzeichnen, damit er, wenn es nöthig wäre, den darüber bestellten Personen, zu jeder Zeit die gehörige Auskunft zu erstatten im Stande sey. Allein, die Gastwirthe sollen auch alle Strich- und andere Maaße gerecht haben, und zwar bey der schwersten, nach den Landtagsschlüssen bemessenen Strafe. Nicht minder sollen sie die Kost nur nach Billigkeit anrechnen, weiter aber auch beym Wein- und Bierschanke sich so, wie es oben bemerket, mit allen übrigen Schenkern gleich verhalten. Und damit über dieses alles genaue Aufsicht getragen werde, so ist darüber der Richter Sr. Majestät des Kaisers, nebst noch zwo andern würdigen

Per-

Personen zu bestellen, und fleißig ohne Ansehen der Person Aufsicht zu tragen. Wenn sich jedoch ein Gastwirth unterstünde, den Hafer, Stroh, Heu, die Kost, Bier, Wein, und sonst verschiedenes Essen und Futter, ungebührlich zu vertheuern und auszuschenken, so soll ein jeder solcher, und so oft er darüber betreten würde, in fünf Schock böhmische Groschen Strafe verfallen seyn; wovon ein Theil in das Spital, der zweyte Theil denen hierzu bestellten Personen, und der dritte Theil demjenigen, welcher so etwas dem Richter Sr. Majestät des Kaisers und den vorgesezten Personen hinterbringen wird, gegeben werden.

Von dem Verkaufe der Leinwand.

Ueber jene, welche mit Leinwand handeln, soll der Stadtrath in einer jeden Stadt eine besondere Aufsicht führen. Denn, es sind ihrer viele, welche die Leinwand von den Auswärtigen um ein noch so geringes Geld kaufen, dagegen aber selbst diese wieder theuer verkaufen, und auf den Jahrmärkten sowohl den einheimischen Einwohnern, als auch den auswärtigen Leuten, und insbesondere den Armen, welche zu ihrer häuslichen Nothdurft ein Stückchen, oder einige Ellen Leinwand sich zu erkaufen wünschen, durch hinterlistigen Vorkauf, da sie die Leinwand auskaufen, und den Markt überbieten, eine große Hinderniß in den Weg legen und Schaden verursachen. Und was manche Vorkäufer durch sich selbst nicht bewerkstelligen können, dazu sind ihnen einige Stadtbürger, ja selbst die Rathspersonen behülflich, da sie unter dem Vorwande, als wenn sie für ihren Bedarf einkaufeten, eine große Menge von Leinwand an sich bringen, und dadurch die Vorkäufer unter-

unterstützen. Daher wird, wie es schon vormals geschehen, angeordnet: Daß in den Prager Städten immer an folgenden Tagen, als vor und am Tage Sankt Wenzels; Item, vor und am Tage der Lichtmesse; am Mittwoch und Donnerstage der Mitfasten; item vor und am Tage St. Veit, die Leinwand zum Verkaufe ausgeleget, und an diesen Tagen keinem, weder einheimischen noch auswärtigen Vorkäufer, oder Vorkäuferinn, die Leinwand einzukaufen noch bey den Feilhabenden darauf geheime Bestellungen zu machen gestattet, sondern nur den übrigen, sowohl einheimischen als auswärtigen Insassen, welche zum häuslichen Gebrauche einige Leinwand brauchen, der Einkauf (jedoch ohne allen Eigennutz, Hinterlist und Einverständniß) an diesen zwo Tagen freygelassen werde. Die Verkäufer haben alle ihre Leinwand auszulegen, und die Kisten den Käufern aufzumachen, damit auf diese Art Jedermann nach seiner Wahl im billigen Preise, was er nur immer von Leinwand, Garn, und dem ähnlichen Sachen für sich, allemal aber nur zum eigenen Bedarfe braucht, einkaufen könne. Erst nach Verlauf dieser zwo Tage mögen die Vorkäufer und Vorkäuferinnen einkaufen. Würde sich aber Jemand darinn vergehen, daß er vor der Marktzeit, oder während diesen zwo Tagen einige Leinwand entweder selbst, oder durch andere zum Vorkaufe einkaufte, oder bey den Verkäufern bestellte, und Winkelmarkt hielte, so soll einem jeden solchen, er mag ein Einheimischer, oder Auswärtiger, und wessen Geschlechtes immer seyn, die Leinwand, so viel er davon eingekaufet hätte, verfallen seyn, — davon aber eine Hälfte unter die zur Aufsicht bestellten Personen, die andere Hälfte den Armen vertheilet werden. Wer ferner die Vorkäufer unter dem Vorwande, als

wenn

wenn er für sich einkaufte, mit der Leinwand förderte, der soll andern zum Beyspiele mit Gefängniß bestrafet werden. Endlich die Vorkäufer, welche mit der eingekauften Leinwand hausiren, oder in Gewölbern und Ständen feil haben, sollen die Leinwandgattungen in billigem Preise geben, und auf die Elle bey den wohlfeilern nicht über einen kleinen Pfennig, bey den theuerern aber nicht über zwo kleine Pfennige aufschlagen; über welches alles der Stadtrath eine Person aus dem Rathe, und zugleich eine aus den Gemeindebeamten zur Aufsicht zu bestellen haben wird; welchen Aufsichtsbeamten zur Zeit der Jahrmärkte noch acht andere Personen aus der Gemeinde zuzugeben sind, auf daß sie unter einer so großen Zahl von Menschen an allen Orten und Winkeln zureichen, und allenthalben nachsehen können. Und so ist sich in Allem nach der gegenwärtigen Verfügung, und nicht anders zu benehmen, auch Niemanden etwas nachzusehen.

Von den Lohnkutschern.

Die Lohnkutscher, welche sich darum Pferde anschaffen, um damit im nöthigen Falle sich an jedermann auf die Reise zu verdingen, treiben ihren grosen Muthwillen so weit, daß sie den Leuten, wenn e ihrer benöthigt, manchmal nur ein loses Maul nhängen, manchmal und in dringenden Angelegenheiten, wo sie sich leicht verdingen lassen könnten, lier mit ihren Pferden feyern, und die Leute aufhaln, oder wohl gar ihr Fuhrwerk über die Maas schäzn. Damit nun also auch bey diesen eine gute Ordung bestünde, so soll ein jeder Kutscher, wenn zu ihm nand von ehrbaren Leuten kömmt, und von ihm tweder selbst, oder einem andern ums Geld zu fahn verlangt wird, sich von jedermann willig, beson-

ders,

ders, wenn er ausgeraſtete Pferde hat, aufdingen laſſen, und von ſechs Pferden auf die Woche, wenn er auf der Straße iſt, ſammt der Koſt nichts mehreres als 6 Schock meißniſch verlangen. Dagegen, wenn er an Ort und Stelle eine Woche und länger müßig ſtünde, ſo ſoll ihm nebſt ſeiner und der Pferde Aushaltung in jeder Woche nur die Hälfte von dem, das iſt 3 Schock meißniſch gebühren: Doch ſoll, bevor man zu Haus ausfährt, einem jedem Kutſcher täglich und von jedem Pferde 15 Groſchen meißn. voraus entrichtet werden. Dagegen iſt der Kutſcher ſchuldig, Wagen und Pferde herzugeben, zu verſorgen und zu verwahren, damit derjenige, der ſich ſeiner bedient, aus Urſache ſeines ſchlecht beſchaffenen Fuhrwerkes nicht aufgehalten werde. Hätte ſich aber jemand den Kutſcher auf eine kürzere Reiſe von ein, zwey, drey Tagen beſtellet, ſo ſoll ihm täglich ſammt der Koſt und Rückreiſe nur 1 Schock meißn. gebühren. Von dieſen Lohnkutſchern ſind ihrer viere zu Aelteſten zu beſtellen, damit derjenige, der ein Fuhrwerk braucht, und ſelbſt damit nicht verſehen iſt, zu dieſen ſeine Zuflucht, um befördert zu werden, nehmen kann; welches zu veranlaſſen, und das Fuhrwerk zu beſtellen, eben ſo auch, wenn zwiſchen Jemanden ein Streit entſtünde, dieſen unter ihnen beyzulegen, die Aelteſten der Lohnkutſcher ſchuldig ſeyn werden.

So viel jedoch das mit den deutſchen c) Ausländern, und andern fremden Leuten außer Land gehende

c) Wer den Zuſammenhang der böhmiſchen Geſchichte, beſonders des 15ten und 16ten Jahrhunderts erwogen hat, wird ſich dieſe Stelle leicht erklären und begreifen können, warum man hier gerade die Deutſchen nennt! — Der damalige Böhme hat den ausſchweifenden Patriotiſmus ſo weit getrieben, daß dieſer den Gipfel des äuſſerſten

de Fuhrwerk betrifft, da hat es bey demjenigen zu verbleiben, weſſen man mit dem Kutſcher darum übereingekommen wäre. Hätten jedoch die Juden einiges Fuhrwerk beſtellet, das die Räthe und Beamte Sr. Majeſtät des Kaiſers in Hochſt Ihrer Kaiſ. Majeſtät ſowohl, als auch in eigener dringenden Angelegenheit zum Fahren benöthiget wären, ſo ſollen die Lohnkutſcher ſchuldig ſeyn, von den Juden abzuſtehen, und mit dieſen auf den Weg ohne alle Ausrede ſich begeben. Auch dieſes müſſen die Kutſcher beſonders in Acht nehmen, daß ſie, unter ernſtlicher Strafe, kein Geſinde den Dienſtherren abwendig machen.

Von den Boten.

Es iſt bey einer jeden Stadt Prag vom Bürgermeiſter und Rathe eine beeidete Perſon zu beſtellen, welche eine gewiſſe Zahl von geſchwornen Boten aufnehmen, und dieſe in Ordnung halten ſoll. Wer nun einen Boten braucht, hat nur zu jenem Botenmeiſter zu ſchicken, oder ſelbſt zu gehen, und ſich da zu melden, daß er einen Boten, ſo und ſo weit brauche. Der Botenmeiſter aber, welcher wiſſen muß, wo ein jeder Bote wohnet, ſoll jedermann ſogleich einen Boten verſchaffen, und dieſen in ſeine Bücher, zu wem, wie weit er gegangen, und wenn er wieder zurückkehren müſſe, verzeichnen. Und niemand wird einem Boten, der innerhalb des Königreichs Böhmen verwendet wird, von der Meile mehr, als 4 Gr. meißn. und auch nicht auf einmal, ſondern eine Hälfte zur Angabe, und die andere Hälfte bey der Rückkehr zu geben

erſten Nationalhaſſes erſtiegen. Selbſt die Geſetzgebung konnte ſich deſſen nicht enthalten! Für uns iſt dieſe Bemerkung ein Beytrag zur Karaktergeſchichte der Böhmen.

geben schuldig seyn. Wer jedoch einen Boten auswerhalb dieses Königreichs versenden wollte, der soll schuldig seyn, von der Meile 5 Gr. meißn. zu zahlen. Dagegen soll ein jeder Bote nach Empfang der Briefe, mit ihnen sogleich unverzüglich abgehen, von andern auf einen andern Weg keine Briefe annehmen, anderwärtshin, da er was versäumen könnte, nicht außer der Straße gehen, so auch, wenn er vom Wege zurückgekommen, die Briefe wieder gleich ohne Aufenthalt, und unter scharfer Strafe abgeben, oder, wenn ihm keine Antwort mitgegeben worden wäre, eine Bestätigung der Abgabe vorzeigen; sonst soll Niemand gehalten seyn, ihm die zweyte Hälfte nachzuzahlen. Welcher Bote sich aber nicht so aufführen und verhalten sollte, dieser ist andern zum Beyspiele mit Schachteleyverhaft, oder nach Größe der Uebertretung zu bestrafen, oder aber ihm die Entlassung zu geben.

Dem Botenmeister aber hat ein jeder Bote von der Meile einen kleinen Pfennig für seine Bemühung zu zahlen. Sollte jemand in Abwesenheit des Botenmeisters einen Boten brauchen, und diesen für sein Geld nicht haben können, dagegen aber befunden werden, daß ein Bote weder um Geld noch andern Lohn gehen wollen, sondern lieber in einem Schenkhause, oder anderwärts im Müssiggang sich betreten lassen: einen jeden solchen ist der Stadtrichter schuldig ins Gefängniß einzuziehen, und in diesem Gefängnisse soll er wenigstens 3 Tage verharren.

Von den Taglöhnern.

Alle Taglöhner und Arbeitsleute, d) welche die Prager Städte nicht entbehren können, sind jederzeit im

d) In dem Originale stehet zu Böhmisch: Lide robotnj, wir wollten es darum durch Robot oder Frohnleute nicht

im Quatember von den Vorstehern der Stadt in Gegenwart zweyer Rathspersonen in einer jeden Prager Stadt, so auch bey allen sowohl geistlich- als weltlichen Nebenrechten namentlich aufzunehmen, und von den nämlichen Vorstehern in ein Verzeichniß zu bringen, damit man von einem jeden Menschen wissen möge, wo er bey den Stadtbürgern und andern Einwohnern wohnhaft oder eingemiethet ist; wo sonach einem Jeden ein Zettel auszufolgen ist, nämlich daß so einem wohnhaften und eingemietheten Menschen die Nahrung mit Taglöhnerarbeit, so lange es dem Amte belieben und gefallen wird, vergönnet werde. Derjenige ist sodann aus der Stadt zu verweisen, der nicht arbeiten, oder sich nicht gut aufführen will. Nicht minder sind auch diejenigen sogleich fortzuschaffen, so sich für Handwerker und Bediente ausgeben, jedoch zu den Leuten in keinen Dienst treten, noch ein Handwerk wirklich ausüben; denn eine jede Stadt soll von solchen Leuten haarklein wissen, von was für einer Aufführung sie sind, und was für ein Gewerbe oder Nahrung sie treiben, damit liederliche Leute und Müssgänger nicht geduldet werden.

Alles dieses hat in dieser Ordnung zu geschehen: Zur Quatemberzeit werden durch die Stadtvorsteher in Gegenwart zweyer Rathspersonen die Hauptleute, Fünfzigmänner, und Zehenmänner vorgerufen, und denen aufgetragen, daß ein jeder Zehenmann alle Nebeneinwohner und Innleute seines Stadtbezirks auf einem bestimmten Tage ihnen stelle, allwo von einem jeden zu erforschen ist: mit was sich ein jeder ernähre? und sodann aus der ganzen Zahl diejenigen, so sich gerne

nicht übersetzen, weil man nach dem weitern Inhalt dieses Artikels keine Frohnen, sondern vielmehr bezahlte Arbeiter verstehen und annehmen muß.

gerne ernähren und arbeiten, wie schon oben angeführet ist, zur Wissenschaft vorzumerken, die übrigen Müssiggänger, Landstreicher nnd Taugenichtse aber aus der Stadt fortzujagen sind. Es soll aber auch nicht zugelassen werden, daß sie selbst die Leute in der Arbeit übertheuern, sondern ihnen sollen ihre verschiedenen Arbeiten folgendermaßen bezahlt werden: nämlich es soll den Arbeitern zur Sommerszeit ein Taglohn von 8 Gr. meißnisch, und zur Winterszeit von 6 Gr. meißn. von jedem städtischen Amte angekündiget und festgesezt, darüber aber auch stets feste Hand gehalten werden.

So viel jedoch das Weinbergsgesinde, so in den Weinbergen arbeitet, betrift, so soll dieses in diesen Lohn nicht einbegriffen seyn, sondern deßwegen hat es bey der vormaligen Verfügung zu verbleiben, welche der Prager Bergmeister Seiner Majestät des Kaisers den Pragern aller drey Prager Städte bestimmet.

Endlich werden alle jene Beamten, welche zur Uebersicht dieser vorangeführten Handwerke und Ordnung vorgesetzet, und wenn es darauf ankäme, daß diese hier oben festgesezte Ordnung, aus füglichen und angemessenen Gründen, entweder in den Satzungen erhöhet, oder herabgestimmet, oder auf was immer für eine Art abgeändert zu werden verdiente, schuldig seyn, dies vor allen dem Bürgermeister und Räthen vorzutragen, allwo alles insgesammt in reife Ueberlegung zu nehmen, an die böhmische Hofkanzley und Se. Kaiserl. Majestät oberste Landesoffiziere zum Gutachten einzureichen, und darüber von Seiner Majestät die weitere Entschließung abzuwarten seyn wird.

Beschluß.

Beſchluß.

Und ſo haben ſich die obenbeſchriebenen Gewerbstreiber, Handelsleute und Handwerker, nach den hier oben ausgeſezten Verordnungen und Verfügungen, unter ſonſt erfolgenden wirklichen und unnachſichtlichen Beſtrafungen, zu richten, zu verhalten, und davon künftig in keinem Stück abzuweichen, nicht minder die Beamten aller Städte dieſes Königreichs Böhmen, ſo auch die Amtleute und Verwalter, daß allem dem Genüge geleiſtet werde, darüber feſte Hand zu halten, und alles in Obacht zu nehmen, und anders nichts zu verfügen. Actum 3. Decembr. Anno Domini, Milleſimo, Sexcenteſimo Quarto.

XXV.

Anzeige,

wie viel die Religionsfondsgüter in Böhmen, im Jahr 1788, beyläufig ertragen haben, sammt der Bemerkung, welchem Stift oder Kloster selbige vorher gehörig waren.

I. Benediktinerinnen-Stift bey St. Georg in Prag.

Kaurzimer Kreis.

		Fl.	Kr.
1.	Jungfernbrzeschan	8860	35
2.	Statenitz	3024	—

Leitmeritzer Kreis.

3.	Tschischkowitz	9041	49

II. Benediktiner-Stift zu Kladrau.

Klattauer Kreis.

4.	Przestitz	5588	57

Pilsner Kreis.

5.	Kladrau	10247	33
6.	Tschemin	9332	8

III. Benediktiner-Stift bey St. Johann unterm Felsen.

Berauner Kreis.

7.	Dawle	1608	6
8.	St. Johann	1869	20
	Latus	49571	28

Pro-

	Fl.	Kr.
Transport	49571	28
Prachiner Kreis.		
9. Zbenitz	501	31
IV. Benediktiner bey St. Niklas in Prag.		
Kaurzimer Kreis.		
10. Decktar	1576	31
11. Miskowitz	2618	55
12. Popowicz	480	—
V. Benediktiner zu Sazau.		
Kaurzimer Kreis.		
13. Sazau	2434	22
14. Trzebaul	2779	37
Carthäuser zu Waldiz.		
Bidschower Kreis.		
15. Radim	4069	7
16. Sobschitz und Wogitz	3923	36
17. Peczka	7699	28
Dominikaner in Budweis.		
Budweiser Kreis.		
18. Porzicz	1438	57
Klarisserinnen bey St. Agnes in Prag.		
Rakonitzer Kreis.		
19. Jungfernteinitz	2519	23
Klarisserinnen in Eger.		
Ellbogner Kreis.		
20. Nonnenhof	5732	16
Klarisserinnen in Krummau.		
21. Krummau	5046	13
Latus	90391	24

		Fl.	Kr.
	Transport	90391	24
Unbeschuhte Karmeliter in der Kleinseite zu Prag.			
	Königgrätzer Kreis.		
22. Solnitz.	" "	6553	35
	Saatzer Kreis.		
23. Libetitz	"	4737	14
Paulaner zu Tachau.			
	Pilsner Kreis.		
24. Hals	" "	978	21
Pauliner zu Woborzischt.			
	Berauner Kreis.		
25. Wöborzischt	" "	1701	59
Magdalenerinnen zu Brüx.			
	Saatzer Kreis.		
26. Seydowitz	" " "	2691	10
Prämonstratenserinnen zu Chotieschau.			
	Pilsner Kreis.		
27. Chotieschau	" "	33547	24
Prämonstratenserinnen zu Doxan.			
	Rakonitzer Kreis.		
28. Doxan	" "	21616	14
Serviten bey St. Michael zu Prag.			
	Bunzlauer Kreis.		
29. Skalsko	" "	3296	—
	Kaurzimer Kreis.		
30. Lischna	" "	1900	—
Zisterzienserinnen in Frauenthal.			
	Czaßlauer Kreis.		
31. Frauenthal	" "	3799	19
	Latus	171212	40

Zi-

	Fl.	Kr.
Transport	171212	40

Zisterzienser in Goldenkron.

Budweiser Kreis.

32. Przehorzow und Brandlin 〃 4400 —
Goldenkron wurde gegen die Herrschaft Wildschütz eingetauscht.

Zisterzienser in Königsaal.

Berauner Kreis.

33. Königsaal 〃 〃 11348 23
34. Slap 〃 〃 2828 4

Zisterzienser in Plaß.

Pilsner Kreis.

35. Biela 〃 〃 3416 18

Rakonitzer Kreis.

36. Plaß 〃 〃 〃 35463 —

Mährischer Religionsfond.

Chrudimer Kreis.

37. Hrochow-Teinitz 〃 〃 10382 29

Niederösterreichischer Religionsfond.

Bunzlauer Kreis.

38. Aycha und Friedstein 〃 20515 48

Beschuhte Augustiner zu Stockau.

Klattauer Kreis.

39. Stockau 〃 〃 3960 —

Canonici regulares zu Forbes oder Borowan.

Budweiser Kreis.

40. Borowan oder Forbes; diese

Latus	262526	42

	Transport	262526	42

Herrschaft ist von dem Fürsten v. Schwarzenberg nebst der Herrschaft Wittingau gegen Wildschütz eingetauschet worden.

Canonici regulares zu Wittingau.

Budweiser Kreis.

41. Wittingau, siehe Anmerkung No. 40.

Bidschower Kreis.

42.	Wildschitz	″	11632	38
	Summa		274159	20

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Wrtby, Joh. Joseph	Pilsner	Krzimitz	383000	15320
	= =	Nekmirz	269000	10760
	Klattauer	Schinkau	441500	17660
		Summe	1093500	43740
Wrtby, Fr. Joseph	Berauner	Teinitz und Konopischt	975000	39000
Wrtby, Fr. Ernest	Kaurzimer	Chotieschau	68500	2740
	= =	Bielkowitz	23000	920
	Berauner	Janowitz	52000	2080
	= =	Wottitz	354500	14180
		Summe	498000	19920
Würben, Eugenius	Berauner	Horzowitz	558000	22320
Würben, Joseph =	Bunzlauer	Krosko	128000	5120
	= =	Wrutitz	70000	2800
		Summe	198000	7920
Zucker, Erasmus =	Prachiner	Duby	88000	3520
	= =	Heiliges Kreuz	319000	12760
		Summe	407000	16280

Freyherren.

Astfeld, Johann Wenzl	Bidschower	Buchlowitz	30500	1220
	Berauner	Nalschowitz	78000	3120
		Summe	108500	4340
Astfeld, Jos. Anton	Berauner	Amschtelberg	80000	3200
Bojakowsky, Mar. Fr.	Czaslauer	Konarowitz	73000	2920
Bechinie, Wenzl und Adolf =	Czaslauer	Roßochatetz	55500	2220
Bechinie, Sigmund Emanuel =	Czaslauer	Wilimowitz	24000	960
Bietagk, Charlotte	Saatzer	Miecholup	137000	5480
Bieschin, Anna, Wittib	Berauner	Wogkow	43500	1740
Chorinky, Jg. Dominik	Bidschower	Forst	93000	3720
	= =	Studenecz	61500	2460
		Summe	154500	6180
Deffin, Antonia	Saatzer	Leneschitz	129000	5160
	Leitmeritz.	Kostenblatt	123000	4920
		Summe	252000	10080
Devm, Joh. Franz	Taborer	Bluhowy Zdiar	39000	1560
Dobrzensky, Joh. Jos.	Königgrätz.	Chwalkowitz	153500	6140

Verfassung einer aktenmäßigen Darstellung des Kommerzstandes in Böhmen vornehmen.

Mit Vergnügen folgte man der erhaltenen Einladung, und es lief noch mehr ein, als erwartet wurde. Herr Kommerzienrath Schreyer übernahm das Geschäfte, die eingeschickten Produkte in einem hiezu bestimmten Saale des vormaligen Generalseminariums- und nunmehrigen erzbischöflichen Alumnatgebäudes zu ordnen, theilte die Waaren nach den Urstoffen, aus denen sie verfertiget werden, ab, *) und stellte allmählich ein solches Ganzes her, daß auch der unbefangene Ausländer seinen Beyfall hierüber nicht versagte.

Se. Majestät der König, als man Demselben diese getroffene Anstalt bekannt gemacht hatte, begaben sich in Gesellschaft der durchlauchtigsten Erzherzoge Franz, Karl, Leopold und Joseph, dann des Prinzen Anton von Sachsen, und in Begleitung Sr. Exzellenz des Hrn. Obristburggrafen, am 14. Oktober in den Mnnufakturensaal, wo schon vorläufig Ihre Majestät die Königin, mehrere Minister und Kavaliere vom ersten Range sich eingefunden hatten, erhielten daselbst die zu Stande gebrachte aktenmäßige Darstellung des Kommerzstandes in Böhmen, sahen sodann alle Produkte Stück vor Stück an, besprachen sich über verschiedene Artickel, warfen Fragen auf, deren jede den großen Kommerzkenner bestätigte, und verließen mit Bezeigung der vollkommensten Zufriedenheit den Saal. — Die gesammelten Produkte waren folgende:

1. Flachs,

*) Von dieser Eintheilungsart wich jedoch Herr Kommerzienrath Schreyer hie und da, nämlich in so weit ab, als der physische Raum es nöthig machte, oder die äußere Symmetrie es anrieth.

1. Flachs, wie derselbe von der Breche kömmt, und zum Verspinnen zubereitet wird.
2. Leinenes Webergarn, von der groben bis auf die feinste Gattung, von welcher lezteren ein aus 4 Strähnen bestehendes Stück 3 Loth wog.
3. Lothgarn, dessen ein 4 Strähne enthaltendes Stück 24, und so hinab auch nur 2 Loth gewogen hat.
4. Weißer Zwirn von allen Gattungen.
5. Musterkarten von leinenen und seidenen Spitzen.
6. Alle Gattungen der in das Ausland gehenden Leinwand, als: Plattilles royales, Plattilles simples, oder Boccadilles, Platilles grises, oder Chollets, Creas, Gerlachs, Tandems, oder Doubles Silesies, Hollandilles, Bretagnes, Rouennes, Sangalleten oder Toiles teintes, Toiles cavallines, Toiles de matelots, &c. *)
7. Leinwand in Weben, gebleichte sowohl als auch weißgärnene, nach verschiedener, nämlich nach sächsischer, zittauer, schweizer und holländischer Art appretirt. Man fand darunter Weben in der Einrichtung von 120 bis 160 Gängen, welche in den, von den Einsendern angesezten Preisen von 120 bis 180 Fl. auf der Stelle — größtentheils für Ihro Maj. die Königinn und von einigen hohen Gästen — gekauft wurden.
8. Batiste verschiedener Gattungen, deren Werth, 1 Wiener Elle, in 5 bis 7 Fl. bestand.
9. Schleyer, glatter, gestreifter, piquirter, und geblümter, von feiner und gewöhnlicher Gattung. Die Wiener Elle betrug im Werthe 1 Fl. 30 Kr. bis 4 Fl. 30 Kr.

10. Ge-

*) Diese Gattungen von Kommerzleinwand erschienen in eben den verschiedenen Gestalten, in welchen sie versendet werden.

10. Gezogene Tischzeuge, halbleinene und halbseidene Koffeetücher, von feiner und gewöhnlicher Gattung.
11 bis 14. Hängespiegel aus der Gräfl. Kinskyschen Pirgsteiner Fabrike, worunter auch 60 Zoll hohe Spiegel, im Preise von 268 Fl. sich befanden.
15. Toiletten- und andere gangbare kleine Gattungen von Spiegeln.
16. Glaswaaren, glatte, geschliffene, gekugelte, geschnittene und gemahlte, größtentheils jene Gattungen, die ins Ausland versendet werden.
17. Zwey Girandolen zu 300 Fl.
18. Ein Glas mit der böhmischen Krone zu 175 Fl.
19. Tücher aus der Gräfl. Waldsteinischen Fabrike zu Oberleutensdorf, die Elle auch zu 7 Fl.
20. Tücher der Gräfl. Lazanzkyschen Manetiner Fabrike, deren feineste Gattung, die böhm. Elle auf 5 Fl. angesezt war.
21. Reichenberger Tücher, deren böhmische Elle bis auf 4 Fl. stieg.
22. Braunauer rothe Tücher, die böhmische Elle zu 4, 5 und 6 Fl.
23. Pilsner Tücher der Gebrüdere Tuschner; es waren Gattungen dabey, deren Preis, die Wiener Elle, sich auf 7 Fl. belief.
24. Tücher der Freyherrl. Nefzerschen Fabrike zu Heraletz, Heraletzer wollene Fabrikenzeuge.
25. Pollerskirchner — — — —
26. Neugedeyner — — — —
27. Osseker Fabrikzeuge.
28. Wollene Strümpfe.
29. Wachsleinwand, einfärbige und buntgemahlte, aus der Pirgsteiner Fabrike.
30. Holz- oder sogenannte Berchtesgadner Waaren aus der Gräfl. Rottenhanischen Fabrike zu Rothenhaus.

31. 32.

31. 32. Gewirkte zwirnene und baumwollene Strümpfe.
33. Druckwaaren verschiedener Gattungen, als: leinene und baumwollene Tüchel, Cotton, Nanquin.
34. 35. Seidene Strümpfe, Zeuge und Tüchel.
36. Peterswalder metallene Schnallen, und Prager Knöpffabrikenwaaren.
37. Turnauer Kompositionssteine.
38. Granaten.
39. Schlackenwalder Zimarbeiten.
40. Sogenannte italiänische Blumen.
41. Goldene Galanteriewaaren.
42. Waaren aus lakirtem Papier maché.
43. Sehr feine Bildhauerarbeit.
44. Baumwollene Waaren aus dem Prager Arbeitshause.
45. Sommermanschester, Duschester, Nanquin aus der Rumburger Gegend.
46. Waaren aus der Fürstl. Auerspergischen Fabrike zu Tupadl, als: Barchent, Pique', Musselin, Wallis.
47. Rothenhauser baumwollene Fabrikwaaren und gedruckte Musseline.
48. 49. Musseline von denen im Aschischen Bezirke befindlichen Fabrikanten.

XXVII.

Verzeichniß der Herrschaften und Güter in Böhmen,

nach dem Werthe derselben.

Verfasset von M. E***,

K. Rektifikations Vice-Registrator.

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselb. beyläuf. Werth.	Ertrag zu 4 p. C.
Krongüter.				
Königl. Majestät	Bydschow.	Podiebrad	1476000	59040
	"	Smrkowitz	200000	8000
	Chrudimer	Pardubitz	2710000	108400
	Kaurzimer	Brandeiß	1348000	53920
	"	Kollin	527500	21100
	Pilsner	Myroschau	334500	13380
	Saatzer	Preßnitz	249500	9980
	Berauner	Königshoff	300000	12000
	"	Tocznik	324000	12960
	"	Zbyrow	850000	34000
		Summa	8319500	332780
Königl. Damen-Stift.	Tschaßlau.	Ledetsch	611500	24460
	Kaurzimer	Czerchenitz	360500	14420
	Berauner	Karlstein	644000	25760
		Summe	1616000	64640

Saxopex

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselb. beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Savoyen, Herzoginn.	Kaurzimer	Aurzeniowes	882000	35280
	″ ″	Schwarzkoſteletz	1682000	67280
	″ ″	Kaunitz ″	525500	21020
	″ ″	Rattay ″ ″	388500	15540
	″ ″	Skworetz ″ ″	479000	19160
		Summe	3957000	158280
Bayern, Herzog Clemens.	Bunzlauer	Reichſtadt ″	1030400	41216
	Tſchaßlau.	Katzow v. Tſchäft.	423000	16920
	Klattauer	Porzitſch ″	517000	20680
	Leutmeritz.	Politz ″ ″	524500	20980
	″ ″	Ploſchkowitz ″	575500	23020
	″ ″	Schwaden ″	79000	3160
	Rakonitzer	Buſchtiehrad	410000	16400
	″ ″	Mykowitz ″	148000	5920
	″ ″	Tachlowitz ″	1246500	49860
	″ ″	Zwoleniowes	348000	13920
		Summe	5301900	212076
d. Baaden, Markgraf Auguſt.	Pilſner	Pürleß ″	170000	6800
	″ ″	Teißing ″	482000	19280
	Saatzer	Mohr ″ ″	121000	4840
	″ ″	Poderſam ″	214500	8580
	Elbogner	Hauenſtein ″	121500	4860
	″ ″	Kupferberg ″	54500	2180
	″ ″	Tüplgrünn ″	208500	8340
	″ ″	Schlaggenwerth	492500	19700
	″ ″	Udritſch ″	291500	11660
	Leutmeritz.	Lobositz ″	733000	29320
	″ ″	Wrſchowitz ″	405500	16220
		Summe	3294500	131780

Fürſten.

ierſperg, Joh. Adam	Chrudimer	Naſſaberg ″	1198500	47940
	″ ″	Przeſtawlk ″	162000	6480
	Tſchaßlau.	Lipka ″ ″	29500	1180
	″ ″	Malletſch ″	82000	3280
	″ ″	Modletin ″	38000	1520
	″ ″	Schlepy ″	480000	19200
	″ ″	Tuppadl ″	530000	21200
	Saatzer	Bielenz ″	60000	2400
	″ ″	Rottenhaus ″	1188500	47540
		Summe	3768500	150740
ıry, Franz Wenzl	Leutmeritz.	Töplitz ″ ″	1279000	51160
	″ ″	Broſſeun. Beißd.	470500	18820
		Summe	1749500	69980

Dietrich-

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselb. beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Dietrichstein, Karl Franz	Tschaslau.	Pollna = =	1009000	40360
	Prachiner	Wällischbürken	402500	16100
	Saatzer	Bömeyßl =	444000	17760
	Leutmeritz.	Liebochowitz =	681500	27260
	Rakonitzer	Budin = =	417500	16700
		Summe	2954500	118180
Fürstenberg, Karl Egon	Bunzlau.	Daubrawitz =	860100	34404
	= =	Lautschin = =	285000	11400
	Rakonitzer	Pürglitz = =	1570000	62800
		Summe	2715100	108604
Kinsky, Franz Ullrich	Königgr.	Borownitz =	127000	5080
	Chrudimer	Chotzen =	465000	18600
	= =.	Roßitz =	559000	22360
	Leitmeritz.	Böhm. Kamnitz	935000	37400
	= =	Meistersdorf	50000	2000
	Rakonitzer	Martinowes =	129500	5180
	= =	Mischeno =	162000	6480
	= =	Radoschin =	59500	2380
	= =	Audrschitz =	180000	7200
	= =	Hoßpoßin =	246500	9860
		Summe	2913500	116540
Lamberg, Joh. Friedr.	Prachiner	Schichowitz =	567000	22680
Lichtenstein, J. Wenzel	Chrudimer	Landskron =	1615000	64600
	Leitmeritzer	Rumburg =	726000	29040
	Rakonitzer	Rostok =	208000	8320
		Summe	2549000	101960
Lobkowitz, Ludmilla	Bunzlauer	Bischitz =	288000	11520
	= =	Melnik =	959000	38360
	Prachiner	Drhowle =	636500	28460
		Summe	1883500	75340
Lobkowitz, Ferdinand	Kaurzimer	Lobkowitz =	86000	3440
	Taborer	Gystebnitz =	313500	12540
	= =	Mezdrzitz =	19000	760
	= =	Zeltsch =	396000	15840
	Pilsner	Waldheim =	41500	1660
	Saatzer	Botzow =	170000	6800
	= =	Neundorf =	778000	31120
	Leitmeritzer	Bilin =	927000	37080
	= =	Entzowan =	397000	15880
	= =	Liebshausen =	801000	32040
	= =	Schröckenstein	147500	5900
	= =	Raudnitz Theil	307000	12280
		Latus	4383500	175340

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
		Transport	4383500	175340
	Rakonitzer	Mühlhausen =	457000	18289
	= =	Naudnitz =	1503000	60320
	= =	Unterberzkowitz	463300	18540
	Beraunner	Chlumez =	1049000	41960
	= =	Trkow =	40500	1620
		Summe	7901500	316060
Löwenstein, Carolina	Prachiner	Horazdowitz =	557500	22300
	= =	Wognitz =	20500	820
	Klattauer	Wolleschna =	116500	4660
		Summe	694500	27780
Löwenstein, Karl Thomas	Pilsner	Hayd =	457500	18300
	= =	Weseritz =	951500	38060
	Klattauer	Bernartitz =	294500	11780
		Summe	1703500	68140
Maunsfeld, Heinrich	Kaurzimer	Nußl =	166500	6660
	Beraunner	Dobrzisch =	1162000	46480
		Summe	1328500	53140
Piccolomini, Joseph	Königgr.	Nachod =	1382500	55300
Schwarzenberg =	Bidschower	Witschitz =	565500	22620
	Taborer	Chynnow =	570500	22820
	Budweißer	Krumau =	2449600	97984
	= =	Hammer =	50000	2000
	= =	Lyschow =	1799500	71980
	= =	Wittingau =	2262500	90500
	Prachiner	Krzesticwitz =	175000	7000
	= =	Nettolitz =	777000	31080
	= =	Przedschin =	135000	5400
	= =	Prwtiwin =	1034500	41380
	= =	Radomielitz =	36500	1460
	= =	Wollary =	174500	6980
	= =	Worlik =	1047500	41900
	= =	Winterberg =	699000	27960
	Saazer	Postelberg =	1349000	53960
	= =	Neuschloß =	300500	12020
	Rakonitzer	Gynonitz =	227500	9100
	= =	Kornhaus =	410000	16400
	= =	Kauniowa =	61000	2440
	= =	Tauschetin =	306000	12240
		Summe	14430600	577224

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
		Grafen.		
Althan, Michael Otto	Königgr.	Grulich	422000	16880
Althann, Mich. Joseph	Kaurzimer	Swogschitz	360500	14420
Auersperg, Maria Jos.	Kaurzimer	Wlaschim	640500	25620
Berchtold, Prosper	Budweiser	Platz	178000	7120
Bissingen, Karl	Prachiner	Tschimelitz	257500	10300
Bissingen, Joh. Heinr.	Kaurzimer	Wischely	170000	6800
	= =	Petrowitz	50500	2020
	Berauner	Smilkau	198000	7920
	= =	Zahratka	30000	1200
		Summe	4485001	17940
Breda, Johann	Bidschower	Skrziwan	166500	6660
Breda, Anton Johann	Bidschower	Stratschow	65000	2600
Breda, Jph. Pupillen	Königgr.	Geyersberg	552000	22080
Broune, Philip Georg	Bidschower	Czerkowitz	253000	10120
Bubna, Anton	Königgr.	Senftenberg	944000	37760
	Chrudimer	Blatto	21500	860
	= =	Wegwanowitz	80000	3200
	= =	Zasmuk	175000	7000
		Summe	12205001	48820
Bubna, Erben	Berauner	Suchomast	147000	5880
Buquoi, Joh. Joseph	Budweiser	Gratzen	1446500	57860
	= =	Rosenberg	503000	20120
	= =	Czentles	9000	360
	= =	Sizkreis	30500	1220
	Prachiner	Liebiegitz	673000	26920
	= =	Tschiechlitz	36000	1440
		Summe	26980001	107920
Cavriani, Elisabeth	Königgr.	Kosteletz	313000	12520
Chermont, Charlotta	Prachiner	Nezdaschow	126000	5040
Chotek, Rudolph	Rakonitzer	Genioweß	411000	16440
Chotek, Johann	Saazer	Wernsdorf	95500	3820
	= =	Skirschin	16500	660
	Leitmeritzer	Bieloschitz	56000	2240
	= =	Kozell	8000	320
	Czaslauer	Neuhof	700000	28000
		Summe	8760001	35040
Clam, Aloysia	Bunzlauer	Rozdialowitz	297000	11880
Clam, Joh. Christoph	Bunzlauer	Diettenitz	433900	17356
Clam, Christian Philipp	Bunzlauer	Friedland	1412400	56496
	= =	Grafenstein	1024000	40960
	= =	Lamberg	269000	10760
	= =	Reichenau	1087500	43500
	Kaurzimer	Kletzan	190500	7620
		Summe	39834001	159336

Clari,

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Clari, Karl Ignatz	Taborer	Bistritz =	347000	13880
	Bernauer	Gestrzichowitz =	86500	3460
		Summe	433500	17340
Clari, Leopold Kaspar	Saazer	Dobritschan =	354000	14160
Clari, Philipp =	Bunzlauer	Mischeno =	201600	8064
Colloredo, Rud. Jos.	Königgr.	Oppotschna =	1862500	74500
Colloredo, Camillus	Bidschower	Dymokur =	1294000	51760
	= =	Hluschitz =	227500	9100
	= =	Smydar =	560000	22400
		Summe	2081500	83260
Czegka, Johann =	Kaurzimer	Böm. Sternberg	315000	12600
Czegka, Franz =	Czaßlauer	Zbraßlawitz =	77500	3100
Desfours, Karl Joseph	Bunzlauer	Rohoßez =	417000	16680
	= =	Morgenstern, Gilowy b. Rohoßez	157000	6280
		Summe	574000	22960
Desfours, Friedrich	Prachiner	Hradek =	140000	5600
	= =	Laschanu =	95500	3820
	= =	Wellhartitz =	22500	900
	Berauner	Tmein =	99000	3960
		Summe	357000	14280
Desfours, Franz =	Bunzlauer	Klein Skall =	284500	11380
Desfours, Maximilian	Bunzlauer	Brodetz =	236000	9440
Dohalski, Joh. Chrph.	Prachiner	Koszhitz, Wollschow =	19500	780
	Klattauer	Przimoseß =	74500	2980
		Summe	94000	3760
Dobrzensky, Mar. Ant.	Czaßlauer	Auhrow =	103000	4120
Götzen, Joh. Franz =	Berauner	Krchleb =	35000	1400
	= =	Sukdoll =	25000	1000
		Summe	60000	2400
Goltz, Franz Johann	Saazer	Maschau =	294500	11780
Goltz, Wittwe =	Taborer	Kamenitz =	242000	9680
	Kaurzimer	Kundratitz =	264000	10560
		Summe	506000	20240
Hamilton, Niklas =	Pilsner	Lichtenstein =	227000	9080
Harbuwal von Chamare', Joh. Anton	Königgr.	Potenstein =	97500	3900
Harbuwal von Chamare', Barbara =	Chrudimer	Neuschloß =	282000	11280

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p.C.
Harrach, Ferdin.	Leitmer.	Markensdorf =	53000	2120
	= =	Groß Prießen	110000	4400
	= =	Schluckenau =	521000	20840
		Summe	684000	27360
Harrach, Guido Ernst	Bunzlauer	Welkawa =	181000	7240
	Königgr.	Stösser =	401000	16040
	Bidschower	Starkenbach =	851500	34060
		Summe	1433500	57340
Hartig, Adam Franz	Bunzlauer	Alteycha =	75500	3020
	= =	Niemes =	541000	21640
	= =	Wartenberg =	542500	21700
	Rakonitzer	Oberberzkowitz	218000	8720
		Summe	1377000	55080
Hartig, Ludwig =	Elbogner	Güthübel =	524500	20980
	= =	Neudek =	293000	11720
	= =	Lubkowitz =	161500	6460
	Leitmeritzer	Prießnitz =	235500	9420
	= =	Schoberitz =	246500	9860
		Summe	1461000	58440
Hartman, Joh. Procop	Leitmeritzer	Sukorad =	138000	5520
Hasfeld, Friedrich	Leitmeritz.	Dlaschkowitz =	401500	16060
Heimhausen, Sigmund	Pilsner	Kuttenplan =	510500	20420
Herberstein, Joseph	Taborer	Landstein =	163000	6520
Hohenems, Mar. Charlotta = =	Chrudimer	Bystra =	500000	20000
Hottowetz, Josepha	Taborer	Weschelnitz =	164000	6560
Hrzan, Karl Jos. =	Klattauer	Nohoschütz =	57500	2300
Hrzan, Joh. Jos. =	Leitmeritz.	Milleschau =	153000	6120
Joyeuse, Joh. Babt.	Taborer	Mieschütz =	78000	3120
Kaiserstein, Joh. Franz	Königgr.	Starkstadt =	1725000	69000
Kaunitz, Joh. Adolph	Bunzlauer	Hauska =	154000	6160
	= =	Czettno =	7600	304
	= =	Brzezno =	271000	10840
	Leitmeritzer	Neuschloß und Böhmisch Leipa	1262500	50500
	Berauner	Woßow =	224000	8960
		Summe	1919100	76764
Khevenhüller, Karol.	Kaurzimer	Kammerburg	388000	15520
Khevenhüller, Joh. Jos	Czaslauer	Radborz =	244500	9780
Kinsky, Johann Jos.	Rakonitzer	Poschtowitz =	65000	2600
	= =	Zlonitz =	754000	30160
		Summe	819000	32760

Beſitzer.	Kreis.	Herrſchaften und Güter.	Derſelbe beyläuf. Werth,	Ertrag. zu 4 p. C.
Kinsky, Joſ. Johann	Leitmeritz.	Bürgſtein =	572000	22880
	= =	Swogka = =	41000	1640
		Summe	613000	24520
Kinsky, Franz Ferdin.	Bidſchower	Chlumetz =	1757000	70280
	= =	Wynar =	87000	3480
	= =	Kratonohy =	125500	5020
		Summe	1969500	78780
Kinsky, Philipp =	Chrudimer	Richenburg =	794500	31780
Kinsky, Joſeph =	Kaurzimer	Radim =	341000	13640
Kinsky, Franz Joſeph	Pilsner	Zwikowitz =	85000	3400
	= =	Tereſchau =	62000	2480
		Summe	147000	5880
Kinsky, Mar. Thereſia	Chrudimer	Chrauſtowitz =	486000	19440
Klebersberg, Pr. Sigm.	Saazer	Lybowitz =	186500	7460
	Leitmeritz.	Trziblitz =	133000	5320
		Summe	319500	12780
Klenau, Wenzel =	Bunzlauer	Benatek =	604000	24160
	Prachiner	Eiſenſtein =	49000	1960
	Pilsner	Kuniowitz =	62000	2480
		Summe	715000	28600
Kokorzowa, Maria Carolina = =	Pilsner	Zahradka =	18000	720
Kokorzowa, Ferdinand	Pilsner	Breitenſtein =	304500	12180
	Elbogner	Luditz u. Stiedra	396000	15840
		Summe	700500	28020
Kollowrat, Krakowsky Philipp = =	Rakonitzer	Obriſtburggräfl. Güter =	206500	8260
	Saazer	Horaditz =	112000	4480
	Czaslauer	Swietla =	181000	7240
	= =	Hoſtaſchow u. Jenikau =	405000	16200
	= =	Wrbitz =	116000	4640
	= =	Philipshof =	89000	3560
	Bidſchower	Weltrub =	74000	3960
	Kaurzimer	Radowesnitz =	54000	2160
		Summe	1237500	49500

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Kollowrat, Krakowski Leopold = =	Taborer	Radonin, Hroby, Zahratka, Wischowes u. Oblagowitz =	340000	13600
Kollowrat, Krakowski Prokop = =	Klattauer	Hradischt =	242500	9700
	Berauner	Rzidka =	17500	700
		Summe	260000	10400
Kollowrat, Krakowski Jos. Nepom. =	Prachiner	Brzeznitz =	426500	17060
Kollowrat, Krakowski Emanuel, als Großprior des Maltheserordens =	Prachiner	Strakonitz =	578500	23140
	= =	Warwaschau =	203000	8120
	Leitmeritz.	Oberliebich =	466500	18660
Eigenthümlich =	Klattauer	Teinitzl =	573500	22940
		Summe	1821500	72860
Kollowrat, Liebsteinski Fr. Jos. =	Königgr.	Borohradek =	83000	3320
	= =	Reichenau =	1076000	43040
		Summe	1159000	46360
Kollowrat, Liebsteinski Rudolph =	Königgr.	Adersbach =	280090	11200
Kollowrat, Nowohradski Fr. Anton	Bunzlauer	Koschatek =	228000	9120
	Pilsner	Frauenberg und Meyerhöfe	706500	28260
		Summe	934500	37380
Kollowrat, Krakowski Mar. Fr. =	Prachiner	Drahonitz =	265000	10600
Kuen, Jos. Anton	Prachiner	Chamutitz =	6500	260
	= =	Nemelkau =	24500	980
		Summe	31000	1240
Kuenburg, Fr. Jos.	Taborer	Jungwozitz =	493500	19740
	= =	Kamberg =	101000	4040
		Summe	594500	23780
Künigl, Sebast. Fr.	Klattauer	Bezdiekau =	122000	4880

Lanius,

Besiber.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbē beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Lanius, Franz =	Berauner	Woßerschann	73500	2940
Laschansky, Maximil.	Pilsner	Manetin =	406000	16240
	Elbogner	Lubentz =	97000	3880
	= =	Rabenstein =	347000	13880
		Summe	850000	34000
Leslie, Karl =	Königgr.	Neustadt =	706000	28240
Lichtenstein =	Taborer	Königseck =	277000	11080
Losi, Adam Philipp	Pilsner	Tachau =	963500	38540
	= =	Schloßen Rent	63000	2520
	= =	Purschau =	41500	1660
	= =	Langendörfel =	64000	2560
	= =	Schönbrunn =	24500	980
	Prachiner	Mladiegowitz =	90000	3600
	= =	Stiekna =	353000	14120
	Kaurzimer	Stienitz =	183500	7340
	Saazer	Winteritz =	353500	14140
		Summe	2136500	85460
Lützow, Joh. Gottfried	Elbogner	Duppau =	293500	11740
Martinitz, Fräul. Dom.	Klattauer	Grünberg =	455500	18220
Martinitz, Michael	Klattauer	Lowtschitz =	14500	580
	= =	Planitz =	499000	19960
	Saazer	Prunnersdorf	349000	13960
	= =	Prießen =	44500	1780
	Rakonitzer	Schlan =	723000	28920
	= =	Smeczna =	1015500	40620
		Summe	2645500	105820
Martinitz, Karl =	Saazer	Hagensdorf =	502000	20080
Neraviglia, Anna Mar.	Rakonitzer	Pawltschin =	49000	1960
		Wolleschna =	168000	6720
		Summe	217000	8680
Netternich, Pupillen	Pilsner	Königswarth =	397000	15880
	= =	Amonsgrün =	22500	900
		Summe	419500	16780
Nillesimo, Joh. Jos.	Czaslauer	Willimow =	95000	3800
	= =	Trzemoschnitz	213000	8520
	= =	Ronow =	237000	9480
	= =	Westetz =	90500	3620
		Summe	635500	25420
Nillesimo, Joh. Wenzel	Kaurzimer	Brnky =	57500	2300
	Berauner	Jablona =	34000	1360
		Summe	91500	3660

Nilles-

Beſitzer.	Kreis.	Herrſchaften und Güter.	Derſelb. beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Milleſimo, Ferdinand	Bunzlauer	Semyl "	386500	15460
Morzin, Xaverius "	Bunzlauer	Kunſtberg "	508000	20320
	Bidſchower	Hohenelbe "	738000	29520
	" "	Lomnitz "	288500	11540
	" "	Tſchiſtay "	109000	4360
		Summe	1643500	65740
Morzin, Karl Joſ.	Klattauer	Lukawetz "	505000	20200
Morzin, Ferd. Johann	Klattauer	Merklin "	255500	10220
Morzin, Peter Veit	Klattauer	Geſchow "	198500	7940
Morzin, Joſ. Wittib	Bunzlauer	Ronow "	355000	14200
Morzin, Maria Aloyſia	Prachiner	Woßek "	90000	3600
Nettolitzki, Johann	Bunzlauer	Koſt " "	624000	24960
	Berauner	Lochowitz "	164500	6580
	Bunzlauer	Mladiegow "	36600	1464
		Summe	825100	33004
Noſtitz, Franz Anton	Kaurzimer	Vakomierzitz "	401500	16060
	Elbogner	Falkenau "	426500	17060
	" "	Heinrichsgrün	185000	7400
	" "	Kraßlitz "	88000	3520
	" "	Berglas "	78000	3120
	" "	Zbiar "	86000	3440
	" "	Steinbach "	18500	740
	Leitmeritz.	Czocha "	162500	6500
	Rakonitzer	Rzrbrczník "	59000	2360
		Summe	1505000	60200
Noſtitz, Friedrich "	Leitmeritz.	Türmitz "	345000	13880
	" "	Czernoſek "	102000	4080
		Summe	447000	17880
Noſtitz, Joſ. Wilhelm	Königgr.	Nokitnitz "	211000	8440
Ogilvi, Eſther "	Leitmeritz.	Zahorzan "	206500	8260
Oppersdorf, Renata	Klattauer	Proſtiborz "	36500	1460
Oſtein, Franz "	Czaßlauer	Malleſchau "	541000	21640
Paar, Joh. Wenzel	Königgr.	Smirzitz "	787000	31480
	Bidſchower	Gerzitz "	122500	4900
	" "	Hohen Weßely	111000	4440
	Chrudimer	Zdechowitz "	162000	6480
	Kaurzimer	Wrſchowitz "	256500	10260
	Taborer	Bechin "	459000	18360
	" "	Kardaſch Rzetſchitz "	352000	14080
		Summe	2250000	90000

Pacht,

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselb. beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Pachta, Franz Joseph	Bunzlauer	Bezno "	326000	13040
" "		Gabel "	373000	14920
		Summe	699000	27960
Pachta, Ernest Karl	Saatzer	Zittolib "	463000	18520
	Berauner	Tloskau "	692000	27680
		Summe	1155000	46200
Pachta, Joh. Philipp	Bunzlauer	Lieblitz "	240000	9600
Pachta, Hubert Karl	Leitmeritzer	Liebochu. Gebuß	328000	13120
" "		Drahobuß "	181000	7240
		Summe	509000	20360
Palm, Karl Joseph	Czaslauer	Schrittens "	730000	29200
" "		Budikau "	46000	1840
" "		Hammerstadt	125500	5020
" "		Krzisaudow "	451000	18040
" "		Martinitz "	451000	18040
" "	Klattauer	Bistritz c. appert.	1015500	40620
		Summe	2819000	112760
Pergen, Mar. Johanna	Saatzer	Neyrawitz "	91500	3660
" "		Polik "	243000	9720
		Summe	334500	13380
Piccolomini, Emiliana Fräul.	Königgr.	Lhotta "	14500	580
" "		Studnitz "	18500	240
	Kaurzimer	Pruhowitz "	200000	8000
		Summa	233000	9320
Pisnitz, Jul. Heinrich	Elbogner	Hartenberg "	225000	9000
Pötting, Theresia	Pilsner	Stirnowitz "	107500	4300
Pötting, Joh. Adolph	Czaslauer	Habern u. Zbozj	441500	17660
	Taborer	Prosetsch und Poschna "	99000	3960
		Summe	540500	21620
Pötting, Joh. Wenzel	Prachiner	Ellischau "	480500	19220
Polzia " "	Bunzlauer	Kosmanos "	587500	23500
	Bidschower	Arnau "	416500	16660
		Summe	1004000	40160
Przichowsky, J. Wenz.	Bunzlauer	Stranow "	151100	6044
	Pilsner	Schweißing "	71500	2860
		Summe	222600	8904

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselb. beyläuf. Werth.	Ertrag zu 4 p. C.
Radetzky, Peter Wenzel	Kaurzimer	Przedborz	28000	1120
Salm, Leopold	Leitmeritzer	Hainspach	755000	30200
	Kaurzimer	Stirzim	103500	4140
		Summe	858500	34340
Salm, Karl Otto	Chrudimer	Swoganow	65000	2600
Schafgotsch, M. Anna	Bidschower	Dohalitz	139000	5560
Schafgotsch, Joseph	Bidschower	Trzemeschna u. Sadowa	644000	25760
Schafgotsch, J. Willib.	Bidschower	Bielohrad	413500	16540
	Königgr.	Altenburg	192000	7680
	" "	Marschendorf	551000	22040
		Summe	1156500	46260
Schlik, Jos. Heinrich	Bidschower	Kopidlo	863000	34520
Schlik, Josepha Wittib	Kaurzimer	Tschakowitz	40000	1600
	Bidschower	Stietisch u. Wokschütz	843000	33720
		Summe	883000	35320
Schwerts, Joh. Franz	Bunzlauer	Lyscha	610000	24400
	" "	Tauba	204000	8160
	Bunzlauer	Widim	147000	5880
	Königgr.	Gradletz	443000	17720
	Prachiner	Schlüßlburg	786000	31440
	Leitmeritz.	Konoged	223000	8920
		Summe	2413000	96520
Sereny, Elisab. Wittib	Prachiner	Blattna	418500	16740
Sinzendorf, Fr. Wenzel	Pilsner	Plan	723000	28920
Sinzendorf, Wenzel	Pilsner	Trpist u. Triebl	467500	18700
Spork, Joh. Karl	Königgr.	Horzeniowetz	926000	37040
Spork, Wenzel	Chrudimer	Horzmanomiestez	616500	24660
Stadion, Hugo Joh.	Klattauer	Kuttenschloß	1033500	41340
Stambach, Fr. Wenzel	Saazer	Lintz	27000	1080
	" "	Lust	27500	1100
	" "	Leschek	54000	2160
	" "	Widehaschitz	36500	1460
		Summe	145000	5800
Sternberg, Adam	Taborer	Serowitz u. Czernowitz	523000	20920
Sternberg, Joh. Nep.	Pilsner	Wosek u. Radnitz	486500	19460
Sternberg, Fr. Philipp	Königgr.	Czastolowitz	751000	30040
	Kaurzimer	Zaßmuk	566500	22660
		Summe	1317500	52700

Struz

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe bevläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Styrum, Mar. Josepha	Elbogner	Waltsch "	232500	9300
Tannenberg, Leopoldina " "	Kaurzimer	Natscheradetz "	146500	5860
Tertzin, Anna Maria	Prachiner	Kollinetz "	104000	4160
Thürheim, Joseph "	Budweiser	Umblowitz "	34500	1380
" "	" "	Mostky "	16500	660
		Summe	51000	2040
Thun, Joseph "	Chrudimer	Choltitz "	489000	19560
	Czaslauer	Neudorf "	63500	2540
	" "	Suschitz "	936000	37440
	Saazer	Klösterle "	638000	25520
	Leutmeritz.	Benßen "	129500	5180
	" "	Markersdorf "	194000	7760
	" "	Scharfenstein "	46500	1860
	" "	Tetschen "	944500	37780
		Summe	3441000	137640
Thun, Anna Maria	Leutmeritz.	Kulm "	450000	18000
Trautmannsdorf, Norbert " "	Klattauer	Teunitz "	1417500	56700
	Königgr.	Brandeis "	303000	12120
	Bidschower	Künburg "	1409000	56360
		Summe	3129500	125180
Trautmannsdorf, Jos. Wenzel " "	Kaurzimer	Jemnischt "	225500	9020
Tschernin, Prokop "	Kaurzimer	Wynarz "	427000	17080
	Taborer	Neuhaus "	1545500	61820
	Klattauer	Chudenitz "	819000	32760
	Saazer	Miltschowes "	506500	20260
	" "	Petersburg "	757000	30280
	" "	Schönhof "	690500	27620
		Summe	4745500	189820
Tschernin, Hermann Jacob " "	Pilsner	Stiahlau "	631500	25260
	" "	Kutzenitz "	156000	6240
		Summe	787500	31500
Unwert, Fr. Joseph	Berauner	Nuissek "	298000	11920
Walderode, Franz Joh.	Chrudimer	Deutsch-Biela	96000	3840
	Bunzlauer	Rzepin "	291000	11640
		Summe	387000	15480

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselb. heyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Waldstein, Vincenz	Bunzlauer	Münchengrätz =	1405000	56200
	= =	Weiswasser =	563000	22520
	= =	Hirschberg =	635000	25400
		Summe	2603000	104120
Waldstein, Emanuel	Leitmeritz.	Dux und Obet-leutensdorf	1040000	41600
	Bunzlauer	Groß-Skall =	944000	37760
	= =	Swigan =	941500	37660
		Summe	2925500	117020
Waldstein, Barbara	Kaurzimer	Strantschütz =	18000	720
Waldstein, Georg Chrf.	Chrudimer	Leutomischel =	1980000	79200
Wallis, Olivier =	Rakonitzer	Deckau =	43500	1740
	= =	Hockau =	86000	3440
	= =	Hochlieben =	165500	6620
	= =	Kolleschowitz =	253000	10120
	= =	Petrowitz =	221500	8860
		Summe	769500	30780
Wieshnik, Franz =	Prachiner	Bukowan =	132000	5280
	Kaurzimer	Obrzistwy =	371000	14840
	Bunzlauer	Großwscheliſch	52500	2100
		Summe	555500	22220
Wieshnik, Joseph =	Kaurzimer	Libaun =	55000	2200
Wieshnik, Anton =	Czaßlauer	Koschetitz =	65000	2600
Woraczicky, Joachim	Kaurzimer	Chwatieruh =	159000	6360
	Taborer	Bozegow =	100000	4000
	= =	Chaustnik =	159000	6360
		Summe	418000	16720
Wratislaw, Adam Fr.	Budweiser	Dirna =	246000	9840
	= =	Zalssy =	100500	4020
	Berauner	Ginetz =	226000	9040
		Summe	572500	22900
Wratislaw, Josepha	Berauner	Mitrowitz =	66500	2660
Wratislaw, Fr. Karl	Leitmeritz.	Schönwald =	330500	13220
	Berauner	Netluk =	78000	3120
		Summe	408500	16340
Wratislaw, Fr. Wenzel	Berauner	Wscheraditz =	146500	5860
Wratislaw Jos. Rud.	Taborer	Mischkowitz =	84000	3360
	Budweiser	Kolodieg =	110000	4400
		Summe	194000	7760
Wratislaw, Mar. Sus.	Berauner	Litten =	167500	6700

Wrtby.

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Wrtby, Joh. Joseph	Pilsner	Krzimitz "	383000	15320
" "	"	Nekmirz "	269000	10760
	Klattauer	Schinkau "	441500	17660
		Summe	1093500	43740
Wrtby, Fr. Joseph	Berauner	Teinitz und Konopischt "	975000	39000
Wrtby, Fr. Ernest	Kaurzimer	Chotieschau "	68500	2740
" "	"	Bielkowitz "	23000	920
	Berauner	Janowitz "	52000	2080
" "	"	Wottitz "	354500	14180
		Summe	498000	19920
Würben, Eugenius	Berauner	Horzowitz "	558000	22320
Würben, Joseph "	Bunzlauer	Krosky "	128000	5120
" "	"	Wrutitz "	70000	2800
		Summe	198000	7920
Zucker, Erasmus "	Prachiner	Duby "	88000	3520
" "	"	Heiliges Kreuz	319000	12760
		Summe	407000	16280

Freyherren.

Astfeld, Johann Wenzl	Bidschower	Buchlowitz "	30500	1220
	Berauner	Nalschowitz "	78000	3120
		Summe	108500	4340
Astfeld, Jos. Anton	Berauner	Amschtelberg	80000	3200
Bojakowsky, Mar. Fr.	Czaslauer	Konarowitz "	73000	2920
Bechinie, Wenzl und Adolf "	Czaslauer	Roßochatetz "	55500	2220
Bechinie, Sigmund Emanuel "	Czaslauer	Wilimowitz "	24000	960
Bietagk, Charlotte	Saatzer	Miecholup "	137000	5480
Bieschin, Anna, Wittib	Berauner	Wogkow " "	43500	1740
Chorinky, Jg. Dominik	Bidschower	Forst "	93000	3720
" "	"	Studenecz "	61500	2460
		Summe	154500	6180
Deffin, Antonia	Saatzer	Leneschitz "	129000	5160
	Leitmeritz.	Kostenblatt "	123000	4920
		Summe	252000	10080
Jevm, Joh. Franz	Taborer	Wluhowy Zdiar	39000	1560
Dobrzensky, Joh. Jos.	Königgrätz.	Chwalkowitz "	153500	6140

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Dobrzensky, Wen. Pet.	Bidschowez	Dobrzenitz =	99000	3960
	Königgr.	Nedielisstie =	81500	3260
	Czaslauer	Przibram und Auhrow =	103000	4120
	Königgr.	Chlum = =	70000	2800
		Summe	353500	14140
Dohalsky, Joh. Wenzl	Prachiner	Untertieschau	11000	440
Eben, Jos. Wonibald	Saatzer	Rust und Trebetitsch = =	254500	10180
	= =	Rubnian = =	24500	980
	= =	Litschkau =	205500	8220
		Summe	484500	19340
Ehrenburg, Joachim	Bunzlauer	Nawarow =	58000	2320
Feuerstein, Ant. Leopold	Taborer	Nadiegkau =	92500	3700
Fünfkirchen, Joh. Franz	Budweißer	Chlumetz = =	269500	10780
Göldlin, Franz =	Czaslauer	Pollerskirchen	68500	2740
Gudenus, Johann =	Taborer	Roth-Lhota und Hoswitz =	268500	10740
Hanigar, Wenzl	Klattauer	Przichowitz =	229500	9180
Hildbrand, Joh. Joseph	= =	Radonitz =	17000	680
Hildbrand, Karl Joseph	Rakonitzer	Modrzegowitz	61000	2440
Hildprand, Wenzl Karl	Rakonitzer	Slabetz =	58000	2320
	= =	Zhorz = =	153000	6120
		Summe	211000	8440
Hochberg, Karl Anton	Berauner	Hluboſch = =	102000	4080
	= =	Pitschin = =	92500	3700
		Summe	194500	7780
Kfeller, Fr. Norberth	Berauner	Skreyschow =	24000	960
	= =	Przitschowyluhy	19000	760
		Summe	43000	1720
Kfeller, Wenz. Heinrich	Taborer	Wlasenitz =	26000	1040
Koch, Ignaz =	Czaslauer	Bohauniowitz	36500	1460
	= =	Petschkau =	377000	15080
		Summe	413500	16540
Kottulinsky, Fr. Karl	Bidschowez	Weyß Pollitschan	241000	9640
Kresel, Franz Karl	Leitmeritzer	Trzebuschin =	109000	4360
Kulhanek, Joh. Franz	Saatzer	Neusattl =	54500	2180
	= =	Stekniz = =	30000	1200
		Summe	84500	3380
Langer, Joseph	Pilsner	Biela = =	129500	5180
Laudon, Gideon	Czaslauer	Beczwar =	108500	4340

Lazari.

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Lazari, Joh. Heinrich	Bunzlauer	Nimierzicze =	50500	2020
Ledebour, Kaspar	Pilsner	Lieblin u. Zikow	203000	8120
	= =	Swinna = =	30500	1220
	Rakonitzer	Perucz = =	269500	10780
		Summe	503000	20120
Linker, Phil. Wilhelm	Klattauer	Ronsperg =	259000	10360
Löwenehr, Ant. Sigm.	Czaslauer	Studenetz =	153000	6120
Mallowetz, Jos. Ernest	Prachiner	Hradek =	33000	1320
	= =	Skalicze = =	33500	1340
	= =	Kunkowitz =	12500	500
		Summe	79000	3160
Mallowetz, Jos. Franz	Prachiner	Großdikau =	58000	2320
	= =	Czestitz = =	67000	2680
		Summe	125000	5000
Mallowetz, Rudol. Jos.	Taborer	Petrowitz = =	25000	1000
Mallowetz, Joh. Joseph	Czaslauer	Drzewikow =	19500	780
	Berauner	Strzezemirz =	9500	380
		Summe	29000	1160
Obitetzky, Wenzl Franz	Czaslauer	Horka =	47000	1880
	= =	Kluk = =	88000	3520
	Rakonitzer	Czittow = =	202000	8080
	= =	Danioweß =	4000	160
		Summe	341000	13640
Oppersdorf, Joh. Wen.	Leitmeritz.	Schnedowitz =	76500	3060
Radetzky, Wenzl	Kaurzimer	Tworschowitz =	73500	2940
Radetzky, Wen. Leopold	Berauner	Horka = =	17000	680
Radetzky, Peter Leopold	= =	Trzebnitz =	10000	400
Radetzky, Anna Veronika = =	Kaurzimer	Zabiehlitz =	152000	6080
Rafchin, Joh. Adam	Czaslauer	Podhorzan =	113500	4540
Reisky, Fr. Wenzl	Saatzer	Kosoruk = =	24000	960
	Leitmeritz.	Boretsch und Wchinitsch	58000	2320
		Summe	82200	3280
Rodowsky, Joh. Anton	Pilsner	Makelsdorf =	44000	1760
Rumerskirchen, Ferdin.	Prachiner	Chanowitz =	40500	1620
	= =	Neudorf = =	13500	549
	Pilsner	Rzezohlaw =	56500	2260
		Summe	110500	4420

Sauer,

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Sauer, Norbert	Kaurzimer	Wischetitz	49000	1960
Scherzer, Franz Elias	Bunzlauer	Laschtienitz	95500	3820
	" "	Domausnitz	95600	3824
		Summe	191100	7644
Schirnding, Joh. Jos.	Pilsner	Oschellin	58000	2320
Schirnding, Jos. Franz	Pilsner	Oschellin, Ullitz	56000	2240
Schirnding, Franz	Pilsner	Neuzettlisch	42500	1700
	Klattauer	Putzlitz " "	93000	3720
		Summe	135500	5420
Schirnding, Joh. Anton	Pilsner	Malesitz	150000	6000
Schirnding, Jos. Wenz.	" "	Gesina " "	9500	380
Schirnding, Erben	" "	Kozolup	87500	3500
Schirnding, Franz	Klattauer	Putzlitz " "	93000	3720
Schirnding, Mar. Anna	Leitmeritzer	Krzemusch	68000	2720
Schmidl, Karl Bernh.	Czaslauer	Hogeschin	15500	620
Schmith, Ludmilla	Elbogner	Drahenitz	56500	2260
Schönowitz, Thadäus	Czaslauer	Kraupen " "	123500	4940
Schönowitz, Joh. Nep.	" "	Bestwin " "	132500	5300
Schuman, Joh. Jos.	Prachiner	Lagendorf	52500	2100
Selb, Joh. Karl	Elbogner	Schönbach	137500	5500
Sikingen, Joseph	Prachiner	Eltschowitz	171000	6840
Steinbach, Wen. Karl	Pilsner	Lohowa " "	62500	2500
Sternthal, Fr. Karl	Kaurzimer	Jankau " "	153000	6120
Straka, Wen. Adam	Königgr.	Liebtschan	192000	7680
	" "	Oberwekelsdorf	89000	3560
	Czaßlauer	Okraublitz	198000	7920
	" "	Zdiar " "	6000	240
	Königgr.	Unterwekelsdorf	86500	3460
	" "	Strzesetitz	37500	1500
		Summe	609000	24360
Tam, Joh. Wenzel	Taborer	Draschütz	70000	2800
Vernier, Joh. Karl	Chrudimer	Nodleschitz	79000	3160
	Czaslauer	Chotiemirz	9000	360
	" "	Morawan	35000	1400
		Summe	123000	4920
Wanczura, Wen. Ferd.	Bidschower	Kleinbarchau	32000	1280
Wanczura, Joh. Joach.	Berauner	Stirkowitz	19500	780
Wasmuth, Joh. Wenz.	Taborer	Neustupow	86500	3460
Widersberg, Joh. Nep.	Pilsner	Wilkischow	52500	2100
	Klattauer	Muttersdorf	158500	6340
	" "	Neuschwanbrükl	32500	1300
		Summe	243500	9740

Villani.

Beſitzer.	Kreis.	Herrſchaften und Güter.	Derſelbe beyläuf. Werth.	Ertrag zu 4 p. C.
Willani, Joh. Nepom.	Prachiner	Kundratitz	30500	1220
	" "	Kornſalz " "	16000	640
		Summe	46500	1860
Wilkanowa, Joſ. Joh.	Bidſchowez	Großbarchau	54000	2160
	" "	Humburg "	50000	2000
	" "	Milletin " "	280000	11200
		Summe	384000	15360
Wrazda, Joh. Nepom.	Czaßlauer	Hradek " "	160500	6420

Ritter.

Adler, Franz Karl	Czaßlauer	Laukau "	94000	3760
Altvatter, Joh. Aug.	Klattauer	Neuetzeſtin "	35000	1400
Altvatter, Joſeph "	" "	Luſchan " "	190500	7620
Audritzky, Ant. Thad.	Saazer "	Liſchnitz " "	86500	3460
Audritzky, Juditha	" "	Kaſchütz " "	34500	1380
Bieſchin, Joh. Philipp	Prachiner	Straſchowitz "	22000	880
Bieſchin, Joh. Karl	" "	Horoſedl " "	40000	1600
Bigatto, Chriſt. Erneſt	Elbogner	Ruckendorf "	43500	1740
Braunsdorf, Ferdin.	" "	Ober-Chodau	39500	1580
Briſaut, Stephan	Czaßlauer	Lukawetz " "	136000	5440
Bukowansky, Joh. Ant.	Prachiner	Ober-Tieſchau	4500	180
Chanowsky, Joh. Joſ.	Prachiner	Kraſelau " "	136000	5440
Chumczansky, Ant. Joſ.	Taborer	Weßeliczko "	66000	2640
Degen, Joh. Franz	Czaslauer	Wieſch " "	59000	2360
Delcurto, Joh. Bapt.	Kaurzimer	Zdiby " "	151500	6060
Erlsfeld, Joh. Joſeph	" "	Logowitz " "	7000[illegible]	3200
Eſcherich, Georg Lorenz	Taborer	Tutſchap " "	86000	3440
	" "	Budislau "	48500	1940
		Summe	134500	5380
Fleisner, Joſ. Niklas	Saazer	Sterkowitz "	53000	2120
Geſtrzibsky, Emanuel	Bidſchower	Syrowatka "	34000	1360
Geſtrzibsky, Joſeph	Czaßlauer	Hlizow " "	78000	3120
Gfäſſer, Chriſtian "	Prachiner	Bratronitz "	52500	2100
	Berquner	Trnowa " "	39500	1580
		Summe	92000	3680
Glaſer, Wenzel "	Saazer	Sobieſak " "	109000	4360
Hartenſtein, Heinrich	Kaurzimer	Modletitz "	63500	2540
Hartlieb, Joh. Joſeph	Klattauer	Kleinau " "	66000	2640
Haymerle, Wen. Franz	Czaßlauer	Klokotſchow "	6500	260
	" "	Liebitz " "	80000	3200
	" "	Neuesdorf "	62500	2500
		Summe	149000	5960

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Hennet, Johann	Kaurzimer	Zwiestow	57000	2280
Hochberg, Franz		Wodlochowitz	33000	1320
Horra, Wenzel	Prachiner	Knieschitz	22000	880
Horra, Wen. Leopold		Brzezy	50000	2000
Hruschowsky, Johann Wenzel		Czkyn	73000	2920
Hubatius, Ludwig	Klattauer	Lizkau	72500	2900
		Smrzowitz	9500	380
		Summe	82000	3280
Hubatius, Franz Thad.	Taborer	Kamena Lhota	14000	560
Janowsky, Franz Adam	Klattauer	Wottino	61000	2440
		Habartitz	11500	460
		Summe	72500	2900
Janowsky, Karl	Klattauer	Gindrzichowitz	39000	1560
Janowsky, Franz Karl	Prachiner	Woselecz	125000	5000
Jonak, Matheus	Berauner	Hochauzeged	39000	1560
Kallish, Franz Joseph	Pilsner	Augezd	50500	2020
		Lipna	43500	1740
		Summe	94000	3760
Kavanagk, Mauritius	Czaßlauer	Juditz	106500	4260
Kotz, Joseph, Erben	Prachiner	Zaluschan	83000	3320
Kotz, Johann		Wohrazenitz	125500	5020
Kotz, N. N.	Kaurzimer	Wobierad	63000	2520
Krumpholz, Joh. Dom.	Kaurzimer	Potschernitz	134500	5380
	Berauner	Kamena	30500	1220
		Summe	165000	6600
Lamotte, Joh. Egidius	Bunzlauer	Geßeney	71000	2840
Lamotte, Joh. Wenzel	Bidschower	Holowaus	141000	5640
Lippowsky, Mar. Ther.	Berauner	Kniowitz	55500	2220
Losenau, Joh. Liborius		Raditsch	54500	2180
Mac-Neven, Wilhelm	Czaßlauer	Zrucz	99500	3980
Mallowetz, Joh. Veit	Berauner	Prtschitz	59500	2380
		Uhrzitz	140500	5620
	Taborer	Brzezina	62000	2480
		Summe	262000	10480
Milach, Christoph	Pilsner	Rochlowa	30500	1220
Mohrnbach, Joseph	Taborer	Nemischl	65500	2620
Morawetz, Sigmund	Czaßlauer	Wostrow	41000	1640
Mulz, Jos. Anton	Elbogner	Königsberg	201500	8060
Neßer, Jakob	Czaßlauer	Herabetz	257500	10300
Networsky, Joh. Adalb.	Berauner	Ertischowitz	42500	1700

Neu-

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe beyläufig. Werth.	Ertrag. zu p. C.
Neuberg, Joh. Franz	Bunzlauer	Groß-Tschegitz	108500	4340
Ottilienfeld, Joh. Otto	Pilsner	Pauthen " "	39500	1580
Pergler, Karl "	Elbogner	Katzengrün "	101000	4040
Pergler, Kasp. Leopold	Pilsner	Tieß " "	66000	2640
	" "	Vogelgesang "	21000	840
	Klattauer	Darmschlag "	34500	1380
		Summe	121500	4860
Pergler, Franz Wenzel	Pilsner	Pywana " "	58500	2340
Pohash, Mar. Barbara	" "	Nedraschitz "	48000	1920
Puteani, Jos. Anton	Czaßlauer	Sautitz " "	54500	2180
Puteani, Joh. Joseph	Prachiner	Podmokl " "	9500	380
Putz, Joh. und Franz	Elbogner	Buda, Luck und Wschetitz	171500	6860
	" "	Chisch " "	167500	6700
		Summe	339000	13560
Rausin, Anna "	Königgr.	Przestawlk "	47000	1880
Richter, Anton, Erben	Bidschower	Kawanitz "	70000	2800
Rziczan, Wenz. Adalb.	Berauner	Wyßoka " "	54000	2160
Sadlo, Franz Rudolph	Bidschower	Tscherma "	35500	1420
Salzberg, Jos. "	Berauner	Wermerzicz "	46000	1840
Santinin, Antonia	" "	Smolotel "	94500	3780
Scherzer, Joh. Wenzel	Rakonitzer	Lochkow " "	31000	1240
Schirnding, Fr. Joach.	Pilsner	Schönwald "	77500	3100
Schirnding, An. Ther.	Elbogner	Mostau " "	84500	3380
Schishka, Joh. Ernest	Prachiner	Matschitz " "	41500	1660
Schleichert, Joseph	Taborer	Prosetsch " "	55000	2200
Schrollenberg, Wenz.	Saazer	Libotschann "	50000	2000
Schmittgräbner, Jos. Joachim " "	Klattauer	Wostratschin "	51500	2060
Schmittgräbner, Joh. Nepom. " "	Klattauer	Milletitz " "	46500	1860
	" "	Kanitz " "	81500	3260
		Summe	128000	5120
Schönau, Wolfgang	Elbogner	Eyche " "	26500	1060
	" "	Dallwitz " "	41500	1660
	" "	Schönlind "	29000	1160
		Summe	97000	3880
Schönowitz, Joh. Nep.	Prachiner	Dochowitz, Lasko	174000	6960
Schönpflug, Adalbert	Taborer	Stahlez " "	75000	3000
Schönpflug, Lorenz	Prachiner	Stiechowitz "	28000	1120
Steinbach, Ferdinand	Pilsner	Praßlweg Augezd	17000	680
Streitt, Franz Karl	Taborer	Kamen " "	56000	2240
Turba, Joh. Wenzel	Elbogner	Kirchenberg "	58500	2340

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselb. beyläuf. Werth.	Ertrag zu 4 p. C.
Ubelly, Ignatz	Czaßlauer	Nepileßy	31000	1240
Ubelly, Emanuel	Rakonitzer	Koletsch	115500	4620
Wanczura, Joh. Wenz.	Taborer	Chischka	27500	1100
Wegwoda, Joh. Wenz.	Czaßlauer	Prawonin	64500	2580
Weinbergen, Jos. Ant.	Rakonitzer	Slawietin	75000	3000
Widersberg, Jos. Wenz.	Pilsner	Chrantschowitz	39000	1560
Wokaun, Peter	Kaurzimer	Lhotka	25000	1000
Zadubsky, Ferdinand	Prachiner	Tschernietitz	23500	940
		Salesl	17000	680
		Summe	40500	1620
Czebo, Joh. Paul	Czaßlauer	Chotieborz	206000	8240
		Daubkow	15500	620
		Breitenhof	11000	440
		Summe	232500	9300
Zenser, Joh. Franz	Saazer	Hareth	52000	2080
		Kramitz	16000	640
		Seltsch	59000	2360
		Summe	127000	5080
Zumsande, Fr. Jos.	Bidschower	Wollanitz	75500	3020

Geistlicher Stand.

Prager Erzbisthum	Taborer	Roth-Rzetschitz, Wonschow	417500	16700
	Budweiser	Moldau Thein	576500	33060
	Prachiner	Rosenthal	418000	16720
	Kaurzimer	Manderscheid	1060500	42420
		Launiowitz	117500	4700
	Taborer	Reichenau	242500	9700
	Leitmeritz.	Schwatz	196500	7860
		Summe	3029000	121160
Prager Domkapitel	Pilsner	Porzitsch	461500	18460
	Rakonitzer	Chrasstian	256500	10260
		Pozden	71500	2860
		Wranay	570500	22820
	Berauner	Leschan	281000	11240
		Summe	1641000	65640
Prager Domprobstey	Prachiner	Wolin	274500	10980
	Rakonitzer	Hostaun	314500	12580
		Summe	589000	23560
Probstey bey Allenheiligen	Rakonitzer	Zbuschann	92000	3680

Probstey

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselb. beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Probstey auf dem Wischerad	Leitmeritz.	Schüttenitz	132500	5300
Dechantey daselbst	Bunzlauer	Klein Wssellis	16000	640
	Kaurzimer	Wietrussicze	47000	1880
	Rakonitzer	Kozorz	20500	820
		Summe	83500	3340
Bisthum zu Leitmeritz	Leitmeritz.	Drum	385500	15420
		Krzeschitz	223500	8940
		Summe	609000	24360
Leitmeritzer Dechantey	Leitmeritz.	Teinetz	51000	2040
	Saatzer	Hrzimitz	2500	100
		Summe	53500	2140
Königgrätzer Bisthum	Chrudimer	Chrast	455000	18200
		Raubowitz	18000	720
		Zagezdecz	40000	1600
		Summa	513000	20520
Königgrätzer Domkapitel	Königgrätz.	Skal	73000	2920
Augustiner beschuhte in der kleinen Stadt Prag	Rakonitzer	Luzecq	18500	740
Augustiner zu Schopka	Bunzlauer	Schopka	77500	3100
Augustiner zu Weißwasser	Bunzlauer	Wysoka	9500	380
Augustiner zu Stockau	Klattauer	Stokau	244500	9780
Augustiner zu Rotschow	Saatzer	Lischtian	127000	5080
Augustiner zu Böhmischleipa	Leitmeritz.	Schönborn	10500	420
Augustiner Provinz	Bunzlauer	Widin-Stranka	230000	9200
Augustiner unbeschuhte zu Lissa im Bunzlauer Kreise	Czaslauer	Berg Wysoka	1500	60
Benediktiner in Emaus in Prag	Kaurzimer	Trzebessicz	109500	4380
	Rakonitzer	Sukdol	76500	3060
		Summe	186000	7440
Benediktiner in der Altstadt Prag, bey Sct. Niklas	Kaurzimer	Mischkowitz	23500	940
		Popowicz	53000	2120
	Berauner	Lang Lhota	64000	2560
		Summe	140500	5620

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Benediktiner bey Set. Johann	Prachiner	Zbenitz	86500	3460
	Berauner	Dawle	201000	8040
		Summe	287500	11500
Benediktin. zu Sazawa	Kaurzimer	Sazawa	175000	7000
Benedikt. zu Kladrau	Klattauer	Scherowitz	224500	8980
	Pilsner	Kladrau	628500	25140
		Summe	853000	34120
Benedikt. zu Braunau	Königgr.	Braunau	1226000	49040
	Bidschower	Slaupno	242000	9680
	Rakonitzer	Brzezinowes	278000	11120
		Hedly	127000	5080
		Kladno	198000	7920
		Summe	2071000	82840
Canonici Regulares im Karlshof in Prag	Saatzer	Michlsdorf	10000	400
	Kaurzimer	Dektar	47500	1900
		Summe	57500	2300
Canonici Regul. zu Borowan	Budweiser	Borowan	117500	4700
Canonici Regul. zu Wittingau	Budweißer	Wittingau	367500	14700
Carolofer inandische Universität zu Prag	Kaurzimer	Michle und Maleschitz	338000	13520
Carmeliter beschuhte in der Altstadt Prag	Kaurzimer	Unterkrtsch	37000	1480
Carmeliter unbeschuhte in der kleinen Stadt Prag	Königgr.	Solnitz	309500	12380
	Saatzer	Lybotitz	136500	5460
		Summe	446000	17840
Carmeliter unbeschuhte zu Vaczow	Taborer	Vaczow	295000	11800
Carthause zu Walditz	Bidschower	Radin	577500	23100
Cistercienser zu Saar in Mähren	Czaslauer	Wognow Miestetz	152500	6100
Cistercienser zu Plaß	Pilsner	Biela	129500	5180
		Katzerow	280500	11220
	Leutmeritz.	Lauben	16000	640
	Rakonitzer	Plaß	781000	31240
		Kraschow	49000	1960
		Summe	1256000	50240

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Cistercienser zu Hohenfurt	Budweißer	Komarzicze	239000	9560
	" "	Hohenfurt	630500	25220
	" "	Lischin	28000	1120
	" "	Sedlo	5000	200
		Summe	902500	36100
Cistercienser zu Goldenkron	Budweiser	Chlumetschek	17500	700
	" "	Goldenkron	285000	11400
	" "	Geblan	14500	580
	" "	Przehorzow	131000	5240
	" "	Holkau	13500	540
		Summe	461500	18460
Cistercienser zu Osseck	Leitmeritzer	Osseck	850000	34000
	Saazer	Skyrl	165500	6620
		Summe	1015500	40620
Cistercienser zu Sedletz	Czaslauer	Sedletz, Krchleb	648000	25920
" " zu Königsaal	Berauner	Königsaal	940000	37600
Congregatio corporis Christi zu Brüx	Saazer	Zlatnik	48000	1920
Congregatio Sct. Ludovici in Prag	Taborer	Lautkow	167500	6700
Congregatio Sanctiss. Rosarii zu Kaaden.	Saazer	Bruderschaftsdörfer	31500	1260
Dechantey zu Altbunzlau	Bunzlauer	Altbunzlau	133000	5320
Dechantey zu Krumau	Budweiser	Dorfschaften	239000	9560
Dechantey zu Karlstein	Berauner	Lhota Praskoles	43000	1720
Dechantey zu Münchengrätz	Bidschower	Vopowicz	11000	440
Domkapitel zu Bautzen	Leutmeritz.	Schirgswalda	59500	2380
Dominicaner in der Altstadt Prag	Kaurzimer	Zlatnik	119000	4760
Dominicaner in der kleinen Seite	" "	Pratsch	75500	3020
" " zu Gabl	Bunzlauer	Laden " "	5400	216
" " zu Budweiß	Budweiser	Porzitsch " "	62500	2500
" " zu Leitmeritz	Leitmeritzer	Großaugezd "	121000	4840
Jungfräuliches Kloster zu St. Anna auf der Altstadt Prag	Rakonitzer	Radlicz " "	23000	920
	Kaurzimer	Gyrna " "	137500	5500
		Summe	160500	6420
Sct. Agnetis auf der Altstadt	Rakonitzer	Teinitz	115500	4620
Sct. Ursulä in der Neustadt	" "	Hostaun	33000	1320

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselb. bevläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Jungfräul. Kloster Sct. Ursula zu Lauban in der Lausitz	Bunzlauer	Günthersdorf	27100	1084
Sct. Ursula zu Frauenthal " "	Czaslauer	Frauenthal "	158000	6320
Sct. Ursula zu Krumau	Budweiser	Klosterdörfer	61500	2460
Sct. Ursula zu Brüx	Saatzer	Saidowitz "	119500	4780
Sct. Ursula bey Sct. Jakob in Wien "	Bunzlauer	Böhmischeiche	678000	27120
	" "	Siebendörfel	77000	3080
		Summe	755000	30200
Sct. Ursula zu Eger	Elbogner	Schloßenreuth	21000	840
	Egerischer	Klosterdörfer	154000	6160
		Summe	175000	7000
Kirche im Thein zu Prag " "	Kaurzimer	Kogetitz "	9500	380
	Rakonitzer	Trnieny Augezd	5000	200
		Summe	14500	580
Kirche zu Krchleb "	Czaslauer	Damirow "	9500	380
Kirche zu Zbraslawitz	" "	Rapotschow "	9000	360
Kirche zu Sct. Stephan in der Neustadt Prag " "	Kaurzimer	Daubrawitz "	7000	280
Kirche zu Sct. Petri in der Neustadt "	" "	Groß Augezd	21000	840
Kirche zu Naczeradetz	Kaurzimer	Naczeradetz "	2500	100
Kirche zu Nepomuk	Prachiner	Holkowitz "	2100	84
Kirche zu Brüx "	Leitmeritzer	Schwintschitz	16500	660
Kirche zu Sct. Adalbert in der Neustadt Prag	Rakonitzer	Chaby "	1500	60
Kirche zu Sct. Maria ad cunas in der Altstadt Prag "	Rakonitzer	Sedletz "	3000	120
Kirche zu Zlonitz "	" "	Uha " "	52000	2080
Kirche zu Matkabozi in der Kleinstadt	Kaurzimer	Brzewniowes	118000	4720
Kreuzherren mit dem rothen Stern in Prag	Kaurzimer	Dablitz "	148000	5920
	" "	Popowitz "	60000	2400
	Saatzer	Nemelkau "	5500	220
	" "	Schaub "	14000	560
	" "	Khann "	69000	2760
	Elbogner	Kullm "	47500	1900
	Rakonitzer	Sliwenetz "	9500	380
	" "	Tursko "	95000	3800
	Berauner	Alt Knin "	134000	5360
	" "	Dobrzichowitz	129000	5160
	" "	Klutschenitz "	40500	1620
	Egerischer	Comendadörfer	71000	2840
		Summe	823000	32920

Kreuz-

Beſitzer.	Kreis.	Herrſchaften und Güter.	Derſelbe bevläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Kreuzherrn mit dem rothen Herz	Kaurzimer	Draſij	23500	940
Maltheſer-Orden	Czaslauer	Ober Kralowitz	55000	2200
	Prachiner	Daſchitz	56000	2240
	Klattauer	Miecholup	128000	5120
		Obitz	164000	6560
		Summe	403000	16120
Maltheſer-Convent	Rakonitzer	Motol	169000	6760
Minoriten in der Altſtadt Prag		Schafraner Hof	42500	1700
Paulaner in der Altſt.	Bidſchower	Kotwitz	86500	3400
Paulaner zu Tachau.	Pilsner	Hals	15000	600
Pauliner zu Woborziſcht	Berauner	Woborziſcht	61500	2460
Prämonſtratenſer in Strahof	Taborer	Chiſchka	90000	3600
		Mühlhauſen	432000	17280
	Rakonitzer	Horomierzitz	165500	6620
		Patek	261000	10440
	Berauner	Hradisko	116000	4640
		Zduchowicz	60000	2400
		Summe	1124500	44950
Prämonſtratenſer zu Selau	Czaslauer	Selau	380000	15200
Prämonſtratenſer zu Tepl	Pilsner	Tepl	946500	37860
Prämonſtratenſerinnen zu Chotieſchau		Chotieſchau	1193000	47720
Prämonſtratenſerinnen zu Doxan	Rakonitzer	Doxan	609000	24360
		Sazena	179000	7160
	Leitmeritzer	Klein Prießen	151500	6060
		Summe	939500	37580
Prämonſtratenſerinnen zu Hradiſcht in Mähren	Chrudimer	Hrochow Teinitz	363500	14540
Prämonſtratenſerinnen zu Schlögl in Oeſt.	Prachiner	Cherhonitz	95500	3820
	Budweißer	Schlugl	6500	260
		Summe	102000	4080
Prämonſtratenſerinnen zu Windberg in Brün	Prachiner	Albrechtitz	15000	600
Seminarium erzbiſchöfl. Alumnorum	Bunzlauer	Sowinka	135500	5420
	Saazer	Pſchan	124000	4960
		Summe	259500	10380

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Serviten in der Altstadt Prag	Bunzlauer	Skalsko	85000	3400
Societät Jesu in der Altstadt Prag	Kaurzimer	Wodolka	161500	6460
	Taborer	Bernarditz	492000	17160
	Leitmeritz.	Libeschitz	1066500	42660
	Rakonitzer	Tuchomierzitz	480500	19220
		Summe	2137500	85500
Societät Jesu in der Neustadt Prag	Kaurzimer	Rostel	18000	720
		Wostrzedek	61500	2460
	Berauner	Kraschowitz	122500	7900
		Summe	202000	8080
Societ. Jesu zu Krummenau	Budweißer	Rzinnau	109000	4360
		Wrtschow	2000	80
		Summe	111000	4440
Societ. Jesu zu Königgrätz	Königgr.	Schamberg	107000	4280
		Przim	302000	12080
		Summe	409000	16360
Societät Jesu zu Kuttenberg	Czaslauer	Aumonin	136500	5460
		Krzesetitz	463000	18520
		Meßoholeß	8000	320
		Spittitz	31500	1260
		Summe	639000	25560
Societät Jesu zu Gitschin	Bidschower	Turzy	341500	13660
		Miltschowes	430000	17200
		Summe	771500	30860
Soc. Jesu zu Brzeznitz	Prachiner	Alt-Sattel, Hradek	184000	7360
Societät Jesu zu Klattau	Prachiner	Czuklin	13000	520
		Strahl	262000	10480
	Klattauer	Czwrtschowitz	158500	6340
		Koralkow	41000	1640
		Summe	474500	18980
Soc. Jesu zu Leitmeritz	Leitmeritz.	Mutschütz	76000	3040
zu Kommotau	Saatzer	Welmschloß	222000	8880
zu Mar. Schein	Leitmeritzer	Sobochleben	262000	10480
zu Koschumberg	Chrudimer	Koschumberg	204000	8160
zu Wien	Königgr.	Schurz, Schazlar	741000	29640
Societ. Jesu Convikt in der Altstadt Prag	Kaurzimer	Chwalla	228500	9140
	Rakonitzer	Hlubotschey	34000	1360
		Summe	262500	10500

Socie-

Besitzer.	Kreis.	Herrschaften und Güter.	Derselbe beyläuf. Werth.	Ertrag. zu 4 p. C.
Societ. Jesu Seminarium in der Altstadt Prag = =	Rakonitzer	Strzedskluk =	419000	16760
Societ. Jesu zu Eger	Egerischer	Kinsberg =	67000	2680
	Elboguer	Miltigau = =	102500	4100
		Summe	169500	6780
Spital Sct. Barthol. in der Altstadt =	Kaurzimer	Hodkowitz =	42500	1700
Spital Sct. Palli in der Altstadt = =	Rakonitzer	Budehaschtitz	12500	500
	Kaurzimer	Hrdlorzez =	28500	1140
	Saazer	Dlaschin = =	3000	120
	= =	Semich = =	6000	240
		Summe	50000	2000
Stift, Reichsadeliches in der Neustadt Prag	Rakonitzer	Krzitz = =	502500	20100
Stift Sct. Georgii in Prag = = =	Bunzlauer	Nebuschel =	23500	940
	Kaurzimer	Brzezan = =	124000	4960
	Leitmeritz.	Trebnitz = =	319090	12760
	Rakonitzer	Kameigk = =	268000	10720
		Summe	734500	29380
		Summe der Societät Jesu	7284000	291360
		Summe der sämmtl. Geistlichkeit	36483700	1459348

*) Es ist mangelhaft = das Verzeichnis = man sieht es wohl ein. Aber es ist doch immer ein wichtiges Material für die böhmische Statistik, freylich noch von den Zeiten M. Theresiens = der besten Königinn der Böhmen = Dies diem docet.

XXVIII.

Mädchenstiftungen in Böhmen.

1.) Audrzkische.

Barbara Margareth, und Anna Dorothea Audrzky v. Audrz errichteten diese Stiftung 1734 den 12. April für zwey Fräulein in dem ehemaligen Hradschiner Ursulinerkloster. *)

Bestimmung. 1. Für zwey Abkömmlinge von den Anverwandten der zwoen Stifterinnen; 2. wenn diese abgehen, für zwey andere adeliche Fräuleins; 3. bis zur Versorgung.

Verbindlichkeit. Für die Stifterin und derselben Familie täglich früh die Lauretanische Litaney, und Abends die Litaney vom süssen Namen Jesu, dann das: Aus der Tiefe meines Herzens ꝛc. zu beten.

Stiftungskapital 6000 Fl. **Stiftungsgenuß** für 1 Fräulein 120 Fl. Kleidung mit einbegriffen.

Vorschlagsrecht. Prager Fürst Erzbischof.

2.) Fitzgeraldische.

Eleonore Freyin Fitzgerald, gebohrne Gräfin Sereni, Wittwe des beym Graf Hallerischen Regimente gestandenen Hauptmanns Michael Freyherrn von Fitzgerald, machte in ihrem Testamente vom Jahre

*) Dieses Kloster ist nunmehr mit dem Neustädter Ursulinerkloster vereiniget.

Jahre 1760 den 10. Juny eine Stiftung in das Kuttenberger Ursulinerkloster.

Bestimmung. 1. Für ein armes adeliches Fräulein; 2. durch drey Jahre.

Verbindlichkeit. 1. Das gestiftete Fräulein hat für die Stifterin und ihren Gemahl täglich zu beten; 2. jährlich am Festtage des heil. Erzengels Michael und der H. Eleonore zu beichten und das Altarssakrament zu empfangen.

Stiftungskapital 2500 Fl. Stiftungsgenuß jährlich 100 Fl. mit Kleidung.

Vorschlagsrecht. Ist zwar im Testamente nicht ausdrücklich bestimmt, scheint aber der Oberin des Klosters aus dem Grunde zu gehören, weil die Stifterin ihr die ganze Fürsorge in Ansehung dieser Stiftung überlassen hat.

3.) Franschimontische.

Sibille Magdalena von Franschimont, gebohrne Dobrzensky von Dobrzenitz, machte die Stiftung für das ehemalige Hradschiner Ursulinerkloster im Jahre 1715 den 21. May für zwey Fräulein, dermalen aber wegen Unzulänglichkeit der Interessen für 1 Fräulein.

Bestimmung. 1. Für Abkömmlinge von den Verwandten der Stifterin Ritterstandes; 2. beym Abgang derselben auch für andere adeliche Fräuleins; 3. bis nach zurück gelegtem 16ten Jahre.

Verbindlichkeit. 1. Die Gestifteten haben täglich früh die Lauretanische Litaney; 2. Abends die Litaney vom Namen Jesu mit dem Psalm: Aus der Tiefe meines Herzens ꝛc. für die Stifterin, ihre verstorbene Freunde und Wohlthäter, zu beten.

Stiftungskapital 3000 Fl. Stiftungsgenuß jährl. 120 Fl.

Vorschlagsrecht. Prager Fürst-Erzbischof.

4.) Hoch-

4.) Hochbergische.

Errichtet von dem Fräulein **Ernestine** Freyinn **Hochberg** von Hennersdorf, im Jahre 1753 den 4. Sept. für ein Fräulein im Kuttenberger Ursulinerkloster, und ist hierüber das Stiftungs-Instrument den 31. März 1760 ausgefertiget worden.

Bestimmung. 1. Für das ärmste Fräulein von der Hochbergischen oder Hruschowskischen Familie; 2 bey Abgang derselben für die Schmidlische Familie; 3. wenn das im Stiftungsgenusse stehende Fräulein in eine andere Versorgung treten sollte, wo sie ohne Beytrag von dieser Stiftung leben kann, so ist sie verbunden, den Genuß einer andern zu überlassen.

Verbindlichkeit. Für die Stifterin täglich einen Rosenkranz zu beten.

Stiftungskapital 1500 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß 60 Fl. mit Kleidung.

Vorschlagsrecht. 1. Dieses gebühret dem Herrn **Karl** Freyherrn von Hochberg; 2. nach seinem Tode dem Aeltesten von seiner Abstammung; 3. nach dem Abgange dieser Familie dem Obristlandschreiber des Königreichs Böhmen.

5.) Hrobschitzkische.

Gestiftet im Jahre 1774 von dem Fräulein **Josephe Hrobschitzky** von Hrobschitz für ein Fräulein bey dem Institute der Englischen Fräulein.

Bestimmung. Für ein armes inländisches Fräulein vom Herren- oder Ritterstande, dessen alter Adel sowohl von der väterlichen als mütterlichen Seite erprobt seyn muß, mit Ausschluß der bürgerlichen und geadelten, aber nicht Rittermäßigen Personen.

Verbindlichkeit. 1. Für die Stifterin und ihre Verwandschaft täglich früh das Offizium von der Empfängniß Mariens, und 2. Abends den Rosenkranz, den Psalm: aus der Tiefe ꝛc. dreymal das Gebet des Herrn, den englischen Gruß, und das: Ehre sey dem Vater ꝛc. zu beten; 3. alle Vierteljahr:

jahre zu beichten, und das Altars Sakrament zu empfangen.

Stiftungskapital. 9000 Fl. Stiftungsgenuß jährl. 160 Fl. mit Kleidung.

Anmerk. 1. Das Kapital giebt zwar ein jährl. Erträgniß von 360 Fl. allein der jährl. Ueberschuß von 200 Fl. wird so lange als Ersparniß gesammelt, bis ein Betrag von 1500 Fl. erwächst; diese 1500 Fl. müssen sodann dem im Stiftungsgenusse stehenden Fräulein als ein wahres Eigenthum übergeben werden. 2. Wird dieser Betrag eher erspart, als die Gestiftete mündig ist, so hat sie aus der Stiftung auszutreten, und die Interessen von den 1500 Fl. bis zur erreichten Großjährigkeit zu genießen, wo ihr sodann das Kapital ausgefolgt wird. 3. Geht sie mit Tode ab, bevor diese 1500 Fl. voll sind, so gehört der Betrag, nach Abzug der Begräbnißkosten à 30 Fl. den rechtmäßigen Erben. Im Falle aber 4. eine Gestiftete unsinnig, taub, blind ꝛc. würde, so bleibt sie bis zur Ersparung der 1500 Fl. in dem Stiftungsgenuß, welche 1500 Fl. sodann ganz zu ihrer Unterhaltung verwendet werden.

Vorschlagsrecht. Dieses hat der älteste Königl. Domherr bey St. Veit, und bey dessen Abgange der zweyte Domherr auszuüben.

6. Janowskische.

Barbara, Freyinn Janowsky von Janowitz, gebohrne Gräfin Wratislav von Mitrowitz, machte diese Stiftung am 24. April 1743, für ein Fräulein bey dem Kuttenberger Ursulinerkloster mit einem Kapital von 1500 Fl., welches die Erben der Stifterin im Jahre 1774 den 2. Nov. mit 500 Fl. vermehrt haben.

Bestimmung. 1. Für ein adeliches armes Fräulein; 2. nur durch drey Jahre.

Verbindlichkeit. 1. Für die Stifterin täglich einen Rosenkranz; 2. für die Seelen im Fegefeuer täglich die Lauretanische Litaney, nebst fünfmaligen Gebete des Herrn, und den englischen Gruß, zu beten; 3. an den Festtagen Mariä Geburt und der heil. Barbara zu beichten, und das heil. Abendmahl zu empfangen.

Stiftungskapital 2000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß 80 Fl. darunter auch die Kleidung begriffen.

Vor-

Vorschlagsrecht gebühret 1. den Söhnen der Stifterin; 2. ihren Töchtern nach ihrem Alter, von 3 zu 3 Jahren wechselsweise; 3. nach dem Absterben derselben den älteren Erben Janowski von Janowitz; 4. beym Abgange der Janowskischen Familie, der Gräfl. Familie Wratislaw von Mitrowitz.

7.) Jordan-Skronskische.

Maria Franziska von Jordan, gebohrne von Birelli und Perlbach, machte diese Stiftung schon im Jahre 1758, allein sie kam erst den 7ten Junius 1779 durch den Herrn George Gustav Freyherrn von Skronsky, der hierüber einen förmlichen Stiftungsbrief ausfertigte, für 7 Stiftlinge in dem Prager Neustädter Ursulinerkloster zu Stande.

Bestimmung. 1. für vier adeliche Fräulein; 2. für drey bürgerliche arme, inländische, wohlverhaltene, äußerst bedürftige verwaisete Mädchen; 3. bis nach zurückgelegtem 18ten Jahre.

Verbindlichkeit. 1. Für die Stifterin, für ihre und die Freyherrl. Skronskische Familie täglich fünfmal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß zu beten; 2. das vierte gestiftete adeliche Fräulein hat nebst dieser Verbindlichkeit a) am Sterbetage der Stifterin und am St. Josephstage für die Seelenruhe der Stifterin das Sakrament des Altars zu empfangen; b) die Grabstätte der Stifterin in der Kleinseitner Augustinerkirche bey St. Thomas zu besuchen.

Stiftungskapital 25543 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß für 1 Person 139 Fl. 18½ Kr. sammt Kleidung.

Anmerk. In diesem ist ein Kapital von 1000 Fl. mit begriffen, wovon die jährlichen Interessen zu einem verzinslichen Kapital in der Absicht angelegt worden, damit jede Gestiftete, sie sey adelich oder bürgerlich, beym Austritte von dem Kloster 40 Fl. zu ihrem Bedarf erhalte.

Vorschlagsrecht gebühret 1. dem noch lebenden Herrn Georg Gustav Freyherrn von Skronski; 2. nach dessen Ableben dem Stiftungsprotektor in der Person des Hrn. Gubernialpräsidenten und der Ursulineroberinn wechselsweise.

8.) Klo-

8.) Klusakische.

Errichtet von **Wenzel Klusak**, Rittern von Kostelez, in seinem lezten Willen um das Jahr 1753, für ein Fräulein in dem Kuttenberger Ursulinerkloster, worüber aber kein förmlicher Stiftungsbrief vorhanden ist.

Bestimmung. 1. Für Abkömmlinge von den Anverwandten des Stifters mit dem Vorzug der Aermsten; 2. beym Abgange derselben für andere des Ritterstandes.

Verbindlichkeit. Die Gestiftete hat sich des Stifters oft zu erinnern.

Stiftungskapital. 1500 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß 60 Fl. sammt Kleidung.

Vorschlagsrecht. Dieses besizt die Oberinn des Kuttenberger Ursulinerklosters.

9.) Lewenerische.

Magdalena, verwittwete Freyinn von **Lewener und Grünwall**, gebohrne Gräfinn von **Buttler**, machte diese Stiftung für ein Fräulein im Neustädter Ursulinerkloster, die sodann im Jahre 1781 den 9ten Dec. von ihren zween Herren Söhnen, **Anton Sigismund** und **Franz Joseph**, Freyherrn von **Lewener** und **Grünwall**, in Erfüllung gebracht ward.

Bestimmung. 1. Für Abkömmlinge aus der Freyherrl. Lewenerischen und Gräfl. Buttlerschen Familie; 2. bey Abgang derselben für andere arme Fräulein, mit Vorzug der Verwandten; 3. vom 7ten oder 8ten Jahre so lange, als es der Präsentator für gut befindet.

Verbindlichkeit. 1. Täglich für die Stifterin fünfmal das Gebet des Herrn mit dem englischen Gruße zu beten; 2. Am Festtage der heil. Magdalena, am Allerseelentage, und am 16. Junius, als dem Sterbetage der Stifterin, zu beichten, und das heil. Abendmahl zu empfangen.

Stiftungskapital. 3000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß 120 Fl.

Vorschlagsrecht. Dieses gebühret 1. dem Herrn Anton Si-

gismund Freyherrn von Lewener, und seinen männlichen Erben; 2. beym Abgange derselben, der Freyherrl. Lewenerischen Seitenlinie dem Stamme nach; und 3. beym Ausgange dieser Linie, den weiblichen Abstämmlingen von der Lewenerischen Linie.

10.) Lukowskische.

Gestiftet den 26. Julius 1785 von **Anna Johanna von Lukowski**, für ein Fräulein im Kuttenberger Ursulinerkloster, ohne Stiftungsbrief.

Bestimmung. 1. Für ein adeliches Fräulein; 2. die Zeit des Genusses ist dem Willen der Klosteroberinn überlassen.

Verbindlichkeit. Ist keine ausdrücklich benannt.

Stiftungskapital. 1000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß 40 Fl.

Vorschlagsrecht. Hat die Oberinn des Kuttenberger Ursulinerklosters.

11.) Malowetzische.

Margarethe Freyinn Radetzky, gebohrne von Malowetz, errichtete diese Stiftung im Jahre 1756 den 4. Oct. für ein Fräulein in dem Neustädter Ursulinerkloster.

Bestimmung. 1. Für ein Fräulein vom Malowetzischen Stamme; 2. beym Abgange derselben für eine aus der Freyherrl. jezt Gräfl. Radeczkischen Familie; 3. auch für andere aus gutadelichen Häusern, besonders wenn sie von der Malowetzischen oder Radeczkischen Freundschaft stammen; 4. bis zu ihrer Versorgung; 5. und wenn sie ins Ursulinerkloster tritt, genießt sie solche fort.

Verbindlichkeit. Die Gestiftete hat täglich für die Stifterin und die armen Seelen dreymal das Gebet des Herrn mit dem englischen Gruße, und dem: Gegrüsset seyst du Königin ꝛc. und zur Ehre der heil. Dreyfaltigkeit einmal das Gebet des Herrn mit dem engl. Gruße, und dem: Ehre sey ꝛc. zu beten.

Stiftungskapital. 2500 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß 100 Fl. mit der Kleidung.

Vor-

Vorschlagsrecht. Dieses gebühret 1. dem Aeltesten aus der Familie Malowetz von Malowetz, von der ritterlichen oder freyherrl. Linie; 2. beym Abgange derselben dem Aeltesten aus den Freyherren, jezt Grafen von Radeczki; 3. beym Abgange beyder Familien der Oberinn des Neustädter Ursulinerstifts.

12.) Meiderlische.

Errichtet im Jahre 1768 von Marien Rosalien Meiderlin von Mannsberg, für zwey Fräulein im Neustädter Ursulinerkloster, nach Art der Swihowskischen Stiftung.

Bestimmung. 1. Für zwey höchstens zehnjährige, adeliche, äußerst bedürftige Fräulein; 2. mit dem Vorzuge derjenigen, welche mit der Stifterin verwandt sind; 3. bis nach zurück gelegtem 20ten Jahre.

Verbindlichkeit. Die Gestifteten haben für die Stifterin, ihre lebenden und gestorbenen Verwandten, täglich 1. die Lauretanische Litaney; 2. das Gebet: unter deinem Schutz und Schirm ꝛc. 3. ein Gebet zum heil. Joseph; 4. fünfmal das Gebet des Herrn mit dem englischen Gruße zu beten.

Stiftungskapital. 6000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß für eine Person 120 Fl.

Vorschlagsrecht. Dieses hat die bestehende Oberin des Neustädter Ursulinerklosters auszuüben.

13.) Chanowski-Mladotaische.

Maria von Chanowski, gebohrne Mladota v. Solopisk, errichtete in dem Jahre 1728 den 16. April eine Stiftung, welche außer dem Kloster von zween Fräulein zu genießen ist; über diese wurde der Stiftungsbrif am 26. May 1777 von Joseph Mladota Freyherrn v. Solopisk ausgefertigt.

Bestimmung. 1. Für Abkömmlinge von der Mladotaischen Linie der Stifter; 2. für Abkömmlinge der andern Mladotaischen Linie von männlicher und weiblicher Seite; 3.

beym Abgange dieser, für andere Fräulein vom Ritterstande.

Verbindlichkeit. Diese ist ausdrücklich nicht bestimmt.

Stiftungskapital. 5000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß für eine Person 109 Fl.

Vorschlagsrecht besitzt der Aelteste aus der Mladotaischen Familie.

14.) Pöttingische. I.

Errichtet im Jahre 1732 den 16. Octob. von Johann Norbert Grafen v. Pötting, und seiner Gemahlin Franziska Leopoldine gebohrnen Freyinn v. Seeberg, für ein Fräulein im Neustädter Ursulinerkloster.

Bestimmung. 1. Für ein armes adeliches Fräulein; 2. mit dem Vorzuge für jene, die aus der Pöttingischen, Seebergischen, Korzenskischen und Neuchingerschen Familie abstammen; 3. nur durch fünf Jahre.

Verbindlichkeit. Die Gestiftete hat 1. alle Sonnabend zu Ehren der Mutter Gottes einen Rosenkranz; 2. täglich die Lauretanische Litaney, und 3. am Freytage die Litaney vom Leiden Christi für die Stifter, und derselben Familie zu beten.

Stiftungskapital 2000 Fl. **Jährl. Stiftungsgenuß** 80 Fl. worunter auch insbesondere die Kleidung mit begriffen ist.

Vorschlagsrecht gebühret 1. der Aeltesten von der nämlichen Familie und Linie; 2. bey Abgang derselben aber der ältesten Gräfin von Pötting, mit Zuziehung der Neustädter Ursulineroberinn.

15.) Pöttingische, Theresia. II.

Gestiftet von Theresia Gräfin von Pötting, gebohrne Gräfin Michna von Waitzenau im Jahre 1758. den 12ten Sept. für fünf adeliche Fräulein, im ehemaligen Hradschiner Ursulinerkloster.

Bestim-

Bestimmung. 1. Für adeliche Fräulein, welche die Abstammung aus einer böhmischen Familie und drey väterliche Ahnen erweisen können; 2. mit dem Vorzuge jener, welche aus den Gräfl. Pöttingischen, Michnischen, Laczanzkischen, Martinitzischen, Freyherrl. Malowetzischen und Enißischen Geschlechte abstammen, oder doch mit diesen fünf Familien verwandt sind; 3. bey deren Abgang auch für andere adeliche inländische Fräulein; 4. vom 7ten Jahre an, und zwar a) denen, welche im Kloster bleiben, oder darinnen geistlich werden und Profeß thun, bis zu ihrem Tode; b) denen, die in einem andern Kloster den geistlichen Stand annehmen, bis zum vollendeten Noviziate.

Verbindlichkeit. Die Gestifteten haben täglich zur Verehrung der fünf Wunden Christi, fünfmal das Gebet des Herrn mit dem englischen Gruße, wie auch den Glauben und das Offizium von der Empfängniß Mariens zu beten.

Stiftungskapital. 24500 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß für eine Person 176 Fl. worunter auch die Kleidung mit begriffen ist.

Anmerk. Unter obigen 24500 Fl. ist mit einbegriffen ein Kapital von 2400 Fl., wovon der Interessenbetrag à 100 Fl. für eine Jungfrau zur Bedienung dieser fünf Gestifteten, dann ein Kapital von 100 Fl. wovon das jährl. Interesse à 4 Fl. für die Lehrerin bestimmt ist.

Vorschlagsrecht. Dieses hat der Fürst-Erzbischof von Prag.

16.) Przchowskische. I.

Gestiftet von Sr. Fürstl. Gnaden, dem gegenwärtigen Prager Herrn Erzbischofe **Anton Peter**, des H. R. R. Fürsten und Grafen **Przchowsky**, Freyherrn v. **Przichowitz** ꝛc. im Jahre 1764 den 26. May für ein Fräulein im ehemaligen Hradschiner Ursulinerkloster.

Bestimmung. 1. Für ein Fräulein vom böhmischen Adel; 2. mit dem Vorzuge für jene, welche aus der Przchowskischen Familie stammen, oder doch mit derselben verwandt sind; 3. vom wenigstens 7ten Jahre bis nach dem 16ten.

Verbindlichkeit. Die Gestiftete hat täglich zur Verehrung der fünf Wunden Christi, fünfmal das Gebet des Herrn mit

dem englischen Gruße, dann den Glauben und das Offizium von der Empfängniß Mariä zu beten.

Stiftungskapital. 4000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß 160 Fl. wo zugleich für die Kleidung etwas besonders bestimmt wird.

Vorschlagsrecht besitzt 1. der noch lebende Fürstl. Herr Stifter; 2. nach seinem Ableben, der jedesmalige Nachfolger.

17.) Przchowskische. II.

Diese errichtete der vorhergehende Fürstl. Herr Stifter im Jahre 1765 den 1. November.

Bestimmung, Vorschlagsrecht, Verbindlichkeit, Stiftungskapital und der jährliche Stiftungsgenuß sind des nämlichen Inhalts, wie in der vorhergehenden Stiftung.

18.) Przchowskische. III.

Diese wurde von dem gleich erwähnten Fürstl. Herrn Stifter im Jahre 1768 den 29. Oct. in dem Neustädter Ursulinerkloster errichtet.

Auch diese hat eine gleiche Bestimmung, Verbindlichkeit, ein gleiches Vorschlagsrecht, und einen gleichen jährlichen Stiftungsgenuß, welcher jährlich von dem Herrn Erzbischofe bezahlt wird.

19.) Przchowskische. IV.

Diese Stiftung wurde von der Freyinn **Magdalena Rosina Antonia Przchowsky** von Przichowitz, gebohrnen Gräfin **von Saar**, in ihrem lezten Willen vom Jahre 1682 den 13. May errichtet, und der Stiftungsbrief hierüber von dem schon rühmlichst erwähnten Herrn Erzbischofe von Prag, Fürsten und Grafen **von Przchowsky** den 1. Octob. 1769 auf vier Fräulein ausgefertigt.

Bestimmung. 1. Für Abkömmlinge aus der Przchowskischen Fa-

Familie; 2. bey Abgang derselben für andere adeliche Waisen.

Verbindlichkeit. Vacat.

Stiftungskapital. 15000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß für eine Person 150 Fl. sammt Kleidung.

Vorschlagsrecht besizt der jedesmalige Prager Fürst Erzbischof.

20.) Przchowskische V.

Errichtet den 16. Octob. 1764 von Theresia Freyinn Przchowsky, gebohrnen Gräfin v. Wrschowetz, Skerla und Srtschitz, für ein Fräulein im Kuttenberger Ursulinerkloster.

Bestimmung. 1. Für arme adeliche Fräulein des Herren- oder Ritterstandes; 2. soll diese Stiftung nie über sechs Monate unbesezt bleiben; 3. bis zu ihrer Versorgung.

Verbindlichkeit. Die Gestiftete hat täglich für die Stifterin das Gebet des Herrn, den englischen Gruß, dann die Psalmen: Aus der Tiefe ꝛc. und die ewige Ruhe ꝛc. zu beten.

Stiftungskapital. 3000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß 120 Fl. auch auf die Kleidung.

Vorschlagsrecht. Der jedesmalige Prager Fürst-Erzbischof, mit Einverständniß des Aeltesten von den Abkömmlingen der Stifterin.

21.) Rabenhauptische.

Anna Ludmilla Freyinn v. Rabenhaupt, gebohrne Schafmann von Himmerles, stiftete den 5. Decemb. 1748 ein Fräulein in dem Kuttenberger Ursulinerkloster.

Bestimmung. 1. Für Abkömmlinge von den Anverwandten der Stifterin; 2. bey derselben Abgange für andere adeliche des Herren- oder Ritterstandes; 3. wenn diese mangeln, auch für ein bürgerliches Mädchen; 4. bis zum hinlänglich erhaltenen Unterrichte, damit mehrere an dieser Wohlthat Theil nehmen können.

Verbindlichkeit. Täglich für die Stifterin einen Rosenkranz zu beten, und eine Messe zu hören.

Stiftungskapital. 2500 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß 100 Fl. die Kleidung mit begriffen.

Vorschlagsrecht. Die Oberin des Kuttenb. Ursulinerklosters.

22.) Richterische.

Jakob Ignaz Richter, Weltpriester, und ehemaliger Zögling des Konvikts bey St. Bartholomai zu Prag machte im Jahr 1734 diese Stiftung für ein Mädchen in dem ehemaligen Hradschiner Ursulinerkloster.

Bestimmung. 1. Für Abkömmlinge von dem Bruder des Stifters Franz Richter, oder 2. dessen drey Schwestern, Maria Elisabeth Teuchert, Appollonia Weber und Katharina Mathaus, und ihren Abkömmlingen; 3. beym Abgange derselben für andere arme Mädchen bürgerlichen Standes; 4. vom 7ten bis 12ten Jahre anfangend, bis in das 18te Jahr; 5. wenn die Gestiftete aber den geistl. Stand annimmt, gehört ihr diese Stiftung lebenslänglich.

Verbindlichkeit. 1. Die Gestiftete hat täglich eine Messe zu hören, und dabey den Rosenkranz zu beten; 2. Moegens täglich die Litaney von allen Heiligen, das Kirchengebet für Lebendige und Todte, dann das Gebet des Herrn mit dem engl. Gruße fünfmal zu Ehren der fünf Wunden Christi, und das: Ehre sey dem Vater ꝛc. mit dem Glauben, endlich 3. vor und nach dem Tische Mittags auf gleiche Art fünfmal das Gebet des Herrn nebst der Lauretanischen Litaney zu beten.

Stiftungskapital 2000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß 80 Fl.

Vorschlagsrecht gebühret der jedesmaligen Klosteroberin.

23.) Schmidgrabnerische.

Errichtet im J. 1748 von Johanna verwittweten Schmidgrabner v. Lusteneck, gebohrnen Kirizky v. Schönau, für ein Fräulein im Neustädter Ursulinerkloster.

Bestim-

Bestimmung. 1. Für Abkömmlinge von den Anverwandten der Stifterin; 2. beym Abgange derselben für andere Adeliche; 3. durch fünf Jahre.

Verbindlichkeit. Vacat.

Stiftungskapital 2000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß 80 Fl. mit der Kleidung.

Vorschlagsrecht. Die Kloseroberin.

24.) Schönkirchische. I.

Errichtet von Karolina Justina Gräfin v. Schönkirch, geb. Freyinn v. Eben, im J. 1756 den 24. April für drey Fräulein im Neustädter Ursulinerkloster.

Bestimmung. 1. Für Anverwandten der Stifterin; 2. beym Abgange derselben für andere drey altadeliche vom böhmischen Herren- oder Ritterstande; 3. für zehn- eilf- höchstens zwölfjährige, so lange, bis das Ersparniß von 2000 Fl. für ein Fräulein beysammen ist.

Verbindlichkeit. 1. Für die Stifterin und ihre abgelebte Freundschaft täglich Früh und Abends siebenmal das Gebet des Herrn mit dem engl. Gruße, den Psalm: aus der Tiefe ꝛc. und dreymal das: Ehre sey ꝛc. zu beten; 2. alle Vierteljahre zu beichten, und das heil. Abendmahl zu empfangen; 3. die Stiftlinge sollen ein besonderes Ehrenzeichen im weissen Bande tragen.

Stiftungskapital besteht eigentlich keines, sondern die Herrschaftl. Weitentrebetischen Renten haben als einen unwiderruflichen und ewigen Zins jährl. 1200 Fl. abzureichen, wovon für die 3 Gestifteten nur 397 Fl. 30 Kr. mit Inbegrif der Kleidung, dann 2 Fl. von jedem Fräulein für die Lehrmeisterin, bestimmt sind; der Ueberrest davon à 802 Fl. 30 Kr. wird so lange als ein Ersparniß gesammelt, bis dieses die Summe von 2000 Fl. erreicht hat. Diese 2000 Fl. erhält sodann die Aelteste von den Gestifteten, sie mag heyrathen, unverehligt bleiben, oder den geistl. Stand annehmen, zur Ausstattung.

Vorschlagsrecht hat der jedesmalige Obristlandschreiber des Königreichs Böhmen.

25.) Schönkirchische. II.

Diese wurde im Jahre 1761 den 3. Hornung von der gleich erwähnten Gräfin von Schönkirch für zwey Fräulein im Neustädter Ursulinerkloster errichtet.

Bestimmung. Wie bey der vorhergehenden.

Verbindlichkeit. Eben so.

Stiftungskapital 14500 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß für eine Person 132 Fl. 30. Kr. Mit dem Ersparnisse ist gleiche Bestimmung, wie in der vorhergehenden Stiftung, nur daß auf den Fall, wenn ein aus der Stiftung tretendes Fräulein vor erreichter Großjährigkeit stirbt, fällt die eine Hälfte der 2000 Fl. den rechtmäßigen Erben des Fräuleins, und die zweyte dem andern gestifteten Fräulein zu, welche Vorsehung die Stifterin auch auf die übrigen Stiftungen ausgedehnt hat.

Vorschlagsrecht. Dieses gebühret dem jedesmaligen Obristlandrichter und Obristlandschreiber des Königreichs Böhmen, als Protektorn dieser Stiftung.

26.) Schönkirchische. III.

Von eben derselben Stifterin im Jahre 1763 den 14. Decembr. für zwey Fräulein im Neustädter Ursulinerkloster errichtet.

Bestimmung und **Verbindlichkeit** sind den vorhergehenden gleich.

Stiftungskapital 15000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß für eine Person 132 Fl. 30 Kr. Das jährl. Ersparniß wird eben so, wie bey der zweyten Stiftung verwendet.

Vorschlagsrecht. Dies gebühret dem Obristlandrichter und Obristlandschreiber, als Protektorn dieser Stiftung, mit Einverständniß der Freyherrl. Ebenschen Descendenz, männl. und weiblichen Geschlechts, und beym Abgange derselben den anderweitigen Anverwandten der Stifterin. Der Fürst-Erzbischof soll das Recht haben, als besonderer Protektor, die Rechnungen zu untersuchen.

27. Schön-

27.) Schönkirchische. IV.

Gleichfalls von der vorher gemeldeten Gräflichen Stifterin im Jahr 1764 den 2. December, für zwey Fräulein bey dem Ursulinerkloster auf dem Hradschin.

Bestimmung u. Verbindlichkeit wie in den vorhergehenden.

Stiftungskapital 18000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß für eine Person 132 Fl. 30 Kr. Das Ersparniß wird wiederum zurück behalten, auf die Art, wie bey den übrigen.

Vorschlagsrecht. 1. Dem Obristlandrichter und Obristlandschreiber, welche wechselsweise ein Fräulein vorzuschlagen haben; 2. dem Universalerben der Stifterin, Freyherrn von Eben, der sonach den dritten Vorschlag macht; 3. im Ablebungsfalle desselben gebühret das Vorschlagsrecht auf alle Zeiten den obenerwähnten zween Obristlandofficieren.

28.) Skronskische.

Johanna Freyinn von Skronsky und Budczow, gebohrne von Santini, machte diese Stiftung nach der Art der Gräfl. Schönkirchischen, für zwey adeliche Fräulein in dem Neustädter Ursulinerkloster.

Bestimmung. 1. Für jene, welche von einer altadelichen böhmischen rittermäßigen Familie abstammen; 2. für zehn- eilf- höchstens zwölfjährige Fräulein.

Verbindlichkeit. Ist ganz gleichlautend mit jener der Gräfl. Schönkirchischen Stiftung.

Stiftungskapital 20000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß für 1 Person 132 Fl. 30 Kr. Die jährl. Ersparniß wird eben so verwendet, wie bey der Gräfl. Schönkirchischen Stiftung gezeigt wurde.

Vorschlagsrecht. Vacat.

29.) Spangenbergische.

Errichtet im Jahre 1747. den 30. April von Dorothea Johanna von Spangenberg, gebohrnen von Wall-

Wallhof, und 1756 den 15. Oct. vermehrt von Johann Friedrich Freyherrn von Spangenberg, der Stifterin Gemahl, für ein Fräulein im Neustädter Ursulinerkloster.

Bestimmung. 1. Für altadeliche mittellose Fräulein; 2. mit dem Vorzuge für jene, welche die ärmsten und Elternlos sind; 3. durch 9 bis 10 Jahre; 4. sollen Musik, Mahlen und das Latein lernen, wenn sie anders dazu taugen.

Verbindlichkeit. Die Gestiftete hat für die Stifterin und ihren Gemahl täglich 1. fünfmal das Gebet des Herrn mit dem engl. Gruße zu beten; 2. im Jahrslaufe einmal eine 9tägige Andacht zum heil. Johann von Nepomuk mit zweymaliger Beichte und Genuße des heil. Abendmahls zu verrichten; 3. am Sterbetage der Stifterin zu beichten, und das heil. Sakrament des Altars zu genießen.

Stiftungskapital 4000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß 160 Fl. mit Lieferung der Kleidung.

Vorschlagsrecht hat die Oberinn des Neustädter Ursulinerklosters.

30.) Strakische.

Johann Peter Straka von Nedablitz hat diese Stiftung im Jahre 1769 den 10. Octob. für zwey adeliche Fräulein im Neustädter Ursulinerkloster errichtet.

Bestimmung. 1. Für arme Verwandte von dem Stifter; 2. auch für andere Verwandte; 3. beym Abgange derselben auch für andere altadeliche Familien; 4. außer einem besondern Armuthsfalle, bey welchem der Genuß bis zur Verehligung, oder außer dieser, bis an das Lebensende dauert, nur auf 3, höchstens 4 Jahre.

Verbindlichkeit. Täglich für den Stifter und seine lebende u. gestorbene Verwandte fünfmal das Gebet des Herrn mit dem engl. Gruße zu beten.

Stiftungskapital 6000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß für 1 Person 120 Fl.

Vorschlagsrecht hat der jedesmalige Prager Fürst. Erzbischof.

31.) Stra-

31.) Strachowskische.

Franz Strachowsky, Ritter von Strachowitz, K. K. wirkl. geh. Rath und Domprobst des Prager Domkapitels bey St. Veit, errichtete diese Stiftung 1773 den 2. Hornung für ein Fräulein bey dem Kuttenberger Ursulinerkloster.

Bestimmung. 1. Für standesmäßige Abkömmlinge von den Anverwandten des Stifters; 2. beym Abgange derselben für andere Adeliche. 3. kann nach eigenem Belieben in der Stiftung verbleiben.

Verbindlichkeit. 1. Täglich für den Stifter das Gebet des Herrn mit dem engl. Gruße zu beten; 2. alle Freytage eine Messe zu hören, und Abends den Rosenkranz zu beten; 3. alle Monate auf die Meynung des Stifters zu beichten, und das heil. Abendmahl zu empfangen; 4. die böhm. und deutsche Sprache gut lesen und schreiben zu lernen, dann sich in den häuslichen Arbeiten wohl zu unterrichten.

Stiftungskapital 2800 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß 112 Fl. zugleich auf Kleidung.

Vorschlagsrecht. 1. Dieses hat der Erbe des Stifters, oder der nächste aus dessen Familie, männlichen oder weiblichen Geschlechts, und 2. im Falle zwey im nämlichen Grade verwandte Abkömmlinge vorhanden wären, der ältere.

32.) Swihowskische.

Maria Monika von Swihowsky, gebohrne Gräfin von Waldstein, errichtete diese Stiftung im Jahre 1666 den 28 May für sechs oder wenigstens vier Fräulein in dem Neustädter Ursulinerkloster.

Bestimmung. 1. Für adeliche arme Fräulein, unter welchen die Waisen den Vorzug haben; 2. beym Abgange derselben für andere bürgerliche; 3. im Falle aber von der Stifterin oder ihrem Gemahle dieser Stiftung bedürftige Blutsverwandte vorhanden wären, so gebühret ihnen der Vorzug; 4. kann auch im Noviziate bey den Ursulinerinnen genossen werden.

Ver-

Verbindlichkeit. Die Gestifteten haben täglich für die Stifterin, ihre lebenden und gestorbenen Verwandten, die Lauretanische Litaney, das Gebet: unter deinem Schutze und Schirme ꝛc. ein Gebet zum heil. Joseph, dann fünfmal das Gebet des Herrn mit dem engl. Gruße zu beten.

Stiftungskapital 15000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß für 1 Person 100 Fl. und zwar auch insbesondere für die Kleidung.

Vorschlagsrecht gehört dem Prager Fürst-Erzbischof.

33.) Trautmannsdorfische.

Errichtet von **Eleonora Franziska Gräfin von Trautmannsdorf**, in ihrem lezten Willen vom Jahre 1756 den 13. Sept. zur Ausstattung armer adelicher Kinder in dem Kuttenberger Ursulinerkloster.

Bestimmung. 1. Für arme des böhmischen Herren- oder Ritterstandes; 2. mit dem Vorzuge für die Verwandten der Stifterin; 3. das jährl. Ersparniß sollte bis zu 2000 Fl. gesammelt, und dieser Betrag sodann einer Gestifteten als ein Heyrathsgut gegeben werden.

Verbindlichkeit. Die Gestiftete hat nach jedem 5ten Satze des Rosenkranzes, den sechsten noch für die Trautmannsdorfische lebende und gestorbene Familie zu beten.

Anmerk. Das Stiftungskapital bestand in 10000 Fl., diese wurden aber zur Herstellung des Kuttenberger Ursulinerklostergebäudes verwendet.

Vorschlagsrecht gebühret den Verwandten der Stifterin, und der jedesmaligen Klosteroberin.

34.) Wahaische.

Maria Barbara Gräfin von Waha, gebohrne Freyinn von und zu **Engelsfluß**, machte in ihrem Kodizille vom Jahre 1751 den 16. November eine Stiftung für drey arme Fräulein außer dem Kloster.

Bestimmung. 1. Für arme gut und fromm erzogene Fräulein des Herren- oder Ritterstandes; 2. mit dem Vorzuge für

für die Verwandschaft der Stifterin; 3. vom fünften Jahre ihres Alters bis zu ihrer Versorgung.

Verbindlichkeit. Für die Stifterin zu beten, sich standesmäßig und wohl zu betragen, und zu versorgen.

Stiftungskapital 22500 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß für eine Person 300 Fl.

Vorschlagsrecht gebührte ehemals dem Amte der K. Landtafel, gegenwärtig den Königl. Böhm. Landrechten.

35.) Waldsteinische.

Maria Margaretha Gräfin von Waldstein, gebohrne Gräfin Czernin von Chudenitz, errichtete diese Stiftung im Jahre 1727 den 28. Sept. für 12 Stiftlinge im Kuttenberger Ursulinerkloster, welche Zahl aber, wegen Unzulänglichkeit des Unterhaltungsbetrags, mit Hofdekret vom 16. August 1784, auf 10 herunter gesezt wurde.

Bestimmung. 1. Für 6 adeliche Fräulein; 2. für 4 bürgerliche Mädchen; 3. den ersten Anspruch auf zwey adeliche Stellen sollen die Abkömmlinge von den Freyherrl. Kapaunischen Geschwistern weiblicher Seits, d. i. jene haben, deren Großmutter eine gebohrne Gräfin Czernin war, nämlich von der Freyinn Josepha von Rensperg, Antonia Freyinn von Kopf, und Theresia Kapaun, Freyinn von Swogschitz; 4. für die übrigen adelichen Stellen die Abkömmlinge von den Anverwandten der Stifterin; 5. zwey Stellen der bürgerlichen Stiftlinge sollen mit den Kindern von den treuen Bedienten der Stifterin besetzt; 6. die andern zwey aber andern bedürftigen Mädchen verliehen werden; 7. bis zu einer Versorgung.

Verbindlichkeit. Die Gestifteten haben für die Stifterin täglich dreymal das Gebet des Herrn mit dem englischen Gruße, dann die Lauretanische Litaney, mit den Gebeten zum heil. Joseph, zum heil. Franz Seraph. zum heil. Johann von Nepomuk, und zur heil. Margaretha zu beten.

Stiftungskapital 24000 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß für eine Person 96 Fl. sammt Kleidung.

Vorschlagsrecht 1. gebührt den Söhnen der Stifterin, und derselben männlichen Abstammung; 2. beym Abgange derselben den Grafen von Czernin und Regierern des Hauses Neuhaus und Chudenitz, als Abkömmlingen von dem Bruder der Stifterin; wenn aber 3. die erledigte Stelle binnen 6 Wochen von diesen nicht ersezt würde, gebührt der Vorschlag der Kuttenberger Ursulineroberin.

36.) Wiederische.

Maria Anna Freyinn **von Wieder**, gebohrne Freyinn **von Rabenhaupt**, hat in ihrem Testamente 1770 den 21. April die Hälfte ihres ganzen Vermögens auf den Fall, wenn ihre beyden Herrn Söhne, Franz Johann und Ernst Johann, Grafen von Golz, ohne eheleibliche Erben mit Tode abgehen sollten, zu einer Stiftung auf jene Art, wie die der Gräfin von Schönkirch eingerichtet ist, bestimmet.

Bestimmung. Für sehr arme adeliche Fräulein.

Verbindlichkeit. Wie in der Gräfl. von Schönkirch. Stiftung.

Stiftungskapital 20000 Fl. Nebst diesem wurde späterhin eine Kameralintereſſeforderung von 5541 Fl. 59 Kr. vorgefunden, welche, wenn dieser Betrag in der Folge eingehen sollte, so wie die Hälfte des Verkaufspreises von dem Freyherrl. Wiederischen Hause à 7000 Fl., vom erstern also die Hälfte mit 2770 Fl. 59½ Kr. und vom leztern mit 3500 Fl. dieser Stiftung zufällt.

Vorschlagsrecht. Vacat.

37.) Wrtbische.

Maria Theresia Gräfin **von Wrtby**, gebohrne Gräfin **von Steinau**, bestimmte in ihrem lezten Willen für ein Fräulein außer dem Kloster 3000 Fl. welcher Betrag von dem Fräulein **Maria Barbara** Gräfin **von Wrtbi** mit 2500 Fl. vermehrt, und über das ganze Stiftungskapital von 5500 Fl. 1775 den 23. Julius von der Frau Maria Anna Gräfin Okelli

von

von Gallagh und Trikoli, verwittwet gewesenen Gräfin von Wrtbi und gebohrnen Gräfin von Klenau, als Vormünderin der Gräfl. Wrtbischen Erben, und Beziehungsweise ihrer Kinder, die Stiftungsurkunde errichtet wurde.

Bestimmung. 1. Für das Fräulein Gräfin von Cicogna, so lange sich selbige nicht verehligt, oder sonst ein Vermögen von 10000 Fl. erhält; 2. den Fräulein Töchtern von der Frau Gräfin Okelli, gebohr. Gräfinnen Wrtbi; 3. beym Abgange derselben, oder wenn sie der Stiftung nicht bedürftig wären, für jene aus der Gräfl. Wrtbischen-Woltitzer Linie; und 4. beym Abgange auch dieser, andern Gräfl. Wrtbischen Verwandten.

Verbindlichkeit. Vacat.

Stiftungskapital 5500 Fl. Jährl. Stiftungsgenuß 220 Fl.

Vorschlagsrecht. 1. Gebühret der gedachten Frau Gräfin Okelli; 2 nach derselben Ableben ihrem Sohne, Hrn. Franz Joseph Grafen von Wrtbi, und dem Aeltestgebohrnen aus dessen Abstammung; 3. beym Abgang dieses Stammes, dem Aeltestgebohrnen aus der Gräfl. Wrtbischen-Woltitzer Linie.

XXIX.

Werth und jährlicher Ertrag

nebst

einer kurzen ökonomischen Beschreibung des Bodens sämmtlicher Dominien oder Herrschaften und Güter des Bunzlauer Kreises.

Welchen Nutzen ziehet dermalen Böhmen blos aus dem Ackerbaue und der Landwirthschaft nach allen ihren Zweigen? Dieses ist eine Frage, welche schon von manchem Patrioten, und nun auch von uns aufgeworfen werden mußte, aber dennoch bisher unbeantwortet geblieben ist. Da jedoch zur Vollständigkeit der neuern böhmischen Statistik dieser Theil vorzüglich gehöret: so haben wir uns Mühe gegeben, die zuverläßigsten Data zu sammeln, welche zur Beantwortung jener gegebenen Frage, wenn nicht zur Zeit ganz, doch zum größten Theile führen könnten.

Nach der heutigen Verfassung ist der Besitzstand sämmtlicher Aecker, oder des Grundes und Bodens überhaupt, in zwo Hauptklassen getheilet, nämlich die **Obrigkeiten** und die **Unterthanen**; daher theilet sich auch der erste E[illegible]g der Naturgüter unter diese zwo Gattur[illegible]sitzer. Allein die **Art**, auf

auf welche ein und der andere Haupttheil davon seinen Nutzen ziehet, und die Summe, wie viel jeder genießet, ist von einander, wie leicht einzusehen, verschieden.

Als **Obrigkeiten** werden alle diejenigen betrachtet, welche einen gewissen kleinern **Bezirk von Landwirthschaft**, entweder zu **Lehen** oder mittelst **Kauf** erhalten haben, und hierauf die Dominikal- und andere Oberrechte überhaupt ausüben, diese mögen entweder ihnen unmittelbar, oder aber dem Staate und den Bürgern zum Besten abzielen, und in diesem Betrachte einen allgemeinen Nutzen verbreiten, oder aber ihnen selbst nur lästig seyn.

Unter die auf gewisse Art den Obrigkeiten lästigen Dominikalrechte, welche aber des allgemeinen Bestens wegen bestehen, sind folgende:

a) Das Band der gemäßigten Unterwürfigkeit, welche jezt an die Stelle der nun aufgehobenen Leibeigenschaft getreten ist.

b) Das Recht zu sprechen, wozu in ältern Zeiten das Jus gladii gehörte, nun aber an besondere Kriminalrichter übertragen ist.

c) Politische und Polizey-Aufsicht.

d) Das adeliche Richteramt oder Obervormundschaften, u. s. w.

e) Das Jus patronatus.

Diese Dominikalrechte bringen den Obrigkeiten zwar einige Taxen ein, welche sie aber nicht entschädigen, da sie zu Behauptung dieser Rechte eigene Leute halten, und diese aus den landwirthschaftlichen Einkünften besolden müssen, und in dieser Rücksicht sind sie den Obrigkeiten lästig.

Dagegen genießen sie folgende Einkünfte und Nutzungen der Landwirthschaft:

1.) vorbehaltene Gründe zu Meyerhöfen und Führung der Landwirthschaft im Großen.
2.) Roboten, Robotzinsen und verschiedene andere periodische Geld- und Getraidezinsen, welche aus den besondern Kontrakten zwischen Herren und Unterthanen in ältern Zeiten entstanden, und daher sehr verschieden sind.
3.) Jagdgerechtigkeit auf dem ganzen Bezirke, der eine Herrschaft oder Guth ausmacht.
4.) Fischerey in Flüssen, Bächen, Seen und Teichen, nebst Mühl- und Wassergebäudezinsen.
5.) Das ausschließende Recht des Brauurbars.
6.) Salzverschleiß.
7.) Wein und Brandewein und andere Pachtungen.
8.) Edlere Steinbrüche, Bergzehenden und Mineralwässer, u. s. w.

Die nähere Beschreibung und ökonomische Verfassung derer Dominien befindet sich am Ende dieses Verzeichnisses.

Jetzige Besitzer.	Herrschaften und Güther.	Zahl der Anschäzigkeit.	Werth.	Jährl. Einkünfte.
Fürsten.				
			Fl.	Fl.
Zweybrücken, Herzog	Herrsch. Reichstadt	$152\frac{27}{64}$	1030400	41216
Fürstenberg, Karl Egon, Pupillen	Hrs. Daubrawitz	$132\frac{1}{64}$	860100	34404
	— Lautschin	$45\frac{15}{64}$	285000	11400
	Guth Wltawa	$24\frac{24}{64}$	150000	6000
	Summe	$201\frac{40}{64}$	1295100	51804
Lobkowitz.	Guth Bischnitz	31^{47}	288000	11520
	Herrsch. Melnik	242^{27}	959000	38360
	Guth Schopka	4^{59}	77500	3100
	Summe	$279\frac{1}{64}$	1324500	52980

Gra-

Jetzige Besitzer.	Herrschaften und Güther.	Zahl der Ansäßigkeit.	Werth.	Jährl. Einkünfte.
Grafen.				
Clam u. Gallas, ChristianPhilipp	Herrs. Friedland	$223\frac{47}{64}$	1412400	56496
	— Grafenstein	129^{7}	1024000	40960
	— Lamberg	53^{37}	269000	10760
	— Reichenberg	155^{60}	1087500	43500
	Guth Brodetz	26^{63}	236000	9440
	— Luschtienitz	13^{26}	95500	3820
	Hrs. Rozdialowitz	26^{47}	297000	11880
	Summe	$629\frac{31}{64}$	4421400	176856
Clam-Gallas, Christ. Philipp, als Vormund des Karl Clam Pupillinn	Guth Dlettienitz u. Wossenitz	52^{22}	433900	17356
Clary, Philipp	Herrsch. Lobes	44^{58}	201600	8064
Desfours, Franz Anton	Herrs. Rohosetz	59^{45}	417000	16680
	— Morgenstern	14^{31}	157000	6280
	Summe	$74\frac{12}{64}$	574000	22960
Desfours, Franz	Herrs. KleinSkall	$27\frac{5}{64}$	284500	11380
Hartig, Franz	Guth Altaicha	7^{11}	75500	3020
	Herrsch. Niemes	96^{26}	541000	21640
	— Wartenberg	98^{62}	542500	21700
	Summe	$202\frac{37}{64}$	1159000	46360
Kaunitz, Michael	Herrs. Brzezno	38^{62}	271000	10840
	Guth Hauska	14^{17}	154000	6160
	— Cetno	2^{39}	7600	304
	— Nimierzitz	3^{49}	50500	2020
	Summe	$59\frac{32}{64}$	483100	19324
Kollowrat-Nowohradsky, Franz Anton	Herrs. Koschatek	$46\frac{28}{64}$	228000	9120

Jetzige Besitzer.	Herrschaften und Güther.	Zahl der Anschäßigkeit.	Werth.	Jährl. Einkünfte.
Morzin, Xaver	Herrs. Kunstberg	60^{57}	508000	203^{20}
	Guth Ronow	29^{33}	355000	14200
	Summe	$90\frac{26}{64}$	863000	345^{20}
Millesimo, Joseph Pupillen	Herrsch. Semil	102^{44}	386500	15460
Pachta, Franz Joseph	Herrsch. Bezno	40^{61}	326000	13040
	— Gabel und Walten	50^{6}	373000	14920
	Guth Laden	—	7000	280
	Summe	$91\frac{3}{64}$	706000	28240
Pachta, Johann Philipp	Herrsch. Liebitz	36^{16}	240000	9600
Przichowsky, Johann Wenzel	Guth Stranow, mit einem Freyhofe gleiches Namens	34^{39}	151100	6044
Przichowsky, Anton Peter, Erzbischof	Herrsch. Benatek	114^{20}	604000	24160
Schwerts-Spork Johann Franz	Herrsch. Lissa	113^{51}	610000	24400
	Guth Neuperstein	24^{58}	204000	8160
	— Widimkokorzim	13^{24}	147000	5880
	Summe	$152\frac{1}{64}$	961000	38440
Desfours, Franz, Administrator zu Handen des Graf. Waldero-de, Fr. Johann	Herrsch. Rzepin	50^{22}	291000	11640

Jetzige Besitzer.	Herrschaften und Güther.	Zahl der Anſäßigkeit.	Werth.	Jährl. Einkünfte.
Waldstein, Vincenz	Herrſ. Hirſchberg	103^{60}	635000	25400
	— Münchengrätz	180^{5}	1405000	56200
	— Weiswaſſer	113^{1}	563000	22520
	Summe	$397\frac{2}{64}$	2603000	104120
Waldstein, Emanuel, Erben	Herrſ. Grosskall	176^{33}	944000	37760
	— Swigan	145^{9}	941500	37660
	Summe	$321\frac{42}{64}$	1885500	75420
Wieschnik, Franz	Guth Groswscheliš	16^{8}	52500	2100
Wratislaw-Nettolitzky, Franz Anton	Herrſch. Koſt	157^{55}	624000	24960
Würben, Joſeph	Guth Krnsko	8^{33}	128000	5120
	— Wrutitz	18^{56}	70000	2800
	Summe	$27\frac{21}{64}$	198000	7920
Freyherren.				
Ehrenburg, Joachim	Guth Nawarow	$22\frac{18}{64}$	58000	2320
Ritter.				
La Motte, Johann	Guth Geſſenay	14^{37}	71000	2840
Mirbach, im Namen ſeiner Gemahlin, verw. Gräfin Bolza, gebohrn. Gräfin Martinitz	Herrſ. Kosmanos	92^{43}	587500	23500
Neuberg, Johann Franz, Erben	Guth Gros-Tſchegtitz	13^{27}	108500	4340
Turba, Johann	Guth Skuhrow	$\frac{12}{64}$	32500	1300

Jetzige Besitzer.	Herrschaften und Güther.	Zahl der Ansässigkeit.	Werth.	Jährl. Einkünfte.
Adeliche.				
Hawle, Wenzel, Erben	Guth Mladiegow	3^{56}	35000	1400
	und Rowen	3^{25}	36600	1464
	Summe	$7\frac{17}{64}$	71600	2864
Bürger.				
Pulpan, Joseph	Guth Domausnitz	6^{30}	76000	3040
Kön. Kreisstadt Jungbunzlau	Gemeinguth Jungbunzlauer Dörfer	34^{38}	195000	7800
K. Leibgedingstadt Melnik	Guth Unterprziwor	11^{18}	86000	3440
Freysaßen.				
Frauenberka, Dominik	zu Hlawno Saudow	$\frac{10}{64}$	8000	320
Geistlichkeit.				
Religionsfond in N. Oesterreich	Herrs. Böhmisch-Aicha	121^{30}	678000	27120
	Guth Friedstein u. Siebendörfl.	19^{46}	77000	3080
Religionsfond in Böhmen	Guth Skalsko	21^{28}	85000	3400
Dechantey am Wischehrad zu Prag	G. Kleinwschellis	$6\frac{1}{64}$	16000	640

Augu-

Jetzige Besitzer.	Herrschaften und Güther.	Zahl der Ansäßigkeit.	Werth.	Jährl. Einkünfte.
Augustinerkloster zu Weiswasser	Guth Wiska	4^{43}	9500	380
Augustiner-Provinz in Böhmen	Guth Widim-Stranka	33^{28}	230000	9200
Dechantey zu Altbunzlau	Guth Altbunzlau	31^{38}	133000	5320
Zisterzienser Jungfrauenkloster zu Lauban in der Oberlausitz	Gut Güntersdorf	3^{15}	27100	1084
Böhmischer Religionsfond	Guth Nebuschel	14^{51}	23500	940
Seminarium Alumnorum des Prager Erzbisthums	Guth Sowinka	$16\frac{15}{64}$	135500	5420

Zusammengezogene Tabelle der jährlichen Einkünfte der Stände als Guthbesitzer.

	Ansäßigkeit.	Werth.	Jährl. Einkünfte.
Auswärtige Lehen	$152\frac{27}{64}$	1030400	41216
Fürsten	480^{45}	2619600	104784
Grafen	2728^{28}	16192100	647684
Freyherren	22^{18}	58000	2320
Ritter	120^{62}	799500	31980
Adeliche	7^{17}	71600	2864
Bürger und Städte	52^{22}	357000	14280
Freysassen	^{50}	8000	320
Religionsfond in Nieder-Oesterreich	141^{12}	755000	30200
Religionsfond in Böhmen	36^{15}	108500	4340
Geistlichkeit	95^{56}	551100	22044
Summe	$3838\frac{32}{64}$	22550800	902032

Zur Summe der Ansäßigkeit, oder desjenigen Maaßstabes, nach welchem die Landesfürstliche Steuer ausgesetzet wird, gehören noch folgende sogenannte katastrirte Städte:

Freye Schutzstadt Benatek, mit	$13\frac{22}{64}$	Angesessenen.
Unterthänige Schutzstadt Gabel	21^{22}	—
K. Kreisstadt Jungbunzlau	60^{32}	—
K. Leibgedingstadt Melnik	20^{5}	—
K. Stadt Nimburg	47	—
Freyes Schutzstädtchen Weegstädl	14^{58}	—
Summe	205^{33}	—
Wenn man nun die Ansäßigkeitssumme der sämmtlichen wirklichen Güterbesitzer auch hieher trägt mit	3838^{32}	—
so fällt die wahre Hauptsumme des ganzen Bunzlauer Kreises aus, auf	$4044\frac{1}{64}$	Angesessene.

Oekonomische Vortheile.

(Reichsstadt.) Diese Herrschaft besteht aus zween Theilen, welche von einander, so zu sagen, ganz verschieden sind. Jener Theil von Grombach ist im hohen Gebirge, wo der Ackerbau der Mühe nicht entspricht; allein die schönen weitläufigen Waldungen in diesem Theile sind eine goldne Quelle für die herrschaftlichen Renten, weil das Holz an die nahen Fabrikanten gut abgesetzt wird. Der zweite Theil, um Reichstadt selbst, ist im Ackerbaue glücklicher, und hat in seinen Grenzen eine Kattunfabrik; liegt aber immer im Mittelgebirg.

(Daubrawitz, Lautschin, Wlkawa.) Haben den Vortheil der leichten Uebersicht, da sie alle an einander stoßen, und einen fruchtbaren schweren Boden, daher sind die Getreide- und Viehzuchtrubriken die zuverlässige Quelle der Einkünfte. Nasse Jahre können hier schaden, aber sehr trockene bewirken den Nachtheil nicht so wie anderwärts. Man befleisiget sich hier der verbesserten neuen Oekonomie.

(Bischitz, Melnik, Schopka.) Diese Körper liegen alle an einander, und werden von der Moldau und Elbe durchströmt. Die Lage des ganzen Körpers aber ist sehr unbequem; da die Grenzen (dies ist besonders von der Herrschaft Melnik zu verstehen) gleichsam sternförmig von der Mitte hinauslaufen, und hin und her ganz abgesondert, und von andern Herrschaften eingeschlossen sind. Dies hat wegen den Wasserinseln, einem sogenannten Forellenbache, dem Lachsfange ꝛc. zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben. Der Weinbau, welcher obrigkeitlicher Seits im Großen betrieben wird, gewährt Vortheile vor andern; dagegen ist die Bierrubrik, im Vergleich mit andern, geringer, weil der Wein prävaliret. Der Burgundergeschmack des Melniker Weins rührt von dem Alkali des Mergelgesteins, worauf die Dammerde, in dem Theile um und an der Elbe, dann von dem Bittersalze eines Trippelsteins, der auf den Mergel aufgesetzet sich weiter verbreitet,

breitet, und mit der Dammerde vermischet, her. Der Ackerbau gewinnt auch bey dieser glücklichen fruchtbarmachenden Mischung, besonders an der Elbe; denn weiter gegen Norden geht die Dammerde hin und her in Sand über, wo die Fruchtbarkeit auch geringer ist. Die verbesserte Schafzucht ist nebst der ordentlichen Viehzucht ansehnlich; ingleichen der Hopfenbau, besonders im nordwestlichen Theile. Der Unterthan ist da meistens wohlhabend.

(Friedland, Grafenstein, Lamberg, Reichenberg.) Diese Körper nehmen den nördlichen Theil des Bunzlauer Kreises, alle an einander gekettet, ein, grenzen mit Sachsen und Schlesien. Sie machen einen Theil des Riesengebirges aus, daher der Ackerbau die Vortheile des flachen Landes nicht haben kann, da nur meist Hafer und etwas Korn, aber um so mehr Erdäpfel gebauet werden. Die Waldungen sind weitläufig und nutzbar, nur giebt es darunter einige Stellen, wohin kein Zugang ist; man hat zwar Brückungen zum Rollen, aber mit wenigem Nutzen, angelegt. Die Renten ziehen also, nebst der Viehzucht, aus Waldungen, Regalien und Zinsen keine ansehnlichen Summen. Die hier allenthalben ausgebreiteten Manufakturen und Handlung machen den Unterthan wohlhabend. Zur Herrschaft Friedland gehört ein Lehnaut Görlachsheim. Die Richter, oder sogenannten Schulzen, sind als Kretschamsbesitzer von der Obrigkeit ordentlich belehnt, und sind gemeiniglich die wohlhabendsten. Die Herrschaft Friedland hat einen Mineralsauerbrunnen zu Liebwerda.

Merkwürdig sind auch einige protestantische Patronate bey Friedland und Grafenstein, welche, gleich von den Reformationszeiten an, zwischen Kursachsen, oder der Lausitz und der Krone Böhmen, streitig sind. Wird ein Pastor angestellt, so protestiret man bey der Probepredigt hier zu Lande dagegen, wobey es aber immer bleibet.

(Brodetz, Luschtienitz.) An dem Iserflusse und der Prager Landstraße gelegen. An der Ostseite des Iserflusses durchgehends sandig, und wenig fruchtbar; jenseits des Flusses aber, im etwas leimigern Boden, fruchtbarer. Luschtienitz grenzt an den schweren fruchtbaren Boden von Lautschin und Wlkawa. Schafzucht und Fasanerien sind da schön. Die stärkste Rubrik ist aber hier immer Getraide aller Gattung.

(Kozdialowitz.) Diese Herrschaft liegt am Bache Merdlinz, der mitten durch fließt; hat fast durchgehends einen fruchtbaren schweren Boden, der nur gegen Westen in Sand und Mergelthon übergehet. Getraide- und Bierrubrik, nebst Vieh- und Schafzucht, sind die stärksten Zuflüsse obrigkeitlicher Renten.

(Dietrienitz, Wossenitz.) Bestehet, der Lage nach, aus drey Theilen. Der größte Theil stößet an Dietrienitz selbst; der zweyte Theil, Mzell, ist völlig abgeschnitten, und von den Grenzen der Herrschaften Neukunftberg, Konow, Lautschin und Dobrawitz eingeschlossen; so ist auch der kleine Antheil von Bistritz von den Altenburger und Koster Grenzen umschlossen, und ganz abgesondert. Der ostsüdliche und westliche Boden des Hauptheils ist schwerer dig und fruchtbarer als der nördliche, der aus Sand und Thon gemischt ist. Die Renten haben hier die Vortheile lediglich aus der Oekonomie.

(Lobes.) Ein sandiger Boden, wechselt mit Rothleimen und Thon ab; die Fruchtbarkeit ist für alles Getraide ziemlich gut. Der Hopfenanbau wird da mehr als anderwärts gut betrieben; Schaf- und

Vieh-

Viehzucht, Obst; in trockenem Sommer mangelt es aber da an Wasser. Die Obrigkeit hat die neue Art der Landwirthschaft eingeführt.

(Rohosetz.) Der geographischen Lage nach besteht diese Herrschaft aus drey Theilen, alle am Fuße des Riesengebirges. Der 1. Theil, wo der Amtsort Rohosetz ist, ist von dem andern mit dem Städtchen Brödl durch den Iserfluß getrennt. Der 3. Theil Gilowan ist ganz von fremden Grenzen eingeschlossen. Der Boden ist im ersten Theile Sand und Leimen, im 2. und 3. Kießerde und kalt, daher der Ackerbau in diesen zween lezten meistens nur auf Hafer, im 1. aber auch auf Korn betrieben wird. Die Renten hängen daher hier von der Viehzucht, Regalien und Zinsen ab.

(Morgenstern.) Ganz im Riesengebirge. Die kalte Kießerde erlaubt nur Hafer in den Acker zu bringen, und dis muß noch mit Kalkdünger der rauhen Natur abgetrotzet werden, der aber, zum Glükke, in dem eigenen kalkhaltigen Gebirge in der Nähe vorhanden ist. Die Waldungen aber sind weitläuftig und schön, und das obrigkeitliche Interesse befördert eine günstige Holzflöße oder Schwemme auf dem Bache Deschen und der Iser, wodurch das Holz bis Rohosetz geflößet, und da an Turnau abgesezt wird. Viehzucht und Leinsaat sind da zu Hause.

(Klein-Skall.) Diese Herrschaft scheidet die zwo vorhergehenden von einander, und dehnt sich als ein enger aber langer Streifen aus. Der Boden fängt mit Sand, beym Iserfluße, an, und geht allmählig in kalte Kießerde über. Eben meistens nur Haferland, mit Lein- und Erdäpfelbau, Viehzucht, Regalien und Zinsen.

(Altaicha, Niemes, Wartenberg.) Diese Körper stoßen alle an einander, im Mittelgebirge. Der im Niemesser Theile sich verbreitete sandige Boden gehet allmählig bis Altaicha in Thon und Kießerde über, welche hin und her sehr eisenschüßig ist. Es wird mehr Hafer- als Kornland angetroffen, dagegen Horn- und Schafviehzucht betrieben. Die Waldungen werden in gutem Verhältniß zwischen eigenem Verbrauch, Verkauf und zu Eisenhämmern benutzet, welches alles, nebst den ordentlichen Regalien, für die Renten ein gutes Resultat abgiebt. Die Handlungsnebenverdienste der Unterthanen werden durch Anbau der Erdäpfel und des Leins unterstüzet.

(Brzezno.) Hat einen guten aus dem nahen Mergelthonflöze mit Sand gemischten Boden, und schöne Teiche. Die nahe Kreisstadt Jungbunzlau befördert den Absatz; Feldwirthschaft, Viehzucht und Fischrubrik sind gute Zuflüsse der Renten. Nur Holz ist in keinem großen Ueberflusse vorhanden.

(Hauska.) Voller Thäler und kleiner Anhöhen, der Boden etwas kalt, aus Schiefer und Quarzsand gemischt. Viehzucht überhaupt, und Schafzucht insbesondere, nebst Zinsen der Unterthanen, machen das Hauptwerk der Renten aus. Der Hopfenbau hat hier seine Vortheile. In trockenen Sommern ist hier der Mangel an Wasser eine große Beschwernis.

(Cetno, Nimierzitz.) Diese Güther stoßen an einander, und haben blos Ackerbau und Viehzucht; da aber der Boden aus fruchtbarem Rothleimen bestehet, so bringt er meist lauter Waitzen hervor.

(Koschatek.) Hat eine schöne flache Lage, von einem Regenbache durchschlängelt. Das dazu gehörige Dorf Münichshof ist ganz abgesondert, und von fremden Grenzen eingeschlossen. Die Dammerde

liegt

liegt da auf Thon, Mergel, Trippel und Sandschutter, wovon sie in einen sehr fruchtbaren meistentheils waizenbringenden Boden gemischt ist. Feldbau und Schafzucht sind reichliche Quellen der Renten. Der Unterthan ist meistens wohlhabend.

(Kunstberg, Ronow.) Diese beyden Körper liegen an einander in einer ziemlich angenehmen Fläche, haben einen fruchtbaren schweren Boden, die schönsten und reichlichsten Fasanerien im Kreise. Feldbau und Viehzucht überhaupt sind die Quellen der Renten. In nasse Jahre können hier, weil die Fläche niedrig ist, viel Schaden bringen. Das Raabische Frohnablösungssystem ist hier eingeführt.

(Semil.) Dehnet sich längst dem Iserflusse im hohen Riesengebirge aus, hat einen kalten kießigen und eisenschüßigen Boden, der nur mit Kalkdünger Haser hervor bringt; daher entschädiget man sich mit der Viehzucht, dem Anbau der Erdäpfel und des Leins. Die Waldungen sind im nördlichen Theile beträchtlich, aus welchen man das Holz auf der Iser herabschwemmet, welches zum größten Interesse der Obrigkeit gereichet, die ihre Mayerhöfe in zeitlichen Pacht gegeben, und daher alles nur aus Regalien und Zinsen ziehet. Der Unterthan lebt von Spinnerey und Handel.

(Bezno.) Die Lage ist ein länglicher enger Streifen. Der Boden durchgehends von Sand und Mergelthon gemischt, und fruchtbar, meistens des Waizenbaues fähig, hat eine glückliche und verbesserte Schafzucht. Landwirthschaft überhaupt, und der Feldbau insbesondere, sind der Renten reichliche Quellen. In dem Theile um Bezno mangelt es in trockenen Jahren an Wasser. Die Waldungen sind sehr unbeträchtlich, und bestehen meist in lebendigem Gestrippe. Der Unterthan ist wohlhabend.

(Gabel, Walten, Laden.) Im Gebirge, an der Grenze der Oberlausitz. Der Boden ist aus kaltem Thone, Kieß und Sande gemischt, trägt nur wenig Korn, meistens Hafer. Die Waldungen, der Vortheil der Gebirgshandlung und Manufakturen, Regalien, Zinsen und Viehzucht sind vorzügliche Rentrubriken. Das zugekaufte Guth Laden ist Dominikal.

(Lieblitz.) Besteht aus 2 Theilen, der 1. um und an Lieblitz, und der 2. um und zunächst Bossin; beide sind von der Fruchtbarkeit eines guten mergelthonigen schweren Bodens; hat gute Schaf- und Viehzucht, die, mit dem Feldbaue verbunden, das größte Einkommen der Obrigkeit ist, die auch etwas Weinbau hat.

(Stranow.) Wird von dem Iserflusse durchströmt. Der westliche Theil hat fruchtbaren Boden, zu dessen Grundlage von Sand mehr fruchtbarer Mergel und Leimen gemischt ist. Der östliche, besonders um das Dörfgen Rhotta, ist Flugsand, der aber weiter gegen Süden fruchtbarer wird. Die Schafzucht ist hier vortreflich, wovon das Einkommen der Renten nebst dem Ackerbau und übriger Viehzucht abhängt. Nur die Waldungen sind geringe.

(Benatek.) Ebenfalls vom Iserflusse durchströmt, und im nordwestlichen geringern Theile eben so fruchtbar; der südöstliche Theil ist Sand und Trippelthon. Die Obrigkeit hat schöne Waldungen, welche, weil das Holz in dieser Gegend theuer ist, guten Absatz haben. Fasanerien, etwas Weinbau. Der ordentliche Ackerbau aber und Viehzucht sind und bleiben hier immer der Reichthum der Renten. Die

Schaaf-

Schafzucht ist gleichfalls ansehnlich. Der Unterthan ist zum Theil wohlhabend.

(Lissa.) An der Elbe, längst des nördlichen Ufers ausgedehnt, mit einem mehr aus Mergelthon und Trippel als Sand gemischten Boden, dessen Fruchtbarkeit durch die Befeuchtung der Elbe sehr befördert wird, daher ist der Feldbau für alle Getraidegattungen nutzbar. Weil die nämliche Befeuchtung jenes Flusses sowohl den natürlichen als künstlichen Futteranbau befördert, so ist diese Lage für die Viehzucht geschaffen, welche auch mittelst der Stallfütterung wohl betrieben wird. Diese Herrschaft dienet zum sinnlichen Beweise: Daß Beharrlichkeit in ökonomischen Versuchen und Verfeinerungen endlich doch zum Zwecke führe; so hat man hier aus der Schweiz dreymal Hornvieh kommen lassen, und ohngeachtet es dreymal durch Seuchen dahin gerafft worden, so beharrte man dennoch darauf, bis jezt; nun ist diese Art einheimisch geworden, und wird treflich benutzet. Auch die Schafzucht ist ansehnlich.

(Neuperstein, Widimkokorzim.) Diese Güther stoßen in so weit an einander, als sie nicht von einem Auslaufer des Guthes Hauska unterbrochen sind; die Fläche ist voll kleiner Anhöhen und Thäler, von einem Schiefer- und Mergelthone gemischt, und ziemlich fruchtbar, aber doch schon etwas kalt. Der Hopfen wird hier stark gebaut. Die Obrigkeit genießt ihre Zuflüsse vom Feldbau, Schaf- und Viehzucht. Sie unterhält hier ihre Weinniederlage von dem bey Melnik besitzenden Weingarten.

(Rzepin.) In einer Fläche von wenigen Anhöhen gelegen. Hat einen mehr sandigen als mergel- und trippelthonigen Boden, mäßig fruchtbar. Feldbau und Viehzucht, besonders aber Schafzucht, geben nebst den gemeinen Regalien des Bierbrauens und der Zinsen, der Obrigkeit den Rentennutzen. In trockenen Sommern ist da Mangel an Wasser. ●

(Hirschberg, Münchengrätz, Weißwasser.) Diese weitläufigen Herrschaften stoßen an einander, ausgenommen ein Theil der Herrschaft Hirschberg bey Domaschitz, Tuhan und Teschen, so völlig von fremden Grenzen eingeschlossen sind; so gehört auch das halbe von andern Grenzen eingeschlossene Dorf Kadlin zur Herrschaft Weißwasser. Der Boden ist, so zu sagen, durchaus bloßer Sand, und nur hin und her Nesterweis mit Hafnerthon, besonders auf der Herrschaft Münchengrätz, unterbrochen, daher auch minder fruchtbar, und nur zu Korn, Hafer und anderm Sommeraetraide tauglich. Die weitläufigen Waldungen, mit einer schönen Wildbahn, sind der größte Reichthum der Obrigkeit, die sonst ihre Einkünfte ohnehin nur meist aus den Mayerhöfen ziehet. Die Fischrubrik bey Hirschberg und Münchengrätz ist ebenfalls ansehnlich.

(Großkall, Swigan.) Diese Herrschaften liegen gleichfalls an einander. Zu Swigan gehören noch drey ganz abgesonderte Stücke: Kamenitz, so von der Gränze der Herrschaft Semil, Gessenay und Nawarow = Reichenau, so von Kleinkall, Rohosetz und Böhmischaicha = endlich Woken und Jablonetz, so von den Gränzen der Herrschaften Münchengrätz und Weißwasser umgeben ist. Der Boden ist hier zwar sandig, aber mehr mit Leimen und Thon, und im Gebirge mit Kieserde, auf der Herrschaft Großkall mit Schwererde und Kalkschiefer nesterweis gemischet, und daher auch ziemlich fruchtbar, doch

Waizen

Waizen wird wenig, meist Korn und Hafer, nebst den gewöhnlichen Sommerfrüchten gebauet. Die Waldungen sind reichlich, und die Fischrubrik, besonders bey Swigan, vortrefflich. Aus allen diesen ist nun zu schlüssen, daß die Renten aus der Feldwirthschaft und Viehzucht Vortheile ziehen, welche noch durch Regalien und Grundzinsen vermehrt werden.

Der Unterthan, so blos von der Feldwirthschaft lebt, ist nicht wohlhabend, weil er die Vortheile der Manufakturen der Nachbarschaft gar nicht benutzet. Auf der Herrschaft Großskall hat man Anno 1780 auf dem Berg Kosakow ein Silbersalsenwerk entdecket, welches aber nicht gebauet wird.

(Groswschelis.) Liegt an einem Thale, so mitten durchgehet; der aus Mergel und Leimen gemischte Boden, bringt meistens Waizen hervor. Feldbau und Viehzucht ist allein die Quelle des obrigkeitlichen Einkommens. Zur Sommerszeit mangelt es da an Wasser, welches nicht anders als durch Regen erlanget werden kann. Der Unterthan ist wohlhabend.

(Kost) Am Fuße des Mittelgebirges meist flach gelegen; hat einen durchgehends mehr sandigen, als schweren Boden, der gegen das Gebirge zu mit Kies- gegen Rozdialowitz aber mit Schwererde geschwängert ist; bringt nur wenig Waizen, meist Korn und Sommerfrüchte hervor. Die Renten haben ihr größtes Einkommen von Mayereyen und Regalien. Die Unterthanen sind in der nämlichen Lage, wie jene von Großskall.

(Krnsko, Wrutitz.) Diese Güter liegen zwar nicht beysammen, indem lezteres zunächst Koshatek von andern Gränzen umgeben ist; doch sind sie nicht über eine Stunde von einander entlegen, und ein Theil des leztern, nämlich Katusitz, stößt an Krnsko; der aus Mergelthon und Leimen gemischte Boden, bringt mehr Waizen als Korn hervor. Feldbau, Viehzucht und Schaafe gewähren den Renten die größten Nutzungen. Der Unterthan ist meistens wohlhabend.

(Nawarow.) Im hohen Riesengebirge, so zu sagen im Herzen der Herrschaft Semil gelegen, von einem Kies- und Kalkspatigen Boden, der meist nur Hafer hervorbringt; der Ackerbau muß da mit Kalkdünger erzwungen werden. Die Viehzucht macht hier alles aus. Des Leins von gutem ausländischen Saamen, und der Erdäpfel wird viel gebauet. Die Unterthanen sind die bekannten Hausierer mit Glas, u. Kompositionssteinen, welchen Vertrieb sie nun bis nach Rußland erweitern. Die Obrigkeit unterstützet sie mit Geld-Darlehen, wovon sie ihre Zinsen ziehet. Nebst ihrem Feldbau und Viehzucht hat diese ihre Regalien und Grundzinsen.

(Gessenay.) Im Riesengebirge und mitten in der Herrschaft Semil gelegen, von einem kiesigen, kalten Boden, nur für Hafer, Lein und Erdäpfel tauglich, und erfordert Kalkdünger. Die Obrigkeit erhält ihre Einkünfte meist von der Viehzucht und Waldungen, dann Regalien. Es hat sich im Jahre 1782 eine Gewerkschaft hervorgethan, welche auf Gold, Zinnober, Quecksilber und Farberden baute, die aber wieder aus einander gegangen, und den Bau liegen gelassen, weil sie theils in Prozeß gerathen, theils aber einen nöthigen Stolln zu führen, die Kosten nicht aufwenden wollte. Die Unterthanen sind Flachsspinner.

(Koomanos.) Von dem Iserflusse durchströmt. Zu dem Hauptheile gehören noch kleine von fremden Gränzen eingeschlossene Stücke:

cke: als Chrast und Bezdietschin, ein Theil von Jemnig, und ein Theil vom Dorfe Autsch. Der Boden ist im westlichen durch die Iser geschiedenen Theile, aus Sand, Mergelthon und Leimen gemischt, und fruchtbarer, als der östliche, wo mehr Sand als Schwererde, welche sich gegen Brzezno ziehet, anzutreffen; doch ist aller Boden für Waizen und Korn empfänglich. Die Obrigkeit ziehet ihre Einkünfte aus dem Feldbau, der Vieh- und Schaafzucht, Teichen, und vom Brauwesen, wozu aber das Brauhaus in der Stadt Jungbunzlau an der Iser gelegen, und von allen bürgerlichen Lasten landtäflich eximiret ist.

(Groß-Tschegitz.) An der Iser und der Stadt Jungbunzlau gelegen, wozu das Dorf Lin, so von fremden Gränzen meist eingeschlossen, gehöret. Der Boden ist Sand und Mergelthonerde, ziemlich fruchtbar, daher der Feldbau, die Schaaf- und Viehzucht den meisten Nutzen einbringt. Die Unterthanen sind in guten Umständen.

(Skuhrow.) Zunächst an der Stadt Melnik, in einem mergelthonigen Boden, hat nur wenig Feldbau; das Einkommen der Renten hängt vom Weinbau ab.

(Mladiegow, Rowen.) Am Fuße des Mittelgebirges, in einem mehr sandigen als Kiesboden nur Korn- und Haferland, weshalb man sich durch die Viehzucht und Leinsaat entschädiget. Hat auch etwas Waldungen. Von allen diesem hängen die Einkünfte der Renten, nebst den gewöhnlichen Regalien ab.

(Domausnitz.) Zwey Stunden von der Kreisstadt Jungbunzlau Ostwärts gelegen, hat einen mehr sandigen als lehm- und thonigen Boden, der aber noch für alle Gattungen des gewöhnlichen Feldbaues empfänglich ist. Die Unterthänigen Gründe sind noch meistens uneingekauft, welches der Obrigkeit den Vortheil des Heimfallrechtes, in so weit es noch bestehet, verschaffet. Die Obrigkeit ziehet zwar den größten Nutzen nur aus dem Feldbau, doch weiß der gegenwärtige Besitzer, ein philosophischer Oekonom, durch Verbesserung der Viehzucht, auf neue Art sich mehr Vortheile zu verschaffen.

(Jungbunzlauer Dörfer.) Diese Dörfer dehnen sich zunächst der Stadt gegen Osten aus, und haben einen fruchtbaren schweren Boden, der Waizen, Korn und alle Arten der Feldfrüchte hervorbringt. Doch, da hier das Raabische Frohnablösungssystem eingeführet ist, so haben die Renten nur Zinsen und Regalien. Der Unterthan ist ziemlich wohlhabend.

(Unterprziwor.) Nicht zu weit von der Stadt entfernt, ganz flach gelegen, und von einem Bache durchschlängelt, hat einen nassen torfigen Boden, der alle Getraidegattungen hervorbringt, nasse Jahre richten aber viel Schaden an. Hier ist eben das Raabische Frohnablösungssystem eingeführt, daher bestehen die Einkünfte der Renten nur in Zinsen und Regalien.

(Hlawno Saudow.) Bestehet eigentlich in einer Bauernwirthschaft, nur mit dem Unterschiede, daß keine Lasten, so einem gewöhnlichen Unterthan zukommen, hier zu tragen sind. Der Feldbau ist hier in einem guten Boden.

(Böhmischaicha, Friedstein und Siebendörfl.) Stößt an das Riesengebirge. Der Boden ist aus Kies, und einem von den da vorhandenen Basalten aufgelößten Thone, und bedarf größtentheils des im Gebirge gebräuchlichen Kalkdüngers, bringet aber auch nur Korn

und

nd meistens Hafer hervor, daher man den Mangel der übrigen Feldrüchte durch den Anbau der Erdäpfel und des Leins, dann der Viehucht ersetzet. Die Bewerbsamkeit des Gebirgsmannes überhaupt, hat ich auch hier besonders in den leinenen Manufakturen ausgebreitet. Weil das Raabische Frohnablösungssystem da eingeführet ist, so beseen die Einkünfte der Renten blos in Zinsen und Regalien. Das Guth Siebendörfl bestehet aus einer Art von Freybauern.

(Skalsko) Lieget in einer Fläche von Thälern begränzet. Der Boden ist ein fruchtbarer Leimen mit Sand und Mergel gemischt, der meist zu Waizen und allen Getraidegattungen tauget. Auch hier ist as Raabische Frohnablösungssystem eingeführt, daher auch die Renen blos Zinsen und Regalien haben. Der Unterthan ist sehr wohlabend.

(Kleinwschellis.) Stößt an das Guth Groswschellis, mit welhem es die Erdlage gemein hat.

(Wiska.) Besteht aus abgerissenen Stücken der Herrschaft Weisasser. Hat einen durchgehends sandigen Boden, der nur Korn und Sommerfrüchte hervor zu bringen vermag. Die Obrigkeit benutzet, ebst einer Meyerey, einen schönen Wald.

(Widim Stranka.) Liegt in einer Fläche, welche von Thälern nterbrochen. Dazu gehöret noch ein vom Hauptheil abgerissener, nd von fremden Gränzen eingeschlossener Theil von Zitnay. Der Boden st aus Sand und Mergelthon gemischt, fruchtbar, und aller Getraidegattungen fähig. Der Feldbau, die Vieh- und Schaafzucht sind die eisten Quellen der Renten. Nur an Wasser fehlt es in trockenen Sommern, welchem Mangel man durch einen sehr kostbaren Brunnen bzuhelfen gesucht hat. Auch Hopfenbau wird da betrieben.

(Altbunzlau.) Liegt im Herz der Herrschaft Brandeis, und beehet aus derselben hier und jenseits abgerissenen Stücken. Der Boen ist zunächst Altbunzlau purer Sand, um Dyisch, Hawno und Powitz aber schwererdig. Die Obrigkeit ziehet vom Feldbau, der Viehucht, den Waldungen und Regalien ihre Einkünfte.

(Güntersdorf.) Besteht nur in einem Dorfe, und liegt völlig ußer Böhmen in der Oberlausitz zwischen Görlitz und Bautzen, vier Teilen von der Gränze; hat einen Kiessandboden, doch nur für Korn nd Sommerfrüchte.

(Nebuschel.) Liegt unweit Melnik in einem fruchtbaren Mergelonboden, worinn meistens Waizen und alle Getraidegattungen wohl erathen. Die Obrigkeit hat hier keinen Feldbau, sondern ihre Einünfte bestehen aus Reluirung der Robot, gemäß eines besondern hon ältern Vertrages, und aus Grundzinsen.

(Sowinka.) Besteht aus zween von einander ganz getrennten Stücken, deren eines um Sowinka, das andere aber um Kowan gelen ist. Hat einen aus Sand, Mergel und Töpferthon gemischten uchtbaren Boden, der Waizen, Korn und alle Getraidegattungen herorbringt. Weil hier auch das Raabische Frohnablösungssystem eingeührt ist, mithin die obrigkeitlichen Felder bis auf einen geringen Theil n Erbpacht den Unterthanen überlassen sind; so bestehen die Einkünfe der Renten nur in Zinsen und dem gewöhnlichen Bierregale. Der Unterthan ist größtentheils wohlhabend.

XXX.

Beſchreibung
eines
merkwürdigen böhmiſchen Geſangbuches
aus dem 16ten Jahrhunderte.

Mit welchem Eifer die Böhmen ehemals über Religion und Kirchengebräuche geſtritten, beweiſet uns die Vaterlandsgeſchichte, beſonders aus dem 15. und 16ten Jahrhundert; daß aber dabey dennoch, vorzüglich in der nächſten Epoche der Abänderung des Nationalkarakters, Frömmigkeit und Religioſität den Böhmen bezeichnete, können wir aus den Denkmälern, ſo unſere Vorältern der Nachwelt hinterlaſſen, füglich ſchließen.

So ein Denkmal hat auch die Königl. Kreisſtadt Jungbunzlau in zween prächtigen Geſangbüchern aufzuweiſen; und ich glaube, daß es meinen Landsleuten, beſonders jenem Theile, der mit Verbeſſerung und Erweiterung der Vaterlandsgeſchichte ſich beſchäftiget, nicht unangenehm ſeyn wird, nunmehr von dem ältern derſelben eine Beſchreibung zu leſen. Aus dieſer Rückſicht will ich ſie auf jene Art einrichten, die der gelehrte H. J. Dobrowsky in dem Vorſchlage,

wie

vie man die alten Urkunden, in Rücksicht auf verschiedene Zweige der Geschichte benutzen solle, angegeben hat.*)

Vorläufige Geschichte des ältern Gesangbuchs.

Das ältere ist das Gesangbuch der Utraquisten, welche besonders um das Jahr 1567 unter der Regierung Maximilians II. nebst den katholischen in Böhmen und auch in der Stadt Jungbunzlau die herrschenden Religionsverwandten waren, nach und nach mit den böhmischen Brüdern zum Theile sich vereiniget, und dann eben darum, weil sie ihre eigenen Sätze, oder vielmehr nur die Kirchengebräuche nicht ganz abgeändert, aber auch jene der böhmischen Brüder nicht ganz angenommen, sich **Bunzlauer** genannt haben.**) Auf diese Art machten diese Bunzlauer eine eigene Gemeinde aus, weil sie auch dazu die allgemeine Gewissensfreyheit nach Aufhebung der sogenannten Kompaktate mit der Basler Kirchenversammlung berechtigte.

Nach der Liturgie damalig gleichzeitiger utraquistischer Glaubensgenossen, mußte eine jede Gemeine der Brüder ein eigenes Gesangbuch haben; folglich war es auch den **Bunzlauern** unentbehrlich.

Diesem Bedürfnisse half eine wohlhabende Witwe, Namens **Katharina Milikinn** ab, und ließ, wie

*) In den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, auf das Jahr 1785.

**) Dieses gestehen die Verfasser des großen zum drittenmal in Prag und Leutomischl aufgelegten Gesangbuches vom Jahre 1576 der Böhmischen und Mährischen Brüder in der Vorrede ein.

ſich Sixt von Ottersdorf *) als Verfaſſer der Vorrede zum Bunzlauer Geſangbuche ausdrückt, auf eigene Koſten, ohngeachtet ſie ſchon einen großen Theil ihres Vermögens zu Stiftung eines Armenſpitals, und zu Wölbung der Pfarrkirche verwendet hatte, im Jahre 1572 ein Geſangbuch zu Stande bringen, ſo ich gegenwärtig beſchreibe.

Ohngeachtet der eigentliche Verfaſſer (außer der ſchon angeführten Vorrede, wo Sixt unterzeichnet iſt,) nirgends in dieſem Kanzionale vorkömmt, ſo bin ich doch geneigt, nach den Umſtänden zu ſchließen, daß Sixt von Ottersdorf gemeinſchaftlich mit dem Johann Auguſta **), erſten Vorſteher der böhmiſchen Brüder, der nach Aufhebung der Kompaktaten aus Polen nach Jungbunzlau zurückkam, und ſich bis an ſeinen Tod hier aufhielt, an den darinn enthaltenen Kirchenliedern gearbeitet habe. Geſchrieben iſt es in Prag von Johann Kantor dem ältern, einem Prager Neuſtädter Bürger, welchen der unbekannte Miniaturmahler in das Buch portraitirt hat. ***)

Phyſiſche Geſtalt.

Wie ſchon geſagt, war der Kanzional bey allen böhmiſchen, mähriſchen, und nachmals auch den bunzlauer Brüdern, eines der weſentlichen Stücke der Liturgie: weil man keine andere als choraliſche Ge-

*) Die Schickſale dieſes einheimiſchen Gelehrten, und ſeine Verdienſte um die böhmiſche Litteratur werden im IVten Bande der Abbildungen böhmiſcher Gelehrten beſchrieben.

**) Siehe Abbild. böhm. Gelehrten im II. Bande.

***) Es wird aus der ältern Geſchichte der Prager Univerſität bekannt ſeyn, daß in ältern Zeiten es viele Schreiber (Scriptores) von Profeßion gab, die der Univerſität einverleibet werden mußten, und als Künſtler zu der Klaſſe der Gelehrten gerechnet wurden.

Gesänge gelitten. Man legte also darauf den größten Werth, ja eine jede Gemeinde, wie es aus dem verschwenderischen Aufwande leicht zu schließen, mochte sich bemühet haben, vorzüglich damit zu prangen. Doch forderte der öftere Gebrauch, daß man nebst der Rücksicht auf Schönheit und Inhalt, auch auf Dauer und Gemeinnützigkeit im Chore denken mußte.

Alle diese Eigenschaften sind an diesem Buche vereint beysammen.

Es bestehet aus 551 Pergamentblättern aus ganzen Kalbfellen geschnitten; ein jedes Blatt 2 Schuh lang, $1\frac{1}{3}$ breit. Die ganze Sammlung ist in zwo und einen halben Zoll starken eichenen, mit weißmessingenen Verzierungen beschlagenen, und mit weißem doppelt aufgeleimten sämischen Leder überzogenen Deckeln zu einem Buche in Folio fest und dauerhaft gebunden. Zu Erhaltung der Ordnung und Fläche der Blätter, dann zu Verdoppelung der nöthigen Schwere, sind an einer Seite zwey Pfundlederne, und am Ende — das bis in die Mitte der zweyten Decke langet — beschlagene Klappen angebracht, die in zwey auf der entgegengesezten Decke hervorragende starke Stifte eingreifen. Die ganze Masse wieget 125 N. Oest. lb; und der Durchmesser der Dicke ist 10 Zoll. Der Text ist in böhmischer Sprache, größtentheils mit Noten nach der Regel des as, re, mi, fa, sol, begleitet.

Die zierlichen, beynahe 5 Zoll auf jeder Seite großen Anfangsbuchstaben, wie auch ganze Blätter, und die Nebenseiten der Schrift, sind mit Miniaturmahlereyen angefüllt. Die gemeinen oder Currentbuchstaben, sind eine dergestalt starke Fraktur, daß bey aufgeschlagenem Buche auch das schwächste Auge auf 10 Schritte den Inhalt lesen kann. Die Stellung der Buchstaben verräth, daß Kantor eine Fer-

tigkeit besas, richtig, gleich, schön und doch geschwind mit einem Griffel zu schreiben, denn zu Federzügen sind die Buchstaben zu dick.

Bilder und Zeichnungen.

Diese sind nicht durchaus von einerley Pinsel, daher auch sowohl an Geschmack, mahlerischer Einbildungskraft und Schönheit unterschieden. Ueberhaupt nehme ich aber wahr, daß das Buch 3 Miniaturmahler zum Verschönern gehabt habe.

Die schönste Miniatur kömmt in folgenden Stücken vor:

1.) In dem Bilde des Kragirzischen, und 2.) dem Jungbunzlauer Stadtwappen, jedes auf einem ganzen Folioblatte. 3.) In einer Abbildung des Chors der Engel. 4.) Der Engel Erscheinung in der Christnacht. 5.) Abendmahl unter beyderley Gestalt, und 6.) die Kirmes, in Querfolio; dann in den Anfangsbuchstaben: 7.) Herrlichkeit vor Gottes Angesicht. 8.) Geburt Christi. 9.) Abendmahl Christi, und endlich in Großquart 10.) das Bild des Schreibers, Johann Kantor aufgetragen.

Die zwote Gattung der Mahlereyen, welche sich von den schon angezeigten unterscheidet, enthält:

1.) Abbildung der Katharina Militkinn in Querquart. 2.) Alle Nebenseiten mit Handwerkszunftsschilden, Gewächsen und Thieren.

Die dritte Gattung sind größtentheils Geschichten aus dem Evangelium und Martirolog, als: 1.) Stephans Steinigung; 2.) Flucht Mariä nach Egypten; 3.) der drey Weisen Ankunft aus dem Orient; 4.) Saul; 5.) Beschneidung; 6.) Auferstehung Christi; 7.) Wappen des Martin Kasperſky; 8.) Jonas im Wallfisch; 9.) Himmelfahrt Christi; 10.) Sen-

Sendung des H. Geistes; 11.) Moses empfängt die Gesetztafeln; 12.) Dreyeinigkeit; 13.) Lamm Gottes, auf Art eines Schildes; 14.) Johannis Predigt in der Wüsten; 15.) Uebergabe der Gewalt an Petrus; 16.) Laurentii Märtirertod; 17.) der Englische Gruß; 18.) Hoffart der Engel; 19.) die h. Märtirer.

Um von dem Geschmacke, und der sogenannten mahlerischen Einbildungskraft dieser Zeichnungen dem Künstler heutiger Zeiten einen Umriß zu liefern, aus dem man auf die Kunst des 16ten Jahrhunderts in Böhmen schließen, oder aber einige Bemerkungen auf die Geschichte, Trachten und andere Wissenschaftliche Theile daraus machen könnte, will ich einige Stücke näher beschreiben.

1.) **Das Bild des Kragirzischen Wappens,** welches man aus Achtung gegen den Beschützer der Brüder, und damaligen Pfandesinhaber der Stadt Jungbunzlau dem Buche vorangesetzet, stellt ein schwebendes Altargerüste in drey Theilen, oder Blättern vor. Der oberste Theil ist ein längliches himmelblaues Quadrat, um welches, einmal rosenrothe, nach der Fläche des Blattes gerade, nach den obern Außenseiten aber ausgeschnittene und gerollte Verzietungen laufen, die in andere von Veilgenfarbe sich einwinden, und rechts und links an einem Balkengestelle zwey Engel (Genii) tragen, deren einer stehend mit verlegener Mine das Gerüste unterstützet, der andere aber mit herabgeheftetem Blicke eine Hochzeitfackel daran auslöscht.

Auf dem himmelblauen Blatte stehen die goldenen Buchstaben:

ERB. PANVOW. KRA
GIRZVOW. Z. KRAGKV.
ANA. MLADEM. BOLES
LAWI. NAD. GIZERAV.

Das Mittelstück oder Hauptblatt mit dem Wappen der Kragirze von Kragk ist zirkelrund, und es breiten sich von der nämlichen Veilgenfarbe ähnliche Verzierungen um dasselbe, doch mit dem Unterschiede, aus, daß in der Mitte des flachgeschnittenen rosenröthen Bildrahmes ein grüner Eichenkranz gewunden ist, an dem abermals vier Schilde haften. Das Hauptbild stellt das Kragirzische Wappen vor. Es ist ein weiß und rothes, rechtsdurchschnittenes aufrechtstehendes Schild mit einem offenen goldenen, bekrönten Helme, worauf zween dem Schilde gleich durchschnittene roth- und weiße Flügel aufsteigen. Die gleich tingirte Federhelmdecke unterstützen zwo Ritter, von denen der rechtsstehende ganz gewaffnet, der linksstehende aber in Prachtrüstung, beyde mit ganz offenem Helme, und mit einem Spiese versehen, den Schild aufrecht halten. Auf dem Kranze stehen 4 andere Schilde angeheftet, nämlich das erste oben an der Stirne, ein schwarzer Eberkopf im goldenen Felde; am Fuße ein einfacher gekrönter goldner Adler im blauen Felde; rechts, ein weiß und rothes, rechtsdurchschnittenes Schild, links, ein weißer gekrönter Löwe im blauen Felde. Die um dieses ganze Mittelstück sich ausbreitenden Hauptverzierungen, nehmen 4 sitzende Sinnbilder auf. Das erste stellt den **Glauben** (Fides) eine weibliche Gestalt im feuergelben Kleide vor, welche ein Kruzifix mit schmachtenden Augen ansieht, und einen goldenen Kelch darbeut. Das zweyte ist die **Gerechtigkeit** (Justitia) im ganz lasurfarbnen Gewande und unverbundenen Augen, welche ein bloßes Schwerdt an die Brust drückt, und zwo Waagschalen emporhebt. Die **Klugheit** (Prudentia) in einem rosenroth und grünen Anzug, nimmt den dritten Platz ein, und gießet eine Flüßigkeit aus einem Becher in den andern, mit fest an diese Beschäfftigung

tigung geheftetem Auge; zu ihren Füßen ſtehet ein Phönix. Das vierte in einem feuerrothen und blaulichen Kleide, die Liebe (Charitas) ſtellt eine zärtliche Mutter mit zwo Kindern, die um ihren Schoos ſpielen, vor.

Der dritte Theil dieſer Zeichnung iſt abermals ein längliches Viereck, und ſtimmt in den Farben und Verzierungen mit dem erſten überein, enthält aber ſtatt der Innſchrift die Jahrzahl:

M. D. LXXII.

2.) Die zweyte Zeichnung auf einem ganzen Blatte, iſt dem Jungbunzlauer Stadtwappen gewidmet. Es iſt auch ein ſchwebendes Altargerüſte, wie das vorige, von drey Theilen. Der obere und untere Theil iſt ein horizontalverlängertes Oval, mit roſenroth- und grünen, gerollt und ausgeſchnittenem Bretwerke umſchlungen. Die Lichte des obern Theils prangt mit der goldenen Innſchrift:

ERB. MIESTA. MLADEHO. BOLESLAVIE.
NAD. GYZERAV.

und des untern mit der vorigen Jahrzahl. Das Mittelſtück iſt ein förmliches Oval aus einem Eichenkranze, der oben und unten in veilgenfarbne, muſchelartige, gerollte Schalen eingreift; ſammt dieſen aber an roſenroth und grüne Hauptgeſtelle anliegt. Die Mitte des Kranzes trägt ein himmelblaues, und in den Kanten gelbſchattirtes ausgeſchnittenes Schild, mit einem weißen böhmiſchen Löwen. Vier muntere Engel (Genii) bemühen ſich von 4 Seiten ein Blumen- und Fruchtgehänge, ſo ſich hier und da durch die Ausſchnitte der äußerſten Verzierungen zeiget, in Ordnung zu bringen, und knüpfen hochrothe Bänder dazu. Zwo Göttinnen, die Gerechtigkeit (Juſtitia) im veilgenroth und grün melirten Gewande, dann die Vorſicht oder Klugheit (Prudentia) in zitronengel-

cke: als Chrast und Bezdietschin, ein Theil von Jemnig, und ein Theil vom Dorfe Autsch. Der Boden ist im westlichen durch die Iser geschiedenen Theile, aus Sand, Mergelthon und Leimen gemischt, und fruchtbarer, als der östliche, wo mehr Sand als Schwererde, welche sich gegen Brzezno ziehet, anzutreffen; doch ist aller Boden für Waizen und Korn empfänglich. Die Obrigkeit ziehet ihre Einkünfte aus dem Feldbau, der Vieh- und Schaafzucht, Teichen, und vom Brauwesen, wozu aber das Brauhaus in der Stadt Jungbunzlau an der Iser gelegen, und von allen bürgerlichen Lasten landtäflich eximirt ist.

(Groß-Tschegtitz.) An der Iser und der Stadt Jungbunzlau gelegen, wozu das Dorf Lin, so von fremden Gränzen meist eingeschlossen, gehöret. Der Boden ist Sand und Mergelthonerde, ziemlich fruchtbar, daher der Feldbau, die Schaaf- und Viehzucht den meisten Nutzen einbringt. Die Unterthanen sind in guten Umständen.

(Skuhrow.) Zunächst an der Stadt Melnik, in einem mergelthonigen Boden, hat nur wenig Feldbau; das Einkommen der Renten hängt vom Weinbau ab.

(Mladiegow, Kowen.) Am Fuße des Mittelgebirges, in einem mehr sandigen als Kiesboden nur Korn- und Haferland, weshalb man sich durch die Viehzucht und Leinsaat entschädiget. Hat auch etwas Waldungen. Von allen diesem hängen die Einkünfte der Renten, nebst den gewöhnlichen Regalien ab.

(Domausnitz.) Zwey Stunden von der Kreisstadt Jungbunzlau Ostwärts gelegen, hat einen mehr sandigen als lehm- und thonigen Boden, der aber noch für alle Gattungen des gewöhnlichen Feldbaues empfänglich ist. Die Unterthänigen Gründe sind noch meistens uneingekauft, welches der Obrigkeit den Vortheil des Heimfallrechtes, in so weit es noch bestehet, verschaffet. Die Obrigkeit ziehet zwar den größten Nutzen nur aus dem Feldbau, doch weiß der gegenwärtige Besitzer, ein philosophischer Oekonom, durch Verbesserung der Viehzucht, auf neue Art sich mehr Vortheile zu verschaffen.

(Jungbunzlauer Dörfer.) Diese Dörfer dehnen sich zunächst der Stadt gegen Osten aus, und haben einen fruchtbaren schweren Boden, der Waizen, Korn und alle Arten der Feldfrüchte hervorbringt. Doch, da hier das Raabische Frohnablösungssystem eingeführet ist, so haben die Renten nur Zinsen und Regalien. Der Unterthan ist ziemlich wohlhabend.

(Unterprziwor.) Nicht zu weit von der Stadt entfernt, ganz flach gelegen, und von einem Bache durchschlängelt, hat einen nassen torfigen Boden, der alle Getraidegattungen hervorbringt, nasse Jahre richten aber viel Schaden an. Hier ist eben das Raabische Frohnablösungssystem eingeführt, daher bestehen die Einkünfte der Renten nur in Zinsen und Regalien.

(Hlawno Saudow.) Bestehet eigentlich in einer Bauernwirthschaft, nur mit dem Unterschiede, daß keine Lasten, so einem gewöhnlichen Unterthan zukommen, hier zu tragen sind. Der Feldbau ist hier in einem guten Boden.

(Böhmischaicha, Friedstein und Siebendörfl.) Stößt an das Riesengebirge. Der Boden ist aus Kies, und einem von den da vorhandenen Basalten aufgelößten Thone, und bedarf größtentheils des im Gebirge gebräuchlichen Kalkdüngers, bringet aber auch nur Korn

und

ber Hülle zur linken Seite des Schildes, stehen auf einem Absprunge des Gerüstes.

3.) Das musikalische Chor der Engel ist ein irdisches Gemach, worinn 8 Cherubim ein heut zu Tage sogenanntes Collegium musicum halten. Der Regens chori dieser Cherubim spielt sitzend an einem Tische auf einer Art von Klavier, das ich gerne nach der Zeichnung für ein Forte piano halten möchte. Nächst ihm singen zwo Vokalisten den Discant und Alt, diesen folget die Baßstimme, und weil es damals unter diesem himmlischen Chore vermuthlich an einem Tenoristen gemangelt haben mag, so ersetzet diese Stelle eine mitsingende menschliche Person aus dem 16ten Jahrhunderte mit abgesetztem Hute. Von den übrigen Cherubim spielt einer die Harfe, einer die Zitter, einer die Violin, und einer die Baßgeige. Unter dem Tische, worauf das Klavier stehet, liegen alle lermende Instrumente, nämlich: Leyer, Flöten, Schalmeyen, Hoboen und Fagotte in Unordnung auf einem Haufen von Musikalien, die der Regens Chori mit dem Fuße von sich stößet.

4.) Die Darstellung des Abendmahles unter beyden Gestalten, machet uns mit den Trachten aus dem 16ten Jahrhunderte bekannt. Da ich das ganze Stück hier mittheile, so will ich nur noch die Farben des Originals, und das, was ich nicht kopiren konnte, nachtragen.

Die drey männlichen Gestalten, welche hinter Bänken knieen, werden, wenn man die Vorrede des Sixt hier dagegen hält, die drey Brüder, Konrad, Karl und Adam Kragirz von Kragek, damalige Pfandesinnhaber der Stadt, als Edelleute darstellen sollen, welche sich durch lange Pelze oder längere Mäntel von dem Bürgerstande unterscheiden. Eben so unterscheiden sich auch 3 von den knieenden Weibern

Tab. IV. ad pag. 650.

ber Hülle zur linken Seite des Schildes, stehen auf einem Absprunge des Gerüstes.

3.) Das musikalische Chor der Engel ist ein irdisches Gemach, worinn 8 Cherubim ein heut zu Tage sogenanntes Collegium musicum halten. Der Regens chori dieser Cherubim spielt sitzend an einem Tische auf einer Art von Klavier, das ich gerne nach der Zeichnung für ein Forte piano halten möchte. Nächst ihm singen zwo Vokalisten den Discant und Alt, diesen folget die Baßstimme, und weil es damals unter diesem himmlischen Chore vermuthlich an einem Tenoristen gemangelt haben mag, so ersetzet diese Stelle eine mitsingende menschliche Person aus dem 16ten Jahrhunderte mit abgesetztem Hute. Von den übrigen Cherubim spielt einer die Harfe, einer die Zitter, einer die Violin, und einer die Baßgeige. Unter dem Tische, worauf das Klavier stehet, liegen alle lermende Instrumente, nämlich: Leyer, Flöten, Schalmeyen, Hoboen und Fagotte in Unordnung auf einem Haufen von Musikalien, die der Regens Chori mit dem Fuße von sich stößet.

4.) Die Darstellung des Abendmahles unter beyden Gestalten, machet uns mit den Trachten aus dem 16ten Jahrhunderte bekannt. Da ich das ganze Stück hier mittheile, so will ich nur noch die Farben des Originals, und das, was ich nicht kopiren konnte, nachtragen.

Die drey männlichen Gestalten, welche hinter Bänken knieen, werden, wenn man die Vorrede des Sixt hier dagegen hält, die drey Brüder, Konrad, Karl und Adam Kragirz von Kragek, damalige Pfandesinnhaber der Stadt, als Edelleute darstellen sollen, welche sich durch lange Pelze oder längere Mäntel von dem Bürgerstande unterscheiden. Eben so unterscheiden sich auch 3 von den knieenden Weibern

Tab. IV. ad pag. 650.

bern in einer Art von **Schleyerhaube**, welches eben auch nur ein Vorzug des Adels geweſen ſeyn mag. Die 2 weiblichen Geſtalten, ſo der junge Kaplan im **Chorrocke** bedient, ſind vermuthlich **Jungfrauen**, die eine **goldene Haube**, nach der Art, wie man ſie noch in Oeſterreich ſiehet, auszeichnet, und das zwiſchen den **Edelfrauen** knieende Weib mit einer runden, und einem ſogenannten Scheine verſehenen ſchwarzen Haube, von der die gegenwärtig noch vorhandenen böhmiſchen Scheinhauben entſproſſen zu ſeyn ſcheinen, läßt auf eine **Wittwe** ſchließen.

Der Unterſchied zwiſchen den 2 Prieſtern, läßt ſich ſehr leicht auf einen **Pfarrer**, das iſt jenen im Meßgewande, und einen **Kaplan** machen, der Meßner kann aber gar nicht verkannt werden. Die fünf kommunizirenden **Bürger** zeichnen ſich von den in den Hallen ſtehenden **Bauern** aus.

Nach den Schattenzügen an den Kleiderfalten und allen Farben zu urtheilen: ſo iſt der **Stoff** vorzüglich **Wolle, Leinwand** und **Pelzwerk**, lauter innländiſche Produkte zu **Tuch, Wollenzeug** und **Leinwanden**. Spitzen, Borten, Knöpfe, Bänder verräth die Miniaturmahlerey in keinem Zuge, ſondern die vorkommenden Verbrämungen, ſind nur **Galon**, goldene **Schnürchen** und **Franzen**. Seide verräth das Meßgewand und die viereckigen Flecke an den Stolen der Prieſter.

Die herrſchende **Farbe** iſt die ſchwarze und graue. So ſind die Mäntel der drey mittlern Bürger, die langen Mäntel der zween an die Wittwe anknieenden **Edelfrauen**, das Unterkleid des einen im rechten **Stuhle** im Buche betenden Edelmanns, und die **Strümpfe** ſammt Beinkleidern des zulezt an den **Stuhl** knieenden Bürgers ganz ſchwarz: der Mantel der Wittwe, und des zum Pfarrer gekehrten Bür-

Bürgers, Eisenocherfarb: das Meßgewand des Pfarrers grasgrün: die Unterkleider des vierten Bürgers vom Priester anzurechnen, Lichtveilgenfarb: die ordentlichen Kleider des im linken Stuhle anwesenden Edelmanns, dann der beeden Jungfrauen, und die Stola des Kaplans, Rosenroth; der übrige ganze Theil der Kleidungen, das Leinenzeug ausgenommen, durchaus Aschgrau. Die Schuhe sind durchaus schwarz, nur der einzige junge Bürger ohne Bart, hat gelbe Schuhe an, und wird vermuthlich ein Junggeselle seyn sollen. Der Zuschnitt der Kleidungen ist aus den Zeichnungen selbst abzunehmen; so wie auch die Simplicität des Altars, und der übrigen wahrzunehmenden Kirchengeräthe daraus abzunehmen sind.

5.). Noch ein Stück in Querfolio von jenen Miniaturmahlereyen, die in dem Bunzlauer Gesangbuche vorkommen, ist wegen den böhmischen Trachten des 16ten Jahrhunderts vorzüglich anmerkungswürdig; dieses ist die Kirmes. Nur Schade, daß hier der Künstler in eine Landschaftmahlerey sich verliebet, und uns nicht lieber ein Stubenstück karakterisirt hat. Inzwischen bin ich mit dem, was ich fand, zufrieden. Das Stück stellt ein Kirchengebäude mit einem vom Dach an zugespizten Glockenthurme auf einer Anhöhe vor, wohin sich das Volk versammlet. Auf dem Thurme wehet eine rothe Schwungfahne, zum Zeichen, daß da Kirmes gehalten werde; welches auch bisher noch bey uns im Gebrauche ist. Die ganze Landschaft theilet ein Fluß, worüber eine hölzerne Jochbrücke geschlagen, die zu einem Wirthshause führet. Schon damals mußte es ländliche Sitte gewesen seyn, bey Gelegenheit öffentlicher gottesdienstlicher Handlungen zu schmausen: denn vor dem Wirthshause siehet man um einen langen Tisch einen

Theil

Theil der frommen Gemeinde bey Kuchen und Bier versammlet, und von einer geschäfftigen Schänkinn bedienet. Alles dieses ist perspektivisch; nur zwo Menschen ausgenommen, an denen sich die Tracht des Bauernstandes wahrnehmen läßt. Der Bauer hat eine blaue Mütze, einen veilgenrothen Rock, mit steifem Kragensaume, weiten, in die spanische Tracht einschlagenden Aermeln und Lendenfalten, die man noch heute an den Röcken der Bauern um Melnik wahrnimmt: Er ist über den Rock gegürtet, und trägt eine kleine Axt im Gurte; die rothen Hosen reichen nach Art der Ungarn bis in die Stiefel. Die Bäuerinn hat einen schwarzen geflochtenen Schilfhut auf dem Kopfe, der mit Leinwand unterwunden ist; der rothe Rock ist noch der heutige, aber der Brustlatz verräth, daß man damals keine verderbliche Mieder gekannt habe.

6.) Das Bild des Schreibers Johann Kantor ist schon oben erwähnt; ich trage nur noch nach, daß er unter einem Kruzifix kniet. Seine Kleidungsstücke sind außer dem Fuchspelzwerke durchaus schwarz. Folgende Innschrift ist über seinem Haupte in einem Rahmen: Delicta juventutis meæ, & ignorantias meas ne memineris Domine. Jan Kantor Anno ætatis 46.

Eben so hat sich dieser zu Ende des Buches mit folgenden Ausdrücken unterschrieben:

Dokonana gest tato Kniha Chwal Bożskych we Cztwrtek po prżenesenj Swateho Wacslawa, Leta od Narozenj Syna Bożiho Tisycyho, Pietisteho, Sedmdesateho druheho, Skrze Jana Kantora Staryho Miesstienyna w Nowem Miesti Prazskem.

7.) Die zweyte Gattung der Mahlereyen unterscheidet sich von der vorigen darinn, daß die Pinselstriche nicht so frey und natürlich, sondern mehr gesucht und mühsam sind, überhaupt aber der Mahler

zu

zu Pflanzenzeichnungen und willkührlichen Idealen, mehr Muse gehabt haben müsse; dem ungeachtet hat er uns die Abbildung der Katharina Militkin in Querquart aufbewahret. Sie knieet mit einer Aufschrift ihres Namens eben so unter einem Kreuze wie Kantor, ganz schwarz und in einen Pelz gekleidet. Die Schleyerhaube, als ein Vorzug des Adels und wohlhabender Bürger, macht hier auch einen Beytrag zur Geschichte böhmischer Palatine aus, wenn es je einer unserer Putzmacherinnen, oder einem Kalender alt und neuer Moden in Böhmen jemals gelingen sollte, über diese Gattung der Tracht ein vollständiges Verzeichniß liefern zu können. Die Abbildung dieses wohlthätigen Frauenzimmers hab ich in die Art der Verzierungen der Mahlerey des Buches gebracht; den Rahmen des Bildes sammt dem Kranze und den Schildern, wie diese bey dem Bild des Kragirziſchen Wappens beschrieben worden, und vorhanden, angewandt, und gebe zugleich in den vier Seitengewänden den Geschmack der zeitartigen Mahlereyen, dann in dem Namen die Schrift des Textes an. Diese merkwürdige Jungbunzlauer Bürgerinn, Urheberinn vorzüglicher Stiftungen dieser Stadt, verdienet diese Achtung, weil sie uns ein Beweis ist, daß unsere Böhmen des 16ten Jahrhunderts sogar bürgerliche Frauenzimmer zu Enthusiasten für Religion und Kunst hatten.

8.) Die dritte Gattung der Zeichnungen ist einfach, und artet schon in das zu gezwungene und unvollkommene aus. Daraus hebe ich blos das Wappen des Martin Kasperſky von Kagow, eines Landedelmanns, welcher der Urheber des Choraliſchen Gesanges bey den Bunzlauer Brüdern war, *) aus. Dieses ist ein aufrechtstehendes in der Mitte in zwey Felder

*) MS. des Kezelii Bidschow.

Tab: V. ad pag: 654.

Katerzina Mielitka
Weſtka Miesta Wladeho Boleſtawie

Felder gespaltenes Schild; das obere Feld ist blau, und nimmt das Bruststück eines Leoparden auf; das untere leer und roth; mit einem ganz geschlossenen silbernen Helme ohne Kleinod, der aber eine Bundmütze, und über diese zween halb roth, halb blaue Hörner mit einem halben Leoparden trägt; die Helmdecken sind von der Farbe des Schildes ganz herab gewunden.

9.) Der Gehalt der angewandten **Farben** bey diesen Mahlereyen überhaupt ist, so weit man mit gewaffnet und ungewaffnetem Auge dringen kann, folgender:

Weiß: ist nirgends mit Kreide, sondern durchaus **Bley-** und **Eyerweiß**; das leztere im eigentlichen, das erstere aber im gemischten Zustande angebracht.

Gelb: das lebhafte helle Gelb, so in den Zeichnungen vorkömmt, und sich durch 200 Jahre so erhalten hat, ist kein Gummigutti, sondern **Alandwurzel**, und daher auch niemals als ein ohnehin sehr feines Gelb mit Weiß versezt, auch niemals mit sich selbst durch Concentrirung schattirt. Es giebt dieses Gelb auf diese Art eine ungemeine Feinheit, die das Auge ergözet, und doch so lange dauert. Auch mit keinem Ocher finde ich es schattiret, sondern immer mit concentrischem **Lackfafte**. In der Mischung dieses Gelben mit **Zinnober** fand der Künstler seinen Scharlach, den er bis ins Rosenrothe variiret, so, daß ich mich bald auf unsern theuern Carmin verirret hätte. Dunkelgelb sind **Ocherarten**, sowohl für sich als in Mischungen.

Roth: durchaus kenntlich und nichts anders als Zinnober und Lack für sich, und in Mischungen;

der Zinnober ist bald mit Lackſaft, bald mit Eiſenocher ſchattiret.

Blau: **Schmalte, Lazur** oder **Bergblau**, aber ſo gut und dauerhaft, ſowohl für ſich als in Miſchungen aufgetragen, daß im ganzen Buche, ohngeachtet dieſe Farbe, ſowohl in den Mahlereyen, als in der Schrift, am meiſten vorkömmt, keine Spur einer Verletzung oder Abwiſchung zu finden. Das Berliner- und Saftblau wird gänzlich vermiſſet.

Grün: Nirgends Grünſpan, ſondern **Berggrün**, für ſich und mit **Ochergelb**, dann obigem Blau variiret, und hin und wieder nach Erforderniß des Schattens auch mit **Galle** ſchattiret.

Schwarz: Iſt **Tuſche**, in Zeichnungen gemiſcht, für ſich aber iſt damit das ganze Buch geſchrieben.

Gold und Silber: ſtrotzet in allen Bildern, iſt jedoch nirgends mit dem Pinſel aufgetragen: ſondern es ſcheint, man habe diejenige Stelle, welche für Gold beſtimmt war, mit der gewöhnlichen Unterlage der Staffirer von rothem Ocher verſehen, alsdann mit geſchlagenen ächten Goldblättchen beleget, und endlich ordentlich poliret. Dieſes giebt den Gemählden ein beſonderes Anſehen, und hebet vortrefflich.

10.) **Geſchmack der Zeichnung, beſonders der erſten und zweyten Gattung.** In den meiſten böhmiſchen Geſangbüchern jener Zeiten, die ſowohl in den erbländiſchen Bibliotheken, als auch noch in andern Städten des Königreiches aufbewahret werden, findet man gewöhnlich auch einige allegoriſche, die Religionsgegenpartheyen ſchmähende Bilder; von dieſen iſt das gegenwärtige gänzlich frey. Dagegen fehlet es doch an geſchmackvollen Allegorien nicht.

So

So findet man das Kragirzische Wappen mit den Tugenden Justitia, Prudentia, Charitas in Gesellschaft der Fides geziert, und wirklich hat Kezelius Bidczovius die Kragirze vorzüglich dieser Eigenschaften wegen, und als Glaubensverfechter gerühmet. Justitia und Prudentia bewahren das Wappen der Stadt; wer siehet nicht ein, daß dieses Tugenden bürgerlicher Gesellschaften sind? Die Auferstehung Christi, hat des Jonas Befreyung — die Himmelfahrt: Elia Verschwindung im Feuerwagen — das Abendmahl Christi: ein heutiges Abendmahl — der Traum Abrahams: die Kirmes zum Gegenstücke. Selten haben sich auch die Mahler, besonders in spätern Jahren, enthalten, daß sie nicht auch bey Bearbeitung der ernsthaftesten und ehrwürdigsten Zeichnungen da oder dort mit einem lächerlichen Mahlereinfalle in irgend einem Winkel des Bildes angestochen gekommen wären: Dieser Fall ist in diesen beschriebenen Zeichnungen nicht da. Nirgends finde ich eine freche, lächerliche, zum Stücke unpassende handelnde Person, wohl aber herrschet in allen Physiognomien Anstand, Frömmigkeit, Ernst, Majestät, ja nicht selten schmelzende Andacht, wenn ich mich dieses tonkünstlerischen Ausdruckes bedienen darf, um ein Mittelding, so zwischen wahrer Andacht und Bigotterie liegt, zu beschreiben.

11.) Ohngeachtet Sixt von Ottersdorf in der Vorrede zu diesem Buche uns benachrichtiget, daß es blos auf Kosten der wohlthätigen Milikinn zu Stande gekommen, so glaube ich doch, daß einige Zünfte der Bunzlauer Bürger auch dazu beygetragen haben müssen. Denn, daß man ihre Schilde blos aus Achtung, oder zufällig, oder zur Zierde in die Zeichnungen gebracht haben sollte, ist nicht wahrscheinlich,

weil man in dem 16ten Jahrhunderte unter Bürgern noch nicht gewohnt war, auf Rechnung anderer Ehre einzuärndten; und so statistisch hat man wohl damals nicht gedacht, daß die Verfasser des Gesangbuches sollten die Verewigung des damaligen technologischen Zustandes der Stadt Jungbunzlau zur Absicht gehabt haben? — Diese Schilder, welche sammt den Thier- und Pflanzenzeichnungen in die zweyte Gattung gehören, sind folgende:

Der Schild

der Fleischhauer, ein weißer Löwe im rothen Felde.
— Bäcker, ein goldenes Böhmchen (Bretzel) im blauen Felde.
— Tuchscheerer, eine geschlossene Scheere, im blauen Felde.
— Hutmacher, zween sogenannte Zimblbögen, im blauen Felde.
— Schneider, eine offene kurze Scheere, im rothen F.
— Bräuer, Scheerenförmig übereinander ins Kreuz gelegte Faßdauben, mit einer Krone im blauen Felde.
— Getraidehändler, Scheerenförmig übereinander gelegte Visire, im blauen Felde.
— Glockengießer, eine goldene Glocke, im blauen F.
— Kürschner, ein Täubchen im halb blauen und halb mit Hermelin überzogenen Felde.
— Tuchmacher, eine Scheerlatte und Spulen, im blauen Felde.
— Schmiede, ein goldenes Hufeisen, im rothen F.
— Gerber, drey weiße Schilder, im rothen Felde.

12.) Auf den Verzierungen der Ränder machen diese Schilder den Mittelpunkt aus, um welchen Pflanzen- und Eichenlaubzeichnungen, entweder hinauf oder herab sich winden. Diese Sträußer sind nebst

nebst dem auch mit Thieren hin und wieder besetzet. Gewöhnlich fängt da, wo diese 3 Zoll breite Ränder dergestalt bemahlet sind, ein neuer Meßgesang an. Thiere und Pflanzen scheinen mit dem Naturkalender Böhmens hier überein zu stimmen; so stehet bey dem Liede

zu Weyhnachten — in dem Geflechte von Disteln, ein Distelfinke, der um diese Zeit meistens auf Disteln gefangen wird;

zu Ostern — im Veilgengewächse, Lerchen und Täubchen;

Christi Himmelfahrt — Blatt, Blüthe und Frucht der Erdbeeren durch einander gewunden;

Pfingsten — Schotengewächse, Nachtigallen, Meisen, Gartenfinken, Schmetterlinge und Maykäfer;

Dreyfaltigkeit — Feldrosenstöcke blühend;

Frohnleichnam — Wälsche Rosen, Wolf, Fuchs, Hahn und Henne mit Jungen;

Kirmes — Obst und Weinreben.

Ritus und Liturgie.

Wenn das Römische Ritual gegen dieses Gesangbuch gehalten wird, so weit es nämlich als Gesangbuch dagegen gehalten werden kann; so wird man keinen Unterschied bemerken, woraus auf einen Unkatholizismus geschlossen werden könnte. Die Meßgesänge und Gebethe sind ganz aus dem Missal in die böhmische Sprache übersetzet, allein mit eigenen Melodien begleitet. Die ganze Geschichte der Evangelien, Episteln, Martirologien des Alten und Neuen Bundes ist in den Liedern; ja die Glaubens- und

Sittenlehre hat ihre eigenen Lieder, die bey dem Offertorio zu singen angewiesen wird.

In dem Gedenkbuche der K. Stadt Jungbunzlau, hat Kezelius Bidschovius unter andern auch angemerkt: daß ein gewisser Kapuziner Fr. Josephus, der mit einem K. Kommissär dahin gekommen, viele Blätter aus diesem Gesangbuche heraus geschnitten. Weil die Blätter dieses Buchs durchaus mit Buchstaben und Zahlen bezeichnet sind, so suchte ich diese Stelle auf, und fand: daß von T ς bis V 5, mithin 20 ganze Blätter abgehen, und wahrscheinlich von der Mission mitgenommen, oder vernichtet worden seyn mögen. Ich finde auch über ein Lied mit Röthel ein Kreuz durchaus gezogen, welches vermuthen läßt, daß ein späterer, oder der nämliche Kapuziner daran etwas auszusetzen hatte.

Poetik und Musikalien.

Als einen Beytrag zur Geschichte der geistlichen böhmischen Dichtkunst und Choralmusik theile ich ein Lied zum Schlusse mit. Der Dichter hat freylich nicht auf Genauigkeit der Reime gesehen, auch sind die Sylben nicht so genau nach dem Klange, als nach ihrer Zahl gemessen, ihm lag der Ausdruck und die Richtigkeit der Gedanken und Sprache, mehr der Kern als die Schaale am Herzen. Die Musikalien sind meistens von schwerfälligem Tone, ohngeachtet es daran an gewisser Regelmäßigkeit nicht mangelt.

Pyſen mysto Offertorze v S. Jakubu.

Poczem naymie lide dychtj
To nam prawi Eztenj dneſſnj,
Ze hned zſweho przirozenj
Wſſickni chtegj bytj panj.

Aby zde na tomto Swete
Meli Bohatſtwi rozkoſſne
Gſanc prazdni wſſech protiwenſtwi
Teleſnych tezkych auzkoſtj.

Yako tato Matka mila
Za ſwe Synaczky proſyla
Aby w Kryſtowu Kralowſtwi
Melij ſlawna dnoſtogenſtwi.

Neb ſe ginacz nenadala
Nez ze panſtwj Kryſta pana
Bude zde na tomto Swete
W rozkoſſi a ſlawe ſwetſke.

Ale Kryſtus gi powedel,
Ze prato na Swet neprziſſel,
Aby zde cziſſte panowal
Bohatſwy Sweta darowal.

Nez aby Kaſich auzkoſtj
Plny wſſelike horzkoſtj
Pil ſ ſwymi nasledowniky
Otce geho ſluzebniky.

Po dnes ſe to w ſwete dege
Ze kazdy zlidj radte chce
Mitj rozkos vtieſſenj
Nezli na tele trapenj.

Ale kdo ſe Kryſta drzj
Ten maſſe natiſky muſy
Pron's dobran myſly ſnaſſetj
W tomto Swete boleſt mitj.

Ano Swaty Apoſtole
Slyſſyc v te Matky prozbe
Synaczkuow Zebedeowich
Hnewalſe nanj kazdy znich.

Neprzegic gim toho miſta
Aby znich byli Knjzata
Neb wſſickni wo Anrzad ſtali
Aby w Swete panowali.

Byli przi nich nedoſtatey
Z zleho przirozenj poſſly
Kterez Kryſtus napraſowal
Aby to kazdy znas poznal.

Ze zadneho tak Swateho
A wſſechnech hrzichnow prazdneho
Nenj a nebylo nikda
Krom ſameho Kryſta pana.

Polepſſugmez zywotnow ſwych
Teſſic ſe twnaſſich zarmutenych
Ze gim brzy konec przigde
Radoſt weczna dana bude.

Wſſem zde tezkoſt ſnaſſegicym
Potom ocekawagicym
Pro Gezijſſe Kryſta pana
W Nebi rozkoſſneho bydla.

Pomozyz nam k nemu pane
At kazdy znas ſo doſtane
Za Stnol do tweho Kralowſtwj
Plneho hogne radoſti. Amen.

XXXI.

Kleiner Beytrag zu den Alterthümern Böhmens.*)

Ein merkwürdiger Ort ist im Bunzlauer Kreise die Gegend, so hier abgezeichnet ist. Sie lieget zwischen den Dörfern Kowan, Spikal, Sudomirz und Skalsko, zwey Stunden von der Kreisstadt Jungbunzlau gegen Westen. Dieser Ort hat einige Merkmale an sich, aus welchen man sehr wahrscheinlich schließen kann, daß da eine Völkerschaft aus dem grauen Alterthume ihre Brand- und allgemeine Begräbnißstätte, noch vor Besiznehmung der heutigen Böhmen, oder der ältern Czechen gehabt habe, mithin das alte Böhmen nicht ein bloßer Wald, sondern besonders die Gegenden vor- und hinter der Elbe ziemlich weit bewohnet gewesen seyn müssen.

Der Ort ist eine längliche Erdzunge, womit sich zwey Thäler in Eines vereinigen, von zwo Seiten mit steilen Sandsteinfelsen wohl verwahret, so daß man nur von der Seite des nach dem nächsten Dorfe Sudomirz führenden Fahrwegs, welcher auf der Zeichnung erscheint, darauf gelangen kann. Der an diesen

*) Eine ähnliche Nachricht findet man in Rieggers Materialien zur Statistik von Böhmen, Heft IX. S. 299.

XXXI.

Kleiner Beytrag zu den Alterthümern Böhmens.*)

Ein merkwürdiger Ort ist im Bunzlauer Kreise die Gegend, so hier abgezeichnet ist. Sie lieget zwischen den Dörfern Kowan, Spikal, Sudomirz und Skalsko, zwey Stunden von der Kreisstadt Jungbunzlau gegen Westen. Dieser Ort hat einige Merkmale an sich, aus welchen man sehr wahrscheinlich schließen kann, daß da eine Völkerschaft aus dem grauen Alterthume ihre Brand- und allgemeine Begräbnißstätte, noch vor Besitznehmung der heutigen Böhmen, oder der ältern Czechen gehabt habe, mithin das alte Böhmen nicht ein bloßer Wald, sondern besonders die Gegenden vor- und hinter der Elbe ziemlich weit bewohnet gewesen seyn müssen.

Der Ort ist eine längliche Erdzunge, womit sich zwey Thäler in Eines vereinigen, von zwo Seiten mit steilen Sandsteinfelsen wohl verwahret, so daß man nur von der Seite des nach dem nächsten Dorfe Sudomirz führenden Fahrwegs, welcher auf der Zeichnung erscheint, darauf gelangen kann. Der an diesen

*) Eine ähnliche Nachricht findet man in Rieggers Materialien zur Statistik von Böhmen, Heft IX. S. 299.

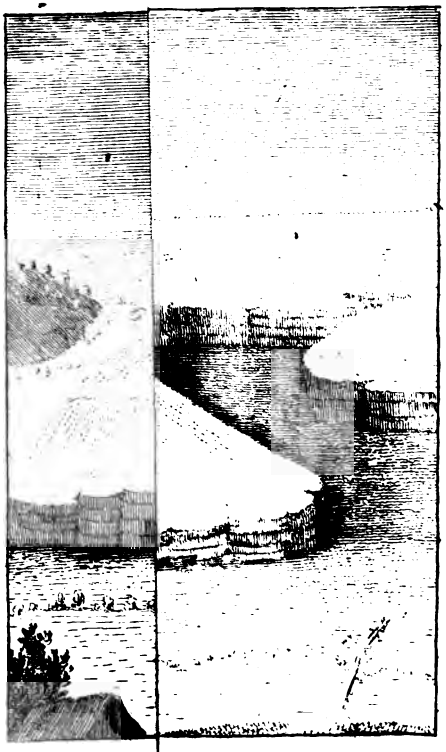

ieſen Weg anſtoßende Hügel, und ſo auch die ganze übrige Oberfläche, beſtehet durchaus aus vieler lſche und Kohlen, worunter man alle Augenblicke uf Bruchſtücke alter Aſchenkrüge oder Urnen, und hränendeckel ſtößt. Die Kohlen ſind am Fuße des ügels am häufigſten, und ſo ſind auch die Bruchücke der Urnen in dem Raume, den der Hügel und ne Reihe von koniſchen Sandſteinfelſen einſchließet, i größerer Menge vorhanden, als in den übrigen heilen. In dieſem Zwiſchenraume war, nach der lusſage der Feldinhaber, eine unterirdiſche Höhle, orinnen ſich gar viele, meiſtens zerbrochene Geſchirre nd viele Aſche befand, welche nun aber zugeworfen nd dem Felde gleich geebnet iſt.

Auf der oberſten Fläche der am Kamme befindlihen Reihe von Steinfelſen finden ſich der Queere ach ausgehauene Furchen, welche vermuthen laſſen, aß einige 5 Balken darauf geruhet haben; der geinge Raum, den dieſe Zeichen überhaupt einnehmen, nd ihre ziemlich regelmäßige Entfernung von einaer laſſen auf nichts anders, als auf ein unbeträchtiches Gerüſte von Holz ſchließen. Die hieſigen gemeinen Leute glauben, daß auf dieſem Orte ehemals in Schloß geſtanden hätte; es ſind jedoch nirgends inige Spuren von Mauern, Bindungsmittel, oder uch nur von einer Ueberlegung oder Aufſetzung eines Steines auf den andern vorhanden.

Der lezte von den übrigen abgeſonderte Steinels iſt an mehrern Orten, beſonders aber oben, eben ugehauen, auf welcher obern Fläche in der Mitte ine 4 Schuh lange, 1 Schuh tiefe, und 1 Schuh reite Vertiefung von vielem Feuer ausgebrannt t. Zu beyden Seiten dieſes größern, befinden ſich ergleichen kleinere Altäre, welche gleichfalls in der Mitte obenan horizontal liegende Vertiefungen haben

ben, die eben so ausgehauen und stark ausgebrannt sind, nur mit dem Unterschiede, daß jenes auf der rechten Seite viel kleiner, auf der linken aber viel größer und stärker ausgehauen ist.

Um die Fläche der äußern Erdzunge laufen doppelte 5 bis 10 Klaftern breite Terrassen oder Aufwürfe, welche nun durch das öftere Umgraben schon multerförmig geworden. In diesen Gräben werden nicht selten ganze menschliche Skelete gefunden, deren Knochen um ein merkliches größer sind, als die Gebeine von Menschen heutigen Schlages. Diese Knochen veranlassen die jetzigen Einwohner dieser Gegend, zu glauben, daß hier ehemals ein Riesenvolk gewohnet habe. Ob es sich gleich noch nicht zulänglich bestätiget, daß jemals irgendwo ganze Völkerschaften von Riesen angetroffen worden: so haben wir dennoch hier wieder einen Ort in Böhmen mehr, zum Beweise, daß in diesem Lande ehemals Menschen gewohnet haben müssen, deren Größe oder Länge die ordentliche heutige Größe übertroffen hat; oder sollte es etwan möglich seyn, daß diese Knochen durch Hinzukommen physischer Umstände sich vergrößert haben könnten? — Dies ist nicht hypothetisch erwiesen, und dürfte wohl nie erwiesen werden. Genug: es sind in Böhmen an mehrern Orten Knochen von Menschen außerordentlicher Größe vorhanden, mithin muß auch da ein Volk vorhanden gewesen seyn, das groß war, oder etwas Riesenförmiges an sich hatte.

Jener Ort hat auch seinen eigenen alten Namen Hradek, aus welchem vorzüglich die Einwohner schliessen wollen, daß hier ein Schloß oder Burg gestanden, wozu ihnen der jetzige neuere Dialekt Anlaß giebt; denn unter dem böhmischen Worte Hrad pflegen wir nun ein Schloß zu verstehen, z. B. Hrad prasky, Prager Schloß. Allein der ältere Dialekt

nach

nach der Etymologie: Zahrada, ein Garten, Winohrad, ein Weingarten, Wohrada, eine Umzäumung, und so auch die davon stammenden Diminutive: Zahradka, Winohradek, Wohradka, ein Gärtchen, ein Weingärtchen, und eine kleine Umzäumung, kommen hier mit der natürlichen Lage dieser Erdzunge, nach welcher die ältern Völkerschaften, wie bekannt, durchgehends ihre Standörter bezeichneten, besser überein; daher kann hier Hradek nichts anders als einen Ort bezeichnen, der wohl verwahrt oder umzäunet ist. Doch man kann den Ursprung dieses Namens nicht von jenem Volke herleiten, das die Aschenkrüge da beygesetzet; er kann dieser Gegend erst von spätern Einwohnern, als ein Name der ganzen Flur, deren fast bey einem jedem Dörfchen in Böhmen viele vorhanden sind, gegeben worden seyn. Dem sey aber, wie es immer wolle: so finden sich in der ganzen böhmischen Geschichte keine Spuren von einem Schlosse für diesen Platz.

Es ist sehr zu bedauern, daß in den ältern Jahren, als hier noch einige Alterthümer mit leichter Mühe zu erlangen waren, kein Alterthumsforscher in diese Gegend gerathen. Er hätte aus jener unterirdischen Höhle, zum Vortheile der böhmischen Alterthumsgeschichte, vielleicht manches auffinden können, so nun entweder zerstört, in fremde Hände außer Landes gerathen, oder noch gar unter dem Schutte tief vergraben, oder auf andere Art uns auf immer entzogen ist. Dies ist um so wahrscheinlicher, als jener Eigenthümer des Feldes aus dem Dorfe Sudomirz angiebt: daß er aus jener Höhle einige ganze Geschirre heraus genommen, und diese, weil sie zum häuslichen Gebrauche nicht taugen wollten, blos seinen Kindern zum Spiele überlassen. Unter andern habe er vier Töpfchen, welche, wie er sich ausdrückte,

mit Kreide sehr niedlich bemahlet waren, einem durchreisenden Deutschen gegen einen harten Thaler verhandelt.

Für jezt haben wir von da, aller angewandten Mühe ungeachtet, nichts als Bruchstücke erhalten, womit wir uns einstweilen, bis etwa der Zufall uns ein mehreres in die Hände liefert, begnügen müssen. Aus den da vorhandenen Bruchstücken von Aschenkrügen zeichnen sich vorzüglich dreyerley aus, welche wir auch abzeichnen ließen. Die häufigsten sind von einer Arbeit ganz aus der freyen Hand, auf einen dritten Theil eines Zolles dick, welche inwendig und auswendig Furchen von kreuz- und der Queere gehenden Zügen der Finger haben. Diese Urnen bestanden aus blauem Thon, der gar nicht vorbereitet, sondern geradehin gestaltet, sehr leicht gebrannt, oder nur etwas mehr als getrocknet worden; darum sind die Bruchstücke davon sehr mürbe. Man bemühte sich, einige derselben in ein ganzes zusammen zu passen, wie No. 1. Die äußere Rundung deutet auf einen Oefnungszirkel der Mündung von 9 Wiener Zollen im Durchmesser.

No. 2. Ist schon auf der Scheibe gedrehet, aus einer sehr festen Boluserde, stark gebrannt, auf der Oberfläche glänzend roth, im Bruche aber grauschwarz, aber immer noch von der Dicke der vorigen Urne, nur weit größer, und im Durchmesser der äussersten sehr niedlichen mit einem Absatze inwendig versehenen Randöffnung 17 W. Zolle.

No. 3. Ebenfalls auf der Scheibe gedrehet, aus gemeinem Töpferthone, auswendig ganz mit weißer Kreide absatzweise so, daß einige Streifen leer bleiben, angestrichen, stark gebrannt, hat eine etwas eingerundete Randöffnung, eben mit einem innern Absatze, worauf der Deckel, oder das Thränenschüsselchen

pag. 666.

N. 1.

TA. VII.

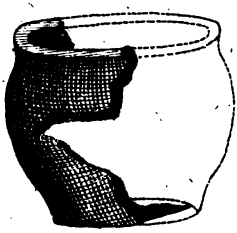

N. 2.

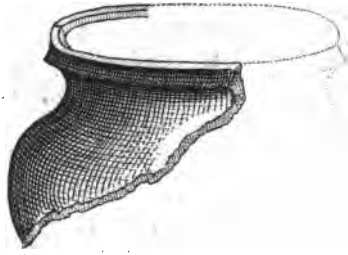

N. 3.

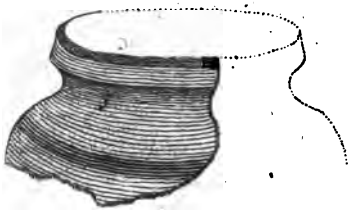

N. 4.

chen geruhet haben mag. Die Oeffnung deutet auf einen Durchmesser von 15 Zoll.

Nebst diesen hier abgezeichneten Bruchstücken, welche sich in den Händen des Jungbunzlauer Kreisamtskanzelisten Wander befinden, sind da noch mehrere vorhanden, welche von den Angegebenen in der äussern Gestalt und innerm Gehalt abweichen; weil sie aber nur Theile aus der Mitte sind, und keinen Rand haben, so läßt sich noch keine Folge aufs Ganze ziehen, bis sich etwan von da mehrere bestimmtere Stücke zu erlangen Gelegenheit ergeben wird.

Außer den Urnen hat vor einigen Jahren sich der Fall ergeben, daß im Raume der Gräben dieses Platzes ein ganzes Skelet ausgegraben, und hiebey zween Stücke Geschmeide gefunden worden. Der Finder verhandelte sie an einen Unterzetner Juden, und dieser dem Pfarrer zu Bezno, von Haßlauer, aus dessen Verlassenschaft aber die Originale nach seinem Tode völlig verschwunden sind. Wir theilen hier davon No. 4. eine Zeichnung mit, welche wir von angeführtem Kanzelisten erhalten, der sie dazumal, als die Originale beym Pfarrer noch vorhanden waren, nach der natürlichen Größe entworfen, da er das Original nicht erhalten konnte. Sie waren von purem Golde. Die zwo in einander hängenden Reifchen, hatten gleichsam mit einem Nagel gegrabene Verzierungen, am Ende eine der ältesten bisher noch unbestimmten Münzen hangen.

Aus alle dem angeführten lassen sich verschiedene Bemerkungen machen, welche wir noch für jezt, bis etwa mehrere ähnliche Beyträge einkommen, übergehen wollen. Eines liegt aber daraus offenbar am Tage, daß nämlich die ältere Bevölkerung Böhmens ihren Anfang von der Elbe her genommen habe.

XXXII.

Beytrag zur Diplomatik von Böhmen.

Des Klosters Plaß Stiftungsbrief.

Cum omneſ in chriſto pie uiuenteſ debito diujni preceptj teneantur! ut 1) pauperes eiuſ et maxime eoſ qui ſpreta omni terrena ambitione! ardentiori deſiderio amori Dei adheſerint! fouere! amplecti! atque manutenere 2) debeant! ſpecialiter tamen conuenit eiſ qui ex Dei largitate diuiciiſ! honoribꝰ ac dignitatibꝰ pre ceteriſ in hoc mundo locupletati et adaucti ſunt! huiusmodj ujroſ ſplendore ſancte, uite, nitenteſ, deuotione bone conuerſationiſ probatoſ, ad laudem diuini nominiſ congregare! et per eoſ miſericordiam dei implorando ueniam peccatorum ſperare. Unde ego Wladizlauſ 3) gratia dei boemorum 4) rex! 5) cum ſocia thori mej 6) gerdrude 7) ſub obtentu indulgentie peccatorum! ſimulque deſiderio ſalutiſ eterne, accenſꝰ quoſdam fratres uiroſ probate, et ſancte, conuerſationiſ fidei non ficte, cultoreſ! a ſancta matre eorum eccleſia lancheimenſi! 8) pia cordis deuotione inuitauj. et ut terram boemie, 9) Sanctitatis neceſſaria cohabitacione illuſtraretur! ſuſtentaretur! et boni odoris aromatibꝰ

per-

perfunderetur, deuotissima peticione obtinui. Cunctis itaque uere fidei cultorib9 tam futuri quam presentis temporis notum facio, quod prenotatis fratrib9 tam ipsis quam eorum successorib9 quoddam patris mej predium quod plaz 10) uocatur cum omnib9 suis attinentijs perpetuo iure possidendum contradidi. Ut autem habundantiori temporalium sufficientia adiutj! securius expeditiusque deo seruientes continuis orationib9 uacarent! infra notatas uillas cum omnib9 appendiciis 11) eisdem dei famulis addidi! quarum nomina sunt hec. 12) Kazner 13) cum suis appenditiis. 14) Vrasni 15) cum suis appenditijs. Zechutici cum suis appenditiis. 16) Nebrisini 17) cum suis appenditiis. pro cui9 tertia parte quia ad episcopium pragense 18) pertinuit. uillam meam sſupam 19) nomine iuxta rokezan 20) sitam! episcopo pragensi contradidi. Dacin 21) partem salis de 22) theloneo. 23) Prage in petrin uineam et duos uinitores cum possessione sua in mothos. 24) Cecin hominem cum possessione sua et X. hominum seruitia ad dotem Ecclesie pertinentia. Lechet 25) hominem cum possessione sua. Potestatis mee, quoque 26) et domini pragensis episcopi Ottonis auctoritate hoc 27) idem confirmo, quatenus has prefatas possessiones! quas iuste et canonice ad usum deo militantib9 dedi! sed et alias si quas deinceps datur9 fuero. uel si quis successorum meorum seu aliorum fidelium quelibet bona eis contulerit! ipsi et qui post eos successerint! firma et illibata possideant. quod si qua 28) inposterum 29) ecclesiastica secularisue persona hanc mee donationis dotem sciens instinctu diaboli uiolare uel aliter quam contra eorum uoluntatem immutare temptauerit! 30) secundo tertioue commonita! 31) si non satisfactione congrua emendauerit! 32) ecclesiastice districtioni et eterne, dampnationi 33) se subiacere nouerit. 34) Facta sunt autem hec anno dominice, incarnationis. Mill. C°. XL°. VI°. Epact. VI. Concurr. I. 35) Indict. XI. Anno uero ducatus mei V°.

Hii 36) ſunt teſtes qui preſentes fuerunt quando dnus abbas 37) plazensiſ 38) recepit uillam que uocatur teskoy 39) ab ottone. Dnus Geruasius 40) ppositꝰ et Cancellariꝰ! Martinus nepos eiꝰ! Laurentiꝰ! Sanctinꝰ! Michahel! 41) Uenantiꝰ! Rudolfꝰ! 42) Hemramꝰ! 43) iudex de plizen! 44) Rudolt 45) ſenior de daderub! Winter miles 46) Willehardꝰ frater eiꝰ! Marquardꝰ 47) de nouo caſtro. Boguhual 48) uillicꝰ regiſ. 49) Dat. per manum domini GERVASIJ Wissegradensis ppositi et Cancellarij. Non. 50) Auguſti. a)

Daß aber dieſe Originalurkunde ein falſches, lange nach dem Jahre 1146 gemachtes und geſchriebenes Inſtru-

a) **Dobner** hat dieſe Urkunde in ſeinen Annalen Tom. VI. S. 302. herausgegeben; wir werden die Abweichungen vom Original überall anführen: 1) Et, 2) manuteneri, 3) Wladislaus, 4) Bohemorum, 5) Dux mit der Anmerkung: imperitus transumptor in apographo vocem poſuit Rex, qua dignitate nec dum efulserat Wladislaus, 6) cum thori mei ſocia, 7) Gertrude mit der Anmerkung: et vero Gertrudis non ſupererat amplius, dum Wladislaus Regiam dignitatem conſecutus eſt, 8) Lanckheimenſi, 9) terra Bohemie, 10) Plaſs, 11) appenditiis, 12) hæc ſunt, 13) Raſſnen, 14) attinentiis, 15) Vraſſni, 16) Zechutici -- appenditiis deſunt, 17) Nebriſin, 18) Epiſcopum Pragenſem, 19) Sſupam, 20) Rokeczan, 21) decimam. Dacin heißt hier Dieczin, das heutige Teſchen, wo in alten Zeiten von dem Salze, ſo man aus Sachſen auf der Elbe nach Böhmen brachte, ein Zoll entrichtet wurde, 22) in, 23) telonio, mit Auslaſſung des Punkts, ſo hier nothwendig iſt, 24) Mothoſil, 25) Lexnor, 26) quoque mee, 27) has, 28) quis, 29) impoſterum, 30) tentaverint, 31) tertio commoniti, 32) emendauerint, 33) damnationi, 34) nouerint, 35) die römiſchen Ziffern ſind ausgeſchrieben 36) illi, 37) abbas deeſt, 38) Plaſſenſis, 39) Teskajo, 40) Dominus abbas Gervaſius, 41) Michael, 42) Rudolphus, 43) Heimeranus, 44) Plzen, 45) Rudolph, 46) miles deeſt, 47) Maynardus, 48) Boguchwal, 49) Ducis, 50) Nonis.

um om̄ meantur. ut pauper
eius & maxime ditiori desiderio
amori dei esse debeant. spe-
ciatim tam pr̄ib⁹ ac dignitatib⁹
p̄ceteris inhe- huius uiri
splendore

at̄ p. s egradensis
p̄positi &

Instrument sey, scheinen folgende Gründe zu beweisen:

1.) Der Stifter Wladislaw der II., wird auf das beygefügte Jahr der Ausfertigung zweymal König genannt, Wladislaus gratia Dei Boemorum *Rex.* Item am Ende (Villicus) Buguhual *Regis;* da doch die Geschichte zeiget, daß dieser Wladislaw erst im J. 1158 den Königl. Titel bekommen, und zu führen angefangen hat.

2.) Weder die Regierungsjahre Wladislaws, noch die Indictio stimmen mit der angegebenen Jahrzahl 1146 überein. Es heißt im Original: Indict. XI. anno vero Ducatus mei Vto, da doch im Jahr 1146 Indictio IX. und Ducatus annus VII. gewesen. Hier hat der ungeschickte Mönch vergessen, daß er oben Wladislawen einen Rex und nicht Dux genannt habe. Pubitschka (4. Th. 1. B. S. 311.) hat sich verschrieben, wenn er sagt: Durch einen Fehler des Schreibers, ist statt der XI. Indiction die IX. angesezt worden. Denn im Original stehet ausdrücklich Ind. XI. und sollte IX. seyn; Pubitschka hat es also umgekehrt.

3.) Wie Wladislaw Rex war, lebte seine Gemahlinn Gertrudis nicht mehr, denn sie starb 1151, wo Wladislaw noch Dux gewesen.

4.) Es ist in der böhmischen Diplomatik beynahe ausgemacht, daß die hangenden Siegel nicht eher, als zu Ende des 12ten Jahrhunderts gebrauchet worden sind. Kaiser Friedrich I., der im J. 1152 gewählet ward, führte diese Weise, Sigille an die Urkunden zu befestigen, zuerst ein. Anfangs hieng man sie an Zwirn oder Seide, und dann auch an Riemen, der Dauer wegen. Die Böhmen pflegten den Deutschen alle dergleichen Sachen nachzumachen, und so

kam auch der Gebrauch der hangenden Siegel erst um das Jahr 1180 in die böhmischen Kanzeleyen. Weil nun dieser Plasser Stiftungsbrief ein auf Riemen hangendes Siegel gehabt, wie noch zu sehen ist; so ist ein neuer Grund zu glauben, daß er nicht im Jahr 1146, sondern später um das Jahr 1250 sey gemacht worden.

5.) Das Siegel hängt nicht mehr an der Urkunde. Es muß vor wenig Jahren mit einem Messer abgeschnitten worden seyn, wie noch an den vorhandenen Riemen zu sehen ist. Noch im J. 1778 hieng es daran, denn Pubitschka hat uns im 4ten Theil, 1sten B. seiner chronologischen Geschichte S. 312. einen Abdruck davon geliefert, welcher die Gründe der Unächtheit dieser Urkunde noch dadurch vermehret, weil der Verfälscher so unwissend und ungeschickt war, daß er anstatt des Bildes des Herzogs, das Bild des H. Wenzels mit dem Scheine um das Haupt, hat aufs Siegel drucken lassen, mit der Umschrift: Pax Sancti Wenceslai in manu Ducis Wladislai: da es vielmehr heißen sollte: Pax Wladislai in manu Sancti Wenceslai. S. Pubitschka a. a. O. S. 314. wo ein Sigill Wladislaws, als Königs, vorkömmt. Es zeigt sich aus den folgenden Diplomen dieses Jahrhunderts, daß in den Königl. Diplomen die Sigilla ganz anders beschaffen waren.

6.) Die Schrift und Interpunktionen sind ganz aus dem 13ten Jahrhundert; denn im 12ten machte man noch keine Striche auf i, wie hier ein jedes i mit ı bezeichnet ist. Die Punkte hatten auch im 12ten Jahrhundert noch keine Striche; erst im 13ten schrieb man !

Es kommen auch zu Ende der Wörter mehrere kleine s vor, da es sonst immer in den Diplomen dieser

ser Zeiten gewöhnlich ist, daß nur lange f erscheinen. Im Anfange des Diploms scheint auch der Diplomschmid es genau beobachtet, bald aber es vergessen zu haben.

7.) Die Membrana sieht noch zu gut und zu neu aus, als daß sie so alt wäre, besonders wenn man sie mit andern Stücken aus eben dem Archive, und welche später datirt sind, vergleicht.

8.) Pubitschka hält also die Urkunde für ächt. Er meynt, der ungeschickte Schreiber habe nur gefehlet: und das Regierungs-Jahr Ducatus anno V. beziehe sich auf das J. 1144, in welchem das Kloster schon existirt habe. Daß Herzog Wladislaw zweymal Rex genennt werde, darüber geht er weg.

9.) Dobner gesteht, er habe das Original nicht gesehen, daher könne er nicht davon urtheilen; doch meynt er, daß ein unwissender Schreiber Rex anstatt Dux in die Abschrift gesezt habe. Daher hat er im Abdrucke dieses Diploms zweymal anstatt Rex, Dux gesetzet. Indessen macht er jedoch manche Einwürfe gegen das Sigill und die übrige Beschaffenheit dieses Diploms.

10.) Da die meisten Stiftungsbriefe der ältern Böhmischen Klöster, wie z. B. das Brzewnower, Kladrauer, Raygerner, ꝛc. erst nach der Mitte des 13ten Jahrhunderts sind aufgesezt und gemacht worden, *) so gehört die Entstehung dieser Plaßer Urkunde, allen Umständen nach, auch in diese Zeiten. Dies thaten wohl die Klöstervorsteher keinesweges in der bösen Absicht, sich fremde Güter zuzueignen; sie ließen blos ihre damaligen Besitzungen in ein Instru-

*) Richtige Bemerkungen hierüber hat Dobrowsky (litter. Magazin von Böhmen und Mähren St. III. S. 168. folg.) gegeben.

ment setzen, um auf alle Fälle einen Titulum aufweisen zu können.

Sollte einmal das versprochne Diplomatarium Bohemiæ zu Stande kommen; so wird sich freylich noch Manches aufklären: Denn die Bemühungen und Arbeiten der Böhmischen gelehrten Gesellschaft in diesem Fache, verdienen alle Aufmunterung und Unterstützung unserer Patrioten; aber wo sind sie? der Prälat von **Steinbach**, *) **Pelzel**, **Dobrowsky** — haben vieles gesammlet und kritisch behandelt was größtentheils noch nicht durch den Druck bekannt gemacht worden ist. **Dobner** hat viel gethan, und noch Mehreres hinterlassen. Sein Nachfolger im Amte wird uns nichts zurück halten: die Bischöflich Waldsteinische Bibliothek in **Leutmeritz** hat Vorrath genug. Die Königl. Bibliothek in Prag enthält einen Schatz von Diplomen, aus den aufgehobenen Klöstern. Der Aufsicht des Bibliothekars **Ungar** und des Archivars **Karmaschek** verdanken wir die Erhaltung und Bereitwilligkeit, daß hiervon nützlicher Gebrauch gemacht werden kann. — Vieles — gar vieles ist aber nicht mehr, was sonst in den Archiven der Klöster war. Dies Schicksal ist den Diplomen, so wie den Manuscripten widerfahren. Böhmen muß um diese verlohrnen Schätze trauren, und nur darinn Trost finden — daß sie vielleicht doch in den Gränzen des Reiches geblieben sind.

*) Ist nunmehr auch nicht mehr.

XXXIII.

Haupttabelle

über

Trauungen, Geburten und Sterbefälle, im Königreich Böhmen, für das Jahr 1791.

	Trauungen	Geburten. männl.	Geburten. weiblich.	Summa.
Hauptstadt Prag	600	1537	1453	2990
In dem übrigen Lande	20672	58692	55639	114331
Summe	21272	60229	57092	117321

Sterbefälle:

	Männl.	Weibl.	Summa.
In Prag	2246	2250	4496
Im Lande	46497	45527	92024
Summe	48743	47777	96520

Sind also überhaupt mehr gebohren als gestorben 20801.

Dagegen aber in Prag mehr gestorben als gebohren 1506.

Ver-

Verbeſſerungen.

Seite 18. Anmerk. i ſtatt Meſſung der Zirkel, lies: Meſſung mit Zirkl.
S. 22. Zeile 26. ſt. Cap. II. l. Cap. VI.
S. 31. Z. 22. ſt. Abel l. Abt.
S. 36. Z. 24. oder der, wird vor Leinwand ausgelöſcht.
S. 36. Z. 25. nach wären, wird zugeſezt, wurde nicht erlaubt.
S. 36. Z. 30. ſt. ein l. im.
S. 37. Z. 3. ſt. graue Farbe l. graue Leinfarbe.
S. 37. Z. 8. ſt. wovon l. woran.
S. 41. Anmerk. 1, Z. 3. ſt. Ssyscha l. Ssycha.
S. 56. Z. 5. ſt. Kunſtmahler l. Kunſtmahlerey.
S. 60. Z. 6. ſt. unsere l. unser.
S. 63. Z. 1. ſt. indherneweys l. indheineweys.
S. 71. Z. 12. von 47 hölzernen Stufen, wird weggelöſcht.
S. 80. Z. 10. ſt. davon l. davor.

Anmerk. zu den zwo Urkunden Kaiſer und König Wenzels. Darinn haben die i noch ſehr ſelten einen Punkt über ſich; hingegen haben die verkürzten Wörter immer einen Strich über der abgehenden Sylbe.

TM 85'-Aug

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06379 0375

DM 85' - Army
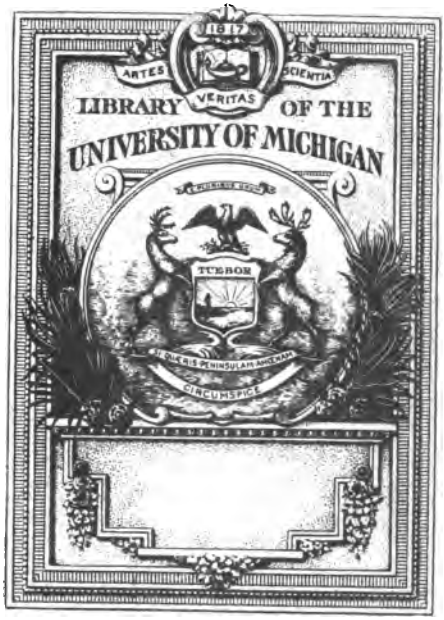
UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06379 0375